
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

Vol 93

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XCIII

JACQUES COEUR VON BOURGES. GESCHICHTE EINES PATRIOTISCHEN KAUFMANNS AUS DEM 15. JAHRHUNDERT

VON HANS PRUTZ

Berlin 1911

Jacques Coeur von Bourges

Geschichte eines patriotischen Kaufmanns

aus dem 15. Jahrhundert

Von

Hans Prutz

Berlin 1911

Nachdruck mit Genehmigung vom Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Inhalt.

Vorwort.

Entsprechend der logischen Konsequenz, die auch auf diesem Gebiete die geschichtliche Entwicklung beherrscht, haben meine langjährigen Studien über die Kreuzzüge und ihre kulturgeschichtlichen Wirkungen, wie sie in den Wandlungen der Beziehungen zwischen Abend- und Morgenland zutage treten, in ihrem Fortgang mich ganz unwillkürlich auch auf die fesselnde Erscheinung des „Kaufmanns von Bourges" geführt, die mir schon frühzeitig auf einer französischen Reise bei dem Besuch seiner Vaterstadt und der Betrachtung seines merkwürdigen Hauses daselbst mächtig anziehend entgegengetreten war.

Die Arbeit wieder aufzunehmen und über den Gesichtskreis hinaus, in dem sie mir zuerst als lockend entgegengetreten war, zu erweitern und zu vertiefen, veranlaßte mich dann die 1903 in der „Revue d'histoire diplomatique" veröffentlichte Abhandlung von Favre „Politique et diplomatie de Jacques Coeur", welche zwar manche Aufklärung im einzelnen gewährte, aber durch Hineintragen eines ganz neuen, höchst phantastischen Moments das Bild des großen Kaufherrn vollends in das dämmernde Zwielicht der Legende rückte und seine richtige Erkenntnis und gerechte Würdigung erst recht zu erschweren geeignet war.

Einige Spezialuntersuchungen, durch die ich mir den Weg zu der geplanten einheitlichen Biographie meines Helden bahnen mußte, sind während der letzten Jahre in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden. Von der einschlägigen Literatur soll mir, hoffe ich, nichts Wesentliches entgangen sein: in ihr

nimmt das Buch von Clément (1833) noch immer den Platz eines unentbehrlichen und grundlegenden Quellenwerks ein. Dazu haben die Biographen Karls VII., Vallet de Viriville (1845) und Du Fresne de Beaucourt (1890), eine Fülle archivalischer Notizen beigebracht, deren Verwertung die Sache vielfach förderte. Nach ihnen die Schätze des französischen Nationalarchivs noch einmal durchzugehn, ließ kaum beträchtlichen Gewinn erhoffen, durfte ich zudem meinen schonungsbedürftigen Augen nicht zumuten. Nur die von keinem meiner Vorgänger wirklich erschöpfend benutzten Abschriften der einst aus den Akten von Jacques Coeurs Prozeß angefertigten Auszüge habe ich durch die gütige Vermittlung der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek von der Pariser Nationalbibliothek hierher gesandt erhalten und verdanke ihnen wesentliche Aufklärung. Die beiden Handschriften, Fr. 3868 (S. 16) und Fr. 16541 (S. 17), sind der Kürze halber gewöhnlich als Prozeß A und B zitiert.

So hoffe ich von dem Leben und Wirken eines der merkwürdigsten und bedeutendsten Männer des sinkenden französischen Mittelalters ein erschöpfenderes und richtigeres Bild entworfen zu haben, als wir bisher besaßen, das sich von dem Hintergrund einer tiefinnerlich gärenden Uebergangszeit unmittelbar ergreifend abhebt. Es würde mir zu hoher Befriedigung gereichen, wenn meine Leser für den „Kaufmann von Bourges", bei dem helles Licht und dunkler Schatten hart nebeneinander liegen, ein ähnliches Interesse gewännen, wie es mich während der Arbeit in immer steigendem Maße erfüllt hat, besonders aber würde es mich freuen, wenn die französischen Fachgenossen diesen Versuch einem der größten ihrer Landsleute bei der Nachwelt zu seinem Recht zu verhelfen, als einen Gewinn für die französische Geschichtsforschung anerkennen würden.

München im August 1911.

H. P.

Einleitung.

Berry und Bourges zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Nicht das von freundlichen Höhen umkränzte Becken um den vielgewundenen Mittellauf der Seine, wo mit der den Sümpfen abgerungenen Inselstadt als Hauptort dereinst die erobernden Franken sich zuerst fest einnisteten, um von da aus, nach rückwärts in steter Fühlung mit der alten Heimat, die romanisierten Kelten Galliens sowie die Westgothen und Burgunder allmählich niederzukämpfen, scheint von der Natur zum Herzland des so erwachsenden Reiches bestimmt gewesen zu sein. Weniger seiner Lage, die, an dem Gesamtbild Frankreichs gemessen, eher als eine exzentrische erscheint, als vielmehr einer langen Kette von geschichtlichen Ereignissen in der Werdezeit des französischen Volkstums und der Macht der durch sie geschaffenen Verhältnisse hat Paris sein Aufsteigen zum Zentrum Frankreichs zu verdanken.

In der Zeit, wo Frankreichs nationale Selbständigkeit ernster denn je gefährdet war und es fürchten mußte eine englische Provinz zu werden, da schien entsprechend dem immer stärkeren Gravitieren seines ganzen Lebens nach dem Kanal und England hin die Normandie sein Hauptland und Rouen seine Hauptstadt werden zu sollen. Aber während derselben, Jahrzehnte dauernden Krisis, die über Sein und Nichtsein des französischen Volkes und Staates entscheiden sollte, sind im Gegensatz sowohl zu Isle de France und Paris, deren zentrale Bedeutung verwirkt schien, als auch zu der Normandie und Rouen, die man an jener Stelle zu

treten berufen glaubte, vielmehr die Landschaft Berry und ihre Hauptstadt Bourges der Mittelpunkt geworden, um den die Reste der zersprengten Nation sich sammelten und wo die zwischen ihnen noch vorhandenen Fäden zusammengefaßt und zum festen Einschlag für das Gewebe eines neuen nationalen Staates verknüpft wurden. Als die Ergebnisse der Entwicklung eines halben Jahrtausends dem Untergang geweiht schienen, ist die Wiedergeburt oder besser die Neuschöpfung des französischen Volkes von Berry und Bourges ausgegangen. Angesichts des damals über Frankreich hereingebrochenen Verhängnisses, das seine Vergangenheit gleichsam auslöschte, traten für den Neubau die ursprünglichen, fast unverändert fortbestehenden natürlichen Verhältnisse wieder in ihr Recht und wurden seine zuverlässige und haltbare Grundlage. Und Aehnliches hat sich noch später wiederholt.

Als Ludwig XIV. bei der unheilvollen Wendung, die der spanische Erbfolgekrieg nahm, sich im eigenen Land bedroht sah, dachte er daran, wie einst Karl VII., die schwer zu verteidigenden Provinzen im Norden der Loire vorübergehend aufzugeben und sich nach Berry und Bourges als die natürliche zentrale Burg Frankreichs zurückzuziehen. Das Gleiche beabsichtigte hundert Jahre später Napoleon, als die siegreichen Heere des vereinigten Europa Paris wegnahmen, und nur die überraschende Schnelligkeit, mit der das Verhängnis hereinbrach, verhinderte die Ausführung dieses Planes. Ebenso wollte das Julikönigtum, als es für Frankreich ein großes, in sich geschlossenes Verteidigungssystem zu schaffen galt, Berry und Bourges zu dessen Mittelpunkt machen. Das zweite Kaiserreich freilich, das in seinen Entwürfen immer nur den siegreichen Angriffskrieg nach Osten kannte, hat diesen Gedanken nicht weiter verfolgt. Wohl aber hat die Republik in Erinnerung an die Umstände, unter denen sie entstand, ihn wieder aufgenommen und Berry und Bourges, die zudem heute durch ihren Reich-

tum an Eisen und Kohle besonders wertvoll sind, zum Sitz der wichtigsten Fabriken, Werkstätten und Depots für alle Bedürfnisse des Heeres und damit zu einem der wichtigsten Stützpunkte der gesamten nationalen Verteidigung gemacht.

In alle dem aber kommt doch nur die eigenartige Stellung historisch zum Ausdruck, welche die Natur selbst diesem Gebiet innerhalb Frankreichs angewiesen hat. Ihre Bedeutung für das werdende Frankreich und dann wieder dessen Einfluß auf die Entwicklung dieser Landschaft und beider Wechselwirkung, als es die Wiedersammlung und Zusammenfügung der durch eine große Katastrophe auseinandergesprengten Teile Frankreichs galt, richtig zu würdigen, muß man daher zunächst absehen von den höher entwickelten Zuständen späterer Zeit und allein die natürlichen Verhältnisse ins Auge fassen[1].

Die Landschaft Berry, mit der sich die heutigen Departements Cher und Indre decken, nimmt das mittelste und größte von den drei Becken ein, durch die das mittlere Frankreich sich mit dem Laufe der Loire und ihrer Zuflüsse von Südosten nach Nordwesten zum Meere hin abstuft. Nach Süden verbunden mit dem von vulkanischen Kegeln überragten Hochland der Auvergne weist es eine Mannigfaltigkeit der Bodenverhältnisse auf, die für die Tätigkeit und damit die geistige und sittliche Eigenart seiner Bewohner sowie ihre Teilnahme an der Entwicklung Frankreichs in mehr als einer Hinsicht bestimmend wurde. Im Osten von der Berglandschaft an der oberen Loire getrennt durch das tief eingeschnittene und üppig fruchtbare, aber an Städten arme Tal des Allier, wird es durch drei von den Bergen der Auvergne fächerförmig ausstrahlende Höhenzüge, zwischen denen Creuse, Vienne und Indre nordwärts fließen, wieder in drei kleinere Becken geteilt, während der Cher Ober- und Niederberry trennt, die durch Höhenzüge und Wasser-

1. Vgl. Raynal, Histoire du Berry (Bourges 1844 ff.) I, S. 10 ff.

läufe in mehrere übereinander geordnete Kessellandschaften zerlegt werden. Dem Südosten, gegen die Auvergne und Bourbonnais hin, geben zahlreiche Reste mittelalterlicher Burgen ein ausgesprochen feudales Gepräge. Weiterhin überwiegt das des bäuerlichen und kleinbürgerlichen Lebens. Ohne gerade großartige Landschaftsbilder zu bieten, macht Berry mit seinen leicht geschwungenen, in saftigem Grün prangenden Hügeln und seinen lachenden Flußtälern voll fetter Wiesen und fruchtbarer Felder einen überaus freundlichen Eindruck, zumal dazwischen einzelne steppenartig öde Gebiete eingebettet liegen, wie die Sologne und Brenne. Man sieht, trotz seines milden Klimas ist Berry doch nur durch die Arbeit seiner Bewohner zu der Blüte entwickelt, deren es sich heute erfreut, und noch jetzt gibt es sumpfige Niederungen, wo Acker- und Gartenbau nicht gedeihen: Bourges selbst erscheint zwar wie gebettet inmitten herrlicher Gärten, aber gleich dahinter stößt man auf unfruchtbares Sumpfland, wie es einst die Stadt selbst umgab. Doch verleiht gerade dieser Gegensatz dem Lande einen eigentümlichen Reiz und hat auch auf das Wesen seiner Bevölkerung bestimmend eingewirkt. Von altersher hat diese gegenüber der leichtbeweglichen der Nachbarlandschaften Seßhaftigkeit ausgezeichnet. Unermüdlich fleißig hat sie das Land fast durchweg in einen blühenden Garten verwandelt, wo alle Arten von Früchten reichen Ertrag geben.

Sie bedurfte zum wirtschaftlichen Gedeihen der Ruhe und Stetigkeit, der Erhaltung der bestehenden Ordnung und dazu der Abwehr von Störungen von Innen und Außen. Das erklärt den für die „Berrichons" allezeit charakteristischen Zug treuen Festhaltens an dem von den Vätern Ueberkommenen. Er machte sie früh auch zu aufopfernd treuen Anhängern ihres angestammten Königshauses. Eine besondere Veranlagung freilich wollen Kenner des Landes ihnen sonst im allgemeinen nicht zugestehen. Sie waren nie Freunde von Neuerungen und begegneten deren Vertretern

leicht mit Mißtrauen. Wohl aber rüttelten starke Eindrücke sie gelegentlich auf, und erschütternde Ereignisse erhoben sie zeitweise gleichsam über sich selbst. Dann leisteten sie überraschend Großes. So ist die Zahl bedeutender Persönlichkeiten, die aus Berry hervorgingen, nicht gering: in der Geschichte auch der Wissenschaften, der Politik und des Krieges wird der Name manches Berrichon mit Ehren genannt. Einen unvergänglichen Ruhmestitel aber bildet für das Land und seine anspruchslose, von einem gewissen konservativen Geiste erfüllte Bevölkerung, was sie zu der Zeit geleistet haben, wo Frankreich mit dem Untergang als selbständiger Staat bedroht war, indem sie den Fürsten, auf dem die letzten nationalen Hoffnungen beruhten, trotz manches unköniglichen Zuges in seinem Wesen bei sich aufnahmen und so die Erhaltung des nationalen Staates ermöglichten. Hervorragenden Anteil daran aber hatte ein Kind der Hauptstadt Bourges, ein Mann, der alle an dem großen Werk Mitarbeitenden übertraf durch die Vielseitigkeit seiner schöpferischen Tätigkeit, durch die Weite und Klarheit seines der Zeit vorauseilenden Blicks und durch die stolze Kühnheit und dabei wohl berechnende Planmäßigkeit seiner Entwürfe. Auch heute noch darf Jacques Coeur, der „Kaufmann von Bourges", als der berühmteste nicht bloß, sondern in mehr als einer Hinsicht auch als der bedeutendste Sohn Berrys bezeichnet werden.

Aber gerade in der Wirksamkeit dieses merkwürdigen Mannes, vielleicht des orginellsten, sicher des praktisch produktivsten Geistes, den das sinkende Mittelalter in Frankreich erstehen sah, kommt eine bisher unentwickelt gebliebene Seite in dem natürlichen Beruf seiner Heimat siegreich zur Geltung. Vermochte Berry als Herzland des mittelalterlichen Frankreich inmitten jener äußersten Bedrängnis die benachbarten Landschaften an sich zu ziehen, festzuhalten und zu einer neuen lebensfähigen Gemeinschaft zu verbinden, so mußte es in glücklicheren Zeiten vollends anregend und

belebend auf sie einwirken, sie durch die Gemeinsamkeit der Interessen zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit gewinnen und so, mit ihnen vereinigt neue Bahnen verfolgend, zum Heil der Gesamtheit organisatorisch und schöpferisch wirken. Nur so wurde es ihm möglich die Mittel zur Abschüttelung der Fremdherrschaft aufzubringen und die nationale Wiedergeburt vorzubereiten im Anschluß an seine altbewährte Ordnung. Daß dies geschah und das zuerst dort in eng beschränktem Bezirk Begonnene auf immer weitere Kreise übertragen wurde, daß also in der größten Krisis des französischen Volkes und Staates Berry an der Spitze der Entwicklung einherschritt — das war, so weit wir sehen, zum guten Teil das Werk Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges. Natürlich aber war dieser hinfort bestrebt, seiner Heimat die in schwerer Zeit und unter großen Opfern gewonnene führende Stellung auch für die Zukunft zu erhalten und auf die Dauer das wirtschaftliche Uebergewicht zu sichern, das sie damals gewonnen hatte. Weit in der Welt herumgekommen und voll Einsicht in die Bedingungen des Steigens und Sinkens von Handel und Verkehr, verstand er die Gunst der Lage seiner Heimat auch nach dieser Seite zu verwerten und wies seinen bisher wenig unternehmungslustigen Landsleuten neue Bahnen zu Wohlstand und Einfluß.

Bereits im 15. Jahrhundert war Berry reich an landwirtschaftlichen Produkten aller Art, deren Ausfuhr einen schwunghaften Handel erzeugte. Dann hatte die verhältnismäßige Selbständigkeit, deren es sich unter Herzog Johann II., dem glanzliebenden und kunstfreundlichen, aber auch verschwenderischen jüngeren Sohn König Johanns, fast 50 Jahre erfreute, eine prunkvolle Hofhaltung entstehen lassen, für welche jener die Mittel als Statthalter namentlich Guyenne und Languedoc abpreßte: Bourges wurde ein üppiger Fürstensitz. Das erzeugte neue Bedürfnisse in Menge, die das Land von sich aus nicht befriedigen konnte. Die Einfuhr bisher wenig bekannter, zum teil kostbarer Artikel bewirkte

einen schnellen Aufschwung des Handels. Das steigerte sich noch, als Bourges dann jahrelang die Residenz des ungekrönten Karl VII. war, der in glänzendem höfischen Leben sich tröstete über den Verlust des größten Teils seines väterlichen Reiches. Auch diesen neuen Anforderungen genügten Berry und Bourges, mit reichem eigenen Gewinn dank ihren günstigen Verbindungen nach allen Seiten hin. Denn die Täler des Cher, der Indre und der Creuse und Vienne boten bequeme Wege zur Loire, der eigentlichen Lebensader Frankreichs, und damit nach den an Naturprodukten und Manufakturen reichen Landschaften Touraine und Poitou und weiter zum Meere, wo La Rochelle als Stapelplatz von Wichtigkeit war und lebhaften Verkehr in die Ferne unterhielt. Nach der anderen Seite eröffnete der Oberlauf der Loire und ihrer südlichen Zuflüsse bequeme und sichere Verbindungen nach Languedoc und dann mit dem Lauf des Rhone zum Mittelmeer, auf dem sich damals der Welthandel abspielte. Nach Norden vermittelte jenseit der Loire Burgund mit Umgehung von Isle de France und der Champagne, die in der Gewalt der Engländer waren, den Verkehr mit dem westlichen Deutschland und von da mit den Niederlanden sowohl wie mit dem hansischen Handelsgebiet am Baltischen Meere bis hin nach dem hohen Norden und Osten. Gelang es, diese Verbindungen dauernd offen zu halten, so mußte der französische Handel in ganz neue Bahnen gelenkt werden. Das erschloß den daran zunächst beteiligten Landschaften neue Quellen des Gewinns und verhieß die Stellung Frankreichs in dem System des abendländischen Handels wesentlich zu verbessern.

Der Mittelpunkt für das wirtschaftliche Leben des sich nach tiefem Fall wiederaufrichtenden Frankreich zu werden war Berry aber auch durch seine Geschichte und die in ihr wurzelnden Traditionen berufen. Während die benachbarten Landschaften, früher ebenfalls selbständige Gebiete und zeitweise vielfach geteilt, erst nach mannigfachen Wechselfällen

nur allmählich zu in sich geschlossenen Territorien verwuchsen und schließlich als solche an die Krone kamen, hatte Berry das ihm von der Natur zugewiesene Gebiet allezeit fast unverkürzt bewahrt, und diese territoriale Einheit war noch dadurch gefestigt, daß es frühzeitig als Kronland unmittelbar mit dem königlichen Hause verbunden wurde. Das gab seiner Entwicklung eine Stetigkeit, die es vollends befähigte plötzlichen Heimsuchungen und gewaltsamen Neuerungen sich kraftvoll zu widersetzen und der Hort der althergebrachten Ordnung zu werden.

Von den Gebieten, die von der Natur selbst Berry zugewiesen schienen, hatte sich im Osten das längs des linken Ufers des Allier abgelöst und bildete seit 1327 ein eigenes Herzogtum Bourbonnais. Von Norden her hatte die Grafschaft Blois sich nur vorübergehend auf Kosten Berrys südwärts ausgedehnt. Mehr verlor dieses im Westen an die Touraine, seit dort die ländergierigen Plantagenets von Anjou geboten und die Machtmittel der englischen Krone immer wieder für die Erweiterung ihres festländischen Besitzes einsetzten. So kam ein umfängliches Gebiet an der Indre an die Touraine, wie denn die Anjous schon 1170 den Erzbischof von Bourges als Lehnsmann in Anspruch nahmen. Auch als Grafen von La Marche und Poitou vergrößerten sich diese durch einen Teil von Niederberry, während Oberberry sich allezeit in der Verbindung mit der französischen Krone behauptete.

Dieses hatte in seinen inneren Verhältnissen im Laufe der Zeit manchen Wandel erfahren, da die ihm angehörigen Seigneurien an Umfang und Ansehen bald zu-, bald abnahmen und auch ihre lehnsrechtlichen Beziehungen sowohl nach oben wie nach unten sich änderten. Doch blieb die im Herzen des Landes gelegene Vicomté von Bourges nebst der Seigneurie Dun-le-Roi an der Grenze gegen Bourbonnais, seit König Philipp I. (1067—1108) sie für die Krone erworben hatte, dauernd in deren Besitz. Damit faßte das

Königtum zuerst im Süden der Loire festen Fuß, weshalb dieses Gebiet auch zunächst noch für außerhalb Frankreichs gelegen galt. Die Seigneurie Sancerre gehörte zum Erbgut der Grafen von Champagne: daher sind auch noch später aus der Champagne stammende Männer in Berry und Bourges zu ansehnlichen Stellungen gelangt. Dazu kam die Seigneurie Vierzon, deren Hauptort schon im dreizehnten Jahrhundert seiner Messen wegen wichtig war, und die Schloßherrschaft Melun-sur-Yèvre und der umfängliche Besitz des Hauses Sully. In Niederberry waren die bedeutendsten Seigneurien die von Châteauroux, die später Herzogtum wurde, und die von Issoudun, die Karl VII. nachmals Agnes Sorel verlieh.

Konsequenter und erfolgreicher als anderwärts haben die französischen Könige in Berry den von Philipp I. gewiesenen Weg weiter verfolgt und die einzelnen Teile des Herzogtums an sich gezogen oder an zuverlässige Getreue gebracht. Bereits 1225 war ganz Berry im Besitz der Krone oder doch unmittelbar von ihr abhängig. Diese durch Ludwig IX. zum Abschluß gebrachte Einheit des Landes unter dem König fand ihren Ausdruck darin, daß die fünf Hauptfestungen (grosses tours) — Bourges selbst, Issondun, Dun-le-Roi, Melun-sur-Yèvre und Vierzon — allezeit unbedingt zur Verfügung des Herrschers standen, mochte er das Herzogtum in der eigenen Hand haben oder als Apanage an einen seiner Söhne oder einen anderen Prinzen austun. Enger als irgend eins der großen Kronlehen war daher Berry dem königlichen Hause verbunden.

Das kam auch seiner Verwaltung zugute. Die königliche und die landesherrliche Autorität fielen hier zusammen und paßten sich daher ungezwungen und besonders wirksam den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes an. Die Prévôts, ehemals die Träger der Verwaltung, die durch ihre Uebergriffe, besonders in der Rechtspflege, Anstoß gegeben hatten, waren auch hier seit Philipp II. August (1180—1223) durch Baillis ersetzt, ja vielleicht hatte

die auf diesem Amte beruhende Organisation der Verwaltung überhaupt hier zuerst Platz gegriffen. Der Amtsbezirk des Bailli von Berry oder Bourges war ungewöhnlich groß: um die Zeit, da die Valois den Thron bestiegen. soll er nach einer zeitgenössischen Statistik 884 Pfarreien mit 119853 Feuerstellen umfaßt haben, woraus sich eine Einwohnerzahl von etwa 600000 ergeben würde. Zum flandrischen Kriege trug Berry denn auch die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 9760 Livres bei, d. h. nach heutigem Gelde etwa 420000 Francs. Gewisse Kirchen, geistliche Genossenschaften, Edelleute, Gemeinden und einzelne Personen aber standen kraft alter Privilegien unmittelbar unter dem König, in dessen Namen der Bailli von Pierre-le-Moutier, der dem benachbarten Bezirk von Nevers vorstand, über sie Recht sprach.

Alle diese Erfolge seiner Vorgänger gab nun aber König Johann (1350—64), der Besiegte von Maupertuis und langjährige Gefangene Englands, wiederum preis zu einer Zeit, wo Frankreich der straffsten Zusammenfassung aller seiner Kräfte bedurfte, indem er Berry aus der alten Verbindung mit der Krone löste und zu einem selbständigen Herzogtum erhob. Im Oktober 1360, nach Unterzeichnung des Friedens von Brétigny, der fast halb Frankreich an England überließ, vollzog er die Urkunde, durch die er die Stadt, das Schloß und die Zitadelle (La grosse tour) von Bourges samt seinem sonstigen Besitz in Berry und der Auvergne seinem zweiten Sohn Johann als erbliches Herzogtum überließ, unbeschadet der Kirchen, Edelleuten, Gemeinden und Körperschaften zustehenden Freiheiten. Beabsichtigte er dabei auch zunächst nur seinen Liebling glänzend zu versorgen, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß der staatliche Zusammenhang Berrys mit dem königlichen Frankreich schnell gelockert und beider völlige Trennung angebahnt wurde. So wurde bereits im April 1361 die königliche Münze zu Bourges durch eine herzogliche ersetzt. Dann erhielt der Herzog 1366 durch

seinen Bruder Karl V. (1364—80) das Recht zur Errichtung eines eigenen obersten Gerichtshofs, und 1379 bekam Berry seinen eigenen Rechnungshof und damit seine eigene Finanzverwaltung.

Zunächst freilich konnte diese Lockerung der Verbindung mit der Krone fast als ein Glück für Berry erscheinen. Denn es wurde dadurch den Verheerungen des englischen Krieges und des daraus entsprungenen Bürgerkrieges einigermaßen entzogen und führte ein leidlich friedliches Sonderleben, das seinem wirtschaftlichen Gedeihen um so mehr zugute kam, als die furchtbar heimgesuchten Nachbarlande zu jedem Wettbewerb mit ihm unfähig blieben. So folgte für Berry zunächst eine glückliche, ja äußerlich glänzende Zeit. Damals wurden dort die Mittel beschafft zur späteren Rettung und Wiederaufrichtung auch des königlichen Frankreich. Am deutlichsten offenbarte sich das in dem raschen Erblühen der Hauptstadt.

Von altersher Sitz eines der reichsten Erzbistümer, dessen Kapitel den Vorzug hatte unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle zu stehen[2], weithin berühmt durch seine zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts freilich noch nicht ganz vollendete, dem heiligen Stephan geweihte prachtvolle Kathedrale und dadurch der Brennpunkt regen kirchlichen Lebens, wurde Bourges nun auch noch mit weithin leuchtendem weltlichen Glanz umgeben. Es schien fast, als wollte der prachtliebende neue Herr seine Residenz mit Paris in einen Wettkampf eintreten lassen. Auch fehlte es dafür nicht an Anknüpfungen aus früherer Zeit. In Bourges hatte 1137 Ludwig VII. sich krönen lassen und 1145 den Reichstag gehalten, der seinen Kreuzzug vorbereitete. Auch von seinen Nachfolgern hatten manche längere Zeit dort ihren Sitz gehabt. Herzog Johann II. war nun nicht bloß ein Freund

---

2. Clément, Jacques Coeur et Charles VII. (Paris 1853) I, S. 3 u. 4.

fürstlichen Prunks, sondern hatte auch Verständnis für Kunst und Wissenschaft: von den großen Summen, die er als Statthalter Languedoc abpreßte, hat er einen beträchtlichen Teil auf die Verschönerung seiner Hauptstadt verwendet. Das bezeugen die weltlichen und kirchlichen Prachtbauten, die er dort aufführte. Das bescheidene Schloß der französischen Könige wurde durch einen neuen Palast ersetzt[3]. Besonders bewundert wurde darin ein riesiger Saal von 52 Meter Länge, 20 Meter Breite und 20 Meter Höhe, dessen Decke ohne jede Stütze aus kostbarem Holz hergestellt war, mit mächtigen Kaminen darin, deren Skulpturen von Mauern, Türmen und Zinnen gekrönte Befestigungen darstellten — ein Motiv, das später auch Jacques Coeur in seinem Hause zu Bourges verwendet hat. Einer von diesen Kaminen ist erhalten: inmitten viel verschlungenen Blumen- und Blattwerks spielen Bären und Schwäne, die Tiere, die Johann II. überall anbrachte, um im Geschmack der Zeit durch ein Bilderrätsel seinen Wahlspruch auszudrücken: „Oursine, le temp venra“[4]. In jenem Saal, wo 1438 das Nationalkonzil die für die kirchliche Entwicklung Frankreichs so hochwichtige pragmatische Sanktion beschloß, wurde im August 1461 Ludwig XI. gehuldigt und fanden später die Versammlungen des Adels der Provinz statt. Nach dem großen Brande von 1487, der viele öffentliche Gebäude zerstörte, wurden dort alle Gerichtsverhandlungen gehalten. Auch die weitere Ausschmückung der 1324 geweihten Kathedrale ließ Johann sich angelegen sein. Von ihm rührt, der Inschrift nach 1374 an-

---

3. Eine Abbildung der Reste gibt Hazé, Notices pittoresques sur les antiquités et les monuments du Berri (Bourges u. Paris 1834), Tafel 54. Das alte Gemäuer ist heute in den Neubau der Präfektur einbezogen.

4. Raynal II, S. 511 ff. In dem Bild des Bären (ours) und des Schwans (cygne) wird der Name des heiligen Ursimus oder Ursicinus dargestellt, nach der Legende des Bekehrers von Berry zum Christentum und ersten Bischofs von Bourges.

gebracht, die kunstreiche Uhr über dem Hauptportal her[5]. Dann hat er in den achtziger Jahren am Hauptportal[6] die figurenreiche Darstellung des jüngsten Gerichts und der Auferstehung ausführen lassen. Den größten Ruhm aber erwarb er durch den Bau der Sainte-Chapelle[7], welche die vielbewunderte Schöpfung Ludwigs IX. in Paris, das vollendetste Werk der französischen Gotik, in den Schatten stellen sollte. Zeitgenossen und spätere Berichterstatter preisen sie in fast überschwänglichen Worten, haben dabei aber wohl mehr als ihre Schönheit ihre Kostbarkeit und die verschwenderische Pracht ihrer Ausstattung im Auge. Wie die Pariser Sainte-Chapelle sollte auch diese die eigentliche Hauskapelle der Herzöge von Berry sein. Sie war nur klein, etwa 30 Meter lang und 12 Meter breit, während sie bis zum Gewölbe 15 Meter maß. Erhalten ist nichts davon: sie teilte das Schicksal des herzoglichen Schlosses, indem sie vernachlässigt wurde und verfiel. Im April 1693 zerstörte eine Feuersbrunst den Dachstuhl, und nachdem 1756 der Giebel eingestürzt war und das Gewölbe zertrümmert hatte, mußte die Ruine im Jahre 1757 abgetragen werden[8]. Aber ältere Beschreibungen und ein 1766 angefertigtes Modell sowie zwei alte Bilder im Museum zu Bourges geben eine deutliche Vorstellung von dem Bau, in dem die etwas renommistische Prachtliebe des Herzogs charakteristischen Ausdruck gefunden zu haben scheint. Bildsäulen in der Vorhalle stellten ihn selbst und seine königlichen Vorfahren knieend außerordentlich lebensvoll dar. Das Gewölbe, das 14 Bündel von je drei schlanken Säulen trugen, war bis hoch hinauf mit figurenreichen Bildern in leuchtenden Farben geschmückt und verschwenderisch mit goldenen Zieraten ver-

---

5. Ebd. S. 409.

6. Romelot, Déscription historique et monumentale de l'église de Bourges (Bourges 1824), S. 33.

7. Ebd. S. 442 ff.

8. Ebd. S. 248.

sehen. Besonders bewundert wurde ein von der Decke herabhängender mächtiger Kronleuchter, der nicht weniger als 160 Kerzen trug.

Wie die Sainte-Chapelle sich im Entstehen den staunenden Blicken der Einwohner von Bourges darstellte, zeigt eine Miniature, die eine der kostbaren Handschriften schmückt, welche der Herzog für seine Bibliothek erwarb und noch heute die Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt[9]. Auf einem Söller seines Palastes, dessen Treppe zahlreiche Diener eiligen Schrittes hinaufsteigen, erblickt man den Herzog mit den Abzeichen seiner fürstlichen Würde, wie er Anweisungen erteilt für den Bau der ihm gegenüber emporwachsenden Kirche, während den Platz davor emsig tätige Bauarbeiter und Steinmetzen erfüllen. Die Sainte-Chapelle erscheint als als ein Bauwerk in fast überladen reichem gotischen Stil und geschmückt mit einer kaum übersehbaren Fülle plastischer Bildwerke. Dem Aeußeren entsprach die verschwenderische Ausstattung mit gottesdienstlichen Geräten aller Art, Monstranzen, Kelchen, Reliquarien, Meßgewändern usw. von auserlesener Pracht. Nach den erhaltenen Inventarien war die Schatzkammer der Sainte-Chapelle an derartigen Kostbarkeiten reicher als die Kathedrale von Bourges, und der Stifter wurde nicht müde immer neue Gaben von unschätzbarem Wert hinzuzufügen. Auch von den Großen des Landes kamen solche, welche dadurch die Gunst des Herzogs gewinnen wollten. Das gleiche taten viele von den damals in Frankreich, namentlich in Paris lebenden Italienern, um für den Betrieb ihrer kaufmännischen Geschäfte Vorteile zu erlangen. Darunter waren die Pazzi aus Florenz, die Grimaldi aus Genua und die Gradenigo aus Venedig[10]. So wird durch derartige Zuwendungen in den Schatz der Sainte-Chapelle

9. Vgl. die Abbildung bei Barrois, Bibliothèque protypographique ou Librairies des fils du roi Jean (Paris 1830), S. 100.

10. Raynal II, S. 450.

manches Meisterwerk auch der italienischen Kleinkunst gekommen sein. Auf die Entwicklung des Kunstsinns und des Geschmacks der Einwohner von Bourges kann das nicht ohne Einfluß geblieben sein, und die Wirkungen davon treten noch in dem zutage, was später Jacques Coeur selbst auf diesem Gebiete geleistet hat. Um die Finanzen Herzog Johanns war es freilich unter solchen Umständen meist übel bestellt, und nicht selten haben kostbare Geschenke, die er seiner Lieblingsstiftung zugewandt hatte, verkauft oder versetzt werden müssen, um seiner Geldnot abzuhelfen, obgleich das durch eine Bulle Papst Johanns XXIII. ausdrücklich verboten und mit kirchlicher Strafe bedroht war.

Besondere Bedeutung erhielt die Sainte-Chapelle oder, wie sie auch genannt wurde, die Erlöserkirche im Palais (Saint Sauveur du Palais) durch das damit verbundene Kapitel, dessen Mitglieder den geistlichen Hofstaat des Herzogs bildeten. Laut der Bestätigung durch Papst Klemens VII. vom Jahre 1392 sollte es nicht weniger als 39 Mitglieder zählen, nämlich einen Schatzmeister, 12 Kanoniker, 13 Kapläne und 13 Vikare, die sämtlich der Jurisdiktion des Erzbischofs entzogen waren. Veranlaßt soll der Herzog zu seiner Errichtung sein durch die Weigerung des Domkapitels, ihm dereinst die Ehre der Beisetzung im Chor der Kathedrale zu bewilligen[11]. Infolge von Streitigkeiten, die über deren Versorgung durch Anweisung bestimmter Güter entstanden, geriet die ganze Sache für längere Zeit in Stillstand, und erst nach langen Verhandlungen trat die Stiftung auf Grund einer neuen Bestätigung durch Benedikt XIII. wirklich ins Leben: am 10. April 1405 wurde die inzwischen vollendete Sainte-Chapelle geweiht. In ihr hat Herzog Johann, der am 15. Juni 1416 starb, auch seine Ruhestätte gefunden. Später hat Karl VII. ihm dort ein würdiges Grabmal errichtet, zu dessen Ausführung gegen Ende der vierziger Jahre

11. Romelot a. a. O. S. 246.

Architekten und Bildhauer aus den Niederlanden nach Bourges gezogen wurden[12]. Es nahm fast die ganze Kapelle ein und war gegen den allein freibleibenden schmalen Vorraum durch ein mächtiges Gitter abgegrenzt. Auf der den gotisch verzierten Sarkophag deckenden Grabplatte aus schwarzem Marmor ruhte, in weißem Marmor ausgeführt, die Gestalt des Herzogs, die Hände auf der Brust gefaltet, die Füße gestützt auf einem Bären, dessen Maulkorb mit Perlen und Edelsteinen geschmückt war und auf zwei Schilden das Wappen von Berry aufwies. Das Haupt schmückte ein goldener Kronreif, der mit Perlen und roten und blauen Edelsteinen besetzt war. Das Gesicht erscheint fast gewöhnlich, mit plumpen Zügen voller Sinnlichkeit, aber wohlwollendem Ausdruck[13]. Der Kopf ruhte auf einem vergoldeten Kissen, über dem sich ein Baldachin in kunstvoll durchbrochener Arbeit wölbte. Den Körper umhüllten lange Gewänder, darüber der mit Hermelin besetzte und mit Stickereien reich geschmückte Herzogsmantel. In den auffallend feinen und zarten Händen hielt er das Szepter und eine Banderole, auf der sich eine an die Hinfälligkeit aller irdischen Größe mahnende Inschrift befand[14]. Die Wände des Sarkophages darunter waren in eine Reihe von zierlichen gotischen Baldachinen überwölbter Nischen aufgelöst, in denen auf Sockeln aus weißem Marmor entzückend lebensvoll und abwechslungsreich gebildete Gestalten standen, in Kutten gehüllt mit malerisch wechselndem Faltenwurf, das Gesicht zum Teil durch tiefherabgezogene Kapuzen verdeckt, Angehörige offenbar einer frommen Genossenschaft, die den Tod des hohen Herrn beklagen. Leider sind die meisten

---

12. Vgl. Lecoy de la Marche, Le roi René (Paris 1875) II, S. 22, 71 und 103.

13. Vgl. das Porträt, dessen Aehnlichkeit mit dem Kopf des Grabmals unverkennbar ist, bei de Witt, Les chroniques de l'histoire de France III, S. 577.

14. Romelot, S. 246/47; Raynal S. 512/13.

davon bei der Abtragung der Sainte-Chapelle 1757 abhanden gekommen: das Museum zu Bourges besitzt nur noch elf. Sowohl in der ganzen Anlage wie in diesen Einzelheiten zeigt das Grabmal eine auffallende Verwandtschaft mit dem des Burgunderherzogs Johann des Unerschrockenen im Museum zu Dijon, wo ebenfalls der Unterbau in eine Reihe von zierlichen gotischen Nischen aufgelöst ist, in denen ähnliche trauernde Gestalten stehen[15]. Bei dem Abbruch der Sainte-Chapelle wurde das Grabmal in die Unterkirche der Kathedrale versetzt, aber auch dort ist es vor roher Beschädigung während der Revolution nicht bewahrt geblieben[16].

Die Politik Herzog Johanns II. war natürlich darauf gerichtet gewesen, seine Selbständigkeit dem königlichen Neffen gegenüber möglichst zu wahren und die Abhängigkeit seines Landes von der Krone in Vergessenheit zu bringen. Nur einmal ist ihm dabei entschieden entgegengetreten worden, aber ohne daß das Verhältnis wesentlich geändert worden wäre. Eine der am französischen Hofe damals so häufigen Palastrevolutionen brachte wieder einmal die burgundische Partei zur Herrschaft: sie nötigte Karl VI. gegen seinen Oheim von Berry zu Felde zu ziehen. Es kam 1412 zu einer Belagerung von Bourges, bei der die Stadt vielfach Schaden litt. Da man es aber beiderseits nicht recht ernst meinte, wurde bereits nach einem Monat, am 12. Juli, ein Friede geschlossen, der dem Herzog die bisherige Unabhängigkeit bestätigte. Da er aber keinen Erben hinterließ, kam bei seinem Tode Berry doch an die Krone zurück. Die herzogliche Würde erhielt zunächst der damalige Kronprinz Johann und, als er am 5. April 1417 starb, sein nun dem Thron zunächststehender Bruder Karl, der nachmalige Karl VII.,

15. Vgl. de Witt a. a. O. III, S. 649.

16. Vgl. die Beschreibung und die Abbildungen bei Hazé a. a. O. Tafel 39—49.

durch Verleihung vom 17. Mai[17]. So machte das Schicksal den Fehler gut, den König Johann begangen hatte. Es war ein Glück gewesen, daß Herzog Johann II. nicht den Ehrgeiz und das Machtstreben besaß, das seinen burgundischen Vetter erfüllte, und sich darauf beschränkte seine Selbstherrlichkeit in prachtvollen Bauten zu betätigen. Damit hatte er sich übrigens nicht auf die Hauptstadt beschränkt: auch sonst zeugen von seiner Tätigkeit mannigfache Spuren in Berry. So hatte er das altberühmte Schloß Melun-sur-Yèvre zu einem herrlichen Fürstensitz ausgebaut[18], an dem man wiederum besonders den Reichtum an plastischem Bildwerk bewunderte. Auch herrliche Teppiche sah man dort mit geschichtlichen Darstellungen. Kostbare Möbel schmückten das Innere, und in der Nähe befand sich ein großer Wildpark, wo der Herzog besonders gern der Jagd nachging. Dort wurden die berühmten Jagdhunde gezüchtet, die Chiens de Berry, die bei Fürsten und Herren hoch im Preise standen. Auch allerlei seltene ausländische Tiere wie z. B. Kamele fand man dort.

Jedenfalls war Bourges schon zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts eine der wichtigsten und schönsten Städte Frankreichs. Die Ereignisse der nächsten fünfundzwanzig Jahre haben seine Bedeutung noch gesteigert und auch das noch mehr zur Geltung gebracht, was es als Ertrag seiner älteren Geschichte besaß. Von der Natur selbst war Bourges zum festesten Platz von Berry bestimmt. Von Süden nach Norden fließend, teilt die Eure sich dort wiederholt in mehrere Arme mit langgestreckten sumpfigen Inseln dazwischen. Erst etwas nach Westen gehend wendet sie sich dann plötzlich scharf nach Südosten und bildet sodann einen großen Bogen. In ihn ist die Stadt so hineingebaut, daß ihre weitausgreifende Westseite und dann die von deren Nordende dem südöstlich gerichteten Lauf der Eure folgende Ostseite unmittelbar durch

17. Vallet I, S. 45.
18. Raynal II, S. 412.

den Fluß gedeckt werden, während der schmale Raum, der im Osten offen bleibt, mit Hilfe der benachbarten Höhen leicht künstlich gedeckt und so die Einschließung der Stadt vollendet werden konnte[19]. Auch innerhalb derselben bildet die Eure verschiedene Wasserläufe, die frühzeitig für gewerbliche Betriebe nutzbar gemacht wurden. Namentlich blühte in Bourges von altersher Wollen- und Tuchweberei. Das „Tuch von Berry" genoß besonderen Rufs, so daß wohlhabenden Mädchen im Ehekontrakt die Mitgabe eines Kleides daraus ausdrücklich ausbedungen zu werden pflegte[20]. Daher war denn auch die Zunft der Tuchweber und -walker nicht bloß eine der ältesten, sondern auch, wohl schon um ihres Reichtums willen, angesehensten. Auf Grund einer alten, durch die Könige wiederholt bestätigten Verfassung, hielt sie streng darauf, daß ihre Mitglieder bei der Herstellung der Wollstoffe und Tuche den soliden Brauch des Gewerbes beibehielten und alles vermieden, was dem Ruf des Fabrikats Abbruch tun konnte. Für den Vertrieb desselben waren die beiden großen Messen wichtig, die im Juni und im Oktober in Bourges stattfanden. Zu ihnen strömten nicht bloß aus allen Teilen Frankreichs, sondern auch aus dem Ausland Händler in Menge herbei, und das Geschäft wird daher nicht auf den einen Artikel beschränkt geblieben sein. Blühten in Bourges doch von altersher auch noch andere Gewerbebetriebe: die Erinnerung an einige lebt in einzelnen Straßennamen fort, wie der Rue des armuriers und der Rue des brigandiniers, die zeigen, daß auch Waffenschmiede dort heimisch waren, wie denn auch noch später der Handel mit verschiedenen Arten von Rüstungen in Bourges blühte. Wenn in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Bourges Papiermühlen vorkommen, und zwar im Besitz einiger der ersten Familien, so dürften auch sie schon

19. Vgl. den Plan bei Raynal II.
20. Clément I, S. 7.

älteren Ursprungs gewesen sein[21]. Die Anziehungskraft, die Bourges unter solchen Umständen auf die Bevölkerung der Landschaft ausübte, steigerten noch die Vorteile, die den sich in der Stadt Niederlassenden gewährt wurden: samt ihrer Habe standen sie unter kirchlichem Schutz und blieben unter ihm, selbst wenn sie die Stadt wieder verließen und sich anderwärts seßhaft machten. Das gleiche galt von denen, welche die Stadt zu Handelszwecken vorübergehend besuchten. So war Bourges eine volkreiche Stadt. Im fünfzehnten Jahrhundert schätzte man die Zahl seiner Häuser auf 7500, die etwa 9500 Familien bewohnten, was eine Einwohnerzahl von 50—60 000 ergeben würde[22]. Auch soll die Stadt damals mehr als vierzig Kirchen und Klöster enthalten haben, darunter mehr als einen stattlichen Bau mit hochragenden Türmen. Gedeckt, aber auch beherrscht wurde sie von der gewaltigen grosse tour, aus deren Bastionen fünf Türme aufstiegen, deren Stockwerke mit Mörsern bewehrt waren[23].

Rechtlich standen nicht alle Einwohner gleich. Zunächst bildete die Kathedrale mit dem erzbischöflichen Palast und den Häusern der Domherren und anderen Geistlichen einen besondern Bezirk. Wer darin wohnte, war von jeder weltlichen Gewalt ausgenommen und unterstand allein der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit. Wer dorthin floh, war unverletzlich. Deshalb hatten sich dort namentlich Handwerker und Gewerbetreibende angesiedelt. Ludwig VII. erlaubte dem Kapitel den Dombezirk zu befestigen unter der Bedingung, daß er dem Könige jederzeit auf Verlangen übergeben würde. Seitdem führte dorthin von der Stadt her durch diese Ummauerung ein eiserner Torweg, des daran angebrachten Gold-

---

21. Vgl. die Mitteilung: Papeterie de Bourges aux armes de la famille Coeur: Revue archéologique 1860, II, p. 150.
22. Clément I, S. 6 und 7.
23. Raynal, S. 85.

zierates wegen vom Volk la porte jaune genannt[24]: die Erinnerung daran lebt noch heute fort in einer diesen Namen tragenden Straße. Seine Hoheitsrechte übte das Domkapitel durch einen Bailli und andere Beamte. Aber auch die eigentliche Stadt erfreute sich einer bevorzugten Stellung dem Landesherrn gegenüber. Den eigentlichen Kern der Bürgerschaft bildete ein Patriziat, ein Kreis altangesessener und reich begüterter Familien. In ihren Händen lag das Stadtregiment, und auch die Kapitel der Kathedrale und der Sainte-Chapelle ergänzten sich vielfach aus ihnen. Dahin gehörten die Trousseau, die Bastard, die Lallemant und vielleicht auch bereits die Vorfahren Jacques Coeurs. Sie waren die „barons de Bourges", von denen als den Edelleuten gleichstehend bereits im zwölften Jahrhundert die Rede ist. Ihre Rechte scheinen im Laufe der Zeit auf die übrigen Bürger ausgedehnt zu sein. Unter anderem durften sie nach einem Privileg Philipps II. August vom Jahr 1191, das noch Ludwig XI. 1474 bestätigte, nicht außerhalb der Stadt abgeurteilt werden[25]. In dieser Hinsicht kam die Rolle, zu der Bourges während der bedrängten Anfänge Karls VII. als letzter Hort des nationalen Königtums berufen war, seiner Bürgerschaft weiterhin zugute. Aber schon seit langer Zeit befand sich dieselbe auf Grund königlicher Verleihungen im Besitz weitgehender Selbstverwaltung. Während das alte Amt des Vignier, des später unzutreffend als Vicomte bezeichneten Vertreters des Herzogs in seiner Eigenschaft als Stadtherr, mit der Ausbildung eines königlichen Beamtentums seine Bedeutung verlor und zu einem Posten geworden zu sein scheint, durch den bewährte Diener des herzoglichen Hauses auf ihre alten Tage versorgt wurden, lag die Verwaltung der Stadt in den Händen von vier Prudhommes,

24. Romelot, S. 56.

25. Thomassin de la Thomassière, Histoire de Bourges (Bourges 1689), S. 155.

welche die Bürgerschaft aus ihrer Mitte wählte. Auf Geheiß des königlichen Bailli hatten diese auch die an sie gebrachten bürgerlichen und strafrechtlichen Fälle abzuurteilen, von denen sie jedoch unter Umständen die ersteren dem Bailli und seinem Prévôt überlassen konnten. Handelte es sich um Fragen der städtischen Verwaltung, welche die Gesamtheit betrafen, so wurde in älterer Zeit die ganze Bürgerschaft und auch die Geistlichkeit versammelt. Später war letztere von der Teilnahme an den Beratungen ausgeschlossen. So hören wir z. B. von der Abhaltung eines solchen Bürgerparlaments im Jahr 1210[26]. Es sollten die Mittel zur Pflasterung der Straßen und zur Ausbesserung der Wege beschafft werden: dazu wurde eine außerordentliche Abgabe ausgeschrieben, zugleich aber durch besondere Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Arbeit gebührend beaufsichtigt und die gewissenhafte Verwendung der ausgesetzten Mittel gesichert würde. Da es sich um eine außerordentliche Maßregel handelte, die im Rahmen des geltenden Rechts nicht vorgesehen war, sollte dieser Beschluß dem König zur Bestätigung vorgelegt werden, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß damit kein Präzedenzfall geschaffen sein sollte. Der Vorgang ist charakteristisch und bezeugt ebensosehr das äußere Erblühen der gut regierten Stadt wie den Gemeinsinn ihrer Bürgerschaft, nicht minder aber die eifersüchtige Sorgfalt, mit der diese über ihre Rechte und Freiheiten wachte.

Worin letztere bestanden, ersehen wir namentlich aus einem Privileg, das Ludwig VII. 1175 unter Zustimmung seiner Gemahlin Adele von Champagne und seines jugendlichen Sohnes Philipp den Bürgern von Bourges sowie denen von Dun-le-Roi und den Bewohnern der zugehörigen Landschaft verlieh und sein Nachfolger 1181 wiederholte[27]. Die

---

26. Raynal II, S. 176.
27. Ebd. S. 173.

Genannten sind danach frei von jeder Kopfsteuer und der Verpflichtung, dem König und seinen Leuten Quartier zu gewähren. Kriegsdienst brauchen sie bloß innerhalb der Grenzen von Berry zu leisten. Sie dürfen weder gefangen gesetzt, noch ihre Güter mit Beschlag belegt werden, sobald sie einen Bürgen stellen oder Kaution leisten, daß sie sich dem Gericht stellen werden. Auch darf der Bürge nicht in Anspruch genommen und die Kaution nicht für verfallen erklärt werden, bevor die Prudhommes auf Grund des städtischen Rechts die Höhe der verwirkten Geldstrafe festgestellt haben. Zur Vertretung ihres Rechts in Streitfällen brauchen sie außerhalb von Bourges nicht vor dem Prévôt zu erscheinen. Sitzt dagegen der König selbst mit seinem Rat zu Gericht, so haben sie innerhalb der Landschaft an jedem beliebigen Ort vor ihm zu erscheinen. Der Prévôt darf von ihnen keine Art von Verpflegung verlangen. Witwen bedürfen zur Wiederverheiratung der Zustimmung weder des Königs, noch des Prévôt. Weiterhin folgen dann polizeiliche Bestimmungen. Die Bürger dürfen ihre Häuser neben und auf die alte Stadtmauer bauen, diese dabei jedoch nicht zerstören. Jedermann kann Brot in die Stadt einführen unter der Bedingung, daß er wöchentlich zwei Brote zu je einem Denier an den König abliefert. Der Gebrauch unrichtigen Maßes wird mit Geld gebüßt und das betreffende Gemäß vernichtet. Arbeiten zur Ausbesserung der Straßen dürfen nicht gehindert werden. Die Prudhommes setzen die Arbeitszeit fest für die in den Weinbergen beschäftigten Taglöhner: wer von diesen früher fortgeht, erhält keinen Lohn. Durch die Weinberge zu reiten ist stets, sie zu Fuß zu passieren zur Zeit der Reife der Trauben verboten. Diebstahl an Früchten, Gras usw. ist unter Strafe gestellt. Den Schluß machen Vorschriften über die Beseitigung gesundheitsgefährlicher tierischer Abfälle usw.

Man sieht, schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts war Bourges als Mittelpunkt einer fruchtbaren Landschaft,

deren Bewohner dem Getreidebau, ihren Wiesen, Gärten und Weinbergen behäbigen Wohlstand verdankten, eine gut verwaltete und streng in Ordnung gehaltene Stadt, in der auch Handel und Gewerbe bereits Bedeutung erlangt hatten, mochten ihre auswärtigen Verbindungen auch noch nicht weit reichen. Doch dürfte für ihre kommerziellen Beziehungen das Vorhandensein einer alten zahlreichen und begüterten jüdischen Gemeinde in ihren Mauern von Bedeutung gewesen sein. Bis zu der großen Verfolgung unter Philipp II. August, waren die Juden in Berry überhaupt stark vertreten und scheinen sich eines guten Vermögenstandes erfreut zu haben. Welche Rolle sie auf dem Lande spielten, zeigt der Beschluß einer 1276 in Bourges gehaltenen Synode, wonach sie sich hinfort nur in den Städten und ummauerten Orten sollten aufhalten dürfen, damit sie nicht die Einfalt der Landleute ausnutzten. In Bourges hatten sie noch später eine eigene Straße und einen Kirchhof, wie auch in Sancerre und Vierzon die Benennungen einzelner Oertlichkeiten an das Vorhandensein von Judengemeinden erinnern[28].

Auf dieser bereits im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gelegten Grundlage hat sich Bourges nun in der Folge weiter entwickelt und namentlich unter der glanzvollen Herrschaft Herzog Johanns II. einen hohen Aufschwung genommen. Damals bietet es das anziehende Bild fröhlichen Erblühens und prägt reiches inneres Leben in einem stattlichen Aeußeren aus. Im Rückblick auf eine im ganzen friedliche Vergangenheit, verbracht in emsiger Ausnützung der günstigen natürlichen Verhältnisse ihres Landes und in treuem Festhalten an dem Herkommen waren wie die Berrichons überhaupt, so namentlich die Bewohner von Bourges im Besitz eines altbegründeten Wohlstandes. Die gleich alte enge Verbindung mit dem Königshause hatte sie

28. Ebd. S. 33, 236 und 237.

zu besonders gutem, eifrig königstreuen Franzosen werden lassen. Bei dem drohenden Zusammenbruch des Reiches waren sie daher nicht bloß um ihrer selbst, sondern auch um des Königtums willen befähigt und bereit alles an die Rettung zu setzen. Die blühende Kultur und der hohe Wohlstand, deren sie im Vergleich mit den seit Jahrzehnten so schwer heimgesuchten übrigen Teilen Frankreichs sich erfreuten, machten es ihnen möglich, diese Aufgabe auch zu lösen, zumal in ihrer Mitte bereits der Mann erstanden war, der ihnen den Weg dazu zeigen und mit erstaunlicher Erfindungsgabe und außerordentlichem Organisationstalent die Mittel dafür aufspüren und bereitstellen sollte.

I. Herkunft, Jugend und Anfänge.

Als ein Kind dieser von der Natur mit allen Bedingungen wirtschaftlichen Gedeihens wohlausgestatteten Landschaft, die der Fleiß ihrer genügsamen Bewohner in blühenden Kulturstand gebracht und dank der Gunst ihrer Lage und der besonderen politischen Verhältnisse trotz der Schrecken des Frankreich seit Jahrzehnten heimsuchenden Krieges darin bewahrt und so befähigt hatte das Zentrum der nationalen Wiedergeburt zu werden, und als ein Sohn ihrer Hauptstadt, welche als Sitz eines alten, begüterten und selbstbewußten, aber auch patriotischen und königstreuen Bürgertums zu hoher Blüte gelangt und durch den prachtliebenden Herzog Johann II. von Berry zu einem weithin gefeierten Fürstensitz gemacht worden war, hat Jacques Coeur gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt.

Wenn die Tradition, die im Betreff der Stelle, wo sein väterliches Haus gestanden haben und er geboren sein soll[1], zwei verschiedene, gleich gut oder gleich schlecht beglaubigte Angaben bietet[1a], ihm niedrige Herkunft nachsagt, d. h. ihn von Eltern abstammen läßt, die nicht jenem altangesessenen, wohlhabenden und selbstbewußten Bürgerstand angehörten, so wird man in dieser Angabe, die sich

---

1. In Bourges gilt ein unscheinbares einstöckiges Giebelhaus an der Ecke der Rue des Armuriers und der ehemaligen Rue du Tambourin d'argent, heute Rue d'Auron, für das Geburtshaus Jacques Coeurs.

überall wörtlich gleichlautend findet und daher wohl stets auf eine und dieselbe Quelle zurückgeht[2], nur eine ausschmückende Zutat sehen dürfen, welche die schon so romantische und reizvolle Geschichte des merkwürdigen Mannes noch romantischer und noch reizvoller machen sollte. Denn sie ist unvereinbar mit den verwandtschaftlichen Verbindungen, durch die wir Jacques Coeur, noch ehe er zu hohem Ansehen gelangt war und fürstlichen Reichtum erworben hatte, mit den vornehmsten Familien von Bourges verknüpft finden: solche würden sich ihm, wäre er wirklich von niederer Geburt gewesen, unter den damaligen Verhältnissen kaum erschlossen haben. Stammte sein Vater, wie es nachmals, freilich ohne irgendeinen Beweis dafür hieß, wirklich aus dem in dem benachbarten Bourbonnais gelegenen Saint-Pourçain[3] und war er erst nach Bourges eingewandert, so muß er doch nach Herkunft und Besitz und nach der Tätigkeit, der er letzterem verdankte, gleich etwas in die Wagschale zu legen gehabt haben, was ihm die Aufnahme in die Reihen der altangesessenen, patrizischen Bürger seiner neuen Heimat auswirkte. Dazu würde es stimmen, wenn Pierre Coeur, wie gelegentlich angegeben wird, den Pelzhandel betrieben hätte. War dieser in jener Zeit doch diejenige kaufmännische Tätigkeit, welche die ausgedehntesten Verbindungen mit sich brachte und am sichersten zu Wohlstand führte. Vielleicht aber genoß bereits der Vater des nachmaligen Kaufmanns von Bourges des Vorzuges der Zugehörigkeit zu einem besonders privilegierten Kreise der Kaufmannschaft. Es ist nämlich eine Urkunde aus dem Jahr 1374 auf uns gekommen, durch die Jean Coeur, ein Angestellter der Münze zu Paris, den Erlaß der Strafe

2. Jean Chartier nennt Jacques Coeur einen „homme de petite génératione“, ebenso Le Clerq, während Basin ihn „ex plebejo genere“ abstammen läßt. Dagegen hat der wohlunterrichtete und zeitlich nächststehende Alain Chartier eine solche Angabe nicht.

3. Thaumassin de la Thaumassière, S. 84 ff.

bewilligt erhielt, die er durch die Teilnahme an einer Rauferei zwischen Leuten des Königs und Angehörigen der Zunft der Metzger verwirkt hatte[4]. Nun war damals die Zulassung zur Arbeit in den Münzstätten in Frankreich bedingt durch die Zugehörigkeit zu einer in diesem wichtigen und verantwortlichen Beruf bereits tätigen Familie und auch dann noch an Bedingungen geknüpft, welche für die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit des Zuzulassenden weitere Gewähr gaben. Dieser Beruf war also in gewissem Sinn ein erblicher. Dazu stimmt es, daß sich in St. Pourçain, nach manchen der Heimat Pierre Coeurs, damals eine Münzstätte befand. Daß Jacques Coeur selbst nach Bourges nicht erst eingewandert, sondern dort geboren war, bezeugt mehr als eine Stelle der Akten der durch seinen Sturz herbeigeführten Prozesse über vermögensrechtliche Fragen[5]. Dem gegenüber ist die Vermutung haltlos, er habe aus Montpellier gestammt, das er später zum Sitz seines Hauptgeschäfts und zum Mittelpunkt seiner Abend- und Morgenland umspannenden Handelsunternehmungen machte. Aus dieser Tatsache hat man einen falschen Schluß gezogen.

Von der Jugend Jacques Coeurs wissen wir nichts, namentlich nichts über den Bildungsgang, den er durchgemacht hat. Wenn sein jüngerer Zeitgenosse Thomas Basin, so sehr er Jacques Coeurs außergewöhnliche geistige Begabung und unvergleichliche Kenntnis aller weltlichen

---

4. Clément I, S. 8. Ob dieser Jean Coeur identisch ist mit dem Jehan de Cueur, der 1421 zu Bourges dem Dauphin Karl zwei Paar Sporen verkauft (vgl. Vallet III, S. 251, Anm.), muß dahingestellt bleiben, ebenso, ob man Vorfahren des Argentier zu sehen haben wird in dem Gile oder Gillet du Cueur, der nach Vallets Angabe a. a. O. zwischen 1248 und 1256 als Gläubiger sowohl wie als Schuldner Ludwigs IX. vorkommt.

5. Buchon, Choix de chroniques et mémoires sur l'histoire de France im Panthéon littéraire VIII, S. 612: „. . . que ledit Jaques Cuer estoit bourgeois de laditte ville et natif en icelle“.

Dinge rühmt[6], doch von seiner Bildung nichts zu sagen weiß, so wird man nicht vergessen dürfen, daß dieser selbst ein Mann von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit war, der sich als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten einen angesehenen Namen erwarb, und daher wohl einen entsprechend hohen Maßstab anlegte. Was von Jacques Coeur an schriftlichen Aeußerungen auf uns gekommen ist — es liegen namentlich einige in französischer Sprache geschriebene Briefe von ihm vor[7] — zeigt ihn im Besitz einer Bildung, die hinter der keines der Männer zurückstand, welche, dem weltlichen Stande angehörig, damals in Frankreich eine Rolle gespielt haben. Ohne eine solche hätte er auch in dem Kreise, der ihn als ebenbürtigen Genossen aufnahm und bald in der ungewöhnlichsten Weise auszeichnete, unmöglich zu solchem Ansehn und Einfluß aufsteigen, an so verschiedenartigen und schwierigen Staatsgeschäften als hochgeschätzter und eifrig umworbener Mitarbeiter hoher kirchlicher Würdenträger und der höchsten Staatsbeamten teilnehmen und auf der anderen Seite seinen Reichtum in edelster Weise zur Schaffung unvergleichlicher Kunstwerke verwenden können.

---

6. Basin I, S. 243: „. . . sed perfecto grandi et acri ingenio plurimaque huius saeculi prudentia callens“.

7. Vgl. sein Schreiben an den Kapitän von St. Benoist de Barbançoys bei Clément II, S. 42 und 43, das wohl in den April 1431 gehört; ferner das vom 18. Februar 1448 an seine Kollegen bei dem Unternehmen auf Genua mit eigenhändiger Unterschrift, Revue archéologique 1860, II, S. 163; das vom 2. August 1449 an Jean Vigenere wegen Uebermittelung eines Briefes und einer Summe Geldes an die Mutter Agnes Sorels, Du Fresne de Beaucourt V, S. 58, Anm. 5, und das vom 10. März 1450 an die Herzogin von Burgund betr. die Unmöglichkeit der sofortigen Befriedigung ihrer Forderung von 4000 livres aus den Einkünften der Normandie, ebd. S. 445—46 (vgl. ebd. S. 103), und endlich das um Rettung an Jean de Village bei Clément II, S. 192/93, das Du Fresne de Beaucourt ohne Grund für unecht erklärt, worauf später zurückzukommen sein wird.

Aber nicht bloß diese allgemeinen Erwägungen, sondern auch einzelne bestimmte Tatsachen führen zu der Annahme, Jacques Coeur sei in der Jugend in den Besitz einer Bildung gelangt, die in seinem späteren kaufmännischen Beruf damals etwas ungewöhnliches war und ihn gewissermaßen über denselben hinaushob. Zunächst scheint überhaupt der in seiner Familie herrschende Geist auf Höheres gerichtet gewesen zu sein. Sein Bruder Nicolas trat in den geistlichen Stand, wurde Kanonikus an der Sainte-Chapelle zu Bourges, also Glied einer auserwählten geistlichen Genossenschaft, in der die ersten Familien der Stadt und der Landschaft vertreten waren, und nach dem Tode des Bischofs Jean Fleury von Luçon (17. Oktober 1441) dessen Nachfolger. Auf die ihn erfüllende ernste Sinnesart möchte man das Wappen deuten, dessen er sich in Nachahmung des von seinem in den Adei erhobenen Bruder geführten bediente: den Schild mit den Herzen halten drei geflügelte Skelette, die ein Spruchband tragen mit der Inschrift: „Morir convient — Souvent advient — Et n'en souvient —"[8]. Ferner hat Jacques Coeur selbst seine beiden ältesten Söhne dem Dienst der Kirche geweiht. Jean, der Erstgeborene, widmete sich dazu in Paris gründlichen gelehrten Studien: im Jahr 1444 „determinierte" er als Baccalaureus der freien Künste unter dem Magister Jean Béquin, wurde im April 1445 als Licenciat der freien Künste inskribiert und erscheint weiterhin in der Zahl der „Incipienten", d. h. er fing an Vorlesungen an der Universität zu halten[9]. Als dann sein Oheim Bischof von Luçon wurde, erhielt er das bisher von diesem innegehabte Kanonikat an der Sainte-Chapelle seiner Vaterstadt, in dessen Besitz er bereits im Dezember 1442 vorkommt. Im Juli 1446 erscheint er ferner als Domherr

---

8. Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII. (Paris 1865) III, S. 266.

9. Clément II, S. 26, Anm. 3.

der Kathedrale des heiligen Martin zu Tours. Als dann bald danach der Erzbischof von Bourges Henri Avaugour, wahrscheinlich ein Bruder oder sonst ein naher Verwandter des Guillaume d'Avaugour, der während der ersten Jahre Karls VII. neben Pierre de Giac und anderen Günstlingen des Königs am Hofe und in der Regierung eine üble Rolle gespielt hatte, durch unheilbare Krankheit zur Niederlegung seiner Würde genötigt wurde und schon im Oktober starb, wurde der eben erst fünfundzwanzig Jahr alte Jean Coeur auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl berufen. Doch verweigerte ihm, wahrscheinlich seiner Jugend wegen, Papst Eugen IV. zunächst die Bestätigung, obgleich Karl VII. selbst brieflich und durch Gesandte wiederholt darum nachsuchte, indem er darauf hinwies, wie wichtig es bei der Lage der Erzdiözese und aus politischen Gründen für ihn sei, an ihrer Spitze einen Mann zu wissen, auf dessen Treue er sich verlassen könne. Trotzdem blieb die Angelegenheit noch jahrelang in der Schwebe, und erst Eugens IV. Nochfolger Nikolaus V. erteilte die Bestätigung. Ihn bestimmte dazu nicht bloß die erlangte Kenntnis von der hervorragenden Würdigkeit des Erwählten, sondern auch die Erwägung der ungewöhnlichen Verdienste, die sich dessen Vater um die Herstellung der Einheit der Kirche und damit um ihn selbst erworben hatte. Der zweite Sohn Jacques Coeurs, Henri, hat es zwar im Dienst der Kirche nicht soweit gebracht wie sein Bruder, erhielt aber doch gleich nach dessen Erhebung zum Erzbischof von König das bisher von jenem inne gehabte Kanonikat an der Sainte-Chapelle[10] und wurde später Dekan des Kapitels zu Limoges[11].

---

10. Vgl. den Erlaß Karls VII. vom 20. Juli 1446 in den Mémoires de la Société des antiquaires de France XX, S. 215, welcher das Kapitel der Sainte-Chapelle anweist, das durch den Verzicht Jean Coeurs freigewordene Kanonikat mit allen Rechten und Einkünften Henri einzuräumen. Bemerkenswert ist, daß als Bevollmächtigter (procurator) sowohl Jeans bei dem Verzicht, wie Henris

Daß aber Jacques Coeur, als er seine beiden ältesten Söhne Geistliche werden ließ, nicht bloß, wie damals so viele, eine gute Versorgung und vielleicht glänzende Laufbahn für sie erstrebte, sondern der ihn erfüllenden eifrig kirchlichen Gesinnung nachgab, möchte man annehmen nach dem, was später von dem Walten Jean Coeurs an der Spitze seiner Erzdiözese berichtet wird. Er war ein gefeierter Kanzelredner, dessen Worten auch in Paris Scharen von Gläubigen lauschten. Seinen Klerus hielt er in strenger Zucht, wie namentlich die Vorschriften zeigen, die er im Jahr 1451 zur Besserung des Wandels desselben auf einer Synode erließ. Bezeichnend für ihn ist in dieser Hinsicht auch seine Vorliebe für den strengen Orden der Karthäuser, dem er bei seinem Tode (24. Juni 1483) seine Häuser in Paris vermachte. Auch war er Abt des Klosters Saint-Sulpice[12]. Dieses verdankt ihm seine stattliche Erneuerung durch einen umfänglichen Reparaturbau. Auch hatte er dort seine Zelle, wohin er sich zeitweise zurückzog, um mit seinen Mönchen den vorgeschriebenen frommen Uebungen obzuliegen. Ueberhaupt ist auch sonst kaum eine Kirche seiner Diözese von ihm unbeschenkt und ungeschmückt gelassen, und in vielem zeugt noch heute sein Wappen von den Zuwendungen, die sie ihm verdankten[13]. Das alles spricht für das Vorhandensein einer strengeren kirchlichen Richtung und ihr entspringender besonderer geistlicher Neigungen in der Familie Jacques Coeurs. Auch hat dieser selbst sich mit besonderem Eifer, ungewöhnlichem Geschick und bedeutendem Erfolg gerade an der Lösung der großen kirchlichen Fragen seiner Zeit beteiligt.

Es scheinen bei ihm doch Eigenschaften vorhanden ge-

---

bei der Uebernahme Jacques Coeurs Faktor Guillaume de Varie erscheint.

11. Vgl. die Abhandlung von Bonamy im Panthéon VIII, S. 577.
12. Thaumassin a. a. O. S. 321.
13. Gallia christiana II, S. 88—90.

wesen zu sein, die ihn dazu nicht bloß besonders anreizten, sondern auch besonders empfahlen und befähigten. Hat er vielleicht selbst, getrieben von frommem Eifer und hoher Begeisterung für die Herrlichkeit der Kirche, einst die Absicht gehegt sich ihrem Dienste zu weihen und deshalb in jungen Jahren die dazu nötige Bildung zu erwerben gesucht? Hat er wohl gar bereits den ersten Schritt in der Richtung auf dieses Ziel getan, indem er die Tonsur empfing und sich die niederen Weihen geben ließ, und ist er dann durch irgendwelche uns wie auch schon den Zeitgenossen unbekannt gebliebene Ereignisse veranlaßt worden sein Vorhaben aufzugeben und ganz andere Bahnen einzuschlagen? Ist es ihm vielleicht ähnlich gegangen wie später dem Augsburger Jakob Fugger, der, zum Dienst der Kirche bestimmt, durch den Tod eines älteren Bruders genötigt wurde im Interesse der Familie diesem Vorhaben zu entsagen und im weltlichen Leben zu verbleiben? Auch kam es seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts häufig vor, daß Kaufleute die Tonsur empfingen, nicht bloß um ihrer persönlichen Sicherheit willen, sondern um für ihr Geschäft aus den Klerikern zustehenden Freiheiten und Vorrechten Vorteil zu ziehen, ganz so, wie damals viele Tausende, oft Leute niedrigen Standes zu dem gleichen Zweck dem Templer- oder Hospitaliterorden sich anschlossen, ohne je auch nur das Ordensgewand zu tragen. Jedenfalls hat Jacques Coeur, als er, auf fast schwindelnder Höhe angelangt, durch die Umtriebe seiner Neider und Feinde jählings zu Fall gebracht war und sich an Leib und Leben bedroht sah, die Zuständigkeit des zu seiner Aburteilung eingesetzten Ausnahmegerichts angefochten mit der Erklärung, er sei tonsuriert, also Kleriker und könne daher nur vor ein geistliches Gericht gestellt werden. Wie wir Jacques Coeur in seinem vielbewegten Leben und einer unendlich fruchtbaren Wirksamkeit kennen lernen werden, wird es sich dabei nicht um eine Notlüge gehandelt haben. Auch ist die Berechtigung

des Einwandes von dem Bischof von Poitiers, in dessen Sprengel der sogenannte Prozeß sich abspielte, anerkannt, indem er die Ueberlassung des Angeschuldigten an seine Gerichtsbarkeit forderte, und die Söhne Jacques Coeurs haben bei ihrem hartnäckigen Kampf für die Herstellung des guten Namens ihres Vaters allezeit behauptet, dieser sei lange vor seiner Verheiratung Kleriker gewesen[14]. Daß dem darauf gegründeten Einwand nicht Folge gegeben, das Verfahren vielmehr nach einer nur scheinbaren Erledigung desselben vor dem weltlichen Gericht zu Ende geführt worden war, ist nachmals von juristischer Seite als entscheidend für die Hinfälligkeit des Urteils anerkannt worden.

So läßt uns hier wie leider so oft in einer Frage nach dem allmählichen Werden und Wachsen einer bedeutenden historischen Individualität die Ueberlieferung im Stich, und ihre Ergänzung durch Vermutungen, die sich doch immer nur auf einzelne, aus ihrem Zusammenhang zerrissen überlieferte Momente gründen können, bleibt unsicher und kann allgemeine Annahme nicht beanspruchen. Es ist ebenfalls nicht mehr als ein Versuch zur Ergänzung klaffender Lücken durch zwar naheliegende, aber nicht erweisbare Kombinationen, wenn bereits jüngere Zeitgenossen wissen wollen, Jacques Coeur sei durch seinen Vater schon in jungen Jahren in die kaufmännische Praxis eingeführt worden. Daß er mit dieser in ungewöhnlichem Maße vertraut, ja ein unübertroffener und allgemein bewunderter Meister darin war, haben die Erfolge gelehrt, die ihm auf diesem Gebiete beschieden waren. Jeder Begründung aber entbehrt die neuerdings ausgesprochene Vermutung, er sei bereits in der Jugend weit in der Welt herumgekommen, habe das Morgenland bereist und sei sogar bis tief in das Innere Asiens, bis zur Residenz der Mongolenherrscher vorgedrungen, welche da-

14. „Que leur père estoit clerc longtemps avant son mariage." Clément II, S. 187.

mals wiederholt Anknüpfung im Westen und namentlich in Frankreich gesucht hatten, um Hilfe gegen die Türken zu gewinnen. Demnach wäre er eine Art von französischem Marco Polo gewesen[15].

Vielmehr scheint Jacques Coeur sich nicht gleich dem eigentlichen kaufmännischen Beruf gewidmet, sondern zunächst eine eigenartige, aber besonders vielversprechende Grundlage dafür gesucht zu haben als Goldschmied und dann von da aus bei der Münzprägung. Zu dieser zugelassen zu werden, einen Schmelzofen und eine Werkstätte zur Bearbeitung der Edelmetalle errichten zu dürfen, mußte er einen bestimmten Lehrgang durchgemacht und schließlich bei einem geprüften Goldschmiedemeister eine Prüfung bestanden haben. Schon der Eintritt in diesen Beruf war nicht so leicht. Denn kein Goldschmied durfte mehr als zwei Lehrlinge haben, und zwar mußte mindestens einer von diesen seiner eigenen Familie oder der seiner Frau angehören. Auch durfte kein Geselle sich selbständig machen, wenn er nicht vorher mindestens sechs Jahre bei einem Meister gearbeitet hatte. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen mußte auch Jacques Coeur erfüllt haben, wollte er zu irgendwelcher Tätigkeit beim Prägen der Münzen zugelassen werden oder gar selbst den Betrieb einer Münzstätte pachtweise übernehmen. Der Beruf, in dem wir ihn zuerst beschäftigt finden, erforderte also immerhin eine Vorbereitungszeit von einem Jahrzehnt, und so bleibt in seinem Leben gar nicht die Zeit für jene angeblichen Reisen nach dem fernen Osten, die bei den damaligen Verkehrsverhältnissen Jahre beansprucht haben würden. Ihn aber gerade dem Berufe zuzuführen, in dem er uns zuerst begegnet und der für seine Laufbahn von entscheidender Bedeutung werden sollte, haben augenscheinlich seine Herkunft und die Verbindungen beigetragen, welche

---

15. Vgl. C. B. Favre, Politique et diplomatie de Jacques Coeur in der Revue d'histoire diplomatique XVI, S. 455.

ihm durch diese zur Verfügung standen. Denn sogar zusehen durfte dem Münzarbeiter bei seinen Verrichtungen nach den geltenden strengen Bestimmungen nur sein Bruder, sein Sohn oder sein Neffe. Die Fertigkeit, deren Träger sich des größten öffentlichen Vertrauens erfreuen mußten, war also eigentlich von vornherein auf die Erblichkeit angelegt: die Kenntnis und Uebung der dabei auszuführenden Manipulationen sollte als sorgfältig gehütetes Geheimnis in bestimmten Familien bewahrt bleiben und forterben, weil, wenn sich Unberufene ihrer bemächtigten, damit leicht Mißbrauch getrieben werden konnte. Nun gehörte Jacques Coeur einer solchen Familie an: nicht bloß einer seiner Verwandten, jener Jean Coeur[16] erscheint urkundlich als Angestellter der Pariser Münze, sondern auch er selbst wurde das Glied einer solchen durch die Ehe, die er in jungen Jahren einging. Das Ehrenamt eines Prévôt bekleidete damals in Bourges ein ehemaliger Angestellter Herzog Johanns II. von Berry, Lambert de Léodepart, welcher Jeanne Roussard, die Tochter des dortigen Münzmeisters geheiratet hatte[17]. Mit beider Tochter, Macée, hat sich Jacques Coeur um 1420 vermählt. Sie waren, wie es heißt, Nachbarskinder. Vielleicht war für Jacques Coeur bei der Eingehung dieser Ehe, die ihn mit einer angesehenen, einst dem herzoglichen Hofhalt angehörigen Familie verband, eben die Aussicht maßgebend auf die Förderung, die er davon für sein Fortkommen hoffen konnte. Zwar scheint Frau Macée die Gabe des Zusammenhaltens und Vermehrens des erworbenen Besitzes gerade nicht besessen zu haben: bei den Verhandlungen über die Konfiskation des Vermögens ihres Gatten nach dessen Sturz wird sie durch die Aussagen ihrer Leute als schlechte Hausfrau und zur Verschwendung geneigt bezeichnet, so daß

16. Vgl. oben S. 27.

17. Godefoy, Histoire de Charles VII., S. 831. Derselbe kommt noch 1447 als garde de la prévôté vor. Thaumassière, S. 53.

sie in der Verfügung über die vorhandenen Mittel möglichst eingeschränkt wurde; namentlich scheint sie Luxus in der Toilette getrieben zu haben[18].

Die Zugehörigkeit zu einer von altersher mit dem Betriebe der Münze verknüpften Familie, die Jacques Coeur auf einen doppelten Rechtstitel hin geltend machen konnte, brachte nun damals an sich schon nicht unbeträchtliche äußere Vorteile mit sich. Wer bei der Herstellung der Münzen tätig war, genoß nach einer aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts herrührenden Bestimmung eine eigentümlich privilegierte Stellung. Er war frei von der Zahlung der Taille und brauchte keinen Kriegsdienst zu leisten. Wer sich an ihm vergriff, wurde besonders schwer gestraft. Er selbst aber stand unter der Jurisdiktion seines Münzmeisters, außer wenn er sich des Totschlags, des Raubes oder der Brandstiftung schuldig machte. Für Verfehlungen, die er sich in seinem Beruf zu schulden kommen ließ, wurde er vor einem Spezialgerichtshof, der cour des monnaies, abgeurteilt[19]. Es bildeten also, obgleich damals die Münzprägung in Frankreich noch nicht strenges Regal war, sondern auch von den Inhabern der Kronlehen, ja zuweilen sogar von geistlichen und weltlichen Großen geübt wurde, die der Krone nur mittelbar unterstanden, doch die dabei beschäftigten Techniker, weil man sich nur ihrer dabei bedienen konnte, eine streng geschlossene Genossenschaft. In sie wurden nur besonders Empfohlene, für diesen Beruf sorgsam Ausgebildete und zur gewissenhaften Erfüllung der damit verbundenen Pflichten durch einen feierlichen Eid Verpflichtete aufgenommen, um ihrer gemeinsamen Tätigkeit nach altüberkommenen Satzungen zu leben. Sie waren nicht an ein bestimmtes Land gebunden, vielmehr hatte die Genossenschaft gewissermaßen einen internationalen Charakter,

18. Clément I, S. 234 und 236.
19. Clément I, S. 10.

der auch in gewissen für sie geltenden Privilegien Ausdruck fand. Aus gelegentlichen Angaben ist nämlich zu entnehmen, daß zur Beschäftigung in den französischen Münzstätten nicht bloß aus Frankreich stammende, dort ausgebildete und vereidigte Arbeiter zugelassen wurden, sondern auch solche aus dem Machtgebiet des Kaisers, welche daher diesem den Diensteid geschworen hatten[20]. Ob auch das Umgekehrte der Fall war, also in Frankreich gelernte und vereidigte Münzarbeiter außerhalb und namentlich im Reich Verwendung fanden, ist aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich.

Fügen wir diese verschiedenen, rücksichtlich ihrer Beglaubigung und Wichtigkeit freilich nicht gleichwertigen Züge zusammen, so gewinnen wir von dem jungen Jacques Coeur etwa das Bild eines Mannes, der, aus gutem und vermöglichem Bürgerhause stammend, mittels der ihm schon dadurch zur Verfügung stehenden Beziehungen früh auf eine Tätigkeit geführt wurde, die unter den damaligen Verhältnissen leicht besondere Bedeutung gewinnen konnte, weil sie ihrem Träger, wie sie von ihm als einem Mann des öffentlichen Vertrauens nicht gewöhnliche Eigenschaften verlangte, auch eine bevorzugte Stellung gewährte, Gelegenheit zu reichem Gewinn bot und Aussicht auf Reichtum und Ansehen eröffnete, zumal wenn er, wie Jacques Coeur in hohem Maße tat, die Gabe besaß, sich diese Gunst der Umstände zunutze zu machen. Davon, wie er das im ein-

---

20. Vgl. die Bestätigung der den operarii et monetarii de sacramento Francie zustehenden Privilegien durch Karl VII. vom August 1437, Ordonnances XIII, S. 238. Sie geht zurück auf eine Verleihungen Johanns und Philipps VI. erneuende Urkunde Karls VI. vom November 1380, ebd. VI, S. 528. — Im November 1437 bestätigt Karl VII. die Privilegien der operarii et monetarii de regno nostro et de sacramento imperii, ebd. XIII, S. 246, zurückgreifend auf eine Ordonnanz Karls VI. vom April 1381, ebd. VI, S. 583.

zelnen tat, haben wir freilich keine Kenntnis. Von höchster Wichtigkeit aber mußte es auch für ihn werden, daß Berry damals das Herzland und Bourges die Hauptstadt des eigentlichen Frankreich war. Was das nach kurzen Unterbrechungen sich immer wieder erneuende Elend des englischen Krieges inmitten der über Land und Leute hereingebrochenen Verwüstung und Verwilderung an nationalem Leben, nationalem Sinn und nationalen Hoffnungen noch übrig gelassen, hatte sich dorthin zurückgezogen. Wenn Engländer und Burgunder Karl VII. lange Zeit als „König von Bourges“ verspotteten, so lag darin für die Stadt, auf der die letzte Möglichkeit einer Rettung des nationalen Königtums beruhte, ein Ruhmestitel, der sie über Rouen und über Paris stellte.

Von den Erlebnissen Jacques Coeurs während der Jahre, die seiner Verheiratung mit Macée de Léodepart zunächst folgten, ist uns nichts überliefert. Aber aus den ungewöhnlichen Umständen, unter denen er dann 1429 uns grell beleuchtet zuerst entgegentritt, wird man wenigstens ungefähr auf die Richtung schließen dürfen, welche unter dem Einfluß der Ereignisse, die er bis dahin aus nächster Nähe mitansah und an denen er vermutlich auch bereits persönlich beteiligt war, seine Entwicklung in der Zwischenzeit eingeschlagen hatte. So wenig dabei an bestimmten Einzelheiten zu gewinnen ist, so sicher liegt doch gerade hier der Schlüssel zu allem Folgenden. Denn wie jeder bedeutende Mensch, so war auch Jacques Coeur bei aller Eigenart und Selbständigkeit seines Wesens doch zugleich das Produkt der Umstände, unter denen er die entscheidenden Jugendjahre voll frischer Empfänglichkeit und froher Unternehmungslust verlebte.

Seine Vaterstadt war damals tatsächlich die Hauptstadt Frankreichs, soweit dieses noch sich selbst gehörte und auch ferner gehören wollte. Seit dem Juni 1418 verweilte der rechtmäßige Erbe der Krone, der fünfzehnjährige

Hauszuhalten aber und der Not der Zeit sich sparsam anzupassen hat der leichtlebige und prachtliebende Karl VII. niemals verstanden. Man kann sich kaum einen Begriff machen von der gewissenlosen Verschwendung, mit der die Mittel, die das erschöpfte Land mühsam für militärische Zwecke aufbrachte, verjubelt oder auf glänzende Nichtigkeiten verwendet wurden, wenn der königliche Hof durch einige Tage blendender Prachtentfaltung und rauschenden Lebensgenusses sich über das kleinbürgerliche Elend hinwegtäuschen wollte, zu dem er sich für gewöhnlich verurteilt sah. Daran besserte es nichts, daß auch die Zentralstelle für die Verwaltung der Finanzen aller Karl gehorchenden Provinzen nach Bourges verlegt war. Dort befand sich die sonst in Paris betriebene Hauptmünze und infolgedessen seit 1418 auch die cour des monnaies, und seit 1422 war dorthin auch die cour des comptes übersiedelt. Bald zwang die steigende Geldnot zu außerordentlichen Maßnahmen sehr bedenklicher Art. Schon am 26. November 1421 verfügte Karl die Verpfändung seiner Einkünfte aus der Dauphiné bis zum Betrage von 6000 Goldtalern (d. h. nach heutigem Geld 330 000 Francs), was unvermeidlich eine fortschreitende Schmälerung derselben und weiterhin die Verminderung des Domanialbesitzes zur Folge hatte. Immer von neuem und in immer kürzeren Zwischenräumen wurden die Stände der getreuen Lande um außerordentliche Bewilligungen angegangen. Im August 1423 tagten sie zu Selles in Berry und genehmigten eine Auflage von 200 000 Livres (d. i. 8 800 000 Francs), und schon am 13. Dezember desselben Jahres wurde ihnen in Chinon wieder eine solche von gleicher Höhe und zwar gleich für die drei nächsten Jahre abgedrungen. Dann mußten bereits am 6. März 1424 die nach Selles beschiedenen Stände von Languedoc der Erhebung einer weiteren Million zustimmen. Im Oktober 1425 bewilligten sie in Poitiers wieder 450 000 Livres, um schon am nächsten 10. November nach Melun berufen neue 250 000 Livres aufzubringen und

der sich Karl auch so noch befand und deren Zeuge Jacques Coeur während der nächsten Jahre war.

Fast dauernd verweilte Karl während des nächsten Jahrzehnts in Bourges selbst oder hielt in einem der zahlreichen Schlösser in Berry Hof, namentlich gern in dem von Herzog Johann II. so glänzend eingerichteten Melun-sur-Yèvre. Im Schloß zu Bourges fand am 26. November 1421 unter glänzenden Festlichkeiten sein Beilager statt mit der ihm einst als Kind vermählten Marie von Anjou. In Melun empfing er am 24. Oktober 1422 die inhaltschwere Nachricht von dem am 21. erfolgten Tod seines Vaters und verbrachte er die nächsten Tage in banger Erwartung der Stellung, welche seine dem Landesfeind verbündete Mutter im Einverständnis mit dem Burgunder Herzog zu seinem Tronrecht einnehmen würde. Dort vertauschte er, als die Entscheidung gegen ihn ausfiel, am 30. Oktober den bisher geführten Titel eines Regenten und Dauphin und Herzogs von Touraine und Berry und Grafen von Poitou mit dem des Königs von Frankreich. Dann zog er nach dem nahen Bourges und zeigte sich dort am Allerheiligenfeste (1. Nov.) in der Kathedrale bei dem Gottesdienste dem Volke mit den Attributen seiner neuen Würde. In Bourges gab dann in dem glänzend hergerichteten Saal des Schlosses Marie von Anjou einem Sohne, dem späteren Ludwig XI. am 4. Juli 1423 das Leben. Man begreift danach, daß die Bürger dieser Stadt sich Karl VII. und seinem Hause besonders eng verbunden fühlten. Freilich brachte das für sie auch schwerlastende Pflichten mit sich. Die Beschaffung der Mittel zur Führung des Krieges, durch den es die ererbte Krone erst zu gewinnen galt, war eine kaum lösliche Aufgabe und stieß von Jahr zu Jahr auf größere Schwierigkeiten. Selbst die des Unterhalts für den Hof bereitete je länger je ernstere Sorge. In beiden Hinsichten mußte Berry, in letzterer aber natürlich ganz besonders Bourges eintreten.

Beauftragte der Königin in Touraine und Poitou von Stadt zu Stadt, um die derselben zustehenden Renten einzutreiben, wagten dabei aber nicht, Bewaffnete zur Bedeckung mitzunehmen, weil sie dadurch die Aufmerksamkeit der im Lande hausenden Söldner in unliebsamer Weise auf sich gezogen haben würden[25]. Ueberall hatte der Hof Schulden, denn in seiner ständigen Verlegenheit borgte er, wo er irgend geliehen bekam, bei einem Genfer Kaufmann[26] so gut wie bei einem der Angestellten der königlichen Küche[27]. Aber noch auf andere Weise suchte er durch Entlehnungen die unkönigliche Einfachheit, welche ihm die Verhältnisse aufnötigten, wenigstens bei festlichen Gelegenheiten zu verbergen und umgab sich mit geborgter Pracht. So entlieh man z. B. wiederholt die kostbaren Teppiche, welche eine der berühmtesten Zierden des Schlosses des Herzogs Karl von Orléans in Blois bildeten. Das eine Mal brachte der Vorsteher der herzoglichen Tapisserie die kostbaren Gewebe, Teppiche, Decken und Vorhänge, nach Bourges, wo man sich ihrer zur Ausschmückung des Saales zu einem großen Fest bediente: es waren golddurchwirkte, altertümliche Stoffe in grüner Farbe mit einem Muster von Getreideähren. Dann half der Prinz in gleicher Weise aus bei der Ausstattung des großen Saales im Schloß zu Bourges, in dem die Königin der Sitte der Zeit gemäß ihr Wochenbett halten sollte. Dazu diente golddurchwirkter Purpursammet aus Cypern und ein entsprechend ausgestattetes Paradebett. Sorgsamerweise hatte man nicht versäumt auch die Schäden zu verzeichnen, die sich an einigen Stücken fanden[28]. Jedoch nicht bloß solch außerordentliche Anlässe veranlaßten den Hof zu ungewöhnlichem Aufwand, der mit seiner

---

25. Ebd. S. 390.
26. Ebd. S. 405.
27. Ebd. S. 374.
28. Vgl. hierüber Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, 2. Série III, S. 136.

drückenden finanziellen Lage in schneidendem Widerspruch stand: an den drei hohen Festen, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten hielt der König altem Herkommen gemäß regelmäßig glänzend Hof und beschenkte dann die dazu Zusammenströmenden je nach Rang und Stand mit mehr oder minder kostbaren Gewändern, die sie während der Festlichkeiten trugen, ja solche zu erhalten wurde von dem Betreffenden geradezu als ein Recht angesehen, dessen Nichterfüllung von ihnen sehr übel vermerkt worden wäre[29]. Festlichen Tagen der Art aber folgten dann wieder doppelt knappe Zeiten, in denen dem königlichen Hofhalt zu Bourges selbst die nötigen Lebensmittel nur auf Kredit beschafft werden konnten. Dem Kapitel der Kathedrale schuldete er für aus dessen Teichen gelieferte Fische im Juni 1422 bereits über 400 Livres, und diese Rechnung ist erst 1441 beglichen worden[30].

Zwar hat es in der Umgebung Karls VII. auch damals wohl nicht ganz an Persönlichkeiten gefehlt, die einem solchen Treiben Einhalt zu tun und den königlichen Jüngling zur Erfüllung seiner fürstlichen Pflichten zu bestimmen suchten. In dieser Richtung war namentlich seine patriotisch fühlende, politisch einsichtige und energisch handelnde Schwiegermutter tätig, wenn sie, was wiederholt längere Zeit geschah, in Bourges oder Melun mit ihm oder in seiner Nähe Hof hielt, Jolanthe von Aragonien, die Tochter Johanns III. von Aragonien, durch ihre Mutter eine Enkelin König Johanns, die Witwe Herzog Ludwigs II. von Anjou, des Grafen von Provence und Titularkönigs von Sizilien und Jerusalem, durch ihren Bruder, den Kardinal Ludwig von Bar, Erbin des Herzogtums Bar, die sich mehr als einmal als Karls guten Geist bewährt hat[31]. Als dann im Frühjahr 1425

29. Du Fresne de Beaucourt, S. 77 und 78.
30. Vallet I, S. 321.
31. Ueber diese hochbedeutende Frau vgl. Lecoy de la Marche, Le roi René (Paris 1875) I, S. 47 ff.

Arthur von Richemont, der Bruder des Herzogs von Bretagne, zum Connetable ernannt in Bourges erschien und auf Grund der dem König abgedrungenen Zusage der Herrschaft der bisher allmächtigen unwürdigen Günstlinge Duchâtel, Louvet usw. ein Ende machte, schien die Herstellung leidlicher Ordnung zu hoffen. Doch wurden die Zustände mit dem Aufkommen des gewissenlosen Pierre Giac vielmehr vollends unerträglich und auch nach dessen blutiger Beseitigung durch Richemont, der diesen Gewaltstreich bezeichnenderweise durch eine von ihm veranlaßte Erklärung der Städte — also wohl auch Bourges' — dem König gegenüber als durch das Staatswohl geboten gutheißen ließ[32], brachte keine Besserung, da der von dem Connetable dem König unklugerweise beigegebene habgierige und gewalttätige Georges de La Trémouille schnell allen Einfluß an sich riß und im offenen Kampf gegen Richemont behauptete. Ein Versuch der zu letzterem haltenden unzufriedenen Großen den neuen Günstling zu beseitigen und sich in seiner und des Königs Abwesenheit im Sommer 1428 Bourges' zu bemächtigen, mißlang. Schon hatten die Angreifer unter Mitwirkung der mit ihnen im Einverständnis befindlichen Bürgerschaft Eingang in die Stadt gefunden und sich verschiedener öffentlicher Gebäude, wie namentlich der Münze, bemächtigt, als der unerwartete Widerstand der von den Königlichen besetzten grosse tour ihnen Halt gebot. Die begonnene Belagerung vereitelte das Erscheinen des Königs und La Trémouilles mit Heeresmacht. Am 26. Juli kam ein Vergleich zustande, wonach die Verteidiger gegen Zusicherung von Straflosigkeit die Befestigung dem König übergaben. Richemont war aus der leitenden Stellung verdrängt[33].

Diese Vorgänge sind zwar im einzelnen nicht ganz klar, lassen aber doch erkennen, daß die patriotisch denkende

---

32. Vallet, S. 450 ff.

33. Ebd. S. 461 ff., Thaumassière S. 158.

Bürgerschaft von Bourges, unzufrieden mit der Untätigkeit des Hofes, den unheilvollen Günstling beseitigt und den Kampf gegen die Engländer, die sich inzwischen immer weiter ausbreiteten, mit Nachdruck aufgenommen zu sehen wünschte. Von der Stellung, die Jacques Coeur in diesen Wirren einnahm, und seiner etwaigen Beteiligung an ihnen, haben wir begreiflicherweise keine Kunde. Doch wird im Hinblick auf die Rolle, die wir ihn bei den bald darauf folgenden Ereignissen spielen sehen, angenommen werden dürfen, er habe zu der von dem Connetable vertretenen nationalen Sache gestanden. Andrerseits aber ist auch wahrscheinlich, daß er schon während jener Jahre, wo der Hof fast ständig in Bourges oder dessen Nachbarschaft verweilte, wie damals gewiß viele von seinen angesehenen Mitbürgern Fühlung mit ihm gewonnen und wohl auch bereits zu dem König selbst persönliche Beziehungen angeknüpft hat. Wenn ein zeitgenössischer Dichter wissen will, er habe eines Abends dem König, bei dem La Hire und Saintrailles erschienen waren, durch Uebersendung von zwei gebratenen Hühnern und einer Hammelkeule eine sehr willkommene Aufmerksamkeit erwiesen, so braucht man das vielleicht nicht ganz wörtlich zu nehmen, ersieht daraus aber doch, wie man sich den Verkehr Jacques Coeurs mit dem König dachte und den steigenden Einfluß dieses bürgerlichen Mannes am Hofe zu erklären suchte. Wie wir uns die Lage und das Leben Karls VII. und seiner Umgebung zu Bourges in jenen Jahren drückendster Not vorzustellen haben, ist es an sich gar nicht unwahrscheinlich, daß gelegentlich ein gutes Abendbrot den Herrschaften sehr willkommen war und dankbar angenommen wurde. Waren dieselben doch bei dem Mangel eigener Mittel häufig genug auf die Gastfreundschaft von hohen Beamten, Edelleuten und Bürgern angewiesen. Zudem dürfte es für Jacques Coeur noch leichter als für andere gewesen sein, unter solchen Umständen nähere Beziehungen zum Hofe zu gewinnen. War doch seine Schwester verheiratet mit

dem aus Reims stammenden Jean Bochetel[34], der bereits im Dienst Karls VI. gestanden hatte, unter seinem Nachfolger als Sekretär eine einflußreiche Stellung einnahm und schließlich in gleicher Eigenschaft 1446 dem Dauphin Ludwig folgte, als er sich in die Dauphiné zurückzog[35]. Aber auch an anderen, sachlichen Anlässen, die ihn dem Hofe näher bringen konnten, wird es schon damals nicht gefehlt haben, mag er ihm nun zuerst als Lieferant oder als willkommener Helfer in finanziellen Nöten bekannt worden sein. Vermutlich war beides der Fall. Denn seit den Zeiten Herzog Johanns II. und vollends seit Karl VII. dort residierte, war Bourges ein wichtiger Stapelplatz geworden, dem auch die vielerlei kostbaren Artikel in Menge zugeführt wurden, deren der Hof bedurfte. Da aber wird Liefern und Kreditgeben zusammengehört haben, gewöhnliche kaufmännische Geschäfte werden immer auch gleich Geldgeschäfte geworden sein. Der Sohn des reichen Pelzhändlers und gelernte Goldschmied, der sich auf die Edelmetalle und das Münzwesen verstand, der Schwiegersohn des Prévôt der derzeitigen Hauptstadt und Schwager des königlichen Sekretärs wird da Gelegenheit genug gefunden haben, seine ungewöhnlichen kaufmännischen Anlagen im Dienst der hohen Herren und zugleich zu seinem eigenen Vorteil zu betätigen. Daß die Dinge ungefähr so gegangen sein werden, machen schließlich auch die eigentümlichen Umstände wahrscheinlich, unter denen Jacques Coeur uns zuerst in der Ueberlieferung hell beleuchtet entgegentritt[36].

---

34. Sein Wappen bei Raynal II, Tafel V, 3.

35. Godefroy, S. 865 und Vallet III, S. 284, Anm.

36. Das Folgende beruht auf den Angaben in dem Gnadenerlaß vom 6. Dezember 1429 bei Clément I, S. 10—12 und den ergänzenden Mitteilungen in dem Urteil gegen Jacques Coeur vom 29. Mai 1453, ebd. II, S. 293. Vgl. Vallet III, S. 251 ff., du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. (Paris 1890) V, S. 96/97 und Favre a. a. O. XVI, S. 457—59.

Im Jahr 1420 erschien am Hofe des Dauphin und Regenten, der von einem pomphaften Umzuge durch die südlichen und mittleren Landschaften seines Machtgebietes nach Berry zurückgekehrt war und von Anfang September bis in den Januar 1421 in Mehun-sur-Yèvre verweilte[37], Ravant le Danois[38], ein Kaufmann, der in Rouen eine bedeutende Stellung eingenommen hatte, aber durch die englische Invasion zugrunde gerichtet und nach der Unterwerfung der Stadt unter englische Herrschaft heimatlos geworden war. Die Aufnahme, die er fand, läßt erkennen, daß er dem Dauphin besonders gut empfohlen gewesen sein muß. Wo die Verdienste lagen, denen er das zu danken hatte, kann kaum zweifelhaft sein, wenn man sich an das erinnert, was die einst so blühende und reiche Hauptstadt der Normandie während der letzten Jahre durchgemacht hatte. Zuerst war es im Jahr 1417 infolge der Umtriebe der burgundischen Partei zu einem Abfallsversuche gekommen, den nur das überraschend schnelle Erscheinen und die ungewöhnliche Energie des Dauphin vereitelte[39]. Gegen Ende Juli 1419 hatte dann Heinrich V. von England die Belagerung der Stadt begonnen, deren heldenmütige Verteidigung eine der wenigen ruhmreichen Episoden in der französischen Geschichte jener trüben Zeiten bildet. Trotz der bald über sie hereinbrechenden Schrecken einer Hungersnot leisteten Besatzung und Bürgerschaft erbitterten Widerstand und erreichten schließlich durch Vorbereitung eines verzweifelten Durchbruchsversuches aller Ueberlebenden aus der den Flammen preiszugebenden Stadt von dem englischen König die Bewilligung einer Kapitulation, nach der die Stadt gegen sofortige Erlegung von 400 000 Livres und Stellung von

---

37. Vallet I, S. 231.

38. Ob Le Danois auf eine Einwanderung Ravants nach Rouen zu deuten oder, bereits zum Familiennamen geworden, nur die Erinnerung an die seiner Vorfahren enthielt, ist zweifelhaft.

39. Vallet I, S. 51 ff.

achtzig Geiseln auch unter dem neuen Herrn im Besitze ihrer alten Rechte und Freiheiten bleiben sollte[40]. In dieser Katastrophe muß Ravant le Danois irgendwie hineingezogen worden sein: sein Vermögen hatte er dabei verloren, sein Mut und seine Unternehmungslust aber waren ungebrochen. Ein solcher Mann war gerade damals am Hofe des Dauphin hoch willkommen. Die Lage desselben gestaltete sich mit dem Beginn des Jahres 1421 vollends verzweifelt. In den ersten Tagen des Januar erging an ihn die Ladung vor dem Marmortisch des Pairsgerichtshofs: in aller Form wurde da das Verfahren eingeleitet, durch das er des Thronfolgerechts für verlustig erklärt und Heinrich V. von England an seiner Stelle als Erbe der Krone anerkannt wurde. Den Kampf aufzunehmen brauchte Karl vor allem Geld: dieses zu schaffen erbot sich Ravant. Er bewarb sich um die Pacht des Betriebes der Münzstätten in den dem Dauphin verbliebenen Landschaften. Ihm diesen übertragen bot dem Regenten zugleich Gelegenheit sich dem Manne für die seiner Sache geleisteten Dienste dankbar zu erweisen und gewährte demselben die Möglichkeit für die in Rouen erlittenen Verluste einigen Ersatz zu erlangen.

Auch war ein solches Verfahren nicht neu: der Dauphin hatte bereits 1419 seine Zuflucht dazu genommen. Es hatte den Vorteil durch die von den Pächtern sofort zu erlegenden Raten der vereinbarten Pacht seinen leeren Kassen Mittel zuzuführen, entlastete seine Regierung von einem kostspieligen und schwer kontrollierbaren Betrieb und schob die Verantwortung für die dabei damals kaum vermeidlichen Mißbräuche anderen zu. Auf die Dauer aber konnte es doch nur unheilvoll wirken, da unter den obwaltenden Verhältnissen die Unternehmer weder das gehoffte Geschäft machen, noch auch nur die übernommenen Verpflichtungen erfüllen konnten, ohne beim Prägen der Münzen unredlich

40. Ebd. I, S. 118 ff.

zu verfahren. Die Kosten aber trug schließlich immer das Volk, da Handel und Verkehr durch die eintretende Entwertung der Münzen schwer geschädigt wurden und weite Kreise völliger Verarmung verfielen.

Auf welche Bedingungen hin Ravant le Danois den Betrieb der Münzen zu Bourges, Orléans, Saint-Pourçain und Poitiers in Pacht nahm, wissen wir nicht, können es aber ungefähr aus dem gleichartigen Vertrage erschließen, den Karl ein Jahr zuvor mit einem andern Unternehmer eingegangen war. Am 12. Oktober 1419[41] nämlich hatte er mit einem Schöffen von Poitiers, Marot de Beton, und einem von diesem gebildeten oder zu bildenden Konsortium, das höchstens zwanzig Teilnehmer zählen sollte, zum Zweck der Beschaffung der für den Krieg und sonst für seine Angelegenheiten nötigen Geldmittel[42] die Modalitäten vereinbart, unter denen er demselben den Betrieb der Münzen in Tours, Chinon, Angers, Poitiers, La Rochelle, Limoges, Saint-Pourçain, Bourges, Lyon, Guise, Saint-André, Beaucaire, Montpellier, Toulouse, Saint-Esprit, Crémieu, Romans und Mirabel in Pacht zunächst auf ein Jahr überlassen wollte. Marot und Genossen verpflichteten sich im ganzen 2 160 000 Livres in monatlichen Raten von je 180 000 Livres zu zahlen, wovon die erste bis Ende November des laufenden Jahres bar zu erlegen war, außerdem aber ihm ein Darlehn von 50 000 Livres, die bis Mitte November gezahlt werden sollten, zu gewähren, welches durch Abzüge von den monatlichen Zahlungen allmählich getilgt werden sollte. Bei der Münzprägung hatten die Unternehmer die für den Feingehalt der verschiedenen Geldsorten bestehenden Bestimmungen gewissenhaft zu beobachten. Dagegen verzichtete der Regent für die Dauer des Jahres auf jede der beliebten Aenderungen des Kurses der Münzen. Sollte der Preis des Goldes

41. Ordonnances des rois de France XI, S. 23 ff.
42. „pour soutenir le fait de sa guerre et des autres affaires.“

in den ihm noch nicht untertänigen Landschaften steigen, so hatten die Unternehmer diesen höheren Preis auch ihrerseits anzunehmen, ohne deshalb einen Nachlaß von der bedungenen Pacht beanspruchen zu dürfen. Sie ernannten ihrerseits die den einzelnen Münzstätten vorzusetzenden Münzmeister (maîtres particuliers), dagegen bestellte der Regent die übrigen Beamten und Arbeiter — gardes, contregardes, essayeurs und tailleurs. Danach blieb also, entsprechend der zünftigen Geschlossenheit aller bei dem Münzgeschäft Tätigen, das bisher beschäftigte Personal und nur die Betriebsleitung kam in andere Hände. Die Oberaufsicht aber behielten die königlichen Generalmünzmeister (maîtres généraux). Um ihr Unternehmen in Gang bringen zu können, erhielt die Gesellschaft eine Beihilfe von 20 000 Livres, was darauf hinausgekommen sein wird, daß ihr die Erzielung eines Gewinnes bis zu diesem Betrage von vornherein freigegeben wurde. Auch wurde ihr ein entsprechender Nachlaß von der Pacht zugesagt für den Fall, daß die Münzen in Toulouse, Montpellier und Saint-Esprit nicht in Betrieb gesetzt werden könnten. Schließlich erhielt sie noch die Zusage, wenn der Vertrag nicht erneuert, sondern über die weitere Verpachtung mit anderen Unternehmern abgeschlossen werden sollte, so sollte ihr die Beteiligung an diesem Geschäft mit einem Fünftel der Pachtsumme freistehen.

Kam es dem Regenten bei seiner finanziellen Bedrängnis zunächst darauf an, so schnell wie möglich Geld zu erhalten, so wollten die Unternehmer natürlich ein gutes Geschäft machen. Der einfachste Weg dazu war die Verminderung des Feingehalts der von ihnen geprägten Geldstücke. Diese sanken infolgedessen sehr bald so tief im Kurse, daß sie im Verkehr nur noch einen kleinen Teil des Nennwerts galten. Es ist schwer, sich ein Bild zu machen von den wahrhaft verwüstenden Wirkungen, welche diese Praxis auf das ohnehin schon so tief darniederliegende

Wirtschaftsleben der noch selbständig gebliebenen Landschaften Frankreichs ausübte. Englischerseits beschuldigte man die Regierung des Dauphin bald, sie ziehe die in den übrigen Teilen des Landes umlaufenden vollwertigen Münzen englischer Prägung an sich, lasse sie einschmelzen und daraus immer neue Massen ihrer minderwertigen Geldsorten herstellen. Wirklich scheint dies damals oft genug geschehen zu sein. Dabei machte sich die Regierung des Dauphin, unfähig dem Uebel abzuhelfen, zur Mitschuldigen der betrügerischen Münzpächter: während die von ihr veröffentlichten Ordonnanzen die gewissenhafte Einhaltung der Vorschriften über den Feingehalt der Münzen einschärften, ergingen gelegentlich geheime Erlasse, welche die Ausprägung minderwertiger Stücke erlaubten, weil ohne diesen Notbehelf überhaupt nicht mehr zu geraten war. Doch war das noch nicht das Schlimmste. Zuweilen wurden die Münzen des Vorrates der von ihnen fertiggestellten Geldstücke verschiedener Prägung durch Beauftragte der Regierung einfach beraubt. Das nannte man eine Zwangsanleihe. Den Münzpächtern blieb unter solchen Umständen freilich nichts übrig, als durch weitere Herabsetzung des Feingehaltes der von ihnen hergestellten Geldstücke sich nach Möglichkeit schadlos zu halten, da ihnen sonst die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen unmöglich wurde. Wenn aber so die Regierung ihrerseits die Falschmünzerei teils autorisierte, teils begünstigte, so unterließ sie es darum doch nicht, zur Beschwichtigung der empörten öffentlichen Meinung, hier und da ein Exempel zu statuieren, indem sie gelegentlich den einen oder anderen Münzpächter für das Prägen minderwertiger Geldstücke in Geldstrafe nahm, zumal dadurch ihren leeren Kassen auf bequeme Weise einiger Zufluß verschafft wurde. Das Ueble war eben, daß der Gewinn, der sich auf die angegebenen verschiedenen Weisen beim Betrieb der Münzen machen ließ, damals eigentlich die einzige

Einnahme darstellte, auf die Karl VII. mit einiger Sicherheit rechnen konnte.

Am 20. Juni verfügte der Dauphin, es sollten vom nächsten 1. November ab in allen Münzen Groschen von genau bestimmter Qualität geprägt werden, und ordnete an, daß am 31. Oktober die Kassen der Münzen geschlossen und nach Bourges gebracht würden, um zu konstatieren, was an Münzen vorhanden war. Am 8. November befahl er dann die Uebergabe der Verwaltung aller Münzstätten in seinem Machtbereich an Marot de Beton. Dieser aber stieß alsbald auf Schwierigkeiten. Einmal nötigte der allgemein beklagte Mangel an Scheidemünze den Dauphin, solche zunächst in der Dauphiné herstellen zu lassen, für welchen Eingriff in seine Rechte er Marot de Beton natürlich entschädigen mußte. Aber auch so erkannte dieser bald die Unmöglichkeit die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Namentlich sah er sich schwer geschädigt durch die Konkurrenz der Münzen in Languedoc, deren Betrieb der Regent pachtweise dem Grafen von Foix überlassen hatte. Auf seine Beschwerde wurden ihm weitere 10 000 Livres von der Pacht nachgelassen. Dennoch erwies sich die Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges als unmöglich, und bereits im Mai 1420 blieb dem Regenten nichts übrig als den Vertrag aufzuheben, um das Münzwesen wieder in die eigene Hand zu nehmen[43]. Um diese Zeit vermutlich erschien Ravant Le Danvis am Hofe Karls, und es wurde mit ihm ein Abkommen getroffen, wonach er den Betrieb der Münzen zu Bourges, Orléans, Saint-Pourçain und Poitiers in Pacht nahm. Die Bedingungen werden ähnliche gewesen sein, nur entsprechend der inzwischen gewachsenen finanziellen Bedrängnis des Regenten dem Pächter für Uebernahme eines so viel größeren Risikos auch noch größern Gewinn in Aussicht gestellt haben. Natürlich aber blieben

43. Vgl. Du Fresne de Beaucourt I, S. 397/98, 401.

die Uebelstände und Mißbräuche, die das Münzwesen zugrunde richteten, ungemindert in Wirksamkeit, erschwerten auch Ravant die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und brachten ihn um den gehofften Gewinn. Obenein erhoben die Stände laute Beschwerde über die Verschlechterung der Münze und verlangten dringend Abhilfe. Bei ihrer Tagung im Jahr 1426 setzten sie die Ernennung besonderer Kommissare durch, um den Betrieb der Münzstätten zu untersuchen und in gebührende Ordnung zu bringen. Unter solchen Umständen war Ravant nicht mehr imstande den wachsenden Ansprüchen aus eigenen Mitteln zu genügen und verband sich deshalb zur Weiterführung der Münzpacht mit Jacques Coeur und einem anderen Bürger zu Bourges, dem Wechsler Pierre Godart, in der Weise, daß ersterer speziell den Betrieb der Münze in Bourges übernahm, welche bei dessen damaliger Stellung als die erste und wichtigste gelten durfte.

Mag die Verbindung Jacques Coeurs mit Ravant le Danois erst damals und zunächst nur zu diesem bestimmten geschäftlichen Zweck begründet sein, so scheint sie doch im Laufe der Zeit vertieft worden zu sein und einen anderen Charakter angenommen zu haben. Denn sonst würde der Kaufmann von Bourges wohl kaum seinen jüngsten Sohn nach jenem genannt haben. Von der Tätigkeit, die er als Teilhaber des zur Pachtung der Münzen gebildeten Konsortiums als Leiter der Münzstätte seiner Vaterstadt entwickelte, geben damals dort geschlagene Silbermünzen (gros) Kunde, die noch späterhin im Volksmunde „Jacques-Coeur-Groschen“ (gros de Jacques Coeur) hießen, also eine gewisse Beliebtheit genossen zu haben scheinen. Auf der einen Seite zeigten sie um drei Lilien die Umschrift „Karolus Francorum Rex“ mit dem ungewöhnlicherweise beigefügten Namen des Orts der Prägung Bitur, d. i. Bourges, auf der anderen ein liliengeschmücktes Kreuz mit zwei Kronen in den entgegengesetzten Ecken und darum den Spruch „Sit

nomen Domini benedictum". Sie waren vollwertig: jedes Stück wog genau drei Deniers[44]. Mag auch, wie man gemeint hat, die Hinzufügung des Orts der Prägung zu dem königlichen Titel den äußerlichen Anlaß gegeben haben, daß die Engländer und ihre Parteigänger Karl VII. als „König von Bourges" (Rex Bitur.) verspotteten, so beweist die Beschaffenheit dieser Silbermünzen doch, daß Jacques Coeur die gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Münzen zunächst gewissenhaft erfüllte und sich der Unredlichkeiten nicht schuldig machte, die da sonst üblich waren. Auf die Dauer aber waren er und seine Genossen dazu doch nicht imstande. Bei der steigenden Finanznot und gegenüber den Ansprüchen des Hofes, deren Erfüllung gelegentlich einfach erzwungen wurde, sahen auch sie sich schließlich genötigt, ihre Zuflucht zur Ausprägung minderwertiger Stücke zu nehmen. Gewinnsucht aber wird man dabei als Motiv nicht annehmen dürfen: der Zwang der Verhältnisse ließ ihnen keine andere Wahl, wollten sie nicht alles verloren geben und auf die Fortsetzung des Kampfes für Frankreichs nationales Dasein verzichten. Das aber durfte gerade damals am wenigsten geschehen. Regte sich doch angesichts der Katastrophe, die mit der Einschließung Orléans' durch die Engländer unmittelbar hereinzubrechen drohte, namentlich in dem Bürgertum der Städte ein neuer, tapferer Geist patriotischen Opfermutes, der erfreulich abstach gegen die kleinmütige Untätigkeit des unkriegerischen Königs und seiner leichtfertigen, nur auf ihren persönlichen Vorteil bedachten Höflinge. In der Erkenntnis, daß, wenn Orléans fiel, das Schicksal Frankreichs besiegelt sein würde, war man in diesen Kreisen bereit für die Rettung der Stadt die größten Opfer zu bringen. Eine mächtige nationale Be-

---

44. Raynal III, S. 59. Vgl. Le Blanc, Traité d'histoire des monnayes de France (Amsterdam 1692), wo auf der Tafel zu S. 245 eine Abbildung dieser Münzen gegeben ist.

wegung begann aufzuwogen. Ihren Spuren begegnen wir in Reims, Chinon, Saumur, Angers, Tours, Blois, so gut wie in La Rochelle, dem einzigen Hafen, der Karl VII. die Verbindung mit dem Meer ermöglichte und den Verkehr mit seinen Verbündeten, Kastilien und Schottland, sicherte. Bereits im Februar 1429 richtete die Bürgerschaft von Tours an den König die Bitte, Orleans zu retten und ernstliche Schritte zur Wiedergewinnung seines Reiches zu tun. Albi, Montpellier und die Städte der Auvergne und Bourbonnais' schlossen sich an: auf eigene Hand schickten sie Salpeter, Schwefel und Stahl zur Herstellung von Pulver und Geschossen nach Orléans[45]. Das Beispiel dazu aber hatte Bourges gegeben, das bereits am 11. Januar Lebensmittel und Pulver nach der belagerten Stadt schickte[46]. Auch damals also hat dieses die Pflichten erfüllt, die ihm als der derzeitigen Hauptstadt Frankreichs oblagen.

Daher mußte auch das Auftreten Jeanne d'Arcs, von dem im Frühjahr 1429 die Kunde durch die Lande flog, gerade in Bourges den tiefsten Eindruck machen und jubelnde Begeisterung erwecken. Da es nun galt schleunigst die Mittel zur Ausrüstung des Heeres aufzubringen, mit dem das wunderbare Mädchen Orléans retten wollte, hat dazu wiederum Bourges augenscheinlich in erster Linie beigetragen und namentlich der Leiter der dortigen Münze nach Kräften mitgewirkt. In einem solchen Augenblick durfte jedes dem großen Zweck irgend dienliche Mittel angewandt werden. Da fielen alle Rücksichten fort, die Beschwerden der Stände, die Rügen der Revisoren und die Strafmandate der cour des monnaies waren vergessen. Ließ doch dieser plötzliche glückverheißende Umschwung die Wiederkehr besserer Zeiten hoffen und eröffnete die Aussicht bald auch auf diesem Gebiete das im Drange der Not Verfehlte gutzumachen und

---

45. Vallet II, S. 75/76.
46. Raynal III, S. 20.

die gebührende Ordnung herzustellen. Zwar ist es nicht ausdrücklich bezeugt, daß die Pächter der Münze zu Bourges gerade damals durch Ausprägung minderwertiger Geldstücke die Ausrüstung des Entsatzheeres an ihrem Teil besonders gefördert hätten, aber die allgemeine Lage und ihre besondere Stellung inmitten jener großen Krisis, sowie namentlich ihr Anteil an den folgenden Ereignissen lassen darauf schließen, daß sie der nationalen Bewegung jeden möglichen Vorschub geleistet haben. Wie wir Jacques Coeur weiterhin sich im größten Maßstab als französischen Patrioten betätigen sehen, können wir ihn uns auch damals nur als einen eifrigen Fürsprecher und tatkräftigen Förderer der Jungfrau denken. An solchen war bekanntlich am Hofe kein Ueberfluß, vielmehr machten gerade die da maßgebenden Persönlichkeiten wie La Trémouille, damals der allmächtige Günstling, und Renauld de Chartres, der Kanzler und leitende Minister, gar kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen Johanna, mochten sie damit auch zunächst gegen den Einfluß der Königin Jolanthe und der tatenlustigen Heerführer wie des Herzogs von Alençan, des Connetable Richemont, La Hires und anderer nicht durchdringen.

Es kam vor allem auf schnelle Hilfe an. Ehe die von den nach Chinon berufenen Ständen bewilligten 400 000 Livres aufgebracht waren, wäre Orléans längst gefallen gewesen. Das nötige Geld wurde anderweitig beschafft. Als Johanna mit den schleunigst geworbenen Truppen von Blois nach Orléans zog, lernte die Bevölkerung staunend eine neue Art von Kriegführung kennen: das Heer raubte und plünderte nicht, sondern beschaffte die nötigen Lebensmittel gegen Bezahlung. Woher waren die Mittel dazu gekommen? Als dann nach dem Siege der Jungfrau bei Paty (18. Juni) ihrem Drängen endlich nachgegeben und der Zug zur Krönung nach Reims beschlossen wurde, war Bourges der Mittelpunkt der Rüstungen, wo die Häupter der königlichen Partei sich versammelten. Von Jacques Coeurs Genossen Ravant le

Danois wissen wir durch Karls IVI. eigenes Zeugnis, daß er mit zehn oder zwölf von ihm ausgerüsteten Bewaffneten in eigener Person mit nach Reims gezogen ist[47], obgleich er als Münzmeister vom Heerdienst befreit war. Vermutlich hat auch Jacques Coeur, der dem Dauphin damals schon nahegestanden zu haben scheint, der Krönung beigewohnt. Aber auch sonst hat es ihm sicher nicht an Gelegenheit gefehlt, mit der Jungfrau persönlich in Berührung zu kommen. Von Reims kehrte diese mit Karl VII. nach Bourges zurück. Dort wurde ihr Angriff auf Saint-Pierre-le-Moutier und dann auf La Charité an der Loire beschlossen. Als letzterer im November zu mißlingen drohte, ließen die Bürger von Bourges durch ihren Procoureur Pierre de Beaumont am 24. November dem Bailli von Berry darlegen, man müsse der Jungfrau zur Besoldung ihrer Krieger sofort 1300 Goldtaler, „wie sie zurzeit umliefen", zusenden, da sie sonst die Belagerung aufzuheben genötigt sein, dies aber für Berry verhängnisvoll werden würde. Das Geld wurde beschafft, indem man den Ertrag der städtischen Weinabgabe für das nächste Jahr um 2000 Livres verpachtete und der Pächter darauf einen Vorschuß von 1300 Goldtalern leistete[48]. Infolge dieser rechtzeitigen Hilfe wurde La Charité schließlich doch noch für Karl VII. gewonnen[49]. Wieder kehrte Johanna von dort nach Berry zurück. Zu Mehun empfing sie am 29. Dezember 1429 die Urkunde über ihre und ihrer Familie Erhebung in den Adel, die sie am 16. Januar 1430 bei der cour des comptes in Bourges registrieren ließ. Auch weiterhin hielt sie sich gewöhnlich in Berry auf: den ganzen Winter verbrachte sie dort und war auch längere Zeit in Bourges im Hause einer Frau Marguerite La Touroulde, deren Mann receveur général des finances gewesen war. Fast

47. Vgl. die Urkunde vom 6. Dezember 1429.
48. Raynal III, S. 24/25, Thaumassière, S. 61.
49. Vallet II, S. 126.

einen Monat verweilte sie dann mit dem König in Sully, dem fürstlichen Sitz La Trémouilles, zur Untätigkeit verurteilt und fast wie eine Gefangene gehalten. Ohne Abschied vom König, wie ein Flüchtling, verließ sie in den letzten Apriltagen 1430 das Schloß, um den Kampf gegen die Engländer wieder aufzunehmen. Am 24. Mai bereits fiel sie unter den Mauern von Compiègne, ein Opfer des längst von ihr gefürchteten Verrates, in die Hände ihrer Todfeinde. Ein Jahr später endete sie, von ihrem König und ihrem Volke undankbar im Stich gelassen, auf dem Scheiterhaufen. In Bourges aber hat man ihr Andenken in Ehren gehalten: alljährlich fand an dem ihrem Todestage (29. Mai) zunächst fallenden Sonntag eine Prozession statt, die sich in Erinnerung an die Heldin von der Kathedrale nach der Kirche der Predigermönche bewegte. Für Jacques Coeur werden diese Gedächtnisfeiern noch eine besondere Bedeutung gehabt haben: ist doch die enge Verbindung, in der er mit der Retterin Frankreichs gestanden hatte, nachträglich auch dadurch öffentlich vor aller Welt anerkannt worden, daß auf den Gemälden, mit denen Karl VII. später das Schloß zu Riom bei Clermont-Ferrand schmücken ließ, neben denen des Königs und der Jungfrau auch sein Bildnis Platz fand[50].

Hatten Jacques Coeur und Ravant le Danois aller Wahrscheinlichkeit nach zu den eifrigsten Förderern der Jungfrau gehört, so wird der Umschlag, der seit der Reimser Krönung am Hofe zu deren Ungunsten eingetreten war, auch auf ihre Stellung und ihre Beziehungen zu den leitenden Kreisen nachteilig eingewirkt haben. Das erweist das Verfahren, welches bereits gegen Ende des Jahres 1429 gegen sie wegen Ausprägung minderwertiger Münzen eröffnet wurde. Die Tatsache ist von ihnen nicht bestritten worden: die besonderen Umstände, unter denen sie zu diesem Hilfsmittel

50. Clément II, S. 58 ff.

gegriffen hatten, und die Größe der Sache, die sie dadurch hatten fördern wollen, wird sie vor sich selbst entschuldigt haben und konnte auch der Oeffentlichkeit gegenüber als Entschuldigung gelten angesichts des Erfolges, den der so ermöglichte Zug der Jungfrau nach Orléans gehabt hatte. Diese Erwägung scheint auch bei Karl VII. durchgeschlagen zu haben: selbst er konnte sich der Einwirkung des Dankgefühls nicht entziehen, des sich in ihm den Männern gegenüber regte, die ihm die Möglichkeit geboten hatten die ihm von der Jungfrau dargereichte rettende Hand zu ergreifen und sich wirklich retten zu lassen. Zudem erklärte sich Ravant le Danois bereit, das im Drange der Not begangene Unrecht gutzumachen und Schadenersatz zu leisten. Darauf einzugehen empfahl sich für Karl und seinem Hof. Ein derartiger Gnadenakt, welcher der königlichen Kasse zugute kam, war eine besonders bequeme Art den Dank zu betätigen, den man den Helfern in der Not schuldete, und überhob aller weiteren Verpflichtungen gegen sie. Um dieselbe Zeit, wo man die Belohnung Johannas durch ihre Erhebung in den Adelsstand vorbereitete, erging die vom 6. Dezember 1429 datierte lettre d'abolition, durch die Ravant le Danois, gegen den eigentlich vor der cour des monnaies ein Verfahren hätte eingeleitet werden müssen, auf grund seines freimütigen Schuldbekenntnisses samt seinen Geschäftsteilhabern gegen Zahlung von tausend Goldtalern in dieser Sache los und ledig gesprochen und erklärt wurde, daß sie um derselben willen auch in Zukunft in keiner Weise zur Verantwortung gezogen oder irgendwie sollten behelligt werden dürfen[51].

Jacques Coeur wird darin nicht besonders genannt. Aber selbstverständlich galt der Erlaß auch für ihn, und er wird

51. Clément I, S. 11 und 12. Eine Abschrift dieses Erlasses findet sich in dem Prozeß Jacques Coeurs in der Pariser Nationalbibliothek, Fr. 3868, fol. 85 ff. und Fr. 16541, fol. 793 ff.

den auf seinen Geschäftsanteil entfallenden Betrag zu der zu zahlenden Buße zu leisten gehabt haben. Das hat freilich nicht gehindert, daß man nach mehr als zwanzig Jahren, als es sich für eine weitverzweigte und mächtige Kamarilla darum handelte, den wegen seines Einflusses und mehr noch seines Reichtums Beneideten zu stürzen und auszurauben, auch auf diese Sache zurückkam und auf Grund der 1429 geführten Untersuchung genau konstatierte, worin das von ihm als Mitpächter und Leiter der Münze zu Bourges begangene Unrecht bestanden hatte. Danach sollte er damals entgegen den geltenden Vorschriften, wonach aus der Mark Silber 70 Taler zu je 18 Karat geschlagen werden sollten, deren 75, 84 und sogar 89 haben herstellen lassen und dadurch einen Gewinn von 20—30 Talern gemacht haben, während ihm von Rechts wegen nur ein solcher von 2 Talern zustand[52].

52. Clément II, S. 295.

II.

Großhändler und Vorsteher der Pariser Münze.

Man muß die ganz ungewöhnlichen Verhältnisse des damaligen Frankreich im Auge behalten und die ihnen entsprechenden, mit unseren Rechtsbegriffen nicht zu vereinigenden Anschauungen, die auf Grund derselben dort in diesen Dingen herrschten, in Anschlag bringen, um zu begreifen, wie Ravant le Danois so gut wie sein Mitpächter Jacques Coeur, obgleich wegen Ausprägens minderwertiger Münzen in eine hohe Buße genommen, dennoch in ihrer Stellung verbleiben und ihre verantwortliche Tätigkeit weiterführen, ja dabei sich sehr bald der gleichen Ueberschreitung der geltenden Vorschriften schuldig machen und dafür abermals straffällig werden konnten. Das war eben nur möglich in einem Lande und zu einer Zeit, wo das Prägen der Münzen für die Regierung ein Geschäft war, bei dem sie möglichst großen Gewinn zu machen und sich auf Kosten der Untertanen zu bereichern suchte. Insbesondere war gerade während der Anfänge Karls VII., was sie auf diese Weise beschaffte, eigentlich die einzige Einnahme, über welche sie sicher verfügte und auf der beruhte, was man Staatshaushalt oder Finanzverwaltung nennen könnte. Gelegenheit zu Geschäften der Art wußte sie immer von neuem herbeizuführen, indem sie den Kurs der umlaufenden Münzen von Zeit zu Zeit änderte. Solche Münzveränderungen, die zuweilen geradezu auf Staatsstreiche zugunsten der königlichen Kasse hinausliefen, waren in Frankfurt seit den Zeiten Philipps des Schönen etwas Gewöhnliches. In jenen Jahren der

äußersten Bedrängnis durch die siegreiche Invasion eines fremden Eroberers und einen mit ihr zusammenlaufenden greuelvollen Bürgerkrieg waren sie wenigstens zuweilen als eine harte politische Notwendigkeit anzuerkennen, die auch das Volk als unvermeidlich über sich ergehen ließ, wie ja z. B. die Bürgerschaft von Bourges, als sie im November 1429 der vor La Charité liegenden Jungfrau pekuniäre Hilfe bringen wollte, ausdrücklich beschloß, die dazu bestimmte Summe in Goldtalern, „wie sie zur Zeit umliefen", an sie gelangen zu lassen[1]. Doch ging die Regierung bei derartigen Maßnahmen gelegentlich auch von politischen Gesichtspunkten aus. Dieselben gehörten nämlich zu den Mitteln, durch welche sie die endgültige Einnistung des Eroberers in den okkupierten Landesteilen und die allmähliche Gewöhnung von deren Bevölkerung an die fremde Herrschaft hindern wollte. Denn es waren nicht zuletzt ihre vollwertig ausgeprägten Gold- und Silbermünzen, vermöge deren die Engländer dort durch Herbeiführung eines gewissen wirtschfatlichen Behagens im Gegensatz zu dem Elend, der dem Dauphin verbliebenen Gebiete Propaganda machten, indem sie den Wunsch nach dauernder Erhaltung dieses günstigeren Zustandes erzeugten. Die englischen Münzen waren ihres Vollgehalts wegen auch in den noch nicht eroberten Provinzen sehr beliebt und drückten dort den Kurs der minderwertigen Prägungen Karls VII. vollends herab. Außerdem wiesen sie nebeneinander die Wappen Englands und Frankreichs auf, ließen also letzteres bereits als englische Provinz erscheinen. Das war für die Regierung Karls IVI. ein Grund mehr, diese Stücke, die sie auf andere Weise vom Verkehr nicht ausschließen konnte, nach Möglichkeit einziehen und in entsprechend größere Summen minderwertiger Stücke eigener Prägung umschmelzen zu lassen, deren Wappen und Inschrift dem französischen Nationalgefühl gerecht wurden.

1. Vgl. oben S. 59.

Erhielt aber einmal der König besser ausgeprägtes Geld aus seinen Münzen, so kam dieses zunächst natürlich in die Hände der Beamten und Höflinge, die sich wohl hüteten es ohne entsprechenden Gewinn weiterzugeben. Das hatte jedesmal ein Sinken des Kurses der im Umlauf befindlichen minderwertigen Geldsorten zur Folge. Dennoch waren diese Schwierigkeiten und die ihnen entspringenden argen Mißbräuche in dem französischen Münzwesen jener Zeit noch gering im Vergleich mit denjenigen, die sich aus dem herrschenden System der Verpachtung des Betriebes der Münzen ergaben. Denn dabei wollte zunächst die Regierung an der Pacht möglichst reichen Gewinn machen, und auf einen solchen gingen natürlich auch die Münzpächter aus. Ließ ihnen dabei die Regierung im eigenen Interesse für gewöhnlich freie Hand, so sahen sie sich doch gelegentlich von ihr der Entrüstung der betrogenen und ausgeraubten Untertanen geopfert, welche in den Ständeversammlungen laut zum Ausdruck kam, und wurden dann um hohe Summen für die Uebertretungen gebüßt, zu denen sie erst im Geheimen autorisiert worden waren.

Das hatten auch Ravant le Danois und Jacques Coeur erfahren. Ersteren finden wir noch 1460 an der Verwaltung des gründlich reoganisierten Münzwesens in dem wichtigen Amt eines Generalmünzmeisters (maître général des monnaies) tätig[2]. Jacques Coeur verblieb als Pächter und Münzmeister an der Spitze der Münzstätte seiner Vaterstadt. Als solcher wurde er bereits 1430 abermals wegen Ausprägens minderwertigen Geldstücke bestraft[3]. Während die königlichen Ordonnanzen vorschrieben, es sollten aus der Mark 64 Taler zu $23^3/_4$ Karat geschlagen werden, ließ er solche

2. Du Fresne de Beaucourt V, S. 97.

3. Clément II, S. 295: . . . et semblablement aussy d'avoir faict et commis plusieurs grandes fautes et abus au faict de nos dictes monnoyes de Bourges.

zu nur 23 Karat herstellen und soll sich sogar noch anderer schwerer Verstöße schuldig gemacht haben. Aber auch in diesem Falle würde ein solches Verfahren erklärt und bis zu einem gewissen Grade entschuldigt werden durch die außerordentlichen Ansprüche, welche gerade damals wieder an die erschöpften Finanzen gestellt wurden, wollte man der vom Hofe bereits so gut wie fallen gelassenen Jungfrau die Fortsetzung ihrer rettenden Tätigkeit ermöglichen.

Auch noch im Jahr 1431 finden wir Jacques Coeur an der Aufsicht über das Münzwesen beteiligt und dabei auf Hinderung der üblichen Betrügereien bedacht, freilich ohne sagen zu können, in welcher amtlichen Stellung er das tat. Erhalten ist nämlich von ihm ein vom 8. April datiertes, wahrscheinlich in das Jahr 1431 zu setzendes Schreiben, worin er dem in Saint-Benoît befehligenden Kapitän Barbançoys — wohl dem erst unlängst, 24. Februar 1431 bei der Einnahme der normannischen Burg Château-Gaillard durch die Franzosen aus langjähriger englischer Kriegsgefangenschaft befreiten einstigen heldenmütigen Verteidiger von Melun (7. Juli bis 17. Dezember 1420), den von Karl IVI. alsbald zum Gouverneur der Champagne ernannten Arnaud Guillaume de Barbazan — vertraulich davon in Kenntnis setzt, es sei ihm hinterbracht worden, daß der Steuereinnehmer, der jenem die Mittel zur Besoldung seiner Truppen in Barren zuzuführen hatte, sich bei deren Herstellung der Münzfälscherei schuldig gemacht habe[4]. Er läßt ihn zugleich wissen, wo und wie der Betrug verübt wurde, und fordert ihn auf die Schuldigen verhaften und zur Bestrafung nach Bourges einliefern zu lassen.

Während der nächsten Jahre finden wir keine Spur, die eine Verbindung Jacques Coeurs mit dem Münzwesen erwiese. War die Zeit abgelaufen, für die er in Gemein-

4. Clément II, S. 42—44.

schaft mit Ravant le Danois und Pierre Godart den Betrieb der Münzstätten im Machtbereich Karls VII. pachtweise übernommen hatte? War er aus anderen Gründen von einem Unternehmen zurückgetreten, bei dem er üble Erfahrungen gemacht und wohl nicht einmal den gesetzlich erlaubten Vorteil gefunden hatte? War er mit seinen Vorschlägen zur Besserung desjenigen Zweiges der Verwaltung, der ganz besonders darniederlag und ohne dessen gründliche Reform die Wiederaufrichtung Frankreichs überhaupt unmöglich blieb, auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen? Hing die, wie es scheint, damals eingetretene Lösung oder Lockerung seiner Beziehungen zum Hofe mit dem unerquicklichen und unheilvollen Wandel zusammen, den der für Frankreich so beschämende Ausgang der Jungfrau in den Verhältnissen des Hofes hervorgebracht hatte? Mußte auch er vor den gewissenlosen Intriganten weichen, die es nicht bloß zuließen, sondern geflissentlich darauf hinarbeiteten, daß Karl VII. in schlaffer Untätigkeit verharrend all die Möglichkeiten zur Besserung seiner militärischen Lage ungenutzt ließ, die er der Märtyrerin von Rouen verdankte? Auf alle diese Fragen fehlt uns die Antwort. Für die Bejahung einer jeden sprechen gewisse Momente, während andere wiederum sie auszuschließen scheinen. Fest steht nur die eine, aber höchst wichtige Tatsache, daß Jacques Coeur etwa 1432 Frankreich verlassen und sich nach dem Morgenland begeben hat. Ihre Kenntnis, die für das Verständnis des gesamten weiteren Wirkens Jacques Coeurs von entscheidender Bedeutung ist, verdanken wir einem glücklichen Zufall. Ein Lehnsmann des Herzogs von Burgund, Bertrandon de La Brouguière, der um jene Zeit eine Reise nach dem heiligen Lande machte, erzählt in seinem darüber erstatteten Bericht[5],

5. Bertrandon de La Broquière, Voyage d'outremer ed. Schäfer (Paris 1892) in dem Recueil de voyages et de documents pour servir à l'histoire de géographie Nr. 13.

der für unsere Kenntnis der levantinischen Verhältnisse zu jener Zeit von hohem Wert ist, auf dem Heimweg habe er in Damaskus nicht bloß venetianische, genuesische, florentiner und katalonische Kaufleute getroffen, sondern auch französische und unter diesen den nachmals berühmt gewordenen späteren Argentier Karls VII. Dieser habe ihm mitgeteilt, die Galeere „Narbonne", doch wohl sein Schiff, werde demnächst von Alexandrien nach Beirut zurückkehren um dann mit den in Alexandrien gekauften Waren, namentlich Spezereien, die Heimfahrt anzutreten.

Französische Kaufleute in Damaskus zu treffen war für den burgundischen Ritter offenbar eine Ueberraschung. Auch unterhielten damals tatsächlich selbst die südfranzösischen Häfen keinen regelmäßigen direkten Verkehr mit den Stapelplätzen der Levante, sondern waren fast ganz auf die Vermittlung der Italiener angewiesen — ein Verhältnis, das geändert zu haben später Jacques Coeur besonders zum Verdienst angerechnet wurde. Die Folgezeit hat gelehrt, welche Bedeutung diese Reise, auf der auch die wichtigsten italienischen Häfen angelaufen sein werden, für die Erweiterung und Schärfung von Jacques Coeurs kaufmännischem Blick geworden ist. Auf ihr ist ihm möglicher Weise zuerst die von der im Abendland geltenden abweichende, so überaus günstige Wertrelation zwischen Gold und Silber bekannt geworden, auf die er später seine Pläne zur Umgestaltung des Münzwesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs gründete, um dieses zur führenden Macht in dem abendländischen Handel zu erheben. Wenn aber erzählt wird, auf der Rückreise aus dem Morgenlande sei er an der Küste Sardiniens von Seeräubern überfallen und habe alles eingebüßt und froh sein müssen, das nackte Leben zu retten, so daß er Frankreich völlig mittellos betreten habe und genötigt gewesen sei ganz von vorne anzufangen, so entbehrt das jeder Beglaubigung und ist wohl eine von den ausschmückenden Zutaten, durch welche die Zeit-

genossen das schon so wunderbare Leben dieses Mannes noch wunderbarer zu gestalten liebten. Wohl aber wird diese Reise nach der Levante, von der dahingestellt bleiben muß, wie lange sie gedauert hat und ob sie seine einzige geblieben ist, während für ihre neuerdings vermutete Ausdehnung bis tief in das Innere Asiens und an den Hof des Mongolenherrschers[6] kein Beweis vorgebracht werden kann, mit einem Unternehmen in Verbindung gebracht werden müssen, in welchem wir Jacques Coeur während der nächsten Jahre beschäftigt finden und welches die Staffel geworden zu sein scheint zu seinem schnellen Aufsteigen, da es ihm wirksamer und dauernder mit den höfischen Kreisen und dem König selbst in Verbindung brachte.

Er trat nämlich — der Zeitpunkt ist nicht genau bestimmbar — mit seinem und Ravant le Danois' einstigem Genossen bei der Münzpacht, Pierre Godart, und dessen Bruder Barthonnier, augenscheinlich Angehörigen einer angesehenen und weit verzweigten Familie in Bourges, zu einer Handelsgesellschaft zusammen, welche den Haushalt des Königs, des Dauphins und anderer hoher Herrn mit allem, was da irgend gebraucht wurde, versehen, weiterhin aber überhaupt alle Waren vertreiben wollte, an denen sich ein Gewinn machen ließ[7]. Von dieser Handelsgesellschaft, die bis zu dem etwa 1439 erfolgten Tod der Brüder Godart bestand, wird später bezeugt, ihre Teilhaber hätten sich redlich um Erzielung möglichst großen Gewinnes bemüht[8].

---

6. Vgl. oben S. 35.

7. In dem Prozeß, den die Erben der Gebrüder Godart nach Jacques Coeurs Sturz gegen den königlichen Schatz führten, um die Anerkennung und Befriedigung ihrer Ansprüche an diesen durchzusetzen, Panthéon VIII, S. 636 und 637, heißt es darüber, die Gesellschaft sei gegründet zum Betrieb des Handels „en tout fait de marchandise, et mesmement au faict du roy . . ., de monseigneur le dauphin et d'autres seigneurs, et en toutes autres choses dont ils povoient faire leur prouffit . . .“

8. Ebd. . . . pendant laquelle société et compaigne ung chacun

Die Eigentümlichkeit aber und die Bedeutung derselben wird darin zu sehen sein, daß sie sich in den besondern Dienst des Hofes stellte, dessen mannigfachen Bedarf zu befriedigen sie sich zunächst zur Aufgabe stellte. Sie leistete demnach, ohne ausdrücklich dazu bestimmt zu sein und ohne amtliche Eigenschaft, auf eigene Gefahr ungefähr das, was in normalen Zeiten die königliche Argenterie zu leisten hatte und was späterhin Jacques Coeur als Leiter dieses Hofamtes geleistet hat. Das Handelshaus „Jacques Coeur et Godart Frères“ versah den Hof, das Wort im weitesten Sinn genommen, mit allem, was er irgend nötig hatte, dem Gewöhnlichsten und Alltäglichsten so gut wie den ausgesuchtesten Kostbarkeiten, Lebensmitteln und Getränken so gut wie Prachtgewändern, Paraderüstungen und Waffen und Kleinodien. Das aber konnten nur Unternehmer, die über so große Mittel und so gute Verbindungen verfügten, daß sie nicht bloß ganz ungewöhnliche Wünsche erfüllen, sondern auch auf lange Zeit Kredit geben konnten, also auch ihrerseits entsprechenden Kredit genossen. Dabei war ihre Tätigkeit nicht an einen Ort gebunden, sondern folgte dem fortwährend wechselnden Aufenthalt des Hofes, verzweigte sich also ungesucht über alle Provinzen und erlangte schon dadurch eine hohe wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung.

Eine derartige Tätigkeit, obgleich keine eigentlich amtliche oder auch nur halbamtliche, brachte Jacques Coeur dauernd in nahe Berührung mit den höfischen Kreisen. Er konnte sich ihnen gefällig erweisen und sie sich zu Dank verpflichten. Sicherlich ständig der Gläubiger der regierenden Herren und ihr Helfer in ihren mannigfachen finanziellen Nöten wurde er für manche von ihnen ein vertrauter Berater und fand leicht Gelegenheit seine hervorragende Begabung als Finanzmann auch in größerem Maßstab zum Besten des

---

d'eulx avoit faict au mieulx qu'il avoit peu au prouffit de ladicte communaulté . . .

Landes zu betätigen. Das wird um so mehr der Fall gewesen sein, als, während er — vielleicht in einer Art von freiwilliger Verbannung — im Morgenlande weilte, am Hofe eine Umwälzung vor sich gegangen war, welche der Richtung, als deren Vertreter wir ihn uns zu denken haben, endlich zum Siege verhalf und die auch ihm verderblich gewordenen entgegengesetzten Einflüsse brach. Im Juni 1433 war La Trémonille durch einen Gewaltstreich seiner vereinigten Gegner gestürzt und, wenn er auch dem ihm zugedachten Tod entging, politisch unschädlich gemacht. An der Spitze der Partei, welche diesen segensreichen Umschlag herbeiführte, stand Pierre de Brezé, Seigneur de La Varenne, der hinfort den größten Einfluß übte. Mit ihm finden wir Jacques Coeur in der Folge mehrfach zu gemeinsamer politischer und namentlich diplomatischer Tätigkeit verbunden. Mitwisserin aber und Begünstigerin des Staatsstreichs, von dem man dem König mit Recht erklären konnte, er sei zu seinem und des Reiches besten geschehen, wer in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Karl von Anjou die Königin Jolanthe von Sizilien, Karls VII. patriotische und politisch einsichtige Schwiegermutter, einst die tatkräftige Gönnerin der Jungfrau von Orléans. Es war also die Partei zur Herrschaft gekommen, der Jacques Coeur angehört, deren Sache er 1429—31 mit eigener Gefahr vertreten und nach deren vorläufigem Erliegen er sich vom Hof zurückgezogen hatte. Die erfreulichen Folgen davon machten sich bald geltend. Die Verständigung mit dem Herzog von Burgund, die der am 21. September 1435 geschlossene, aber erst am 21. Dezember von Karl VII. in Tours beschworene Friede von Arras besiegelte, setzte dem Bürgerkrieg endlich ein Ziel und schuf die Möglichkeit zur allmählichen Verdrängung der Engländer. Damit aber war auch für den vaterlandliebenden Jacques Coeur wieder die Möglichkeit zu tatkräftigem Wirken im Dienste des öffentlichen Wohls geschaffen, zumal die Personen, die den nach wie vor unselbständigen König jetzt

leiteten, offenbar die früher von ihm geleisteten Dienste nicht vergessen hatten, sondern in gerechter Würdigung der damals von ihm bewiesenen Fähigkeiten ihn ihrerseits zur Mitarbeit an der alsbald zu beginnenden Reformtätigkeit beriefen. Es war für Jacques Coeur eine hohe Genugtuung und tilgte vollends jeden Makel, der in mancher Augen dem ehemaligen Pächter der Münze zu Bourges wegen seines damaligen Verschuldens etwa noch anhaftete, daß, als man nun den Neubau des französischen Staates in Angriff nahm, er gerade auf den Platz berufen wurde, wo der Anfang gemacht werden mußte, sollte die Befreiung des Landes zu Ende geführt und seine wirtschaftliche Wiedergeburt eingeleitet werden. In der Richtung auf dieses Ziel geschah ein beträchtlicher Schritt vorwärts mit der endlichen Rückkehr der Hauptstadt unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs. Sie erfolgte dank dem geschickten Zusammenwirken der königlichen und der burgundischen Truppen mit der mächtig angewachsenen nationaldenkenden Partei in der Bürgerschaft: seit dem 13. April 1436 wehte das Lilienbanner wieder in Paris. In Bourges erhielt Karl VII. am 17. April diese freudige Botschaft, und bald danach erschien vor ihm dort eine Deputation der Pariser Bürgerschaft, die ihn feierlich einlud dorthin zu kommen. Damit war nun freilich die Rolle Bourges' als der provisorischen Hauptstadt ausgespielt. Denn trotz der schweren Verirrung seiner Bürgerschaft während der letzten Jahrzehnte war es eine historisch begründete politische Notwendigkeit, daß Paris seinen Platz als Reichshauptstadt möglichst bald wieder einnahm, schon um des Eindrucks willen, den das auf die noch unter englischer Botmäßigkeit befindlichen Provinzen machen mußte. Wie richtig auch Karl VII. und seine Räte dies erkannten, beweist die ungewöhnliche Tatkraft und Schnelligkeit, womit sie die nötigen Schritte dazu taten. Sofort ergingen alle Anordnungen, um die Zentralbehörden, in denen die Einheit des Reiches vornehmlich ihren Ausdruck fand, nach Paris zurückkehren und

dort ihre Tätigkeit aufnehmen zu lassen. An erster Stelle kamen dabei in Betracht, das Parlament, das Archiv, der Rechnungshof mit dem Schatz und die Münze. Am 15. Mai 1436 verfügte Karl VII. zur Sicherstellung seiner während der englischen Okkupation in Frage gestellten und vielfach geflissentlich verdunkelten königlichen Rechte die Schließung der Geschäftsräume des Parlaments, des Archivs, des Rechnungshofes, des Schatzes und der Münze, sowie die der Sainte-Chapelle als der eigentlichen königlichen Hauskapelle[9]. Wenige Tage später, am 22. Mai, erscheint, Jacques Coeur urkundlich im Besitz der Pariser Münze[10]. Er ist also offenbar beauftragt gewesen sie zu übernehmen mit Ausstattung, Vorräten, Inventaren, Rechnungen usw. und sie möglichst bald in ordnungsmäßigen Betrieb zu bringen. Von einer Pacht schlechtweg wie früher ist nicht die Rede: als Beamter wurde er der ersten und wichtigsten Münzstätte des Reichs vorgesetzt, obgleich er an dem Betriebe immer noch in gewissen Rücksichten als Unternehmer interessiert blieb. So erscheint er in den Rechnungen der Jahre 1436—38 mit der Bezeichnung als maître particulier des monnaies de Paris[11]. Infolgedessen hatte er natürlich auch wenigstens mitzuwirken bei den Maßregeln, die nun ergriffen werden mußten, um möglichst schnell eine Besserung und weiterhin die allmähliche vollständige Ordnung des so heillos verwirrten Münzwesens herbeizuführen. Gerade er dürfte besonders befähigt gewesen sein, dabei eine leitende Stellung einzunehmen. Jedenfalls wird von den Reformen, die nun rasch aufeinander folgten, keine beschlossen und durchgeführt sein ohne Mitwirkung des Leiters der Pariser Münze.

Den äußeren Rahmen für die Tätigkeit Jacques Coeurs als Vorsteher der Pariser Münzstätte gaben die Bestimmun-

---

9. Ordonnances des rois de France XIII, S. 218.
10. Le Blanc a. a. O. S. 247.
11. Du Fresne de Beaucourt V, S. 98, Anm. 3.

gen, die für die Inhaber einer derartigen Stellung in Frankreich damals überhaupt galten und dieselben in eigentümlicher Weise einerseits als Staatsbeamte, andererseits als am Gewinn beteiligte Unternehmer erscheinen lassen[12]. Der Maître particulier hatte die Leitung der Werkstatt und trug alle zu ihrem Betriebe nötigen Materialkosten. In dem mit ihm auf eine bestimmte Zeit geschlossenen Vertrag wurde auch sein faitfort festgestellt, d. h. die Zahl der von ihm zu verarbeitenden Mark d'oeuvre, d. h. an Silber und Scheidemünze. Er war verpflichtet das zum Schlagen der Münzen nötige feine Gold und Silber anzukaufen, wobei er durch einen besonderen Beamten, den contre-garde, beaufsichtigt wurde. Für die Herstellung der Münzen wurde ein bestimmter Preis vereinbart. Die Legierung hatte der maître particulier zu beaufsichtigen und war für ihre richtige Ausführung verantwortlich. War sie geschehen, so stellten die ouvriers oder monnayeurs, die bei der Arbeit zuweilen durch Frauen unterstützt wurden, zunächst die sogenannten flans her, d. h. Metallstäbe, die genau entsprechend der Größe der Münzen abgeteilt waren. Aus diesen verfertigten dann die monnayeurs die Münzen, indem sie mittels eines Hammers und eiserner Formen (coins de for oder auch piles oder trousseau), deren Herstellung den tailleurs, Stempelschneidern, oblag, den einzelnen Stücken die Prägung aufdrückten. Die dabei verwendeten Formen waren der Obhut besonderer Beamten anvertraut, der gardes, die sie jedesmal nach dem Gebrauch wieder unter Verschluß nahmen. War eine Münzreihe fertiggestellt, so wurde auf gut Glück ein beliebiges Stück herausgegriffen und unter sicherem Verschluß an die cour des monnaies geschickt, um dort auf seine Güte geprüft zu werden, was Sache des essayeur war.

12. Vgl. de Saulcy, Recueil de documents relatifs à l'histoire des monnaies frappées par les rois de France. Bd. I. (Documents inédits, Serie 3 [Paris 1879]), S. 12 ff.

Fiel diese Prüfung befriedigend aus, so wurde der durch sie ermittelte wirkliche Metallgehalt des betreffenden Stücks auf einen Pergamentzettel verzeichnet und beides sorgsam verwahrt. Darnach erst durften die Münzen der betreffenden Serie ausgegeben und in Umlauf gesetzt werden. Bestand die Probe die Prüfung durch den essayeur nicht, so verfiel der maître particulier in Geldstrafe. Von den Münzbeamten wurden die gardes und der essayeur von dem maître particulier besoldet, während der Lohn für die eigentlichen Münzer aus dem dem König zufallenden Teil des Gewinnes aus dem Münzbetrieb bezahlt und dazu zum Voraus davon abgezogen wurde.

Die Stellung des Vorstehers einer königlichen Münze war also keine ganz einfache, vereinigte vielmehr Pflichten und Rechte eines Staatsamtes mit ziemlich weit bemessenen kaufmännischen Befugnissen und ließ ihrem Inhaber bei aller staatlichen Aufsicht doch ein bedeutendes Maß von Freiheit. Beides war damals von besonderer Wichtigkeit für den Leiter der Pariser Münze, von der als der ersten im Reiche die dringend nötige Ordnung im Geldwesen füglich in Gang gebracht werden mußte. Für ihren Vorsteher kamen demnach nicht bloß technische, sondern vor allem auch finanzpolitische Gesichtspunkte in Betracht. Seine Aufgabe war außerordentlich schwierig. Die Sünden einer Jahrzehnte langen Mißwirtschaft und die Folgen eines großen nationalen Unglücks sollten gut gemacht werden. An Anläufen zur Besserung des Münzwesens hatte es freilich all die Zeit her nicht gefehlt, nur waren sie alle erfolglos geblieben oder als aussichtslos aufgegeben worden. Wohl hatte Karl VII. gleich im Beginn seiner Regierung verfügt, es sollten hinfort nur vollwertige Münzen in Umlauf gesetzt werden, aber die Einhaltung dieser löblichen Vorschrift hatte sich immer wieder als unmöglich erwiesen, ebenso wie die Ausschließung ausländischen Geldes vom Verkehr, das durch seinen besseren Gehalt den Kurs des schlechten französischen noch mehr

herabdrückte. Auch hätte die Durchführung dieser Maßregel den ohnehin schon so tief darniederliegenden französischen Handel selbst mit den Nachbarländern vollends zugrunde gerichtet. Deshalb hatte Karl, als er am 9. Februar 1419 in Lyon zwei jährliche Messen einrichtete, für diese die Zulassung alles fremden Geldes ausdrücklich zugestanden[13]. Dagegen hatte er bereits am 24. August 1420 gewisse französische Münzen als minderwertig vom Verkehr ausgeschlossen, den Kurs anderer, noch ferner zuzulassender von neuem festgesetzt, das Verfahren beim Wechseln genau geregelt und die Vorschrift erneuert, daß alle Rechnungen nur in Livres, Sols usw. geführt werden dürften[14]. Mit Livres wurde nämlich eine ideale, sich in Gütern darstellende Werteinheit bezeichnet, welche von den Münzen auch unabhängig von deren innerem Wert repräsentiert wurde. Deshalb wurde von seiten der Regierung immer wieder darauf gedrungen, daß alle Rechnungen nur auf Livres, d. h. auf Rechnungseinheiten von 20 sols oder 240 deniers, nicht aber auf Gewichtsmengen von Gold oder Silber oder auf bestimmte Münzsorten ausgestellt würden. Die ausgegebenen Münzen erhielten also einen bestimmten Nominalwert in Livres, und ein aus solchen Münzen zusammengesetztes Livre von 240 deniers mußte von den Gläubigern nach seinem Nennwert genommen werden. Die dadurch herbeigeführte Kurserhöhung gewisser Münzen lief also tatsächlich hinaus auf eine Verschlechterung des Zahlungsmittels[15]. Solche Maßregeln hatten für die Untertanen empfindliche Verluste zur Folge, da sie das in ihren Händen befindliche Geld plötzlich im Wert beträchtlich reduziert oder auch ganz entwertet sahen. Zuweilen mögen diese Folgen allerdings lokal

---

13. Ordonnances XI, S. 45.
14. Ebd. S. 101.
15. Vgl. Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte (Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte), S. 224.

beschränkt geblieben sein und nur bestimmte Distrikte, in denen die kondemnierten Geldsorten vornehmlich umliefen, getroffen haben, wie z. B. wenn Karl am 4. Mai 1421 die in Pamiers geprägten Münzen verbot[16]. Nicht selten aber machten solche Besserungsversuche das Uebel nur ärger und stießen deshalb bei der Bevölkerung auf offenen Widerstand. So mußte Karl am 30. April 1426 auf Verlangen der Stände von Poitou den zur Abstellung der Mißbräuche im Münzwesen ernannten Reformatoren ausdrücklich verbieten in dieser Provinz ihres Amtes zu walten[17]. Ein andermal beschwerten sich die Kaufleute der Dauphiné darüber, die inländischen unterwertigen Münzen hätten in den benachbarten Gebieten von Piemont, Savoyen und der Provence keinen Kurs und sie könnten deshalb dorthin keinen Handel treiben. Daraufhin verfügte der König am 20. März 1429 für die Dauphiné die Prägung von Münzen, die mit den in jenen Gebieten umlaufenden gleichwertig wären, verbot aber gleichzeitig die Zulassung fremder Gold- und Silbermünzen mit Ausnahme der kaiserlichen, der päpstlichen und der Florentiner, für die er jedoch einen bestimmten Kurs feststellte[18]. Die Folge so regelloser Willkür waren die ärgsten Kursschwankungen, unter denen die Finanzen des Staates, auch Handel und Wandel und das tägliche Leben des einzelnen schwer zu leiden hatten. Um die Zeit, wo der Dauphin im Kampf gegen die Usurpation der Mutter die Regentschaft in Bourges errichtete im Mai 1418, hatte die Mark Silber 9 Livres gegolten: 1422 galt sie das Zehnfache. Schon das gibt einen Maßstab für die Verschlechterung, die der Feingehalt der Münzen in der Zwischenzeit erfahren hatte[19]. Waren früher aus der Mark Silber 80 Groschen (gros) geschlagen worden, so schlug man daraus jetzt deren 120.

16. Ordonnances a. a. O. S. 120.
17. Ebd. XIII, S. 115.
18. Ebd. S. 151/52.
19. Le Blanc a. a. O. S. 245 ff.

Die Regierung machte also scheinbar durch das Ausprägen minderwertiger Geldstücke ungeheuren Gewinne: wurden doch schließlich aus der Mark gar 360 Livres an Münze hergestellt! Noch schlimmer stand es um die Goldmünzen: die Mark feinen Goldes, normalerweise 320 Livres wert, mußte am Ende zur Herstellung von 2847 Livres reichen.

Nun hatte zwar nach dem Tode seines Vaters Karl VII., im Gefühl seines nun vollends unanfechtbaren Rechts, die Bemühungen zur Herstellung der Ordnung durch Ausprägung vollwertiger Münzen energisch wieder aufgenommen. Dazu aber bedurfte es bei den inzwischen eingerissenen Zuständen nun erst recht fast gewaltsamen Durchgreifens. Den Weg frei zu machen wurde der Wert der damals 90 Livres geltenden Mark Silber auf 7 Livres und 10 sols herabgesetzt und dementsprechend der des Goldtalers von 40 Livres auf 20 sols, d. h. der Wert der Mark Gold und Silber wurde um nicht weniger als $^{39}/_{40}$ reduziert, so daß, wer 40 Livres in alter Münze besaß, nun mit einem Male nur noch 1 Livre hatte. Aber nur die ungewöhnliche Größe des Betrages, um den die Herabsetzung erfolgte, war neu, das Verfahren an sich galt als im Herkommen begründet. Denn den Kurswert der von ihnen geschlagenen Münzen nach Belieben festzusetzen hatten die französischen Könige von altersher als ihr Recht in Anspruch genommen. König Johann hatte einmal, als die von ihm nach Saint-André berufenen Stände die geforderten Hilfsgelder (aides) zu verweigern Miene machten, für diesen Fall gedroht zur Beschaffung der nötigen Geldmittel einfach von diesem Recht Gebrauch zu machen. Gebessert wurde durch solche Gewaltmaßregeln natürlich nichts: sie trafen zunächst den kleinen Mann und überlieferten durch die völlige Entwertung der ihm zur Verfügung stehenden geringen Geldmittel ihn und die Seinen der drückendsten Not. Denn bei größeren Geldgeschäften und solche betreffenden Verträgen über Renten, Darlehen usw. pflegte man damals trotz der wieder-

holten Verbote die in Betracht kommenden Summen nicht in Livres, Sols usw. auszudrücken, sondern in Mark Gold und Silber, wodurch sie von den Schwankungen des Geldwertes unabhängig wurden[20]. Unter solchen Umständen ließ sich eine Besserung der Münzverhältnisse dennoch wenigstens vorbereiten durch allmähliche Einziehung der Massen minderwertiger Prägungen, die in den Zeiten der höchsten Bedrängnis im Umlauf gesetzt worden waren. So erklärte Karl VII. durch eine Ordonnanz vom 28. März 1430[21] verschiedene ältere Prägungen kurzweg für falsch und völlig wertlos: kursfähig blieben allein die in den aufgezählten königlichen Münzen hergestellten Geldstücke; auch sollte hinfort Niemand mehr ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis Münzen schlagen dürfen. Am 5. April 1431 verfügte Karl dann die Herstellung verschiedener Geldsorten, deren Feingehalt und Wert er genau festsetzte[21]. Trotzdem dauerte es natürlich lange, ehe hier Ordnung und Stetigkeit erreicht waren. Das wurde erst möglich nach der völligen Befreiung des französischen Territoriums. Hatte der Wert der Mark Silber zunächst noch zwischen 15 und 20 Livres geschwankt, so galt sie gegen Ende der Regierung Karls VII. nur noch 8 Livres 15 sols, während die Mark Gold 100 Livres stand. Die Wertrelation zwischen Silber und Gold war also 1 zu 12. Das bedeutete immerhin einen großen Fortschritt und zeugt nicht bloß von dem wirtschaftlichen Aufschwung Frankreichs in jenen Jahren, sondern auch von der Umsicht, mit der das Münzwesen damals geleitet wurde. Daran wird Jacques Coeur seinen Anteil gehabt haben. Das ergibt sich, anderweitig nicht ausdrücklich bezeugt, aus einzelnen beglaubigten Tatsachen und deren Verknüpfung mit der Entwicklung, die wir auf diesem Gebiete sich vollziehen sehen.

---

20. Clément I, S. 88. Vgl. oben S. 76.
21. Ordonnances XIII, S. 164—69.

Denn es ist gewiß kein Zufall, daß gerade von dem Zeitpunkt an, wo Jacques Coeur der Münze in der Reichshauptstadt vorgesetzt war, in rascher Folge wichtige Bestimmungen ergingen, die nur einen mit dem Wesen des Geldverkehrs vertrauten Mann zum Urheber haben konnten. Am 24. Juni 1436 setzte ein königlicher Erlaß[22] zunächst den Wert der unter der englischen Herrschaft geprägten, die Wappen beider Länder aufweisenden Münzen fest und bestimmte, daß sie bei Strafe der Konfiskation zu höherem Wert nicht in den Verkehr gebracht werden dürften. Das wurde in Paris und anderwärts durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht. Es scheint damals nicht an solchen gefehlt zu haben, die ein radikaleres Vergehen empfahlen und den Umlauf dieser Stücke, die vom nationalen und politischen Standpunkte aus allerdings besonders anstößig waren, sofort gänzlich verboten sehen wollten[23]. Das aber hätte wieder wirtschaftlich nachteilig gewirkt und wäre nicht geeignet gewesen die Herstellung des nationalen Königtums zu empfehlen und seine einheimischen, noch immer mit England sympathisierenden Gegner zu versöhnen. Daher wählte der König, wie es in der Ordonnanz heißt, auf Fürsprache der in Paris verweilenden Mitglieder seines Rates, einen mittleren Weg namentlich auch, weil die angeordnete Prägung neuer Gold- und Silbermünzen allein mit dem französischen Wappen noch nicht weit genug vorgeschritten war, um den Bedarf zu decken. Dann wurde zur Beseitigung der durch die englische Okkupation herbeigeführten Verwirrung am 12. Juli 1436, wiederum auf Empfehlung mehrerer angesehener Mitglieder des königlichen Rates und der Generalmünzmeister, die Herstellung von Gold- und Silbermünzen von bestimmtem Feingehalt verfügt, namentlich sogenannter Kronentaler; unter gleichzeitiger Festsetzung des Wertes der noch kursieren-

---

22. Ebd. XIII, S. 221.
23. Vgl. Du Fresne de Beaucourt III, S. 460.

den älteren Prägungen, von denen aber wiederum einige vom Verkehr ausgeschlossen wurden[24]. Von den goldenen Kronentalern, so genannt, weil sie neben dem französischen Wappen kleine, mit Lilien versehene Kronen aufwiesen, sollten aus feinem Gold hergestellt werden 70 auf die Mark[25].

Mit diesen Reformen im Gebiete des Münzwesens hing offenbar die Fürsorge zusammen, die gerade in jener Zeit den in den Prägstätten tätigen Beamten und Arbeitern zugewandt wurde. Im August 1437 bestätigte der König[26] den in Frankreich vereidigten Münzarbeitern[27] die Privilegien, die ihnen Karl V. 1365[28] verliehen und Karl VI. 1380[29] erneut hatte, welche aber bereits auf Philipp VI. und Johann zurückgingen[30]. Ein Gleiches geschah im November 1437 ebenfalls im Anschluß an ältere Privilegien[31] zugunsten derjenigen Münzarbeiter, die den Amtseid dem Kaiser geleistet hatten[32]. Es sind demnach bei dem damaligen großen Bedarf an Arbeitskräften dieser Art augenscheinlich solche auch aus dem Reiche herangezogen werden. Hierher gehört es ferner, wenn Karl VII. am 5. November 1442 die altübliche Lieferung einer bestimmten Quantität von Salz an die Generalmünzmeister und ihre Gehilfen pünktlich erfolgen zu lassen vorschrieb[33].

Einen gewissen Abschluß in der Reform des Münzwesens bezeichnet die Ernennung von sieben Generalmünzmeistern

---

24. Ordonnances XIII, S. 222.
25. Le Blanc a. a. O. S. 248.
26. Ordonnances XIII, S. 238.
27. Vgl. oben S. 38.
28. Ebd. IV, S. 573.
29. Ebd. IV, S. 528.
30. Ebd. III, S. 339.
31. Ebd. VI, S. 583.
32. Ebd. XIII, S. 246.
33. Ebd. XIII, S. 350.

für die sieben Provinzen des Reiches, die am 29. Juni 1443 erfolgte unter genauer Feststellung ihres Wirkungskreises und ihrer amtlichen Rechte und Pflichten. Einer von ihnen Ravant le Danois, der noch 1460 in dieser Stellung vorkommt[34]. Auch diese Beamten genossen mancherlei Vorrechte und waren z. B. in Langnedoc von dem Beitrage zu den aides befreit[35]. Die Neuordnung des Münzwesens muß schon bedeutende Fortschritte gemacht haben und dasselbe im wesentlichen zu Einheitlichkeit und Stetigkeit gelangt gewesen sein, wenn im November 1443 verfügt werden konnte[36], die Notare dürften hinfort nur solche Urkunden beglaubigen, in denen die Summen, um die es sich handelte, in Livres und Sols ausgedrückt würden, ausgenommen allein die Fälle, wo diese zu ganz genauer Angabe des in Rede stehenden Wertes nicht ausreichten und deshalb andere Münzwerte und Benennungen zu Hilfe genommen werden müßten.

Ein wesentliches Hindernis für die rasche Durchführung der Münzreform bildet die Beschaffung des nötigen Goldes und Silbers. Was für die Neuprägungen durch Einziehung der außer Kurs gesetzten älteren Münzen davon zu beschaffen war, war bei deren geringem Feingehalt sicher nur verschwindend wenig. Noch entbehrte Frankreich der direkten Verbindung mit dem Morgenlande, wo die seit Jahrhunderten aufgehäuften Goldschätze alter Eroberervölker den italienischen Seestädten seit langer Zeit eine reichlich fließende Bezugsquelle für das vornehmste Edelmetall erschlossen hatten, auf der ihre herrschende Stellung im Welthandel zum guten Teil beruhte. Selbst wenn Jacques Coeur während seiner Levantereise die günstigen Konjunkturen bereits kennen gelernt hatte, die dort für eine Spekulation großen Stils auf auf diesem Gebiete gegeben waren, weil der im Verhältnis

34. Ebd. XIII, S. 369—70.
35. Ebd. XIII, S. 388.
36. Ebd. S. 386 ff.

zum Silber dort sehr niedrige Kurs des Goldes solches in großen Quantitäten billig anzukaufen erlaubte, so war er doch damals weder im Besitz der Mittel noch der Verbindungen, ohne die solche finanziellen Operationen nicht durchgeführt werden konnten. Um so mehr mußte er bemüht sein, alle sonst irgend erreichbaren Quellen zur Beschaffung des nötigen Edelmetalls möglichst ergiebig fließen zu machen. Dabei kam zunächst in Betracht, was der Boden Frankreichs selbst an Schätzen der Art barg. Sie erlangten die einheimischen Bergwerke erhöhte Wichtigkeit, welche Silber und Kupfer und daneben auch Blei und Zinn lieferten. Daß die Tätigkeit Jacques Coeurs sich infolgedessen auch nach dieser Seite erstreckt und er sich um die Hebung des französischen Bergbaus besonders bemüht hat, lehren die Schöpfungen die er in der Folge auf diesem Gebiet ins Leben gerufen hat: ihren Anfängen nach gehören sie aller Wahrscheinlichkeit nach schon in diese Jahre.

Die nahe Zusammengehörigkeit des Münzwesens mit dem Bergbau hatte auch in Frankreich schon früher in der einheitlichen Organisation beider Ausdruck gefunden. Sie läßt die Bergleute, die, wie es scheint, meistens aus der Fremde, namentlich aus deutschland herangezogen wurden als Vor- oder Mitarbeiter der Münzer erscheinen, indem sie ihnen eine ähnlich bevorzugte Stellung einräumte, wie jene sie genossen. Auch konnte der Bergbau ja für den königlichen Schatz eine wichtige Einnahmequelle werden. Die einschlägigen Verhältnisse waren, wohl im Anschluß an ältere Satzungen, zuletzt von Karl VI. durch eine Ordonanz vom 30. Mai 1413[37] geregelt. Dabei war zunächst von neuem festgestellt, daß von allem durch den Bergbau zutage geförderten Metall der zehnte Teil des Reinertrages dem König gehöre. Unter diesem Vorbehalt war das Schürfen, das Aufsuchen metallführender Gesteinschichten und deren Abbau

37. Ordonnances X, S. 141.

durch Anlegung und Betrieb von Gruben Jedermann gestattet, sobald er sich mit dem Eigentümer des betreffenden Grund und Bodens verständigt hatte. Dabei entstehende Streitigkeiten sollten dem Spruche ortskundiger Sachverständiger unterbreitet werden. Ebenso war zur Entscheidung aller im Bergwerksbetriebe selbst auftauchenden Streitfragen ein besonderer, sachkundiger Richter bestellt, der seines Amtes unter der Oberaufsicht des Generalmünzmeisters waltete. Seinem Spruche unterstanden auch die Bergleute selbst, ausgenommen die Fälle von Mord, Raub und Diebstahl. Doch konnte von seinem Urteil Berufung eingelegt werden an den Generalmünzmeister und weiter von diesem an das Pariser Parlament. Die Unternehmer von Bergwerken, die bei ihren Gruben wohnten, und bei jedem Schmelzofen zwei Schmelzer und zwei Metallscheider blieben frei von allen Steuern und brauchten auch von den auf ihrem Grund und Boden gebauten Feldfrüchten keine der üblichen Naturalabgaben zu leisten. Denn sie arbeiteten, so wurde diese Begünstigung begründet, unausgesetzt zum Besten des Königs und der öffentlichen Wohlfahrt und setzten sich dabei dauernd schweren Gefahren für Leib und Leben aus. Darum waren auch ihre Frauen, Familien und Güter dem besonderen Schutze des Königs befohlen.

Wie Karl VI. die Beobachtung dieser Vorschriften besonders dem Bailli von Macon und dem Seneschal von Lyon ans Herz gelegt hatte, so finden wir auch die unter Karl VII. durch Jacques Coeur im Interesse der königlichen Münze betriebenen Bergwerke gerade in den Bezirken dieser beiden Beamten. Es wird sich also, als der König die Verfügungen seines Vaters am 1. Juli 1437[38] bestätigte, zu einer Zeit wo die Münzreform ernstlich in Angriff genommen war, um die Wiederaufnahme und Erweiterung älterer Minenbetriebe gehandelt haben. Die betreffenden Gruben waren Staats-

38. Ordonnances XIII, S. 236.

eigentum, sind dann aber, offenbar weil der staatliche Betrieb zu kostspielig war und zu wenig Gewinn ergab, im Jahr 1444 von Jacques Coeur um 200 Livres jährlich in Pacht genommen worden[39]. Durch eine glückliche Fügung ist uns ein Teil der Akten erhalten, die nach der Katastrophe Jacques Coeurs von der Fortführung des Unternehmens auf königliche Kosten Zeugnis geben. Sie geben ein anschauliches Bild von den dabei getroffenen eigentümlichen Einrichtungen und gewähren für die spätere Zeit auch einen Anhalt zur Abschätzung des sich daraus ergebenden Ertrages[40].

Von den betreffenden Gruben lagen danach die einen im mittleren Lyonnais, die anderen in dem mittleren Teil von Beaujolais. Erstere, in den Bergen von Pampilieu, lieferten Silber und Blei und gehörten Jacques Coeur allein, letztere, wo ebenfalls Silber und Blei gewonnen wurde, in den Bergen von Tarare in der Gegend von Villefranche (Département Rhône), gehörten demselben gemeinsam und zu gleichen Teilen mit einem Lyoner Kaufmann Jean Baronatz und den Erben von dessen verstorbenem Bruder Pierre. Das gleiche war der Fall bei den Bleigruben in Saint-Pierre-La-Palue und Chissieu. Besonders merkwürdig erscheinen nach dem Berichte, den später der mit der Einziehung von Jacques Coeurs Vermögen beauftragte königliche Kommissär über die dort vorgefundenen Verhältnisse erstattete, die Einrichtungen, die für Unterbringung und Unterhalt der Bergleute getroffen waren und unter der neuen Verwaltung beibehalten werden mußten. Die Bergleute waren nämlich zumeist nicht Franzosen, sondern Deutsche, vermutlich aus den sächsischen Bergwerken im Harz herbeigeholt[41], daneben Romanen, eine

39. Du Fresne de Beaucourt III, S. 487.

40. Vgl. Luce, La France pendant la guerre de cent ans I, S. — Ein Teil dieser merkwürdigen Rechnungen ist gedruckt bei Clément I, S. 291 ff.

41. Vgl. den Namen Claux Sinermant, d. i. zweifellos Klaus Zimmermann, Clément a. a. O. S. 293/94.

Bezeichnung, deren Sinn zweifelhaft bleibt. Scharf werden die verschiedenen besonderen Arten bergmännischer Arbeit unterschieden, Steiger, Häuer usw.[42]. Nur ein Teil der Leute sorgte mittels ihres Lohnes selbst für ihren Unterhalt[43], die Mehrzahl war gruppenweise zu größeren gemeinsamen Haushaltungen vereinigt, für deren Kosten der Unternehmer aufzukommen hatte. Dabei stoßen wir auf überraschende Züge planmäßiger Arbeiterfürsorge, wie sie jenem Zeitalter sonst fremd ist und als ein Vorzug unserer sozialpolitischen Aera gilt. Andererseits werden auch die Arbeiter streng zur Erfüllung der übernommenen Pflichten angehalten. Die Gewährung von Lohnvorschüssen an sie war durch den mit ihnen geschlossenen Kontrakt untersagt, außer in einigen außerordentlichen Fällen. Dagegen mußte der Proviant für jede Arbeiteransiedlung stets auf mindestens ein Jahr vorhanden sein. Die Vorräte wurden im großen eingekauft und in eigenen Mühlen und Bäckereien verarbeitet. Ebenso gab es eigene Schlächtereien, welche die Felle usw. des geschlachteten Viehs zum Besten des gemeinsamen Haushalts verkauften. Auch Lichtsiedereien bestanden, welche aus den im großen eingekauften Vorräten an Talg und Dochten die Masse der für die unterirdische Arbeit nötigen Lichte herstellten. Auch der Bedarf an Holz, Kohlen, Fuhrwerk und Last- und Zugtieren wurde im großen beschafft. Ueberhaupt erhalten wir von der Einrichtung und der Ausstattung dieser Arbeiterkolonien eine sehr günstige Vorstellung. In den gemeinsamen Wohnhäusern hatte jeder sein Bett mit Matratze, Kopfkissen, zwei Leintüchern und Decken. Wenn ein Arbeiter erkrankte oder in der Grube zu Schaden kam, so wurde aus Lyon ein Arzt oder Chirurg herbeigeholt. Auch für

42. Der eben genannte wird bezeichnet als maitre mineur et niveleur; daneben kommen vor ouvriers de martel, ebd. S. 296.

43. Ouvriers de martel allemands, vivans sur leurs bourses. Ebd. S. 295.

die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter war gesorgt: Sonntags kam ein Geistlicher aus der Nachbarschaft um Gottesdienst zu halten. Dabei wurde streng auf Zucht und Ordnung gehalten: Gotteslästerung wurde so wenig geduldet wie das Tragen von Waffen. Auf Tätlichkeiten und Schimpfworte stand Strafe, nicht minder auf den Versuch Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern. Lockeres Gesindel aller Art wurde nicht geduldet: wer ihm Zugang zu verschaffen suchte, hatte Strafe verwirkt. Die Aufsicht über die Beobachtung dieser Vorschriften und die Bestrafung ihrer Uebertretung lag in den Händen des Vorstehers jedes einzelnen Werkes. Doch konnte von dessen Spruch an den Seneschal von Lyon appelliert werden, der auch darauf zu sehen hatte, daß die Privilegien der Bergleute gewissenhaft beobachtet wurden. Besonders merkwürdig ist endlich die Sorgfalt, die im Hinblick auf ihren schweren Beruf der Erhaltung der Gesundheit der Bergleute zugewandt wurde, und die Menschenfreundlichkeit, mit der man bei ihnen auch eine der Arbeit förderliche heitere und zufriedene Gemütsstimmung zu erhalten suchte. Zu den Niederlassungen gehörten Wiesen und Felder, wo die Arbeiter sich in Licht und Sonne ergehen und durch ländliche Beschäftigungen eine angenehme Abwechslung in ihr Dasein bringen, sich erholen und kräftigen konnten. Auch an Weinbergen fehlte es dazu nicht. Wie unter so günstigen Umständen diese Leute auch zu behaglichem Wohlstand gelangten, lehren die Angaben, nach denen manche in der Nachbarschaft eigenen Grundbesitz erworben und sich angebaut hatten.

Welchen Ertrag diese Gruben zu der Zeit gegeben haben, wo sie sich im Besitze Jacques Coeurs befanden, wissen wir nicht. Nur eine sehr unvollkommene Vorstellung gibt davon die Rechnung, die nach der Konfiskation der Bergwerke und der Uebernahme des Betriebes durch den königlichen Schatz der mit ihrer Leitung beauftragte Beamte für die dreizehn Monate vom 1. Februar 1454 bis zum 28. Februar 1455

abgelegt hat. Da steht einer Gesamteinnahme von 16 563 Livres eine Gesamtausgabe von 18 195 Livres gegenüber. Doch ist dabei zu beachten, daß die voraufgegangenen Ereignisse zweifellos eine ernste Störung des Betriebes herbeigeführt hatten, deren Folgen die mit der Weiterführung beauftragten Beamten natürlich nicht so schnell überwinden konnten. Deshalb wurden sämtliche Gruben Ende Februar 1455 zunächst auf sechs Jahre verpachtet, und zwar die bisher im alleinigen Besitz Jacques Coeurs befindlichen Silber- und Bleigruben bei Pampilieu gegen $2^1/_2$ Zehntel, d. i. ein Viertel des Reinertrages, einschließlich des dem König ohnehin zustehenden Zehntels, an einen Unternehmer Merinet Desfontaines, die zu Tarare und Villefranche an Jacques Coeurs bisherigen Kompagnon, der dem König außer dem ihm gebührenden Zehntel noch die Hälfte eines zweiten Zehntels, im ganzen also drei Zehntel abzugeben hatte[44].

44. Clément a. a. O. S. 297/98.

III.

Argentier du Roi.

So groß die Verdienste gewesen zu sein scheinen, die Jacques Coeur sich an der Spitze der Pariser Münze und damit des gesamten französischen Münzwesens erwarb, indem er durch Ausprägung vollwertiger Gold- und Silbermünzen dem französischen Geldwesen endlich wieder eine sichere Grundlage gab und so Frankreichs wirtschaftliches Leben von den bisher als besser bevorzugten Münzen englischer Prägung unabhängig machte[1], so ist es doch offenbar nicht diese amtliche Tätigkeit gewesen, was ihn zu dem Ansehen und Einfluß emporführte, die wir ihn in eben jenen Jahren gewinnen sehen und die ihn für Hof und Staat zu ungewöhnlicher Bedeutung erheben. Vielmehr lagen deren Wurzeln augenscheinlich auf einem anderen Gebiete: sie entsprang einer Tätigkeit, die ihrem Wesen nach des politischen Charakters entbehrte, aber durch ihre enge Verknüpfung mit dem Leben und Treiben der an der Spitze und im Mittelpunkt des sich wieder aufrichtenden Staates stehenden Persönlichkeiten und des diese zunächst umgebenden Kreises unwillkürlich politisch werden mußte, zumal wenn sie von einer so hochstrebenden, geistig bedeutenden, scharfblickenden und von kühnem Patriotismus durchdrungenen Persönlichkeit getragen wurde.

Schon zu Beginn der dreißiger Jahre hatte Jacques

1. Raynal III, S. 59.

Coeur, wie wir sahen[2], sich mit den Gebrüdern Godart zu einer Handelsgesellschaft zusammengetan, deren Zweck war, den Hof mit allem, dessen er irgend bedurfte, zu versehen. Bedenkt man, wie tief infolge des englischen Krieges Handel und Wandel in Frankreich bisher darniedergelegen hatten und wie glänzend das Leben des Hofes und der höheren Gesellschaftskreise sich mit dem endlichen Beginn einer besseren Zeit entfaltete, so wird man die Tragweite eines solchen Unternehmens nicht leicht überschätzen, zugleich aber auch sich eine Vorstellung machen können von seiner vielfältigen Verzweigung sowohl wie von der Größe des dabei möglichen Gewinnes. Befremdlich aber für moderne Anschauungen bleibt immer die Verbindung eines derartigen kaufmännischen Unternehmens mit der Leitung der Instanz, welche eigentlich zunächst berufen war, die Interessen des Königs und seines Hofes wahrzunehmen und diese vor übermäßiger oder gar unredlicher Ausbeutung zu schützen. Doch entspricht es ja der Denkweise und dem Brauch einer Zeit, die eben erst anfing den aus den Banden der privatrechtlichen Anschauung des Mittelalters gelösten Staat nach öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zu organisieren, wenn zwischen den verschiedenen Gebieten, die sich nun allmählich sonderten, eine scharfe Ziehung der Grenzen noch nicht stattfand und demgemäß amtliche Funktionen, die sachlich und rechtlich hätten streng auseinander gehalten werden müssen, in denselben Händen belassen wurden. Man tat das um so lieber, als gerade eine solche Vermischung verschiedener Wirkungskreise ihrem Träger die Möglichkeit besonders energischen Verfahrens und damit auch besonders großer und demgemäß imponierender Erfolge gewährte. Diese Tatsache hat auch in bezug auf Jacques Coeur bei Mit- und Nachwelt ihren bezeichnenden Ausdruck darin gefunden, daß man ihn, wollte man seiner geschichtlichen Be-

2. Vgl. oben S. 69—70.

deutung in Kürze gerecht werden, einfach nach der Stellung benannte, die ihm die Möglichkeit gab so Großes zu leisten: man sprach von ihm schlechthin als dem „argentier du roi".

Das Amt des Argentier, dessen Wesen diese Benennung nicht richtig bezeichnet, da es weder mit der Verwaltung der königlichen Gelder, noch mit der der königlichen Silberkammer etwas zu tun hatte, war zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstanden, im Zusammenhang wohl mit der beginnenden schärferen Scheidung zwischen Hof- und Staatsdienst und mit der einheitlicheren und übersichtlicheren Organisation des ersteren. Seine Funktionen sind am treffendsten mit denen des Generalintendanten der königlichen Zivilliste des modernen französischen Königtums verglichen worden. Der Argentier erhielt nämlich vom Schatz die Summen überwiesen, die zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse des Königs und seines Hauses und Hofes bestimmt waren, und hatte über ihre Verwendung Rechnung zu legen. Zum Wesen des Amtes gehörte es natürlich von Hause aus nicht, scheint aber aus praktischen Gründen früh üblich geworden zu sein, daß der Argentier Artikel, die vom Hofe regelmäßig und daher in größeren Quantitäten gebraucht wurden, und solche, nach denen unter Umständen plötzlich starke Nachfrage entstehen konnte, auf Lager hielt[3]. Jedenfalls konnte er dann seinen Pflichten sicherer genügen und verhältnismäßig billiger wirtschaften. Doch scheint diese Seite in der Tätigkeit des Argentier bisher weniger ausgebildet gewesen zu sein und der rein höfische Charakter des Amtes überwogen zu haben. Denn eine eigene Argenterie zu besitzen galt geradezu als äußeres Zeichen voller fürstlicher Selbständigkeit, wie denn auch des Dauphin Mutter Isabella nach dem Vertrage von Troyes nichts Eiligeres zu tun hatte, als sich am 7. Mai 1420 einen Argentier zu ernennen und damit die Verwaltung einer

3. Vallet III, S. 257.

eigenen Zivilliste zu konstituieren[4]. Auch im Hofhalt des Dauphin, so dürftig er infolge der beschränkten Mittel ausgestattet war, fehlte der Argentier doch nicht: als solcher kommt in den Jahren 1419–22 Denis du Chesne vor[5]. Bei der drückenden Finanznot aber, in der sich der Hofhalt Karls während der nächsten Jahre befand, wird die Tätigkeit seines Argentier notgedrungen eine äußerst beschränkte geblieben sein, ja vielleicht hat das Amt einige Jahre als unter den gegebenen Umständen überflüssig ganz geruht. Denn erst mit dem Beginn der besseren Zeit nach der Unterwerfung von Paris erscheint in den Rechnungen zwar noch nicht wieder ein Argentier, wohl aber ein mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines solchen beauftragter Höfling[6]. Das legt die Vermutung nahe, das Amt sei erst wieder zu Bedeutung gelangt, seit bald danach Jacques Coeur an seinen Geschäften beteiligt wurde, um dann an seine Spitze zu treten und ihm durch die Großartigkeit seines Wirkens eine noch nie dagewesene und auch späterhin nie wieder erreichte Wichtigkeit zu geben. Das aber gelang ihm durch die erstaunliche Ausbildung des damit verbundenen, ursprünglich nebensächlichen kaufmännischen Betriebes, vermöge dessen er den Handel Frankreichs zu ungekannter Blüte brachte, zugleich aber auch in seiner Hand gewissermaßen monopolisierte und dadurch das gesamte französische Finanzwesen mehr oder minder von sich abhängig machte. Die Vorstufe dazu bezeichnet die Handelsgesellschaft, zu der er mit den Gebrüdern Godart zusammentrat. Der Hof wird sich bei der Versorgung durch diese Lieferanten so wohl befunden haben, daß das ursprünglich rein geschäftliche Verhältnis ein höfisch-amtliches wurde. Hatte früher der Argentier zu leichterer Erfüllung seiner Amtspflichten ge-

4. Ebd. I, S. 220.

5. Du Fresne de Beaucourt I, S. 412.

6. Ebd. V, S. 98, Anm. 5 wird zum 16. Juni 1436 als Träger des fait de l'argenterie genannt Wast de Montespedon.

wisse Waren im großen eingekauft und auf Lager gehalten, um die Bedürfnisse des Königs und der Seinen schnell befriedigen zu können, so wurde jetzt der Großkaufmann, bei dem alles, was der nun immer luxuriöser ausgestattete Hofhalt irgend brauchte, sofort, und zwar auf Kredit, zu haben war, um dieser Leistungen willen dem finanziell wichtigsten Zweige des königlichen Haushalts vorgesetzt. Wird es ihm doch ohnehin an Verbindungen in jenen Kreisen von früherher nicht gefehlt haben, bei den jetzt wieder zu Einfluß gelangten Männern auch nicht vergessen gewesen sein, welche Dienste er zur Zeit der Jungfrau der nationalen Sache geleiset hatte, zumal seine ungewöhnliche Befähigung bei der Leitung der Pariser Münze und durch seinen Anteil an der Reform des Münzwesens erwiesen war.

Ueber welche Stufen dieses Aufsteigen sich vollzog, wissen wir nicht. Doch erscheint Jacques Coeur bereits 1436 als Commis à l'argenterie. Denn zu dem Amtskreis dieser gehörte, wie zahlreiche Beispiele aus späterer Zeit lehren, auch die Einziehung dem König und der Königin persönlich zustehender Einkünfte, welche, um einen modernen Ausdruck zu brauchen, in ihre Privatschatulle flossen. Mit einem solchen Auftrag wurde Jacques Coeur 1436 nach Montpellier und Pézenas geschickt: es galt einen Vorschuß auf gewisse der Königin in Languedoc zustehende Einkünfte zu erheben, und er erhielt für die Reise nach Ausweis der Rechnungen eine Vergütung von 60 Goldstücken. Ausdrücklich als beauftragt mit den Geschäften der Argenterie erscheint er dann in verschiedenen Rechnungen des Jahres 1438. Am 16. Oktober weist der Intendant des königlichen Schatzes für ihn in dieser Eigenschaft 1400 Livres an als erste Rate einer für Zwecke der Argenterie bestimmten Summe von 4000 Livres. In der gleichen Stellung erhält er im Februar 1439 von den Generalkontrolleuren der Finanzen 550 Livres angewiesen zur Deckung der Kosten der von ihm im Auftrag des Königs beim letzten Jahreswechsel besorgten Neujahrs-

geschenke. Nicht lange danach scheint er förmlich zum Argentier ernannt worden zu sein. In Rechnungen aus der Zeit vom 1. Oktober 1439 bis zum 30. Juni 1440 kommt einer seiner Gehilfen, den wir auch später vielfach als einen seiner vertrautesten Mitarbeiter treffen, Pierre Jobert, vor mit der Bezeichnung als Diener des Argentier du roi. Jacques Coeurs Tätigkeit als solcher muß sehr erfolgreich gewesen sein und auch dem König, der sich mit einem Mal aller Not überhoben sah, den größten Eindruck gemacht haben. Schien doch in dem neuen Argentier ihm ein Helfer erstanden zu sein, der immer neue Mittel zu erschließen wußte und jeden Wunsch seines Herrn zu erfüllen vermochte. Der Dank blieb denn auch nicht aus: im April 1441 verlieh Karl VII. in Laon Jacques Coeur, seiner Frau und ihrer Nachkommenschaft den Adel, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, „in Anbetracht der Dienste, die er sowohl in seinem Amt als Argentier als auch anderweitig geleistet habe“[7]. Damit trat Jacques Coeur aus den Reihen der Patrizier von Bourges, welche auf Grund des ihnen von dem König 1437 verliehenen Privilegs gleich wie die Bürger von Paris in wichtigen Stücken, wie namentlich in bezug auf das Recht zur Erwerbung und zum Besitz von adeligen Gütern und Herrschaften den Edelleuten gleichgestellt waren, förmlich in die des französischen Adels über. Das Wappen, welches er annahm, wies in dem mittleren Streifen des dreigeteilten Schildes im goldenen Feld drei schwarze Muscheln, das Abzeichen seines Petrons, des heiligen Jakob, auf, während von den beiden anderen Querstreifen der obere zwei und der untere ein rotes Herz auf blauem Grund enthielt — eine ungewöhnliche, den Regeln der Heraldik widersprechende Kombination, nach denen auch bei solchen redenden Wappen nur Metall auf Farbe oder Farbe auf Metall zu liegen kommen sollte[8].

7. Vallet III, S. 256—258.

8. Vgl. die Abbildg. bei Hazé a. a. O., Tafel 18 und 19.

Die Tätigkeit des nun geadelten Argentier war entsprechend der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Hofes und dem fortwährenden Wechsel von dessen Aufenthalt nicht bloß eine äußerst mannigfaltige, sondern erstreckte sich auch räumlich über den ganzen Umfang des Reiches. Er hatte dazu nicht bloß ein zahlreiches Personal von sachkundigen und zuverlässigen Gehilfen, Agenten, Faktoren, Buchhaltern und Schreibern nötig, sondern war auch selbst fast dauernd unterwegs, sei es, daß er dem Hoflager des Königs folgte oder denselben ins Feld begleitete, sei es, daß er selbst die nötigen Einkäufe besorgte, Geldgeschäfte für den König erledigte oder seine Warenlager inspizierte. Denn solche und mit ihrer Verwaltung betraute Agenturen hat er augenscheinlich in den meisten größeren Städten gehabt, wo der König häufiger weilte oder in deren Nachbarschaft die von demselben mit Vorliebe aufgesuchten Schlösser lagen, wie in Bourges selbst, in Tours, Poitiers, Montpellier und anderwärts. Die Hauptniederlage und die Zentralstelle für die Verwaltung aller übrigen Depots befand sich in Tours[9]. Besonders große Anforderungen wurden natürlich an ihn gestellt, wenn der König seltener betretene Teile des Reiches aufsuchte oder dort gar längere Zeit Hof hielt, wie 1444 und 45 in Nancy, wo er aus Anlaß der Vermählung Margaretas von Anjou, der Tochter des Königs René, mit Heinrich VI. von England glänzende Festlichkeiten veranstaltete[10]. Denn er hatte dann nicht bloß für den Hof im engeren Sinne des Wortes zu sorgen, sondern auch für die Masse der demselben folgenden Kammerherren, Kammerjunker, Knappen und Diener. Vielleicht unterstand ihm auch der königliche Marstall[11]. Diese Sorge umfaßte den Unter-

---

9. Thaumassière a. a. O., S. 85 ff.

10. Clément I, S. 232.

11. Nach Clément II, S. 357 wurden später bei der Restitution der Söhne Jacques Coeurs ihnen zurückgegeben auch die mit Beschlag belegten „papiers de l'argenterie et écuyerie“.

halt all dieser Leute so gut wie die Kleidung des Königs und der Angehörigen des königlichen Hauses, auch die Beschaffung der kostbaren Stoffe, Rüstungen und Prunkwaffen, deren man bei solchen Anlässen bedurfte. Wie er nach Ausweis erhaltener Quittungen 1440 den Prinzessinnen Radegonde und Johanna, des Königs Töchtern, 80 und 60 Livres zahlte zur Beschaffung von Kleidern[12], so besorgt er 1443 auf Weisung des Königs für diesen aus Genua eine Anzahl schwerer und leichter Rüstungen, die zum Teil zu Geschenken an königliche Prinzen bestimmt waren[13]. In gleicher Weise ließ er noch 1451 zur Zeit des Feldzugs nach Guyenne für den König Rüstungen aus Spanien kommen[14]. Ungewöhnliche Anforderungen brachten die Zeiten großer Hoffeste und prunkvoller Turniere mit sich. Während des Aufenthaltes in Nancy 1445 mußte der Argentier dem König große Vorräte an Tuch in Ballen verpackt nachführen[15]. Um dieselbe Zeit zahlt er der jungen Gattin des Dauphin, Margarete von Schottland, 2000 Livres zur Besorgung von Seidenstoffen und Marderpelz, wohl aus Anlaß der bevorstehenden Hochzeit der Prinzessin Margarete von Anjou[16]. Doch wird eine solche Auszahlung des Geldes zur Anschaffung der verlangten Gegenstände wohl nur stattgefunden haben, wenn es sich um Dinge handelte, die der Argentier nicht auf Lager hatte, weil sie ungewöhnlich kostbar waren und nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten verlangt wurden. Was für gewöhnlich, auch bei festlichen Veranstaltungen erforderlich war, hatte er wohl alle Zeit in Bereitschaft. Die von ihm an verschiedenen Orten errichteten Niederlagen, aus denen er den Hof während des Aufenthalts in der betreffenden Gegend versorgte, können

12. Du Fresne de Beaucourt V, S. 98, Anm. 8.
13. Vallet III, S. 259, Anm. 2.
14. Ebd. S. 267.
15. Clément I, S. 232.
16. Vallet III, S. 84, Anm. 2.

an Mannigfaltigkeit der darin aufgehäuften Artikel hinter den großen Warenhäusern unserer Tage kaum zurückgestanden haben. Das zeigen die Inventare, die nach seinem Sturz und der Konfiskation seines Besitzes zugunsten des Königs von dem Inhalt aufgenommen wurden, den sie damals bargen, und die wenigstens zum Teil auf uns gekommen sind. Da finden wir namentlich alle Arten von Stoffen: Leinwand von Troyes und von Cambrai, Damastgewebe in den verschiedensten Sorten, dann eine große Auswahl von Wollstoffen und Tuchen in allen gangbaren Farben, von dem groben grauen und schwarzen Tuch bis zu den feineren und zum Teil kostbaren Tuchen von Bourges, dessen Tuchscherer ja besonders berühmt waren und noch im Februar 1447 ihre alten Zunftprivilegien von Karl VII. bestätigt erhielten[17], sowie von Lille und Dinant und nicht minder solche englischer Herkunft. Demnächst bargen diese Lager große Vorräte an Seiden- und Sammetstoffen bis hinauf zu den seltensten und kostbarsten. Denn bei besonderen Gelegenheiten, großen Hoffesten und feierlichen Staatsaktionen, wie dem Einzug in Paris (12. November 1437) oder in Rouen (10. November 1449) liebte es Karl imponierenden Prunk zu entfalten und die daran teilnehmenden Würdenträger auf seine Kosten in prachtvolle neue Gewänder zu kleiden, zu denen die Stoffe dann natürlich der Argentier lieferte. Auch für solche Fälle mußte dieser daher vorgesorgt haben: in seinen Lagern fanden sich Taffet aus Florenz und Bologna, halbseidene Gewebe in den verschiedensten Farben und Mustern, schwarzer, grauer, violetter und scharlachfarbener Sammet und silber- und golddurchwebte Stoffe, deren Muster häufig die französischen Lilien aufwiesen. Dazu kam weiter Pelzwerk aller Art, wie namentlich Felle von einheimischen und fremdländischen Mardern und Füchsen sowie Hermelinen. Da lagen aber auch pelzgefütterte Mäntel bereit, unter denen

17. Ordonnances XIII, S. 534 ff.

die ordinären Sorten nicht fehlten: erwähnt werden solche mit schwarzen lombardischen Schaffellen und dann auch die eigentümlichen Hüllen, wie sie die Bauern in der Auvergne in der Gegend von Aurillac zu tragen pflegten. Einen wichtigen Artikel machten Rüstungen und Waffen aller Art aus, die namentlich aus Italien, gelegentlich aber auch aus Spanien und Deutschland bezogen wurden. Den weitaus kostbarsten Bestandteil jedoch von den Vorräten, die in den Niederlagen des Argentier aufgehäuft waren, machten Gold- und Silbergeräte sowie Edelsteine aus.

Durch eine ganze Reihe von Jahren läßt sich diese Tätigkeit Jacques Coeurs, in der das Wesen seines Amtes als Argentier beruhte, verfolgen. Ihren Spuren begegnen wir auch noch in seinem Prozeß in den Verzeichnissen, die von ihm und seinen Mitarbeitern über geschehene Lieferungen und darauf gegründete Forderungen geführt waren und nun auf das peinlichste durchforscht wurden, um ja alle seine Guthaben für den königlichen Schatz einzutreiben. Hof- und Staatsbeamte so gut wie Mitglieder des Königshauses und des hohen Adels erscheinen da als seine Schuldner, z. B. der Herzog von Orléans, der Graf du Maine, Dunois u. a.[18]. Abgesehen von der Beschaffung der mannigfachen Bedürfnisse des Hofhalts ging aber auch die Bezahlung der niederen Hofbediensteten durch seine Hände, wozu ihm vom Schatz die nötigen Gelder angewiesen wurden[19]. Mit der Bezahlung der erfolgten Lieferungen wird sich der Schatz bei der fast stets in ihm herrschenden Ebbe nun freilich meistens nicht beeilt haben, und damit wird Jacques Coeur bei der Feststellung der Preise von vornherein gerechnet haben. Es gingen hier gewohnheitsmäßig Tätigkeiten durcheinander und ineinander über, die eigentlich hätten scharf getrennt bleiben sollen, deren Vermischung man aber zuließ,

---

18. Clément I, S. 219.
19. S. die Quittung bei Escouchy III, S. 251 aus dem Jahre 1447.

ja begünstigte — der König und seine Umgebung, weil ihnen um so leichter immer neue Geldmittel geschafft wurden, Jacques Coeur, weil er dadurch die höchsten Kreise sich verpflichtete, seinen Einfluß erweiterte und obenein beträchtlichen Gewinn machte. So gut wie er der Königin gegen Verpfändung einer kostbaren Perle im Frühjahr 1448 400 Taler lieh[20], hatte er im Januar 1444 dem König einen Vorschuß auf die von den Ständen von Languedoc bewilligten, aber noch nicht eingegangenen Hilfsgelder (aides) gewährt[21], und wenn berichtet wird, das nicht fern von Bourges gelegene Schloß des Arnauld Trousseau Bois-Sir-Amé sei auf Kosten des Königs, der dort besonders gern mit Agnes Sorel Hof hielt, unter Aufsicht Jacques Coeurs prachtvoll ausgebaut und eingerichtet worden[22], so wird die Annahme kaum fehl gehen, auch da sei die Beschaffung der nötigen Geldmittel zunächst Sache des Argentier gewesen. Das hinderte freilich nicht, daß Karl VII., war er einmal reichlich bei Kasse, auch diesem seine Gnade und Dankbarkeit durch größere Geldgeschenke zu erkennen gab, wie er ihm noch im Jahre 1450 nicht weniger als 10000 Livres zuwandte, während sein Gehalt nur 1200 Livres betrug[23].

Solche Vorgänge und manche von den Handlungen Jacques Coeurs auf diesem Gebiete, die ihm später von seinen geldgierigen Widersachern besonders zum Vorwurf gemacht worden sind, werden aus der Ausnahmestellung begreiflich, die Karl VII. im eigenen Interesse und um von lästigen Schranken frei zu bleiben seinem Argentier einräumte. Es hatte offenbar seinen guten Grund, wenn dieser, wie später gegen ihn geltend gemacht wurde, vor den Ständen von Languedoc einmal äußerte, er stehe mit dem

---

20. Clément I, S. 287.
21. Ebd. S. 284.
22. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 285.
23. Ebd. V, S. 103, Anm. 9.

König in geheimer Abrechnung[24]. Denn bei der Neuordnung der Finanzverwaltung durch die Ordonnanz vom 5. September 1443[25] bestimmte Karl ausdrücklich, der Argentier solle seine Rechnungen in der bisher üblichen Weise weiterführen, aus den ihm vom Generalintendanten überwiesenen Geldern aber Zahlungen hinfort nur leisten auf Grund eines vom König eigenhändig unterzeichneten und von der Kanzlei untersiegelten Etats: andere Zahlungen sollten von der Rechnungskammer nicht anerkannt werden. Diese Bestimmung kann jedoch nur die ordentlichen, laufenden Aufwendungen betroffen haben: wie es mit den außerordentlichen gehalten werden sollte, hing in jedem einzelnen Falle von der Vereinbarung des Königs mit seinem Argentier ab. Wie die Vorstände aller übrigen Zweige des Hofhaltes sollte letzterer dem König selbst oder einem von ihm Beauftragten allmonatlich Rechnung legen. Dadurch war eine Kontrolle des Aufwandes der Argenterie so gut wie ausgeschlossen: deren Ausgaben und die Schaffung der zu ihrer Deckung nötigen Mittel war Sache des Königs und des Argentier. Das Einvernehmen zwischen diesen aber war natürlich ein um so besseres, je mehr der Argentier als Großkaufmann und Financier Geld aufzubringen und seinen Herrn mit dem beglückenden Schein bisher nicht gekannten Ueberflusses zu umgeben wußte.

In einer so geldarmen und infolgedessen so geldgierigen Zeit war das Geld noch in einem ganz anderen Sinne als sonst eine Macht und derjenige, der es zu beschaffen verstand, von der Menge bewundert und von den Großen gefeiert und umworben und als vollberechtigter Teilnehmer nicht bloß an den Genüssen, sondern auch an den Macht-

24. Nach einer Aussage in dem Prozeß (Fr. 16541, S. 410) soll Jacques Coeur erklärt haben, „que entre le Roy et luy y avoit un papier de compte secret.“

25. Ordonnances XIII, S. 375.

befugnissen zugelassen, in denen sie das Wesen ihrer bevorzugten Stellung sahen. So hat auch Jacques Coeur von dieser Seite her den Weg zu der schwindelnden Höhe gefunden, zu der wir ihn in wenig mehr als einem Jahrzehnt aufsteigen sehen. Die Geldgeschäfte, in die er mit dem König eintrat und die zunächst rein privater Natur waren, haben ihm bei dem Mangel einer scharfen Sonderung zwischen dem königlichen Haushalt und dem Staatshaushalt unwillkürlich allmählich auf letzteren entscheidenden Einfluß verschafft und ihm damit die politische Rolle ermöglicht, die er jahrelang mit ebensoviel Talent wie Erfolg gespielt hat. Hier lag auch eine der Quellen seines von den Zeitgenossen angestaunten Reichtums. Mißt man Jacques Coeur, wie billig, mit dem Maßstab seiner Zeit, so wird man ihm kaum einen besonderen Vorwurf daraus machen können, wenn er die Gunst der Umstände ausnutzte und sich keine Gelegenheit zum Gewinn entgehen ließ. Denn je reicher er wurde, um so mehr durfte er glauben auch seine Macht zu festigen, um so zuversichtlicher hoffen, die großen Pläne verwirklichen zu können, mit denen er sich für sein Vaterland trug. Nur liegen auch hier, wie so oft in Zeiten des Ueberganges von einer Kulturform zur anderen, helles Licht und dunkler Schatten hart nebeneinander.

Daher hat auch gerade diese Seite im Wirken Jacques Coeurs, ohne die seine Erfolge kaum begreiflich sein würden, gelegentlich bereits bei den Zeitgenossen eine sehr harte Beurteilung erfahren. Unter den Männern, die ihn aus der Nähe beobachteten, hat es nicht an solchen gefehlt, welche ohne Rücksicht auf die von ihm verfolgten höheren Ziele und trotz des von ihm gestifteten Segens ihn um der Mittel willen, die er anwandte, als von unersättlicher Habgier erfüllt brandmarkten. Doch wird man dabei immer mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß bei so abfälligen Urteilen auch noch andere als sachliche Gründe mitwirkten: war Jacques Coeur doch eben um seiner Erfolge und seines

Reichtums willen in den höfischen Kreisen auch besonders beneidet und angefeindet. Als am 6. Juni 1445 Guillaume Jubinal des Ursins zum Kanzler ernannt wurde, richtete sein Bruder Jean, Bischof von Laon (1444–49), an ihn eine Ansprache über die Schwere der Pflichten, die es in diesem Amte zu erfüllen gelte, und entwarf darin eine lebhafte, wie man annehmen möchte, stark übertriebene Schilderung von der Art, wie der König von gewissen Leuten finanziell ausgebeutet würde. Ganz besonders macht er das dem Argentier zum Vorwurf. Er nennt dessen Namen nicht, doch kann nur Jacques Coeur gemeint sein. Er stellt ihn geradezu mit Räubern und Wegelagerern auf eine Stufe wegen der Art, wie er sich auf Kosten des Königs bereichere[26]. Aus eigener Anschauung wisse er, daß eine Rüstung, die 15–16 Taler gekostet habe, dem König gelegentlich für 30 und 33 verkauft sei. Er sei Zeuge davon gewesen, wie auf Befehl des Königs neue Gewänder angefertigt worden seien: da sei dem König das Tuch mit 120 Talern und eine Quantität Marderfelle mit 80 Talern in Rechnung gesetzt worden, während er auf Nachfrage in Paris erfahren habe, daß man dort für das feinste Tuch nur 80 Taler und für die gleiche Anzahl Marderfelle nur 40 zahle. Dafür bekomme man denn aber ordentliche ganze Felle, während hier nicht selten nur Stücke von solchen geliefert seien. Und der das tue, fährt der Schreiber entrüstet fort, sei ehemals ein kleiner Kaufmann gewesen: jetzt schätze dieser, wie er aus eigenhändigen Briefen von ihm wisse, sein Vermögen selbst auf 5–600 000 Taler. Dazu habe er sich des gesamten Handels von Frankreich bemächtigt, habe überall seine Faktore und mache tausend brave Kaufleute arm, um selbst unermeßliche Reichtümer zusammenzubringen. Brauche der König Geld, so leihe er es ihm gemeinsam mit anderen gegen hohe Zinsen. Gerade da würden bei näherem Zu-

---

26. Gedruckt bei Du Fresne de Beaucourt V, S. 104, Anm. 3.

sehen sich erstaunliche Dinge ergeben. Noch bessere Geschäfte aber mache der Betreffende, wenn er Geld auf kostbare Geräte, Ringe und Geschmeide leihe, wo er den Affektionswert dieser Dinge für den Eigentümer unbarmherzig in Anschlag bringe. Endlich klagt er über den Aufwand der eigentlich dauernd auf Reisen befindlichen Finanzbeamten, die dabei unnötigen Aufwand treiben und die Untertanen schwer belasten.

Erscheint diese Schilderung auch übertrieben und wird man die grellen Farben, die darin aufgetragen sind, zum Teil auf Rechnung des Grolls zu setzen haben, den der Sprößling eines alten Adelshauses und bewährte Vertreter des in den letzten Menschenaltern in die Höhe gekommenen und in schweren Zeiten um den Staat wohlverdienten Beamtentums gegen den bürgerlichen Emporkömmling im Herzen trug, der sich beim König so ganz außerordentlichen Vertrauens erfreute und infolgedessen auch politisch immer größeren Einfluß übte, so wird doch nicht in Abrede gestellt werden können, daß die hier an Jacques Coeurs Verfahren als Argentier geübte bittere Kritik eine gewisse Berechtigung hatte. Doch darf man andererseits auch nicht übersehen, daß der Argentier unter den damaligen Verhältnissen ein sehr großes Risiko auf sich nahm. Wenn er feine Tuche und Marderpelze zu weit höheren Preisen verkaufte, als man in Paris dafür zu zahlen hatte, so muß dabei in Anschlag gebracht werden, wie er mit seinen Lieferungen dem im Reiche hin- und herziehenden Hofe bald hierhin, bald dorthin folgen, große Vorräte zum Teil kostbarer Waren bereit halten und über Verbindungen verfügen mußte, die ihn in den Stand setzten jedes Verlangen des Hofes in möglichst kurzer Zeit zu erfüllen. Auf die Bezahlung aber wird er für gewöhnlich wohl lange zu warten gehabt haben, wenigstens so weit es sich nicht bloß um die Verwendung der Summen handelte, die ihm auf Grund des vom König festgestellten Etats zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse

angewiesen wurden. Vielmehr ist offenbar neben seiner amtlichen Tätigkeit frühzeitig eine außeramtliche hergegangen, und gerade diese dürfte es gewesen sein, die ihn dem König schnell eng verband und bald unentbehrlich machte. Er wurde nämlich dessen finanzieller Helfer, der mittels seiner weitreichenden Verbindungen und seines großen Ansehens in kaufmännischen Kreisen demselben auf privatem Wege, ohne die staatlichen Faktoren dafür in Anspruch zu nehmen, Geld verschaffte, selbstverständlich nicht bloß aus seinen eigenen Mitteln, sondern durch Bildung von Finanzkonsortien, deren Teilnehmer dann aber natürlich auch den damals üblichen hohen Gewinn machen wollten. Auch diese finanzielle Verbindung Jacques Coeurs mit Karl VII. ist nachmals in seinem Prozeß zur Sprache gekommen. Ueber einige dahin gehörige Geldgeschäfte liegen daher genauere Angaben vor, welche den Tatsachen augenscheinlich entsprachen, da die mit der Untersuchung betrauten Kommissäre die alles, was gegen den Angeklagten geltend gemacht werden konnte, unbarmherzig ausnutzten, hinterher darauf gar nicht zurückgekommen sind und auch das schließlich ergangene Urteil dieses Punktes mit keinem Worte Erwähnung tut. Danach müssen also auch diese Jacques Coeur so wenig geneigten Männer dabei alles in Ordnung gefunden haben und nicht imstande gewesen sein irgend etwas Strafbares nachzuweisen.

Bezeichnenderweise fallen die Anleihen, die Karl VII. darnach bei seinem Argentier aufnahm, sämtlich in den Anfang der vierziger Jahre, in die Zeit also, wo Jacques Coeur durch die Erhebung in den Adel den augenfälligsten Beweis von des Königs Gunst und Gnade erhielt. Es handelt sich offenbar um Anleihen, die der König persönlich, sozusagen zu privaten Zwecken und ohne Verpfändung staatlicher Einkünfte aufnahm. Zugleich erhalten wir da einen Einblick in den Gewinn, welchen die von Jacques Coeur zur Beschaffung der gewünschten Gelder gebildeten Gesellschaften

machten, unter der Voraussetzung natürlich, daß die dargeliehenen Summen später wirklich zurückgezahlt wurden. Beachtenswert erscheint dabei auch der Umstand, daß dies gesteigerte Geldbedürfnis des Königs, der während der letzten Jahre durch vielfache Adelsverschwörungen und schließlich die Rebellion der Praguerie hart bedrängt worden war, gerade in der Zeit eintrat, in welche die Anfänge seiner Verbindung mit Agnes Sorel fallen und diese rasch zur anerkannten Herrscherin des Hofes emporstieg. Wie arg die Geldnot Karls VII. während der letzten Jahre gewesen war, lehrt die Kleinheit der Summen, die er zur Deckung der laufenden Bedürfnisse hatte aufnehmen müssen, und die ungünstigen Bedingungen, zu denen das geschehen war. Im Januar 1433 z. B. lieh er von Adam de Cambry, dem Präsidenten des Parlaments, 200 Livres tournois; im März desselben Jahres verpfändete er die Stadt Crécy in Brie samt ihren Einkünften an den Bailli von Meaux gegen 2000 Livres tournois, um Lagny verproviantieren zu können und im nächsten April sucht er dem Mangel im Haushalt der Königin abzuhelfen durch Einführung einer Abgabe von jedem in Languedoc verkauften Zentner Salz[27]. Als es im Jahr 1435 das hartbedrängte St. Denis zu unterstützen galt, nahm er bei den Kaufleuten von Avignon eine Anleihe von 10 000 Goldstücken auf[28], sicherlich unter entsprechend schweren Bedingungen. Solche Notbehelfe steigerten seine Verlegenheiten natürlich nur. Auch auf diesem Gebiet scheint erst Jacques Coeur, der dem König bisher schon mit kleineren Darlehen ausgeholfen hatte[28], Abhilfe im Großen zu schaffen versucht und eine gewisse Ordnung und ein einheitliches System hergestellt zu haben. Da stoßen wir zuerst auf eine von Karl bei seinem Argentier aufgenommene Anleihe von

---

27. Vallet II, S. 275, Anm. 1.

28.. Siehe die Rechnung vom 26. Mai 1440 bei Escouchy III, S. 264.

40 000 Livres, d. h. nominell, denn in Wahrheit bekam er bloß 35 000 Livres ausgezahlt, da die Darleiher zum Voraus 5000 Livres einbehielten, d. h. sich $12^1/_2\,^0/_0$ Zinsen sicherten[29]. Von dem dabei gemachten Gewinn sollen 3400 Livres auf den Anteil Jacques Coeurs gefallen sein. Bereits 1441 nimmt Karl dann eine zweite Anleihe auf zu noch ungünstigeren Bedingungen, denn von den 30 000 Livres, auf die sie lautete, erhielt er nur 25 500, mußte sich also gleich $15\,^0/_0$ abziehen lassen. Dennoch sind aus dem Jahr 1442 nicht weniger als drei Anleihen bezeugt: erst eine solche von 21 000 Livres zu $15\,^0/_0$, zu der Jacques Coeur 13 000 Livres beitrug und dann tatsächlich $20\,^0/_0$ Zinsen berechnet haben soll; die zweite von 12 000 Livres unter Abzug von 3500, was eine Verzinsung von $25\,^0/_0$ bedeutet. Zu ihr soll Jacques Coeur 6000 Livres beigetragen und dabei 2000 Livres gewonnen haben[30]. Anders geartet war dann aber die in dasselbe Jahr 1442 gehörige dritte Anleihe: sie erscheint als ein Vorschuß auf die von den Ständen bewilligten, aber noch nicht eingegangenen Hilfsgelder, wurde also nicht mehr vom König persönlich aufgenommen, sondern war eine Staatsanleihe. Jacques Coeur soll dazu zwei Drittel des Betrages, 12 000 Livres aufgebracht haben. Er und seine Geschäftsfreunde waren damit also Staatsgläubiger geworden. Das hatte natürlich eine weitere Steigerung seines Einflusses zur Folge und führte unwillkürlich dahin, daß er die finanziellen Transaktionen, durch die er dem König bisher die gewünschten Gelder verschafft hatte, nun im Interesse des Staates unter Benutzung der Staatsmittel und Geltendmachung der Staatsautorität in entsprechend vergrößertem Maßstabe und mit entsprechend größerem Gewinn wiederholte und weiterführte. Der Weg, den er dazu einschlug, war wohl nur für Frankreich neu, während die Kaufleute der italienischen

---

29. Vgl. Prozeß Fr. 16 541, S. 403 ff.
30. Ebd. S. 404.

Städte ihn längst beschritten hatten, nämlich die Verbindung einer größeren Anzahl von kleineren Kapitalisten zu Gesellschaften, die bei der Größe der ihnen nun zur Verfügung stehenden Mittel Größeres unternehmen und daher auch noch höheren Gewinn erzielen konnten. Hierin haben bereits einsichtige Zeitgenossen die Erklärung gefunden für die Beschaffung so gewaltiger Mittel, wie Jacques Coeur sie aufbrachte, und das rapide Anwachsen seines Reichtums. Selbst außerhalb Frankreichs wußte er Kapitalisten zur Beteiligung an seinen Geschäften zu gewinnen, und namentlich scheinen kirchliche Stiftungen und Geistliche diesen Weg gewählt zu haben, um aus ihren Geldern größere Renten zu ziehen[31]. Die Stellung des neugeadelten Argentier wurde dadurch eine ganz andere und wuchs über den ihr zunächst angewiesenen Wirkungskreis hinaus: er wurde eigentlich Finanzminister, verband mit den Funktionen eines solchen in gewissem Grade die eines Handelsministers und erlangte als der Mann, der zu allem, was es im Lande selbst oder auswärts zu unternehmen galt, das Geld zu schaffen hatte, auf alle anderen Gebiete des Staatslebens, namentlich auf die auswärtige Politik und die damit eng verknüpfte Stellung Frankreichs zu der großen kirchlichen Frage der Zeit entscheidenden Einfluß, den auch die adeligen Herren am Hofe und das hohe Beamtentum ihm lassen mußten, so lange er des Vertrauens des Königs und des Einverständnisses der bei diesem allmächtigen Dame de Beauté, Agnes Sorels sicher war.

Ueber Jacques Coeurs Beziehungen zu Agnes Sorel liegen bestimmte Angaben der Zeitgenossen nicht vor. Doch erlauben einige anderweitig wohlbeglaubigte Tatsachen hier die Ueberlieferung durch Rückschluß sicher zu ergänzen.

---

31. Ebd. S. 405 sagt ein Zeuge aus: que le dict Jacques Coeur avoit compaigne et pratique avec plusieurs marchands des autres pays et dioceses, qui faisoient prest, et croid qu'il a faict proffit partout.

Etwa zwanzig Jahre alt kann Agnes Sorel, die Tochter des Jean Soreau, Seigneurs de Coudun (gest. 1446) und der Catherine de Maignelais, an den Hof aus einem Kreise, in dem Jacques Coeur wohl angesehen und hochgeschätzt gewesen sein wird. Sie hatte erst der Umgebung der Königin Jolanthe von Sizilien angehört, der Schwiegermutter Karls VII., der Gönnerin der Jungfrau von Orléans. Dann war sie kurze Zeit deren Enkelin Margarete von Anjou, der Tochter des Königs René, die 1445 Heinrich VI. von England vermählt wurde, beigegeben gewesen und weiterhin in den Hofstaat Isabellas von Lothringen, der Gemahlin Renés, aufgenommen worden. Auch René hatte an die Jungfrau geglaubt, der Jacques Coeur die Mittel zum Zug nach Orléans verschaffen geholfen und wahrscheinlich auch noch später nach Möglichkeit Vorschub geleistet hatte. Daß da engere Beziehungen vorhanden waren, läßt die Art vermuten, wie König René sich später Jacques Coeurs und der Seinen annahm. Nun kann es nach dem Erscheinen Agnes Sorels am Hofe Karls VII. nicht an Anlässen gefehlt haben, die den Argentier mit ihr persönlich in Berührung bringen mußten. Denn die Dame de Beauté — so wurde sie mit einem Wortspiel nach dem an der Loire gelegenen Schloß dieses Namens genannt, das ihr der König zum Geschenk machte, wie er ihr auch die Seigneurie Issoudun in Berry verlieh und den alten Sitz der Trousseau Bois-Sir-Amé für sie ausbauen ließ — liebte den Prunk und trieb namentlich in der Kleidung großen Aufwand, besonders an kostbaren Seidenstoffen und seltenen Pelzarten. Wenigstens einen Teil davon dürfte sie wohl von dem Argentier bezogen haben. Doch haben beide nicht bloß in solcher geschäftlichen Verbindung gestanden, vielmehr scheint Jacques Coeur der wie eine Königin waltenden Geliebten Karls bei der Verwaltung ihres rasch anwachsenden Vermögens geraten und geholfen zu haben. Dafür spricht die Tatsache, daß Agnes ihn auf dem Sterbebette neben dem königlichen Arzt Robert Poitevin und

dem königlichen Sekretär und Schatzmeister Etienne Chevalier zum Vollstrecker ihres Testaments ernannte. Zum Ueberfluß liegt ein Brief Jacques Coeurs vor vom 2. August 1449, worin er einen seiner Leute anweist, der Mutter Agnes Sorels ein Schreiben von ihm zu übermitteln und eine ihr zugedachte Geldsumme zu zahlen, der bald eine weitere folgen solle: es scheint demnach, als ob Jacques Coeur der im Jahr 1446 verwitweten Mutter der königlichen Geliebten, Catherine de Maignelais, von sich aus eine Pension gezahlt habe[32]. Aber selbst ohne dies würde auf das Bestehen freundschaftlicher Beziehungen zwischen Jacques Coeur und Agnes Sorel allein schon daraus geschlossen werden müssen, daß ersterer sich so lange in der Gunst des Königs behauptete, was ohne ein gutes Verhältnis zu dieser unmöglich gewesen wäre. Denn wer ihr nicht huldigte oder gar ihr unfreundlich begegnete, war am Hofe einfach unmöglich, und wenn die Höflinge Jemand verderben wollten, so brauchten sie bloß den König glauben zu machen, derselbe habe schlecht von der Dame de Beauté gesprochen. So vollkommen war Karl von der Liebesleidenschaft zu dieser beherrscht, daß er nicht mehr hörte und sah, sobald ihre Person irgendwie ins Spiel kam. Das hat nachmals ja Jacques Coeur selbst zu seinem Verderben erfahren müssen.

Wenn demnach Jacques Coeur die Stellung, die er Jahre hindurch so glänzend ausfüllte, ohne ein gutes Einvernehmen mit Agnes Sorel, niemals so lange hätte behaupten können, so darf darum aber doch nicht angenommen werden, diese habe seiner Tätigkeit irgendwie näher gestanden oder verständnisvoll Vorschub geleistet. Denn mit Unrecht hat eine spätere Zeit tendenziöserweise Agnes Sorel als den guten Geist Karls VII. und Frankreichs dargestellt und ihr ein Verdienst zugeschrieben an dem glücklichen Wandel, der damals für Frankreich eintrat. Während alle Zeit-

32. Du Fresne de Beaucourt V, S. 58, Anm. 5.

genossen einig sind in dem Ruhm ihrer Schönheit und des sie umstrahlenden Liebreizes, weiß von politischem Einfluß, den sie geübt hätte, keiner zu berichten. Nur das Lob wird ihr gebühren, daß durch sie, so anstößig ihre Stellung war, am Hofe doch im übrigen Anstand und Zucht gewahrt und Ausschreitungen vermieden wurden, wie sie nach ihrem Hingang die königliche Würde vor aller Welt bloßstellten. Ist ihr darüber hinaus ein Verdienst zuzuerkennen, so lag es in dem Gebiete der Kultur des gesellschaftlichen Lebens und der Pflege der Künste: ihre Liebe für den schönen Glanz des Daseins und ihr Geschick da anzuregen und Anregung zu veranlassen haben vielfach fördernd gewirkt, und gerade da trafen wiederum ihre Neigungen mit denen Jacques Coeurs zusammen.

IV.

Vertrauensmann des Königs.

Als Karl VII. im April 1441 Jacques Coeur in den erblichen Adelsstand erhob, begründete er diese Auszeichnung mit dem dankbaren Hinweis auf die Dienste, welche derselbe ihm als Argentier und „anderweitig“ geleistet habe[1]. Worin diese anderweitigen Dienste bestanden haben, vermögen wir im einzelnen nicht anzugeben. Es könnte dabei zunächst an die finanzielle Hilfe gedacht werden, welche der Argentier über seine amtliche Tätigkeit hinaus dem König eben um jene Zeit durch die Vermittelung für ihn selbst und seine Geschäftsfreunde freilich augenscheinlich sehr gewinnbringender Anleihen gewährt hatte. Bei der Notlage Karls, der sich damals durch die große Fürstenverschwörung der Praguerie arg bedrängt sah, dürften diese für das Königtum als solches rettend geworden und so auch dem Staate in entscheidender Weise zu gute gekommen sein. Daß derartige Dienste geschäftskundiger Hofbankiers, so wenig dabei von Selbstlosigkeit die Rede sein kann, durch Nobilitierung belohnt werden, ist ja auch noch in unseren Tagen nichts ungewöhnliches. Zum Geschäftskreise des Argentier als solchen freilich gehörten sie nicht. Wohl aber konnte durch das Bekanntwerden solcher Vorgänge für Fernerstehende der Schein erzeugt werden, als sei Jacques Coeur der Schatzmeister des Königs. So wandte sich z. B. am 15. September 1444 der Rat von Barcelona an ihn als den „trésorier du roi

1. Vgl. oben S. 94.

de France" mit der Bitte, er möge die Wahl der französischen Nation zu Palermo, d. h. der Gesamtheit der dort angesiedelten französischen Kaufleute bei der Neubesetzung des Amtes ihres Konsuls auf einen von ihm empfohlenen Katalonier lenken, der auch dem König durch seine guten Dienste bereits bekannt sei[2]. Daß Jacques Coeur das Amt eines königlichen Schatzmeisters überhaupt jemals bekleidet habe, ist nicht erweisbar, und so oft er in den einschlägigen Akten und Urkunden der Zeit vorkommt, nirgends erscheint er in dieser amtlichen Eigenschaft. Noch in dem Urteil, das nach seinem Sturz gegen ihn erging, wird er einfach als „Argentier und Rat des Königs" bezeichnet[3] und als das Gebiet, auf dem er in Gemeinschaft mit anderen königlichen Räten vornehmlich beschäftigt war, das Finanzwesen von Languedoc angegeben[4]. Als Mitglied des königlichen Rates erscheint er erst im März 1446[5], also fünf Jahre nach seiner Erhebung in den Adel. Wenn er dennoch schon in dieser Zeit vielfach in hervorragender Weise auch an politischen Dingen beteiligt vorkommt, die dem rein höfisch-wirtschaftlichen Geschäftskreise des Argentier fernlagen, so kann er dazu herangezogen worden sein nur durch das persönliche Vertrauen des Königs, der ihn dann daraufhin später in den Kreis seiner amtlichen Berater berief. Es wird sich dabei also zunächst nicht um ein dienstliches, sondern nur um ein persönliches Verhältnis gehandelt haben.

Darin lag ja das Eigenartige, ja man möchte sagen das Einzigartige der Stellung, die Jacques Coeur als Inhaber des

---

2. Capmany, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artres de Barcelona (Madrid 1779) II, S. 249.

3. Clément II, S. 293.

4. Ebd. S. 302: . . . fust lors nostre conseiller et officier, et eust la charge et gouvernement de nos finances et commission avec nos autres conseillers et officiers de bailler ou faire bailler en nostre pays de Languedoc etc.

5. Vallet III, S. 62.

bisher nicht entfernt ähnlich bedeutenden Amtes eines Argentier du roi sich zu erwerben wußte, daß er vermöge seiner persönlichen Verbindungen, seiner hervorragenden Fähigkeiten und der ihm zur Verfügung stehenden oder von ihm im Bedarfsfalle beschafften reichen Mittel seine Wirksamkeit über den ihm zunächst angewiesenen Geschäftskreis hinaus zu erweitern, sich Einfluß zu verschaffen und sich nach allen Seiten hin unentbehrlich zu machen wußte. Ohne staatliches Amt stand er tatsächlich bald im Mittelpunkt des staatlichen Lebens und wußte auch da das Vertrauen des ihm ohnehin schon vielfach zu Dank verpflichteten Königs zu gewinnen und wurde durch dieses an den wichtigsten Staatsangelegenheiten beteiligt, überall, auch auf den fernliegendsten und ihm zunächst fremdesten Gebieten nicht bloß als zuverlässig und gewandt, sondern auch als erfolgreich und glücklich bewährt.

Wann Jacques Coeur von der Reise nach dem Osten, auf der er 1433 in Damaskus mit dem burgundischen Ritter Bertrandon de la Broucquière zusammentraf[6] und die für die Ausgestaltung seiner kaufmännischen Tätigkeit von entscheidender Bedeutung wurde, nach Frankreich zurückgekehrt ist und die vermutlich schon in jungen Jahren in seiner Vaterstadt mit Karl VII. gewonnene Verbindung wieder aufgenommen hat, bleibt zweifelhaft. Doch scheint es gerade in einem besonders wichtigen, für die Zukunft Frankreichs in glücklicher Weise entscheidenden Zeitpunkt geschehen zu sein, wenn er bereits im Frühjahr 1436, gleich nach der Rückkehr von Paris unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs zum Leiter der dortigen Münzstätte und damit auf einen für die so dringend nötige Neuordnung des Münzwesens besonders wichtigen Posten berufen wurde. Das aber würde kaum geschehen sein, wäre er nicht dem Kreise, der eben damals zum Heil für Land und Volk den entscheidenden

6. Vgl. S. 67.

Einfluß bei Karl VII. gewann und sich der Leitung der Staatsgeschäfte bemächtigte, nicht nur von früherher gut empfohlen, sondern auch bereits persönlich näher verbunden gewesen. Nach dem Sturz des unwürdigen und unheilvollen La Trémouille hatte im Dezember 1435 eine Zeit der Reformen begonnen, als deren Träger an erster Stelle der bisher trotz seiner Verdienste immer wieder zurückgesetzte Connetable von Richemont erscheint. Mit ihm kam die nationale und patriotische Partei an das Ruder, der Kreis, der einst in der Jungfrau freudig die Retterin Frankreichs begrüßt und nach Möglichkeit unterstützt hatte[7]. Neben Richemont, dem jüngeren Bruder des Herzogs von Bretagne, finden wir da wiederum des Königs Schwiegermutter, die staatskluge und hochstrebende Jolanthe von Sizilien, und ihre Söhne, namentlich Karl von Anjou, den Herzog du Maine[8], wie denn damals sogar der Oheim der Jungfrau, Jean Darc, zu der wichtigen Vertrauensstellung eines königlichen Feldmessers (arpentier) für Isle de France und die Champagne berufen wurde[9], die Landschaften, von denen das sich wieder aufrichtende nationale Königtum zunächst Besitz zu ergreifen suchen mußte. Dem radikalen Wandel, der damit in der gesamten Richtung der Regierung eintrat, entsprach es, daß auch der Rat des Königs gründlich umgestaltet wurde und daher in ihm fast lauter neue Leute erscheinen. Sind die Prinzen von Geblüt und die großen adeligen Herren davon natürlich auch nicht ausgeschlossen, so üben doch nicht mehr sie oder ihre Werkzeuge den maßgebenden Einfluß aus, sondern dieser liegt bei rasch aufsteigenden Männern aus dem niederen Adel, wie denn der König geradezu bestrebt erscheint, Männer geringerer Herkunft an sich zu ziehen und auf die wichtigsten Posten zu stellen[10]. Zu ersteren ge-

7. Vgl. S. 46 u. 57 ff.
8. Du Fresne de Beaucourt III, S. 421.
9. Vallet III, S. 366.
10. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 411.

hörten Jean de Bueil, der spätere Admiral von Frankreich, eine der interessantesten Persönlichkeiten jener Zeit und auch an deren schöngeistigen Bestrebungen hervorragend beteiligt, der sogar selbst einen Ritterroman „Jouvencel" verfaßt hat[11], und dann namentlich Pierre de Brezé, nachmals Seigneur de La Varenne und Brissac. Aus Anjou gebürtig und dem dortigen Fürstenhause von Jugend auf eng verbunden, hatte er sich im Kampf gegen die Engländer ausgezeichnet und bei dem Sturz La Trémouilles eine hervorragende Rolle gespielt. Jetzt wurde er, 1437, Marschall von Anjou und Kapitän der Burg (grosse tour) von Angers und 1440 Seneschal von Poitou, gewann im Rat des Königs den größten Einfluß und war bald eigentlich dessen erster Minister, eine ritterliche Persönlichkeit, reich begabt und hochstrebend, die an der günstigen Gestaltung der Dinge während der nächsten Jahre hervorragenden Anteil hatte[12]. Eben dahin gehörte Jean Bureau, ein ausgezeichneter Soldat, der zuerst im August 1437 als commis au fait de l'artillerie erscheint[13] und sich in der Folge um die epochemachende Ausbildung des französischen Geschützwesens in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gaspard die größten Verdienste erwarb. Mit diesen drei Männern, die Karl VII. gleich 1436 auf seiner Reise nach den südlichen Landschaften[14] begleiteten, die für den Neubau des Staates von höchster Bedeutung wurde, stand Jacques Coeur nachweislich in intimen Beziehungen. Wir finden ihn in der Folge wiederholt gerade mit ihnen zusammen in besonders wichtigen und schwierigen Angelegenheiten verwendet, begegnen ihm aber auch in der großen Zahl der Leute, für die er größere kaufmännische Aufträge ausführte[15] oder denen er in finan-

---

11. Steenackers Agnes Sorel et Charles VII (Paris 1868, S. 377).
12. Du Fresne de Beaucourt III, S. 292/93.
13. Ebd. S. 423.
14. Ebd. S. 44.
15. In dem Verzeichnis der Außenstände Jacques Coeurs

ziellen Verlegenheiten beistand[16]. Jean Bureaus Tochter aber, Isabeau, heiratete nachmals Jacques Coeurs Sohn Geoffroy[17]. Aehnliche Beziehungen bestanden zwischen dem Argentier und anderen bei Hofe einflußreichen Trägern des neuen Kurses, unter denen auch seine Landsleute aus Berry und Bourges vertreten waren, wie Barillet de Xaincoins, seit 1434 Sekretär Karls VII., 1439 Generalsteuereinnehmer in Languedoc und Languedoeil, dann Mitglied des Rates und schließlich trésorier général sur le fait du gouvernement de toutes les finances, dessen Sturz später ein Vorspiel wurde zu dem Jacques Coeurs selbst[18], und verschiedene Glieder der in Bourges hochangesehenen Familie d'Estampes, welche ihr Emporkommen der Gunst verdankte, deren sich Robinet d'Estampes als Kammerherr und Behüter der Kleinodien bei Herzog Johann II. von Berry erfreut und dann auch bei Karl VII. genossen hatte, der ihn zum Marschall von Bourbonnais machte[19].

So wahrscheinlich es danach ist, daß Jacques Coeur dem Kreise der Männer, wenn nicht angehört, so doch nahegestanden hat, die in den folgenden Jahren an der Wiederaufrichtung Frankreichs arbeiteten, und so sehr sein eigenes rasches Aufsteigen zu umfassender politischer Tätigkeit dafür spricht, daß auch er, und zwar nicht bloß im Gebiet des Münz- und Geldwesens, ebenfalls dabei tätig gewesen ist und seine Befähigung zur Lösung noch größerer Aufgaben bewiesen hat, so sind wir doch nicht in der Lage aus der

---

Clément I, S. 285 heißt es: . . . que noble et puissant seigneur Jehan, seigneur de Bueil, estre tenu envers Guillaume de Varye en la somme de 800 escuz d'or pour vente de certaines brigandines.

16. Ebd. S. 286 schuldet Bueil Jacques Coeurs Faktor Guillaume de Varie 381 Goldtaler. Vgl. ebd. S. 288.

17. Godefroy, Histoire de Charles VII., S. 568.

18. Vallet III, S. 267 ff.

19. Romelot a. a. O. S. 233 und Raynal II, S. 589.

langen Reihe der damals vollzogenen Reformen bestimmte als solche zu bezeichnen, an deren Vorbereitung und Durchführung ihm ein persönlicher Anteil mit Sicherheit zuzusprechen sein dürfte. Gewiß wird er von den wichtigsten keiner ganz fremd geblieben sein, da, wie die Dinge lagen, nicht bloß münztechnische, sondern auch finanzielle Erwägungen eigentlich bei ihnen allen im Spiele waren und der finanzielle Gesichtspunkt häufig geradezu den Ausschlag gab. Auf diesem Gebiete aber war Jacques Coeur bereits damals in Frankreich wohl die erste Autorität, die überall gehört worden sein dürfte, wo es sich um Maßnahmen handelte, für die Geldmittel zu beschaffen waren. Das brachte schon die Bedeutung mit sich, die das Amt eines Vorstehers der Pariser Münze für das Münz- und Finanzwesen des ganzen Reiches besaß. So wird denn Jacques Coeur an dem Aufsteigen des Königtums schon in den Jahren, die seiner Berufung in den königlichen Rat vorangingen, Anteil gehabt und dazu beigetragen haben, daß dasselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht bloß das in langen Unglücksjahren Verlorene zurückgewann, sondern an Ansehen, Mitteln und Macht weit darüber hinauswuchs. Der Widerruf aller während der Regentschaft (1418) erfolgten Schenkungen, Verpfändungen oder sonstigen Veräußerungen aus dem Krongut vom 15. Dezember 1438[20] bezeichnet den Anfang einer Art von Reunionspolitik, welche der verarmten Krone überhaupt erst die Möglichkeit verschaffte, die Lösung ihrer staatlichen Aufgaben ernstlich in die Hand zu nehmen. Nachdem die Ordonnanz vom 25. Juli 1436 zuerst der militärischen Zuchtlosigkeit entgegengetreten war, welche die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Landes unmöglich zu machen drohte[21], folgte die lange Reihe von gesetzgeberischen Akten, welche die Schaffung eines auf nationaler

---

20. Du Fresne de Beaucourt III, S. 417. Vallet III, S. 395.
21. Ebd. S. 393.

Grundlage beruhenden, unbedingt zur Verfügung des Königs stehenden und nur zum Schutz der Untertanen bestimmten Heeres vorbereiteten. Ihren Abschluß fand sie mit der großen Ordonnanz vom 2. November 1439[22], wenn auch der Ausbau des Systems im einzelnen noch fast ein Jahrzehnt in Anspruch nahm, da erst im April 1448 die Organisation der Freischützen (francs archers) auch auf Paris ausgedehnt wurde[23]. Von den über diesen ganz besonders wichtigen Gegenstand geführten Beratungen wird ausdrücklich bezeugt, daß daran außer dem Dauphin, König René, Karl von Anjou und dem Connetable Richemont sowie den bewährtesten Heerführern noch eine große Anzahl von anderen Räten, sowohl Geistlichen wie Laien, teilgenommen haben[24]. Sollte sich unter diesen nicht auch Jacques Coeur befunden haben, zumal es sich gerade in diesem Falle zugleich um wichtige finanzielle Fragen handelte, da es für die Besoldung des stehenden Heeres die Mittel zu beschaffen galt? Bei organisatorischen Maßnahmen, wie sie nötig waren, um den im Dienste behaltenen Kompagnien den ausbedungenen Sold von dreißig Livres monatlich erst in Naturalien, Nahrungsmitteln für die Mannschaften und Futter für die Pferde, zukommen zu lassen, da es bei der Armut des Landes zunächst unmöglich war das nötige Geld aufzubringen, und um dann späterhin die regelmäßige Zahlung in klingender Münze zu sichern, konnte der Rat und die Mitwirkung eines Mannes von so hervorragend praktischem Sinn, kaufmännischem Talent und finanzieller Gewandtheit nur förderlich sein. Seine Beteiligung daran, sowie an anderen Reformen der Zeit möchte man um so mehr vermuten, als man ihn ohne eigentlich amtliche Stellung durch das Vertrauen des Königs bald darnach noch zu anderen, ihm zunächst noch ferner-

22. Ebd. S. 384 ff. und Vallet II, S. 398 ff.
23. Ordonnances XIV, S. 1.
24. Escouchy I, S. 54: . . . aultre bon nombre de conseillers, tant ecclesiasticques comme secculliers.

liegenden Geschäften herangezogen sieht, solchen, die bereits in das politische Gebiet hinübergriffen. Im Jahr 1445 bestellte Karl VII. Jacques Coeur zum Schiedsrichter in dem Streite, der zwischen Matthieu de Foix, dem Grafen von Comminges, und den Ständen dieser Landschaft ausgebrochen war. In demselben Jahre beauftragte er ihn mit Verhandlungen mit Genua: die Genuesen hatten nämlich auf der Rhede von Aiguesmortes eine unter königlicher Flagge segelnde Galeere weggenommen und sollten zur Leistung von Schadensersatz angehalten werden. Es gelang dem Argentier einen Vergleich herbeizuführen, worauf er den betreffenden Vertrag durch das Parlament zu Toulouse registrieren ließ[25].

Vorzugsweise aber war schon in jenen Jahren Languedoc der Schauplatz seiner Tätigkeit. Sein Name muß dort bereits einen guten Klang gehabt, ja eine Art von Macht dargestellt haben, deren auch der König sich gern bediente, zumal es sich dort eben damals besonders darum handelte, die Finanzen neu zu gestalten und der Krone sichere und möglichst reichliche Einkünfte zu erschließen. Doch scheinen dabei bereits damals auch die weit ausgreifenden Entwürfe mit im Spiel gewesen zu sein, mit denen Jacques Coeur sich für die Hebung des Handels und die Entwicklung der Schiffahrt Frankreichs trug. Diese konnten zunächst nur darauf gerichtet sein, den Franzosen einen Anteil an dem Welthandel zu sichern, der damals im wesentlichen ja noch immer sich im Gebiete des Mittelmeeres abspielte. Das aber konnte mit Aussicht auf Erfolg füglich nur von Languedoc aus versucht werden. Seine östliche Grenze bildete, es von der Provence trennend, ungefähr von Lyon an bis zur Mündung der Lauf des Rhone und wies es auf das Mittelmeer hin, an dessen Gestade es in Aiguesmortes wenigstens einen Hafen besaß, während auch Montpellier früh die Un-

25. Vallet III, S. 260.

gunst seiner natürlichen Lage überwunden und sich durch einen Kanal mit dem Meer in Verbindung gesetzt hatte. Nach Norden aber stand Languedoc durch Forez mit Berry, noch immer dem Herzland Frankreichs, und dadurch mit den reichen mittleren Landschaften in Verbindung, auf die das neuerstandene nationale Königtum sich zunächst gründete, und konnte von dort aus durch die Loire und ihre Zuflüsse den Weg nach dem Ozean eröffnet bekommen, wo ihm dann, wenn auch immer noch als einziger französischer Hafen, La Rochelle die Verbindung mit den flandrischen Handelsstädten ermöglichte. Endlich umfaßte Languedoc in weitem Bogen das noch von den Engländern behauptete Guyenne, verlegte dem Eroberer den Weg nach dem Mittelmeer und half durch Sicherung der Verbindung mit der pyrenäischen Halbinsel die Wiedereroberung der reichen Landschaften an der Garonne und damit die Vollendung des nationalen Befreiungswerkes vorbereiten. Schon seit 1271 endgültig mit der Krone vereinigt hatte Languedoc sich auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem übrigen Frankreich lebendig bewahrt, zumal es selbst während des hundertjährigen Krieges eigentlich niemals ernstlich mit der Lösung aus dieser Verbindung bedroht gewesen war. Deshalb war dort auch das Königtum trotz seiner zeitweiligen starken absolutistischen Neigung den überkommenen Rechten der Stände mit mehr Rücksicht begegnet als anderwärts. Während die Versammlungen der Etats généraux in den nördlichen Kronländern, dem Gebiet von Languedoeil, wenn nicht ganz außer Uebung gekommen, so doch bereits eine Seltenheit geworden waren, bestanden sie hier und in der benachbarten Auvergne fort und wurden regelmäßig einberufen. Dabei war es schließlich auch unter Karl VII. geblieben, obgleich dieser in der Bedrängnis seiner ersten Jahre (1422—1435) auch im Norden fast regelmäßig Versammlungen der Reichsstände berufen und den im September 1433 in Tours gehaltenen sogar ausdrücklich erklärt hatte, wegen der das Volk bedrückenden

großen Lasten sollten hinfort überhaupt keine Hilfsgelder (aides) mehr ausgeschrieben werden ohne Mitwirkung der Reichsstände. Doch kam in Languedoeil diese Bestimmung bald wieder außer Uebung und es wurden dort hinfort nur Provinzialstände berufen. In Languedoc und der Auvergne dagegen wurde nach wie vor danach verfahren[26]. Damit mußte also auch jetzt gerechnet werden, als es das Finanz- und Steuerwesen dieser Provinzen neu zu ordnen galt. Deshalb schlug die Regierung hier ein anderes Verfahren ein als in den nördlichen Provinzen. Dabei nun fand Jacques Coeur in einer Art Verwendung, die ihn gerade mit diesem Lande und seinen Ständen besonders eng verknüpfte, da sie ihm Gelegenheit bot sich um dasselbe nicht bloß allgemein anerkannte Verdienste zu erwerben, sondern auch eine Stellung zu verschaffen, die es ihm ermöglichte dort gewissermaßen die Fundamente zu legen für den wirtschaftlichen Neubau Frankreichs durch Entwickelung seines Handels, wie denn auch die Ausführung seiner großen Entwürfe in erster Linie Languedoc zugute kommen mußte. Infolgedessen tritt die Auvergne, auf die sich seine Tätigkeit anfangs miterstreckt hatte, in dieser bald zurück. In Gemeinschaft mit Jean d'Estampes[27], der bereits 1441 als königlicher Kommissar mit den Ständen der Auvergne verhandelte, finden wir den Argentier auf Grund einer vom 12. März 1442 datierten Vollmacht in der gleichen Stellung: er verhandelt mit den Ständen dieser Provinz zu Riom im Mai, zu Montferrand im August 1443 und zu Thiers-Clérmont im April 1444. Es handelte sich 1443 unter anderem um eine dem König zu bewilligende Anleihe von 12000 Livres. Jacques Coeur selbst erhielt ein Geschenk von 300 Livres. Im August 1444 erwirkte er die Bewilligung von 33000 Frcs.

---

26. Du Fresne de Beaucourt III, S. 434.

27. Dieser wird dabei bezeichnet als königlicher Rat und maître des requêtes de l'hôtel du roi. Vgl. S. 116.

Damals erhielt er von den Ständen der Basse-Auvergne 150 Livres für verschiedene ihnen geleistete Dienste[28].

Da Languedoc von dem Kriege weniger schwer getroffen war, lag es auch nicht so tief darnieder wie die mittleren Landschaften. Allerdings waren auch hier die Einnahmequellen, auf welche der Staatshaushalt gegründet werden mußte, auf das äußerste geschmälert: das Krongut war entwertet, die Abgaben gingen nicht ein, die Beamten erhielten kein Gehalt und die königlichen Schlösser und Häuser verfielen. Dem schnell abzuhelfen war nur möglich mittels gründlicher Reformen, und auch von diesen ließ sich ein Erfolg nur hoffen, wenn bei der Verwendung der aufgebrachten reicheren Mittel gewissenhafte Sparsamkeit und peinlichste Ordnung herrschten. Dazu mußte die unverbrüchliche Genauigkeit kaufmännischer Buchführung Platz greifen, damit die Regierung jeden Augenblick sicher übersehen konnte, was ihr an Mitteln zur Verfügung stand, und sich Rechenschaft darüber geben, wie die den einzelnen Verwaltungszweigen zugewiesenen verwendet waren. Man fing an auf Grund eines bestimmten, zwischen den beteiligten Instanzen zum Voraus vereinbarten Etats zu wirtschaften. Der König und sein Rat stellten die Bedürfnisse fest, die befriedigt werden mußten, und wiesen die Mittel dazu an. Auf Grund dieses Voranschlages wurden dann in den Landschaften von Languedoeil die Beiträge normiert, welche die einzelnen Provinzen aufzubringen hatten, und über die Art ihrer Aufbringung mit den betreffenden Provinzialständen durch königliche Kommissare das Nötige vereinbart[29]. Die wichtigste Einnahmequelle bildete die Taille, eine Kopfsteuer, die nach Besitz und Vermögen erhoben wurde. Ihr Ertrag diente hinfort ausschließlich zur Besoldung und zum Unter-

---

28. Thomas, Les états provinciaux de la France centrale sous Charles VII (Paris 1879) I, S. 301 ff. und 201 ff.

29. Du Fresne de Beaucourt S. 444/45.

halt des Heeres. Entsprechend ihrem ursprünglich außerordentlichen Charakter, der im übrigen freilich bald in Vergessenheit geriet, so daß von ihrer anfänglich in Aussicht gestellten Wiederabschaffung nicht mehr die Rede war, wurde sie von den Ständen in der ebenfalls von ihnen festgesetzten Höhe alljährlich neu bewilligt. Die zweite Hauptquelle für die Staatseinnahmen waren die aides, eine indirekte Steuer, die von Lebensmitteln aller Art, Wein und Salz, so oft sie verkauft wurden, erhoben wurde. Als besonders lästig empfunden und daher besonders verhaßt, war sie von Karl VII. gleich im Beginn der Regentschaft abgeschafft worden, doch begannen bald die Versuche sie wieder einzuführen[30]. Die Frage der Deckung des durch ihre Abschaffung veranlaßten Ausfalls in den Staatseinnahmen hat gerade in Languedoc und in der dortigen Wirksamkeit Jacques Coeurs in der Folge eine hervorragende Rolle gespielt.

Es hing wohl damit zusammen, daß Karl VII. bereits 1438 alle Salzlager in dieser Provinz, die bei ihrem Reichtum auch für die Nachbarlande wichtig waren, in seine Hand nahm. Da aber auch so die zahlreichen Mißbräuche, welche die Nachlässigkeit und Unredlichkeit der Lagerverwalter und der Kontrolleure verschuldete, nicht abgestellt waren, ernannte der König 1442 zwei besondere Kommissare zur Untersuchung und Neuordnung der dortigen Salzlager. Das führte weiterhin zur Schaffung des Amtes eines Oberaufsehers über die Salzsteuer (visiteur général des gabelles). Jacques Coeur kommt zwar nicht urkundlich als Inhaber desselben vor, hat aber schon im April 1441 mit diesem Verwaltungszweige zu tun gehabt und ist damit jedenfalls bis zu seinem Sturze befaßt geblieben. Denn am 10. Oktober 1455 erlaubt Karl VII. den Konsuln von Narbonne eine städtische Abgabe von dem eingeführten Salz wiederherzustellen, die sein einstiger

30. Ebd. S. 464.

Argentier einige Jahre vorher abgeschafft hatte[31]. Im übrigen war bei der Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung, die gleich nach dem Fall von Paris in Angriff genommen wurde, der zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes in der Hauptstadt ernannte Bischof von Laon, Guillaume de Champeaux, daneben in seiner bisherigen Stellung als oberster Leiter der Finanzen von Languedoc belassen worden. Im Dezember 1441 aber wurde er dieses Postens enthoben infolge der vielfachen Beschwerden, die über seine Amtsführung einliefen, und an seine Stelle trat Allain de Coëtivy, der Bischof von Avignon. Unter den drei diesem unterstellten conseillers sur le fait et gouvernement des finances en Languedoc et Languedoeil mag sich bereits Jacques Coeur befunden haben, jedenfalls hat er, wenn er auch nicht ausdrücklich mit diesem Amtstitel vorkommt, eine entsprechende Tätigkeit geübt, wie auf eine solche ja auch später in seinem Prozeß ausdrücklich zurückgegriffen wurde. Als einer jener drei hohen Finanzbeamten erscheint außerdem seit 1444 des Argentiers Landsmann Jean d'Estampes[32], dem Jacques Coeurs Einfluß später auf den bischöflichen Stuhl von Carcassonne verholfen hat. Auch dieser Umstand spricht für eine an hervorragender Stelle geübte Beteiligung seines Gönners an diesem Verwaltungszweige in Languedoc: es scheint sogar als ob Jacques Coeur gerade um die Zeit zu besonderer Einwirkung auf die Finanzen dieser Landschaft berufen sei, wo der ihnen bisher vorgesetzte Guillaume de Champeaux von ihrer Leitung entfernt worden war. Das aber dürfte wohl im Zusammenhang gestanden haben mit den Schwierigkeiten, welche die Stände des Landes bei ihrer Tagung im Oktober 1441 der Regierung durch den Widerstand bereitet hatten, den sie dem Versuch zur Wiedereinführung der aides entgegensetzten, und durch die Karg-

---

31. Ordonnances XIV, S. 376, vgl. Vallet III, S. 259.
32. Du Fresne de Beaucourt III, S. 465. Vgl. oben S. 116.

heit, mit der sie die zum Ersatz der aides zu bewilligenden Abgaben bemaßen. Als solchen, als sogenanntes „Aequivalent der aides“ boten sie damals zu Montpellier dem König 80000 Livres jährlich an und bewilligten von den für den König geforderten 160000 Livres unter Hinweis auf die Armut des Landes nur 126000, setzten jedoch gleichzeitig 5000 Livres aus für die Kosten einer Gesandtschaft an den König, um diesem die Beschwerden des Landes vorzutragen[33]. Auch bei der nächsten Tagung der Stände, die im April und Mai 1442 in Montpellier stattfand, scheinen die Differenzen, welche die Amtsführung des Bischofs von Laon verschuldet hatte, noch nicht beglichen worden zu sein, obgleich die Stände sich freigebiger erwiesen und dem König 100000 Livres, der Königin, dem Dauphin und dem Herzog du Maine je 2000 Livres bewilligten und für die königlichen Kommissare eine Gratifikation von 4000 Livres aussetzten. Augenscheinlich war dies damals ein sehr gewöhnliches Verfahren: durch Gewährung persönlicher Vorteile an den König und einflußreiche Glieder seines Hauses suchte man weitergehende Forderungen zugunsten des Staates gewissermaßen abzukaufen. Solche Gaben nannte man épices[34]. Bei den königlichen Kommissarien hatten derartige Zuwendungen offenbar den Zweck, sie zu nachdrücklicher Vertretung der Beschlüsse der Stände dem König gegenüber zu bestimmen. Namentlich in Languedoc war dieses Verfahren damals durchaus üblich und hat offenbar daran niemand Anstoß genommen, wenn selbst der zum Gouverneur des Landes ernannte Karl von Anjou[35] solche Geschenke annahm. Als

33. Ebd. S. 448.

34. So heißt es später in dem Urteil gegen Jacques Coeur Clément II, S. 303: „. . . exactions que l'on nomme vulgairement espices . . .“ und in dem Prozeßprotokoll B., S. 449: . . . que la dicte somme estoit pour les espices et divisée entre le Roy et les seigneurs et que le Roy prenoit plaisir icelles petites sommes extraordinaires.

35. Du Fresne de Beaucourt III, S. 47.

die Stände im Oktober 1442 in Béziers von neuem zusammentraten, erschien mit dem Erzbischof von Vienne und Du Châtel als königlicher Kommissar Jacques Coeur vor ihnen und trat damit zum erstenmal an eine Stelle, die er nun bis zu seinem Sturz fast ein Jahrzehnt hindurch regelmäßig innegehabt hat. Daß er dazu ohne ein Staatsamt zu bekleiden berufen wurde, legt nicht bloß Zeugnis ab von dem Vertrauen, dessen er sich über seinen Amtskreis als Argentier hinaus bei dem König und seinen einflußreichsten Ratgebern, insbesondere Karl von Anjou erfreute, sondern berechtigt auch zu der Annahme, daß er in Languedoc selbst bereits wohlbekannt und hochangesehen war, seine Auftraggeber also gewiß sein konnten, den Ständen eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Autorität als Vertreterin ihrer Forderungen gegenüber zu stellen. Wieweit das dazu beigetragen hat, daß die Stände außer 100 000 Francs zu Staatszwecken, freilich unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen, auch noch verschiedene Summen für die Königin und den Dauphin sowie wiederum für die königlichen Kommissare bewilligten, muß dahingestellt bleiben. Auch die Mittel für eine Gesandtschaft wurden ausgeworfen, die beim König im Interesse des Landes vorstellig werden sollte[36].

Bereits im nächsten Jahre, 1443, tat die Entwicklung der Verhältnisse in diesem südöstlichen Teile Frankreichs einen großen Schritt vorwärts, der zugleich für die fernere Gestaltung des Gesamtstaates folgenreich werden mußte. Karl VII. begann die Eroberung von Guyenne und nahm aus diesem Anlaß für längere Zeit seinen Aufenthalt in Toulouse, um die Verwaltung des wiedergewonnenen Gebietes im Einklang mit der bereits im Gang befindlichen Reorganisation derselben in den übrigen Provinzen neu zu gestalten[37]. Zweifellos hat daran auch Jacques Coeur wenig-

36. Ebd. S. 449.
37. Vallet II, S. 444.

stens in gewisser Richtung Anteil genommen. Der Tagung der Stände von Languedoc in Montpellier während der Monate März bis Mai 1443 wohnte er wiederum, und zwar in Gemeinschaft mit Du Châtel und Jean d'Estampes als königlicher Kommissar bei. Beschlossen wurde mit seiner und seiner Kollegen Zustimmung, die aides, die der König wiederhergestellt zu sehen wünschte, auch fernerhin nicht zu erheben, sondern statt ihrer für die nächsten drei Jahre ein Aequivalent in Gestalt einer Abgabe von Fleisch und Fischen bis zum Gesamtbetrage von 80000 Livres einzuführen. Dem König bewilligte man, offenbar um ihn die Ablehnung der Wiedereinführung der aides weniger empfinden zu lassen, eine Anleihe von 40000 Livres zur Besoldung des Heeres, die aber bei der nächsten Steuerbewilligung in Anrechnung gebracht und davon zurückgezahlt werden sollte[38]. Aber auch für die wirtschaftliche Hebung des Landes wurde bereits Sorge getragen, und zwar in einer Richtung, in der man den Einfluß Jacques Coeurs zu erkennen haben wird. Am 10. März nämlich erließ Karl VII. eine Ordonnanz, durch welche die Kaufleute der Provinz gegen willkürliche Verhaftung sichergestellt wurden. Gleichzeitig traf er Bestimmungen zur Einschränkung des Seeraubes[39]. Um dieselbe Zeit sehen wir seinen Argentier von ihm beauftragt, wiederum in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Vienne und Magister Jean d'Estampes im Anschluß an die alten Zunftordnungen die Satzungen auszuarbeiten, an welche die Zunft der Tuchweber in Bourges bei dem Betriebe ihres für Stadt und Landschaft besonders wichtigen Gewerbes gebunden sein sollte. Das Ergebnis ihrer Arbeit wurde vom König am 19. Juli 1443 bestätigt. Die darin getroffenen Bestimmungen waren darauf berechnet, den soliden Betrieb der Tuchweberei und -färberei

38. Du Fresne de Beaucourt III, S. 450.
39. Vallet II, S. 444.

zu verbürgen und den guten Ruf zu erhalten, dessen sich die Fabrikate von Bourges weithin erfreuten[40].

Spuren einer ähnlichen Tätigkeit Jacques Coeurs begegnen wir auch in den folgenden Jahren, so daß man wird annehmen dürfen, er sei nicht minder an den organisatorischen Erlassen beteiligt gewesen, durch die Karl VII. damals die Finanzverwaltung des Reiches auf das genaueste ordnete. Dabei handelte es sich ja durchweg um Fragen, in denen gerade ein Finanzmann besonders kompetent war. Dahin gehört namentlich die Ordonnanz vom 25. September 1443, welche Befugnisse und Pflichten des receveur général festsetzte[41]. Diese Erfolge Karls VII. und die durch sie bewirkte Steigerung der königlichen Macht verfehlte auch nicht auf die Stände von Languedoc ihres Eindrucks: sie zeigten sich gefügiger gegenüber den ihnen durch die königlichen Kommissare vorgelegten Forderungen der Regierung und bemühten sich noch eifriger um das Wohlwollen dieser einflußreichen Persönlichkeiten, die sie durch besondere Bewilligungen sich günstig zu stimmen suchten. Obgleich sie seit 1436 im ganzen nicht weniger als 1 156 000 Livres tournois bewilligt hatten, einschließlich der 80 000 Livres des sogenannten Aequivalents für das Jahr 1443[42], bewilligten sie bereits im Oktober 1443 neue 120 000 Livres sowie 2000 Livres für den Dauphin und 1000 für die Königin und im ganzen 6000 für die königlichen Kommissare[43]. Denn sie bedurften der Fürsprache derselben, um gewissermaßen als Gegenleistung für ihre reichlichen Bewilligungen bei dem König ein Zugeständnis auszuwirken, auf das sie seit Jahren drangen, weil dadurch die geschichtlich begründete Sonderstellung ihrer Provinz als auch unter der neuen Ordnung

40. Ordonnances XIII, S. 378. Vgl. oben S. 19.

41. Du Fresne de Beaucourt III, S. 479 ff. Vgl. Ordonnances XIII, S. 372 ff.

42. Ebd. III, S. 472.

43. Ebd. S. 450.

der Dinge fortdauernd anerkannt werden sollte. Bereits 1437 nämlich hatten sie an den König die Bitte gerichtet, er möchte dafür Sorge tragen, daß in Languedoc das geschriebene Recht und nicht wie in den anderen Provinzen das Gewohnheitsrecht befolgt werde, und hatten deshalb auch Widerspruch erhoben gegen die beabsichtigte Ausdehnung der Kompetenz des Pariser Parlamentes auf ihr Gebiet[44]. Weiterhin hatten sie dann in Verfolg dieser Bestrebungen 1442 zu Béziers die Errichtung eines eigenen Parlamentes für Languedoc gefordert, wie ein solches den Ueberlieferungen des Königtums entspräche. Diesem Wunsche wurde jetzt endlich nachgegeben: am 11. Oktober 1443 verfügte Karl VII. die Errichtung eines Parlamentes für Languedoc in Toulouse[45]. Die feierliche Eröffnung desselben erfolgte am 4. Juni 1444. Gemeinsam mit Pierre du Moulin, dem Erzbischof von Toulouse, und Jean d'Estampes war Jacques Coeur vom König mit dem Vollzug dieses bedeutsamen Aktes beauftragt[46]. Infolgedessen trat auch in der Finanzverwaltung der Provinz wieder eine Aenderung ein, indem die Funktionen des aus sechs Mitgliedern bestehenden Kollegiums, das 1437 zur Entscheidung der bei der Erhebung der aides entstehenden Rechtsstreitigkeiten eingesetzt war, auf sechs Räte des neuen Obergerichts übergingen, unter denen uns wiederum des Argentier besonderer Schützling und Vertrauter Jean d'Estampes begegnet[47]. Augenscheinlich hatte dieser sich für die finanzielle Tätigkeit als besonders veranlagt erwiesen und dadurch das Vertrauen und die Gunst Jacques Coeurs gewonnen, dem er ebenso wie seine beiden Brüder weiterhin eine glänzende Laufbahn und das Aufsteigen zur bischöflichen Würde verdankte, aber auch dann noch als bevorzugter Mitarbeiter und wahrscheinlich auch Geschäftsteilhaber bei

---

44. Ebd. S. 429/30.
45. Ordonnances XIII, S. 384—85.
46. Vallet III, S. 259/60.
47. Du Fresne de Beaucourt III, S. 474, Anm. 6.

seinen großen kaufmännischen Unternehmungen eng verbunden blieb. Aehnlich vielseitig veranlagt wie sein Gönner hatte er übrigens auch frühzeitig in diplomatischen Geschäften Verwendung gefunden: bereits 1435—36 hatte er einer königlichen Gesandtschaft angehört, die an der päpstlichen Kurie zugunsten des damals zur Eroberung seines Erbreiches Neapel ausgezogenen Königs René wirken sollte[48].

Jacques Coeur aber verlor über die politischen Angelegenheiten, in die er durch das Vertrauen des Königs immer tiefer hineingezogen wurde, doch seine und des für ihn so wichtig gewordenen Languedoc wirtschaftliche Interessen nicht aus dem Auge, sondern verstand es, auch die Stände des Landes zum kräftigen Eintreten für sie zu bestimmen. Im September 1444 richteten sie in seiner Anwesenheit an den König das Ersuchen, für die Hebung des Seewesens von Languedoc zu sorgen, indem sie gleichzeitig dankbar anerkannten, was dazu bisher bereits geschehen war. Das Hauptverdienst darum wird freilich wohl dem Argentier gebührt haben, durch dessen weitumfassende und einheitliche, freilich auch stark monopolistisch angelegte Handelstätigkeit das wirtschaftliche Leben von Languedoc eben damals einen hohen Aufschwung nahm. In dem Lande selbst wurde das dankbar anerkannt, und die zum Teil hochbemessenen Gratifikationen, welche die Stände im Laufe der nächsten Jahre ihm in seiner Eigenschaft als königlichem Kommissar bewilligten, sollten ihn wohl nicht bloß für den Aufwand und die Mühe entschädigen, die er in der Vertretung der Landesinteressen bei dem König auf sich genommen hatte, sondern bedeuteten zugleich den Dank für das, was er zur Hebung des Handels und der Seefahrt der Provinz aus eigenen Mitteln und auf eigene Gefahr geleistet hatte, wie das noch 1449 bei einer derartigen Bewilligung mit klaren Worten ausgesprochen wurde[49]. Die Stände so wenig wie

48. Ebd. III, S. 327, Anm. 4.
49. Vallet III, S. 261, Anm.

Jacques Coeur selbst konnten ahnen, daß diese Vorgänge, welche sich als völlig legale im hellen Licht der Oeffentlichkeit abspielten und in zahlreichen ähnlichen ihr Seitenstück fanden, dereinst geflissentlich entstellt und gehässig mißdeutet werden sollten, um mit eine Handhabe zum Sturz des hochverdienten Mannes zu bieten.

Nach alledem war Jacques Coeur schon lange vor seiner Berufung in den königlichen Rat, als dessen Mitglied er zuerst im März 1446 erscheint, ohne ein eigentliches Staatsamt zu bekleiden, das ihn dazu berechtigt und verpflichtet hätte, allein durch das Vertrauen des Königs, das er sich durch seine treue Hingebung, seine geschäftliche Gewandtheit und seine auf den verschiedensten Gebieten bewährte Zuverlässigkeit erworben hatte und in dem er durch seine intimen Beziehungen zu den damals an entscheidender Stelle vornehmlich einflußreichen Persönlichkeiten gestützt und befestigt wurde, zu einer Bedeutung aufgestiegen, die weit über das hinausging, was er nach seiner Herkunft und nach seinen Anfängen irgend zu erwarten berechtigt gewesen war. In eigentümlicher Wechselwirkung hatte er, durch eine ungewöhnliche Verkettung der Umstände als gewiegter Finanzmann erst zum Helfer des finanziell dauernd bedrängten Königs und dann zu dessen Berater bei der Ordnung der Reichsfinanzen und der Neugestaltung der Verwaltung berufen, in einer gewiß nicht zufälligen Erweiterung seiner Wirksamkeit als Argentier im Zentrum der Regierung selbst festen Fuß gefaßt, dann auf Grund eines ihm gewordenen besonderen Auftrages bei der administrativen und finanziellen Organisation von Languedoc eine hervorragende Rolle gespielt, in der er sich ebenso sehr die Stände des Landes wie den König zu Dank verpflichtete. Zusammen mit seinen gleichzeitig gewonnenen großartigen wirtschaftlichen Erfolgen verlieh ihm das dort ein Ansehen und einen Einfluß, die wiederum seiner Stellung am Hofe und in der Regierung zugute kamen und ihn auch da als zu noch Größerem be-

rufen erscheinen ließen. Der Argentier war nicht bloß am Hofe, sondern auch im Staate eine Macht geworden, mit der man rechnen mußte. Ermöglicht aber war ihm das doch nur dadurch, daß er gleichzeitig vermöge seiner kommerziellen Erfolge eine wirtschaftliche Macht geworden war, deren planmäßiges Wirken zugunsten Frankreichs sich auch bereits im Ausland bemerkbar zu machen anfing und weitere folgenreiche Wandlungen in Aussicht stellte.

V.

Der königliche Kaufmann.

Infolge seiner lange andauernden territorialen Zersplitterung, die von der Natur aufeinander angewiesene und auch wirtschaftlich eine Einheit zu bilden berufene Landschaften trennte und auf Menschenalter mehr oder minder selbstherrlichen Dynastengeschlechtern und schließlich sogar Herrschern einer andren Nationalität überlieferte, war das mittelalterliche Frankreich mit seiner kommerziellen Entwicklung sowohl gegen seine romanischen als auch gegen seine germanischen Nachbarn zurückgeblieben. Die furchtbaren Heimsuchungen des englischen Krieges hatten die üblen Wirkungen dieses Zustandes noch gesteigert. Das Land, das, im Süden von den blauen Wogen des sonnigen Mittelmeeres bespült, an dem sich auf diesem zentralen Becken abspielenden Welthandel jener Jahrhunderte teilzunehmen berufen war, während der Lauf seiner vornehmsten Ströme es auf das Weltmeer der Zukunft hinwies und ihm in dessen ungeheurem Gebiet selbst für den Wettbewerb mit England und den Niederlanden günstige Aussichten eröffnete, war hier wie dort von den Völker verbindenden Fluten so gut wie abgeschnitten und tatsächlich ein Binnenland geworden, das mit der in weiter Ferne versinkenden reichen Welt des Ostens sowohl wie mit der erst ahnungsvoll heraufdämmernden des Westens nur durch die Vermittlung anderer Nationen notdürftig Fühlung unterhielt. Seine langgestreckte, mannigfach gegliederte und hafenreiche Küste am Atlantischen Ozean war Jahrzehnte hindurch fast ganz in der Gewalt eines

fremden Eroberers und zu Beginn seiner Regierung verfügte Karl VII. dort nur über einen einzigen Hafen, La Rochelle, der für ihn weniger in kommerzieller als in politischer Hinsicht von Wichtigkeit war, weil er ihm die Verbindung mit seinen beiden einzigen Allierten, den Königen von Schottland und von Kastilien, ermöglichte. Daher eilte er auch, sich seines Besitzes sofort zu versichern, indem er am 7. März 1419 den getreuen Du Châtel zum Kapitän von La Rochelle ernannte[1]. Was aber die Franzosen jener Zeit unter günstigeren Umständen auch zur See zu leisten vermochten, lehrte die erfolgreiche Konkurrenz, welche die Bewohner der Landschaft Saintonge an der unteren Charente, die 1372 mit der Krone vereinigt war, den weithin berühmten Seeleuten von Bayonne machten, und bewiesen besonders die merkwürdigen Unternehmungen, die gerade um die Zeit der härtesten Bedrängnis Frankreichs von Dieppe und La Rochelle ausgingen. Die Seeleute von Dieppe hatten schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts neben Portugiesen und Spaniern an den Fahrten nach dem Westen teilgenommen, die das Vorspiel bildeten zur Umschiffung Afrikas und zur Auffindung des Seeweges nach Ostindien. Ihnen waren bereits 1364 die Kanarischen Inseln bekannt, und von einer Fahrt nach dem Grünen Vorgebirge und der Küste von Sierra Leone hatten sie eine kostbare Ladung von Gewürz und Elfenbein heimgebracht. Etwa ein Menschenalter später hatte dann Jean IV. de Béthencourt, Seigneur de Granville-la-Teinturière, ein normännischer Edelmann, in dem das alte, auf das Große gerichtete Abenteuertum seines Stammes wiederauflebte, im Dienst der Krone Kastilien ebenfalls von Dieppe und La Rochelle aus 1405 die Kanarischen Inseln aufgesucht und in jahrelangen verwegenen Kämpfen mit den Eingeborenen nach Art der alten Seekönige sich untertänig gemacht und war 1421 nach Be-

1. Vallet I, S. 131, Anm.

suchen in Rom, Florenz und Paris in die Heimat zurückgekehrt und dort 1422 auf seinem Stammschloß gestorben. Seitdem war Frankreich auf jenem zukunftsreichen Schauplatz gegen Portugiesen und Spanier völlig zurückgeblieben.

Um nichts günstiger hatten sich für dieses die Dinge nach dem Mittelmeer hin gestaltet. Dort hatte einst Ludwig der Heilige an der von haff- und nehrungartigen Bildungen gekränzten Küste die Hafenstadt Aiguesmortes gegründet und trotz ihrer ungünstigen Lage durch fast gewaltsame Begünstigung in die Höhe gebracht, in Konkurrenz einerseits mit dem provenzalischen Marseille und andererseits mit dem ihm untertänigen Montpellier. Nach den von ihm erlassenen Vorschriften durften italienische Kaufleute ihre nach Frankreich bestimmten Waren überhaupt nur in Aignesmortes löschen, und der gleiche Zwang bestand für alle Fahrzeuge, die in den Gesichtskreis des dortigen Leuchtturms gekommen waren, obgleich die Fahrt längs der flachen Küste gefährlich und auch durch die Seeräuberei der Genuesen unsicher war. Dafür waren die Einfuhrzölle in Aiguesmortes besonders niedrig bemessen und sollten auch nicht erhöht werden dürfen. Diese Vorschriften hatte noch 1270 Philipp V. bestätigt, der Aignesmortes zu einer gewaltigen, von mächtigen Mauern und Bastionen umschlossenen, genau quadratischen Festung ausbaute. Trotzdem ist Aiguesmortes niemals zu rechter Blüte gekommen und hat selbst für den Handel Südfrankreichs mit der Levante und den Pilgerverkehr immer nur untergeordnete Bedeutung gehabt. Da es aber nach wie vor der einzige Hafen Frankreichs am Mittelmeer war, nahm sich auch Karl VII. seiner eifrig an. Wie in La Rochelle bestellte er auch dort in Du Châtel einen besonderen Vertrauensmann zum Kapitän, dem er 1435 zur Ausbesserung der Festungswerke und zur Verproviantierung des Platzes 4000 Goldstücke anwies[2]. Denn auch

2. Du Fresne de Beaucourt III, S. 484 und 85.

das benachbarte Montpellier[3] war als Hafen doch eigentlich nur eine künstliche Schöpfung und hatte damals selbst seine frühere Bedeutung verloren. Zuerst als Erbe des von Karl Martel zerstörten, günstiger gelegenen Maguelone aufsteigend, hatte es zwar schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, um die Zeit, wo der spanische Jude Benjamin von Tudela es auf seiner großen Reise nach dem Osten besuchte, als Handelsplatz hohe Wichtigkeit erlangt, während seine medizinische hohe Schule weithin berühmt war und wie den Päpsten und den meisten Fürsten so auch den Königen von Frankreich ihre Leibärzte lieferte. Namentlich wurde es damals auch von mohammedanischen Kaufleuten regelmäßig besucht, wie ihm von seiten der päpstlichen Kurie denn auch ausdrücklich die Erlaubnis erteilt war, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Verbote mit den Ungläubigen Handel zu treiben. Aber die Eifersucht des mächtig aufstrebenden Genua tat ihm nach Möglichkeit Abbruch. Zum Dank für die Hilfe, die sie ihm 1143 bei der Niederwerfung eines städtischen Aufruhrs geleistet hatten, hatte Wilhelm VI. von Montpellier den Genuesen Zollfreiheit für alle von ihnen dort eingeführten Waren verliehen, während ursprünglich dort überhaupt nur Schiffe verkehren durften, die Bürgern von Montpellier gehörten oder entweder nach Spanien oder mit Pilgern nach dem Morgenlande bestimmt waren. Zunächst nur auf fünf Jahre verliehen, war dieses Privileg 1155 erneut worden, und die Genuesen taten auch sonst alles, um Montpellier nicht aufkommen zu lassen: sie nötigten ihm einen Vertrag auf, wonach es längs der Küste gegen Osten nicht weiter als bis Genua selbst Handel treiben durfte und auch auf den direkten Verkehr mit Spanien verzichten mußte. Das änderte sich nun wohl, als 1204 die Herren von Montpellier ausstarben

3. Vgl. Germain, Histoire du commerce de Montpellier (Montpellier 1861).

und die Stadt mit ihrem Gebiet an Aragonien kam, dessen Könige ihr große Freiheiten und namentlich volle Selbstregierung verliehen. Es nahm infolgedessen rasch einen hohen Aufschwung und zählte bereits 1273 unter König Jakob I. zu den bedeutendsten Städten des Abendlandes, namentlich infolge seines schwunghaften Handels mit der Levante. Im Jahre 1349 kam es durch Kauf an die französische Krone: mit Hilfe der gewaltigen Summen, durch welche die römische Kurie zur Zeit Philipps VI. Frankreich in der Verfolgung seiner ihren Interessen entsprechenden feindlichen Politik gegen England und Deutschland zu bestärken suchte und die wenigstens zum Teil aus den für einen neuen Kreuzzug gesammelten Geldern stammten, erwarb Philipp VI. die Stadt durch einen Vertrag vom 18. April 1349 um den Preis von 120 000 Goldtalern. Die französischen Könige wußten den Wert des neuen Besitzes zu schätzen und wandten namentlich der Hebung des dortigen Handels besondere Sorgfalt zu, während das früher begünstigte Aignesmortes von ihnen nun vernachlässigt wurde und rasch sank. Zudem gewann Montpellier auch auf Kosten von Marseille, seit die Provence infolge der Kämpfe zwischen den Anjous und dem aragonischen Königshause von letzterem mehrfach feindlich heimgesucht wurde. Im Jahr 1423 wurde Marseille erobert und einer vierzehntägigen Plünderung preisgegeben, wovon es sich lange nicht erholen konnte. Aber auch Montpellier blieb nicht verschont von den Schrecken des Krieges, und der Versuch Renés von Anjou Neapel zu gewinnen zog auch diesem Teil Südfrankreichs neue Feindseligkeiten von seiten der Italiener zu, namentlich wiederum der Genuesen und dann auch der Katalonier und Aragonesen. Selbstverständlich hatte Montpellier dann auch teil an dem tiefen Fall, den Frankreich durch die Siege der Engländer in jenen Unglücksjahren tat. Die Stadt verarmte, und noch eine aus dem Anfang des Jahres 1442 herrührende Denkschrift entwirft ein trauriges Bild von dem

trostlosen Zustand, in dem sie sich damals befand[4]. Eben um jene Zeit war Guillaume de Champeaux, der Bischof von Laon, seines Amtes als Leiter der Finanzverwaltung von Languedoc enthoben[5], und neben oder unter den Männern, welche bei den während der nächsten Jahre geführten Verhandlungen über die Neuordnung des Finanz- und Steuerwesens der Provinz beteiligt waren, nahm Jacques Coeur alsbald eine hervorragende Stellung ein, um sie bis zu seinem Sturze zu behaupten. Damit begann auch für Montpellier und seinen Handel eine neue Epoche, als deren Schöpfer von den Zeitgenossen der Kaufmann von Bourges angesehen wurde, von den einen, die an dem Aufschwung gewinnbringenden Anteil hatten, dankbar gepriesen, von den anderen, welche durch den Wandel der Dinge aus ihrer bisherigen vorteilhaften Stellung verdrängt wurden, ebenso heftig angefeindet. Daß es sich dabei in der Hauptsache wirklich um sein persönliches Werk handelte, ist nachmals offen anerkannt worden: im Jahr 1456 begründeten die so lange von ihm geleiteten Stände von Languedoc ihre Bitte um Steuererleichterung mit dem Hinweis auf den rapiden Verfall des Handels seit seinem Sturz[6].

Montpellier wurde der Mittelpunkt für die Handelsunternehmungen, durch die Jacques Coeur zunächst Languedoc zu neuem wirtschaftlichen Leben erwecken und weiterhin seinem Volk überhaupt einen Platz, und zwar womöglich gleich den herrschenden unter den an dem Welthandel beteiligten Nationen erobern wollte. Die äußeren Bedingungen dazu waren freilich gerade dort eigentlich nicht günstig. Denn Montpellier lag schon damals nicht am Meer, wenn auch nicht soweit davon entfernt wie heutigen Tages. Diesem Uebelstand abzuhelfen und Montpellier von Aigues-

4. Denifle, La dévastation . . . de la France I, S. 244, Nr. 549.
5. Vgl. oben S. 124.
6. Vallet III, S. 331.

mortes, das lange Zeit eigentlich sein Hafen gewesen war, unabhängig zu machen, hatte man bereits im dreizehnten Jahrhundert durch einen mit Schleusen versehenen Kanal, der mit Hilfe des Küstenflüßchens Lez durch das dazwischenliegende Sumpfland den kleinen Hafenort Lattes erreichte, eine Verbindung mit dem Meere hergestellt, wenigstens für nicht besonders tiefgehende Schiffe. Die Beaufsichtigung und Instandhaltung desselben sowie des daran entlang führenden Dammweges war die besondere Aufgabe der jährlich gewählten consuls de mer. Diese Verbindung wurde vollends wichtig, seit der Hafen von Aiguesmortes infolge zunehmender Versandung immer unbrauchbarer wurde. Schließlich wurde die Aufsicht über ihn den Bürgern von Montpellier übertragen, die damit auch die Verpflichtung übernahmen für die Freihaltung des Fahrwassers zu sorgen.

Doch waren das nicht die einzigen und jedenfalls verhältnismäßig untergeordnete Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, damit Handel und Seefahrt in Montpellier wieder aufblüten. Vor allem galt es, diese den Händen der Fremden zu entwinden und für die Franzosen selbst die Freiheit der Bewegung herzustellen. Denn bisher herrschten auch dort im Mittelmeergebiete Italiener und Spanier, namentlich Venezianer, Genuesen und Barcelonesen. Auch sonst hielten die Fremden den französischen Handel in Abhängigkeit. Als Bankiers, die den Geldverkehr beherrschten, weil sie vermöge ihrer weitverzweigten Verbindungen die Abrechnung zwischen den Kaufleuten der verschiedenen Nationalitäten vermittelten, hatten sich, seit mit dem Untergang des Templerordens der Pariser Tempel aufgehört hatte Weltbörse zu sein, die Italiener unter der Gesamtbezeichnung der „Lombarden“ auch in Frankreich eingenistet, ja sie waren mitschuldig an dem Unheil, das Frankreich Menschenalter hindurch zugrunde richtete. Einer von ihnen, Dino Rapondi aus Lucca, war sogar zu politischem Einfluß gelangt, da der König und die Prinzen ihm als ihrem

Lieferanten und infolgedessen auch ihrem Gläubiger vielfach verpflichtet waren. Insbesondere stand er Herzog Johann dem Unerschrockenen von Burgund nahe und war, wie es scheint, wenigstens Mitwisser der verhängnisvollen Bluttat in der Rue Barbette, der Ermordung Ludwigs von Orléans auf Anlaß des Burgunders (23. November 1407). Die fürstliche Pracht seines Lebens zog aller Augen auf sich, und seine palastartigen Häuser in Paris und Montpellier waren weithin Gegenstand der Bewunderung[7]. Eine ähnliche Stellung nahmen mit ihren französischen, besonders Pariser Filialen die Bankierfamilien der Pazzi aus Florenz, der Grimaldi aus Genua und der Gradenigo aus Venedig ein[8]. Allmählich war der Handel Frankreichs durch diese Finanzmächte überhaupt in Abhängigkeit von den Italienern geraten und seine wichtigsten Zweige befanden sich ganz in deren Händen. Namentlich auf den Messen von Montpellier erschienen sie zahlreich, um englische Tuche einzukaufen, und ebenso waren sie ständige Gäste auf den berühmten Messen der Champagne. Von einer anderen Seite hatten sich in ähnlicher Weise Katalonier und Kastilianer eines Teils des französischen Handels bemächtigt, wie ja die ersteren im mittelalterlichen Handelsverkehr durch ihre Beweglichkeit und kecke Unternehmungslust überhaupt eine hervorragende Stellung gewonnen hatten. Insbesondere die kastilianischen Kaufleute genossen in Frankreich von altersher mancherlei Vorrechte und Freiheiten, die auch Karl VII. gewissenhaft respektierte, da er es nicht darauf ankommen lassen durfte, seinen einzigen festländischen Bundesgenossen sich zu entfremden. Sie waren frei von allen Abgaben und bildeten eine Genossenschaft, die zur Vertretung ihrer Interessen Prokuratoren wählte. Diese Rechte hatte Karl VII. im März 1423 auf weitere zehn Jahre bestätigt[9] und wieder-

---

7. Vallet III, S. 255.
8. Vgl. oben S. 14.
9. Ordonnances XIII, S. 44—46.

holte die Bestätigung auf den gleichen Zeitraum 1435[10]. Wer also dem französischen Handel aufhelfen und ihn zur Quelle nationalen Wohlstands machen wollte, mußte vor allem dieser Bevorzugung der Fremden ein Ziel setzen und die französischen Kaufleute ihnen zum mindesten als gleichberechtigt an die Seite stellen. Das aber war nicht möglich ohne Eingriffe in bisher für unantastbar geltende Privilegien, und zwar nicht bloß solcher einzelner Personen, sondern ganzer Körperschaften, hinter denen nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch politische Mächte standen, die ihre Stellung zu behaupten entschlossen waren und auch die Mittel dazu besaßen. Hinter diesen ausländischen Widersachern aber standen dann weiterhin auch solche im Lande selbst, die an der Erhaltung des bisherigen Zustandes interessiert waren und nun um bisher genossene Vorteile gebracht zu werden fürchteten. Die Gegnerschaft dieser Leute war natürlich ganz besonders heftig, sobald sie erkannten, daß bei dem eintretenden Wandel an erster Stelle und ganz besonders reichlich der Urheber desselben gewann. Einfach genug erklärt sich von hier aus die wachsende Feindschaft der italienischen Handelsstädte gegen Jacques Coeur als den Schöpfer des neu erblühenden Handels von Languedoc, zumal derselbe auch für die kommerziellen Verhältnisse der Levante und von da aus für den Handel überhaupt noch weitere tiefgehende Veränderungen in Aussicht stellte. Daher waren Genuesen, Florentiner und Venezianer, nicht minder aber auch die Katalonier bald eifrigst tätig, um ihre bisherige herrschende Stellung im französischen Handel gegen den glücklichen Neuerer zu verteidigen.

Es darf nun aber bei der Abwägung dieser Verhältnisse, auf welche die zeitgenössischen Berichterstatter als ihrem Gesichtskreise fernliegende kaum je näher eingehen, nicht außer Ansatz gelassen werden, daß unter den fortdauernden

10. Ebd. S. 209—10.

Verheerungen des sich immer wieder erneuernden Krieges auch die Produktion Frankreichs auf allen Gebieten zurückgegangen, auf manchen wohl so gut wie erloschen war. Vor allem lag natürlich der Ackerbau darnieder und brachte selbst das zum Unterhalt der so arg zusammengeschwundenen Bevölkerung Nötige nicht mehr hervor: bereits am 23. September 1419 hatte deshalb der Dauphin bei Uebernahme der Regentschaft die Ausfuhr von Getreide, Wein und Lebensmitteln überhaupt verboten[11]. Gerade Languedoc aber war von der Natur nicht so begünstigt, daß es auch nur in normalen Zeiten viel über den eigenen Bedarf hinaus hervorgebracht hätte. Dagegen erfreute es sich von altersher gewisser blühender Manufakturen. Den ersten Platz nahm ähnlich wie in Berry und Bourges die Tuchweberei und -färberei ein. Neben Montpellier genoß in dieser Hinsicht Narbonne besonderen Rufes, wo sich von den Zeiten des Altertums her das Geheimnis der Bereitung der Purpurfarbe erhalten haben sollte. Aber auch Béziers, Carcassonne, Perpignan und Toulouse und eine Anzahl kleinerer Orte, wie Signac, Castelnaudri, Limon und Montréal waren ähnlich produktiv. Die Tuche und Wollstoffe von Languedoc, besonders die in Scharlach und blau gefärbten bildeten einen beliebten Ausfuhrartikel nicht bloß nach Spanien, sondern nach allen anderen europäischen Ländern. Damit hing es wohl zusammen, daß die Kaufleute von Montpellier frühzeitig nicht bloß in Venedig und dessen Kolonien Niederlassungen besessen, sondern auch in Cremona, Piacenza und Pavia sowie in Barcelona Kontore unterhalten hatten. Ihr Konsul in Barcelona war zugleich der offizielle Vertreter der französischen Nation, d. h. der Gesamtheit der in Katalonien handeltreibenden Franzosen. Auch nach der Levante wurden die Tuche von Languedoc ausgeführt, freilich zumeist durch Italiener, namentlich Genuesen und Venezianer. Bedeutend

11. Ordonnances XI, S. 21.

war ferner in Languedoc von altersher die Lederbereitung und -bearbeitung, weiterhin die Anfertigung von Email- und Metallarbeiten aller Art und dann die Zinngießerei, deren Produkte meist dem Gebiet des schon unter Herzog Johann II. von Berry zu hoher Blüte gelangten Kunstgewerbes angehörten und ebenfalls exportiert wurden. Andererseits war Languedoc aber auch die natürliche Eingangspforte für alle Produkte des Morgenlandes, die für das übrige Frankreich bestimmt waren. Lag die Vermittlung dieses besonders gewinnbringenden Handels damals ebenfalls fast ganz in den Händen der Italiener, so war das doch nicht immer so gewesen, vielmehr konnte Montpellier gerade da auf eine große Vergangenheit zurückblicken, die an sich schon die Aufforderung enthielt, die Herstellung des früheren Zustandes zu erstreben. Denn ehemals war es an dem Levantehandel in solchem Maße beteiligt gewesen, daß es ebenbürtig neben Marseille treten konnte, ja in mancher Hinsicht vor diesem den Vorrang behauptete.

Bereits 1187 hatte Konrad von Montferrat beiden Städten in Gemeinschaft mit St. Gilles und Barcelona das Recht verliehen, in Tyrus als Vertreter ihrer Interessen einen Konsul zu bestellen, was ihnen dann 1190 durch Guido von Lusignan auch für Accon zugestanden war. Daß die Kaufleute von Montpellier sich dort ebensowenig wie die italienischen an die Verbote banden, welche die Kirche gegen den Handel mit den Ungläubigen erließ, zeigt ein Schreiben König Jakobs I. von Arragonien vom Jahre 1231, worin er ihnen deren gewissenhafte Befolgung zur Pflicht macht. Auch in Cypern faßte Montpellier mit seinem Handel festen Fuß: wiederum in Gemeinschaft mit Marseille erhielt es dort 1236 durch König Heinrich I. das Recht zur Einfuhr jeder Art von Waren gegen Entrichtung eines Zolles von nur einem Prozent ihres Wertes, sofern dieselben nicht aus dem Gebiet

---

12. Germain a. a. O. II, S. 14 ff.

des Sultans von Ikonium stammten. Was von dem Eingeführten nicht abgesetzt wurde, zahlte überhaupt keinen Zoll. Diese Freiheit, an der auch alle übrigen Städte Südfrankreichs teil hatten, war am 8. März 1250 durch Papst Innocenz IV. bestätigt worden. Seine dortige Stellung hat Montpellier dank der Erneuerung dieser Privilegien durch Hugo IV. 1352 und Peter I. 1356 über ein Jahrhundert behauptet. Es hatte in Cypern ein Konsulat und eine mit seinem Wappen geschmückte „Loge", d. i. Warenhaus oder Börse, und genoß gegen Zahlung von zwei Prozent des Wertes der Ein- und Ausfuhr volle Handelsfreiheit. Infolge einer Klage wegen Verletzung dieser Rechte wurden dieselben am 14. Januar 1365 durch Peter I. bestätigt und erweitert: von den bloß durchgeführten Waren zahlte Montpellier hinfort nur ein Prozent und entrichtete bloß die Hälfte des üblichen Hafengeldes[12]. Aehnliche Vorteile genoß Montpellier im Fürstentum Antiochien und in der Grafschaft Tripolis, wo Boemund IV. ihm das Recht der Einfuhr verliehen hatte gegen Zahlung nur des dritten Teils von dem Zoll, den andere zu entrichten hatten. In der Stadt Tripolis wohnten seine Kaufleute in einer besonderen Straße beieinander und hatten einen Fondaco, der zugleich der Amtssitz ihres Konsuls war. Dieser sprach Recht in ihren Streitigkeiten untereinander sowie mit Pisanern und Genuesen. An solchen fehlte es natürlich nicht, wie denn bereits 1250 Händel zwischen Kaufleuten von Montpellier und Marseille auch Streitigkeiten der beiden Städte im Mutterlande zur Folge gehabt hatten. Auf Cypern hatte Montpellier noch 1381 ein Konsulat in Famagosta[13]. Von dort aus knüpfte es Beziehungen nach Kleinarmenien hinüber an, wo es bereits 1314 und 1321 Handelsprivilegien erwarb. In Konstantinopel finden wir es zugleich mit Narbonne und Béziers schon

---

13. Heyd Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, II, S. 421.

1234 heimisch. Auch dort war seine Stellung eine bevorzugte: denn seine Kaufleute entrichteten zwar vier Prozent vom Wert der eingeführten Waren, blieben aber frei von den Lasten, welche die griechischen Kaiser fremden Seefahrern aufzuerlegen pflegten, indem sie von ihnen Ersatz erzwangen für den Schaden, den andere Seefahrer aus dem Westen ihren Untertanen zugefügt hatten. Natürlich ließen die Kaufleute von Montpellier auch die günstigen Aussichten nicht ungenutzt, welche die Festsetzung des Hospitaliterordens auf Rhodos für die Entwicklung des Levantehandels ihnen eröffnete. Im Jahr 1351 erwirkten sie von dem Hochmeister Roger des Pins das Recht zur Bestellung eines Konsuls in der Hauptstadt der Insel. Dieser erhielt die Befugnis zur Entscheidung handels- und seerechtlicher Streitigkeiten und zur Vollstreckung der von ihm aus solchen Anlässen verhängten Strafen, Geldbußen bis zur Höhe von 50 Byzantiern und Einschließung, wofür ihm die Benutzung der öffentlichen Gefängnisse eingeräumt wurde. Für Fälle der Behinderung konnte er einen Stellvertreter ernennen; starb er, so wählten sämtliche in Rhodos angesiedelten Kaufleute von Montpellier seinen Nachfolger. Außerdem durften diese sich eine „Loge“, d. h. eine Börse zur Abwicklung ihrer Geschäfte errichten, die abgabenfrei blieb, aber weder einen Turm haben, noch befestigt sein durfte. Die Unterbeamten des Konsuls führten als Abzeichen nebeneinander das Wappen von Montpellier und das des Ordens. Doch galt ihre Autorität selbstverständlich nur ihren Landsleuten gegenüber. Diese genossen unbeschränkte Freiheit für den Handel mit jeder Art von Lebensmitteln, die jedoch nur ein-, aber nicht ausgeführt werden durften. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß ihnen der Sklavenhandel gegen eine Abgabe gestattet war, die jedoch wegfiel, wo Haussklaven der Kaufleute selbst in Betracht kamen. Sonst war der Handel für sie wie für alle anderen einschließlich der Rhodier selbst ganz frei, allerdings unter der Bedingung ge-

wissenhaftester Buchführung, auf die in Streitfällen als Beweismittel zurückgegangen werden konnte. Die Kaufleute von Montpellier zahlten also nur die von dem Orden als Landesherrn für die Unterhaltung der Häfen erhobene Abgabe. Dafür hatte ihr Konsul Stimmrecht in der Versammlung, welche die Höhe derselben festsetzte. Endlich enthielt die Verleihung Rogers des Pins noch die Meistbegünstigungsklausel, durch die Montpellier der Mitgenuß aller weitergehenden Rechte und Freiheiten zugesichert wurde, die etwa in der Folge vom Orden anderen verliehen werden würden.

Sicherten die von ihnen erworbenen Rechte den Kaufleuten von Montpellier den leichten Bezug der kostbaren orientalischen Produkte, so nahmen sie daheim für deren Import eine ähnlich günstige Stellung ein, da die französischen Könige, so lange die Provence und Marseille nicht französisch waren, ihre Stadt und Narbonne als die natürlichen Stapelplätze für morgenländische Waren auf jede Weise begünstigten. Unter den Einfuhrartikeln nahmen Spezereien und Drogen den wichtigsten Platz ein, wie denn in Montpellier eine besondere Genossenschaft von Gewürzhändlern, die charité des poivriers bestand, deren Angehörige vorzugsweise die Fabrikation von Wohlgerüchen betrieben[14]. Nach dem Osten ausgeführt wurden damals von Montpellier namentlich Tuche und Wollstoffe, Leder, Getreide, Oel und Wein, eingesalzenes Fleisch und sonst Lebensmittel aller Art, gelegentlich aber auch Sklaven. Heimwärts brachten seine Schiffe dann alle Arten morgenländischer Produkte, die dann weiter in das Innere Frankreichs vertrieben wurden, wie denn die südfranzösischen Kaufleute auf den Messen ringsum eine hervorragende Rolle spielten und auf denen der Champagne durch einen Konsul vertreten waren, der von Montpellier gestellt wurde[15]. Natürlich blieb der Handel

14. Depping I, S. 304 ff.
15. Heyd II, S. 703.

von Montpellier in der Levante trotz der entgegenstehenden kirchlichen Verbote nicht auf die dortigen Christen beschränkt obgleich auch für Montpellier die Bulle Gregors X. vom 25. August 1272 galt, welche bei kirchlicher Strafe untersagte den Ungläubigen Lebensmittel, Waffen, Schiffe oder überhaupt etwas zu liefern, was ihnen bei der Abwehr der christlichen Angriffe von Nutzen werden konnte. Doch blieb dies Verbot im wesentlichen ebenso unwirksam wie die früheren päpstlichen Erlasse und Konzilsbeschlüsse gleiches Inhalts aus den Jahren 1162 und 1215 und nachher die lange Reihe ähnlicher Verfügungen aus späterer Zeit. Ja, unter der Bedingung sich dabei der Ausfuhr der verbotenen Artikel zu enthalten, gestattete Urban V. Montpellier sogar ausdrücklich jährlich sechs Schiffe mit Waren für die Ungläubigen Afrikas und Asiens zu expedieren.

Nach alledem hatte also Montpellier, mochte es auch gegen das vierzehnte Jahrhundert an Bedeutung und Reichtum viel eingebüßt haben, jedenfalls eine große Vergangenheit und dieser entstammende glänzende Erinnerungen, an die man anknüpfen und die man als Antrieb zur Wiederherstellung des einstigen blühenden Zustands geltend machen konnte. Gerade in dieser Hinsicht konnte kaum eine andere Stadt Frankreichs ihm an die Seite gestellt werden, vielmehr mußte es nicht bloß den äußeren Verhältnissen nach, sondern auch nach den in solchen Dingen ins Gewicht fallenden geistigen und sittlichen Faktoren als besonders geeignet erscheinen, der Vorort und die Zentrale des sich neu erhebenden französischen Handels zu werden. So lange Marseille provenzalisch und nicht französisch war, gab es keine Stadt, die ein gleich gutes Anrecht auf diese Stellung geltend zu machen vermocht, keine, die so verhältnismäßig sichere Bürgschaften für das Gelingen solcher Entwürfe gegeben hätte. Handelte es sich in Montpellier doch eigentlich nur um die Wiederaufnahme einer allein durch außerordentliche Schicksalsschläge zeitweilig

unterbrochen gewesenen Entwicklung und um die Wiedergeltendmachung von Rechten, die geruht hatten, aber nicht erloschen oder verwirkt waren. Das Neue aber und für den Fortgang Entscheidende lag darin, daß Montpellier jetzt nicht wie früher auf sich selbst angewiesen blieb und nicht mehr zunächst oder gar allein nur seine eigene Wohlfahrt zu fördern suchte, sondern daß es an die Spitze eines großgedachten und großdurchgeführten handelspolitischen Organismus trat. Dieser aber umfaßte nicht Languedoc allein und blieb auch nicht auf Frankreich beschränkt, sondern war mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Weite des Blicks in Anlage und Ausführung auf das Ganze des Welthandels berechnet und konnte durch eine straffe, so zu sagen monarchische, ja fast absolutistische Zusammenfassung mit einer bisher auf diesem Gebiet nicht gekannten Kraft auftreten und daher in kurzer Zeit eine Macht werden, die sich alles zu unterwerfen und alles an sich zu reißen schien.

Leider fehlen uns die Mittel, um von der organisatorischen Tätigkeit Jacques Coeurs im Gebiet des Handels ein auch in alle Einzelheiten eingehendes Bild zu gewinnen. Aber so Großes er nach dem, was wir erfahren, da geleistet hat, so wird man sich doch davor hüten müssen, es durch Hineintragung moderner Begriffe und Anschauungen in unhistorischer Weise zu übertreiben. Dieser Fehler ist neuerdings gerade bei der Zeichnung der kommerziellen Tätigkeit Jacques Coeurs begangen worden: man hat auf einem Gebiet, wo es durchweg mit den allerrealsten Dingen zu rechnen gilt und materielle Interessen ausschließlich von dem für sie zu allen Zeiten allein maßgebenden Standpunkt aus zu betrachten und zu beurteilen waren, die Betätigung erst viel später aufgekommener und zudem ihrem Wert und ihrer Berechtigung nach höchst fragwürdiger allgemeiner Ideen zu finden gemeint und dadurch die Erscheinung des Kaufmanns von Bourges mit einer phantastischen Romantik umgeben, welche diesem nüchternen Geschäftsmann und

klugen Rechner völlig fremd gewesen ist und deren er wahrlich nicht bedarf, um auch heute noch das größte Interesse zu erwecken[16]. Das Wenige, was wir aus zuverlässigen Quellen von dem durch ihn ins Leben gerufenen kaufmännischen Großbetriebe wissen, genügt vollauf, um seine erstaunlichen Erfolge zu erklären, und es bedarf dazu nicht der jedes Rückhalts entbehrenden Annahme, er sei das Haupt einer weit verzweigten, das Abendland umspannenden und tief in das Morgenland hineingreifenden geheimen Verbindung gewesen, die sich zur Herrin des Welthandels zu machen gesucht hätte. Von den Zeitgenossen ist es keinem eingefallen, Jacques Coeurs Erfolge auf einen solchen Ursprung zurückzuführen, vielmehr ergibt das dafür vorliegende Material, so dürftig es ist, daß auch hier alles sehr einfach und durchaus natürlich zugegangen ist, daß es überhaupt nicht eine ganz neue, erst von ihm erfundene Methode des Handelsbetriebes war, durch die er in einer verhältnismäßig kurzen Zeit so unvergleichlich Großes erreichte. Der Schlüssel liegt einfach darin, daß Jacques Coeur die Technik der Großkaufmannschaft, welcher die italienischen Seestädte ihren Reichtum und ihre Macht verdankten, in Frankreich, wo sie bisher unbekannt war, zuerst angewandt hat, und zwar in einem für die damaligen Verhältnisse überraschend großen Maßstab, nämlich die möglichste Konzentration der bisher auf vereinzelte Unternehmungen verwendeten Mittel zu einheitlicher Anwendung auf dem Wege der Assoziation durch Bildung von kaufmännischen Gesellschaften und Handelskompagnien, die durch einen von überlegener Einsicht bedienten Willen geleitet wurden. Naturen von der Art Jacques Coeurs sind fast immer autokratisch veranlagt:

16. Dies gilt vor allem von C. B. Favre, Politique et diplomatie de Jacques Coeur in der Revue d'histoire diplomatique, Bd. XVI—XVIII. Vgl. Prutz, Kritische Studien zur Geschichte Jacques Coeurs in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1909, 3. Abhandlung, S. 65 ff.

auch fehlt es in der Ueberlieferung nicht an Zügen, die das Vorhandensein dieser Anlage bei ihm und ihre gelegentlich rücksichtslose Betätigung erkennen lassen. Andererseits aber pflegen Männer dieses Schlages auch die Fähigkeit zu besitzen für die Aufgaben, die es im Rahmen des von ihnen entworfenen Planes zu lösen gilt, die geeigneten Persönlichkeiten aufzufinden und jeden, der sich ihnen als Gehilfen willig unterordnet, auf den richtigen Platz zu stellen, wo seine Kräfte im Dienst des Ganzen und zu seiner eigenen Befriedigung sicher nutzbar verwendet werden.

Wir wissen nicht, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Knotenpunkte des Netzes von Niederlassungen entstanden, mit dem Jacques Coeur im Interesse seiner Handelsunternehmungen Frankreich überspannte und auch in den Nachbarländern festen Fuß faßte. Schon als Argentier hatte er mit Rücksicht auf das Wanderleben des Hofes seine reichhaltigen Warenlager und die zu ihrer Verwaltung bestimmten Kontore nebst dem zugehörigen Personal an Faktoren und Dienern um Tours als Mittelpunkt an verschiedenen Orten errichten müssen. Dieses System griff jetzt im Großen Platz. Wenn dabei Bourges als sein Zentrum erschien, so war es das doch nur insofern, als Jacques Coeur seiner Vaterstadt und der Wiege seiner Größe gewissermaßen einen Ehrenvorrang einräumte, wie dort auch für die Zukunft der eigentliche Sitz seines Geschlechts bleiben sollte. Dort errichtete er sich jenes wunderbare palastähnliche Haus, das zugleich mit seinem fürstlichen Reichtum seine Bedeutung für Frankreichs Königtum, Land und Volk, wirtschaftliches so gut wie staatliches Leben Zeitgenossen und Nachlebenden so eindrucksvoll vor Augen stellte. Der eigentliche Sitz des Geschäfts aber, wo alle die weitauseinandergehenden Fäden dieses ungeheuren kaufmännischen Betriebes zusammenliefen, befand sich in Montpellier. Aber auch in Paris und Lyon hatte Jacques Coeur Niederlassungen sowie außerhalb Frankreichs sowohl in

Marseille, dem Brennpunkt des provenzalischen, als auch in Brügge, dem des flandrischen Handels, und noch an zahlreichen anderen Orten, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, ob aus der Erwähnung ihm zugehöriger Häuser auch in Beaucaire, Limoges, Pézenas und St. Pourçain[17] auf das Vorhandensein von Zweigniederlassungen seines Geschäfts an diesen Orten zu schließen sein wird. Kontore aber hat er offenbar auch in Palermo und Barcelona und gewiß in mehr als einer italienischen Stadt gehabt. Im Osten waren augenscheinlich Rhodos und Famagosta auf Cypern Sitze von solchen. Jacques Coeurs ständiger höfischer Dienst als Argentier fiel ja nun wenigstens zu einem Teil mit seiner kaufmännischen Tätigkeit zusammen. Jedenfalls hob der eine die andere: der Großkaufmann arbeitete dem Argentier und der Argentier dem Großkaufmann in die Hände. Darin lag nach wie vor der stärkste Hebel für sein Geschäft und damit die wichtigste Quelle sowohl seines Reichtums wie seines Einflusses und Ansehens. Hier entsprang aber auch die große Gefahr für deren Behauptung.

Bei der fast dauernden Abwesenheit des eigentlich ununterbrochen auf Reisen befindlichen Chefs konnte bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ein Geschäft von so ungeheurer räumlicher Ausdehnung und so schwer übersehbarer vielfacher Verzweigung in sicherem Gang und fest zusammengehalten werden nur durch eine entsprechend große Zahl ebenso zuverlässiger wie selbständiger, mit den Plänen und Absichten der obersten Leitung vertrauter Mitarbeiter und Gehilfen. Solcher Faktore hat Jacques Coeur nach den Angaben der Zeitgenossen im ganzen nicht weniger als dreihundert gehabt. Gerühmt wird dabei die unerschütterliche Treue, in der sie alle ihm ergeben waren, obgleich manche von ihnen, dauernd in weiter Ferne weilend oder von Hafen zu Hafen segelnd und von Messe zu Messe ziehend, ihn

17. Vgl. Thaumassière, Histoire de Berry, S. 92.

nie von Angesicht zu Angesicht gesehen hatten. Einzelne von ihnen treten uns aber noch in der Ueberlieferung, so sehr diese sonst solche Bilder verblassen zu lassen pflegt, in packender Unmittelbarkeit und Lebendigkeit entgegen als Männer von hohem Flug des Geistes, kühner Tatkraft und einer Bildung, die sie über ihren Stand erhob und befähigte zum besten ihres Vaterlandes auch eine vornehmer geartete politische und diplomatische Tätigkeit zu entfalten. Den ersten Platz unter ihnen nimmt der treue Jean de Village ein, der mit Perette, einer Tochter der Schwester Jacques Coeurs, verheiratet war und dem Herzen des Argentier augenscheinlich besonders nahe gestanden hat, wie dieser ja auch später der Umsicht, Entschlossenheit und aufopfernden Treue des „geliebten Neffen“ nicht bloß die Rettung eines großen Teils seines Vermögens, sondern auch die Erlösung aus sichern Tod drohender Haft zu danken gehabt hat. Als Leiter des besonders wichtigen levantinischen Zweiges des Geschäftes, der daher auch die Flotille der Galeeren gewöhnlich befehligte, die regelmäßig nach dem Osten, namentlich Alexandrien gingen, um reich beladen zurückzukehren, hatte Jean de Village seinen Wohnsitz in Marseille, wo er Bürgerrecht erwarb und sich ein stattliches Haus baute. Daher stammen wohl die freundlichen Beziehungen zu König René, in dessen Dienste er später zu hohen Aemtern aufstieg[18]. Wenn in der nächsten Zeit der Handel Frankreichs im Osten einen ungeahnten Aufschwung nahm und auch sein politischer Einfluß beträchtlich wuchs, so wird das zum guten Teil sein Verdienst gewesen sein. Er scheint daher auch unter den in Aegypten verkehrenden abendländischen Kaufleuten großes Ansehen genossen zu haben, wie er denn auch als Ueberbringer von Geschenken und Briefen Karls VII. selbst am Hofe zu Kairo einen ehrenvollen Empfang fand. Neben ihn tritt als ein Mann ähnlichen Schlages ein

---

18. Clément II, S. 397.

anderer Hauptmitarbeiter Jacques Coeurs, Guillaume de Varie. Wie jener dem levantinischen Zweige, so stand dieser insbesondere der Argenterie[19] und der französischen und flandrischen Abteilung des Geschäftes vor. In seinen bruchstückweise auf uns gekommenen Kontobüchern begegnen uns als Schuldner für erfolgte Lieferungen verschiedenster Art die großen Herren des Hofes, die hohen Beamten usw. und die da gemachten Eintragungen eröffnen uns einen Blick in die Mannigfaltigkeit und die weite Verzweigung der von ihm unterhaltenen Handelsverbindungen. Ihm unterstand auch der Handel mit England, den Jacques Coeur gleich nach Abschluß des Waffenstillstandes vom Jahr 1444 mit Eifer aufnahm. Guillaume de Varie war übrigens auch noch in anderer Hinsicht der auserwählte Vertrauensmann Jacques Coeurs und der Seinen. Welche besondere Stellung er da einnahm, lehrt die Tatsache, daß er nach der Wahl Jean Coeurs zum Erzbischof von Bourges als Bevollmächtigter der Uebergabe des bisher von diesem inne gehabten Kanonikates an der Ste-Chapelle an dessen ihm darin folgenden jüngeren Bruder Henri beizuwohnen beauftragt wurde[20]. Auch erfreute er sich, wie es scheint, der besonderen Gunst Karls VII.: gegen Ende des Jahres 1449 erhielt er von diesem in Rouen ein einem Engländer abgenommenes Haus geschenkt[21]. Noch als es späterhin galt, das an dem Argentier verübte Unrecht wenigstens einigermaßen gut zu machen, finden wir ihn eng mit den Söhnen desselben verbunden und unmittelbar neben dieselben gestellt. Nach alledem muß er unter den Mitarbeitern Jacques Coeurs einen besonders ausgezeichneten Platz eingenommen haben, wie er denn auch auf dessen Empfehlung zu dem wichtigen Amt eines con-

19. Clément I, S. 332. Vgl. oben S. 31.

20. Vgl. Karls VII. die Uebergabe betreffendes Schreiben an die Kanoniker vom 20. Juli 1446. Mem. de la Société des antiquaires de France XX, S. 215.

21. Vallet III, S. 266, Anm. 1.

troleur général des finances berufen wurde, deren vier späterhin das gesamte Finanzwesen leiteten[22]. In beiden Männern haben wir es nun aber schon nach ihren Namen augenscheinlich mit Leuten von adeliger Geburt zu tun. Von Guillaume de Varie kennen wir auch noch das Wappen: es zeigt im Schild drei Helme mit geschlossenem Visir[23]. Danach trugen also damals, wie das in den Seestädten Italiens längst üblich war, auch in Frankreich Leute adeliger Abkunft kein Bedenken sich dem von ihren Vorfahren so verächtlich angesehenen kaufmännischen Beruf zu widmen, der allerdings in Fällen wie dem des Jean de Village den Zug ritterlichen Wagnisses noch stark an sich trug. Auch offenbart sich der Wandel, den die Anschauungen auf diesem Gebiet erfahren hatten, in der häufigen Erhebung von Kaufleuten in den Adelstand. Jacques Coeur selbst ist ja ein Beispiel dafür. Aber auch die ihm verschwägerte Familie Trousseau, eine der ältesten und angesehensten in Bourges, die sich lange Zeit im Besitz der dortigen Vicomté befunden und dafür dem Abt von Saint-Sulpice die Lehnshuldigung zu leisten gehabt hatte[24], der das nahe Schloß Bois-Sir-Amé gehörte, das der Argentier im Auftrag des Königs als Lieblingsaufenthalt der Agnes Sorel ausbaute, führte in ihrem Wappen, durch den drei Lilien enthaltenden Querstreifen getrennt, in Erinnerung an die Quelle ihres Reichtums drei wohlverschnürte Warenballen[25]. Ueberhaupt scheint die Lust an der Kaufmannschaft, die leichten und reichen Gewinn verhieß, um jene Zeit nicht bloß in der höfischen Gesellschaft, sondern sogar im königlichen Hause um sich gegriffen zu haben. Gelegentliche Angaben lassen beinahe vermuten, es habe damals ähnlich wie in Zeiten des modernen Gründertums allge-

---

22. Godefoy, S. 860/61 Vgl. Lettres de Louis XI., III, S. 175.
23. Raynal, III, Tafel 3. Eine farbige Abbildung gibt Hazé a. a. O., Tafel 27, 5.
24. Thaumassière S. 25.
25. Raynal III, Tafel 3. Vgl. Hazé, Tafel 27, 1.

mein Spekulationslust und Jagd nach Gewinn geherrscht. Denn wie wäre sonst wohl Marie von Anjou, Karls VII. Gemahlin, dazu gekommen in La Rochelle fünfzig Tonnen Wein aus Poitou kaufen zu lassen, um sie gegen alle möglichen Waren zu verhandeln[26]? Von derselben kennen wir ferner ein Schreiben vom 1. August 1446 an den „deutschen Kaufmann“ zu Brügge, d. h. das dortige Kontor der Hansa, worin sie diesem dankt für seine Bemühungen ihr zur Freigebung eines ihr gehörigen, von Bremen weggenommenen Schiffes zu verhelfen[27]. Solche Tatsachen lassen erkennen, was für eine Rolle Kaufmannschaft und Handel zur Zeit Jacques Coeurs überhaupt in Frankreich spielten. Selbst der König blieb solchen Unternehmungen nicht fremd: in einem Erlaß vom 22. Januar 1443 aus Angers verkündet er, in dem pflichtmäßigen Streben den durch Krieg und innere Unruhen ruinierten Handel zu heben habe er in Genua eine große Galeere bauen und sie nach Aignesmortes überführen lassen, um damit Handel nach dem Morgenland zu treiben[28]. Freilich wird er sich dabei wohl durch vorgeschobene Personen haben decken lassen, und zwar vermutlich eben Jacques Coeur, so daß er als stiller Teilhaber an dessen Geschäft bei derartigen Unternehmungen partizipierte, wie er denn auch gemeinsam mit dem Herzog du Maine und anderen Großen gelegentlich gewisse Staatseinnahmen durch diesen tatsächlich selbst in Pacht nahm[29]. Daß Karl VII. auf diese Weise seine Einnahmen zu vermehren suchte, wird vollends wahrscheinlich gemacht durch Jacques Coeurs Angabe, er habe mit ihm in besonderer, geheimer Abrechnung gestanden, und durch die Tatsache, daß Karl auf Grund eines zwischen ihnen getroffenen Abkommens beim Sturz seines Argentier eine private Forderung von 94 595 Livres

---

26. Clément II, S. 29/30.
27. v. d. Ropp, Hansarezesse III, S. 141.
28. Prozeß Jacques Couers B., S. 761.

tournois an denselben anmelden konnte[30]. Sogar die Kirche blieb dieser Bewegung nicht fremd, und die Geistlichkeit hat damals an kaufmännischen Unternehmungen und finanziellen Spekulationen vielfach Anteil gehabt. Schon die Anleihen, die Jacques Coeur zu Anfang der vierziger Jahre dem König gewährte, waren nach späteren Angaben mit Hilfe von Kirchengeldern zustande gebracht[31]. Der Bischof von Agde war stark beteiligt an Jacques Coeurs levantinischen Handelsunternehmungen, und später wird auch Jean d'Estampes, der Bischof von Carcassonne, als dem Argentier in ähnlicher Weise verbunden genannt. Es scheint danach, als ob weite Kreise, was sie unter den Heimsuchungen des großen Krieges verloren hatten, in möglichst kurzer Zeit und möglichst mühelos wieder zu gewinnen und so die Einbuße langer Jahre gut zu machen trachteten. Ursache ebenso sehr wie Wirkung davon war die Ueberschätzung des Geldes: sie ist schließlich auch Jacques Coeur selbst verhängnisvoll geworden und hat Frankreich um den besten Teil des Gewinns gebracht, der ihm aus des Argentier schöpferischer Tätigkeit zunächst erwachsen war.

Von dem guten Verhältnis, in dem Jacques Coeur als oberster Leiter eines kaum übersehbar großen Geschäfts zu seinen Mitarbeitern stand, treten uns auch noch nach seinem Sturz in dem auf sein Verderben angelegten Prozeß die Spuren erfreulich entgegen. Soweit wir sehen, ist aus dem Kreise dieser mit einer einzigen Ausnahme kein Ankläger, ja kein Zeuge gegen ihn erstanden. Sie alle, Pierre Joubert, der von Lyon aus namentlich das Genfer Geschäft geleitet zu haben scheint — vielleicht ein Verwandter von Karls VII. peletier Antoine Joubert — und Jean Thierry, die beiden, die nachher Jacques Coeur für die Beschaffung des Materials

29. Ebd. S. 444 a. E.
30. Du Fresne de Beaucourt V. S. 430.
31. Vgl. oben S. 107.

zu seiner Verteidigung von den mit der Untersuchung beauftragten Kommissaren als Gehilfen zugestanden wurden, Guillaume de Guimard, der uns namentlich in des Argentier Verkehr mit Rhodos mehrfach als sein Beauftragter begegnet, Forest, Gaillardet, Hervé, Paris, der in Flandern tätig war, und weiterhin die Brüder Pierre, Antoine und Thomas Noir, die von Jacques Coeur nicht bloß in kaufmännischen Angelegenheiten, sondern auch bei der Abwicklung staatlicher Finanzgeschäfte in Languedoc verwendet wurden — sie alle erscheinen in ihren Aussagen und in ihren Bemühungen zur Rettung des Vermögens ihres Herrn als treue und dankbare Diener desselben. Nur Vater und Sohn Teinturier, die zu den Kapitänen zählten, die Jacques Coeurs Galeeren nach Aegypten führten, haben in ihren Aussagen unverkennbar eine diesem feindliche Tendenz verfolgt, die auf altem Groll entspringende Rachsucht zurückzuführen sein dürfte. In Verbindung damit ist es beachtenswert, daß unter den Kommissaren, die bei der Beschaffung des Materials zum Erweis der gegen Jacques Coeur erhobenen Anklagen tätig waren, ein Pierre Teinturier, der ebenfalls in der Finanzverwaltung von Languedoc wirkte, ganz besonderen Eifer entfaltet zu haben scheint.

So hoch aber das Verdienst anzuschlagen sein wird, das Jacques Coeurs vertraute Mitarbeiter und bewährte Gehilfen sich um den glücklichen Fortgang seiner großen kaufmännischen Unternehmungen und damit um die Entfaltung des französischen Handels zu einer nie gekannten Blüte erwarben: die Seele des ganzen komplizierten und trotz der verhältnismäßigen Selbständigkeit der einzelnen Faktore einheitlich geschlossenen und fest zusammengehaltenen Organismus, der mit seinen letzten Ausläufern fast die ganze damalige Welt umspannte, war und blieb doch Jacques Coeur selbst. Hätte es dafür noch eines Beweises bedurft, er wäre durch den Zusammenbruch seiner Schöpfung nach seinem Sturz unwiderleglich geführt gewesen. Schärfer erkannt und be-

stimmter zum Ausdruck gebracht als andere hat diese Tatsache ein jüngerer Zeitgenosse, wenn er von dem Kaufmann von Bourges, dessen Geschichte er erzählt als ergreifendes Beispiel für die Unbeständigkeit des Glücks und das jähe Hereinbrechen ungeahnter und unverdienter Schicksalsschläge, bewundernd sagt, derselbe sei ein Mann gewesen von unermüdlicher Betriebsamkeit und außerordentlicher Unternehmungslust: nichts sei so schwierig gewesen, daß er es nicht durch ausdauernde Arbeit überwunden hätte. Er bezeugt also, daß Jacques Coeur seinen Wahlspruch „A vaillants coeurs rien impossible“ auch in seinem Leben zur Wahrheit gemacht habe, und bemerkt dann weiter, seinen Fleiß und seine Rastlosigkeit habe er vornehmlich den öffentlichen Angelegenheiten zugewandt, um den Gewinn und den Ruhm seines Herrn zu mehren. Dadurch sei er so hoch gestiegen und so reich geworden, daß es in der ganzen Welt seinesgleichen nicht gegeben habe. Die Hunderte seien ihm zu Hunderttausenden, die Hunderttausende zu Millionen geworden durch seine Klugheit, und seines Herrn Ruhm habe er in die fernsten Länder verbreitet[32]. Soviel damit gesagt wird, soweit dieses Lob an sicher überlieferten Tatsachen gemessen werden kann, erscheint es nicht übertrieben.

Es wird wohl ebenfalls dem persönlichen Einfluß Jacques Coeurs zuzuschreiben sein, wenn Karl VII. die auf das wirtschaftliche Gedeihen seines Reiches gerichteten Unternehmungen desselben auch seinerseits nach Möglichkeit förderte: wo Geld zu gewinnen und eine Verbesserung seiner Finanzen zu hoffen war, hatte der König stets ein offenes Ohr und einen sicheren Blick. Gerade um die Zeit, wo Jacques Coeur, wie wir sahen[33] als königlicher Kommissar bei den Ständen in Languedoc festen Fuß faßte und für

32. Temple de Boccace bei Chastellain, ed. Kervyn de Lettenhove VII, S. 91.

33. Vgl. oben S. 126.

seine kommerziellen Entwürfe auch die ihm nun zur Verfügung stehende Autorität des Staates einsetzen konnte, ergingen die ersten königlichen Ordonnanzen, die dem Handel Languedocs Vorschub zu leisten und dem Argentier für sein großes Unternehmen die Wege zu ebnen bestimmt waren. Im März 1443 sichert ein Erlaß denjenigen Kaufleuten und Einwohnern von Languedoc besondere Vorteile zu, welche Messen besuchen[34]. Am 13. Juni desselben Jahres verfügt Karl VII. im Interesse des Handels von Languedoc, daß die Vollmachten zur Wegnahme von Gütern fremder Kaufleute, deren Volksgenossen Kaufleute von Languedoc geschädigt hatten, ohne daß der auf dem Rechtsweg verlangte Ersatz zu erreichen war, wie sie nach Durchlaufung eines Mißbrauch nach Möglichkeit auszuschließen bestimmten Verfahrens auf Grund des damals geltenden droit de marque oder de represailles von einzelnen Stadtbehörden ausgegeben zu werden pflegten, in Zukunft nur noch von dem König selbst unter Zustimmung seines Parlaments, hier also desjenigen von Toulouse, erteilt werden sollten[35]. Weiter verfügte Karl im März 1444 die Errichtung einer Messe in Lyon, um den Abfluß des Geldes nach Genf zu hindern, dessen Messen eine starke Anziehungskraft ausübten, und traf die üblichen Bestimmungen für sie[36]. Hierher gehört auch noch die Ordonnanz vom 27. Mai 1448, durch die alle Schiffahrtsabgaben auf der Loire und den zu ihr gehenden Flüssen abgeschafft wurden[37]. Man sieht, damals gravitierte auch der Handel von Languedoc schon nicht mehr ausschließlich nach dem Mittelmeer, sondern suchte die Verbindung mit der französischen Westküste und dem Ozean, um dadurch die mit England und Flandern wiederzugewinnen. Von dem Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens in Languedoc zeugt auch die Ab-

34. Du Fresne de Beaucourt III, S. 485.
35. Ebd.
36. Ebd. S. 486.
37. Ordonnances XIV, S. 7 ff.

haltung von Messen von mehr lokaler Bedeutung in kleineren Orten. In dem Prozesse Jacques Coeurs werden später solche zu Pézenas und Montaignac erwähnt. Auch sie wurden, wie dabei zur Sprache kommt, durch Jacques Coeur eine Quelle von Einnahmen für den Staat und des Gewinns für ihn selbst. Der Ertrag nämlich, den die von den sie besuchenden Händlern erhobenen Gebühren für die Staatskasse gaben, wurde an Unternehmer verpachtet. Das geschah bei der von Pézenas (heute Hauptort des Departements Hérault, Arrondissement Béziers), die Karl VII. 1437 bestätigt hatte[38], 1440 für die Summe von 4500 Livres, wobei der Argentier, damals, soweit wir sehen, noch ohne staatsamtliche Funktion in Languedoc, mit zwei Fünfteln, also 1800 Livres beteiligt war und einen Gewinn von 1110 Livres gemacht haben soll[39]. Da dies Verfahren auch später wiederholt wurde — die Beteiligung an diesem Geschäft trotz der ihm inzwischen aufgetragenen staatlichen Tätigkeit in Languedoc bildete einen der Anklagepunkte gegen Jacques Coeur —, wird man annehmen dürfen, daß es damals überhaupt das Uebliche war.

Die erste Sorge Jacques Coeurs aber mußte natürlich sein, Languedoc die tatkräftige Beteiligung an dem ihm zunächst ja allein zugänglichen Mittelmeerhandel zu ermöglichen. Der Ausgangspunkt dafür wurde eben Montpellier, das vo nfrüher her schon Beziehungen sowohl nach Florenz wie nach Valencia hatte — Kaufleute aus diesen Städten waren dort ansässig — binnenwärts aber auch mit Genf in regelmäßigem Verkehr stand[40]. Auch hier also handelte es sich zum Teil nur um den Ausbau und die Erweiterung bereits bestehender Beziehungen. Aber wenn auch die früh entwickelte Tuchindustrie noch blühte, aufrechterhalten durch

38. Vallet II, S. 379.

39. Prozeßprotokolle: Paris, Nationalbibliothek, Fr. 3868, Fol. XIII und Fr. 16541, S. 395 und 96.

40. Germain a. a. O. S. 376/77.

alte Vorschriften, die namentlich für das Färben der Stoffe einen reellen Geschäftsbetrieb sichern sollten[41], so hatte die Stadt sich doch noch nicht von dem Verfall erholt, den die letzten Unglückszeiten über sie gebracht hatten, und auch der Aufschwung, den sie nun zu nehmen begann, sollte nicht von Bestand sein. Diese Wechselfälle spiegelt die Baugeschichte der dortigen Loge, d. h. der Börse wieder. Ihr Bau war, wohl nach dem Vorbild ähnlicher Anlagen in italienischen Städten, bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts begonnen, gefördert durch Karl V., der für zwei Jahre den Ertrag gewisser in Montpellier erhobener Gefälle dazu anwies. Jetzt wurde er, wohl in vergrößertem Maßstab und reicher ausgestattet weitergeführt. Jacques Coeur trug dazu 869 Livres bei. Doch nahm die Sache nicht den gewünschten Fortgang, obgleich seit 1445 jährlich beträchtliche Mittel darauf verwendet wurden. Aber auch hier wußte Jacques Coeur den König zu förderndem Eingreifen zu bestimmen: er erscheint unter den Zeugen der Urkunde, durch die Karl VII. am 17. Juli 1450 mit Rücksicht auf die Notlage ihrer noch immer nur dürftig bevölkerten Stadt und die vielen von ihnen bereits gebrachten Opfer den Bürgern zur Erleichterung des Baues der „loge commune pour les marchands" den dritten Teil der Taille und anderer Abgaben erließ[42]. Trotzdem wird der Bau wohl auch noch nicht vollendet gewesen sein, als ein Jahr danach der Sturz Jacques Coeurs erfolgte. Was davon fertig geworden war, ist übrigens nicht erhalten: doch hat sich darin im Obergeschoß ein Saal (salle haute) befunden, in dem die consuls de mer sich zu ihren Sitzungen versammelten, während die Halle darunter den Kaufleuten für die täglichen Besprechungen zum Abschluß ihrer Geschäfte diente. Dort wird also auch Jacques Coeur, in dem die Bürger von Montpellier dankbar den Ur-

41. Vgl. oben S. 127.
42. Germain II, S. 79 und 373—75. Vallet III, S. 206, Anm.

heber des neuen Aufblühens ihrer Stadt verehrten, gelegentlich erschienen sein.

Der ehemals sehr lebhafte Handel Montpelliers nach Italien war ebenfalls zurückgegangen, doch hatten seine Kaufleute noch Kontore in Genua, Pisa, Siena, Lucca und an anderen Orten[43]. Gelegentlich erfahren wir auch von Handelsbeziehungen Jacques Coeurs nach Mailand hin: in einer Rechnung vom 26. Mai 1447 sind 3736 Livres verzeichnet als einem dortigen Waffenschmied gezahlt für eine Anzahl schwerer und leichter Rüstungen in verschiedener Ausstattung, die er für den König besorgt und dieser an verschiedene Herren in seinem Dienst verteilt hatte[44]. Die alten Verbindungen Montpelliers mit Florenz sind von Jacques Coeur begreiflicherweise besonders gepflegt worden: durch Guillaume de Varie und Pierre Joubert war er Teilhaber an einer dort in Gemeinschaft mit einem Florentiner Buonacorso errichteten Seidenweberei[45]. Neu angeknüpft dagegen hat er wohl den direkten Handelsverkehr mit Sizilien, insbesondere Palermo. Denn nach einem Schreiben vom 15. September 1444 will der Rat von Barcelona in Erfahrung gebracht haben, er beabsichtige in Gemeinschaft mit anderen französischen Kaufleuten in Sizilien und „anderen levantinischen Gebieten" die „Kunst der Kaufmannschaft" zu üben, und empfiehlt ihm deshalb zur Bestellung als Konsul eine bestimmte, bereits bewährte Persönlichkeit[46]. Wieweit im übrigen die von Montpellier aus betriebenen Geschäfte sich verzweigten, erfahren wir später aus Anlaß der Einziehung ausstehender Forderungen Jacques Coeurs zum Vorteil seines für den König konfiszierten Vermögens. Ein Schuldner des Argentier in Genf kommt da seinen Verpflichtungen nach

43. Germain a. a. O., S. 177.
44. Escouchy III, S. 257.
45. Vallet III, S. 291, Anm. 1.
46. Capmany II, S. 249. Vgl. oben S. 112.

durch Ueberlassung von zwei ihm zustehenden Forderungen an einen in Montpellier lebenden Kaufmann aus Florenz und an einen anderen aus Valencia, und dabei wird der Verkauf von Tuch in Palermo und Neapel erwähnt[47]. Andererseits wissen wir, daß Jacques Coeur nach dem endlichen Abschluß des Waffenstillstands mit England im Jahr 1444 alsbald auch dorthin Handel zu treiben begann, dessen Leitung in den Händen des bewährten Guillaume de Varie lag, der unter anderm namentlich Marderfelle und golddurchwirkte Stoffe dorthin exportierte[48]. Auch nach Deutschland sind Handelsbeziehungen für ihn bezeugt, wie auf solche ja schon die Wegnahme eines der Königin Marie gehörigen Schiffs durch Bremen und die Verwendung des Hansakontors zu Brügge für seine Freigebung hinweisen[49]. Außerdem wird noch ein Händler mit Armbrüsten, Nikolaus Hermann, als Lieferant Jacques Coeurs genannt[50]. Hat aber eine derartige Verbindung Jacques Coeurs mit den Hanseaten bestanden, so kann es auch nicht überraschen, wenn wir unter seinen Schuldnern für die Lieferung von karmoisinfarbenem und grünem Sammet sogar polnische Edelleute, darunter den Kastellan von Sendomir finden[51]. Also bis tief in die slavischen Gebiete hinein reichten die Unternehmungen des Kaufmanns von Bourges.

Wenn der obenerwähnte jüngere Zeitgenosse von Jacques Coeur sagt, die Hunderte hätten sich in seinen Händen vertausendfacht und die Hunderttausende seien ihm zu Millionen geworden, so sind es doch sicherlich nicht allein seine eigenen Gelder gewesen, die ihm solchen Gewinn eintrugen. Wir wissen bereits, daß er die Beträge der ersten dem König gewährten Anleihen durch das Zusammenwirken

47. Germain II, S. 375 ff.
48. Clément I, S. 139.
49. Vgl. oben S. 155.
50. Clément I, S. 289.
51. Clément I, S. 289.

mit anderen Kapitalisten aufgebracht hatte[52], und das gleiche ist von der Pachtung der Erträge der Messe von Pézenas bezeugt. Die Organisation des kaufmännischen Großbetriebes, die Jacques Coeur weiterhin so vielseitige und einträgliche Unternehmungen ermöglichte, bestand ebenfalls in der Bildung von Handelsgesellschaften, je nachdem für ein bestimmtes Geschäft, nach dessen Abwicklung die Teilhaber abrechneten, oder zum Zweck des dauernden Betriebes einer bestimmten Art von Geschäften, wie noch heutigen Tages große Kapitalisten oder Banken sich gleichzeitig an verschiedenen Unternehmungen beteiligen. Daher betrifft denn auch die Unterredung, die Jacques Coeur nach der Verhaftung mit seinem Sohn, dem Erzbischof von Bourges, gestattet wird, seine Handelsgesellschaften[53], und gerade in den Tagen seines plötzlichen Sturzes war eine von ihm gegründete neue Handelsgesellschaft in Flandern konstituiert worden durch die Unterzeichnung des betreffenden Vertrages am 1. August 1451[54]. Außerdem werden wohl seine Faktore auf Grund der ihnen erteilten Vollmachten innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises auch auf eigene Hand derartige Verbindungen haben eingehen dürfen. Guillaume de Varie z. B. finden wir mit einem anderen Unternehmer zu einem Geschäft in Rüstungen verbunden, aus dem sich für ihn und damit für seinen Chef ein Guthaben von tausend Talern ergeben hatte. Daraufhin ließ der König nachmals sechs dem Argentier gehörige Streitrosse konfiszieren, die er an seine Günstlinge verteilte[55]. Als Kompagnon Jacques Coeurs für den Betrieb des Handels mit den Ungläubigen erscheint mehrfach der Bischof von Agde[56], wie denn auch die be-

52. Vgl. oben S. 107.
53. Clément I, S. 202.
54. Vallet III, S. 266, Anm.
55. Clément II, S. 355.
56. Ebd. S. 330.

treffenden päpstlichen Erlaubnisbriefe durch ihn in Rom ausgewirkt waren. Aehnliche Verhältnisse werden aus den später im Prozeß gemachten Angaben auch für die Schiffe erkennbar, die Jacques Coeur nach provenzalischem und katalonischen Häfen sowie nach Genua expedierte.

VI.

Jacques Coeur im Morgenlande.

Einstimmig sind die Zeitgenossen in der Anerkennung der Tatsache, daß ein überraschender Aufschwung des französischen Handels namentlich mit der Levante das Ergebnis des nicht bloß organisatorischen, sondern auch schöpferischen Wirkens Jacques Coeurs auf diesem Gebiete gewesen ist. Auseinander aber gehen ihre Urteile insofern, als es unter ihnen doch nicht an Stimmen fehlt, welche die Schattenseiten stark betonen, die von dem durch den Kaufmann von Bourges zur Herrschaft gebrachten System untrennbar waren, und die schweren Mißstände nachdrücklich hervorheben, die sich daraus ergaben. Vereinzelt begegnet man da sogar der Meinung, es habe sich dabei überhaupt mehr um einen trügerischen, rasch vorübergehenden als um einen weiterer Entwicklung fähigen und reife Früchte verheißenden Blütezustand gehandelt.

Wie nämlich der kommerzielle Aufschwung Frankreichs in der zweiten Hälfte der Regierung Karls VII. tatsächlich das Werk dieses einen kaufmännischen Genies war, so floß auch der sich daraus ergebende Gewinn fast ausschließlich ihm und den ihm zu gemeinsamer Arbeit verbundenen Genossen zu. Dies war um so mehr der Fall, als für die großen Unternehmungen, an deren Spitze Jacques Coeur stand und in deren Dienst er die von ihm zusammengebrachten, für jene Zeit ungeheueren Kapitalien stellte, nicht minder auch die in ihre Art einzige Stellung eingesetzt wurde, welche er als Argentier, als Teilnehmer an der Verwaltung der

Finanzen von Languedoc, Mitglied des königlichen Rates und vor allem als der persönliche Vertrauensmann des Königs und infolgedessen als eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des Hofes einnahm. Diese erhielt eine noch höhere Bedeutung, seit er auch an der Führung der kirchlichen und der auswärtigen Politik Frankreichs bestimmenden Anteil gewann. Denn nun war er in der Lage seiner kaufmännischen Tätigkeit durch seine politische Vorschub zu leisten und sich für sie vermöge der ihm zur Verfügung stehenden Verbindungen Vorteile und Vergünstigungen auszuwirken, welche allen denjenigen, die nicht über die gleichen Hilfsmittel verfügten, die Konkurrenz mit ihm auf die Dauer unmöglich machten. Hinfort beherrschte er den französischen Handel so vollständig, daß neben ihm überhaupt niemand mehr aufkommen konnte. Die französischen Kaufleute klagten bald, „dieses Jaköblein" mache sie alle tot[1], und derselbe hohe Beamte, der an Jacques Coeurs den König und den Hof angeblich rücksichtslos ausbeutenden Geschäftsbetrieb als Argentier eine so bitterböse, vielleicht einigermaßen durch persönliche Feindschaft beeinflußte, aber sachlich doch wohl nicht ganz unbegründete Kritik übte[2], bekennt sich hier zu der Ansicht, derselbe habe den gesamten Handel innerhalb und außerhalb des Reiches an sich gerissen und das laufe darauf hinaus, daß um diesen einen zu bereichern, tausend brauve Kaufleute verarmen müßten[3]. Derselbe habe als ein armer Gesell angefangen: jetzt — das Schreiben datiert vom 16. Juni 1445 — schätze er sich selbst auf ein Vermögen von 5-600 000 Talern, was an Metallwert einer Summe von 759 000 Livres jener Zeit, an Kaufkraft aber einer solchen von nahezu 27 Millionen Francs in heutigem französischen Geld gleichkommen würde[4]. Diese

1. Clément I, S. 138.
2. Vgl. oben S. 102.
3. Du Fresne de Beaucourt V, S. 104, Anm. 3.

üble Wirkung des Handelsmonopols, in dessen Besitz Jacques Coeur sich tatsächlich bald befand, blieb begreiflicherweise Fernerstehenden zunächst verborgen: sie sahen nur die glänzende Außenseite, und da erschien ihnen der Kaufmann von Bourges als der Schöpfer ungeahnten Glücks und Wohlstands für ihr so lange mit Not und Elend ringendes Vaterland. Mit Staunen beobachteten sie, wie er, was bisher bloß die großen Handelsherren der italienischen Seestädte getan hatten, eigene Galeeren baute[5], welche, in den dreigestreiften Flaggen und Wimpeln die Wappenzeichen ihres Besitzers, Herzen und Muscheln führend, die Erzeugnisse des neubelebten heimischen Gewerbefleißes, namentlich der Tuchweberei in ferne Länder führten und dann, meist erst nach zweijähriger Abwesenheit, zurückkehrend, die kostbaren Produkte des Ostens in Hülle und Fülle mitbrachten, die man in Frankreich bisher nur durch Schiffe von Venedig und Barcelona hatte einführen sehen. Es schmeichelte dem nationalen Selbstgefühl der Franzosen, durch diesen Mann, dessen Gedanken einen höheren Flug nahmen als je zuvor die eines ihrer Kaufleute, ihren Namen im Osten weit und breit bekannt werden zu sehen.[6].

Seit den Kreuzzügen, in denen einst ihre Vorfahren eine so hervorragende Rolle gespielt hatten und die daher in ihrer Erinnerung noch immer als eine Zeit besonders glorreicher nationaler Betätigung fortlebten, fühlten die Franzosen sich von der Farbenpracht des Orients besonders angezogen. Nun aber hatten sie seit fast zwei Menschenaltern die Fühlung mit demselben so gut wie verloren, und auch die ihnen längst unentbehrlich gewordenen und jetzt bei der außerordentlichen Steigerung des Luxus erst recht eifrig

---

4. Vgl. Leber, L'appréciation de la fortune privée au moyen-âge (Paris 1847), S. 147.

5. Thomas Basin I, S. 243.

6. Chastellain II, S. 188.

begehrten Produkte der Natur und der Kunstfertigkeit jener Länder waren ihnen nur noch durch die Vermittlung der Italiener zugänglich. Als Königin Isabeau 1420 ein Prunkgewand aus golddurchwirkter Seide brauchte, deren Herstellung einer der Ruhmestitel von Damaskus war, hatte es aus Lucca beschafft werden müssen[7]: jetzt wurden so köstliche Dinge auf den Schiffen Jacques Coeurs in Menge eingeführt[8]. Nicht bloß König René bezog, wie es scheint, dauernd dergleichen durch die Vermittlung desselben, wie kostbare Teppiche, kunstreiche Gewebe und allerlei seltenes Gerät, womit er seine Schlösser, namentlich zu Angers und Tarascon schmückte[9], sondern die Damen und Herren des Hofes und der vornehmen Gesellschaft, ja selbst Bürgersleute konnten die sie alle beherrschende Lust an Prunk und Putz der Art bequem befriedigen. Die Folge davon war freilich ein so unvernünftiges Steigen des Kleiderluxus, daß Karl VII. schließlich dagegen einzuschreiten für nötig fand und den da eingerissenen Ausschreitungen durch eine besondere Ordonnanz Einhalt zu tun suchte[10]. Gewürze aller Art, Wohlgerüche und was man sonst unter der Bezeichnung Spezereien begriff, hatten aufgehört eine Seltenheit zu sein. In Hunderten von Ballen brachten sie die Schiffe des Argentiers aus Aegypten, und zwar zu verhältnismäßig billigen Preisen, wie denn z. B. um 1450 das Pfund Ingwer nur 8 sols 5 deniers, d. i. nach heutigem Geld 15 Francs 43 Centimes und das Pfund grüner Pfeffer nur 4 sols 4 deniers, d. i. 7. Francs 94 Centimes kostete[11]. Jacques Coeur nämlich genoß, so scheint es, infolge seiner Freundschaft mit dem ägyptischen Sultan für die Ausfuhr solcher Artikel besondere

7. Vallet I, S. 220.
8. Jean Chartier, S. 691.
9. Lecroy de la Marche, Le roi René II., S. 110—132.
10. Leber a. a. O., S. 297.
11. Ebd. S. 98.

Zollermäßigung[12]. Auch hat er es wohl verstanden, da in unanstößiger, aber wirksamer Weise Reklame zu machen. In dem Besitz der Kathedrale zu Bourges befand sich nach einem Inventar noch im sechszehnten Jahrhundert eine runde Holzschachtel voll ganz besonders kostbarem Balsams, welcher nach der Aufschrift einer Zuwendung Jacques Coeurs zu verdanken war.[13].

So wurde durch die kühne Unternehmungslust dieses außerordentlichen Mannes der Orient den Franzosen wieder nähegerückt und der Zauber, den er auf das endlich wieder aufatmende und einer lichteren Zukunft entgegengehende Volk alsbald wieder ausübte, kam an erster Stelle dem glücklichen Urheber dieser Wendung zugute. Gedanken freilich und Wünsche, wie sie die Franzosen zur Zeit der Kreuzzüge erfüllt hatten, fanden jetzt bei ihnen keinen Platz mehr. Wohl war noch im vierzehnten Jahrhundert, namentlich während des Aufschwungs unter der tüchtigen Regierung Karls V., die Wiederaufnahme der Kreuzzugsbewegung erwogen worden, aber in einer den veränderten Verhältnissen entsprechend veränderten Gestalt: man plante ein Bündnis mit den Mongolen, um durch das Zusammenwirken mit dem gewaltigen Eroberervolk die in die Mitte genommenen Türken, die für den Westen wie für den Osten gleich gefährlich waren, zu überwältigen und unschädlich zu machen. In diesem Sinn war sogar noch zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts durch Briefe und Gesandtschaften von der päpstlichen Kurie und Frankreich mit dem Mongolenherrscher Timurlenk unterhandelt worden. Doch hatten dabei nur politische Erwägungen mitgewirkt, der einst so heiße Eifer zum Glaubenskampf aber sich nicht wieder geregt. Eher könnte man sogar sagen, es seien dabei in erster Linie die Interessen des Handels maßgebend gewesen. Hatte doch

12. Clément II, S. 296 (S. 442).
13. Vallet III, S. 262, Anm.

der große mongolische Eroberer an Karl V. geschrieben, es sei nötig, daß Kaufleute in die von ihm beherrschten Länder kämen, und versprochen sie mit Achtung und Ehrerbietung zu behandeln, wie er ein Gleiches für seine Kaufleute erwarte, die nach Frankreich kämen: weder hier noch dort solle einer von ihnen Gewalt erleiden oder ungerechterweise mit Abgaben beschwert werden. Seien es doch vor allem die Kaufleute, von denen das Gedeihen der Welt abhänge[14]. Wie sich die Denkweise auch auf christlicher Seite gerade in diesem Punkte geändert hatte, lehrt eine Aeußerung Karls VI. in seiner vom 15. Juni 1403 datierten Antwort auf jenes Schreiben des Großkhans. Es widerspricht, heißt es da, weder dem Gesetz noch dem Glauben und steht auch nicht in Widerspruch mit der Vernunft, sondern ist im Gegenteil nützlich und vernünftig, daß die Könige der Fürsten und Völker, auch wenn sie nicht denselben Glauben haben und nicht die gleiche Sprache reden, sich doch untereinander freundschaftlich verbinden in der Absicht, ihren Völkern die Ruhe zu sichern. Dementsprechend hatte der französische König sich damals bereit erklärt auf die Vorschläge Timurlenks einzugehen und nach Möglichkeit zur Hebung des Handels beizutragen. Unter solchen Umständen war es von besonderer Wichtigkeit, daß der große Mongolenherrscher auch Aegypten seiner Herrschaft beugte und von den dortigen Mohammedanern als Oberherr anerkannt wurde. Denn allein dort am Nil war die Berührung zwischen Morgen- und Abendland eine dauernde und lag daher der Schauplatz, der für die Verwirklichung der ausgesprochenen friedlichen Absichten zunächst in Betracht kam. Ganz verwirklicht freilich wurden diese schließlich nicht infolge von Timurlenks Tod zu Beginn des Jahres 1405. Aber die angeknüpften guten Beziehungen wirkten doch nach, und auch Timurlenks Sohn und Nachfolger Miranschah war der

14. Revue d'histoire diplomatique XVI (1902), S. 446/47.

Ansicht, man solle trotz der Verschiedenheit des Glaubens um des Handels willen miteinander in Frieden und Freundschaft leben[15]. Die Heimsuchungen jedoch, die dann über Frankreich hereinbrachen, machten die Weiterverfolgung solcher Pläne unmöglich: mit Aufbietung seiner letzten Kräfte um sein Dasein ringend schied das französische Volk aus der Reihe der am Welthandel beteiligten Nationen zunächst überhaupt aus und war für den Verkehr mit dem Orient ganz auf die Vermittlung der Italiener angewiesen. Kreuzzugspläne lagen ihm hinfort vollends fern, mochte auch die Jungfrau von Orléans, als ihre Stimmen nicht mehr mit der anfänglichen untrüglichen Sicherheit zu ihr sprachen, gelegentlich die Absicht äußern, nach Vertreibung der Engländer ihre siegreichen Waffen gegen die Türken zu kehren. Ein Mann aber von der Denkweise Karls VII. blieb solchen Ideen, selbst wenn sie ernstlich vertreten worden wären, durchaus unzugänglich. Auch als später Gesandte des in Trapezunt regierenden griechischen Kaisers zugleich mit solchen Armeniens und Persiens bei ihm um Hilfe gegen die Türken warben und ihn durch die Aussicht, als Führer der abendländischen Christenheit in dem erneuten Glaubenskampf eine glänzende Rolle zu spielen, solchen Plänen günstig zu stimmen suchten, wies sein nüchterner und praktischer Sinn derartige Abenteuer zurück. Diesem war auch der Verlust Konstantinopels gleichgültig, wenn nur von den Masten aller die östlichen Gewässer befahrenden Schiffe das Lilienbanner wehte[16].

Eben diesem Ziele strebte auch Jacques Coeur zu, und er konnte sich ihm bald ganz nahe glauben. Daß es ihm dabei an Feinden nicht fehlte, und daß namentlich die italienischen Seestädte ihm mit steigender Erbitterung entgegentraten, war nur natürlich. Bedrohte er doch das

15. Ebd. S. 452/53.
16. Larisse et Rambaud, Histoire de France III, S. 164.

Monopol, das sie schon seines langen Bestandes wegen für unantastbar zu halten sich gewöhnt hatten. Aber auch in Frankreich und Languedoc selbst waren manche mit dem von ihm geschaffenen Zustand unzufrieden. Denn eigentlich setzte er doch an die Stelle des einen Monopols nur ein anderes, neues und zwar ein viel ausschließlicheres. Nachmals ist geradezu behauptet worden, seine kommerzielle Tätigkeit habe mehr Schaden als Nutzen gestiftet, schon weil andere Unternehmer sich mit ihren Schiffen von dem Verkehr so gut wie ausgeschlossen gesehen und deshalb überhaupt keine mehr geschickt hätten, während doch nur bei möglichster Freiheit des Handels recht Gewinn gemacht werden könne[17]. Daß aber eine solche Monopolisierung des französischen Levantehandels in den Händen Jacques Coeurs eintreten konnte, hat seinen Grund wohl nicht in der großen Zahl der von ihm unterhaltenen Schiffe gehabt, sondern zunächst nur in der Beschränktheit des bestehenden Verkehrs überhaupt. Jacques Coeur besaß nämlich, wie in seinem Prozeß konstatiert wurde, nur sieben Galeeren. Eine davon, St. Denis genannt, hatte er für dreitausend „montons", d. i. Goldtaler, gekauft, doch wurde ihr Wert von sachverständiger Seite auf das Doppelte geschätzt, d. h. nach dem Stand der Mark Silber im Jahr 1441 auf 7500 Livres tournois, denen an Kaufkraft in unserer Zeit erst 330 000 Francs gleichkommen würden[18]. Jede der sieben Galeeren soll auf jeder Reise einen Gewinn von 1700 bis 2000 Dukaten ergeben haben[19]. Damit stimmt überraschend genau eine andere Angabe, nach welcher der mittelst der sieben Schiffe

17. In dem Prozeß wird ausgesagt B., S. 408 a. E.: Les galères d'icelluy Jacques Coeur ont esté plus dommageables que proffitables à cause du transport d'argent blanc et aussy parceque les autres galères n'osoient venir et c'est chose proffitable que les droits libéraux.

18. Prozeß B., S. 336. Vgl. die Berechnungen bei Leber a. a. O.

19. Prozeß A., Fol. 5.

erzielte Gewinn im ganzen 17—20000 Dukaten ausgemacht haben soll[20]. Das kann nicht befremden, wenn man hört, daß der Wert einer in 24 Anteile zerfallenden Schiffsladung, von denen $10^1/_3$ Jacques Coeur gehörten, auf 12000 Goldtaler geschätzt wurde[21], d. h. nach der Kaufkraft des heutigen Geldes 660000 Francs.

Für diese Schiffe nun und die sie führenden Kapitäne und Faktore war der Verkehr mit Alexandrien und Kairo, für andere etwas Außerordentliches, etwas ganz Gewöhnliches, sozusagen Alltägliches, obgleich dem spähenden Blick ihres Herrn auch sonst kein Punkt entging, wo ein vorteilhaftes Geschäft gemacht werden konnte, und er seine Verbindungen daher immer weiter ausdehnte. Infolgedessen kam auch hier, was früher Gegenstand des Wettbewerbs der verschiedenen Nationen gewesen war, immer ausschließlicher allein in seine Hand[22].

Doch würden dieser rastlosen Betriebsamkeit, über so große Mittel sie infolge der Organisation von Jacques Coeurs Geschäft verfügte, derartige Erfolge kaum beschieden gewesen sein, wäre sie nicht gerade auf diesem vornehmsten Schauplatz ihrer Betätigung durch eine Reihe von besonderen Umständen in ungewöhnlicher Weise begünstigt worden, Umstände, die herbeigeführt zu haben Jacques Coeur wenigstens zum Teil ebenfalls als sein Verdienst in Anspruch nehmen konnte. Offenbar hat er es nämlich besser als andere verstanden die Gunst der mohammedanischen Gewalthaber zu gewinnen und durch Zuverlässigkeit, gelegentlich aber auch durch kluge Nachgiebigkeit sich zu erhalten. Ob dies, wie damals manche meinten, durch pekuniäre Zuwendungen, die Zahlung einer Art von persönlichem Tribut bewirkt

---

20. Ebd. B., S. 336.

21. Ebd. S. 361.

22. Chastellain VII, S. 92: Quéroit à lui appliquer à lui seul par vertu enquoy les diverses nations du monde labeurent ensemble par divers regard, dont envie nul dure sur lui etc.

worden ist[23], muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist bezeugt, daß er am Hofe zu Kairo ihm persönlich zugestandene Geleitsbriefe für seine Schiffe und Leute ausgewirkt hatte, unter deren Schutz er in Aegypten eine hochangesehene Stellung einnahm, die freilich auch seinen Glaubensgenossen und Landsleuten zugute kam. Zudem stand infolge seiner intimen Verbindung mit Karl VII., der seine Unternehmungen ebenfalls durch Erteilung von Pässen an mohammedanische Kaufleute gefördert zu haben scheint[24], doch eigentlich der französische Staat selbst hinter ihm. Im Gegensatz zu der im Zeitalter der Kreuzzüge herrschenden Geistesrichtung waren ja nun schon wiederholt Versuche gemacht zur Anbahnung dauernden friedlichen Verkehrs zwischen Frankreich und den morgenländischen Herrschern. Frankreichs entgegenkommende Haltung dabei gab den Gebietern Aegyptens und Vorderasiens genügende Sicherheit, daß eine neue Waffnung des Abendlandes gegen sie, mochte man sich auch in Rom mit Plänen zu einer solchen tragen, nicht zu befürchten war, und wurde ihnen ein Antrieb mehr, diese Freundschaft zu pflegen. Das kam natürlich in erster Linie dem Manne zugute, der während der nächsten Jahre der eigentliche Repräsentant Frankreichs im Morgenlande war.

So gewann Jacques Coeur über das hohe Ansehen hinaus, das er als der größte der dort handeltreibenden abendländischen Kaufherrn genoß, im Osten auch noch eine politische Geltung, die sich für beide Teile in mehr als einer Hinsicht als höchst vorteilhaft erwies. Namentlich der Hospitaliterorden hatte das zu erfahren. Rhodos war begreiflicherweise der Knotenpunkt für Jacques Coeurs Unter-

---

23. Jean Chartier a. a. O. S. 691: . . . par licence du souldan, aussi en leur payant treueige.

24. In dem Prozeß A Fol. 32 ordnet Jacques Coeur an, „de recouvrer les lettres que le Roy a données . . . pour bailler et ordonner sauf conduit que ont donné les Mores aux gallées et le double de ceux que les gallées ont données aux Mores.

nehmungen in der Levante, und er wird mit dem Orden in vielfachen geschäftlichen Beziehungen gestanden haben, namentlich auch wohl pekuniären. Was er bei demselben galt, läßt die Tatsache erkennen, daß die Ordensgebietiger in einer Zeit besonderer Bedrängnis seine Hilfe in Anspruch nahmen. Als nämlich ein neuer Angriff Aegyptens auf die Insel zu befürchten stand, aus dem Abendland aber die mehrfach dringend erbetene Hilfe nicht zu hoffen war, wandte sich der Ordensmeister Giovanni di Lastico an Jacques Coeur und dieser ließ auf Grund der ihm vom Sultan erteilten Geleitsbriefe auf seinen Schiffen einen Bevollmächtigten des Ordens nach Alexandrien mitnehmen, wirkte ihm durch seine Empfehlung und Fürsprache den Empfang am Hofe zu Kairo aus und eröffnete so die Möglichkeit zu Unterhandlungen, die denn auch 1445 zu dem ersehnten Frieden führten. Seine Bedingungen sind nicht bekannt, aber bei der Ausführung einer der offenbar darin enthaltenen finden wir Jacques Coeur als den Vertrauensmann beider Teile in hervorragender Weise tätig, indem er die während des Krieges in die Gewalt der Mohammedaner gefallenen und als Sklaven weggeführten Christen, die nun freigelassen wurden, auf seinen Schiffen zurückführte. Ihm die daraus erwachsenen Kosten zu ersetzen, beauftragte der Ordensmeister am 8. Februar 1446 den Prior von St. Giles und den Schatzmeister der provenzalischen Ordensprovinz[25]. Der Orden hat bald Gelegenheit gehabt Jacques Coeur diesen Dienst zu vergelten. Als nämlich wenig später die unbesonnene Tat eines der Faktore Jacques Coeurs, der einen auf sein Schiff geflüchteten ägyptischen Sklaven nach Frankreich mitnahm und sich dadurch einer flagranten Verletzung der bestehenden Verträge schuldig machte, nach denen Christen und Mohammedaner in solchen Fällen den Flüchtling nicht aufzunehmen, sondern auszuliefern verpflichtet waren, in Aegypten allgemeinen Un-

---

25. Trouvé Jacques Coeur, commersant usw. (Paris 1840).

willen erregte und der Landesherr erzürnt mit Repressalien drohte, indem er die Wegnahme aller in seinem Gebiet befindlichen Schiffe und Waren Jacques Coeurs in Aussicht stellte, gab der Ordensmeister dem Bedrohten schleunigst von dieser gefährlichen Wendung der Dinge Nachricht[26] und empfahl ihm den Sturm durch Nachgiebigkeit zu beschwören und durch Auslieferung des Flüchtlings, den man erst in Montpellier und dann in Toulouse untergebracht hatte, ein Unheil abzuwenden, das mit seinem eigenen Wohlstand zugleich Frankreichs eben erblühenden Levantehandel mit einem Schlage vernichtet haben würde. Jacques Coeur handelte den nauch nach diesem Rat — ein Schritt, der ihm von seinen einheimischen Gegnern besonders schwer angerechnet, als ein Frevel an dem christlichen Glauben ausgelegt und mit Erfolg als Hebel zu seinem Sturze eingesetzt wurde. Es scheint eben, als sei er bemüht gewesen durch gewissenhafte Beobachtung der nach den geschlossenen Verträgen übernommenen Verpflichtungen das Vertrauen der Mohammedaner zu erhalten, nicht minder aber auch dafür zu sorgen, daß auf der anderen Seite die christlichen Kaufleute die Vorschriften gewissenhaft respektierten, durch welche die Kirche dem Handel mit den Ungläubigen im Interesse der Sicherheit der christlichen Staaten gewisse Schranken gesetzt hatte. So soll er einst venetianische Kaufleute an der Landung einer Kiste mit Schwertern aus Mailand zu hindern versucht haben, die sie unter ihrer Ladung nach Alexandrien gebracht hatten, und dadurch in ernste Händel mit ihnen geraten seien[27].

Eine so korrekte Haltung — wenn anders der erwähnte Vorgang so richtig gedeutet ist — würde freilich nur der

---

26. Prozeß A., Folio 33 (B. S. 522): Jacques Coeur beauftragt zu suchen „une lettre escripte du grandmaistre de Rodes et d'autres marchands qui sçavoient de l'esclave que Michelet Teinturier avoit amené.

27. Prozeß B. S. 325.

Bedetung entsprochen haben, welche die zu seinen eigenen Gunsten erlassenen päpstlichen Freibriefe, die er von anderen gewissenhaft respektiert sehen wollte, als eine der wesentlichsten Grundlagen seines ganzen großartigen Handelsbetriebes für ihn hatten. Als Bürger von Montpellier wäre er vielleicht schon auf Grund der dieser Stadt von früheren Päpsten verliehenen Privilegien berechtigt gewesen, innerhalb der von der Kirche gesetzten Schranken mit den Ungläubigen Handel zu treiben. Doch mag die Erinnerung an solche Gerechtsame in der langen Zeit, die der einst so blühende Handel von Montpellier darniedergelegen hatte, erloschen gewesen sein. Dann aber dürfte es bei seinem Streben, jede Konkurrenz nach Möglichkeit auszuschließen und für sich ein möglichst unbedingtes Monopol zu schaffen, Jacques Coeur besonders darauf angekommen sein, sich ein ihm ganz persönlich eingeräumtes Vorrecht auszuwirken. Dazu hatte er, was ihm bei seinen Verbindungen und namentlich seinen intimen Beziehungen zu einflußreichen Gliedern des französischen Episkopats nicht schwer werden konnte, bei der römischen Kurie selbst früh Schritte getan, erst bei Eugen IV. und dann bei Nikolaus V., noch bevor er als Mitglied einer glänzenden Gesandtschaft seines Königs vor letzterem erschien und seine besondere Gunst und Gnade gewann. Er selbst hat später angegeben, die betreffenden päpstlichen Freibriefe seien zuerst in den Jahren 1444, 1445 und 1446 ergangen, und bei der großen Zuverlässigkeit aller von ihm gemachten Angaben der Art, die sich, soweit Belegmaterial dafür geschafft werden konnte, sämtlich als richtig erwiesen haben, wird auch diese wohl zutreffen, obgleich erst ein Erlaß Eugens IV. vom 26. August 1445 und dann ein solcher Nikolaus V. vom 23. September 1448 vorliegen, die von 1444 und 1446 aber nicht erhalten oder doch bisher nicht bekannt geworden sind. Daß im September 1446 eine solche Urkunde ausgefertigt, Jacques Coeur auf seine Bitte die durch Eugen IV. erteilte Erlaubnis zum Handel mit den

Ungläubigen wiederholt gewährt worden ist, ist nach langen Jahren, als es das Andenken des Argentier von den ihm angehefteten falschen Beschuldigungen zu reinigen galt, seitens der römischen Kurie selbst durch ein besonderes, höchst ungewöhnliches Verfahren ausdrücklich nachgewiesen worden. Es wurde nämlich ein ehemals an den betreffenden Verhandlungen beteiligter und bei der Ausfertigung des Erlasses beschäftigt gewesener französischer Geistlicher, der inzwischen zum Erzbischof von Rouen und zum Kardinal aufgestiegen war, auf Veranlassung des Papstes selbst am 3. August 1462 über die damaligen Vorgänge vernommen und seine die Wahrheit der Angabe des Argentier bestätigende Aussage notariell beglaubigt nach Frankreich übermittelt[28]. Die beiden Privilegien von 1444 und 1445 sind nach Jacques Coeur durch den Bischof von Agde[29] ausgewirkt, der an den levantinischen Handelsunternehmungen Jacques Coeurs mit seinem persönlichen Vermögen oder mit den Geldern seiner Kirche stark beteiligt war, die letzten dagegen durch einen seiner Faktore, vermutlich Jean de Village. Abschriften der betreffenden Urkunden befanden sich auf Jacques Coeurs Galeeren, damit man sie den Pilgern und Kaufleuten vorweisen und so etwaige Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelsverkehrs mit den Ungläubigen beschwichtigen könnte[30]. Durch die Bulle vom 26. August 1445 bekundete Eugen IV., daß er dem Edelmann[31] Jacques Coeur zu Bourges in Anerkennung seiner treuen Ergebenheit gegen die Kirche und in Rücksicht auf König Karl VII. von Frankreich, dessen

28. Vgl. . . . Interrogatoire du cardinal de Rouen touchant les permissions données au dit Cueur de traffiquer avec les infidèles. Prozeß B, S. 699 ff. Vgl. Clément II, S. 275, Anm.

29. Das war vom 12. Dezember 1440 bis Januar 1448 Jean II. Montmorin.

30. Prozeß A, Fol. 31 (B, S. 503 ff.), gedruckt bei Prutz, Jacques Coeurs Beziehungen zur römischen Kurie, S. 59.

31. „domicells" = damoiseau, d. i. Junker.

Rat und Argentier, wie er höre, derselbe sei, von dem Tage der Ausstellung der Urkunde an für die nächsten fünf Jahre die Erlaubnis erteilt habe, sowohl in eigener Person wie durch von ihm bestellte oder noch zu bestellende Beauftragte Schiffe mit Waren aller Art, unter Ausschluß jedoch der kirchlich verbotenen, nach den Ländern der Ungläubigen zu schicken und zum Zweck des Handels mit diesen zu verkehren und bei ihnen zu verweilen, nicht minder aber auch den auf den Schiffen desselben ankommenden Ungläubigen volle Sicherheit und Freiheit des Handels und Verkehrs gewährt habe[32]. Es handelte sich demnach um nichts geringeres als um eine generelle Erschließung aller abendländischen Häfen für die auf Jacques Coeurs Schiffen nach dem Westen kommenden mohammedanischen Händler, während solche auch nur als Passagiere aufzunehmen christlichen Schiffskapitänen sonst kirchlich verboten war[33]. Deutlicher noch wird der Sinn der Verleihung Eugens IV. in ihrer Wiederholung, Erstreckung und Erweiterung durch Nickolaus V. vom 1. Oktober 1448[34]. In engem Anschluß an den Wortlaut des Erlasses seines Vorgängers gewährt darin dieser Papst Jacques Coeur, der inzwischen als hervorragendes Mitglied einer glänzenden französischen Gesandtschaft, welche die ersehnte Obedienzerklärung Karls VII. überbrachte, selbst in Rom erschienen und vom Papst ungewöhnlich ausgezeichnet worden war, in Erfüllung der von ihm ausgesprochenen Bitte die Verlängerung der Geltung der ihm von Eugen IV. erteilten Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen auf Lebenszeit: diesseits wie jenseits des Meeres, d. h. im Abendlande so gut wie im Morgenlande sollte er unter Beobachtung der kirchlichen Verbote einzelner Artikel mit den Ungläubigen persönlich sowohl wie durch seine Beauftragten

32. Prozeß A, Fol. 77—79 und B, S. 723.

33. Clément I, S. 326 und 331 und II, S. 463 und 67.

34. Prozeß A, Fol. 79 und B, S. 727—32, gedruckt bei Prutz a. a. O. S. 60/61.

jede Art von Handel treiben dürfen. Erweitert wurden die ihm damit eingeräumten Vollmachten durch die neu hinzukommende Erlaubnis zum Transport von Pilgern, die zur Erlangung von Ablaß das Gelobte Land aufsuchten, unabhängig von jeder Hinderung durch irgendeine kirchliche oder weltliche Autorität. Die Bedeutung dieses Freibriefes kann nicht leicht überschätzt werden: was einzelnen städtischen Kommunen oder Körperschaften mit räumlicher Beschränkung auf ihr Gebiet zustand, wurde Jacques Coeur und der von ihm geleiteten weitverzweigten Handelsgesellschaft für das Gebiet der lateinischen, d. h. römisch-katholischen Christenheit freigegeben. Denn es hieß ausdrücklich, er solle befugt sein die von den Ungläubigen erworbenen Waren aller Art in „das lateinische Gebiet"[35] einzuführen. Der Papst öffnete damit Frankreich die Handelswege, die bisher Genuesen, Venetianer u. a. als ihnen vorbehalten angesehen hatten. Auf die Autorität der Kirche gestützt trat der neu erblühte Handel Frankreichs, der so gut wie ganz in der Hand Jacques Coeurs lag, in Konkurrenz mit den Mächten, die in dieser Hinsicht bisher eine privilegierte Stellung eingenommen hatten. Daß deren Gesinnung gegen den Urheber und Träger eines solchen für sie höchst nachteiligen Wettbewerbs nicht freundlicher wurde, ist nur allzu begreiflich. Es scheint denn auch, als ob die Eifersucht der italienischen Seestädte gegen Jacques Coeur hinfort noch lebhafter als bisher entflammt und als ob bereits damals von gewisser Seite planmäßig auf den Sturz des Königlichen Kaufmanns hingearbeitet worden sei[36].

Nur war dieser nicht der Mann, um vor solcher Bedrohung zurückzuweichen. Vielmehr nahmen seine Entwürfe jetzt erst recht einen hohen Flug. War die glänzende Stellung, die er als Träger des französischen Handels in

35. „ad partes latinas".
36. Favre a. a. O. S. 612 ff.

der Levante gewonnen hatte und die zunächst auf seinem guten Verhältnis zu dem Hof von Kairo beruhte, sein persönliches Werk, das Ergebnis nicht bloß seiner kaufmännischen, sondern auch seiner politischen Gewandtheit, so dachte er jetzt — so wenigstens wird man nach den weiterhin von ihm ergriffenen Maßregeln vermuten dürfen — einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun, indem er seinem Werke so zu sagen die staatliche Anerkennung und damit die staatliche Garantie verschaffte und auf diese Weise seine Fortführung und Vollendung im großen Stil nach Möglichkeit sicherte. Hatten seine unter dem Lilienbanner segelnden Galeeren die Größe Frankreichs und die Macht seines Königs im fernen Osten verkündigt, so sollten jetzt diese, des ihre Kräfte so lange verzehrenden englischen Krieges endlich entledigt, für ihn eintreten und die Stellung, die er aus eigener Kraft erworben hatte, gleichsam als ein nationales Gut und als ein Recht des französischen Staates übernehmen und ihm zu ihrer Erweiterung wenn nicht ihre Mittel, so doch ihre Autorität zur Verfügung stellen. Ein Freundschaftsbündnis Frankreichs mit Aegypten sollte den tatsächlich bestehenden guten Beziehungen beider Dauer verleihen, Frankreichs Handel und Seefahrt im Osten vollends von allen Schranken befreien, ihnen ungehemmte Bewegung nach allen Seiten hin ermöglichen und auf friedlichem Wege Frankreich wiederum zur führenden abendländischen Macht im Osten erheben, wie es das im Zeitalter der Kreuzzüge gewesen war. Frühere Versuche gleicher Art wiesen ohnehin auf diesen Weg, und die Verhältnisse im Morgenlande, namentlich das Anwachsen der türkischen Macht, das auch die mohammedanischen Staaten gefährdete und Frieden und Freundschaft mit den christlichen Mittelmeerstaaten wünschen lassen mußte, schienen gerade um jene Zeit einer solchen Anknüpfung günstigen Erfolg zu verheißen. Ganz bestimmt tritt bei der daraus entspringenden diplomatischen Aktion Jacques Coeur persönlich als die anregende, treibende und leitende Kraft

hervor. Er konnte nicht ahnen, daß gerade sie mißverstanden und mißdeutet, sein Verhängnis werden sollte.

Im geheimen, d. h. ohne Mitwissen und Zutun des königlichen Rates und ohne Heranziehung der bei diplomatischen Schritten sonst herkömmlicherweise zur Mitwirkung berufenen amtlichen Instanzen, wohl in einem der vertrauten Gespräche unter vier Augen, die er nicht selten mit dem König hatte — ihr Schauplatz pflegte „das geheime Gemach" (chambre de secret) zu sein, einer der kleinen, durch Holzwände nergestellten, verschlagartigen Räume, die sich innerhalb der unwohnlichen großen hallenartigen Säle der Schlösser jener Zeit gewöhnlich fanden[37], stellte er Karl VII. eines Tages vor, welchen Vorteil Frankreich von der Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu Aegypten haben müsse. Namentlich wies er hin auf die davon zu hoffende Vermehrung der Mittel zur Fortführung des englischen Krieges. Das machte auf Karl um so mehr Eindruck, als er eben einen Feldzug zur Eroberung der Normandie plante und dabei, wie meistens in ähnlichen Fällen, zunächst auf die pekuniäre Hilfe angewiesen war, die ihm sein findiger Argentier sei es aus seinem Eigenen, sei es im Zusammenwirken mit anderen Geldmännern beschaffte. So erhielt Jacques Coeur denn die Erlaubnis durch eins seiner demnächst nach Alexandrien gehenden Schiffe ein paar ritterliche Rüstungen und andere kriegerische Geräte, wie Armbrüste und Armbrustspanner, Streitäxte und eiserne Lanzen, sowie einen goldenen Becher dorthin führen und dann durch den mit Land und Leuten wohlvertrauten und bei den Mohammedanern hoch angesehenen Jean de Village in Kairo dem Herrscher Aegyptens als Geschenke des Königs überreichen zu lassen, begleitet von einem königlichen Schreiben, das den Wunsch nach weiterem Ausbau der zwischen beiden Ländern bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen enthielte.

37. Vallet II, S. 80.

Karl VII. stimmte zu: das steht fest, obgleich er später als diese Gesandtschaft als höchst bedenklich weit und breit übel vermerkt und ungünstig beurteilt wurde, erklärte sich auf den ganzen Vorgang nicht mehr besinnen zu können. Auch sonst stellte sich bei ihm, da es ihm vor allem an dem moralischen Mut fehlte, um für einen von ihm getanenen Schritt, wenn er bedenklich ausging, die Verantwortung zu-übernehmen, bei solchen Gelegenheiten rechtzeitig eine wunderbare Gedächtnisschwäche ein, infolge deren er sich selbst von ihm vollzogener Urkunden nicht mehr zu erinnern vermochte, wie das späterhin gerade in dem Prozeß Jacques Coeurs eine große Rolle gespielt hat. Jedenfalls wollte er später, wenn er dem Vorschlag seines Vertrauten zustimmte, nicht einen Freundschaftsvertrag mit den Ungläubigen beabsichtigt, sondern nur den Wunsch gehegt haben, durch die zu erwartenden Gegengeschenke Proben der im Osten üblichen Schutz- und Angriffswaffen zu erhalten. Um aber ganz sicher zu gehen und jede Weiterung, zu der eine solche Sendung im Hinblick auf das kirchliche Verbot der Waffenausfuhr zu den Ungläubigen dem Spürsinn seiner zahlreichen Feinde den Anlaß geben konnte, suchte Jacques Coeur bei der ihm so wohlgeneigten römischen Kurie noch einen ausdrücklichen Dispens für diesen Fall nach. Er wurde natürlich gewährt, zumal Karl VII. die Bitte unterstützte. Der Papst gestattete die Ausfuhr von zwei bis drei kompletten Rüstungen und einer Auswahl von Waffen, zehn bis zwölf Stück von jeder Sorte[38]. Infolgedessen gingen im Juli 1449 die Rüstungen, Waffen und sonstigen Geschenke nach Alexandrien ab, von wo Jean de Village, von einigen seiner Leute begleitet[39], damit nach Kairo ging, um sie dem Herrscher in feierlicher Audienz zu überreichen, zugleich mit dem Schreiben Karls VII. Er fand die beste Aufnahme. Heimkehrend

38. Aussage des Kardinls von Rouen, Prozeß B, S. 699.
39. Einer von diesen wird im Prozeß verhört, Prozeß B, S. 334.

brachte er nicht nur kostbare Gegengaben für den König mit, Balsam von dem heiligen Weinstock, einen Leoparden und ein reich verziertes Tafelservice aus chinesischem Porzellan, dann Ingwer, Mandeln und grünen Pfeffer, Zucker und orientalische Konfitüren[40], sondern auch die von dem König gewünschten mohammedanischen Waffen[41], außerdem aber ein ausführliches Schreiben, nach dem auch der politische Zweck der Mission vollauf erreicht war, und die von Jacques Coeur erstrebte ägyptisch-französische Freundschaft alsbald praktisch betätigt werden sollte. Der Sultan erklärte sich darin bereit, auf die Absichten des Königs einzugehen, lobte Jean de Village als einen Ehrenmann, sagte den in seinem Lande erscheinenden französischen Kaufleuten Sicherheit und Freiheit des Handels zu, wie er solche für seine Untertanen in Frankreich erwarte, und sprach den Wunsch aus nach Ernennung eines französischen Konsuls für sein Reich, der sich die Pflege der neuen Verbindung und der gegenseitigen Handelsbeziehungen angelegen sein lassen sollte. Demselben wurde gute Aufnahme und Gleichstellung mit den übrigen, bereits in Aegypten beglaubigten Konsuln in Aussicht gestellt. Die dorthin kommenden Pilger wurden jedes Schutzes versichert[42].

Die erfolgreiche Mission des Jean de Village an den Hof zu Kairo[43], die in die zweite Hälfte des Jahres 1449 gehört, bezeichnet den Höhestand in dem von Jacques Coeur so wirksam geförderten Handel Frankreichs in der Levante. Kann die damit eingeleitete freundschaftliche Verbindung Frankreichs mit Aegypten zum Abschluß und hatte sie Bestand, so erschlossen sich ihm für die Zukunft die günstigsten Aussichten und das kommerzielle Uebergewicht, des die

40. Vallet III, S. 262.
41. Prozeß B, S. 699.
42. Escouchy I, S. 121.
43. Aus der Favre a. a. O. ohne jeden Beweis eine solche an den Mongolen-Chan macht.

italienischen Seestädte bisher im Osten besessen hatten, war ernstlich in Frage gestellt. Um so mehr suchten diese den drohenden Schlag abzuwenden. Dazu aber bot gerade die Reise des Jean de Village nach Kairo die Handhabe. Sie hat augenscheinlich in den Kreisen der abendländischen Kaufleute und Seefahrer, die in buntem Gemisch aller Nationalitäten den Hafen von Alexandrien erfüllten, ungewöhnliches Aufsehen erregt und gewaltiges Gerede veranlaßt. War man den französischen Eindringlingen und dem hinter ihnen stehenden Argentier, der so störend in die bisherigen Handelsverhältnisse eingriff, ohnehin schon nicht geneigt, so trug man jetzt erst recht kein Bedenken seine Beziehungen zum ägyptischen Hof geflissentlich in ein zweideutiges Licht zu rücken und als den übelsten Absichten entspringend darzustellen. Man verschrie sie als einen Verrat an der Christenheit, zu dem der französische König von seinem unheilvollen Argentier verleitet sein sollte. Mit den abendländischen Seefahrern kamen so gehässige Fabeln in die Hafenstädte des Westens und wurden von Kaufleuten und Pilgern weitergetragen: wollten doch später in dem Prozeß Jacques Coeurs vernommene Zeugen von diesen Dingen zuerst in Deutschland gehört haben[44], und wie das Gerücht auch da unaufhaltsam wuchs, lehrt die spätere Klage Karls VII., infolge der — wie er behauptet — ohne sein Wissen unternommenen Sendung eines Geschenkes an Waffen nach Kairo sei er von der öffentlichen Meinung sogar für eine Niederlage verantwortlich gemacht worden, welche die Christen danach durch die Mohammedaner erlitten haben sollten. Solches Gerede aber machte in jener leichtgläubigen Zeit, der jede Möglichkeit zur Prüfung des zugrunde liegenden Tatbestandes fehlte, um so mehr Eindruck, als man namentlich in Frankreich selbst unter den Wirkungen des von Jacques Coeur mit so glänzendem Erfolg betriebenen Levantehandels von einer anderen

44. Prozeß A, Fol. 3, B, S. 325—328.

Seite her zu leiden begann und sich dadurch schließlich vor eine ernste Krisis gestellt sah.

So schwunghaft Jacques Coeurs Handel mit den Produkten den Orients ging und so großen Gewinn er aus der Einfuhr und dem Vertrieb von kostbaren Stoffen aller Art, Gewürzen, Spezereien usw. machte, die vornehmste Quelle der ihm zum Erstaunen der Zeitgenossen immer massenhafter zuströmenden Schätze wurde doch je länger je mehr der Handel mit Edelmetallen, die Ausfuhr von Silber, für das er im Osten Gold eintauschte. Nach den vorliegenden Zeugnissen muß es als erwiesen gelten, daß er diese Art von Handel in einem großartigen Maßstab betrieb, auch daß er dabei entsprechend den Anschauungen der Zeit selbst vor sehr bedenklichen Maßregeln nicht zurückschreckte, wenn der in Aussicht stehende Gewinn dadurch vergrößert wurde. Zwar waren die Kenner des Levantehandels übereinstimmend der Ansicht, in ihm mit Aussicht auf Gewinn zu arbeiten sei überhaupt nur möglich, wenn man über beträchtliche Quantitäten Silber verfügte[45], da in Alexandrien, an dessen Börse abgerechnet wurde, die Zahlung bar in solchem zu erfolgen hatte. Aber eben daraus ergab sich für die abendländischen Händler die Möglichkeit das bei ihnen daheim seltene und im Kurs hochstehende Gold dort außerordentlich billig zu erwerben und damit dann im Westen vermöge seiner größeren Kaufkraft ein Vielfaches von dem einzutauschen, was sie dafür im Osten an Silber gegeben hatten. Solche Geschäfte waren im kleinen wohl allezeit gemacht worden, sie im großen Maßstab zu betreiben aber unternahm erst Jacques Coeur, ohne die nachteiligen Wirkungen zu erkennen, welche dadurch auf seine sonst so verdienstlichen

45. Vgl. die Aussage Prozeß A, Fof. 5: „que sans grand argent on ne faict rien de marchandises au pays du Levant", und ebd. Fol. 6: „que ceulx qui font faire de marchandises en Levant, le font argent comptant en Alexandrie."

und segensreichen eigentlich kaufmännischen Unternehmungen schließlich ausgehen mußten.

Im Abendland war eigentlich das ganze Mittelalter hindurch das Silber der allgemeine Wertmesser gewesen, dem gegenüber das seltene Gold an Wert dauernd gestiegen war, so daß es schließlich das Zehn- bis Zwölffache von jenem galt[46]. Goldmünzen nämlich hatten in älterer Zeit kraft eines alten, ihnen allgemein zuerkannten Vorrechts nur die byzantinischen Kaiser schlagen und dabei die Wertrelation von Gold zu Silber als 1 : 12 zugrunde legen lassen. Mit dem Zusammenbruch ihres Reichs und der Errichtung des Lateinischen Kaisertums 1204 war dies Recht an die Venetianer gekommen und für sie die Quelle sich ständig mehrenden Reichtums geworden. Wesentlich anders lagen die Dinge im Morgenland, nicht als ob dort besonders ergiebige Goldbergwerke, die im Westen gänzlich fehlten, in Betrieb gewesen wären, sondern infolge der Anhäufung ungeheuerer Schätze an Gold und goldenen Gerät durch die Erobererfürsten, die von dort aus die Länder in weitem Umkreis ausgeraubt hatten. Gold war deshalb dort nicht entfernt etwas so kostbares wie im Westen, und bereits in den Zeiten der Kalifen war in deren Machtbereich das Verhältnis von Gold zu Silber nur das von 1 : $6^1/_2$. Das Gold galt also dort nur wenig mehr als die Hälfte von dem, was es im Abendlande galt: wer dort für $6^1/_2$ Pfund Silber ein Pfund Gold kaufte, konnte für dieses dann im Westen fast das doppelte an Silber kaufen und damit dann wieder im Osten eine entsprechend größere Quantität Gold erwerben. Es ergab sich also bei jeder Transaktion der Art ein Gewinn von nahezu hundert Prozent. Darin war nun allerdings im Laufe der Zeit insofern eine Aenderung eingetreten, als seit dem Sturze des Kalifats die in diesem gesetzlich festgelegte Wertrelation der beiden Edelmetalle nicht konstant blieb, sondern Schwankungen, jedoch nur un-

46. Roscher, System der Volkswirtschaft, I, S. 185.

bedeutende erfuhr. Im übrigen blieb es dabei, daß man im Osten Gold billig kaufen und damit im Westen entsprechend größere Quantitäten des dort als Wertmesser geltenden Silbers an sich bringen konnte. Größere Geschäfte der Art wurden jedoch nicht in Münzen, sondern nach deren Einschmelzung in Barren gemacht. Dabei war natürlich vielfachen Unredlichkeiten Tür und Tor geöffnet. Auch sahen die Fürsten es begreiflicherweise sehr ungern, wenn von Unternehmern solcher Geschäfte, die nur Goldschmiede oder Münzbeamte sein konnten oder doch der Hilfe solcher sicher sein mußten, ihre Münzen dem Verkehr entzogen wurden. Daher waren Verbote des Handels mit Edelmetallen etwas gewöhnliches. Doppelt übel aber stand es damit, wenn ein Land sein Münzwesen überhaupt in so heillose Zerrüttung hatte verfallen sehen müssen wie Frankreich im Anfang der Regierung Karls VII. Deshalb hatte dieser bereits 1438 den Tausch von Edelmetallen ohne besondere königliche Erlaubnis überhaupt verboten, und noch im Jahr 1445 wurden die neueingesetzten drei Schatzmeister angewiesen gegen diejenigen Privatleute ein Strafverfahren einzuleiten, die Geld aus dem Königreich ausführten[47]. Ob nun Jacques Coeur in dieser Hinsicht als Privatmann gegolten haben mag? Das dürfte kaum anzunehmen sein. Es scheint ausgeschlossen, daß er den von ihm in großem Maßstab betriebenen Handel mit Edelmetallen nur heimlich betrieben und damit ein allgemein geltendes Verbot dauernd wissenschaftlich übertreten haben sollte. Als Argentier des Königs und als Mitglied des königlichen Rates konnte er zweifellos Beamteneigenschaft für sich in Anspruch nehmen, mochte auch hier wieder wie in seiner gesamten Tätigkeit die Grenze zwischen amtlichen und privaten Unternehmungen nur schwer zu ziehen sein und von ihm und seinen Leuten zuweilen absichtlich ver-

---

47. Clément I, S. 98.

wischt werden. Wenigstens wollen in seinem Prozeß verhörte Zeugen an hierher gehörigen Manipulationen wohl Anstoß genommen, aber aus Respekt vor der Beamteneigenschaft ihres Urhebers dazu geschwiegen haben. So sollen in der Münze zu Montpellier von Jacques Coeurs Faktor Guillaume Guimard große Mengen Silber eingeschmolzen sein und Jean de Village soll dorthin zu gleichem Zweck Silbergerät verschiedener Art haben gelangen lassen[48]. Von dem an diesen Geschäften offenbar besonders häufig beteiligten Antoine Noir heißt es, er habe von Avignon her wiederholt Lasttiere mit alten päpstlichen Münzen beladen mit sich geführt[49]. So lange es sich um alte, aus dem Verkehr gezogene Münzen handelte, war gegen eine solche Praxis nicht viel einzuwenden. Solche mögen es gewesen sein, die bei einem Transport der Art als „Groschen von Metz", als „päpstliche" und „provenzalische Münzen" angeführt werden[50]. Bedenkliche Folgen jedoch mußte sie haben, wenn die im Lande kursierenden vollwertigen Silbermünzen zum Zweck solcher Spekulationen aus dem Verkehr gezogen und eingeschmolzen wurden oder gar die für den kleinen Verkehr unentbehrliche Scheidemünze ihr Schicksal teilte, um das darin befindliche wenige Silber und das im Osten gleichfalls begehrte Kupfer zum Eintauschen von Gold zu verwenden. Das aber ist durch Jacques Coeur und seine Mitarbeiter von Jahr zu Jahr in immer größerem Maßstab getan worden: noch am 5. August 1451, einige Tage also nach der Verhaftung seines Herrn, lieferte Pierre Noir in der Münze zu Montpellier nicht weniger als 5293 Goldtaler in Scheidemünze zum Einschmelzen ein, d. h. eine Summe, die an Kaufkraft etwa 290 000 Francs heutigen französischen

---

48. Prozeß A, Fol. 7 (B, S. 393).
49. Ebd. Fol. 7 (B, S. 344).
50. Ebd. S. 6' (B, S. 341).

Geldes gleichkommen würde[51]. Das war nur möglich um den Preis schwerer wirtschaftlicher Nachteile, die natürlich den kleinen Mann am härtesten trafen: ihm fehlte das zur Bestreitung seiner täglichen Bedürfnisse nötige kleine Geld, während das Zuströmen früher nie gesehener Mengen von Gold eine außerordentliche Steigerung aller Preise mit sich brachte. Dazu kam es vor allem in Languedoc, wo man infolgedessen schließlich geradezu behauptete durch Jacques Coeur arm gemacht worden zu sein, zumal er als königlicher Kommissar bei den Ständen die finanziellen Kräfte des Landes für die Zwecke des Staats rücksichtslos in Anspruch nahm[52]. Wenn in dem gegen ihn ergangenen Urteil später behauptet wurde, er habe im ganzen, mehr als 20 000 Mark Silber einschmelzen lassen und zu den Ungläubigen ausgeführt, um Gold dagegen einzutauschen[53], so erscheint das nicht als zu hoch gegriffen gegenüber den gelegentlichen Angaben über den Wert einzelner Transporte der Art. Kisten mit Silbermünzen oder Silberbarren waren auf seinen nach Alexandrien bestimmten Schiffen offenbar nichts ungewöhnliches[54]. Ein Teil davon wird freilich wohl zum Einkauf von Waren bestimmt gewesen sein: von 50 000 Talern, auf die einst der Wert der Ladung des Schiffes St. Jacques geschätzt wurde, wurden 15 000 zum Einkauf von Spezereien in Rhodos verwendet[55]. In zahlreichen anderen Fällen dagegen war das ausgeführte Silber nicht eigentlich Kaufmittel, sondern

51. Du Fresne de Beaucourt V, S. 430.

52. Prozeß B, S. 409: . . . le dict pays a este fort appauvry puis la venue au dict à cause des charges plus grandes au double qu'il n'estoit au paravant.

53. Clément II, S. 296/97.

54. Prozeß A, Fol. 4: . . . un cartal plein d'argent (B, S. 330/31), ebd. Fol. 5' wird die Quantität des 1445 ausgeführten argent blan. auf 5—6000 Mark angegeben.

55. Prozeß A, Fol. 7 (B, S. 344).

Handelsartikel und sollte gegen Gold umgetauscht werden. Im Jahr 1445 hat nach den Zeugenaussagen Jean de Village zwischen 5 und 6000 Mark Silber ausgeführt, und zwar in Barren, die mit der Lilie der Könige von Frankreich gezeichnet waren und demnach für in der königlichen Münze hergestellt und vollwertig gelten mußten, während dies, wie sich nachträglich herausstellte, nicht der Fall war. Derartige Uebervorteilung der Ungläubigen scheint nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein. Sie nicht ruchbar werden zu lassen wurde das Einschmelzen der eingezogenen Münzen und die Herstellung der Barren nicht in einer französischen Münzstätte, sondern in Rhodos vorgenommen. So berichteten Zeugen später, Jean de Village haben eine große Menge alter Münzen aus aller Herren Ländern auf dem Schiff St. Denis dorthin geführt und dort einschmelzen und das Gewicht des gewonnenen Silbers durch Zusätze anderen Metalls vermehren lassen. Die so hergestellten Barren seien mit dem Lilienstempel versehen und dann in Alexandrien als angeblich vollwertig in Zahlung gegeben worden, wodurch die Empfänger tatsächlich um acht Prozent geschädigt wurden. Davon seien diese freilich wenig erbaut gewesen und hätten erklärt, an solche Unredlichkeit seien sie doch nicht gewöhnt. Der Gewinn, den deren Urheber machten, muß schon ein sehr beträchtlicher gewesen sein, da es sich dabei im ganzen um eine Summe von 15—20 000 Dukaten gehandelt haben soll[56]. Erinnert man sich aber der Münzpolitik Karls VII. und der Art, wie er durch sie gelegentlich seine leeren Kassen zu füllen suchte, sowie der Erklärung Jacques Coeurs, er stehe mit dem König in geheimer Abrechnung[57], und nimmt hinzu, daß dieser bei der Konfiskation des Vermögens seines Argentier bei demselben ein beträchtliches Guthaben haben wollte und dessen Befriedigung vorweg verlangte, so wird

56. Prozeß A, Fol. 7.
57. Vgl. oben S. 100.

man die Vermutung nicht ohne weiteres von der Hand weisen können, der König sei entsprechend der die höfischen Kreise damals beherrschenden Neigung zu leichten Gewinn verheißenden Handelsunternehmungen gerade an diesen besonders rentablen Geschäften Jacques Coeurs beteiligt gewesen.

VII.

Administrative und diplomatisch-militärische Tätigkeit 1446—1448.

Seit dem Sommer 1445 gehörte Jacques Coeur dem Großen Rat Karls VII. an: als „Rat und Argentier" bezeichnet ihn auf Grund seiner eigenen Angabe Eugen IV. in der Urkunde vom 26. August 1445, durch die er ihm zunächst auf fünf Jahre die Erlaubnis zu jeder Art von Handel und Verkehr mit den Ungläubigen erteilt[1]. In den erhaltenen französischen Urkunden erscheint er zuerst im März 1446 in dieser Eigenschaft, und zwar zunächst nur gelegentlich: erst seit 1448 läßt seine Unterschrift unter den meisten königlichen Ordonanzen auf seinen ständigen Aufenthalt am Hofe und seine dauernde Tätigkeit im Mittelpunkt der Regierung schließen[2]. Das stimmt vollkommen mit dem, was uns von seiner Tätigkeit in jener Zeit anderweitig bezeugt ist.

Auch als königlicher Rat behielt Jacques Coeur das eigentlich bloß höfische Amt eines Argentier bei. Hatte dieses ihm Gelegenheit gegeben, über den ihm dadurch zunächst zugeteilten Wirkungskreis hinaus dem König und dem Staat sich nützlich zu erweisen, Vertrauen zu erwerben und Einfluß zu gewinnen, so kam ihm jetzt bei der Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten die neuerworbene staatliche Stellung natürlich vielfach zugute; das eine gab seiner

1. . . . qui, ut asseris, . . . Caroli, Francorum, regis illustris, consiliarius et argentarius existis. Vgl. oben S. 179—80.

2. Du Fresne de Beaucourt V, S. 100, Anm. 3.

Wirksamkeit in der anderen weiteren Umfang und größere Bedeutung und erschloß ihm damit die Möglichkeit zu erfolgreicher Betätigung auch auf Gebieten, die ihm bisher verschlossen gewesen waren. Das Amt des Argentier nahm dadurch einen ihm seinem Wesen nach fremden politischen Charakter an, blieb aber in den Augen der Zeitgenossen die breite und feste Grundlage für sein ferneres Aufsteigen, das ihn schließlich zu einer Stellung emporführte, die von der eines leitenden Ministers nicht mehr allzu verschieden war. Als solche bewährte sie sich aber um so mehr, als in ihr zugleich die erste Quelle seines Reichtums lag, die er durch geschickte Benutzung der sich ihm von da aus bietenden Möglichkeiten immer reichlicher fließen zu machen wußte, so daß sein Ansehen bei Hofe und sein Einfluß in Staatsangelegenheiten durch die Geltung gesteigert wurden, die er von dieser Seite her in dem sich wiederaufrichtenden wirtschaftlichen Leben Frankreichs erlangte. Gegenüber dem Gewinn, den er als Großkaufmann und Finanzier machte, wollte der ihm als Argentier zustehende Gehalt von 1200 Livres[3] wenig bedeuten, obgleich er für jene Zeit nicht gering war und an Kaufkraft heute erst durch eine Summe von 52 800 Frcs. erreicht würde.

Freilich erhielt er im Laufe der Zeit noch andere, zum Teil sehr gut dotierte Aemter. Denn die Zuwendung von baren Mitteln galt noch immer für die Art der Betätigung königlicher Gunst und Gnade, die der Würde des Herrschers am meisten entsprach, und machte daher den größten Eindruck. Ebenso brachte es die damalige Unfertigkeit der Aemterorganisation mit sich, daß dabei in bezug auf die Natur und Qualität der auf dieselbe Person vereinigten Aemter kein Unterschied gemacht wurde. So finden wir Jacques Coeur als Inhaber auch militärischer Stellungen. Er war Kapitän von St. Pourçain, heute dem Hauptort eines

3. Ebd. S. 103, Anm. 9.

Kantons im Departement Allier, von wo nach einer früh auftauchenden Tradition sein Geschlecht stammen sollte. Ferner war er Kapitän von Sommières, St.-André-les-Avignon, Pierre-Assise und dem Schlosse von Lyon. Zu den Obliegenheiten solcher Kapitäne gehörte es in den betreffenden festen Plätzen für die nötige Besatzung zu sorgen und diese zu unterhalten, wozu ihnen hier und da von Staats wegen eine Beihilfe in Naturalien gewährt wurde[5]. Auch über die öffentliche Sicherheit in ihrem Bezirk hatten sie zu wachen. Machte diese aber außerordentliche Maßnahmen nötig, so wurden sie, wie es scheint, für die dadurch veranlaßten Kosten besonders entschädigt. Jacques Coeur z. B. erhielt laut vorliegender Quittung am 12. Juli 1450 die Summe von 812 Livres für die Verfolgung etlicher Wegelagerer, die einem der Unterbeamten des Generaleinnehmers von Languedoc, Etienne Petit, 500 Taler geraubt hatten. Bei derartigen Stellungen, welche die Inhaber gewöhnlich wohl durch Vertreter wahrnehmen ließen, wird das Einkommen, das sie abwarfen, für Verleiher und Empfänger wohl die Hauptsache gewesen sein. Kannte man damals doch eine scharfe Sonderung der Geschäftskreise der verschiedenen Aemter überhaupt noch nicht, vielmehr gingen diese in sachlicher Hinsicht sowohl wie in bezug auf die Personen der Inhaber vielfach ineinander über. Je nach Bedarf deputierte der König den einen oder den andern von seinen Räten, um als Kommissar bestimmte, sachlich oder örtlich umgrenzte Aufträge zu erledigen, und es war, so weit wir diese Dinge verfolgen können, keineswegs das Gewöhnliche, daß immer oder auch nur eine längere Reihe von Jahre hindurch demselben Rat sachlich oder örtlich derselbe Wirkungskreis zugewiesen blieb. Vielmehr scheinen, wo das geschah, besondere Rücksichten maßgebend gewesen zu sein.

Dies war wohl auch der Fall, wenn Jacques Coeur

5. Vallet III, S. 263, Anm.

nahezu ein Jahrzehnt hindurch regelmäßig als königlicher Kommissar bei den Ständen von Languedoc fungierte und durch die ihm so ermöglichte vielseitige und zugleich planmäßige Tätigkeit in den Stand gesetzt wurde, dort Ungewöhnliches zu leisten. Die Gründe, weshalb dies geschah, kennen wir natürlich nicht. Aber bloß um das Wohl dieser Landschaft besonders zu fördern wird Karl VII., bei dem notgedrungen zunächst immer der fiskalische Gesichtspunkt den Auschlag gab, die Leitung der Finanzen von Languedoc nicht so lange seinem Argentier überlassen haben. Vielmehr dürfte die Erklärung dieses Verhältnisses darin zu suchen sein, daß dieser es besser als andere verstand den Ständen gegenüber die Geldforderungen des Königs zu vertreten und wenigstens in der Hauptsache durchzusetzen. Solche Erfolge entsprangen jedoch nur zum Teil Jacques Coeurs persönlichen Eigenschaften, so sehr ihn diese befähigen mochten mit jenen schwer zu behandelnden Versammlungen fertig zu werden, werden vielmehr namentlich auf das Ansehen und den Einfluß zurückzuführen sein, deren er sich als der Schöpfer einer neuen Handelsblüte eben jener Gebiete und damit als der Träger einer gehofften großen Zukunft für sie erfreute. Es wurde dadurch zwischen dem Lande und dem Kommissar des Königs eine Gemeinschaft der Interessen begründet, die in anderen Provinzen unbekannt war. Denn es blieb trotz alles Marktens und Handelns um die möglichste Herabsetzung der von diesem im Namen des Königs an die Stände gerichteten finanziellen Forderungen doch immer noch ein Gebiet übrig, wo sich beide Teile auf Grund ihres gemeinsamen Vorteils leicht verständigten. Die Stände bewilligten, weil sie dadurch die Position Jacques Coeurs bei dem König befestigten und sicher waren, daß der von demselben geübte Einfluß durch die fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Lage ihres Landes ihnen selbst zugute kam.

Schwierig aber und in gewisser Hinsicht undankbar blieb

die Tätigkeit Jacques Coeurs auf diesem Gebiet freilich immer. War man bei Hofe unzufrieden, wenn er von den geforderten Summen sich einen nicht unbeträchtlichen Teil durch die widerstrebenden Stände abhandeln ließ, so klagten diese nicht selten über sein allzu energisches Eintreten für die Bedürfnisse der Krone: wollten sie sich seiner Autorität nicht beugen, so griff er wohl gar zu Drohungen[6], und später haben sie ihn geradezu für die angebliche Verarmung des Landes verantwortlich machen wollen[7]. Auch hatte die Art, wie er zwischen beiden Teilen vermittelte und einen Ausgleich zustande brachte, gelegentlich wenigstens für unsere Begriffe ihr Bedenkliches. Unerschwingbare Forderungen des Königs ließ er wohl fallen, wenn die Stände den über ihre Weigerung verstimmten Herrn durch eine seiner Privatschatulle zufließende außerordentliche Gabe versöhnten, an der zuweilen auch die Herren des Hofes einen Anteil beanspruchten und erhielten. In ähnlicher Weise drückten sie dem Kommissar selbst ihren Dank aus für seine Fürsprache beim König oder für eine ihnen auf eigene Verantwortung gewährte Erleichterung der ihnen drohenden Belastung. Das aber war nichts Ungewöhnliches und galt nicht für unerlaubt, vielmehr entsprach es durchaus dem Herkommen, daß die Stände außer den für die Bedürfnisse des Staates nötigen Summen auch einzelnen Personen besondere Zahlungen bewilligten, und zwar namentlich gerade den Kommissaren als Entschädigung für die ihnen durch die Vertretung des Königs bei ihren Versammlungen erwachsenen Kosten[8]. Daran nahm

6. Prozeß B, S. 410: . . . que les Estats tenoient ferme dur et acquit de grande authorité et usoit aucunes fois de cominations. S. 444: . . . leur avoit impetré plusieurs lettres du Roy et que s'il n'avoit le dict argent, il leur faisoit rompre toutes les vieilles lettres.

7. Ebd. S. 409: . . . le dict pays a este fort appauvry puis la venue du dict à cause des charges plus grandes au double qu'il n'estoit au paravant.

8. Du Fresne de Beaucourt III, S. 744.

man damals keinen Anstoß, wo der Begriff des Staats zwar schärfer und strenger als bisher gefaßt wurde, aber doch noch immer nicht ganz befreit war von der privatrechtlichen Anschauung des früheren Mittelalters. Das hat freilich hinterher nicht gehindert, daß man daraus entsprungene, mit dem bisher herrschenden Brauch durchaus im Einklang stehende und demgemäß auch ganz unbefangen in voller Oeffentlichkeit geübte Handlungen der Art Jacques Coeur nachträglich als Amtsvergehen deutete und zu seinem Verderben zu benutzen suchte.

Auf dem Hintergrunde dieser allgemeinen Verhältnisse und der ihnen entspringenden Anschauungen und Bräuche können wir uns nun von der Tätigkeit des Argentier und königlichen Kommissars auf diesem Gebiete mit Hilfe der Angaben über den Verlauf und die Ergebnisse der einzelnen Tagungen der Stände von Languedoc[9] unter Heranziehung der später gegen ihn erhobenen Anklagen ein recht anschauliches Bild machen. Im Jahr 1444 bewilligten die zu Montpellier tagenden Stände statt der geforderten Aides im Betrage von 200 000 Livres (etwa 8 800 000 Francs) nur 160 000 Livres (7 040 000 Francs) und erhoben laute Klage über die Notlage des vielfach verwüsteten Landes. Im folgenden Jahr 1445, wo die Sitzung sich durch den ganzen Sommer hinzog, wurden von den geforderten 200 000 Livres gar 80 000 (3 520 000 Francs) abgestrichen, jedoch zur Deckung dieses Ausfalls eine Abgabe von Fleisch, Fischen usw. bis zur Höhe von 83 000 Livres (3 352 000 Francs) als sogenanntes Aequivalent[10] bewilligt. Im Frühjahr 1446 bequemten sich die Stände dann zur Zahlung von 100 000 Livres (4 400 000 Francs), um dadurch die Verpflichtung zur Aufnahme und Verpflegung von 500 Lanzen abzukaufen und zu den Kosten der Unterhandlungen mit England beizu-

9. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 418—20.
10. Ebd. III, S. 450. Vgl. oben S. 124.

tragen, die endlich Aussicht auf den ersehnten Frieden eröffneten. Dieser kam freilich nicht zustande, vielmehr wurden die Stände im Februar 1447 wieder um 250 000 Livres (11 000 000 Francs) angegangen, bewilligten aber nur 160 000 (7 040 000 Francs), indem sie gleichzeitig die endliche Abstellung ihrer Beschwerden forderten. Das Ergebnis ihrer nächsten, während der ersten fünf Monate des Jahres 1448 in Montpellier gehaltenen Tagung war die Bewilligung von 150 000 Livres (6 000 000 Francs) und ferner von 20 000 Livres (880 000 Francs), gegen welche Summe Karl VII. in Uebung eines bei ihm besonders beliebten Verfahrens den Bewohnern Languedoc Straflosigkeit für alles zugestand, was sie bisher gegen ihn begangen hatten. Die betreffende lettre d'abolition erging im Mai 1448[11]. Im Jahr 1449 endlich vermochte Jacques Coeur die Stände wiederum zur Bewilligung von 150 000 Livres zu bewegen. Doch war bei der Armut des Landes mit solchen Beschlüssen meist wenig gewonnen, da von ihnen bis zur Aufbringung und Zahlung des Geldes ein weiter Weg war und oft lange Zeit verging. Da trat dann gelegentlich der königliche Kommissar selbst in seiner Eigenschaft als Finanzmacht hilfreich ein: er vermittelte den Ständen Anleihen, bei denen er natürlich entsprechenden Gewinn machte, wie er denn in einem solchen Fall nicht weniger als 20 000 Livres (880 000 Francs) als Gebühr erhalten haben soll[12], oder er gewährte Vorschüsse, indem er die fälligen Raten zu den betreffenden Terminen an den Schatz zahlte und später aus dem allmählich eingehenden Geld befriedigt wurde[13]. Wenn nachmals von seinen Gegnern behauptet wurde, er habe im Lauf der Jahre im ganzen

11. Ordonnances XIV, S. 16.

12. Prozeß B, S. 450: . . . pour les frais de certains emprunts, faits par le dict pays de Languedoc.

13. Ebd. S. 409: 1444 soll er 20 000 Livres erhalten haben . . . pour les intérests, qu'il disoit avoir eu pour attendre le payement de la taille et de l'équivalent.

40—50 000 Livres an Geschenken für solche den Ständen geleisteten Dienste erhalten, so wird die Summe wohl insofern zu hoch gegriffen sein, als darin Zahlungen enthalten sind, bei denen er zwar zunächst der Empfänger war, das Geld aber nicht für sich behielt, sondern entsprechend der Absicht der Geber an den König und seinen Hof verteilte. Solche Zuwendungen — man nannte sie bezeichnenderweise épices — waren etwas ganz gewöhnliches, und von Karl VII. hat Jacques Coeur selbst späterhin bezeugt, daß sie ihm ganz besondere Freude machten[14]. Andererseits aber waren auch die Entschädigungen und Remunerationen, die Jacques Coeur so gut wie andere königliche Kommissare auch von den Ständen anderer Provinzen für die in ihrem Interesse übernommenen besonderen Mühewaltungen, die Reisen an den Hof[15] usw., erhielten, sehr reichlich bemessen[16]. Sie wurden gern benutzt, um so einflußreichen Männern den Dank des Landes für die ihm geleisteten Dienste abzustatten. Gerade bei Jacques Coeur lag die Sache selbst für unsere Anschauung insofern noch weniger anstößig, als Languedoc ihm für das, was er mit Einsetzung seiner eigenen Mittel durch die Hebung des Handels für seinen Wohlstand tat, noch besonderen Dank schuldete. In den Jahren 1449, 1450 und 1451 bewilligten ihm die Stände je 4000 Livres (176 000 Francs), das erste Mal mit der Begründung, sie wünschten ihn zu entschädigen für die Kosten, die er zum Besten des Handels auf den Bau und die Ausrüstung von Galeeren und anderen Schiffen verwendet habe, während die beiden folgenden Jahre ihm eine Beihilfe gewährt werden sollte zu

14. Ebd. S. 449: . . . que la dicte somme estoit pour les espices et divisée entre le Roy et les seigneurs et que le Roy prenoit plaisir icelles petites sommes extraordinaires.

15. Ebd. S. 450: . . . pour faire les ambassades du pays à Chinon.

16. Ebd. S. 409: . . . pour plusieurs frais et interests et pour avoir expédition des affaires du pays.

dem Aufwand, zu den ihn die Teilnahme an den Zug in die Normandie genötigt hatte[17].

Wie sehr auch in dieser Uebergangszeit noch das Amt als nutzbarer Besitz galt, der dem Inhaber das Recht auf bestimmte ordentliche und unter Umständen jenachdem größere oder geringere außerordentliche Bezüge verlieh, beweist es, daß, als Jacques Coeur Ende des Jahres 1447 auch noch zum visiteur général des gabelles für Languedoc, zum obersten Aufseher des Salzhandels, der als Staatsmonopol besonders wichtig und einträglich war, ernannt wurde, der bisherige Inhaber dieses Amtes besonders entschädigt wurde[18].

Neben dieser vielseitigen Tätigkeit wurde Jacques Coeur aber wie bisher vom König als sein Vertrauensmann in wichtigen Geschäften anderer Art gebraucht. Insbesondere scheint er sich seiner bei den Verhandlungen bedient zu haben, die Ende des Jahres 1446 zur Verlobung seiner jüngeren Tochter Jeanne mit Jean de Bourbon, dem Grafen von Clermont, führten[19]. Wenigstens wurde der Argentier später beschuldigt, den am Hof zu Chinon erschienenen Beauftragten des Grafen gegenüber höchst unbedachte und für den König ehrenrührige Reden geführt zu haben. Sie würden nichts ausrichten, sollte er zu ihnen gesagt haben, wenn sie nicht zunächst dem König 2000 Taler zahlten, deren derselbe zum Würfelspiel und anderen Weihnachtsvergnügungen bedürfe. Auch sollte er von denselben sich entsprechende untersiegelte Schuldscheine haben geben lassen[20]. Der Vorgang ist an sich nicht unwahrscheinlich,

---

17. Raynal III, S. 61.

18. Du Fresne de Beaucourt V, S. 100, Anm. 2.

19. Vgl. ebd. IV, S. 200. Der Heiratskontrakt datiert vom 23. Dezember 1446, also tatsächlich aus der Weihnachtszeit. Vallet III, S. 96.

20. Vgl. die betreffende Stelle in dem Urteil vom 29. Mai 1453 bei Clément II, S. 300.

wenn man das Gebaren Karls VII. bei dergleichen Gelegenheiten im Auge hat. Es mag sich um eine unvorsichtig vertrauliche Aeußerung des Argentier gehandelt haben, die er zu dem im Dienst des Hauses Bourbon in die Höhe gekommenen und auch beim König zu Ansehen gelangten Marschall La Fayette getan hatte, mit dem er selbst mehr als einmal in wichtigen Geschäften zusammenzuwirken hatte und auf dessen Diskretion er daher rechnen zu können glaubte.

Nichts aber charakterisiert die weitumfassende und nach den verschiedensten Richtungen auseinandergehende Tätigkeit Jacques Coeurs bei alledem so sehr und erklärt zugleich so einfach die ihr trotzdem eigene Einheitlichkeit und damit ihre Erfolge als die nicht bloß äußerliche Zusammenfügung, sondern organische Verbindung und planvoll durchgeführte Wechselwirkung kommerziellen und politischen Schaffens. Seine kaufmännische und finanzielle Großmachtstellung kam seiner diplomatisch-militärischen und kirchenpolitischen Tätigkeit genau ebenso zugute wie diese jener Vorschub leistete und ihr mit kluger Berechnung dienstbar gemacht wurde. Nur ergab sich daraus unter Umständen doch auch eine Zusammenzängung nicht zusammengehöriger oder gar einander widerstreitender Momente. Das mußte an seinen Zielen irre machen und ihm hier und da Feinde erwecken. Denn seine Absichten konnten dabei leicht verdächtigt werden und die für ihre Verwirklichung angewandten Mittel forderten den Widerstand heraus. Beides ließ auch ihm Wohlgeneigte an ihm irre werden und tat seiner guten Sache Abbruch. So erging es ihm namentlich mit dem Versuch, Genua unter die Herrschaft Frankreichs zurückzuführen. Denn man konnte zweifeln, ob er dabei im Dienst einer rücksichtslosen nationalen Eroberungspolitik handelte oder hinter dem Schein einer solchen nur das selbstsüchtige Streben verbarg nach der Vernichtung eines lästigen Handelskonkurrenten. Denn gerade bei dem Versuch zur Unter-

werfung Genuas, den Karl VII., auf frühere, wenigstens vorübergehend erfolgreiche Anläufe dazu zurückgreifend, im Einverständnis mit einer in der Seestadt angeblich seit längerer Zeit vorhandenen französischen Partei unternahm, hat Jacques Coeur zuerst eine leitende Rolle gespielt und erscheint eigentlich als die Seele des Unternehmens.

Bereits um die Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts war Genua infolge innerer Streitigkeiten unter französische Herrschaft gekommen, hatte sich dabei aber, namentlich unter dem straffen Regiment des Marschalls Baucicault, eine Reihe von Jahren lange nicht gekannter Ruhe erfreut, die auch seinem wirtschaftlichen Gedeihen zugute kam. Dieser Zeit gehört die Entstehung der St. Georgsbank an, jener merkwürdigen Vereinigung der Staatsgläubiger zum Zweck geordneter Verwaltung und schneller Tilgung der bedenklich angewachsenen Staatsschulden. Ursprünglich eine große Aktiengesellschaft, wurde sie vom Staat bald unabhängig und eben darum die festeste Stütze des Staatskredits, und gewann so entscheidenden Einfluß auf die Regelung des Geldverkehrs überhaupt und damit den gesamten Handel Genuas. Schließlich wurde sie deshalb von allen Seiten als unantastbar anerkannt und trotz der bürgerlichen Unruhen der folgenden Zeit im Besitz ihrer Privilegien belassen. Das blieb so, auch als nach der Vertreibung der Franzosen die Republik zunächst für einige Zeit unter die Herrschaft der Sforza von Mailand kam und nach deren Abschüttlung 1435 die Kämpfe zwischen den Adelsfaktionen wieder heftiger entbrannten, da sie von fremden Mächten zur Förderung ihrer selbstsüchtigen Zwecke genährt wurden: Alfons V. von Aragonien leistete den Gegnern Frankreichs Vorschub, um schon in Oberitalien den von Frankreich geförderten Plänen des Königs René zur Gewinnung Neapels den Weg zu verlegen.

Von persönlichen Beziehungen Jacques Coeurs zu Genua wissen wir nichts. Auch kennen wir die Organisation der

von ihm geleiteten großen Handelsgesellschaft nicht genau genug, um zu beurteilen, ob die Vermutung zutrifft, dieselbe sei der genuesischen St. Georgsbank nachgebildet gewesen. Wenn wir ihn aber an dem Angriff auf die Selbständigkeit Genuas hervorragend beteiligt finden, wird angenommen werden dürfen, daß es zunächst nicht eigentlich politische Gesichtspunkte waren, von denen er dabei ausging. Die herrschende Stellung im Mittelmeerhandel, die er für Frankreich erstrebte, konnte dieses gewinnen und behaupten, nur wenn Genua sein bisheriges Uebergewicht einbüßte. Der einfachste und sicherste Weg zur Erreichung dieses Zieles schien es, wenn Genua französisch und damit aus einer übermächtigen Konkurrentin eine Dienerin und Gehilfin wurde. Gelang das, so durfte man hoffen auch die der französischen Mittelmeerküste östlich benachbarten Konkurrenten, die unternehmungslustigen und gewalttätigen Katalanen, allmählich zurückzudrängen. Den größten Gewinn aus einer solchen Wandlung durfte natürlich Jacques Coeur selbst erwarten. So wurde der königliche Argentier und Rat die Seele eines Unternehmens, dessen politische Konsequenzen im Fall des Gelingens kaum übersehbar waren, aus dem daher aber auch, wenn es mißlang, für Frankreich sehr ernste Verwicklungen hervorgehen konnten. Um so energischer stellte er in den Dienst desselben, was ihm infolge seiner kaufmännischen Beziehungen irgend zur Verfügung stand, nicht minder aber auch seine Geldmittel und weiterhin seine mit tüchtigen Kapitänen und Mannschaften besetzten Schiffe. Auch hier ist er Spekulant, Großkaufmann und Schiffsrheder und zugleich Staatsmann, Diplomat und Admiral in einer Person.

Es wird dem von ihm beratenen Karl VII. nur erwünscht gewesen sein, daß 1443 eine Gewalttat genuesischer Seefahrer ihm Anlaß gab mit der Republik anzubinden: ein unter französischer Flagge im Hafen von Aignesmortes liegendes Schiff war weggenommen worden. Auf seine Klage

erschien zu Anfang des Jahres 1444 eine genuesische Gesandtschaft am Hofe. Die geforderte Genugtuung aber scheint sie nicht überbracht zu haben. Denn im Juli erging ein Schreiben des Königs als des „Herrn von Genua“ an die Stadt, welches denjenigen Bürgern Verzeihung und Straflosigkeit für jenen Frevel verhieß, die sich Frankreich unterwürfen. Wenn darin an die glückliche Zeit erinnert wurde, die der Republik vor einem Menschenalter unter französischer Herrschaft beschieden gewesen, so konnte das wohl Eindruck machen angesichts der bürgerlichen Kämpfe der letzten Jahre. Auch wollte der König aus Genua mehrfach Schreiben erhalten haben mit der Bitte um Herstellung der französischen Herrschaft. Deshalb, erklärte er, wolle er das Geschehene vergessen und für alles gegen Frankreich Unternommene Amnestie gewähren, auch seinem Statthalter und seinen Beamten befehlen alle zum Gehorsam Zurückkehrenden unbehelligt zu lassen. Die Sache erhielt bald größere Bedeutung, als die Erfolge des Dauphin gegen die Schweizer Aussicht auf die Eroberung Oberitaliens und namentlich Mailands eröffneten. Schon bot eine Partei dem ehrgeizigen Dauphin selbst die Signoria an, während Papst Eugen IV. ihn zum Gonfaloniere der Kirche ernannte. Nun eilte die in Genua zurzeit herrschende aragonische Partei unter dem Dogen Rafael Adorno den gerechten Beschwerden Karls VII. abzuhelfen: am 2. November 1445 schloß als ihr Bevollmächtigter Napoleone Lomellini mit dem König einen Vergleich, wonach die Republik sich verpflichtete das weggenommene Schiff zurückzugeben und die Schuldigen zu bestrafen. Dennoch wurde in den Vertrag, den im Februar 1446 der Dauphin, der seine eigenen Wege zu gehen liebte, mit dem Herzog von Savoyen schloß, die Erwerbung Genuas und seines Gebietes für Frankreich in Aussicht genommen und savoyische Hilfe dazu verheißen. Auch hatte der Herzog von Mailand bereits in dem im November 1445 mit ihm getroffenen Abkommen sich verpflichten müssen, die von

ihm noch besetzt gehaltenen Plätze im Genuesischen an Frankreich zu übergeben.

So war alles auf das beste vorbereitet, die Republik isoliert und umstellt und von den an ihrem Schicksal zunächst interessierten Mächten nichts zu fürchten. Frankreich schien des Erfolges sicher zu sein, zumal inzwischen auch in Genua selbst geheime Verbindungen angeknüpft waren. Im August 1446 war nämlich ein genuesischer Edelmann, Antonio Lomellini, mit Schreiben Karls VII. an eine Anzahl vornehmer Genuesen, obenan den Dogen Rafael Adorno und Mitglieder der Familien Fiesco, Spinola und Doria dort erschienen und scheint namentlich bei dem Admiral Giovanni Antonio Fiesco, der schon bei den letzten Unruhen eine Rolle gespielt hatte, gute Aufnahme gefunden zu haben. Mit diesem vereinbarte man die weiteren Schritte. Der Moment zum Handeln schien gekommen. Die Gegensätze zwischen den Adelsfaktionen hatten sich so verschärft, daß ein gewaffneter Zusammenstoß unmittelbar bevorstand — eine Aussicht, der gegenüber die französische Herrschaft vielen wünschenswert sein mußte. Denn seit er durch Rafael Adorno verdrängt war, hatte der frühere Doge, Janus de Campo Fregoso, sich mit seinem Anhang nach Nizza zurückgezogen und rüstete dort zum Angriff auf Genua. Nun gelang es dem von Karl VII. als Vermittler bestellten Seneschall der Provence, Lazare de Castro, im Oktober eine Verständigung herbeizuführen, wonach beide Parteien sich zum Sturz des zu Aragonien haltenden Dogen Adorno und zur Aufrichtung der französischen Herrschaft verbanden. Ein Geschwader von fünf Kriegsschiffen, die Janus de Campo Fregoso und Benedetto Doria ausgerüstet hatten, erschien in Marseille, und die beiden Führer ließen den König wissen, wenn er damit einverstanden sei, würden sie Genua ihm unterwerfen. Daraufhin ernannte Karl VII. Doria auch zum Befehlshaber der bereitzustellenden französischen Schiffe. Am 7. November wurden dann die Prokuratoren der

St. Georgsbank — man sieht, welche Bedeutung dieses Finanzinstitut auch in politischer Hinsicht besaß — aufgefordert, die Stadt in die Hände Karls VII. zu bringen ohne Rücksicht auf den Widerstand des Dogen. Denn das sei das beste Mittel, um den inneren Frieden zu sichern, den Zorn des Königs abzuwenden und den in Aussicht gestellten Ersatz der auf die Sache verwendeten Mittel wirklich zu erhalten; andernfalls würden sie als Rebellen behandelt werden.

Nun war Karl VII. eben im Begriff zur Herstellung des Friedens in der Kirche durch Beendigung des Schismas eine stattliche Gesandtschaft nach Savoyen zu schicken: sie sollte mit den Herzögen über die Bedingungen verhandeln, auf die hin ihr Vater, der Gegenpapst Felix V., zum Verzicht bestimmt werden könnte. Zu ihr gehörte mit Jacques Juvenal des Ursins, dem Erzbischof von Reims, Du Châtel und dem Marschall La Fayette sowie einigen anderen auch Jacques Coeur. Sie erhielt jetzt den Auftrag zunächst die genuesische Angelegenheit zu Ende zu führen, indem sie mit den Parteigängern Frankreichs die nötigen Vereinbarungen traf und das zu ihrer Ausführung bestimmte Geschwader bereitstellte. Für letzteres die Mittel zu beschaffen wird wohl wiederum insbesondere die Sache des Argentier gewesen sein, in dessen Händen überhaupt die Leitung des Unternehmens lag. Das Gelingen schien gewiß, als der vom Dauphin der Gesandtschaft beigegebene Guillaume, Bastard von Poitiers, der im Geheimen freilich seines Herrn besondere Pläne zu fördern bestrebt gewesen zu sein scheint, auf Grund der ihm auch vom König erteilten Vollmacht am 21. Dezember 1446 mit Ludovico Fiesco und seinen beiden Söhnen einen Vertrag schloß, durch den diese sich gegen eine Pension von 200 Dukaten monatlich verpflichteten als getreue Vasallen und Untertanen dem König zur Gewinnung der Signoria über Genua zu verhelfen.

Unter dem Eindruck dieser Vorgänge wuchs in Genua

die Verwirrung. Während auch der Papst Eugen IV. seinen Einfluß zugunsten Frankreichs geltend machte, leistete König Alfons V. von Aragonien, der sich bereits im Besitz Neapels bedroht sah, der herrschenden Partei Vorschub. So kam nach dem Rücktritt des Dogen Rafael Adorno im Januar 1447 doch wieder ein Glied dieses Hauses, Barnabo Adorno, an die Spitze der Republik, gestützt auf eine ihm von dem aragonischen König zur Verfügung gestellte Leibwache. Inzwischen waren die Gesandten Karls VII. von Marseille nach Nizza gegangen, um mit Janus de Campo Fregoso und seinen Genossen die letzten Vorbereitungen zur Ausführung des Handstreichs zu treffen. Als den Mann seines besonderen Vertrauens bezeichnete der König dabei in jenen Tagen ausdrücklich seinen Argentier. Es geschah daher sicher im Einverständnis mit diesem, wenn Janus de Campo Fregoso alsbald in Aktion trat, indem er sich einzelner Plätze an der genuesischen Küste bemächtigte und mit seinen Freunden in der Stadt lebhaften Verkehr pflog. Französische Kriegsschiffe lagen segelfertig, um auf den ersten Wink nach Genua zu gehen, wohin auch die Gesandten eilen sollten. Doch scheint man den Augenblick zum Handeln noch immer nicht gekommen geglaubt zu haben. Sonst würde sich Jacques Coeur nicht wieder von Nizza entfernt haben, um in Montpellier der Tagung der Stände von Languedoc beizuwohnen. Seine Abwesenheit scheint die Einheit und Straffheit der Leitung beeinträchtigt, namentlich aber den Intrigen freien Spielraum gegeben zu haben, durch die Guillaume von Poitiers den königlichen Bevollmächtigten zuvorzukommen dachte, um Genua in die Hand des Dauphin zu bringen. Dabei aber sollte er selbst das Schicksal des betrogenen Betrügers haben. Offenbar im geheimen Einverständnis mit ihm und von ihm begleitet, erschien eines Tages Janus de Campo Fregoso mit einem 300 Bewaffnete führenden Schiff vor Genua: ungehindert landete er, entfaltete das französische Banner und zog, geleitet von seinen gewaffnet zusammen-

strömenden Freunden, nach dem Dogenpalast, wo er sich zum Dogen ausrufen ließ, während Bernabo Adorno, von allen verlassen, schleunigst aus der Stadt floh. Dann aber trat eine überraschende Wendung ein: kaum in den Besitz der Gewalt gelangt, wies der neue Doge den ihn begleitenden Bevollmächtigten des Dauphin, Guillaume von Poitiers, der seinem Herrn in übergroßer Zuversicht den Erfolg bereits als unfehlbar gemeldet hatte, und die sonst bei ihm befindlichen Franzosen aus der Stadt, die er nicht für den König von Frankreich, sondern für sich selbst eingenommen zu haben erklärte (September 1446).

Auf die Nachricht hiervon wollten die noch in Nizza verweilenden königlichen Gesandten im ersten Augenblick die Sache überhaupt aufgeben und sofort nach Marseille zurückkehren. Doch beschlossen sie noch zu warten, als sie in Erfahrung brachten, daß Janus de Campo Fregoso doch lange nicht alle Genuesen hinter sich habe. Auch blieben die Fieschi, von denen einer sich eines der Stadttore bemächtigt hatte, mit ihrem zahlreichen Anhang den eingegangenen Verpflichtungen treu, und die Spinola und Adorni zeigten sich gleichfalls bereit zur Beseitigung des Usurpators mitzuwirken. So schien es, als ob der Mißerfolg bald wieder gut gemacht werden könnte. Obenein zeigte der Verräter selbst sich einer Verständigung geneigt, indem er die Entsendung königlicher Bevollmächtigter erbat, mit denen er sich leicht einigen würde. So entschloß man sich in Nizza zu energischem Handeln und meinte schnell zum Ziel zu kommen, wenn der Dauphin von Savoyen aus mit Heeresmacht auf Genua zöge, wo die Parteigänger Frankreichs bereits wieder zuversichtlicher auftraten. In jedem Fall aber wollten die königlichen Gesandten vor allen weiteren Schritten die Rückkehr Jacques Coeurs abwarten. Dieser hatte die Nachricht von der üblen Wendung der Dinge in Genua noch in Montpellier erhalten. Auch er war für ein rücksichtslos energisches Vorgehen, wünschte aber be-

zeichnenderweise die leitende Rolle dabei nicht dem Dauphin, dessen Sonderpläne er wohl durchschaute, zugeteilt, sondern dem König selbst vorbehalten zu sehen. Er wird eben gewußt haben, daß der Dauphin an dem Plan auf Genua überhaupt eine sehr abfällige Kritik geübt und sich in spöttischen Redensarten darüber ergangen hatte[21]. Die zum mindesten zweideutige Haltung des Guillaume von Poitiers war wohl geeignet gegen die Absichten seines Herrn Verdacht zu erregen, und dessen spätere Haltung in dieser Sache konnte diesen nur verstärken. So geriet die Sache vorläufig in Stillstand und der Winter verging, ohne daß die Lage irgend verändert worden wäre. Um so eifriger kam Jacques Coeur nun auf sie zurück. Am 18. Februar 1447 schrieb er von Montpellier seinen Mitgesandten, wenn der König sofort nach Lyon eile und Truppen dorthin schicke, so werde man nach seiner Ansicht zum Ziele kommen, und zwar schneller als auf dem bisher verfolgten Wege[22]. Gleich nach Schluß der Stände werde er sich nach Nizza aufmachen und Tag und Nacht reisen. Er traute sich also zu, durch Bedrohung der Republik die gewünschte Wendung herbeizuführen. Nur müsse dazu, betonte er nochmals, der König selbst sich sofort dem Schauplatz der Ereignisse nähern und Truppen dorthin in Marsch setzen; die Anhänger Frankreichs müßten sehen, daß man sie nicht im Stich lasse: dann würden sie sich gegen die Verräter erheben. Er verbürge sich dafür, daß dem König die Signorie dann übertragen werden würde. Man möge die Sache also energisch in die Hand nehmen, vor allem für die schleunige Entsendung von Truppen sorgen. Doch erwies sich das Programm als nicht durchführbar, ohne daß wir zu sagen vermöchten, an welchem Punkt eigentlich es scheiterte.

---

21. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 208.

22. Ebd. IV, S. 242. Vallet III, S. 128. Der Brief, in dem von Jacques Coeur eigenhändig geschriebenen Original erhalten, ist gedruckt Revue archéologique 1860 II, S. 163.

Gleich nach Schluß der Stände von Languedoc eilte Jacques Coeur zu dem Dauphin nach Romans (Departement Drôme, Arrondissement Valence), wo sich auch die anderen an dem genuesischen Unternehmen Beteiligten einfanden, mit ihnen ein Verwandter der Doria, Andrea Squarza. Augenscheinlich also hatte sich ein so rasches Vorgehen, wie es Jacques Coeur befürwortete, inzwischen schon als untunlich erwiesen. Doch lassen die nun zu Romans gefaßten Beschlüsse im Gegensatz zu der an Zweideutigkeit grenzenden Lauheit des Dauphin den Einfluß der Tatkraft und Zuversicht Jacques Coeurs erkennen. Der Dauphin sollte mit 10 000 Reitern und 3000 Mann zu Fuß sofort in Italien einrücken, während von der See her die Flotte unter Benedetto Doria die Operationen beginnen sollte. Versicherte doch Andrea Squarza, die französische Partei warte nur darauf, um sich offen zu erheben, obenan die Anhänger Dorias, der bereits bei den Hyerischen Inseln kreuzte und bei Karl VII. ebenfalls auf den sofortigen Einmarsch des Dauphin drang. Unter solchen Umständen schien ernster Widerstand von Genua überhaupt nicht zu erwarten: durch die in Aussicht gestellte große militärische Aktion würde es, so glaubte man annehmen zu können, eingeschüchtert werden und sich gutwillig beugen. Deshalb schifften sich die königlichen Gesandten, inzwischen nach Nizza zurückgekehrt, in dem nahen Villafranca ein und segelten nach Genua. Vor dem Hafen erscheinend, forderten sie Janus de Campo Fregoso auf, gemäß den früher eingegangenen Verpflichtungen die Stadt und die Signorie über sie dem König von Frankreich zu überantworten. Dieser erklärte jedoch, wie er die Stadt mit dem Degen gewonnen habe, werde er sie auch mit dem Degen gegen jedermann zu verteidigen wissen. So kecken Trotz gewaltsam zu beugen, hatten die Franzosen nicht die Mittel: sie mußten unverrichteter Sache abziehen. Jedenfalls entsprach dies schließliche Vorgehen nicht den Ratschlägen Jacques Coeurs, der die Entfaltung beträcht-

licher militärischer Machtmittel für nötig gehalten hatte, wollte man des Erfolges sicher sein. Weshalb man seinen Rat mißachtet und er auf die Durchsetzung seiner Ansicht verzichtet hatte, bleibt unklar. Vielleicht lag der Grund darin, daß der Dauphin auch hier wieder im Gegensatz zu dem Vater seine eigene Politik trieb. Jedenfalls bedeutete dieser Ausgang des genuesischen Unternehmens für Frankreich eine empfindliche Niederlage und konnte auf seine Stellung zu den italienischen Angelegenheiten nur nachteilig einwirken.

Von Genua abgewiesen, begaben sich die Bevollmächtigten nach Bourges zum König. Sie mögen dort keine besonders gnädige Aufnahme gefunden haben, falls nämlich der König über die ihn und seinen Hof wochenlang völlig in Anspruch nehmenden glänzenden Festlichkeiten, die namentlich in prunkvollen Turnieren bestanden, Lust hatte und Zeit fand, sich um die leidigen Staatsangelegenheiten zu kümmern[23]. Denn abgesehen von der Einbuße an Ansehen und Einfluß, die sie durch die Abweichung von dem durch Jacques Coeur vorgezeichneten Verfahren Frankreich bereitet hatten, waren für dieses damit auch noch bedeutende finanzielle Verluste verbunden, da man große Summen vergeblich geopfert hatte. Aus den Rechnungen jener Zeit ergibt sich, daß dem Führer der Gesandtschaft, dem Erzbischof von Reims, sogar außerordentliche Mittel bewilligt waren, um sich für den gehofften feierlichen Einzug in Genua mit den nötigen Prunkgewändern zu versehen[24], und seinen Mitgesandten werden wohl ähnliche Beihilfen gewährt worden sein. Zur Ausrüstung der Expedition aber durch Miete, Armierung und Verproviantierung der nötigen Schiffe und zur Bestreitung der sonstigen Ausgaben wurden am 26. Mai 1447 nicht weniger als 37 475 Livres, d. h. über

23. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 206 und 207.
24. Ebd., S. 243, Anm. 3.

$1^1/_2$ Millionen Francs angewiesen[25]. Dies aber dürfte nicht die einzige Zahlung gewesen sein, die aus diesem Anlaß zu leisten war. Deshalb konnte man sich auch noch nicht entschließen, die Sache gleich endgültig aufzugeben. In der Hoffnung auf eine spätere günstige Wendung pflegte man vielmehr die geheimen Verbindungen mit genuesischen Parteihäuptern auch fernerhin und trat sogar zu dem treulosen Janus de Campo Fregoso in Beziehungen: Jacques Coeur selbst stand mit diesem in Briefwechsel. Wie wir aus der vom 25. September 1447 datierten Antwort des Dogen auf einen Brief des Argentier entnehmen können[26], erstattete er diesem Bericht über den Stand der Dinge in Frankreich und insbesondere über den Gang der Friedensverhandlungen mit England. Offenbar erkaufte der Doge die unangefochtene Belassung auf dem Platz, den er zwar mit Hilfe Frankreichs, aber doch gegen dessen Willen gewonnen hatte, durch kluges Einlenken in das politische System Frankreichs. Er bat bei Karl VII. um Hilfe für das hartbedrängte Königreich Cypern, indem er die Mitwirkung der genuesischen Flotte und die Oeffnung der genuesischen Häfen dafür in Aussicht stellte[27]. Danach scheint das Einverständnis zwischen Frankreich und der Republik auf einem anderen Gebiet entsprungen und beiden zu nützen bestimmt gewesen zu sein: es haben wohl handelspolitische Gesichtspunkte den Ausschlag gegeben. Genua hatte französisch werden sollen, damit es aufhörte den französischen Handel zu bekämpfen: wenn es darauf verzichtete, konnte es als Bundesgenosse Frankreichs zugelassen werden. Eine solche Wendung würde ganz dem System Jacques Coeurs entsprechen. Zusagen der Art werden von Campo Fregoso gegeben worden sein, und eine Bezug-

25. Escouchy III, S. 252.
26. Ebd. S. 244, Anm. 2. Clément I, S. 301.
27. Ebd. Anm. 3.

nahme auf sie wird man in dem Schluß des Schreibens an Jacques Coeur finden dürfen, wo er seine Frankreich freundliche Gesinnung betont und verspricht zu handeln, wie es dessen Interessen und Größe entspricht. Jacques Coeur machte diese Verbindung in seiner Weise gleich wieder seinen kaufmännischen Unternehmungen nutzbar. Denn wenn der Doge ihm schreibt, er wolle die Zusage wegen zollfreier Einfuhr von Rüstungen erfüllen, obgleich das die gewöhnlichen Schwierigkeiten haben werde, so muß doch von der anderen Seite eine Forderung der Art gestellt worden sein. Vielleicht erklärt sich das Entgegenkommen des Dogen wenigstens zum teil aus der Sorge vor einer Erneuerung der französischen Pläne. Um eine solche zu ermöglichen hatte man nämlich einen der Parteigänger Frankreichs, den Marquis von Final, den Herrn des auf der Höhe der Küste zwischen Genua und Savona gelegenen Schlosses und Städtchens dieses Namens, den kleinen Krieg gegen die Republik weiter führen lassen und für den Notfall französischer Hilfe versichert. Dem ein Ende zu machen, blockierten die Genuesen die Bucht von Final und brachten den räuberischen Herren durch Abschneidung der Zufuhr allmählich hart ins Gedränge[28].

Inzwischen aber drohte der üble Ausgang des Unternehmens auf Genua noch auf einem anderen Gebiet üble Folgen zu haben. Obgleich manche Umstände dafür sprechen, daß der Dauphin Ludwig, mochte er auch in dieser Sache mit seinem Vater und dessen Räten einverstanden scheinen und sich tätig daran beteiligen, in Wahrheit dabei doch in der Stille seine eigenen selbstsüchtigen Ziele verfolgt und dadurch das Mißlingen zum guten Teil verschuldet habe, so konnten doch er und seine Vertrauten sich nicht genugtun in abfälliger Beurteilung der verfehlten

---

28. Godefroy a. a. O. S. 431 und Du Fresne de Beaucourt IV, S. 241.

königlichen Politik. Ja, lüstern nach der Gewinnung der höchsten Gewalt, meinte der junge Herr geradezu, der Vater habe bei dieser Gelegenheit seine Unfähigkeit schlagender denn je erwiesen und es sei Zeit, seinem verderblichen Regiment ein Ende zu machen[29]. Käme er in den Besitz der Gewalt, so ließ er sich vernehmen, würde alles anders und besser werden: er würde Agnes Sorel vom Hof verweisen, die Unheil stiftenden Günstlinge unschädlich machen und den König, der statt die Eroberung der Normandie in Angriff zu nehmen sich auf das törichte genuesische Abenteuer eingelassen habe, für die Zukunft von solchen Verirrungen zurückhalten. Natürlich stimmten seine schmeichelnden Höflinge ihm eifrig bei, ganz besonders aber bestärkte ihn in so verwegenen Plänen der Herzog von Burgund, mit dem er dauernd in geheimem Verkehr stand. Es sei die höchste Zeit, meinte dieser, daß der Dauphin nach dem Rechten sehe und die Zügel der Regierung in die Hand nehme. Karl VII. würde am besten tun, sich wie Herzog Amadeus von Savoyen — damals als Felix V. Gegenpapst — in die Stille einer Einsiedelei zurückzuziehen. Solche Absichten schienen nun damals leicht in Taten umgesetzt werden zu können, und der Burgunder stand daher auch nicht an dem Dauphin, falls er das versuchen wollte, zunächst die nötigen pekuniären Mittel und weiterhin jede andere Art von Hilfe zuzusagen. War es dabei wohl auch nicht unmittelbar auf die Entthronung Karls VII. abgesehen, so doch jedenfalls auf eine Umwälzung, die ihn zu völliger Einflußlosigkeit verurteilen sollte. Voraussetzung aber zum Gelingen war die Beseitigung des einflußreichen Pierre de Brezé, der als Seneschal von Anjou und Poitou und Kapitän von Niort, Nîmes und Poitiers im Rat des Königs den ersten Platz inne

29. Vgl. über den Prozeß Mariette Vallet III, S. 111 ff., Du Fresne de Beaucourt IV, S. 207 ff. und die Auszüge aus den Prozeßakten in dem Anhang zu Escouchy III, S. 266 ff.

hatte und tatsächlich die Funktionen eines leitenden Ministers ausübte[30]. Um ihn aus der Gunst des Königs zu verdrängen, suchte man ihn der Mitwissenschaft um die Umtriebe des Burgunders und des Dauphin und sträflichen Schweigens dazu zu verdächtigen. Gelang dies, so wäre von den Folgen einer solchen Umwälzung wohl auch Jacques Coeur betroffen worden, der gerade mit den Personen, gegen welche diese Intrigen sich richteten, eng verbunden war. Wie gut er mit Agnes Sorel stand und welchen Wert er der Freundschaft mit ihr beimaß, geht daraus hervor, daß er ihrer Mutter Katharine de Maignelais, der Witwe des 1446 verstorbenen Jean Soreau, eine Pension zahlte. Mit Brezé aber finden wir ihn vielfach in wichtigen politischen Geschäften gemeinsam tätig. Die Einzelheiten der aus diesen Umtrieben entsprungenen Vorgänge sind für uns nicht völlig durchsichtig: was wir sicher davon wissen, gibt einen neuen Beleg für die tiefe Demoralisation, die an diesem Hofe auch in politischen Dingen herrschte und jede Art von Doppelzüngigkeit und Betrug nicht bloß als erlaubt, sondern geradezu als verdienstlich gelten ließ.

Zur Vermittelung seiner im Hinblick auf ihre Ziele geradezu hochverräterischen Verbindung mit dem Herzog von Burgund bediente sich der Dauphin seit dem Sommer 1447 des königlichen Sekretärs und Notars Guillaume Mariette, vermutlich eines normännischen Landsmanns und Schützlings von Brezé. Um aber bei der Gefährlichkeit eines solchen Auftrags sich nach Möglichkeit im Rücken zu decken, gab dieser auch Brezé und weiterhin dem König selbst von seinem Treiben Kenntnis und führte dasselbe mit ihrer Zustimmung weiter, betrog also den Dauphin und den Burgunder Herzog, indem er ihr Geheimnis den dadurch zunächst Bedrohten auslieferte, nicht minder aber auch den König, indem er seine Feinde über die Vorgänge am Hofe

30. gVl. oben S. 115.

auf dem Laufenden hielt. Die Erscheinung und die Tätigkeit dieses ebenso betriebsamen wie gewissenlosen politischen Intriganten, der sich von jedem, der ihn gut bezahlte, gegen jeden andern benutzen ließ und gleichzeitig zwei einander bekämpfenden Parteien diente, sind besonders charakteristisch für die von Lug und Trug aller Art verpesteten Atmosphäre dieses Hofes. Nicht minder aber ist das auch der Ausgang, den des geldgierigen Abenteurers Doppelspiel schließlich nahm und an dem auch Jacques Coeur seinen Anteil hatte.

Die Intrige hatte zunächst insofern keinen Erfolg, als es ihren Urhebern nicht gelang Brezé völlig aus der Gunst des Königs zu verdrängen. Nur vorübergehend wurde seine Stellung einigermaßen erschüttert, und der weitere Gang dieser dunklen Angelegenheit machte es ihm schließlich leicht, sich von den gegen ihn ausgesprengten grundlosen Verdächtigungen vollkommen zu reinigen. Mariette aber ereilte sein Verhängnis noch vorher aus einem anderen Anlaß. Es ergab sich nämlich, daß er sich mit Hilfe königlicher Briefe und in seiner Hand befindlicher Blankets betrügerisch bereichert hatte. Deshalb wurde er im Oktober 1447 verhaftet und als Untersuchungsgefangener im Schlosse Loches festgesetzt. Die Beschlagnahme seiner Papiere enthüllte die Umtriebe, deren er sich als politischer Agent zweier Parteien nach entgegengesetzten Seiten hin schuldig gemacht hatte. Besonders schwer wurde dabei natürlich der Dauphin kompromitiert. Im Verlauf des Verfahrens, welches wegen der darin verwickelten Persönlichkeiten besonders schwierig war, wurde Mariette am 5. Februar 1448 in das königliche Gefängnis zu Lyon eingeliefert. Dort war gerade Jacques Coeur anwesend: er nahm sich der Sache um so mehr energisch an, als er selbst wenigstens mittelbar daran interessiert war. Sei es in seiner Eigenschaft als königlicher Rat, sei es kraft seines Amts als Kapitän des Schlosses von

Lyon[31], verhörte er in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Bailli von Macon Mariette wegen der von ihm verübten Fälschungen. Aber schon am nächsten Tage (6. Februar) gelang es diesem zu entkommen und sich in einer alten Freistätte nahe der Kathedrale zu bergen, wo ihm ein befreundeter Domherr Schutz gewährte. Vergeblich lud ihn Jacques Coeur brieflich ein sich ihm getrost zu stellen[32]. Da es sich aber nach den beschlagnahmten Schriftstücken, die Jacques Coeur dem Gefangenen bei der Vernehmung vorgelegt hatte[33], nicht mehr bloß um Betrug und Fälschung, sondern um Hochverrat handelte, konnte das Asylrecht des von ihm aufgesuchten Zufluchtsortes Mariette nicht dauernd schützen, zumal die Aussagen, zu welchen er sich gegenüber den ihn aufsuchenden Argentier, vielleicht durch die Aussicht auf glimpfliche Behandlung herbeigelassen hatte, ihn so schwer belasteten, daß er sie nachher nicht mehr gelten lassen wollte[34]. Auch erbat er späterhin noch ausdrücklich Schutz gegen die Feindschaft des Argentier[35]. Schließlich gelang es ihm sich aus dem Asyl heimlich wegzustehlen und dann, nachdem er sich noch acht Tage in Lyon anderwärts verborgen gehalten hatte, glücklich über den Rhône nach Cyrieu zu entkommen. Dort, in der Dauphiné war er eigentlich auf kaiserlichem Gebiet und dem Machtbereich des Königs entrückt, befand sich nun aber in dem des Dauphin, der begreiflicherweise das größte Interesse daran hatte den Inhalt der bei ihm gefundenen, ihn selbst so schwer belastenden Schriftstücke als unwahr zu widerlegen und Brezé, der um Mariettes Geheimnis gewußt, aber dazu geschwiegen hatte, womöglich noch jetzt zu Fall zu bringen. In Côte-

---

31. Vgl. oben S. 196.

32. Escouchy a. a. O. S. 300, wonach dieses Schreiben später bei Mariette gefunden wurde.

33. Ebd. S. 301.

34. Ebd. S. 296 und 340.

35. Ebd. S. 297.

St. André wurde er verhaftet, und damit war sein Schicksal besiegelt. Während der Dauphin eben in jenen Tagen Brezé beim König förmlich denunzierte, erschienen am 1. März von ihm gesandte Kommissare in Côte-St. André, wo ihnen am 2. die beschlagnahmten Papiere Mariettes vorgelegt und die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt wurden. Daraus ergab sich die Richtung, in der sie bemüht sein mußten im Interesse ihres Herrn dem Gefangenen Geständnisse abzupressen. Demgemäß setzten sie während der nächsten Tage das Verfahren fort. An seinen Vater aber richtete der Dauphin die dringende Mahnung, seines königlichen Richteramtes in dieser Sache schleunigst mit Nachdruck zu walten. Denn er fürchtete, Mariette könnte den Folgen der Tortur, der man ihn unterworfen hatte, erliegen, ehe man ihm die Brezé bloßstellenden Aussagen abgenötigt hatte. Auch trafen bereits am Abend des 12. März Beamte des Königs in Côte-St. André ein. Die Verhöre wurden erst dort und dann in St. Etienne in der Dauphiné fortgesetzt. Was sie ergaben, wissen wir nicht, da die Akten des Prozesses nicht vollständig erhalten sind. Doch zog sich dieser noch längere Zeit hin. Bezeugt ist das Erscheinen von zwei neuen königlichen Kommissaren im April zu Lyon. Der Angeklagte wurde erst zum König nach Bourges[36], später nach Chinon gebracht und dann in Paris in der Bastille festgesetzt. Nach neuen umständlichen Verhören verurteilte ihn der Spruch des Parlaments zu Tode. In Tours wurde er enthauptet und gevierteilt.

Daß nicht Mariette, sondern der Dauphin der eigentlich Schuldige war, wird kaum bezweifelt werden können. Ebensowenig wird irgend jemand glauben, daß die hochverräterische Korrespondenz, die der Thronerbe durch Mariette mit dem Herzog von Burgund unterhielt, nicht ernst gemeint, sondern nur eine Finte gewesen sei, durch die man

36. Du Fresne de Beaucourt V, S. 86.

den von ihrem Vorhandensein unterrichteten, aber es dem König verschweigenden Brezé zu stürzen dachte. Tatsächlich büßte Mariette für seinen Herrn, und seine Schuld bestand darin, daß er dessen Befehle allzu gewissenhaft befolgt hatte. Das hat dieser, dessen Fehler im Gegensatz zu seinem Vater Undankbarkeit auf diesem Gebiete nicht war, auch später anerkannt, indem er für die Familie seines von ihm geopferten geheimen Agenten sorgte[37].

Schwieriger ist es bei der ungenügenden Kenntnis des inneren Zusammenhanges dieser Vorgänge, von der Stellung Jacques Coeurs dazu ein deutliches Bild zu gewinnen. Daß bei dem Gelingen der Entwürfe, mit denen der Dauphin und der Burgunder Herzog sich trugen, Jacques Coeur selbst nichts zu gewinnen, sondern nur Nachteile zu erwarten hatte, ergibt sich aus seinen intimen Beziehungen zu den beiden Personen, auf deren Sturz jene es zunächst abgesehen hatten. Er handelte also in seinem eigenen Interesse, wenn er die gefährlichen Umtriebe Mariettes, sobald er davon Kenntnis erhielt, vollends zu enthüllen und unschädlich zu machen eilte. Das spätere Verhalten des Angeklagten legt die Vermutung nahe, daß ihm dies durch die in Lyon mit demselben vorgenommenen Verhöre und Unterredungen gelungen war. Er hatte damit das Geheimnis des Dauphin in seiner Hand. Davon aber gegen diesen Gebrauch zu machen hat er sich wohl gehütet. Vielmehr möchte man annehmen, er habe in dieser peinlichen Angelegenheit, die zwischen Vater und Sohn, König und Thronerben zu einem unheilbaren Bruch zu führen und für Frankreich verhängnisvoll zu werden drohte, die ihm wie zufällig beschiedene Stellung im Mittelpunkt der Verwickelung klug benutzt, um das Uebelste abzuwenden, vertuschend, beruhigend und ausgleichend zu wirken und so sich beide Teile zu Dank zu verpflichten und um Staat und Volk sich ein neues Verdienst zu erwerben. Eine

37. Ebd. IV, S. 213.

von höchster kirchenpolitischer Bedeutung, die seinen Interessen und seiner sonstigen Tätigkeit so ganz fern zu liegen schien? Glaubte man von ihm, der seit Jahren mit der römischen Kurie in Verbindung stand und durch Gewährung weitgehender kirchlicher Handelsprivilegien von ihr ungewöhnliche Beweise der Gunst und Gnade erhalten hatte, sich einer besonders günstigen Einwirkung auf deren Entscheidung auch in diesem Falle versehen zu dürfen? Keine von diesen Fragen vermögen wir bestimmt zu beantworten, wohl aber mögen die in ihnen berührten Momente sämtlich mitgewirkt haben, als Karl VII. ihn dieser wichtigen Gesandtschaft beigab. Denn daß dies mit gutem Bedacht und in einer ganz bestimmten Absicht geschah, kann nach der Rolle nicht zweifelhaft sein, die Jacques Coeur dabei gespielt hat.

Seit den Tagen des denkwürdigen Nationalkonzils, das Karl VII. in der Heimatstadt seines Argentier, für die ihm selbst alle Zeit eine besondere Vorliebe eigen blieb, 1438 versammelt hatte, war Frankreichs Haltung gegenüber der gespaltenen Kirche und den streitenden Päpsten ebenso klar wie konsequent gewesen und hatte der allgemein ersehnten Herstellung der kirchlichen Einheit erfolgreich vorgearbeitet. Indem es die Reformdekrete des Baseler Konzils mit den durch seine besonderen Verhältnisse gebotenen Modifikationen annahm, im übrigen aber, gestützt auf eine Jahrhunderte umfassende Entwicklung, sich auf den Boden der geschichtlich gegebenen Tatsachen stellte, hatte es deren hartbedrängten Vertretern zuerst wieder einen festen Halt gegeben, zugleich aber auch bestimmte Verpflichtungen gegen die Gesamtheit auferlegt, von deren vorbehaltloser Erfüllung die endgültige Herstellung ihrer schwer erschütterten Autorität abhängig blieb. So hielt es sich dem Schisma fern und bewährte von neuem seine traditionelle Treue gegen die Kirche, machte sich jedoch zugleich die unabweisbaren Forderungen der neuen Zeit zu eigen und erhob sich

VIII.

Die Herstellung der kirchlichen Einheit und die Eroberung der Normandie 1448—1450.

Zu der Zeit, wo er — vielleicht nur in Folge seiner zufälligen Anwesenheit in Lyon — entscheidend in die durch die Umtriebe Mariettes veranlaßten Verwicklungen eingreifen konnte, war Jacques Coeur bereits mit den Vorbereitungen zur Ausführung eines wichtigen Auftrages beschäftigt, die ihn mit den leitenden Kreisen der Kirche, wo man ihm ohnehin schon so wohl wollte, in eine außerordentlich folgenreiche persönliche Berührung bringen sollte. Entsprechend dem Anteil, den er an Karls VII. Bemühungen zur endlichen Herstellung der Einheit der infolge des Baseler Konzils seit Jahren gespaltenen Kirche offenbar bisher schon gehabt hatte, war er zum Mitglied der Gesandtschaft ernannt, welche Papst Nikolaus V. die Obedienzerklärung Frankreichs überbringen und mit ihm die letzten Vereinbarungen zur endgültigen Beseitigung des Schismas treffen sollte. Weshalb man gerade ihn zu dieser wichtigen kirchenpolitischen Tätigkeit berief, erfahren wir leider nicht. War er infolge des Bildungsganges, den er, ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, in der Jugend durchlaufen hatte, mit den hier in Betracht kommenden Fragen vertrauter als die anderen weltlichen Ratgeber seines Königs? Empfahl ihn seine freundschaftliche und auch geschäftliche Verbindung mit hochangesehenen und einflußreichen Gliedern des französischen Episkopates zur Teilnahme an einer diplomatischen Aktion

Führer wurde im Sommer Jacques Juvenal des Ursins, der Erzbischof von Reims, bestimmt und diesem neben dem Bischof von Carcassonne, Jean d'Estampes, und einem gelehrten Magister der Theologie, Robert Ciboule, Jacques Coeur beigegeben[1]. Ihr Auftrag ging dahin, die Herzöge von Savoyen von der Weiterverfolgung des bisher eingehaltenen Weges abzubringen und zu bestimmen, mit Gott und der Kirche ihren Frieden zu machen[2]. Von dem Verlauf der Gesandtschaft im einzelnen, also auch von dem besonderen Anteil Jacques Coeurs an ihrer Tätigkeit haben wir keine Kenntnis. Doch hat sie offenbar ihre Aufgabe in der Hauptsache glücklich gelöst. Denn am 25. Juli 1446 ließ der Herzog von Savoyen Karl VII. wissen, er und sein Vater seien bereit in der kirchlichen Frage sich den Wünschen des Königs anzupassen[3]. Damit kam die Sache endlich in Fluß, und das Verdienst darum gebührte wenigstens zu einem Teil dem Kaufmann von Bourges. Sollte es nun nicht damit zusammengehangen haben, daß diesem gleich im nächsten September von Eugen IV. neue Freibriefe zur Erweiterung seines Handels gewährt wurden[4] und daß wenige Monate später das Domkapitel zu Bourges im Einverständnis mit dem König seinen erstgeborenen Sohn, der noch in Paris den Studien oblag, trotz seiner Jugend auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl berief[5], um dieselbe Zeit etwa, wo zur Teilnahme an den nun zu eröffnenden Verhandlungen mit dem Gegenpapst über die Bedingungen seines Rücktritts als Bevollmächtigter Eugens IV. Erzbischof Robert von Aix in Frankreich eintraf?

Im Rat des Königs vereinbarte man im November 1446 die Vorschläge für diese Bedingungen, während man von

---

1. Clément I, S. 172.
2. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 258
3. Ebd. S. 259.
4. Vgl. oben S. 179—80.
5. Vgl. oben S. 31.

dem Geschehenen und dem weiter Geplanten sowohl die deutschen Fürsten wie den König von England unterrichtete und zu tatkräftiger Unterstützung der Friedensaktion einlud. Ein Anteil Jacques Coeurs an diesen Vorgängen ist jedoch nicht bezeugt; ihn wird damals das Unternehmen auf Genua beschäftigt haben. Durch dieses und die Tagung der Stände von Languedoc war er auch noch in Anspruch genommen, als am 23. Februar 1447 Eugen IV. starb und dadurch den Plänen Karls VII. unerwartet neue Hindernisse bereitet zu werden schienen.

Doch trat die gefürchtete Krisis nicht ein. Denn auch Eugens IV. Nachfolger, der ebenso hochgebildete wie streng kirchliche und als völlig unparteiisch nach keiner Seite hin gebundene Kardinal Thomas Parentucelli aus Sarzano, als Papst Nikolaus V., überzeugte sich bald, daß das anfangs von ihm beabsichtigte strenge Vorgehen gegen Felix V. und seinen Anhang den Abschluß des Friedenswerks nur wieder in weitere Ferne rücken und ihm selbst auch von seiten der zu seiner Anerkennung bereiten Mächte Schwierigkeiten bereiten würde. Auch gelang es dem Erzbischof von Trier, Jakob von Sirck, und anderen deutschen Fürsten nicht Karl VII. noch jetzt zu Felix V. herüberzuziehen. Vielmehr wurde am 28. Juni 1447 am französischen Hofe nach umständlicher Beratung der Weg genau festgestellt, den man zur endlichen Beseitigung des Schismas weiter verfolgen wollte, und zwar in einer Weise, die den förmlichen Anschluß Frankreichs an den neugewählten Papst in Rom bereits in sichere Aussicht stellte. Eine neue allgemeine Kirchenversammlung sollte in Frankreich gehalten, die von den streitenden Päpsten gegeneinander verhängten Strafen sowie die gegen ihre Anhänger verfügten Absetzungen sollten zurückgenommen werden. Vor allem aber wollte man auf den Herzog von Savoyen einwirken, damit er seinen Vater zur Abdankung bestimme, für welchen Fall diesem eine ehrenvolle Stellung in der Kirche und die Belassung seiner An-

hänger in den ihnen von ihm verliehenen Würden zugesagt wurde. Die damit schon so gut wie beschlossene Anerkennung Nikolaus V. wurde jedoch andererseits abhängig gemacht von der ausdrücklichen Annahme der Baseler Reformdekrete durch ihn. Dagegen sollte er, wenn Felix V. und seine Familie dem Frieden der Christenheit das von ihm verlangte Opfer zu bringen sich weigerten, gegen sie mit den strengsten Maßregeln einzuschreiten berechtigt sein[6].

Auf Grund dieser Vereinbarung trat man Mitte Juli 1447 zu Lyon mit den Bevollmächtigten des Gegenpapstes und der savoyischen Herzöge in Unterhandlung. An der Spitze der französischen Bevollmächtigten stand wiederum der Erzbischof von Reims. Jacques Coeur finden wir diesmal nicht an der Seite seines Freundes. Die Konferenzen wurden bald nach Genf verlegt, weil von dort der Verkehr mit den Savoyern leichter zu unterhalten war. Trotz anfänglich unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten — Felix V. forderte nämlich den Rücktritt auch Nikolaus V. und wollte die Bullen, durch welche die zur Herstellung der Einheit der Kirche vereinbarten Bedingungen der Christenheit bekannt gegeben und in Vollzug gesetzt werden sollten, seinerseits noch als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche erlassen — kamen die Parteien einander schließlich doch näher und erzielten in den meisten Punkten ein Einverständnis. Dieses drohte aber wieder hinfällig zu werden, als Nikolaus V. die Forderung seines Gegners als unerhörte Anmaßung zurückwies und Ende des Jahres eine drohende Bulle gegen denselben und sein Haus erließ, worin er sogar die Konfiskation des Herzogtums Savoyen und seine Uebertragung auf Karl VII. und seine Erben verfügte, ja schließlich selbst zum Kreuzzug gegen diejenigen aufforderte, die den Frieden der Kirche noch immer zu stören wagten. Doch schienen diese ungewöhnlichen Maßnahmen nur bestimmt

6. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 267.

gewesen zu sein, seinen bereits beschlossenen Rückzug zu decken. Denn gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung ließ er an den französischen König eine Erklärung gelangen, durch die er es diesem anheimstellte, die Bedingungen des Vergleichs mit Felix V. seinerseits endgültig festzusetzen, und das so Vereinbarte anzunehmen versprach, sofern es nur irgend mit der Ehre und Würde des apostolischen Stuhls vereinbar wäre. Daß es sein ernster Wille war, endlich wirklich die Hand zum Frieden zu bieten, bewies die seinem Gesandten, dem Erzbischof von Aix, erteilte Vollmacht zur Entgegennahme der Unterwerfung des Gegenpapstes und zur Aufhebung der gegen diesen und seine Anhänger ausgesprochenen kirchlichen Zensuren. Auch schickte er den Dekan von Toledo, Alfons von Segura, als Nuntius nach Frankreich, um den endgültigen Abschluß zu betreiben. Bereits am 11. März 1448 meldete Karl VII. dessen Ankunft dem Papst zugleich mit seiner Absicht, demnächst eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen[7].

So in aller Form zum Vermittler, ja eigentlich zum Schiedsrichter zwischen beiden Parteien berufen und damit sicher, der Kirche auf die von ihm festgestellten Bedingungen hin den Frieden wiederzugeben, beschloß Karl VII. nunmehr die längst in Aussicht genommene Anerkennung Nikolaus V. in besonders feierlichen Formen zu vollziehen und denselben dadurch dem Eingehen auf den von ihm zustande zu bringenden Vergleich vollends geneigt zu machen. Eine ungewöhnlich zahlreiche und glänzend ausgestattete Gesandtschaft sollte dazu nach Rom gehen, Nikolaus V. feierlich die Obedienzerklärung Frankreichs zu überbringen und die letzten Vereinbarungen über die dem Gegenpapst für seinen Verzicht zu bewilligenden Bedingungen zu treffen. Mit dem Erzbischof von Reims, der sich bei den bisherigen Verhandlungen offenbar sehr bewährt hatte, dann Elie de Pompadour,

7. Clément I, S. 302.

dem neuernannten Bischof von Alet, dem Marschall La Fayette und dem in des Königs besonderem Vertrauen stehenden Du Châtel, ferner Bertrand, dem Archidiakonus von Tours, und dem Doktor der Theologie Thomas de Courcelles wurde Jacques Coeur für diese wichtige Mission bestimmt. Von dem Luxus der Ausstattung und der Höhe, zu der die Kosten einer solchen Gesandtschaft damals stiegen, gibt es einen Begriff, daß nach Ausweis der erhaltenen Rechnungen er allein für diese Reise im ganzen nicht weniger als 7500 Livres erhielt[8], denen heute eine Summe von ungefähr 275 000 Francs entsprechen würde. Das kann nicht wunder nehmen, wenn man hört, daß Jacques Coeur unter anderem die rotseidenen goldgestickten Tapeten mit sich führte, die daheim für einen der Prachträume seines Hauses zu Bourges bestimmt waren, in Rom aber zur fürstlichen Ausstattung der Herberge der Gesandten verwendet werden sollten[9]. Bereits im April 1448 trat die Mehrzahl der Gesandten die Reise an: Schiffe Jacques Coeurs brachten sie glücklich nach Civitavecchia, obgleich ihnen unterwegs ein genuesisches Geschwader auflauerte und sie einige Zeit verfolgte. Jacques Coeur selbst begleitete erst noch mit einigen Schiffen elf Transportfahrzeuge nach Final bei Genua, um diesen Stützpunkt der franzosenfreundlichen Partei in Genua, der von dort aus blockiert wurde[10], zu verproviantieren. Dann folgte er seinen Kollegen nach Civitavecchia und holte die von dort bereits Wiederaufgebrochenen in Sutri ein[11]. Sie fanden die Lage wieder weniger günstig: Bevoll-

8. Du Fresne de Beaucourt V, S. 103, Anm. 9.

9. Vgl. Clément I, S. 239. Als Lohn für den Transport einer Quantität Tapisserie von Avignon nach Tarascon erhält am 19. Juni ein Schiffer Bezahlung: Lecoy de la Marche, Extraits des comptes et mémoriaux du Roi René (Documents historiques publiés par la Société de l'Ecole des Chartes I, S. 16, Nr. 510).

10. Vgl. oben S. 215.

11. Godefoy, S. 131/32.

mächtigte des Königs von England hatten auf die Mitteilung der in Genf mit Felix V. vereinbarten Punkte von Nikolaus V. zu hören bekommen, diese seien einer Antwort überhaupt nicht wert und er werde ihnen niemals zustimmen. Sie hatten Rom deshalb wieder verlassen und trafen unterwegs mit den eben dorthin ziehenden Franzosen zusammen, erklärten sich aber, als diese ihnen den Inhalt ihres Auftrages mitteilten, bereit in Viterbo wieder Halt zu machen und, wenn die Franzosen ihnen den Zeitpunkt als gekommen bezeichnen würden, nach Rom zurückzukehren. Am 10. Juli 1448 hielten die Gesandten Karls VII. zugleich mit denen des Dauphin und des Königs René ihren feierlichen Einzug in die ewige Stadt. Er bot ein ungewöhnlich glänzendes Schauspiel, zu dem die Bevölkerung in Scharen herbeiströmte: freute sie sich desselben doch um so mehr, als es das ersehnte Ende des Schismas und die Wiedererhebung ihrer Stadt zum Mittelpunkt der abendländischen Christenheit bedeutete. Ueber dreihundert Pferde zählte die Prozession, mit der Jacques Coeur in Rom einritt, und noch lange lebte die Erinnerung an diese Festlichkeit fort, deren Gleichen gesehen zu haben nach des Papstes eigenem Geständnis kein Römer sich entsinnen konnte[12]. Am 12. Juli wurden die Gesandten von Nikolaus V., wiederum gleichzeitig mit denen des Dauphin und König Renés, in feierlicher Audienz empfangen. Dabei hielt der Erzbischof von Reims eine Ansprache, durch die er die Obedienzerklärung Karls VII. überbrachte und die glückliche Herstellung der Einheit der Kirche verherrlichte. Der Papst erwiderte in längerer Rede. Für Unterkunft und Bewirtung der Gesandten ließ er aufs beste sorgen[13]. Bald werden dann die Verhandlungen begonnen haben. Auch an ihnen nahm Jacques Coeur teil, und zwar in einer Weise, die das besondere Wohlgefallen des Papstes erregte und

---

12. Clément I, S. 305.
13. Godefoy, S. 132.

ihn diesem zu Dank verpflichtete. Denn als er während einer der Konferenzen unter der Einwirkung des ungesunden römischen Sommers von einem heftigen Fieberanfall ergriffen wurde, ließ Nikolaus V. ihm im vatikanischen Palast selbst das Lager bereiten und befahl seinen Aerzten für ihn Sorge zu tragen, wie sie es für ihn selbst in dem gleichen Falle tun würden[14]. Auf einen besonderen Anteil Jacques Coeurs an diesen Verhandlungen im Sinn einer Einwirkung zugunsten einer den Wünschen Nikolaus V. entsprechenden Gestaltung des endgültigen Abkommens wird man auch daraus schließen müssen, daß er nachmals verdächtigt wurde, er habe sich bestechen lassen, sei durch die Zahlung von 100000 Dukaten zu einer dem Papst besonders günstigen Haltung bestimmt worden — eine Beschuldigung, die zwar in dem später gegen ihn geführten Prozeß nicht ausdrücklich vorgebracht ist, aber doch umlief und von neuem und bestimmter in Umlauf gesetzt sein wird, als er im Frühjahr 1455 als Flüchtling in Rom erschien und am päpstlichen Hof die beste Aufnahme fand. Nikolaus V. hielt es für geboten im Einverständnis mit den Kardinälen solches Gerede für schnöde Verleumdung zu erklären.

Obenein entsprach das schließliche Ergebnis der im Vatikan geführten Verhandlungen durchaus nicht den anfänglichen Forderungen Nikolaus V., erlegte ihm vielmehr Zugeständnisse auf, die er als unvereinbar mit der Ehre der Kirche und seiner Würde zunächst unter keinen Umständen machen zu können erklärte. Die Gesandten, die der Papst nach seiner eigenen Erklärung in einem Schreiben an Karl VII. vom 8. August aufgenommen hatte nicht wie einfache Söhne, sondern besonders geliebte Kinder der Kirche[15], brachen am 10. August von Rom auf[16] und zogen über Rimini, das sie

14. Clément I, S. 175, Anm.
15. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 276.
16. Godefroy S. 131.

am 20. August mit einer stattlichen Kavallkade von fünfzig Pferden passierten[17], nordwärts, um nach Savoyen zu ziehen und mit Felix V. endgültig abzuschließen. Jacques Coeur aber hatte Grund mit den Ergebnissen seines römischen Aufenthaltes noch besonders zufrieden zu sein. Denn abgesehen von der glücklichen Erreichung des eigentlichen Zwecks der Gesandtschaft, zu der er nach der ihm zu teil gewordenen ausgezeichneten Aufnahme doch wohl besonders beigetragen hatte, war es ihm gelungen den ihm so wohlgeneigten Papst zur Erneuerung und Erweiterung des Privilegs zu bestimmen, welches ihm einst Eugen IV. für den Handel mit den Ungläubigen erteilt hatte. Die Erlaubnis dazu, die ursprünglich nur fünf Jahre gelten sollte, wurde von dem dankbaren Nikolaus V. durch eine Urkunde vom 1. Oktober 1448 auf seine ganze Lebenszeit erstreckt und die damit verbundenen Vorrechte und Freiheiten nach verschiedenen Richtungen ungewöhnlich erweitert[18].

Zunächst aber blieb Jacques Coeur noch durch die diplomatische Tätigkeit für die Herstellung der Kircheneinheit in Anspruch genommen, deren Aussichten sich nun sehr günstig gestalteten. Denn in jenem Schreiben vom 8. August erklärte Nikolaus V. dem französischen König, entsprechend der Verehrung, die er für ihn empfinde, sei er bereit Felix V. alles zuzugestehen, was mit der Ehre Gottes und seiner Kirche irgend vereinbar sei. Damit war die Entscheidung eigentlich in die Hände Karls VII. gelegt. Auch hatte sich inzwischen die Lage noch günstiger gestaltet, da der Rest des Baseler Konzils durch Friedrich III. genötigt worden war sich nach Lausanne zurückzuziehen und auch der Gegenpapst die Vermittlung des Königs erbeten hatte. Daher schickte

17. Du Fresne de Beaucourt a. a. O. S. 276, Anm. 2.

18. Vgl. oben S. 180 und den Druck bei Prutz, J. Coeurs Beziehungen zur römischen Kurie, in den Sitzungsberichten d. k. b. Akademie d. Wissenschaften, philos., philol. u. hist. Klasse 1910, Nr. 2, S. 60—61.

dieser den Grafen Dunois, der eigentlich schon mit nach Rom hatte gehen sollen, jetzt mit weiteren Instruktionen nach Savoyen, wo er mit der aus Rom zurückkehrenden Gesandtschaft zusammentreffen und gemeinschaftlich handeln sollte. Wie schwierig es aber auch jetzt noch war zu einem Einverständnis zu gelangen, geht schon daraus hervor, daß die Verhandlungen in Lausanne sich bis zum nächsten Frühjahr hinzogen. Erst am 4. April 1449 wurde die Konvention unterzeichnet, die das Schisma wirklich beendigte und die Einheit der Kirche herstellte[19]. Neben den Unterschriften des von Nikolaus V. bevollmächtigten Dekans von Toledo, Alfons von Segura, des bisherigen Erzbischofs von Reims, Jacques Juvenal des Ursins, der unlängst diese Würde mit der eines Patriarchen von Antiochien und Bischofs von Poitiers vertauscht hatte, des Bischofs von Alet, Elie de Pompadour, und des Grafen Dunois trug das denkwürdige Aktenstück auch die Jacques Coeurs. Die Unterzeichner, deren Siegel der Urkunde angehängt wurden, erklärten darin, auf Grund der mit Herzog Amadeus von Savoyen, der in den Ländern seiner Obedienz Felix V. genannt werde, geführten Unterhandlungen verpflichteten sie sich, bis spätestens zum 1. Juli dem Genannten oder dem Domkapitel zu Genf drei in der bei der römischen Kanzlei üblichen Form ausgefertigte und beglaubigte Bullen zu übermitteln, von denen die erste die Annullierung der gegen den Gegenpapst und seine Anhänger geführten kirchlichen Prozesse, die zweite die Bestätigung der Genannten in den ihnen früher abgesprochenen kirchlichen Würden und die dritte die Anerkennung der kirchlichen Anordnungen des Gegenpapstes aussprechen sollte. Sie übernahmen es ferner, der Zustimmung Nikolaus V. gewiß und im Einklang mit dessen ihnen bekanntem Wunsch nach Herstellung der kirchlichen Einheit sowie im Hinblick darauf,

---

19. S. d'Archéry, Spicileg. eccl. III, S. 777 und Guichenon, Histoire généalogique de la maison de Savoie, Preuves, S. 321.

daß die von ihnen im Auftrag des Papstes in Lausanne vorgelegten Entwürfe zu jenen Bullen von Amadeus ungenügend befunden waren, die eidliche Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, daß die drei Urkunden im Anschluß an den Wortlaut der dem Instrument beigefügten neuen Entwürfe ohne jede Zweideutigkeit ausgefertigt und in der festgesetzten Zeit überreicht würden. Drei entsprechende Bullen sollte vor seinem Verzicht der Herzogpapst seinerseits zugunsten Nikolaus V. und seiner Anhänger vollziehen und bekannt machen. Dieser Ausgang bedeutete demnach einen gewissen Triumph des hartnäckigen Gegenpapstes, der ihm freilich gegönnt werden konnte, da er unschädlich gemacht wurde durch die Herstellung der kirchlichen Einheit. Bereits am 5. April vollzog er denn auch seinerseits die zugesagten drei Bullen, und zwei Tage später sprach er in einer Sitzung des Lausanner Konzils den Verzicht auf das Papsttum aus, worauf die Versammlung nach Erledigung der sonst noch nötigen Formalitäten auseinanderging.

Der französischen Diplomatie war ein schwieriges Werk gelungen. Daß Jacques Coeur einen besonderen Anteil daran gehabt hat, kann nicht bezweifelt werden angesichts der Art, wie Nikolaus V. ihm in Wort und Tat den Dank der Kirche bezeugte. Bei den letzten Akten, durch die der geschlossene Vergleich vollzogen wurde, hat er jedoch, so weit wir sehen, persönlich nicht mitgewirkt. Der neuen Gesandtschaft, die wieder unter Führung seines Freundes Jacques Juvenal des Ursins nach Rom ging, um die Zustimmung Nikolaus V. zu dem Pakt vom 4. April einzuholen und bei ihm die beste Aufnahme fand, hat er nicht angehört. Ein guter Teil jedoch des Lobes, das der Papst in einem Schreiben vom 4. Mai Frankreich und seinem König für die der Kirche geleisteten Dienste aussprach, gebührte ohne Frage ihm. Auch die noch immer ausstehende Bestätigung seines Sohnes Jean als Erzbischof von Bourges konnte nun nicht länger verweigert werden.

Als Jacques Coeur von der Mission nach Rom und Lausanne, die ihm eine ersprießliche und dankbar anerkannte Teilnahme an einem der wichtigsten Ereignisse seiner Zeit beschieden hatte — wohl noch im April 1449 — nach Frankreich zurückkehrte, fand er dort wichtige Dinge in Vorbereitung und Hof und Volk dadurch mächtig erregt. Der Wiederausbruch des Kriegs mit England stand unmittelbar bevor, und damit war der seit lange ersehnte Zeitpunkt gekommen, wo das große Werk der Befreiung des Territoriums und der nationalen Wiedergeburt fast unverhofft rasch zu Ende geführt werden sollte. Daß der ehemalige getreue Helfer der Jungfrau, der Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter des patriotisch hochstrebenden Hauses Anjou[20] diese Wendung mit heller Freude begrüßte, versteht sich von selbst: es beweist zum Ueberfluß der hervorragende Anteil, den er an den Kämpfen der nächsten zwei Jahre nahm. Der volle Erfolg, welcher dabei der von ihm vertretenen Sache beschieden war, krönte sein patriotisches Streben und bezeichnet auch äußerlich den Höhepunkt seiner Laufbahn. War es ihm doch vergönnt, die schließlich wiederum einen Augenblick zweifelhaft gewordene Vollendung des Befreiungswerkes durch seinen klugen Rat und seine tatkräftige Hilfe zu ermöglichen und dabei als tapferer Kämpfer neben den ersten Helden Frankreichs im Gefolge seines sich endlich aufraffenden Königs zu fechten.

Die durch den englisch-französischen Stillstand von 1445 geschaffene Ordnung war für beide Teile unbefriedigend, ja auf die Dauer unerträglich. Besonders schwer aber litt darunter die Normandie, die noch fast ganz in englischem Besitz geblieben war, aber immer nachdrücklicher auf den Wiederanschluß an Frankreich hingewiesen wurde. Mehrfach war sie infolgedessen schon der Gegenstand neuen Streites und neuer Verhandlungen gewesen. Dazu kam, daß

20. Vgl. oben S. 45—46, 114.

England die bei der Vermählung Heinrichs VI. mit Margareta von Anjou im geheimen zugesagte Herausgabe von Le Mans immer wieder hinausschob. Schließlich hatte Karl VII. im März 1448 durch Entsendung einer stattlichen Streitmacht, die nicht auf Widerstand stieß, die Stadt in seinen Besitz gebracht, ohne daß es darüber zum förmlichen Bruch mit England gekommen wäre. Doch war er schon im Herbst 1448, wie ein Schreiben von ihm an die Bürgerschaft von Reims vom 6. September beweist[21], entschlossen die Eroberung der Normandie demnächst in Angriff zu nehmen. Bezeichnenderweise knüpfte er deshalb bei seinem damaligen Aufenthalt in Orléans auch geflissentlich an das Andenken an die Jungfrau von Orléans an: offenbar wollte er den Zauber, der diesem für sein Volk inne wohnte, für die nationale Sache nutzbar machen. Während er sich des Herzogs von Burgund durch weitere kluge Nachgiebigkeit versicherte, wurde das Verhältnis zu England, obgleich die Verhandlungen noch fortdauerten, immer gespannter. Dabei konnte es ihm im Hinblick auf die Friedensmahnungen der Kirche, die er sich eben damals zu dem größten Danke verpflichtete, nur erwünscht sein, wenn schließlich England den Frieden tatsächlich brach und ihm so den Vorteil verschaffte, daß er den von ihm bereits beschlossenen und eifrig vorbereiteten Krieg als einen ihm aufgedrungenen in der Verteidigung führen konnte. Das aber geschah, als die Engländer am 24. März 1449 sich des nahe der Grenze der Normandie gelegenen bretonischen Platzes Fougères bemächtigten. Damit war der Krieg gegeben. Was sein Ziel für die Franzosen war, offenbarte die Ueberrumpelung von Pont-de-l'Arche am 15. Mai, des Schlüssels zum Tal der Seine und des Vorwerks von Rouen. Gleichzeitig griffen auch die Parteigänger der Franzosen in der Normandie, in der Picardie und Guyenne zu den Waffen. Ueberall traten die Anzeichen eines neuen

21. Vallet III, S. 145.

nationalen Aufschwungs zutage, und wenn man mit den Engländern, welche die Herausgabe des wichtigen Pont-de-l'Arche forderten, noch unterhandelte, so geschah es nur um Zeit zu gewinnen. Am 31. Juli versammelte Karl VII. in dem Schloß Les Roches-Tranchelion seinen Großen Rat um sich, gab selbst ein Bild der Lage und sprach unter allgemeiner Zustimmung die förmliche Kriegserklärung aus.

Gewiß ist dabei auch Jacques Coeur zugegen gewesen, mochten er und seine Genossen nach der Heimkehr aus Savoyen den König auch schon früher aufgesucht und ihm über den glücklichen Erfolg ihrer Mission Bericht erstattet haben. An dem daraufhin alsbald in Angriff genommenen Abschluß der Verhandlungen mit Nikolaus V. zum Zweck des Vollzuges des Lausanner Abkommens hat er persönlich keinen Anteil mehr gehabt. Seiner bedurfte man damals an einem anderen Platze. Für die Stellung, die er einnahm, ist es bezeichnend, daß er während der beiden nun folgenden Feldzüge in der Normandie dauernd in der Umgebung des Königs verweilte. Für die bedeutenden Opfer, die ihm das auferlegte, wurde er von den Ständen von Languedoc, die er im April 1449 als königlicher Kommissar bestimmt hatte[22] für den Krieg 70 000 Livres tournois zu bewilligen, entschädigt durch die außerordentliche Zuwendung von 1000 Livres für jedes der beiden Jahre[23]. Genauer als sonst können wir daher seinen Aufenthalt in jener denkwürdigen Zeit verfolgen: ständig im Hauptquartier des Königs wird er dort mit Rat und Tat für die glückliche Durchführung des Unternehmens gewirkt und so der rastlosen militärischen Tätigkeit, die sein Freund Pierre de Brezé in der Leitung der Operationen entfaltete, den Erfolg gesichert haben. Galt er doch bald den Engländern als einer ihrer gefährlichsten Feinde, von dessen

23. Nach Escouchy II, S. 287, Anm., erfolgte die Zahlung „pour supporter la despense qu'il a faite continuellement à estre à la conqueste de Normandie en la compaignie du Roy."

22. Du Fresne le Beaucourt V, S. 106.

Beseitigung durch Verrat sie sich den größten Vorteil versprachen.

Am 6. August verließ Karl VII. Chinon, wo er wie so oft mit Agnes Sorel Hof gehalten hatte. Bei Amboise überschritt er mit seinem Heere die Loire und zog über Vendôme und Chartres nach Châteauneuf-en-Thimerais. Am 27. August war er in Verneuil. Fast überall fand er günstige Aufnahme, Städte und Burgen öffneten ihm die Tore, so weit sie nicht von englischen Besatzungen daran gehindert wurden. Denn die Normandie war der englischen Herrschaft herzlich müde, die ihr während der letzten Jahre nur Not und Elend gebracht hatte. Auch hier lebte das nationale Gefühl wieder auf und kam die allzu lange unterdrückte Anhänglichkeit an das rechtmäßige Herrscherhaus immer mehr zum Durchbruch. Während der Herzog von Bretagne die niedere Normandie eroberte, zog Karl über das schon längere Zeit in französischem Besitz befindliche Evreux (29. August) nach Louviers. Dort nahm er für die nächsten Wochen Aufenthalt, um die weiteren Operationen zu leiten. Bei ihm verweilte sein Großer Rat, als sein Mitglied also auch Jacques Coeur. Unter dem Oberbefehl des unermüdlichen Pierre de Brezé machten die Franzosen schnelle Fortschritte, brachten das ganze Land in ihre Gewalt und konnten im Oktober den Marsch auf Rouen antreten, um die Hauptstadt selbst zurückzugewinnen. Am 6. Oktober verließ Karl mit seinem Gefolge Louviers und ging über Pont-de-l'Arche ebenfalls dorthin. Auch dort hatte sich die Stimmung der Bevölkerung unter dem Eindruck der letzten Ereignisse von der so lange festgehaltenen Sache Englands vollends abgewandt. Um so mehr hoffte Karl ohne Kampf zum Ziel zu kommen. Ohne zum Angriff vorzugehen bedrohte er die Stadt durch die in ihrer Nähe vereinigte imposante Streitmacht. Das machte Eindruck: in der Bürgerschaft wurden immer mehr Stimmen laut, die auf Unterhandlungen drangen und die friedliche Rückkehr unter das Lilienbanner forderten. Trotz des Wider-

spruchs des englischen Befehlshabers beschloß eine Versammlung der Bürger am 17. Oktober die Abordnung einer Gesandtschaft an Karl, um gegen Gewährung von Straflosigkeit und Bestätigung der alten Freiheiten die Uebergabe anzubieten. Sie fand gute Aufnahme und erhielt die gewünschten Zusagen. Freudig stimmte die gesamte Bürgerschaft zu, während die Engländer zum Widerstand rüsteten. Dagegen aber erhob sich die Bürgerschaft, durch den Klang der Sturmglocke alarmiert, am 18. Oktober: vor ihrer drohenden Haltung zog sich die englische Besatzung in die befestigten Punkte zurück. Auf die Kunde davon erschien der König am 19. Oktober vor der Stadt: die Schrecken eines erbitterten Kampfes mit den Engländern wollte er ihr ersparen und sie möglichst ohne Blutvergießen zurückgewinnen. Gern boten die Einwohner dazu die Hand. Während das königliche Lager auf der Höhe bei der ehrwürdigen Kirche Sainte-Catherine verblieb, nahm sie gleich in der nächsten Nacht königliche Truppen in ihre Mauern auf. Nun verzichteten auch die Engländer auf Widerstand und kapitulierten nach drei Tagen. Ohne Kampf, wie Karl es gewünscht hatte, besetzten die Franzosen am 26. Oktober Rouen, das die Engländer am 4. November für immer verließen. Der Größe des gewonnenen Erfolges entsprach seine äußere Verherrlichung durch den prunkliebenden König, als er am 10. November seinen Einzug in die Stadt hielt. Auch für den Kaufmann von Bourges war es ein unvergleichlicher Ehrentag, und die Art, wie ihn Karl dabei auszeichnete, gibt den besten Beweis dafür, daß er zur Herbeiführung dieses glorreichen Ausgangs ganz besonders beigetragen haben muß. Als der König, von der unter Vortritt des Erzbischofs ihn in feierlicher Prozession ehrfurchtsvoll begrüßenden Geistlichkeit eingeholt, sich der Stadt näherte, deren Bürgerschaft ihm freudig bewegt entgegenströmte und ihn mit jubelndem Zuruf begrüßte, in prachtvoller Gewandung und von einem glänzenden Gefolge begleitet, ritten an der Spitze des Zuges

nacheinander Graf Dunois, der Generalstatthalter der eroberten Provinz, Pierre de Brezé, der Seneschall von Poitou und damals eigentlich leitende Minister, und Jacques Coeur. In kostbarer Kleidung, zu deren Beschaffung ihnen der in solchen Fällen meist nur allzufreigebige König zum Zeichen seiner besonderen Gunst und Gnade die Mittel geschenkt hatte[24], ritten sie auf stattlichen, kostbar geschirrten Rossen. Gleichmäßig trugen sie Waffenröcke von violettem Sammet reich mit Marderpelz besetzt. Das Pferd Jacques Coeurs deckte ein schwerer Behang aus karmoisinroter Seide mit einem weißen Kreuz darauf.

Blieb Karl VII., mit der Ordnung der Verwaltung des wiedergewonnenen Landes beschäftigt, nun auch bis zum Schluß des Jahres meistens in Rouen, so trat doch trotz des Hereinbrechens eines ungewöhnlich harten Winters in den kriegerischen Operationen kein Stillstand ein, obgleich infolge der unbedachten Verschwendung, die der leichtlebige König in der Freude über die Gewinnung von Rouen durch überreiche Geschenke an seine Getreuen geübt hatte, trotz der gemachten großen Beute die nötigen Geldmittel bereits wieder zu fehlen anfingen. Um die Belagerung von Harfleur, dessen es sich zunächst zu bemächtigen galt, beginnen zu können, mußte bei der Stadt Rouen eine Anleihe von 30 000 Livres aufgenommen werden. Der König folgte den Belagerungsarbeiten von der nahen Abtei Montvilliers aus. Die Anwesenheit auch Jacques Coeurs daselbst ist durch seine Unterschrift unter dort erlassenen Ordonnanzen bezeugt[25]. Am 24. Dezember kapitulierte Harfleur, damals der wichtigste Hafen an der Küste der Normandie, und in den ersten Tagen des Jahres 1450 zogen die Franzosen dort ein.

Gehoben durch solche Erfolge, steckte Karl VII. das Ziel sich jetzt noch höher, indem er dem Krieg einen aus-

24. Du Fresne de Beaucourt V, S. 21, Anm. und S. 420.
25. Ordonnances XIV, S. 81 und 86.

gesprochen nationalen Charakter gab und dazu auch das Andenken der von ihm einst so schnöde im Stich gelassenen Heldin von Orléans zu Hilfe rief, zumal es da zugleich einen dunklen Flecken aus der Vergangenheit der Normandie und namentlich ihrer Hauptstadt zu tilgen galt. Am 15. Februar verfügte er die Revision des Prozesses der Jungfrau[26]. Ein schweres Unrecht, das wohl geeignet war das sich neu zu nationalem Leben erhebende französische Volk der endlich wiederkehrenden besseren Zeiten nicht recht froh werden zu lassen und auf das wiederaufgerichtete Lilienbanner einen unrühmlichen Schatten zu werfen, sollte endlich die gebührende Sühne finden. Wir wissen nicht, von wem der König, dem dieser Schritt immerhin eine gewisse Selbstüberwindung auferlegte, dazu vermocht worden ist: freudiger aber konnte ihn niemand aufnehmen als der Mann, der einst in jungen Jahren zu der Heldin gestanden, ihr trotz aller höfischen Zweifel den Zug zur Rettung Orléans, ermöglicht und die unter dem Zwange der Not dabei angewandten bedenklichen Mittel zu büßen gehabt hatte. Wie eine persönliche Genugtuung muß Jacques Coeur diese Wendung empfunden haben.

Inzwischen hatte sich Karl, zweifellos mit seinem Argentier, von Montvilliers nach Tancarville und dann nach der Abtei Jumièges begeben, wo er vom 7. Januar 1450 an verweilte, um den Fortgang der Belagerung Honfleurs zu verfolgen, die Dunois am 18. Januar begann. In Jumièges fand sich auch Agnes Sorel ein. Es muß ein durchaus zwingender Grund gewesen sein, der sie bei ihrem schonungsbedürftigen Zustand trotz der strengen Winterkälte die Reise von Loches, wo sie bisher verweilt hatte, in das Hauptquartier zu unternehmen veranlaßte. Es heißt, sie sei herbeigeeilt, um Karl noch rechtzeitig vor neuen hochverräterischen Umtrieben des gewissenlosen Dauphin zu warnen und da-

26. Vallet III, S. 170.

durch Unheil von ihm abzuwenden, das ihn im Augenblick des Triumphes zu Fall zu bringen drohte. Bald erkrankte sie und wurde nach Mesnil, dem Sommersitz der Aebte von Jumièges, gebracht. Am 9. Februar starb sie, nachdem sie einige Tage zuvor einer dritten Tochter das Leben gegeben hatte, an Dysenterie. Mit dem König stand Jacques Coeur an ihrem Sterbebett, aber auch schon einer von den neuen, in der letzten Zeit bedenklich schnell in die Höhe gekommenen Günstlingen Karls, Antoine Gouffier, der später zu der verhängnisvollen Wendung im Schicksal Jacques Coeurs entscheidend beitragen sollte. Daß Jacques Coeur bei dem Tode der Dame de Beauté zugegen war, war selbstverständlich kein Zufall, entsprach vielmehr der freundschaftlichen Verbindung beider. Auch fand das Vertrauensverhältnis, das zwischen ihnen obgewaltet hatte, darin Ausdruck, daß er gemeinsam mit des Königs Leibarzt Robert Poitevin und des Königs kunstsinnigem Sekretär Etienne Chevalier[27] von der Verstorbenen zur Vollstreckung ihres Testaments berufen war. In dieser Eigenschaft traf er im Dezember 1450 mit Karl ein Abkommen, wonach dieser die Ringe und Juwelen Agnes Sorels, meist wohl Geschenke von ihm, für 20600 Taler ankaufte: die Summe, die der Argentier ihm vorgeschossen hatte, und die nun auf die Salzlager von Languedoc angewiesen wurde[28], wird den zahlreichen Legaten zugute gekommen sein, welche in dem Testament für Kirchen und Klöster und für milde Stiftungen verschiedener Art ausgesetzt waren. Wie günstig Agnes Sorel, was man auch gegen die von ihr gespielte Rolle sagen konnte, auf den unbeständigen und leichten Sinn ihres königlichen Verehrers eingewirkt, wieviel Uebles sie, wenn auch unabsichtlich und unbewußt, dadurch abgewandt hatte, sollte nur allzubald offenbar werden: ihr Tod bezeichnet

27. Vgl. oben S. 109.
28. Clément II, S. 138.

einen unheilvollen Wendepunkt in der Entwicklung der Verhältnisse am Hofe Karls VII. Das sollte auch Jacques Coeur bald erfahren.

Es hieße die Bedeutung der Dame de Beauté ebenso wie die moralische Veranlagung Karls VII. überschätzen, wollte man annehmen, ihr Tod habe den König veranlaßt in rastloser Erfüllung seiner fürstlichen Feldherrnpflicht Trost zu suchen für den Verlust des einzigen Wesens, an dem sein sonst zu jedem tieferen Empfinden unfähiges Herz wirklich gehangen hatte. Wenn der mit so glänzendem Erfolg begonnene Krieg energisch fortgeführt wurde und in kurzer Zeit zu einem glorreichen Ende gedieh, so lag das zu einem Teil in der Macht der Verhältnisse, die den König mit sich fortriß, und war zum andern das Verdinst der Männer, deren Stimmen damals in seinem Rate noch maßgebend waren und die ebenso umsichtig wie kraftvoll auch die Ausführung des von ihnen Empfohlenen ermöglichten. Wiederum nimmt da in der nächsten Zeit Jacques Coeur eine besonders hervorragende Stelle ein. Als im Frühjahr 1450 der Krieg wieder aufgenommen und die Eroberung der Normandie vollendet werden sollte, fehlte es an den nötigen Geldmitteln. Wie knapp es all die Zeit her um sie stand, lehrt die Tatsache, daß Karl VII. schon zu dem Marsch gegen Le Mans sogar eine Bagatelle wie 40 Taler bei seinem Argentier hatte borgen müssen[29]. Auch jetzt sollte dieser helfen, indem er ungeduldige Gläubiger beschwichtigte und wenigstens den dringendsten Bedarf für den Augenblick deckte. Am 10. März schrieb er der Herzogin von Burgund, sie möge sich mit den 4000 Livres, die ihr aus den Einkünften der Normandie zustanden, noch einige Zeit gedulden, da das von dem König aufgebrachte gewaltige Heer außerordentliche Anforderungen stelle: er habe es zunächst gar nicht gewagt, dem König mit

29. Clément I, S. 287.

der Sache zu kommen, aber der Sekretär desselben habe sie zur Sprache gebracht und eine freundliche Antwort erhalten. In seinem Auftrag bittet er für die Unpünktlichkeit um Entschuldigung und erbietet sich zugleich seinerseits zu jedem gewünschten Dienst[29a]. Das Ueble war nur, daß, sobald die Geldgeschenke ausblieben, die Karl bei jeder Gelegenheit überreichlich zu verteilen pflegte, auch die Tatenlust der Kapitäne und der Eifer der großen Herren merklich nachließen. Deshalb gewährte Jacques Coeur dem König am 27. März einen Vorschuß von 3900 Livres — denen heute etwa 171 600 Francs entsprechen würden — um sie unterwegs nach Belieben an seine Leute zu verteilen[30]. Dabei hatte er selbst so beträchtliche Summen augenblicklich nicht zur Verfügung, sondern mußte sie erst durch Anleihen beschaffen. Bereits am 5. Juli 1449 hatte er eine solche von 16 000 Florins aufgenommen und dann wieder eine von 300 Goldtalern (etwa 14 500 Francs) bei dem Einnehmer der Diözese Viviers[31]. Auch Graf Dunois hat ihm damals mit seinen reichen Mitteln wiederholt ausgeholfen. Aber alles das reichte nicht aus, und als Caen eingeschlossen und durch Entfaltung einer imposanten Macht rasch zur Uebergabe genötigt werden sollte, mußte im Mai 1450 eine zweite Anleihe bei der Stadt Rouen aufgenommen werden[32]. So kam der Feldzug endlich in Gang, und als Karl am 5. Juni aus Carentan gegen Caen aufbrach, hatte er ein größeres Heer als je zuvor um sich versammelt. Durch Vereinigung aller zurzeit vorhandenen Kompagnien war es auf 17 100 Mann angewachsen[33]. Um auch hier rasch und möglichst ohne Blutvergießen zum Ziel zu kommen, ließ Karl durch Jean Bureau, den Befehlshaber seiner vortrefflichen Artillerie, die Stadt ringsum mit einem

---

29a. du Fresne de Beaucourt V, S. 446.
30. Ebd. S. 429.
31. Ebd. S. 327.
32. Ebd. S. 341.
33. Escouchy I, S. 311.

Kranz seiner gewaltigen Feuerschlünde umgeben, die sie im Fall des Widerstandes in Grund und Boden zu schießen drohten. Da dachte der englische Befehlshaber sich durch Verrat zu retten: im geheimen ließ er der schottischen Leibwache des Königs 4000 Taler Gold bieten, wenn sie einen der vier gefeiertsten französischen Führer, Dunois, André de Villequier, Jean Bureau oder Jacques Coeur in seine Hand lieferte[34] oder 1500 Engländer verräterisch in das Lager einließe[35]. Also auch militärisch genoß der Argentier hohes Ansehen, und wenn weiterhin ein als Kriegsgefangener in seine Hand gefallener vornehmer Engländer erwähnt wird, so läßt das erkennen, daß der Kaufmann auch die Waffen zu führen verstand, Krieger und Ritter geworden war. Schließlich aber verzichteten die Engländer auf Widerstand, der gegenüber den Dispositionen Jean Bureaus doch aussichtslos war: am 24. Juni kapitulierten sie und übergaben die Stadt am 1. Juli. Am 6. Juli zog der König in Caen ein. Auch dabei war Jacques Coeur an seiner Seite, denn am 7. Juli unterzeichnet er in Caen die Urkunde über eine reiche Güterschenkung Karls an André de Villequier, den neuen Günstling, der zum Gemahl der Nichte und Nachfolgerin Agnes Sorels, Antoinette de Maignelais, bestimmt war[36].

Mit dem Fall von Caen, der zweiten Stadt des Landes und einst dem Sitz seiner Herzöge, war die Eroberung der Normandie so gut wie vollendet: nur noch wenige feste Plätze befanden sich in der Gewalt der Engländer, wie Falaise, Domfront und namentlich das wichtige Cherbourg. Wiederum aber drohte da der leidige Geldmangel den französischen Waffen Halt zu gebieten. Ihm abzuhelfen waren bereits außerordentliche Maßregeln erwogen, wie die Heran-

34. Vallet III, S. 381. Du Fresne de Beaucourt V, S. 60, Anm. 4.
35. Ebd. S. 86, Anm. 6.
36. Ebd. S. 60, Anm. 4.

ziehung der Geistlichkeit zu einer Kriegssteuer, aber die Erlaubnis dazu, die Karl in einem Schreiben vom 2. Mai nachgesucht hatte, war von Nikolaus V. kurzweg verweigert worden[37]. Von neuem trat da Jacques Coeur als Helfer ein, indem er, sei es persönlich, sei es mit Hilfe seiner weitreichenden Verbindungen, die Mittel aufbrachte, um zunächst wenigstens Falaise und Domfront einzuschließen. Dem Angriff auf ersteres, das sich am 23. Juli ergab, wohnte Karl VII. selbst bei. Domfront, das am 13. Juli eingeschlossen wurde, fiel am 2. August[38]. Daß auch sein Argentier bei Karl verweilte, geht aus der Rolle hervor, die derselbe gleich danach bei der Einnahme von Cherbourg zu spielen berufen war.

Diesen letzten festen Platz an der Küste der Normandie schienen die Engländer entschlossen auf das äußerste zu verteidigen, und der Connetable Richemont, der in Gemeinschaft mit dem Grafen von Clermont den Angriff leitete, mußte sich zu einer regelrechten Belagerung entschließen. bei der auch die Franzosen größere Verluste hatten. Das beste dabei tat wiederum Jean Bureau mit seinen gewaltigen Feuerrohren, von denen er eine Anzahl sogar auf dem zur Zeit der Flut von den Wellen überspülten sandigen Ufer kunstreich einbettete, um die Stadt auch von der Seeseite her beschießen zu können. Eine solche Kriegführung aber war nicht ganz nach dem Sinn des Königs: er versuchte bald auf einem bequemeren Weg in den Besitz der Stadt zu kommen. Er schickte, wie in einer im weiteren Verlauf dieses Handels entstandenen Urkunde berichtet wird[39], seinen „lieben und getreuen Rat und Argentier“ nach Cherbourg hinein, um mit dem englischen Befehlshaber, Thomas Gower, ein gütliches Abkommen zu treffen. Dieses kam denn auch

37. Vallet III, S. 203.
38. Ebd. S. 204—6.
39. Du Fresne de Beaucourt V, S. 426 ff.

dahin zustande, daß, wenn Gower die Stadt übergeben würde. sein Sohn Richard, der sich als Kriegsgefangener in den Händen Jacques Coeurs befand, ohne Lösegeld freigelassen und ihm selbst eine Summe von 2000 Talern zur Verteilung unter seine Waffengefährten und der gleiche Betrag als Lösegeld für einen von ihm gefangenen Franzosen gezahlt werden sollte. Auch die übrigen kriegsgefangenen Franzosen sollten losgekauft und der abziehenden Besatzung gezahlt werden, was sie bis zur Einschiffung nach England noch aufzuwenden hatte. Mit diesem Vertrag eilte Jacques Coeur nach Ecouché, wo der König seit Ende Juli verweilte — er bestätigte dort am 30. Juli die von den Engländern im Gegensatz zu Paris in Caen errichtete Universität[10], auf deren Erhaltung man in der Normandie großen Wert legte — um seine Zustimmung einzuholen, die denn auch erfolgte. Nun war aber zum Vollzug des Abkommens die Zahlung der vereinbarten Summen und der unvermeidlichen Geschenke an etliche bisher zu England stehende Ritter und Edelleute nötig, wozu nach den im königlichen Rat aufgestellten Rechnungen sofort eine Summe von 40 000 Talern zu beschaffen war. Die königlichen Kassen aber waren leer, da alle disponiblen ordentlichen und außerordentlichen Mittel für die Löhnung der Truppen verbraucht waren. Das Geld anderweitig aufzubringen erwies sich als unmöglich. Deshalb beauftragte der König Jacques Coeur alle Mühe und Sorgfalt aufzuwenden, um es herbeizuschaffen, und dieser, von Herzen wünschend dem König zu dienen und zu helfen, erklärte sich dazu bereit. Auch gelang es ihm: schon am 12. August konnte er die 40,000 Taler gleich 50 000 Livres tournois, denen heute erst eine Summe von 2 200 000 Francs entsprechen würde, Karl zur Verfügung stellen. In der darüber von ihm ausgestellten Empfangsbescheinigung, versprach dieser auf sein königliches Ehrenwort sie aus den

40. Vallet III; S. 216.

ersten Einnahmen, die er aus der Normandie ziehen würde, zurückzuzahlen. In seinem Auftrag kehrte Jacques Coeur darauf nach Cherbourg zurück, um den Pakt zu vollziehen und die vereinbarten Zahlungen zu leisten. Dabei mögen manche Ungenauigkeiten mituntergelaufen und die Erwartungen manches habgierigen Parteigängers der Engländer getäuscht worden sein: wenigstens hat später Graf Dunois, freilich mit dem ausdrücklichen Bemerken, eine Beschuldigung des Argentier wolle er damit nicht aussprechen, wohl auf Grund umlaufenden Geredes gemeint, derselbe habe damals nicht alle die Zahlungen geleistet, die zugesagt waren[41]. Dem gegenüber ist doch aber darauf hinzuweisen, daß dieser Punkt in dem Prozeß Jacques Coeurs, für den sonst alles diesen zu belasten irgend Geeignete sorgsam herangezogen wurde, mit keinem Worte erwähnt worden ist. Auch hat der König der eingegangenen Verpflichtung gemäß die ihm vorgeschossene Summe bereits am 13. Dezember 1450 wieder zurückgezahlt, wie die von Jacques Coeur vollzogene Quittung darüber beweist[42]. Andererseits aber hat sich auch die Phantasie des Volks dieser Vorgänge bemächtigt und, das wirkliche Verdienst des von ihm gefeierten Helden übertreibend, sie so dargestellt, als ob Jacques Coeur die Feldzüge von 1449 und 1450 überhaupt erst ermöglicht und in Gang gebracht hätte, indem er dem König vor ihrem Beginn 100 000 Taler zur Verfügung stellte.

Auch so, wie es urkundlich beglaubigt vorliegt, ist sein Verdienst groß genug und gab ihm einen wohlbegründeten Anspruch auf den Dank seines Königs und seines Volkes, denen er im entscheidenden Augenblick die Möglichkeit gegeben hatte, die Eroberung der Normandie zu Ende zu führen. Sie war für den schließlichen Ausgang des hundertjährigen

41. Du Fresne de Beaucourt V, S. 429.

42. Sie trägt das zwei Herzen aufweisende Siegel Jacques Coeurs mit Umschrift, Vallet III, S. 205, Anm. 1.

Kriegs von entscheidender Bedeutung: denn sie erst fügte den zerrissenen Leib Frankreichs wieder zusammen und sicherte seine fortschreitende Heilung, Gesundung und Kräftigung. Der Lohn dafür blieb denn auch von einer anderen Seite nicht aus. Um jene Zeit muß die Bestätigung Jean Coeurs als Erzbischof von Bourges durch Nikolaus V. erfolgt sein. Vom Hofe eilte Jacques Coeur deshalb nach Bourges zurück, und am 5. September 1450 erfolgte dort der feierliche Einzug des jugendlichen Kirchenfürsten unter Anteilnahme zahlreicher westlicher Großen und Edelleute und der Bischöfe von Agde, Carcassonne und Nevers, die ihm in glänzender Prozession nach der Kathedrale geleiteten[43]. Es war der Höhestand im Leben des Vaters, welcher die erlauchte Gesellschaft zu einem festlichen Prunkmahl in den herrlichen Räumen seines der Vollendung entgegengehenden, aber erst teilweise eingerichteten viel bewunderten Hauses in Bourges vereinigte. Es sollte das erste und einzige Mal sein, daß dieses solchem Zwecke diente.

---

43. Raynal III, S. 62.

IX.

Bauherr und Kunstfreund.

Mehr noch als in anderen Kulturepochen liebten es gerade im 15. Jahrhundert, der Zeit, wo die Individualität sich nicht bloß freier, sondern auch anspruchsvoller geltend machte, zu Reichtum und Macht gelangte Männer ihre überragende Stellung durch großartige Bauwerke zum Ausdruck zu bringen. Ganz besonders hat gerade Jacques Coeur dieser Neigung gehuldigt, zumal er damit praktische Bedürfnisse befriedigte und die Mittel vermehrte und zu größerer Wirkung steigerte, denen er seine Erfolge verdankte. Es dürfte in Frankreich und auch sonst damals kaum noch einen Mann gegeben haben, der gleichzeitig an so vielen Orten als Bauherr tätig gewesen wäre und so viele verschiedenen Städten Nutzen stiftende und zur Zierde gereichende, zuweilen Palästen ähnliche Gebäude aufgeführt hätte. Dazu kamen dann noch einige bedeutende kirchliche Bauten, durch die er seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Daß es ihm dabei zunächst gerade darum zu tun gewesen wäre, wird man nicht annehmen, berücksichtigt man seine eifrig kirchliche Denkweise und seine mannigfache und ungewöhnlich enge Verbindung mit der Kirche und deren obersten Leitern.

Begreiflicherweise wandte er seine Tätigkeit auf diesem Gebiet zunächst der altberühmten Kathedrale seiner Vaterstadt zu. In dem Totenbuch derselben wird bei der Notiz über sein Ende in den fernen griechischen Gewässern unter den Verdiensten, die er sich um sie erworben, besonders des Neubaus der reichgeschmückten Sakristei Erwähnung

getan[1]. Derselbe ist 1447 vollendet, muß also mehrere Jahre vorher begonnen sein. Das ist nicht bloß nach der lange sorgsame Arbeit voraussetzenden Ausstattung des wenig umfänglichen Raumes zu vermuten, sondern geht auch daraus hervor, daß darin neben dem Wappen des Erbauers und seines Sohnes Jean, des Erzbischofs von Bourges, auch das von dessen Vorgänger Henri d'Ávaugour angebracht ist, der im August 1446 resignierte. Wie der Dom des heiligen Stephan überhaupt im Laufe der Zeit manches kostbaren Schmuckes beraubt und namentlich während der Revolution förmlich ausgeplündert worden ist, um erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts wieder in Stand gesetzt zu werden, so bietet auch seine Sakristei dermalen nur noch ein Schattenbild ihrer ehemaligen Pracht. Den Reichtum und die künstlerische Vollendung der sie ursprünglich schmückenden Skulpturen bezeugen noch die mit unvergleichlicher Feinheit ausgeführten Ornamente, welche ihre Türe von der Kirche her umrahmen, mit dem zierlichen Maßwerk darüber. Diese krönt ein kunstreicher Aufbau, dessen Abschluß die die päpstliche Macht andeutenden Schlüssel bilden. In dem Felde über der schweren, reich geschnitzten Tür finden sich zu beiden Seiten eines Heiligen die Wappen Jacques Coeurs und seiner Frau. Von den Statuetten, die ehemals in den Nischen des Portals standen, ist keine mehr vorhanden: sie sind während der Religionskriege der Verwüstung der Kirche durch die Reformierten im Jahre 1562 zum Opfer gefallen. Im Innern ist auch über dem hochragenden Spitzbogenfenster das Wappen des Erbauers und seiner Gattin angebracht mit dem Wahlspruch „A vaillants coeurs rien impossible", den er auch in dem über ihn hereingebrochenen Schicksalswechsel bewährt hat. In seiner erfindungsreichen Mannigfaltigkeit und vollendeten Grazie gemahnt der plastische Schmuck der Sakristei an den von Jacques Coeurs Palast

1. Raynal III, S. 94, Anm.

zu Bourges, wo in ähnlicher Weise künstlerische Motive der Renaissance den Gesetzen des gotischen Stils dienstbar gemacht sind. Wie die päpstlichen Schlüssel zu deuten sind, mag zweifelhaft bleiben. Hat der Erbauer auf seine intimen Beziehungen zur römischen Kurie hinweisen oder die Unterstellung des Kapitels der Kathedrale unmittelbar unter den Papst andeuten oder vielleicht daran erinnern wollen, daß drei Päpste von hier ausgegangen sind[2]? Auch der nationale Zug, der ihm eigen war, kam zu seinem Recht: an der Spitze der Fensterwölbung erblickt man das Lilienwappen mit der Inschrift:

„Ci est l'escou ou Dieu le lis ancra,
L'ange aporta l'ampoule d'excellance
Et l'envoya au noble roy de France
A saint Remi, qui a Rains le sacra."

wohl eine Erinnerung an Karls VII. Zug zur Krönung nach Reims und die Teilnahme Jacques Coeurs und seines Genossen Ravant daran[3]. Ueber der Sakristei befand sich, mit ihr zugleich erbaut und gleich groß, die ebenfalls von Jacques Coeur errichtete und freigebig ausgestattete Bibliothek, über deren Eingang die auf die Bestimmung des Raumes hinweisenden Verse des Paulinus von Nola zu lesen waren:

„Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas,
Hic poterit residens sacris intendere libris."

Nach der Vollendung dieses Anbaus an die Kathedrale erbat und erhielt Jacques Coeur vom Domkapitel den Platz der alten Sakristei, die baufällig mit Einsturz drohte, und führte dort eine Kapelle auf als Stiftung seiner Familie und bestimmt hinfort deren Gliedern als letzte Ruhestätte zu dienen. Dazu ist es aber schließlich nicht gekommen, viel-

2. Lucius III., Urban III., Gregor XI. und Clemens VIII.: Romelot S. 141.

3. Raynal III, S. 63 und Romelot, S. 173 ff. Vgl. oben S. 58—59.

mehr ist sie später auf den Namen des heiligen Ursinus geweiht worden. Im zierlichsten gotischen Stil ausgeführt, die Gewölberippen und die Felder der Decke in leuchtendem Blau und Gold gehalten und mit leicht geschwungenen Blumen- und Laubgewinden in vollendetster Ausführung geschmückt muß sie dereinst unvergleichlich licht und luftig gewirkt haben und wohl geeignet gewesen sein dem Tod den Schrecken zu nehmen und den sonnigen Glanz wiederzugeben, der damals noch über das Leben des Erbauers ausgegossen lag. Dieser ist in einem der Felder der farbenprächtigen Glasfenster mit den Attributen seines Schutzheiligen Jakobus dargestellt. Auch hier hat er die in Bourges seit längerer Zeit heimische Kunst der Glasmalerei sich dienstbar gemacht. Vielleicht hat er den Glasmaler Heinrich Mellin, dessen Namen auf einen Niederdeutschen oder Flanderer hinweist, beschäftigt, zumal sich derselbe schon früher der Gunst Karls VII. erfreute. Am 3. Januar 1430 hatte der König ihm auf sein Ansuchen in Anerkennung der von ihm bisher geleisteten Dienste und gegen das Versprechen solche auch ferner zu leisten Freiheit gewährt von allen Zahlungen und Diensten, in Wiederholung der den Glasmalern von seinen Vorgängern erteilten Privilegien[4]. Aber wohl nicht auf diese Glasfenster, sondern auf andere für die Familienkapelle bestimmte Gemälde, die Jacques Coeur bei französischen oder italienischen Malern bestellt hatte, bezogen sich die Verhandlungen, die nach seinem Sturz von dem Verwalter des konfiszierten Vermögens mit Jean Coeur geführt wurden. Auch diese nämlich sollten konfisziert werden in der Annahme, sie seien für die Kapelle des Hauses in Bourges bestimmt. Auf den Nachweis aber, daß sie vielmehr der Kapelle in der Kathedrale zugedacht waren, verblieben sie in den Händen des Erzbischofs, um

4. Ordonnances XIII, S. 160. Vgl. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 84/85 und Vallet II, S. 280.

der Absicht des Stifters gemäß verwendet zu werden, falls nicht der König anderweitig darüber verfügte[5]. Was aus ihnen geworden ist und ob sie je den ihnen zugedachten Platz eingenommen haben, wissen wir nicht. Letzteres möchte man jedoch bezweifeln, da die Kapelle niemals wirklich Grabkapelle der Familie Coeur geworden ist sondern nur Jacques Coeurs Bruder, Bischof Nicolas von Luçon, der am 1. September 1452 starb, dort beigesetzt worden ist. Auch was aus dessen aus schwarzem Marmor angefertigten Sarkophag geworden ist, wissen wir nicht[6].

Von anderen kirchlichen Bauten Jacques Coeurs haben wir keine nähere Kunde. Ihm zugeschrieben wurde später die Kapelle Saint-Cher in der Rue Saint-Honoré zu Paris. Auch sollte er dort das dem späteren Palais Royal benachbarte, also in der Nähe eines seiner dortigen Häuser gelegene Collège des bons enfants, wenn nicht gegründet, so doch besser ausgestattet und erweitert haben[7].

Sehr bedeutend aber war sein Besitz an Häusern in den größeren französischen Städten. Schon im Interesse seines Geschäfts, auch wenn es sich dabei nur um die für die Argenterie nötigen Lager von Vorräten aller Art für den Bedarf des Hofes gehandelt hätte, waren Niederlassungen an verschiedenen Orten nötig, um von da aus mit den Lieferungen dem wechselnden Aufenthalt des Königs folgen zu können. Ihm gehörige Häuser werden nicht bloß in den kommerziell wichtigen Städten erwähnt. In Paris hatte er zwei, von denen das eine auf dem Platz stand, wo sich nachmals das Palais Royal erhob, das andere sich in der Rue de l'homme armé befunden haben soll: letzteres ging später angeblich in den Besitz des Kardinals La Balue über, der unter Ludwig XI. eine bedenkliche politische Rolle spielte

5. Clément I, S. 264.
6. Romelot S. 182 ff.
7. Clément II, S. 29.

und des mißtrauischen Königs Ungnade in langer elender Haft schwer zu fühlen bekam, und soll von ihm ausgebaut sein[8]. Auch in Tours, dem Mittelpunkt für den Geschäftsbetrieb der Argenterie, besaß Jacques Coeur zwei Häuser. Ferner war er Hausbesitzer in Sancerre, Saint-Pourçain, Béziers und Beaucaire, und in Lyon werden gar vier Häuser und ein Palais als ihm gehörig angeführt. Eins davon erhielt er am 15. Mai 1450 vom König geschenkt. Auf der Stelle eines anderen soll späterhin das Stadthaus erbaut worden sein. Ein bequemer Mitbürger scheint der Argentier freilich nicht gewesen zu sein, sondern seinen Einfluß unter Umständen benutzt zu haben, um sich den Lasten, die er als Hausbesitzer zu tragen gehabt hätte, möglichst zu entziehen: im Mai und Juni 1450 streichen die Gemeindevorsteher (élus) von Lyon ihn aus der Liste der steuerpflichtigen Hausbesitzer, weil er der Stadt mehr als sonst jemand schaden könnte[9].

Auch außerhalb Frankreichs hatte er im Interesse seines Geschäftis Häuser erworben, wie z. B. in Marseille, wo er, um in das Bürgerrecht aufgenommen zu werden und für seinen Handel der damit verbundenen Vorteile, namentlich der Zahlung eines niedrigeren Einfuhrzolles für die von ihm importierten Waren teilhaftig zu werden, sich zum Bau eines eigenen Hauses verpflichtete und auch ein Grundstück dazu ankaufte, dann das Vorhaben aufgab und sich mit dem Um- und Ausbau eines älteren Hauses begnügte[10]. Zeitgenössische Angaben über Umfang und Ausstattung dieser Häuser, bei denen es sich zunächst um Geschäftshäuser gehandelt haben wird, die Kontore und Lager nebst Wohnungen für die Faktore, Rechnungsführer und Diener enthielten, liegen nicht vor. Besonderen Rufes aber genossen seine Häuser in Montpellier und in Bourges.

---

8. Panthéon VIII, S. 577 und Clément II, S. 4, Anm. 1.
9. Vallet III, S. 261, Anm.
10. Clément II, S. 4, Anm. 2.

Montpellier war zum Mittelpunkt seines zu gewaltigem Umfang entwickelten ausländischen, namentlich morgenländischen Handels bestimmt und sollte, wurden seine weiteren Pläne verwirklicht, der Vorort des französischen Mittelmeerhandels werden. Deshalb wandte Jacques Coeur dieser Stadt auch sonst besondere Fürsorge zu. Ihm verdankte sie nicht bloß die Loge oder Börse, den Versammlungsort der Kaufleute zur Abwicklung ihrer Geschäfte[11], sondern auch einen kunstreichen Brunnen vor dem Tor. Sein Wappen, das denselben neben dem der Stadt schmückte, mußte nach seinem Sturz durch das des Königs ersetzt werden[12]. Von den zwei Häusern, die er dort besaß, war das eine bekannt durch eine es schmückende allegorische Figur, ein geflügeltes Wesen mit zwei Köpfen. Berühmter noch war das diesem gegenüber gelegene zweite Haus, vermutlich ein italienische Vorbilder nachahmender palastähnlicher Bau. Von seinem flachen Dach mag Jacques Coeur wohl manchesmal über die Küstenlandschaft hinweg nach dem im Süden glänzenden Meere geschaut haben, wenn seine Schiffe reich beladen der Ferne zustrebten oder mit kostbarer Fracht heimkehrten. Es muß noch im siebzehnten Jahrhundert in seinem Aeußern ziemlich unverändert erhalten gewesen sein, wie sich aus einer Beschreibung ergibt, die um 1650 entstanden ist, aber nur mit Vorsicht zu gebrauchen sein dürfte, weil ihr Verfasser augenscheinlich stark von der Legende beeinflußt wurde, die sich um die Person des Erbauers gebildet hatte. Darnach hätte das Haus drei Portale gehabt „in Gestalt von Schmelzöfen wie die des Nicolas Flamel" und wäre mit allegorischen Bildern geschmückt gewesen, die auf die Geheimnisse der Alchemie und des Steins der Weisen, d. h. auf die Kunst des Goldmachens gedeutet wurden. Mit diesen aber hat der geschicht-

11. Vgl. oben S. 138.
12. Clément II, S. 5, Anm. 4.

liche Jacques Coeur ebensowenig etwas zu tun gehabt wie sein älterer Zeitgenosse, der brave Nicolas Flamel, ein öffentlicher Schreiber und Vervielfältiger von Handschriften, also Buchhändler und als solcher in einschlägigen Fragen Sachverständiger der Pariser Universität, der in rastloser Arbeit ein bedeutendes Vermögen erworben, durch glückliche Häuserspekulationen vermehrt und zum großen Teil zu gemeinnützigen Stiftungen, insbesondere zur würdigen Ausstattung der Kirche seiner Pfarrei und zu Stipendien für arme Kleriker verwendet hatte[13], während die Fabelsucht späterer Zeit ihn zu einem Meister in der Kunst des Goldmachens gemacht hat. Darauf deutete man nachher die allegorischen Bilder an dem Hause zu Montpellier, Sonne und Mond mit Lilien verziert und die Dornenkrone[14] zwischen Fruchtbäumen und Rosengebüschen, an denen das Wappen des Besitzers hing. Man erkennt darin unschwer die von einer üppigen Phantasie bediente Neigung zu Bilderrätseln wieder, die der vornehmen Gesellschaft jener Zeit eigen war und die Jacques Coeur auch in seinem berühmten Palast zu Bourges frei hat walten lassen.

Als Sehenswürdigkeit ersten Ranges galt weit über die Grenzen Berrys hinaus dieses palastähnliche Haus Jacques Coeurs in Bourges. Als ein Wunderwerk an Pracht und Schönheit wurde es gepriesen und übte auch auf die Nachlebenden um so größere Anziehungskraft aus, als es mit

13. Vgl. M. L. V(illain), Essai d'une histore de la paroisse de S. Jacques de la Boucherie (Paris 1758) und desselben Histoire critique de Nicolas Flamel et de Pernelle, sa femme (Paris 1761). — Ein Jean Flamel kommt als Sekretär im Dienst Herzog Johanns II. von Berry vor: Raynal II, S. 510.

14. Die Dornenkrone spielt übrigens, wie gleich hier bemerkt werden mag, weil es die Einheitlichkeit der von Jacques Coeur an verschiedenen Orten angewandten Symbolik erkennen läßt, eine Rolle auch in den Ornamenten der Kapelle des Hauses zu Bourges: vgl. Hazé a. a. O. S. 32.

seinem Reichtum von Werken der Bildhauerkunst und Malerei dem Beschauer mehr als ein Rätsel aufgab und dadurch um die Persönlichkeit des Bauherrn ein gewisses Geheimnis verbreitete, das nicht ohne Einfluß blieb auf die Art, wie man sich seine Erfolge zu erklären suchte. Dazu kam die ergreifende Tragik, die darin lag, daß Jacques Coeur den Wunderbau nicht vollendet, sich seiner während der Entstehung immer nur kurze Zeit erfreut und niemals wirklich darin gehaust hatte, vielmehr gerade als er fertig war, jählings von der Höhe stürzte, für welche dieses Haus das Denkmal hatte werden sollen. Als ein Werk nach Umfang und Ausstattung eines Königs würdig wird der Bau von den Zeitgenossen bezeichnet[15], und ein italienischer Reisender, der Lombarde Antonio aus Asti (geb. 1412), der im Dienst des Herzogs Karl von Orleans um 1448 Frankreich besuchte und über die in den wichtigsten Städten empfangenen Eindrücke französische Aufzeichnungen machte, die er nachher zu schwungvollen poetischen Schilderungen in lateinischen Versen ausarbeitete, räumt in dem Bericht über Bourges dem Ruhm dieses Hauses mehr Platz ein als der Sainte-Chapelle mit ihren Reliquienschätzen und dem mächtigen Dom des heiligen Stephan[16]. „Hier sah ich auch, heißt es da, das eines erlauchten Fürsten würdige Haus, welches des erhabenen Königs Argentier, ein Mann ebenso hohen Sinnes wie reich an Gold, aufgeführt hat als ein zweiter Crassus. Obgleich es noch nicht vollendet war, hatte er doch schon 100 000 Goldtaler darauf verwendet, damit ihm keine Art von Glanz abgehe.“ Ist letztere Angabe natürlich auch nicht wörtlich zu nehmen, so kann doch nach dem, was wir sonst davon wissen, darüber kein Zweifel sein, daß der Bau auch in dieser Hinsicht als ein könig-

---

15. Escouchy II, S. 288 und Godefroy, S. 695.

16. Le Roulx de Lincy et Tisserand, Paris et ses historiens au 14. et 15. siècle, Paris 1867, S. 566.

licher bezeichnet werden durfte und Summen gekostet hatte, wie sie Karl VII. auf ein solches Unternehmen zu verwenden selbst in seinen besten Zeiten nicht imstande gewesen wäre. Scheint es doch fast, als ob gerade dieser Bau durch seine herausfordernd verschwenderische Pracht die Augen der Welt besonders auf Jacques Coeur gelenkt und den Ruf seines Reichtums weithin verbreitet und gesteigert, aber ihm auch neue Neider erweckt und die alten noch mehr erbittert habe. So ist derselbe im gewissen Sinn sein Verhängnis geworden, wurde dann aber auch das vornehmste Denkmal, das der Nachwelt von der Größe des Kaufmanns von Bourges Kunde gibt.

Von der Baugeschichte des Hauses wissen wir wenig. Urkundlich steht fest, daß Jacques Coeur im Jahr 1443 um 1200 Taler Gold, nach heutigem Geldwert etwa 60 000 Francs, ein am nordwestlichen Ende der damaligen Stadt an der aus der Römerzeit stammenden Stadtmauer gelegenes Grundstück erwarb, welches als Lehen de la Chaussée bezeichnet wurde. Denn es war dem König als Stadtherrn zinspflichtig, doch gehörten dazu auch einige Häuser und Mühlen, die der Inhaber gegen Zins und Dienste weiter austat. Der Platz war mit gutem Vorbedacht gewählt: nach einem königlichen Privileg vom Ausgang des zwölften Jahrhunderts[17] hatten die Bürger von Bourges nämlich das Recht ihre Häuser an und auf die Stadtmauer zu bauen, nur durfte diese dabei nicht zerstört werden. Ferner schloß Jacques Coeur mit der noch später in Bourges hochangesehenen Familie Lallemant einen Vertrag, wonach er ein dieser gehöriges benachbartes kleines Haus abbrechen durfte, um die, wie ihm bekannt war, darunter liegenden mächtigen Quadern wahrscheinlich römischen Ursprungs bei dem Neubau zu benutzen. Dafür sollte er den Lallemants nachher ein neues Haus von gleichem Umfang aufführen oder

17. Vgl. oben S. 22.

300 Taler zahlen (15 000 Francs). Da schließlich weder das eine noch das andere geschehen war, wollte nach seinem Sturz die Familie Lallemant aus seinem konfiszierten Vermögen befriedigt werden, drang damit aber nicht durch[18]. Ein so umfangreicher und im Innern und Aeußern so überreich geschmückter Bau, wie ihn Jacques Coeur damals begann, nahm natürlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch. Als Karl VII. 1447 wieder einmal längere Zeit in Bourges verweilte, war er noch nicht vollendet[19]. Die Glocke in dem Turm über der Kapelle ist laut Inschrift im Juli 1450 gegossen[20]. Dazu stimmt es, daß im September dieses Jahres der seiner Vollendung nahe Bau bei Gelegenheit des Einzuges Jean Coeurs in seine erzbischöfliche Residenz zum ersten Mal weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde: in seinen Festräumen fand das Prunkmahl statt, wozu diese freilich nur provisorisch hergerichtet waren. Die Baukosten waren zweifellos sehr groß, mag das Gerücht sie auch übertrieben haben. Für das Mauerwerk allein sollen nach einer späteren Angabe nicht weniger als 135 000 Livres verausgabt worden sein[21], wobei zu beachten ist, daß infolge der Benutzung der Stadtmauer einige Reste aus römischer Zeit hineingezogen waren, namentlich etliche Türme, von denen der eine mit seinen Fundamenten tief im Stadtgraben fußte und gewissermaßen eine Festung für sich bildete. Ganz abgeschlossen aber war der Bau auch noch nicht, als einige Monate später der Sturz Jacques Coeurs erfolgte. Insbesondere war die innere Einrichtung erst teilweise fertiggestellt. Denn nur einzelne Gemächer hatte Frau Macée, deren Neigung zur Verschwendung ihrem Gatten gelegentlich Verdruß bereitete, mit der nötigen Dienerschaft seit längerer Zeit bewohnt. Da Jacques Coeur selbst nur selten

---

18. Clément II, S. 6; Panthéon VIII, S. 632.
19. Clément I, S. 232.
20. Ebd II, S. 13.
21. Thaumassière a. a. O. S. 136.

in Bourges verweilte und meist in des Königs oder eigenen Geschäften abwesend war, betraute er mit der Oberaufsicht über den Bau Pierre Jobert, einen seiner ersten Gehilfen und wohl Teilhaber seines Geschäfts, der sein besonderes Vertrauen genoß. Die Kontrolle im einzelnen führten zwei seiner Diener, Jacquelin Culon und Guillot Tuppault, die auch das zur Leistung der nötigen Zahlungen erforderliche Geld zu beschaffen hatten. Daraufhin erhoben sie später an Jacques Coeurs Vermögen einen Anspruch von 2179 Livres tournois, etwa 80,000 Francs heutigen Geldes, wurden damit aber durch richterlichen Spruch ebenfalls abgewiesen[22]. Mit Jacques Coeurs gesamtem Besitz wurde auch das Haus zu Bourges im Sommer 1451 gleich bei Beginn des Prozesses mit Beschlag belegt und, nachdem Frau Macée bald darauf gestorben war, 1453 konfisziert und von dem Erzbischof, der sein Recht darauf vergeblich geltend zu machen suchte, schließlich geräumt[23].

Seiner äußeren Gestalt[24] nach gibt das Haus Jacques Coeurs, wie es sich heute unseren Blicken darbietet, in der Hauptsache ein getreues Bild des Zustandes, in dem es sich damals befunden hat, obgleich spätere Reparaturen und

---

22. Panthéon VIII, S. 641 ff.

23. Clément I, S. 232.

24. Das Haus zu Bourges ist oft abgebildet worden und findet sich in den meisten Handbüchern der Kunstgeschichte und ähnlichen Nachschlagewerken: vgl. Gailhabaud, Denkmäler der Baukunst, herausg. v. L. Lohne III, Taf. 48 ff. Das Hauptwerk darüber aber ist die gründliche Monographie, die M. Hazé in seinen Notices pittoresques sur les antiquités et les monuments du Berri (Bourges und Paris 1834) veröffentlicht hat mit reichlichen Abbildungen, Durchschnitten und Profilen und auch Aufrissen und Grundrissen, so daß der Zustand des Gebäudes vor der später erfolgten Restauration auf das genaueste wiedergegeben ist. Ihr verdanken wir die Kenntnis mancher Einzelheit, die heutigen Tages nicht mehr vorhanden ist. Dieses leider in keiner deutschen Bibliothek vorhandene Werk ist im Folgenden durchweg benutzt.

Aenderungen manche wertvolle Einzelheit beseitigt oder wenigstens verwischt haben. Schlimmer steht es um das Innere, wo der Unverstand späterer Generationen manches verkommen ließ und dann die Notwendigkeit die Räume ganz anderen Zwecken anzupassen ebenso willkürliche wie unglückliche Aenderungen veranlaßt hat, die den sonst gut ererhaltenen Charakter des Ganzen hier und da empfindlich stören. Vor allem aber hat selbst die in neuerer Zeit vorgenommene sachverständige und pietätvolle Restauration die Verwüstung nicht gut machen können, der während der Revolution mehr als ein bis dahin erhaltenes kostbares Stück der inneren Einrichtung zum Opfer gefallen war. Doch reicht, was da erhalten ist, zusammen mit den im wesentlichen unverändert gebliebenen Hauptteilen des ursprünglichen Baues aus, um eine lebendige Anschauung zu geben von der unvergleichlichen, dabei soliden und — was noch mehr ist — sinnvollen, sozusagen durchgeistigten Pracht, mit der Jacques Coeur auf der Höhe seiner Erfolge als ein wahrhaft königlicher Kaufmann das Heim ausgestattet hatte, wo er sich nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben des Gewonnenen in Ruhe zu erfreuen dachte und das seinen Namen auch bei der Nachwelt mit Glanz umgeben sollte. Eben dadurch wird dieses Haus über alle ähnlichen Bauwerke dieser Zeit erhoben und steht als eine in ihrer Art einzige Schöpfung da, daß es im größten wie im kleinsten, in seiner Gesamtanlage, die ungünstigsten räumlichen Verhältnissen auf das geschickteste angepaßt ist, so gut wie in jedem versteckten Ornament den Stempel eines alles einheitlich beherrschenden Geistes an sich trägt, und zwar eines Geistes, der sich seiner Ueberlegenheit bewußt ist, ja sie sogar zuweilen mit einem gewissen herausfordernden Uebermut zum Ausdruck bringt und dabei trotz seines Adelswappens sich mit echtem Bürgerstolz überall zu der Erwerbstätigkeit bekennt, der er seine Größe verdankte und in der die Wurzeln seiner auch dem Vaterlande nützlich gewordenen

Kraft lagen. Es dürfte kaum noch einen zweiten Profanbau geben, der ein so ausgesprochen persönliches Gepräge trüge. Den Meister, der den Plan dazu entworfen und die Ausführung geleitet hat, kennen wir nicht. Aber auch wenn wir ihn kennten, würden wir in ihm füglich nur denjenigen zu erblicken haben, der mittels einer virtuos gehandhabten Technik die Gedanken des Bauherrn architektonisch und plastisch zum Ausdruck gebracht hat, als den eigentlichen Schöpfer aber immer Jacques Coeur selbst betrachten müssen. Durch seine vielseitige Tätigkeit in das denkbar hellste Licht gestellt und von dem Glanz allgemein bewunderter Erfolge umstrahlt, hat dieser es doch geliebt sich mit einem gewissen Geheimnis zu umgeben; um, indem er einer die höfische Gesellschaft damals beherrschenden Neigung nicht ohne eine gewisse Keckheit huldigte, Näher- und Fernerstehenden gewissermaßen Rätsel aufzugeben und sie durch vieldeutige Sinnbilder gleichsam zu necken. Ganz besonders tat er das gerade bei diesem Bau, den man deshalb auch heute noch nicht mit Unrecht einem Bilderbuch vergleichen kann, das man immer wieder durchblättert, ohne seinen Inhalt je völlig zu erschöpfen.

Wie sein Erbauer an der Grenze zweier Zeitalter stand und die charakteristischen Züge beider in sich vereinigt, so tut das auch das Haus zu Bourges. An und auf der Stadtmauer errichtet, muß es dereinst demjenigen, der sich von der fruchtbaren Ebene her Bourges näherte, wie eine zur Abwehr jedes feindlichen Angriffs bereite trotzige Feudalburg erschienen sein, und auch heute noch bietet es von dieser Seite gesehen ganz das Bild einer solchen — flankiert von zwei gewaltigen Türmen, von denen der eine ganz, der andere in seinem unteren Teil römischen Ursprungs ist, während die angebauten schlanken Treppentürme und der zwischen ihnen liegende durch einen von einem steil aufsteigenden Giebel gekrönten viereckigen Turm in zwei ungleiche Teile gegliederte Mittelbau ein durchaus städtisches und bürgerliches

Gepräge trägt. In eine ganz andere Welt, mitten hinein in die Blütezeit der von der Renaissance verjüngten französischen Gotik versetzt den Beschauer dagegen der andere, der Stadt zugekehrte Haupttrakt des Baues. Kamen dort der kriegerische Edelmann und der stolze Bürger von Bourges zur Erscheinung, so hat hier der königliche Kaufmann gewaltet, dem seine Mittel erlaubten die ersten Künstler seiner Zeit mit der Ausführung seiner originellen Ideen zu betrauen und bei der Ausschmückung und Ausstattung des Hauses den größten Luxus walten zu lassen und jeder geistreichen Laune nachzugeben.

Scharf scheiden sich diese beiden Teile schon in dem Grundriß der ganzen Anlage (Taf. I): auf ihrer östlichen, der Stadt zugekehrten Seite, heute an der Place de Berry gelegen der schmale, auf imponierende Repräsentation nach Außen berechnete Trakt, der über den Hallen des Erdgeschosses langgestreckte Säle und Gänge enthielt, und, davon durch den stattlichen Hof getrennt, an und auf der Stadtmauer breit hingelagert und hochragend das Hauptgebäude, in dem sich die Wohnräume befanden. Während dieses, von dem man heutigen Tags zu der mit dem Wachstum der Stadt an seinem Fuß entstandenen Place des Arènes hinabsteigt, ehemals bei seiner höheren Lage mit seinen stolzen Türmen und Giebeln die Gegend weithin beherrscht haben muß, ist seine dem Hofe und dem Vorderbau zugekehrte Front architektonisch auf das reichste ausgestaltet und in ebenso pracht- wie sinnvoller Weise fast verschwenderisch geschmückt. Durch kürzere Querflügel miteinander verbunden schließen beide einen länglichen Hof ein, indem sie ein sich von Süden nach Norden erstreckendes unregelmäßiges längliches Viereck bilden. Außer bei dem Wohngebäude ist das Erdgeschoß nach diesem Hof hin durchweg aufgelöst in Hallen, die den Hof von drei Seiten her einschließend eine Art von Kreuzgang bildeten und bequem den Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen der weitläufigen Anlage mit ihren engen

Korridoren und versteckten Gängen vermittelten. Dagegen macht die der Stadt zugekehrte Front des schmalen äußeren Längstraktes mit den breiten fensterlosen Wandflächen ihres Erdgeschosses jenen Eindruck festungsartiger Abgeschlossenheit, der auch den um dieselbe Zeit entstandenen italienischen Palästen eigen war. Um so reizvoller wirkt im Gegensatz dazu die lebhaft bewegte Gliederung des ersten Stockwerks mit seiner reichen, von Renaissancemotiven durchsetzten gotischen Ornamentik und dem über dem Hauptportal von breiter Basis aus festgefügt aufsteigenden Mittelbau, der die Kapelle enthält, und dem zur Linken, das über einer kunstreichen Ballustrade steil aufsteigende massige Dach mit seiner graziösen Krönung überragend, in entzückender Schlankheit emporwachsend, der sechseckige Turm sich erhebt, in dem eine Treppe unmittelbar zur Kapelle hinaufführt. Der Kontrast zwischen den nach Art des späteren Louvrestils steil aufsteigenden schweren Dächern, in die jedoch zierliche Dachlucken Abwechslung und Bewegung bringen, auf den Flügeln und dem Mittelbau und den überall kühnaufstrebenden schlanken gotischen Zieraten gibt dem Ganzen einen höchst eigenartigen Reiz. Ihn steigern noch die geschmackvollen Ballustraden und Simse, welche die Mauern krönen und gegen das Dachgeschoß scharf abgrenzen (Tafel II).

Im Erdgeschoß des Kapellenbaues öffnet sich das von einem reich verzierten Spitzbogen überwölbte Hauptportal, das Reitern und Wagen Zugang zum Hofe bot, aber wohl nur bei besonderen Gelegenheiten geöffnet wurde. Die mächtigen Torflügel sind aus schwerem Eichenholz und im oberen Teil mit kunstvollem durchbrochenen Schnitzwerk in der Art der Rose eines gotischen Kirchenfensters ebenso reich wie geschmackvoll verziert. Hier begegnet man bereits vielfach den Wappenzeichen Jacques Coeurs, Herzen und Muscheln: solche füllen auch die Felder unter den Fenstern des ersten Stocks, finden sich auf den Köpfen der Bolzen und Nägel und kehren immer wieder, bis zu den Wetterfahnen

hinauf, je nach ihrer Verwendung in verschiedener Größe, und lassen so den dies alles einheitlich umfassenden und beherrschenden Geist des Bauherrn erkennen. An dem linken Torflügel ist ein kunstreicher, gotischer Klopfer angebracht, mit dessen schwerem metallenen Schlegel die Einlaßbegehrenden den Pförtner herbeiriefen. Neben diesem Hauptportal befindet sich ebenfalls unter einem zierlichen Spitzbogen eine kleinere Pforte, die gewöhnlich den Verkehr vermittelte, während die Dienerschaft wohl auf einen unscheinbaren Eingang angewiesen war der weiterhin nach dem nördlichen Ende des Baues sich befand. Ueber jener Nebenpforte war eine Relieftafel angebracht, auf der — heute nur undeutlich erkennbar — ein Orangen- und ein Palmbaum und ein Engel dargestellt waren, wie sie uns auch sonst in dem Bau als Symbole für die Tätigkeit des Hausherrn mehrfach begegnen. Darüber sprang aus der Mauer ein zierliches gotisches Tabernakel vor: in ihm hing ehemals die Glocke, mit der zum Gebet in der Kapelle gerufen wurde[25]. Durch den von dieser Pforte neben der Einfahrt in den hallenumgebenen Hof führenden Gang gelangt man an den Fuß der Treppe, die innerhalb des sich dem Kapellenbau gleichsam anschmiegenden sechseckigen Turmes zur Kapelle hinaufführt. Da, wo dieser Turm aus dem Körper des Hauptgebäudes gelöst schlank emporwächst, ist er gegen diesen durch eine Ballustrade abgegrenzt, welche die Formen der unterhalb des Daches die Mauern entlang laufenden vergrößert wiederholt, in ihren Arabesken aber die Devise des Bauherrn aufweist: „A vaillants coeurs rien impossible". Diese hatten die Bürger von Bourges also jeden Tag vor Augen, mochte sie nun eine Mahnung enthalten oder nicht ohne eine gewisse Ueberhebung die Erfolge des Hausherrn verkündigen sollen.

Ueber dem Hauptportal, zwischen ihm und dem hoch-

---

25. Hazé a. a. O. S. 32/33.

gewölbten Fenster der Kapelle, dessen unteren Teil deckend, springt aus der Mauer eine längliche Konsole vor, unten reich mit Akanthusblättern verziert und von einem gotischen Baldachin von zierlichster durchbrochener Arbeit überdacht: sie trug ehemals ein Reiterstandbild Karls VII. im vollen königlichen Ornat, scheinbar sich von links nach rechts bewegend. So hat Jacques Coeur bei dem Bau, der seinen eigenen Ruhm auf die Nachwelt bringen sollte, zugleich für den seines Königs gesorgt, wie er auch seine patriotische und königstreue Gesinnung betätigte durch die Vorliebe, mit der er die Lilie in den Ornamenten verwendete: mit dem Herzen bildet sie das Motiv in den kunstreichen Arabesken in dem über dem Reiterstandbild sich wölbenden Fenster der Kapelle. Das Reiterstandbild selbst ist während der Revolution entfernt worden, und von seinem Verbleib fehlt jede Kunde. Auf der Oberfläche der Konsole jedoch, die es einst trug, sind noch die Spuren erkennbar von der Befestigung der Hufe des Pferdes. Rechts und links davon, an den Enden des Mittelbaues gegen die Flügel hin öffnet sich in täuschender Plastik scheinbar je ein Fenster. Aus dem einen blickt in lebensvoller Ausführung eine Frau, aus dem anderen ein Mann spähend die Straße entlang, offenbar Diener und Dienerin des Hauses, die mit Spannung die Vorgänge draußen verfolgen oder durch ein Klopfen an der Tür herbeigerufen sind. Im Zusammenhang mit den Spuren der Hufeisen auf der Konsole daneben haben diese Figuren wohl den Anlaß gegeben zur Entstehung der Sage, Jacques Coeur habe nachmals bei der Flucht aus dem Lande seine Verfolger dadurch auf eine falsche Spur geleitet, daß er seinem Pferd die Eisen verkehrt anschlagen ließ, seine Getreuen aber hätten an seinen Tod in der Ferne nicht glauben wollen, sondern immer noch seine Rückkehr erhofft und sehnsüchtig nach ihm ausgeschaut.

Tritt man durch das Portal oder die Pforte daneben in den Hof, so hat man vor sich den Haupteil des Baues, der in zwei Stockwerken aufsteigend ebenfalls von einem

mächtigen Dach gekrönt wird. Dem Zug der ehemaligen Stadtmauer folgend bildet seine Front nicht eine gerade Linie, sondern einen stumpfen Winkel, in dessen Scheitel sich ein achteckiger Turm erhebt, der die vornehmste Treppe zu dem Oberstock enthält. Er teilt die Fassade in zwei ziemlich gleiche Teile. An ihren Enden, da, wo die niedrigeren Querflügel anstoßen, steigen zwei kleinere Türme auf: in ihnen führen ebenfalls Treppen nach oben, die jedoch wohl zumeist von der Dienerschaft bei ihren häuslichen Verrichtungen benutzt wurden. Denn gleich im Erdgeschoß des rechts gelegenen von diesen beiden Türmen befand sich der Eingang zu den Küchen und den zugehörigen Wirtschaftsräumen. Darauf weist ein Relief über der gotischen Pforte hin: über dem auf einem mächtigen überdachten Herd lodernden Feuer hängt ein großer Kessel und zu beiden Seiten sitzen Diener und Dienerinnen mit Küchenarbeiten beschäftigt[26]. Nach Größe und Einrichtung war die Küche auf einen gelegentlich sehr großartigen Betrieb berechnet. Auch fehlen nicht Anlagen zum Spülen massenhaften Geschirrs, ein vom Keller heraufführender Aufzug und ähnliche Einrichtungen. Doch befand sich daneben eine kleinere Küche, wie sie dem gewöhnlichen Bedürfnis des Haushalts genügte. Unmittelbar an die erste aber stieß der Bankettsaal, der durch Fenster sowohl nach dem Hofe wie hinaus in die Landschaft eine Fülle von Licht empfing. In seiner einen Ecke war eine Estrade angebracht, auf der bei festilchen Gelegenheiten die Musiker ihren Platz gehabt haben werden. In diesem Raum, der dazu mit kostbaren Tapeten behängt wurde, dürfte das Prunkmahl stettgefunden haben, durch das Jacques Coeur den Einzug seines Sohnes Jean in seine erzbischöfliche Residenz verherrlichte[27]. Seinen Zugang hat dieser Saal von dem Erdgeschoß des mittleren und größten von den drei dem

26. Hazé, Tafel 15.
27. Vgl. oben S. 250.

Hof zugekehrten Türmen dieses Traktes (Taf. III, 1). In ihm führte die Treppe weiter zum 1. Stock hinauf, endete dort aber und ließ den ganzen oberen Raum unbenutzt, so daß sich über ihm das innere Gewölbe der Turmkuppel licht- und luftspendend wölbt. Sicherlich in Ausführung der Weisungen des Bauherrn hat der Architekt diesen Turm auch sonst mit besonderer Vorliebe behandelt. Wie er räumlich den Mittelpunkt der ganzen komplizierten Anlage bildet, so tut er das auch in geistiger Hinsicht: er beherrscht den Bau und enthält gewissermaßen den Schlüssel zu ihm (Taf. IV). Von achteckiger Basis aufsteigend bietet er vier Wandflächen dem Blick des im Hofe stehenden Beschauers dar, während die übrigen in das Gemäuer des Haupthauses dahinter gezogen sind. Von ersteren sind die beiden mittleren fast ganz aufgelöst in zwei über den beiden Eingangstüren zwischen schlanken Pfeilern gleichsam emporschießende Spitzbogenfenster, welche über die aufwärtsführende Treppe hinaus auch dem unbenutzt gelassenen oberen Teil in der Höhe des Dachgeschosses helles Licht zuführen. Die vier Mauerflächen darüber sind mit zierlichstem Maßwerk bedeckt. Dann folgt ein kunstreiches Gesims, in dessen viel verschlungenen Arabesken wieder Herzen und Muscheln erscheinen, und darüber steigt dann das schiefergedeckte und mit einer bleiernen Kappe versehene Dach auf, das ehemals eine einen Gewaffneten darstellende bleierne Figur krönte. Die schmalen Mauerstreifen, welche, den Etagen der angrenzenden Flügel entsprechend, nach Art breiter Fensterkreuze die vier Teile der beiden Fenster voneinander trennen, enthalten je zwei Relieffiguren, welche von herzförmigen Umrahmungen eingefaßt sind und in engster Beziehung zu des Erbauers Person und Tätigkeit stehen. Während nämlich der Turm links von diesem, der dem zu den Küchen führenden rechts entspricht, über der spitzbogigen Eingangspforte das Wappen Jacques Coeurs aufwies, also wohl den Zugang zu den von ihm und den Seinen bewohnten Räumen bildete, erblickt

man über jeder der beiden Pforten dieses Mittelbaues eine Tafel mit Reliefdarstellungen, deren Sinn zwar nicht ganz klar, aber doch ungefähr verständlich ist. Ueber der linken Tür sieht man einen mit Früchten beladenen Orangenbaum von dem links eine Pinie und rechts eine ebenfalls dicht mit Früchten behängte Dattelpalme steht. Aus dem Rasen dazwischen erheben sich blühende Sträucher und Blumen, von denen eine sicher als Nelke erkennbar ist, während die übrigen nicht bestimmt werden können. An dem Orangenbaum ist unter der Krone, wie es der daran befindlichen Schnalle nach scheint, ein Wehrgehäng befestigt, in der Art, wie sonst die Spruchbänder, Spuren einer Inschrift finden sich darauf aber nicht. Eingefaßt ist das Ganze von einem viereckigen Rahmen, über den Zweige und Blumen verstreut sind, dazwischen oben zwei Herzen, links eine Muschel und rechts zwei Federn — oder Palmenzweige? —, während dazwischen verteilte Buchstaben zusammen gelesen die Worte ergeben: „dire, faire, taire de ma joie". In den vier Ecken des Rahmens findet sich eine eigentümlich verschlungene Verzierung, vier Herzen und vier Kleeblätter bildend, in ihrer Mitte durch ein Band zusammengehalten die Buchstaben R und D[28]. Diese hat man auf den Künstler, sei es dieses Reliefs, sei es des Baues überhaupt deuten wollen, ohne daß sie auf eine der in Betracht kommenden sonst bekannten Persönlichkeiten paßten. Die Tafel über der anderen Tür ist ganz ähnlich, nur daß da von einem Orangenbaum in der Mitte links ein Apfel- und rechts ein Olivenbaum steht, beide ebenfalls voller Früchte. Dazwischen erblickt man auch hier Blumen und allerlei blühendes Gesträuch, darunter sicher bestimmbar Disteln. Die Deutung der letzteren liegt nahe: bei der Bereitung des Tuches, die in Bourges von altersher besonders blühte, spielt die Distel als unentbehrlich zum Aufrauen des gewalkten und dann zu scherenden Gewebes eine

28. Vgl. die Abbildungen bei Hazé, Taf. 13 und S. 25.

hervorragende Rolle und ist dafür noch heutigen Tages unentbehrlich. Auch Umrahmung und Inschrift dieser zweiten Tafel gleichen im wesentlichen denen der ersten. Wenn man aber die Fruchtbäume einfach auf die Freuden des festlichen Mahles hat deuten wollen, welche die durch die so geschmückten Türen Eintretenden drinnen erwarteten, so unterschätzt man die Bildersprache Jacques Coeurs, auf deren tieferen Sinn die Umschriften hinweisen. Sie wiederholen einen von diesem auch sonst viel gebrauchten und daher auch bei der Ausschmückung dieses Hauses mehrfach verwendeten Spruch, der zusammen mit dem „A vaillants coeurs rien impossible“ in Kürze die Summe seiner Lebensweisheit darstellte und für sein Tun und Lassen, sowie die Art der Gewinnung und Benutzung seiner Erfolge besonders bezeichnend ist. Offenbar hat Jacques Coeur auch hier im Mittelpunkt des stolzen Baues, mit dem er sein Lebenswerk gleichsam krönen wollte, in einer selbst dem nicht tiefer Eingeweihten verständlichen Weise sowohl die äußeren wie die inneren, sowohl die materiellen wie die geistigen und sittlichen Quellen seines hier monumental zu tage tretenden Reichtums darstellen wollen. Dazu stimmen auch die drei Doppelreliefs, die über jenen Tafeln auf den Querstreifen in den beiden Fenstern angebracht sind. Da erblickt man über der rechten Tür, im unteren Teil des rechten Fensters zwei Frauen mit dem Spinnrocken fleißig bei der Arbeit, denen links zwei andere in gleicher Beschäftigung entsprechen, scheinbar jedoch miteinander streitend. Ueber diesen folgen zwei Männer mit den zum Walken des Tuches gebrauchten Schlegeln. Rechts entspricht diesen ein ebensolcher in Unterhaltung mit einem anderen, der durch die Kleidung als reisender Kaufmann gekennzeichnet scheint. Zu oberst aber ist links eine ein Gefäß auf dem Kopf tragende Frau und ihr gegenüber ein Bettler mit Wanderstab und Bettelsack dargestellt, während man in den entsprechenden Reliefs rechts (Taf. V, 2) sicher Jacques Coeur und seine Frau

zu erkennen hat, letztere in kostbarem, von einem gestickten Gürtel zusammengehaltenem Gewand, mit reicher Frisur und stattlichem Kopfputz, ersterer ebenfalls vornehm gekleidet, in pelzverbrämtem Rock, mit lang herabhängenden geschlitzten Aermeln und der eigenartigen Kopfbedeckung, mit der ihn auch andere Bilder zeigen. In der rechten Hand hält er eine Blume — es ist, als ob er sie seiner Frau neben ihm reichen wollte —, in der linken einen Hammer. Die Deutung der Blume bleibt unbestimmt, der Hammer aber hat sicher nichts mit einem Maurer zu tun oder gar mit der Zugehörigkeit zu einer Bauhütte, wie man ebenso willkürlich wie phantastisch angenommen hat, um Jacques Coeur zum Glied einer geheimen Gesellschaft nach Art der modernen Freimaurer zu machen[29]. Vielmehr wird er, wenn man sich der Art erinnert, wie damals die Münzen hergestellt wurden[30], nur als Attribut und Abzeichen des Münzmeisters aufgefaßt werden können. Dann fügt sich alles ungezwungen zu innerer Einheit zusammen: der Stellung als Münzmeister verdankte der Erbauer des Hauses sein Emporkommen am Hof und im Staat, der in seiner Vaterstadt heimischen Bereitung weithin berühmter Tuche und dem Handel damit die Grundlage seines Reichtums, von dem er freigebig auch der Armen spendete. Diesem Gedankenkreis der Reliefs an dem Treppenturm schließen sich die über den beiden Türen ihn erweiternd an, mit ihm schon durch die Bedeutung der Distel verknüpft. Die fruchtbeladenen fremdländischen Bäume darauf sind vor allem im Morgenlande heimisch, und wir wissen, welche Bedeutung der Handel mit diesem für Jacques Coeurs Stellung gehabt hat und welchen Gewinn Frankreichs wirtschaftliches Leben daraus noch erwarten durfte. Veranschaulichen diese Reliefs demnach die Quellen des Reich-

---

.9. Vgl. Favre, Politique et diplomatie de Jacques Coeur in der Revue d'histore diplomatique, Bd. 16—18.

30. Vgl. oben S. 74.

tums, der, von nahen und fernen Zeitgenossen angestaunt, dem Kaufmann von Bourges die Aufführung dieses viel bewunderten Baues ermöglichte, so sind sie nach der anderen Seite hin in ebenso sinnvoller wie bedeutsamer Weise auch mit den Verhältnissen verknüpft, die ihm in Frankreich erst die Möglichkeit des Emporkommens geboten hatten, und weisen mit fast überraschender Verständlichkeit auf die Eigenschaften hin, denen seine außerordentliche Stellung zu verdanken er sich bewußt war und durch die er auch fernerhin die Höhe, auf die er gestiegen, zu behaupten dachte. Dire, faire, taire, reden, handeln und schweigen sind auf den beiden Tafeln über den Eingängen zu dem mit jenen bedeutungsvollen Reliefreihen, geschmückten Turm als unerläßlich bezeichnet für einen Mann in der Stellung des Hausherrn, wie für jeden, der am Hofe und sonst mit großen Herren zu verkehren hat. So wichtig und wertvoll es da sein mochte, zur rechten Zeit zu handeln, weit wichtiger und wertvoller, weil nicht selten die Bedingung, unter der allein ihm die Möglichkeit blieb, zur rechten Zeit zu reden und zu handeln, war es zu schweigen, d. h. seine bessere Einsicht und sein größeres Können klug verborgen zu halten und sich durch das unbedachte oder auf Täuschung berechnete Gerede der Hofgesellschaft nicht zu Aeußerungen verleiten zu lassen, die irgendwie gegen ihn benutzt werden konnten. Der Argentier Karls VII. kannte den Hof aus langjähriger Erfahrung zu gut um nicht zu wissen, wieviel Unheil ein unbesonnenes oder auch nur allzu offenes oder ehrliches Wort anrichten konnte. Wenn er das Schweigen so dringend empfahl und kluge Zurückhaltung als die Bedingung erfolgreichen Redens und Handelns, wo es dessen bedurfte, nachdrücklich betonte, so hat er damit natürlich nicht eine besondere Weisheit von sich zu geben geglaubt, sondern nur die Summe der Erfahrungen haben aussprechen wollen, die er in langen Jahren des Lebens am Hofe gemacht hatte. Diese aber war nicht neu, sondern deckte sich mit den-

jenigen anderer auch schon in früheren Zeiten und hatte demgemäß längst in volkstümlichen Redensarten und sprichwörtlichen Wendungen als ein Satz der Volksweisheit allgemein verständlichen Ausdruck gefunden. Deshalb hat auch Jacques Coeur anderwärts ebenfalls zum Sprichwort gegriffen, um die alte, aber auch von ihm gemachte Erfahrung zu formulieren und anderen zur Beachtung zu empfehlen. Wurde sie doch so leicht keinem erspart, der in höfischen Kreisen verkehrte, und ist daher damals auch von solchen in ähnlicher Weise und in der gleichen Absicht mehrfach ausgesprochen worden. Auch in der Dichtung jener Zeit begegnen wir ihr, und mehr als einmal wird da hören, sehen und schweigen empfohlen und vor dem Reden als gefährlich gewarnt.

Besonders nachdrücklich hat das kein geringerer als König René getan, der wohl noch von den Zeiten seiner patriotischen und staatsklugen Mutter Yolanthe her zu Jacques Coeur nähere Beziehungen unterhielt und sich ihm nach seinem Sturz hilfreich erwies. Als er später durch seinen undankbaren Neffen Ludwig XI. seiner Herrschaften in Frankreich beraubt war und sich in die Provence zurückgezogen hatte, legte er die am Hofe gemachten Erfahrungen in einer aus Prosa und Versen gemischten Arbeit nieder, L'Abuzé en court. Ein durch das Hofleben zugrunde Gerichteter schildert einem dorthin strebenden Jüngling, was seiner dort wartet und wie er sich inmitten der ihm bedrohenden Gefahren zu benehmen hat. Dabei wird in Anspielung auf die Spitzohren-Kapuze der Narren die Ausrüstung einer der auftretenden allegorischen Figuren mit langen Ohren als besonders nützlich geprießen, weil es am Hof vor allem darauf ankomme alles zu beobachten und doch zu tun, als ob man nicht sehe, und alles zu hören und sich doch den Schein zu geben, als ob man nichts bemerke und gar nichts verstünde[30a].

30a. Oeuvres du roi René ed. Quatrebarbes IV, S. 67.

In fast wörtlichem Anklang an jenen Wahlspruch Jacques Coeurs, wie er sich auf jenen Reliefs und ebenso in einem der erhaltenen gemalten Fenster seines Hauses als Umschrift um sein Wappen findet[31], richtete der Dichter Eustache des Champs an die am Hofe lebenden die Mahnung:

„Vous qui à court royal servez,
Entendez mon enseignement:
Oyez, voiez, taisez, souffrez,
Et vous menez courtoisement."

Hören, sehen, schweigen und dulden sollen die Höflinge, Jacques Coeur aber hat dem nur in bezug auf das Schweigen zugestimmt, das Dulden aber nicht als seine Sache angesehen, es vielmehr als sein Recht in Anspruch genommen nach schweigender Beobachtung der Verhältnisse zur rechten Zeit zu reden und zu handeln. Bei der Aehnlichkeit des Grundgedankens in beiden Aeußerungen ist dieser Gegensatz so charakteristisch, daß man vermuten möchte, Jacques Coeur habe mit der von ihm gegebenen Regel bewußt und absichtlich der in höfischen Kreisen gewiß nicht selten angeführten Mahnung des Eustache des Champs entgegentreten und den von ihm so erfolgreich eingeschlagenen Weg als den richtigeren und weiterführenden empfehlen wollen. Daß er sich dabei in einem seinen Zeitgenossen geläufigen Gedankenkreis bewegte und oft gebrauchter Schlagworte bediente, beweist die Tatsache, daß auch noch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einer der ersten französischen Buchdrucker, Pierre Regnauld, der namentlich durch die Herstellung von Gebetbüchern bekannt war, auf die Titelblätter der von ihm herausgegebenen Werke die Devise setzte: „Faire et taire"[32].

Allegorien der Art, die zu einem geistreichen Spiel mit

31. Hazé, a. a. O. Taf. 18 (jetzt im Museum zu Bourges).
32. Clément II, S. 19, Anm.

Bilderrätseln führten, waren damals in der höfischen Gesellschaft sehr in Mode, aber es wird kaum noch ein Bauwerk geben, in dem diese eigenartige Geistesrichtung in solchem Umfang und so konsequent zur Geltung gebracht wäre wie in dem Hause zu Bourges. Ihr hat Jacques Coeur offenbar in einem Maße gehuldigt, aus dem man wohl auf eine sich darin betätigende besondere Richtung seines ganzen Wesens wird schließen dürfen, die auch sonst bei ihm zu tage tretende Neigung sich mit einem gewissen Geheimnis zu umgeben, sich mit seinen Vertrauten ohne Worte zu verständigen, Uneingeweihte durch Rätselfragen gleichsam zu necken und die außerordentliche Meinung, die sie ohnehin von ihm hegten, durch vieldeutige Symbole noch zu steigern und sich dabei auch seiner geistigen Ueberlegenheit mit Behagen bewußt zu werden.

Ganz ähnlich knüpfen auch sonst in allen Teilen des Hauses die Ornamente an die vielseitige Tätigkeit des Erbauers an und weisen sowohl auf die in ihr wurzelnden allgemeinen als auch auf die ihr entspringenden besonderen Beziehungen desselben hin. Leider ist manches hierher gehörige kostbare Stück der Ungunst der Zeit und dem Unverstand späterer Generationen zum Opfer gefallen, doch ist genug übrig geblieben um erkennen zu lassen, daß auch dabei die überseeischen Beziehungen des Kaufmanns von Bourges besonders angeregt haben und verwertet worden sind. So befand sich über der Tür eines der Säle, den man danach als salle des galères bezeichnet hat, im Hochrelief ausgearbeitet und polychrom bemalt die Darstellung eines kriegerisch gerüsteten Schiffs, eines Zweimasters, der mit geschwellten Segeln und von den Rudern der bewaffneten Mannschaft vorwärts getrieben das Meer durchschneidet, offenbar im Kampf mit einem feindlichen Schiff oder in Abwehr eines Angriffs von Seeräubern: aus dem Mastkorb schütten einige Gewaffnete eine brennende und rauchende Masse — vielleicht griechisches Feuer oder dergleichen —

auf die unsichtbaren Angreifer herab. Die von den Mannschaften geführten Ruder, die durch im Schiffsrumpf befindliche Löcher in das blaugemalte Meer, in dem ein großer Seefisch sich tummelt, hinausgestreckt waren, scheinen aus einem anderen Stoff, vermutlich Metall hergestellt gewesen zu sein. Da die sonst immer wiederkehrenden Wappenzeichen Jacques Coeurs an diesem jetzt im Museum zu Bourges befindlichen Stück fehlen, wohl aber das Lilienbanner am vorderen Mast weht, handelt es sich offenbar um die Darstellung eines Kriegsschiffs des Königs von Frankreich. Dagegen weist das Bild eines Schiffs in einem farbigen Glasfenster, das, ebenfalls einst in dem Hause zu Bourges befindlich, heut in dem dortigen Museum aufbewahrt wird, in den Wimpeln Jacques Coeurs Herzen und Muscheln auf, wird also offenbar eine der Handelsgaleeren desselben wiedergeben sollen.

Aber nicht bloß Jacques Coeurs überseeische Beziehungen, so groß begreiflicherweise der ihnen eingeräumte Platz gewesen sein wird, hatten dem Künstler eine Fülle der Motive für die Ausschmückung des Hauses geboten: auch andere, weniger naheliegende und augenfällige und daher nicht für jeden so leicht verständliche sind künstlerisch verwertet worden. Dazu boten namentlich die zur Erwärmung der stattlichen Räume bestimmten mächtigen Kamine Gelegenheit. Doch ist gerade von ihnen, wie es scheint, nur wenig auf uns gekommen, darunter freilich einige Prachtstücke. Aber wohl gerade das schönste, das sich einst in dem Bankettsaal befand, ist nicht mehr vorhanden, und nur aus seinen einst noch vorliegenden Resten hat man sich ein ungefähres Bild davon machen können[33]. Die 18 Fuß breite und $6^1/_2$ Fuß hohe Oeffnung war durch einen mächtigen Mantel gedeckt, den zierliche, mit kunstreichen Kapitälen gekrönte Pfeiler trugen und der von vier

33. Hazé S. 28, Taf. 21.

Erkern unterbrochen war, zwischen denen sich zahlreiche kleine Figuren enthaltende Nischen befanden. Das Ganze stellte die reich verzierte Fassade eines Hauses dar, dessen Dach, eben der Mantel des Kamins, fast bis zur Decke des Bankettsaals gereicht haben dürfte. An den beiden Schmalseiten, den Giebeln des Hauses, erblickte man Adam und Eva auf einem Baumstamm sitzend unter dem früchtebeladenen Baum der Erkenntnis, an dem sich hier eine Schlange ringelte, dort ein wohl einen Bibelvers enthaltendes Spruchband sich befand. Unter den Ornamenten fehlte die Lilie nicht, während im mittleren Teil des Simses über der Kaminöffnung ein mit Brust und Armen auf Wolken ruhender Engel mit ausgebreiteten Flügeln wieder ein Spruchband entfaltete. Von dessen Inschrift haben wir leider keine Kenntnis, so daß für einen Versuch zur Deutung dieses Kunstwerks, das ebenfalls bunt bemalt war, der Anhalt fehlt und die darin durchgeführte Symbolik uns verschlossen bleibt, mag auch eine Beziehung zwischen dem fruchttragenden Baum der Erkenntnis und den morgenländischen Fruchtbäumen auf den Tafeln über den Eingängen zum Treppenturm anzunehmen sein. Besser steht es um die Bildwerke eines anderen, kleineren Kamins, der sich in einem der oberen Gemächer befand und in der Hauptsache guterhalten ist. Auch bei ihm erhebt sich über einer 1,66 m hohen und 2,57 m breiten Oeffnung auf zierlichen Pfeilern ein von Zinnen gekrönter und von einem stattlichen Dach überragter Bau, der mit seinen zwei schlanken gotischen Dachlucken und den Verzierungen des Firstes an die entsprechenden Teile des Hauses zu Bourges erinnert. Zwischen den Zinnen aber erblickt man mit großer Erfindungsgabe auf das mannigfaltigste gestaltete lebhaft bewegte Figürchen mit der Abwehr eines Feindes beschäftigt, den man sich von unten heranstürmend zu denken hat, Bogen- und Armbrustschützen und mit Lanzen und Speeren bewaffnete Krieger, während andere Steine hinabwerfen und wieder andere ihre Ge-

nossen durch Hörnerklang anfeuern[34]. Man mag zweifeln, ob man es da mit einer Anspielung zu tun hat auf die Abwehr eines englischen Angriffs auf einen der festen Plätze Frankreichs und des Erbauers persönliche Teilnahme daran oder ob dieser seinen zahlreichen Neidern und Feinden durch dieses eigenartige Bildwerk symbolisch hat zu verstehen geben wollen, er sei entschlossen seine Stellung gegen sie nachdrücklich zu verteidigen. Für letztere Deutung würde es sprechen, wenn in den Skulpturen eines anderen Kamins wirklich, wie man gemeint hat, das eitle ritterliche Treiben der adeligen Herren am Hofe mit ihren Turnieren dem Gelächter preisgegeben werden sollte. Der diesen kleineren Kamin überwölbende Mantel zeigt in reicher gotischer Umrahmung nebeneinander drei ganz denen des Hauses selbst entsprechende Fenster, aus deren geöffneten unteren Flügeln je zwei Figuren, Mann und Frau, scheinbar einem sich unten abspielenden Vorgang zuschauen, nach Haltung und Kleidung vornehme Leute, in deren zweien man nach der Aehnlichkeit mit den Reliefs an dem Treppenturm Jacques Coeur und seine Frau zu erkennen haben wird, die mit einem schachähnlichen Brettspiel beschäftigt sind. Der Aufbau von zierlichem gotischen Maßwerk, der sich darüber erhebt, enthält sechs Reliefs, zwei über jedem Fenster: sie stellen in lebensvollster Ausführung Bauern oder Knechte dar, die sich nach Art der Ritter mit Turnieren erlustigen. Dabei reiten drei von ihnen auf Eseln, haben aus Stricken zurechtgemachte Steigbügel und führen statt der Lanzen Stangen und statt der Schilde Korbdeckel[35]. Auf diesen sind wie auf den Schilden der Ritter das Wappen ersetzende Abzeichen angebracht. Die auf den sechs Feldern dargestellten Figuren gehören zusammen und bilden insofern eine Einheit, als die des zweiten und dritten Feldes mit ein-

34. Vgl. Hazé, Taf. 23.
35. Ebd. Taf. 36.

gelegten Stöcken gegeneinander ansprengen, während von ihren als Knappen dienenden Genossen die im ersten und vierten Feld den Beginn des Kampfes mit Hörnerschall begleiten, die andern die Esel mit Knüppeln antreiben oder Stöcke und Stangen zum Ersatz der etwa zerbrochenen bereit halten. Im sechsten Feld aber harrt, seine Stange noch aufgerichtet haltend, ein Streiter mit gewaltigen Sporen und den Hut keck mit einer Hahnenfeder geschmückt des Augenblicks, wo er in die Schranken zu reiten haben wird, während vor ihm im fünften Felde ein anderer ins Horn stößt, vor diesem aber mit einem Bündel Stäbe über der Schulter eine kleinere Figur steht, die nach dem ausgezackten Kleid und der spitzen Mütze einen Narren darzustellen scheint. Es ist, als ob sie dem ritterlichen Treiben der Bauern und Knechte verwundert und nicht ohne einem gewissen Spott zusähe. Was hat nun der Künstler oder vielmehr der ihn mit der Ausführung dieses absonderlichen Bildwerks beauftragende Bauherr mit alledem gewollt? Daß er die ritterlichen Bräuche, die am Hofe Karls VII. gelegentlich einen so großen Raum einnahmen und so gewaltige Summen verschlangen, habe verspotten wollen, wird man um so weniger annehmen dürfen, als der Kamin doch für jeden Besucher des Hauses sichtbar war und bei festlichen Gelegenheiten von zahlreichen Edelleuten und Rittern betrachtet werden konnte. Noch weniger wird man darin einen Hinweis erblicken mögen etwa auf die Wehrhaftmachung des französischen Volkes durch die militärischen Neuerungen Karls VII. Charakterisiert aber die Tendenz, welche die Ausschmückung des Hauses zu Bourges einheitlich beherrscht, das Nebeneinander und der Wechsel einer gern geheimnisvoll tuenden Symbolik mit der derb realistischen Wiedergabe der Vorgänge des alltäglichen Lebens, so wird man auch diese Bildwerke einfach der letzteren zuweisen dürfen und darin nichts sehen als eine ohne jede Nebenabsicht unternommene Wiedergabe eines in dem

französischen Volksleben nicht ungewöhnlichen und für gewisse Seiten desselben charakteristischen Vorgangs. Denn nicht die deutschen Bauern allein haben ein Vergnügen darin gefunder mit den ihnen zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln das ihre Neugier reizende und ihre Phantasie anregende Treiben der großen Herren zu eigener Erheiterung nachzuahmen.

In die Gesamtanlage organisch eingefügt, bildet der Kapellenbau doch zugleich auch ein besonderes, in sich abgeschlossenes architektonisches Meisterwerk. Begreiflicherweise haben der Bauherr und seine Künstler gerade auf ihn ganz besondere Sorgfalt verwendet, ja darin mit wahrhaft verschwenderischer Freigebigkeit alles vereinigt, um ihn seiner Bestimmung entsprechend besonders würdig auszugestalten. Auch hat er unter der Ungunst der Zeiten weniger zu leiden gehabt als die übrigen Räume des Hauses und daher ziemlich getreu in seiner ursprünglichen Herrlichkeit wiederhergestellt werden können. Wie diese dereinst beschaffen und durch Werke der Bildhauerkunst und der Malerei zu ganz ungewöhnlicher Wirkung gesteigert war, davon können wir uns hier eine lebendigere Vorstellung machen als in irgendeinem der anderen weniger gut erhaltenen Räume des Hauses.

Geschickt in den Gang eingefügt, der von der Straße her neben der Einfahrt in den Hof führt, öffnet sich zur Linken des Eintretenden das dreigeteilte Portal, durch dessen Spitzbogen man an den Fuß der Wendeltreppe gelangt, die unmittelbar zu der Tür der Kapelle hinaufführt. Gleich in den Feldern über den drei Pforten, wieder von den zierlichsten gotischen Ornamenten umrankt, weisen derb realistisch ausgeführte Reliefs auf die Bestimmung des Raumes hin, dem man sich nähert. Ueber der Pforte links erblickt man zwischen einem mit Meßbuch und Kruzifix an das Weihwasserbecken tretenden Geistlichen rechts und einem am Stock hereinwankenden Bettler links einen Chorknaben, der

mit der Glocke zur Andacht ruft. Der Geistliche hält in der Hand das Doppelkreuz, das den Erzbischöfen als Abzeichen ihrer Würde zustand. Diese Hinweisung auf die Würde Jean Coeurs hilft zum Verständnis des mittleren Reliefs. Da macht sich rechts ein Diener oder Meßner, den das Bündel auf dem Rücken als eben von der Reise kommend oder zur Abreise gerüstet kennzeichnet, an dem Altar zu tun, auf dessen Decke sich von einem Kreuz überragt Herz und Muschel finden, während links ein Mann in Laientracht, augenscheinlich Jacques Coeur selbst, die rechte Hand erhebend Schweigen zu gebieten scheint. Zwischen beiden steht, im Begriff eine eigentümliche Kopfbedeckung, wohl eine Art von Reisehut, abzulegen und die geistlichen Gewänder anzutun neben einem Betpult eine dritte Figur, die man füglich nur auf Jean Coeur wird deuten können[36]. Galt doch für die Bischöfe die auch noch heute nicht aufgehobene Regel, ihr letzter Gang vor Antritt einer Reise müsse nach dem Altar ihrer Kirche gerichtet sein, ebenso wie ihr erster nach der Heimkehr: danach wären diese Reliefs erst nach dem Einzug des jugendlichen Erzbischofs, also nach dem 5. September 1450 aufgestellt. Das stimmt vollkommen mit den Angaben, nach denen das Haus zu Bourges bei dem Sturz Jacques Coeurs im Sommer 1451 noch nicht in allen Teilen vollendet und nicht bezogen war. Auf dem dritten Relief endlich, über der am meisten nach rechts gelegenen Pforte, erblickt man Frau Macée in stattlichem Gewande, geleitet von ihrem jüngeren Sohn Henri, der die Tür mit dem Schlüssel zu öffnen im Begriff ist, und gefolgt von ihrer Tochter und einer Dienerin auf dem Wege zur Messe. Auch hier sind die Figuren durchaus realistisch

36. Was Jacques Coeur in der Linken hält, ist leider nicht deutlich zu erkennen. Man möchte es für einen Rosenkranz halten, doch scheint es dazu zu schwer und massig. Eher möchte man darin eine goldene Kette mit einem daran befindlichen Medaillon denken. Doch läßt sich auch das nicht mit Bestimmtheit sagen.

und mit ungezwungener Lebenswahrheit gegeben. Am Ende der Treppe steht man dann vor der Türe zur Kapelle selbst. Ueber ihr befindet sich vor einer feinen, wieder Herzen und Muscheln aufweisenden Maßwerkgalerie ein die Verkündigung darstellendes Relief, welches zusammen mit dem Schmuck des Innern zeigt, daß die Kapelle im besondern der Jungfrau Maria geweiht war: oben in den Wolken thront mit der von einem Kreuz überragten Erdkugel in der Hand Gott Vater, als bärtiger Greis in wallendem Gewand dargestellt; unten links kniet der verkündigende Engel, in der Rechten ein Spruchband, auf dem die Worte „Ave Maria" stehen, während in der Mitte aus einer Vase ein Lilienstengel mit drei Blüten aufsprießt, von dem rechts die Jungfrau kniet, neben ihr ein ihr ein Buch hinhaltender Engel. Im Innern, das durch ein hochgewölbtes Fenster hell beleuchtet ist, fesselt den Blick zunächst das bewunderungswürdig leicht aufsteigende und harmonisch gegliederte Gewölbe mit seiner farbenprächtigen polychromen Bemalung. Die sich kreuzenden Rippen teilen es in zweimal sechs dreieckige Felder. Sie werden von sechs Engeln oder Engelpaaren als Konsolen getragen, deren rosige Gesichter das Gold ihrer Gewänder und wallenden Haare hell leuchten läßt. In den Händen halten sie Schilde mit den farbigen Wappen der dem Erbauer verwandten oder verschwägerten Familien, das der Trousseau mit den beschnürten Warenballen, das des Jean de Varie mit den drei Helmen, das der Bochetel mit den Eicheln, während andere nicht mit Sicherheit bestimmt werden können[37]. Die zwölf dreieckigen Felder zwischen den Rippen enthalten eine Fülle entzückender Engelfiguren, bei denen die glückliche Individualisierung der Gesichter überrascht. Doch hat man es wohl nicht mit Porträts der jüngeren Generation des Hauses Coeur und seiner Sippe zu tun. Von den im ganzen zwanzig Engelfiguren, die alle in luftige

---

37. Abbildung bei Hazé, Taf. 20 und Raynal III, Tafel 5.

weiße Gewänder mit rosa Bändern gehüllt sind, sind zwölf symmetrisch in Gruppen zu je drei vereinigt, die übrigen einzeln dargestellt. Alle haben ihre grünlich schillernden Flügel entfaltet und auf dem Kopf, durch ein schwarzes Band festgehalten, ein goldenes Kreuz. In den Händen halten sie malerisch entwickelte Spruchbänder mit Bibelsprüchen darauf. Diese verherrlichen die Jungfrau, sind aber zum Teil dem Hohen Lied entlehnt und preisen Maria als die mit allen Reizen bestrickender Schönheit ausgestattete „Braut vom Libanon", deren Erscheinen ersehnt wird[38]. Man mag darin einen Ausfluß der naiven, schönheitsfrohen Sinnlichkeit finden, die jene Zeit beherrschte und am Hofe Karls VII. eine nicht ganz unbedenkliche Rolle spielte, eine Hindeutung aber auf Agnes Sorel braucht man nicht darin zu sehen, obgleich wohl mehr als ein Maler der Jungfrau die lieblichen Züge der königlichen Geliebten geliehen haben dürfte. An dem hinter den Engelfiguren befindlichen lichtblauen Himmelsgewölbe sind die Sterne plastisch aus einer Masse aufgetragen, die so gemischt ist, daß sie für den darüber hingleitenden Blick zu funkeln scheinen. In beiden Hälften der Decke dient im Treffpunkt der die sich schneidenden Gewölbe tragenden Rippen als Abschluß und Träger wieder je ein Engelpaar, in goldenen Gewändern und Haaren, von denen das eine das Wappen Jacques Coeurs, das andere das der Léodepard hält. Rechts und links von dem an der Fensterwand stehenden Altar befinden sich, unter einem von zierlichem Maßwerk mit einem kunstreichen Kreuz darüber überwölbten Bogen zwei logenartige Nischen. Die rechts wird durch die Inschrift: „A vaillants coeurs rien impossible", als Jacques Coeur, die

38. Z. B. Cant. 4, V. 7: Tota pulcra es, amica mea, et macula non est in te, veni de Libano, sponsa mea, veni de Libano, veni, coronaberis, und ebd. V. 10: Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato usw.

links durch das Wappen der Léodepart als Frau Macée zugehörig gekennzeichnet. Ihre Verzierungen sind ganz besonders fein ausgeführt und könnten auf den ersten Blick für herabhängende Spitzen gehalten werden. Zu ihren Seiten und weiter an jeder Längswand sind in gleicher Höhe je drei kleinere flache Nischen angebracht, in denen auf zierlichen Sockeln unter reizenden Baldachinen Statuetten gestanden haben werden oder noch aufgestellt werden sollten. An diesen Sockeln offenbart sich von neuem die Erfindungsgabe des ausführenden Künstlers. Der neben der Eingangstür stellte einen Propheten dar mit einem Spruchband, in der Linken eine an einem Kettchen hängendes Schreibzeug und in der Rechten eine Feder, das Ganze umrahmt von Früchten und Blumen. Darüber schwebte mit ausgebreiteten Flügeln ein Engel, der die Dornenkrone hielt — ein Zug, der an die uns nur aus einer späteren Beschreibung bekannte Bemalung von Jacques Coeurs Haus zu Montpellier erinnert[39]. Der Träger der anderen Konsole stellte König David dar als frommen Sänger, in den Händen die ehemals mit metallenen Saiten bespannte Harfe und mit der Krone.

So erscheint die Kapelle des Hauses zu Bourges, wie dieser Raum ja auch in ähnlichen Bauten jener Zeit mit besonderer Vorliebe behandelt wurde, in jeder Hinsicht als dessen Mittel- und Glanzpunkt, in dem der Bauherr und seine Künstler ein in seiner Art einziges Prachtstück geschaffen haben. Denn wahrscheinlich waren auch die Wände mit Fresken bedeckt, und das mächtige Fenster, dessen Maßwerk nach oben wieder in Lilien und Herzen ausläuft, schmückten farbenprächtige Scheiben, die Szenen aus der heiligen Geschichte dargestellt und auch der Hinweise auf den Erbauer und die Seinen nicht entbehrt haben werden. Vielleicht hatten die beiden heute im Museum zu Bourges

39. Vgl. oben S. 258 und Tafel III, 2.

befindlichen Glastafeln dort ihren Platz, von denen die eine in bedeutungsvoller Umrahmung das Wappen Jacques Coeurs enthält, die andere eines seiner Schiffe, wie es unter den Muscheln und Herzen führenden Wimpeln stolz einhersegelt[40]. Kann man für diese Glasmalereien Henri Mellin als Schöpfer vermuten, so fehlt leider jeder Anhalt, der auf die Spur des Künstlers führen könnte, der die Kapelle ausmalte. Angesichts ihrer ganz besonderen Eigenart hat man die Deckengemälde keinem von den sonst bekannten französischen Malern jener Zeit zuschreiben wollen, sondern ihren Meister in einem Italiener vermutet, und zwar wegen der Verwandtschaft in gewissen Zügen in einem Schüler des Fra Angelico[41]. Zudem fehlt es nicht an Spuren, die auch auf diesem Gebiete Beziehungen Jacques Coeurs zu Florenz und Fiesole erkennen lassen. Doch liegt kein zwingender Grund vor, diese Bilder nicht auch einem durch die italienische Schule gegangenen Franzosen zuzuteilen, wie etwa Jean Foucquet. Die Entscheidung freilich wird da immer mehr oder minder subjektiv ausfallen. Auch kennen wir manchen selbst der bedeutenden französischen Künstler jener Zeit doch nur dem Namen nach, weil keins ihrer Werke beglaubigt auf uns gekommen ist. Sollte Jacques Coeur z. B. nicht auch Jacques Morel oder Moreau aus Montpellier beschäftigt haben, den der kunstsinnige König René mit der Ausführung des Grabmals beauftragte, das er sich und seiner ersten Gemahlin im Dom des heiligen Moritz zu Angers noch bei seinen Lebzeiten errichtete[42]. Bleibt doch auch die Herkunft eines Gemäldes streitig, welches sich entweder einst im Besitz Jacques Coeurs befunden haben oder von ihm an die Stelle, von der es der

---

40. Ersteres ist farbig wiedergegeben bei Hazé, Tafel 18, letzteres bei de Witt a. a. O. IV, S. 215.

41. Clément II, S. 60.

42. Lecoy de la Marche, Le roi René II, S. 102/03.

Ueberlieferung nach an seinen jetzigen Aufbewahrungsort gekommen ist, gestiftet sein wird.

In der Alten Pinakothek zu München befindet sich eine angeblich aus der Schule des Toskaners Filippo Lippi stammende Verkündigung. In einem hochgewölbten, architektonisch reich ausgestatteten Gemach, von dem sich ein Ausblick öffnet in eine stattliche Kolonnade mit angrenzendem Park, kniet rechts die Jungfrau in vornehmer Gewandung am Betpult, links steht wie von der Vorhalle her zu ihr redend der Engel. In der Lunette des einen Gewölbes im Hintergrund ist ein Wappen angebracht, welches füglich nur das Jacques Coeurs sein kann, obgleich es von der Form abweicht, in der dieses sonst erscheint. Die drei Herzen befinden sich nebeneinander in dem mittleren Querstreifen des Schildes, wie auf den Wimpeln des eben erwähnten Schiffes[43]. Gegen die italienische Herkunft des Bildes und insbesondere aus der Schule des Filippo Lippi hat man die ungewöhnliche Schlankheit der fast bis zur Unkörperlichkeit zierlichen Jungfrau, geltend gemacht, während die Anordnung der ganzen Szene mit dem Ausblick auf Säulengang und Park an andere französische Arbeiten dieser Zeit erinnert und auch in den Miniaturen gleichzeitiger französischer Handschriften Seitenstücke findet. Deshalb hat man das Bild einem französischen Maler zuteilen wollen, der, was damals nichts ungewöhnliches war, in Italien studiert hatte. Es soll aus der Kirche Santa Maria Primerana in Fiesole stammen, wohin es doch nur als Stiftung Jacques Coeurs gekommen sein kann — wann und aus welchem Anlaß, wissen wir nicht, doch wäre der Vorgang leicht mit Jacques Coeurs Teilnahme an der

43. Auf dieses Wappen hat zuerst Dr. A. Warburg in Hamburg aufmerksam gemacht. Die das Bild betreffenden Fragen behandelte Voll in seinem Aufsatz „Altfranzösische Bilder in der Alten Pinakothek", Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 1907, I, S. 41 ff., wo auch eine Reproduktion des Bildes gegeben ist.

Gesandtschaft nach Rom im Jahr 1448 in Verbindung zu bringen.

Ein ausgesprochen französisches Gepräge dagegen trägt das Haus zu Bourges. Dabei verbindet es glücklich das Wesen des bürgerlichen Wohnhauses mit dem des adligen Herrensitzes und bietet ein lehrreiches Beispiel für den Uebergang vom Burgen- zum Palastbau. Lebhaft gemahnt es an das Bild, welches nach gleichzeitigen Aufnahmen um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts das Louvre, der Pariser Sitz der französischen Könige, dargeboten haben muß[44], ohne daß damit gesagt sein sollte, daß es sich dabei um eine bewußte Nachahmung gehandelt habe. Höchst wirksam kontrastiert in ihm die ruhige langgestreckte horizontale Linie des sich behäbig entwickelnden städtischen Hauses mit der unruhigen vertikalen, die den vielgegliederten Burgbau beherrscht und in den graziösen Firsten der steilen und schweren Dächer, den malerischen Bekrönungen der Schornsteine und den kecken Haken und Schnörkeln, in welche die darüber gestreuten feinen metallenen Zierate auslaufen, mit den schlanken Türmen um die Wette aufwärts strebt. Das gibt dem Ganzen etwas außerordentlich Leichtes und Luftiges und könnte fast als der architektonische Ausdruck für den hochstrebenden Sinn des Hausherrn erscheinen. Von den Türmen trugen die meisten Figuren auf der Spitze. Eine solche zierte auch den Treppenturm im Hofe, doch ist sie, aus Blei angefertigt, entweder dem Einfluß der Witterung erlegen oder durch Blitzschlag zum Schmelzen gebracht in sich zusammengesunken. Auf dem obersten Giebel des Haupthauses aber stand in ritterlicher Rüstung der heilige Michael, mit der Lanze, die der Figur zugleich den nötigen Halt gab, den Drachen unter seinen Füßen durchbohrend. Aber sicher

44. Vgl. die Abbildung nach einer Miniatur in einer einst Herzog Johann II. von Berry gehörigen Handschrift bei Prutz, Staatengeschichte des Mittelalters, II, S. 252.

hat man seine etwas ungefüge Figur mit Unrecht daraus erklären wollen, daß hier ähnlich wie nach mancher Meinung bei dem Relief mit der Darstellung eines Bauernturniers eine Verspottung des Rittertums beabsichtigt sei.[45]. War doch vielmehr gerade während des englischen Krieges der heilige Michael zu dem eigentlichen Schutzpatron Frankreichs geworden und damit an die Stelle getreten, die unter den Merowingern der heilige Martin von Tours und unter den Karolingern der heilige Dionysius eingenommen hatte. Die glückliche Abwehr des englischen Angriffs auf die vom Meer umspülte Felsenfeste Mont-Saint-Michel im Jahr 1428 war der erste Lichtblick nach einer langen Reihe von Niederlagen gewesen, und auch in den Gesichten der Jungfrau von Orléans hatte der Erzengel eine hervorragende Rolle gespielt. So begreift es sich, daß Jacques Coeur ihm einen Ehrenplatz einräumte.

Wie stolz und selbstbewußt mit seinen schlanken Türmen und kecken Dachbekrönungen, seinen Fahnen und Wimpeln dieses Haus den Ruhm seines Erbauers verkündete, davon gibt mehr noch als sein gegenwärtiger Zustand ein zeitgenössisches Bild eine lebendige Vorstellung[46], auf welchem zudem noch manches heute fehlende Stück erscheint. Im Aeußeren muß es danach vollendet gewesen sein, als seinen Schöpfer ein plötzlich hereinbrechender Schicksalsschlag zu Boden warf. Der romantische Schimmer, der dessen ferneres Schicksal umgab, ließ einen Abglanz auch auf diesen Bau fallen und machte ihn zum Gegenstand legendenartiger Erfindungen. Man suchte allerhand Geheimnisse darin, wie z. B. die Rede ging, ein unterirdischer Gang habe von ihm bis nach Vierzon geführt und den Bewohnern unkontrollier-

---

45. Vallet III, S. 278, Anm.

46. In dem im Besitz der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Gebetbuch Jacques Coeurs, von dem weiterhin eingehend gehandelt werden wird.

baren Verkehr in so weite Ferne gesichert. Das ist natürlich nichts als eine fabelnde Uebertreibung, veranlaßt durch die mächtigen Kellerräume, von denen wie bei allen Burgen auch ein tunnelartiger Gang ins Freie führte[47]. Das Aufkommen solcher Vorstellungen begünstigte die Art, wie Jacques Coeur selbst sich mit einem gewissen Geheimnis umgab und auch in dem Hause den Besuchern Rätsel aufgab. Eines davon ist noch heute nicht gelöst, während gerade seine sichere Lösung besonders zu wünschen wåre, weil sie mehr als einen unklaren Punkt in den höfischen Beziehungen des Kaufmanns von Bourges klarlegen würde.

Von den beiden in den Bau des eigentlichen Wohnhauses gezogenen Türmen römischen Ursprungs ist der nördliche, welcher dem reliefgeschmückten Treppenturm im Hofe entsprechend im Scheitel des von diesem Teile der Anlage gebildeten stumpfen Winkels steht, in seinem oberen Teil ganz eigenartig ausgebaut. Auf seiner runden, von einer Balustrade umgegebenen Plattform steht ein laternenartiger sechseckiger Aufsatz, der, sonst außer jeder Verbindung mit ihm, nur durch den angelehnten schlanken Turm auf enger Wendeltreppe zugänglich ist. Der überwölbte Raum hat augenscheinlich eine ganz besondere Bestimmung gehabt und ist von ungewöhnlicher Wichtigkeit gewesen. Seine einzige Türe sperrte ein mit raffinierter Kunst konstruiertes Schloß[48], das ohne den zugehörigen Schlüssel zu öffnen unmöglich war: ging dieser verloren, so hätte man nur durch teilweises Niederreißen der Mauer hineingelangen können. So mag es denn das Richtige getroffen haben, wenn man von altersher annahm, dort habe Jacques Coeur die kostbarsten Stücke seines Vermögens und seine wichtigsten Papiere verwahrt, also seine Schatzkammer gehabt. Die Schwierigkeit beginnt erst, wenn man diese Bestimmung des

---

47. Hazé S. 35.
48. Die Abbildung bei Hazé, Tafel 35.

Raumes mit einem darin befindlichen Bildwerk in eine innere Verbindung zu bringen sucht.

An den drei Seiten des Kapitells des Pfeilers, der das Gewölbe trägt, befindet sich ein Relief, welches lange Zeit — aber sicher nicht schon zur Zeit Jacques Coeurs selbst — durch einen davorstehenden, dem Mauerwerk genau angepaßten Schrank verdeckt war und erst nach dessen Entfernung zutage kam[49]. In dem mittleren der drei Felder erblickt man über einer aus einem steinumfaßten Bassin fließenden Quelle zwischen Lilien aufragend einen Baum, aus dessen früchtebeladener Blätterkrone ein gekröntes Haupt herniederschaut und sein eigenes in der Wasserfläche des Bassins erscheinendes Spiegelbild betrachtet. Unterhalb dieses Kopfes eines älteren bärtigen Mannes zieht sich um die Zweige des Baums geschlungen ein Spruchband, das wohl eine den Sinn der dargestellten Szene erläuternde Inschrift tragen sollte. Doch findet sich eine solche nicht: sie ist entweder nicht angebracht oder aus irgendeinem Grunde wieder entfernt worden. Doch wird dort wohl einer von den kurzen Sprüchen gestanden haben oder haben stehen sollen, in die Jacques Coeur seine aus einer reichen Erfahrung gewonnene Lebensweisheit zu fassen pflegte. Das Feld rechts zeigt unter Bäumen auf einem Lager ruhend eine vornehme Dame in kostbarer Kleidung mit einem kronenartigen Schmuck auf dem Kopf, zu dem sie die rechte Hand erhebt mit einer Geste, die ebensogut auf ein Erwachen und zum Bewußtseinkommen nach tiefem Schlaf gedeutet werden kann wie auf eine den Kopfschmuck betreffende Mitteilung an den von der anderen Seite her sich nähernden vornehmen Jüngling. Denn einen solchen stellt das Relief links dar: in der höfischen Tracht der Zeit, den Rock reich mit Borten besetzt und mit Pelz verbrämt und

49. Vgl. die Abbildung bei Hazé, Tafel 37, welche bei Clément II, S. 20 und sonst öfter wiederholt ist.

auf dem Kopfe ein Barett, die rechte Hand auf die Brust gelegt, die linke vorstrebend, schreitet er auf die zu Füßen der Dame befindliche Quelle zu. Hinter einem in seinem Rücken stehenden Baum aber, den Früchten nach wohl einem Apfelbaum, steht verborgen ein Narr mit der Schellenkappe und den sonstigen Abzeichen seines Berufes, im Begriff eine an dem Baumstamme sitzende Fliege zu fangen und betrachtet die eigentümliche Szene, der von einem der Zweige des Baumes auch ein Vogel zuschaut.

Was bedeutet dies Bildwerk? Der Ort, der ihm angewiesen ist, läßt vermuten, es habe in ihm ein ganz besonderer Sinn liegen sollen. Wenn dieses Turmgemach wegen der auch in ihm als Träger der Gewölberippen verwendeten Engelfiguren später als salle des angelots bezeichnet worden ist, so trifft das nur eine Aeußerlichkeit, die mit seiner Bestimmung nichts zu tun hat. Wesentlicher erscheint dafür, daß die gleiche Verwendung an einem Säulenkapitell die Figur eines Mohren gefunden hat, um einen von den üblichen heraldischen Zierarten umgegebenen Schild mit zwei Herzen zu halten[50]. Es liegt also wohl wieder ein Hinweis vor auf den morgenländischen Handel als Quelle von Jacques Coeurs Reichtum. Dazu kommt die ganz eigenartige, fast spitzfindig ausgeklügelte Lage des Raumes, der gewissermaßen in einer herrschenden Position den ganzen Bau zentral krönt. Jacques Coeurs Vorliebe für Symbole läßt die Annahme kaum zu gewagt erscheinen, er habe in diesem den ganzen Bau abschließenden Turmgemach entsprechend der Bestimmung desselben auch seine gesamte Tätigkeit und die Summe ihrer Erfolge ebenfalls einheitlich veranschaulichen wollen. Damit sind gleich alle Erklärungen des Bildwerks ausgeschlossen, nach denen es gegen irgendeinen der Machthaber, mit denen er in Verbindung stand, in deren Dienst und durch die er in die Höhe gekommen war, eine

50. Vallet III, S. 277.

Spitze enthalten hätte und deswegen von Anfang an versteckt worden wäre. Unmöglich kann es doch hergestellt sein, um nicht gesehen zu werden, und einen Vorgang, dessen Bekanntwerden er zu verhüten wünschte, würde Jacques Coeur doch nicht plastisch haben verewigen lassen, um sich nur im Geheimen in der Einsamkeit des unzugänglichen Turmgemachs einmal daran zu freuen. So erscheint es verfehlt, wenn man in dem von links der Quelle und der an ihr ruhenden Dame zuschreitenden Jüngling Jacques Coeur selbst hat sehen wollen und dann daraus geschlossen hat, das Relief beziehe sich auf ein Verhältnis desselben zu der königlichen Favoritin, das nicht zur Kenntnis Karls VII. habe kommen dürfen, demselben aber doch nicht verborgen geblieben sei. Auf nichts anderes würde der Sinn des Bildwerks aber auch dann hinauslaufen, wenn man darin mit Paulin Paris die Darstellung der Szene aus Tristan und Isolde finden wollte, in der das Liebespaar nach geheimer Vereinbarung durch Zeichen zusammentrifft, um den, wie es weiß, lauschenden König Marke durch den Inhalt des geflissentlich hörbar geführten Gesprächs glauben zu machen, der in ihm aufgestiegene Verdacht sei grundlos und er werde nicht betrogen[51]. Denn in diesem Hause, wo alles seine geheime Beziehung und seinen bestimmten Sinn hat, wäre auch diese Szene, scheinbar allein dem Gebiet der Dichtung angehörig, nur dann am rechten Platz, wenn auch bei ihr ein Hinweis auf bestimmte Vorgänge oder Verhältnisse im Leben des Hausherrn obgewaltet hätte, und es würde immer die Frage bleiben, wer unter den dargestellten Personen der Dichtung zu verstehen sei. Die Schwierigkeit ist damit also nicht gehoben, sondern eigentlich nur gesteigert. Auch abgesehen von allem, was sonst noch gegen diese Deutung spricht, wird sie hinfällig durch die unverkennbare Jugend-

51. Vgl. M. Hiver, le Bas-Relief de la chambre du Trésor d'hôtel Jacques Coeur. A Bourges.

lichkeit des Höflings, die auf Jacques Coeur nicht paßt. Deshalb haben andere in demselben den Dauphin Ludwig erblicken wollen. Dann aber würde die dargestellte Szene doch nur auf den Besuch gedeutet werden können, welchen der Dauphin, der in erheuchelter und durchaus unberechtigter sittlicher Entrüstung des Vaters Verhältnis zu Agnes Sorel zum Vorwand genommen hatte, um sein durch ganz andere Gründe veranlaßtes Fernbleiben vom Hofe zu rechtfertigen, nach dem glücklichen Zuge gegen den Grafen von Armagnac Agnes Sorel machte[52], der seine Aussöhnung mit dem Vater zu verheißen und so eine für die Zukunft Frankreichs glückliche Wendung in Aussicht zu stellen schien. Aber einmal ist nichts davon bekannt, daß dieser Besuch, wie nach dem Ort des Reliefs doch anzunehmen wäre, das Werk Jacques Coeurs war, und dann hat er irgendwelche günstige Folgen nicht gehabt, vielmehr wurde das Verhältnis zwischen Vater und Sohn gerade in der nächsten Zeit erst recht ein äußerst feindseliges.

Eigentliche historische Persönlichkeiten wird man in dem Relief überhaupt nicht zu suchen haben, vielmehr handelt es sich hier wie bei allen den ähnlichen Bildwerken in dem Hause zu Bourges um eine allegorische Darstellung, die nicht einen bestimmten Moment wiedergeben, sondern in der beliebten Bildersprache die Erfolge und die Verdienste des Hausherrn veranschaulichen sollte. Demnach wird man im Einklang mit ähnlichen Darstellungen in dem Palast und namentlich der in dem Fragment eines bunten Fensters, welches in reicher Umrahmung mit zwei gleichsam als Wappenhalter dienenden, durch die mit Spitzohren versehene Kapuze dem Gebrauch der Zeit gemäß[53] als Narren ge-

52. Vallet III, S. 29 und 282.

53. Vgl. die Beschreibung eines solchen Narren und seine bildliche Darstellung in König Renés Abuzé en Court in Oeuvres du roi René ed. Quatrebarbes IV, S. 112.

kennzeichneten bunt gekleideten Männern[54] Jacques Coeurs Wappen enthält, zwar nicht diesen selbst, wohl aber die nach seiner Meinung in ihm verkörperte Erfahrung und Lebensklugheit, in dem Narren zu erblicken haben, der hinter dem Baume verborgen die Gruppe nach links abschließt. Jener Zeit war der Narr nicht der Repräsentant der Torheit und Ausgelassenheit, sondern der oft in unscheinbarer Hülle auftretenden überlegenen Klugheit und der sich gemeinnützig betätigenden Welt- und Menschenkenntnis. Diese Figur so zu deuten, berechtigt auch ihre Beschäftigung mit Fliegenfangen: hat doch die eine der eben erwähnten Figuren in der Umrahmung von Jacques Coeurs Wappen ein Schloß vor dem Mund mit der Inschrift: „En bouche close n'entre mouche". Kann aber in dem aus dem Baumwipfel herniederblickenden und sich in der Quelle spiegelnden gekrönten Haupt füglich nur Karl VII. gesehen werden, so ergibt sich eine Einheit des Gedankens, die dem Wesen solcher Darstellungen durchaus entspricht, wenn man auch den der Quelle zuschreitenden Jüngling auf den König, die aus dem Schlaf erwachende und nach dem kronenartigen Schmuck auf dem Haupt greifende Frauengestalt aber als Personifikation Frankreichs deutet. Der Sinn des Bildes würde dann in Anlehnung an das alte Märchen vom Dornröschen[55] etwa dahin zu erklären sein, daß es sich um eine Veranschaulichung der Verdienste des von dem bescheiden zurücktretenden Jacques Coeur beratenen Karl VII., um das durch ihn zu neuem Leben erweckte Frankreich handelt. Ungekrönt, als Dauphin hat er, von dem ihm damals bereits

---

54. S. die Abbildung bei Hazé, Tafel 18 und bei Clément II, S. 18.

55. Daß dieses zu dem Märchenbestand des französischen Volkes gehörte, lehrt seine weitverbreitete Bearbeitung noch zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch Charles Perrault in „La Belle au bois dormant" in den Histoires et contes du temps passé (Paris 1697).

nahegetretenen Jacques Coeur beraten, dieses Werk begonnen, Frankreich hat ihm die Krone seiner Väter dargereicht, die ihm nicht beschieden zu sein schien, und befriedigt blickt der gereifte Mann in ihrem Schmuck auf das zurück, was ihm unter Not und Mühsal gelungen ist — für den mit dem Gang der Dinge vertrauten, gelungen weniger durch eigenes Verdienst als dank dem auf allen Gebieten bewährten Rat des Mannes, der hier in der unscheinbaren Maske des Narren bescheiden zurücksteht, sich aber sehr wohl bewußt war, was er für seinen König und Frankreich geleistet hatte. Zudem läßt diese Deutung Raum für die ansprechende Annahme, in der Frauengestalt sei Agnes Sorel verewigt und so auch ihr eine feinsinnige Huldigung dargebracht. Auch fallen bei ihr alle die Einwände fort, die gegen jede andere erhoben werden können, und das Ganze stellt sich dar als eine feine, von jeder Schmeichelei freie Huldigung für Karl VII., läßt aber auch in einer völlig unanstößigen, obenein einer gewissen Selbstironisierung nicht entbehrenden Form, den Verdiensten des Hausherrn Gerechtigkeit widerfahren.

Ob dieser so eigentümlich dekorierte Raum jemals der Bestimmung gedient hat, welche ihm die Ueberlieferung zuschreibt, ob er von Jacques Coeur wirklich als Schatzkammer benutzt ist, muß dahingestellt bleiben. In dem Prozeß, wo es sich gelegentlich um die Herbeischaffung wichtiger Papiere handelte, geschieht seiner nie Erwähnung. Am einfachsten erklärt sich das aus der auch sonst naheliegenden Annahme, der Bau sei zur Zeit des Sturzes seines Schöpfers zwar vollendet, aber noch nicht in Benutzung genommen gewesen: die späteren Besitzer des Hauses zu Bourges aber hatten begreiflicherweise keinen Anlaß, dieses entlegene und schwer zugängliche Turmzimmer seiner ursprünglichen Bestimmung dienstbar zu machen. Denn kein halbes Jahrhundert ist das Haus im Besitz der Familie Jacques Coeurs geblieben. Des Argentier Sohn Geoffroy, der Gatte der

Jeanne Bureau, der Tochter des einen der beiden als Geschützmeister Karls VII. berühmt gewordenen Brüder, hatte neben drei Töchtern nur einen Sohn, der den Namen des Großvaters trug. Er starb ohne Kinder, nachdem er das väterliche Haus 1501 verkauft hatte. Auch weiterhin hat dieses mehrfachen Besitzwechsel durchgemacht und nacheinander den Familien Turpin, Chambellan und d'Aubespine gehört, was es erklärt, daß auch das Wappen der letzteren sich heute darin findet[56]. Es blieb jedoch eine der Berühmtheiten der Stadt: auf einem Plan derselben aus dem sechszehnten Jahrhundert ist es perspektivisch dargestellt, mit seinen Türmen ganz dem heutigen Zustand entsprechend, aber einfach als „Le grand Hostel" bezeichnet[57]. Später ging es in den Besitz wiederum eines großen Finanzmannes über, Colberts, des um das wirtschaftliche Gedeihen Frankreichs so hochverdienten Ministers Ludwigs XIV. Von ihm erwarb es 1682 die Stadtgemeinde, um die Mairie und das Gericht darin unterzubringen. Das machte bauliche Veränderungen nötig, durch die das Innere vielfach umgestaltet wurde. Heute dient das Haus, wenigstens in den wichtigsten Teilen glücklich restauriert, als Sitz des Appellationsgerichts[57].

Ist dieses Haus, welches die Erinnerung an die Verdienste und die wechselvollen Schicksale seines Erbauers nachlebenden Geschlechtern in besonders wirksamer Weise naherückt, bei dessen Lebzeiten wohl kaum bis in alle Einzelheiten vollendet worden und namentlich ohne die geplante prunkvolle innere Einrichtung geblieben, so muß doch, was von dieser fertiggestellt wurde, der Herrlichkeit des Baues entsprochen haben. Darauf lassen schon die Benennungen einiger Räume darin schließen. Da gab es ein „Gemach des Königs" und „der Bischöfe", während andere nach den

56. Hazé S. 37 a. E.
57. Raynal III, Tafel 1.

bildlichen Darstellungen an den Wänden und Decken als „Saal des Jahres“, „Saal der Monate“ und „Saal der Hirschkäfer“ (salle des cerfs-rolants) bezeichnet wurden. Erwähnt wird ferner ein „Nebukadnezar-Zimmer“, wo also die Geschichte dieses Herrschers behandelt gewesen sein wird. Erwähnt werden später zur Dekoration der Wände dienende kostbare Tapeten und Gewebe aus Seidendamast[58]. Nach der Konfiskation von Jacques Coeurs Vermögen wurde ein Teil derselben auf 1475 Taler abgeschätzt, eine Summe, gegen die der mit 368 Livres bemessene Wert sämtlicher in dem Hause befindlicher Möbel auffallend gering erscheint. Es wird eben nur Frau Macée dort gewohnt haben, während Jacques Coeur selbst immer nur kurze Zeit gewissermaßen als Gast dort verweilte. Dennoch hat sich darin eine große Menge kunstgewerblicher Prachtstücke befunden, die nachmals nur zum Teil dem Spürsinn des mit der Einziehung von Jacques Coeurs Vermögen beauftragten Beamten entgangen sein werden, wie ein halbes Dutzend vergoldeter und mit Email verzierter silberner Becher, mittels deren der Erzbischof von Bourges im Einverständnis mit dem päpstlichen Legaten d'Estouteville seinen Vater zu befreien hoffte. Die meisten Stücke der Art wurden verkauft und dienten so zur Bereicherung des Königs und der höfischen Widersacher des Argentier. In den Verzeichnissen, die da aufgenommen wurden, finden wir goldenes und silbernes Tafelgerät aller Art, auch ausländischen Ursprungs, welches füglich ebensowenig Gegenstand des Handels oder des Geschäftsbetriebes der Argenterie gewesen sein dürfte wie eine Statue der heiligen Magdalene aus vergoldetem Silber, die sich dort befand[59]. Wurde doch im Hause des königlichen Kaufmanns alltäglich von Silber gespeist, während am Hofe zwar der König mit goldenem Service bedient wurde, alle übrigen

58. Vallet III, S. 275, Anm. 1 und Raynal III, S. 87.
59. Clément I, S. 233 a. E.

aber sich mit zinnernem begnügen mußten[60]. Prachtliebe und Kunstsinn, hervorstechende Züge in dem Bilde Jacques Coeurs, haben in dem Hause zu Bourges augenscheinlich bis in die kleinsten Dinge geherrscht und den hohen Sinn und den königlichen Reichtum des Hausherrn widergespiegelt. So werden z. B. zwei Spiele „schöner Karten" angeführt, jedes in einem Beutel aus roter Florentiner Seide in einem Kästchen sorgsam verwahrt[61].

Augenscheinlich hat der Kaufmann von Bourges sowohl einheimischen wie fremden Künstlern und Kunsthandwerkern viel zu verdienen gegeben. Daß seine Verbindungen auf diesem Gebiete einerseits nach den Niederlanden, andererseits nach Italien reichten, darf auch ohne ausdrückliches Zeugnis angenommen werden. Er wird nicht bloß Henri Mellin, den berühmten Glasmaler[62], beschäftigt haben, den Schöpfer der bunten Fenster zu Riom und in der Kirche St. Paul zu Paris, auf welch letzteren neben den Porträts Karls VII. und der Jungfrau auch das Jacques Coeurs selbst sich befunden haben soll, sondern auch die Verbindungen nutzbar gemacht haben, die er seinen intimen Beziehungen zum päpstlichen Hofe verdankte. Schickte doch der kunstsinnige und ihm persönlich so wohlgeneigte Papst Nikolaus V. nach der Beendigung des Schisma den talentvollsten Schüler des Domenico Veneziano, den Umbrier Pietro della Francesca, der, um 1420 geboren, seinem Meister seit 1439 bei der Ausführung der Fresken in der Spitalkirche von Santa Maria Nuova als Gehilfe zur Seite gestanden hatte, nach Frankreich, um Karl VII. und dessen um die Herstellung der kirchlichen Einheit besonders verdiente Räte für ihn zu porträtieren. Vielleicht ist dieser dazu gleich mit der königlichen Gesandtschaft, in der der Argentier eine

---

60. Ebd. I, S. XCV und 234, Vallet III, S. 275, Anm. 3.
61. Vallet a. a. O., Anm. 2.
62. Vgl. oben S. 254.

hervorragende Stelle einnahm, über die Alpen gezogen[63]. Jedenfalls wird dann auch ein Bild Jacques Coeurs im Vatikan seinen Platz gefunden haben, erhalten aber ist dasselbe nicht[64]. Ferner wissen wir, daß der berühmteste französische Maler jener Zeit, Jean Foucquet aus Tours (geb. um 1415), der Schöpfer des berühmten Porträts Karls VII. im Louvre, schon früher in Rom verweilt und Papst Eugen IV. für die Kirche Santa Maria sopra Minerva gemalt hatte. Heimgekehrt aber fand Foucquet einen besonderen Gönner und Förderer in Etienne Chevalier, dem Sekretär und Schatzmeister Karls VII., dem Vertrauten Agnes Sorels und intimen Freund Jacques Coeurs. Für ihn fertigte er die berühmten Miniaturen an, welche die in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche Handschrift der Uebersetzung von des Boccaccio Buch über die berühmten Frauen zu einem der bewundertsten Werke der Kleinmalerei gemacht haben. Es wäre doch befremdlich, wenn Jacques Coeur zu einem solchen Künstler, dessen vielverheißende Anfänge in die Zeit seines eigenen Höhestandes fielen, nicht in Beziehung getreten sein und sich seines Talentes nicht bedient haben sollte, zumal es sich um einen

63. Ueber Pietro della Francesca, der in mehr als einer Hinsicht eine neue Epoche der Malerei einleitete, siehe jetzt namentlich Muther, Geschichte der Malerei (Leipzig 1909) I, S. 135 ff. In Italien erscheint er erst wieder 1451, scheint also bis dahin in Frankreich geblieben zu sein, also die Zeit von Jacques Coeurs Höhestand und der Vollendung des Hauses zu Bourges. Sollte er vielleicht an den Fresken der Kapelle beteiligt sein? Die realistisch ausgeführten Engel würden dazu stimmen, überraschend auch das eigentümliche Kunststück der scheinbar blinkenden Sterne, das in dem Mantel der von ihm herrührenden Madonna zu Borgo San Sepolcro ein Seitenstück findet. Sollte vielleicht sogar in der irrigen Unterschrift seines 1850 in der Ambrosiana wieder aufgefundenen Traktates „de perspectiva pingendi“, die den Autor Pietro Pittore di Bruges nennt, eine Erinnerung an seinen Aufenthalt in Brouges zu finden sein?

64. Clément II, S. 61.

Kunstzweig handelte, der gerade in höfischen Kreisen die größte Gunst genoß: selbst der vielgeschäftige König René hat seine Mußstunden benutzt, um Handschriften eigenhändig mit kunstreichen Miniaturen zu schmücken. Auch führen einige Umstände auf die Vermutung, daß Foucquet für Jacques Coeur ebenfalls tätig gewesen sei. Das königliche Museum zu Antwerpen besitzt ein Madonnenbild, das die Züge Agnes Sorels tragen und im Auftrag Etienne Chevaliers als Teil eines von ihm in der Kirche zu Melun gestifteten Altarbildes von Foucquet gemalt sein soll[65]. Ebenfalls als Porträt Agnes Sorels wird ein Madonnenbild in Anspruch genommen, das sich in einer kunstreich ausgeschmückten Handschrift befindet, die zweifellos mit Jacques Coeur persönlich in die engste Verbindung gehört, mag auch die Art derselben sich nicht völlig klarlegen lassen.

Im Besitz der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet sich eine aus der kurpfälzischen Bücherei zu Mannheim stammende, reich mit Miniaturen verzierte Pergamenthandschrift zierlichen Oktavformats[66], die von dem ersten Bearbeiter mit Recht als Gebetbuch Jacques Coeurs bezeichnet worden ist[67]. Später dagegen erhobene Einwendungen, nach denen sie nicht dem Kaufmann von Bourges selbst, sondern einem seiner Nachkommen gehört haben soll, sind nicht zutreffend. Vielmehr haben wir es darin wirklich mit dem Livre d'heures Jacques Coeurs zu tun, d. h. mit einem nicht bloß in seinem Auftrag und zu seinem Gebrauch, sondern auch nach seinen Angaben oder doch unter Benutzung der von ihm erteilten Direktiven angefertigten Pracht-

---

65. S. die Abbildung bei La Fenestre et Riechenberger, La peinture en Europe: Belgique S. 195/96.

66. Cl. m. 10 103 (Palat. 103, Cod. c. fig. 12), Memb. 8, s. 15, 197 fol.

67. Franz Boll, Jacques Coeurs Gebetbuch in der Münch. Hof- und Staatsbibliothek in der Zeitschrift für Bücherfreunde VI, Jahrg. 1902—03, Heft 2, Mai 1902.

stück von Gebetbuch, welches jedoch vielleicht das Schicksal des Hauses zu Bourges geteilt hat, nämlich nicht vollendet war, als der Auftraggeber jählings zu Fall kam. Hat das Buch demnach möglicherweise auch nie in den Händen Jacques Coeurs geruht, so kann es doch als sein Gebetbuch bezeichnet werden, insofern es ihm seine Entstehung verdankt, das Gepräge seines Geistes trägt und von ihm hat gebraucht werden sollen, um ihn bei der Betrachtung seiner sinnvollen und nur dem Eingeweihten recht verständlichen Miniaturen seines Glücks, seines Reichtums und seiner Macht bewußt werden zu lassen. Mit anderen Stücken seines Besitzes oder vielleicht unmittelbar aus den Händen der noch mit seiner Herstellung beschäftigten Künstler wird das Buch wohl zunächst an einen der adeligen Herren vom Hofe gekommen sein oder auch gleich an den Geistlichen, der sich seiner später bediente. Für ersteres spricht, daß das Wappen Jacques Coeurs, unter mehreren der Bilder übermalt und durch ein anderes ersetzt ist, doch unter Belassung der Devise: „A vaillants coeurs rien impossible", die nicht mehr entfernt werden konnte[68]. Während da unter der dick aufgetragenen neuen Farbenschicht bei durchscheinendem Licht der gelbe und die beiden blauen Querstreifen des Schildes und darin die drei roten Herzen wahrnehmbar sind, hat sich nicht ermitteln lassen, welchem Adelsgeschlecht das neue Wappen zukam. Vielleicht hat diesem der geistliche Herr angehört, der sicher noch im fünfzehnten Jahrhundert auf die ursprünglich leer gelassene Vorderseite des ersten Blattes einen französischen Gedächtnisvers eintrug, betreffend die für die Einsegnung von Ehen erlaubten und geschlossenen Zeiten des Kirchenjahres[69] nebst einer ebenfalls gereimten

---

68. Bl. 15vo, 107, 138 und 161.

69. Nopces nous donne saint / hilaire, septuagesime garde / les faire, quasimode veult / que on les face, rogationes / les chasse, la trinite les octroye / ladvent les devoye.

Notiz über einige andere Festtage[70]. In beiden ist für die Nachtragung von Initialen Raum gelassen. Daß die Handschrift, wie sie vorliegt, nicht vollendet ist, geht auch daraus hervor, daß zahlreiche Blätter erst einen Teil der ihnen zugedachten Verzierungen erhalten haben, andere noch ohne solche geblieben sind. Auch ist der Band nicht aus gleichmäßigen Lagen von Pergamentblättern gebildet, sondern namentlich ein Blatt mit dem Bilde Jacques Coeurs eingefügt ohne zu einer solchen Lage zu gehören. Ein Argument gegen die Zusammengehörigkeit des Gebetbuches mit Jacques Coeur mindestens als dem Auftraggeber und voraussichtlichen späteren Benutzer kann daraus jedoch nicht entnommen werden angesichts der in allen Teilen sich findenden Beziehungen auf ihn und der Uebereinstimmung der betreffenden Zeichnungen mit gewissen Bildwerken in dem Hause zu Bourges und anderwärts. Es ist daher nötig diesen Parallelen im einzelnen nachzugehen, zumal sich dabei von der Eigenart des Kunstwerks am ersten eine lebendigere Anschauung geben läßt und bereits mehrfach hervorgehobene charakteristische Züge im Bilde Jacques Coeurs teils bestätigt, teils vertieft werden.

Die Rückseite des ersten Blattes, auf dessen Vorderseite später die erwähnten Notizen eingetragen sind, enthält eine Tabelle zur Berechnung der goldenen Zahl, darunter eine kurze französische Anleitung zu ihrer Benutzung. Die Blätter 2—7 füllt ein Kalender. Jede Seite ist von zierlichem Astwerk umrahmt, um das sich graziöse Arabesken von Blumen und Früchten schlingen. Die oberen zwei Drittel des so umgrenzten Raumes sind ausgefüllt durch die in zierlicher Schrift eingetragenen Monatstage in rot oder blau, dazwischen die Festtage in Gold. Wo in einer Zeile Raum übrig blieb, ist er meistens durch rote oder blaue Stäbe

70. Nouvel penthecoste . . . / Jehan assomption notre dame pierre et pol endru simon / juda et mathieu.

ausgefüllt, auf die feine Ornamente in Gold aufgelegt sind. Unter ihnen findet sich häufig auch die Muschel. Das untere Drittel ist gegen die beiden obenan durch Stabwerk abgegrenzt und in sich wiederum so geteilt, daß das dem äußeren Rand des Blattes zugekehrte kleinere Stück das dem Monat zukommende Bild aus dem Tierkreis, das größere nach dem inneren Rande hin eine Darstellung der für den Monat charakteristischen wirtschaftlichen Tätigkeit enthält. So sehen wir beim Januar dort den Wassermann in Gestalt eines einen Krug ausschüttenden geflügelten Genius, hier einen vornehm gekleideten Mann in behaglichem Zimmer auf dem Ruhebett sitzen und die vorgestreckten Füße am Feuer des Kamins wärmen, das ihn goldig beleuchtet (Taf. VI, 1). So wird Jacques Coeur gesessen haben, wenn er von einer seiner vielen Reisen heimkehrte. Unter dem Februar erblickt man einen Mann in winterlicher Tracht mit Umgraben des Erdreichs beschäftigt, daneben die Fische; unter dem März einen Gärtner beim Pflanzen junger Bäume und den Widder; unter dem April einen reich gekleideten Jüngling mit Blumen in der rechten Hand und den Stier; unter dem Mai einen stattlichen Herrn auf weißem Roß mit einem in frischem Grün prangenden Zweig über der rechten Schulter und die Zwillinge, Knabe und Mädchen, die sich umschlungen halten und auf einen vor ihnen auf den Boden gestemmten Schild stützen, aus dem das ursprünglich darin befindliche Wappen jedoch ausradiert ist: es wird das Jacques Coeurs gewesen sein. Weiter werden dann die Monate Juni, Juli und August veranschaulicht durch einen Bauer bei der Heuernte, einen Getreide mähenden Schnitter und einen Drescher und daneben den Krebs, den Löwen und die Jungfrau, letztere in reicher Gewandung, blondlockig und mit einem Palmenzweig in der Linken. Ein Weinbauer beim Keltern, ein Landmann beim Bestellen des Feldes, ein Brot in den Ofen schiebender Bäcker und ein Metzger, der ein Schwein schlachtet, mit Wage, Skorpion, Schütze, der als Zentaur erscheint, und

Steinbock stellen die übrigen vier Monate dar. Besondere Erfindungsgabe hat der Künstler damit freilich nicht entwickelt, ist vielmehr bei der herkömmlichen Symbolik geblieben, wie wir sie in zahlreichen ähnlichen Arbeiten finden. Daher wird man ihn auch kaum wiedererkennen können in den je eine ganze Seite füllenden Bildern der vier Evangelisten, welche den auf den Blättern 8—24 folgenden Lektionen aus den Evangelien vorgesetzt sind. Ihre Reihe eröffnet Johannes, ein blondgelockter Jüngling, der am Fuß eines schroff abstürzenden Felsens am Meer sitzt, aus dem sich von links her schwarz ein vielköpfiges Ungeheuer drohend aufbäumt, während vom blauen Himmel der Adler herniederschwebt. Lukas ist wie gewöhnlich als Maler dargestellt, an einer pultartigen Staffelei sitzend, vor ihm als Modell die Jungfrau. Matthäus erscheint schreibend in einem behaglichen Saal: an dem reich verzierten Kamin im Hintergrund ist ein Wappen angebracht, doch läßt sich nicht erkennen, was darin dargestellt sein soll. Den Schluß macht Markus mit dem Löwen, den Stift zum Schreiben ansetzend.

Die Bilder der beiden nächsten Blätter (15 vo und 16) gehören zusammen. Das erste zeigt in einem von vergoldeten Säulen gebildeten Rahmen in einem vornehm ausgestatteten Gemach mit getäfelten Wänden Jacques Coeur im violetten Hauskleid mit schwarzem, pelzverbrämtem Ueberwurf, auf dem Kopf ein schwarzes Barett vor dem Betpult kniend. Um den Hals trägt er eine goldene Kette mit einem Medaillon, wohl den ihm von dem Herzog von Orléans verliehenen Orden du camail[71]. Aufgeschlagen vor ihm liegt das Gebetbuch, auf dessen einer Seite in Gold ausgezierte Initialen glänzen. Das Gesicht, von dem vorne kurz geschnittenen, an den Seiten und nach hinten glatt herabhängenden braunen Haar eingefaßt, ist auffallend jugendlich und bleich wie die Hände, die zum Gebet zusammengelegt

71. Vgl. weiterhin S. 318.

sind, schlank und fein sind. Darunter war sein Wappen angebracht, ist aber unter Belassung der Devise „A vaillants coeurs rien impossible“ durch das des späteren Besitzers des Buches ersetzt. Daneben, Blatt 16, so daß Jacques Coeur sich im Gebet an sie zu wenden scheint, erblickt man in gleicher Umrahmung auf Goldgrund in lichtblauem Gewand die Jungfrau Maria mit dem nackten Jesuskind auf dem Arm, eine schlanke, liebreizende Erscheinung mit goldblondem Haar und blauen Augen, in der man Agnes Sorel hat erblicken wollen. Trifft diese ansprechende Vermutung zu, so hat das Verfahren des Künstlers nichts Ungewöhnliches, vielmehr würde sich dazu mehr als ein Seitenstück anführen lassen. Dann würde auch die unter das Bild gesetzte Unterschrift „Notre Dame de Reconfort“, d. h. „Unsere liebe Frau von der Zuflucht“ noch einen besonderen Sinn erhalten und von neuem zeigen, welche Bedeutung Jacques Coeur der Freundschaft der königlichen Geliebten beimaß. Dieses Doppelbild eröffnet die Lektionen des Officium beatae Mariae virginis, das bis Blatt 69 reicht, unterbrochen durch einige Bilder, welche die Hauptmomente aus dem Leben der Jungfrau darstellen. Das erste (Bl. 20 vo und 21), wieder zwei Seiten füllende ist die Verkündigung: links kniet in kostbarem Gewand, eine goldene Krone auf dem Haupt und einen goldenen Botenstab in der Linken der Engel; rechts steht wie in abwehrender Haltung wieder in blauem Gewand und blondhaarig die Jungfrau in einem Gemach, dessen Wandgetäfel abwechselnd Genien und Köpfe, soweit erkennbar von Männern, aufweist. Es folgt (Bl. 31) Marias Besuch bei Elisabeth: im Hintergrund erhebt sich auf einem Hügel eine Burg, die mit ihren beiden runden Türmen, dem giebelgekrönten viereckigen Mittelbau und dem spitzen Turm dahinter unverkennbare Aehnlichkeit hat mit der Ansicht, die Jacques Coeurs Haus zu Bourges von der Rückseite her noch heute darbietet. In der Darstellung der Geburt Christi (Bl. 42) unter dem Dach einer Hütte, die

in den Hof eines stattlichen Palastes hineingebaut ist, fällt ein Engel auf, dessen Flügel die in Jacques Coeurs Wappen vorherrschenden Farben rot und blau tragen, ganz so wie das auf der nicht mehr vorhandenen Einfassung einer Jacques Coeurs Wappen enthaltenden Scheibe zu sehen war, wo zwischen den das Herz bildenden roten und blauen Federn auch die Muschel angebracht war[72]. Auf dem nächsten Bild (Bl. 45 vo) erscheint der den Hirten die Geburt des Heilands verkündende Engel nahe bei einer Stadtmauer, hinter der ein phantastischer turm- und zinnengekrönter Palast aufragt. Bemerkenswert ist hier der lebendige Ausdruck in den Gesichtern der Hirten. Auf dem die Anbetung der drei Könige darstellenden Bild (Bl. 49 vo) blickt man durch ein hochgewölbtes Portal auf eine von einer Kirche überragte Stadt im Schnee. Aehnlich sieht man auf der folgenden Darstellung im Tempel (Blatt 50 vo), einem überladenen Renaissancebau, in eine Straße mit mehrstöckigen schmalen Häusern, deren von hohen Fenstern durchbrochene Mauern mit Malereien bedeckt sind. Die Spitze eines sie überragenden Turmes krönt die Figur eines mit einer Lanze bewaffneten Mannes, die an den heiligen Michael auf dem Hause zu Bourges erinnert[73]. Man möchte danach zunächst vermuten, der Künstler habe hier eine Straße in Bourges wiedergegeben: doch hat es dort solche Giebelhäuser damals nicht gegeben, denn die ältesten noch erhaltenen Häuser sind langgestreckte, höchstens zweistöckige Fachwerkbauten, wie z. B. das angebliche Geburtshaus Jacques Coeurs. Betritt man dagegen die älteren Teile von Lyon, z. B. die Rue de la Monnaie, so frappiert die Aehnlichkeit der dort in engen Straßen hoch aufsteigenden, fensterreichen

72. S. die Abbildung bei Hazé, Tafel 19. Das Fenster ist noch heute im Museum zu Bourges erhalten, doch fehlt der betreffende Teil der Einfassung.

73. Vgl. oben S. 289.

Giebelhäuser mit dem Straßenbild, das der Künstler als Hintergrund für die Darstellung im Tempel gewählt hat. Auch war Lyon ja der Sitz einer der wichtigsten Zweigniederlassungen von Jacques Coeurs Geschäft und dieser Hauptmann des dortigen Schlosses[74]. Auf dem nächsten Bilde (Bl. 57 vo) rastet die heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten bei einem Palmbaum, dessen Zweige durch die Last der Früchte niedergezogen werden und der ganz ähnlich stilisiert ist wie der Palmbaum, der als Sinnbild des aus dem Morgenland stammenden Reichtums über dem Eingang zur Haupttreppe des Hauses zu Bourges erschien[75]. Das letzte Stück des Officium beatae Mariae virginis leitet (Bl. 64) ein Bild ein, auf dem die Jungfrau zur Rechten des Heilands thront: zu ihren Füßen erblickt man Köpfe und Schultern anbetender Engel. Der rote und der blaue Flügel des einen bilden ein Herz in den Farben Jacques Coeurs.

Den Beginn der folgenden Horae passionis bezeichnet (Bl. 70) ein Bild, Christus am Kreuz, darunter Maria mit anderen Frauen und Johannes trauernd, im Hintergrund von einer Kirche überragt eine Stadt und bei ihr eine gewaltige Befestigung, fünf durch Mauern und Wehrgänge verbundene Bastionen, in der Mitte ein mehrstöckiger Turm, auf welche die Beschreibung der grosse tour zu Bourges genau paßt[76]. Weiterhin folgen die Horae sancti spiritus. Das vorgesetzte Bild (Bl. 74) zeigt in der hochgewölbten Vorhalle einer Kirche, in deren Wandnischen vergoldete Heiligenbilder stehen, Maria und zwei Apostel in verehrendem Aufblick zu dem als Taube in goldenem Dreieck herniederschwebenden heiligen Geist. Im Hintergrund öffnet sich eine Straße, an deren Ende wiederum jener Festungsbau sichtbar ist.

74. Vgl. oben S. 196, 219.
75. Vgl. oben S. 267.
76. Vgl. oben S. 10.

Die folgenden Bußpsalmen leitet (Bl. 80) ein eigentümliches Bild ein: Bathseba wird in einem kostbar ausgestatteten Badegemach durch König David von dem Erker seines phantastischen Palastes aus belauscht. War das etwa eine Anspielung auf allbekannte Verhältnisse am Hofe? Die (Bl. 97) folgenden Gebete des Officium defunctorum leitet passend eine Erweckung des Lazarus ein. Der Schauplatz ist eine Kirche, deren gotischer Chor den Hintergrund bildet. Inmitten einer zahlreichen Versammlung, die sich neugierig und stauend zudrängt, in der aber auch einer seinem Ekel vor dem Leichengeruch Ausdruck gibt, indem er sein Gewand vor Mund und Nase hält, entsteigt Lazarus auf das Wort des Heilands im Vordergrunde dem sich öffnenden Grabe.

Unter der nur für den ersten Teil zutreffenden Bezeichnung „Passio domini nostri Iesu Christi secundum Iohannem“ folgt eine Sammlung von Gebeten zu verschiedenen Heiligen. Dazwischen finden sich noch drei größere Bilder. Ein Doppelbild (Bl. 148 vo und 149) gibt das Haus Jacques Coeurs zu Bourges ganz so, wie es noch heute steht, nur daß unter dem Baldachin über dem Hauptportal auch das nach rechts gewandte Seitenstandbild Karls VII. erhalten ist. Auf den Türmen wehen Fahnen, die auf rotem und blauem Grund Herzen und Muscheln enthalten. Merkwürdigerweise aber ist der Bau als Hintergrund für eine figurenreiche Kreuztragung benutzt. Aus dem Portal entwickelt sich der Zug, der nach rechts hin zur Stadt hinaus sich den in der Ferne sichtbaren Höhen von Golgatha zu bewegt. In ihm ist der Hohepriester an dem weißen Gewand und der hochragenden Kopfbedeckung kenntlich. Im Vordergrund bricht der Heiland unter der Last des Kreuzes zusammen, während römische Krieger nach der Richtstätte vorauseilen. Diese Kombination überrascht durch eine einigermaßen gewagte Originalität, doch wird der Gedanke des Künstlers nicht dahin weiterverfolgt werden dürfen, daß man darin eine Anspielung auf das Schicksal Jacques Coeurs

selbst sähe. Eine solche liegt den Anschauungen der Zeit fern und wäre auch erst nach dem Tod oder wenigstens nach dem Sturz des Argentier möglich gewesen. Wenn man aber keinen Anstoß daran nahm, an der Jungfrau Maria die Züge Agnes Sorels wiederzufinden, so wird man auch nichts darin gefunden haben, wenn das berühmte Haus zu Bourges als Haus des Hohenpriesters verwendet wurde. Weiterhin findet sich (Bl. 159 vo) noch ein farbenprächtiges Bild der heiligen Veronika mit dem Schweißtuch. Das ursprünglich darunter mit der zugehörigen Devise angebrachte Wappen Jacques Coeurs ist wieder durch das des späteren Besitzers des Buches ersetzt, doch sind darunter noch die farbigen Herzen erkennbar. Auch dem letzten Vollbild (Bl. 161), einer Mater dolorosa, war Jacques Coeurs Wappen beigefügt.

In diesem ganzen ersten Teil des Buches, der bis auf drei Seiten (Bl. 136—137 vo), die nach der auf engeren Linien stehenden und kompresseren Schrift und der matteren Farbe der Miniaturen von einer anderen Hand erst zur Ergänzung einer Lücke eingefügt zu sein scheinen, von einer und derselben Hand geschrieben ist, tragen die nicht gleichmäßig verteilten Randverzierungen, die noch ergänzt werden sollten, einen durchaus einheitlichen Charakter. Das zierliche, sehr naturwahr in lichtem Braun mit Goldschattierung gegebene Geäst der Umfassung umranken kunstreich verschlungene Arabesken, Blumen, Früchte, Blätter und Gezweig. Darin hausen phantastische Vögel, besonders oft aber allerlei fabelhafte Ungeheuer, drachenähnliche oder an Fledermäuse erinnernde Gebilde, in deren Erfindung der Künstler besonders produktiv ist: er fügt Teile der verschiedensten Geschöpfe kühn zu einem Organismus zusammen. Meist bilden diese den Mittelpunkt der betreffenden Randleiste. Aber auch seine Naturbeobachtung und liebenswürdiger Humor treten vielfach zu tage. Man beachte z. B. Blatt 89 den flöteblasenden Frosch oder den Kopf des sich in gleicher Weise musikalisch betätigenden Hundes auf Blatt 110 vo und

dann wieder das Fabelwesen, nach Art der Harpyien halb Weib, halb Vogel, das Geige spielt, auf Blatt 130 vo. Derb realistisch ist ein wohlgenährter kleiner Morenknabe auf Blatt 99 vo gegeben und mit unverkennbarer Naturwahrheit ein Negerkrieger mit Speer und Schild auf Blatt 42 vo, eine Anspielung auf Jacques Coeurs Beziehungen zu fremden Ländern, namentlich zu Aegypten, wo solche Söhne Afrikas keine ungewöhnliche Erscheinung gewesen sein werden (Taf. VI, 2). Besonders häufig finden sich eigentümliche gnomenartige Figuren, welche wie in knapp anliegende Tierfelle gehüllte Menschen[77] erschienen, mit wunderlichen maskenartigen Gesichtern, die aus einer mit Spitzohren versehenen Kapuze hervorgucken, wie z. B. Blatt 120. Zweimal (Blatt 103 und 103 vo) ist ein solches Fabelwesen mit einem Blasebalg hantierend dargestellt. Man wird darin eine Anspielung auf Jacques Coeurs Tätigkeit bei Bearbeitung der edelen Metalle als Münzmeister sehen können, zumal sich Blatt 129 eine ähnliche Figur mit einem Tierkopf findet, auf einem Schemel sitzend, daneben ein Gefäß wie aus grünem Glas, dem die Flüssigkeit entnommen zu sein scheint, von der sie etwas in einem Becher prüfend gegen das Licht hält (Taf. VII, 1). Solche Darstellungen, die auch Jacques Coeurs Haus zu Montpellier geziert zu haben scheinen[78], mußten freilich beim Volk den Glauben nähren, der Argentier befinde sich im Besitz des Steins der Weisen, vermöge Gold zu machen

---

77. In Tierfelle gekleidete „wilde Männer“ spielten bei höfischen Festlichkeiten eine Rolle, wo sie durch ihr ausgelassenes halbtierisches Treiben, Raufereien untereinander und derbe Neckereien die Gesellschaft erlustigten. Eine Szene der Art nach der Froissart-Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek s. bei Prutz, Staatengeschichte des Mittelalters II, S. 536. Unter Karl VI. fanden einige solche wilde Männer einen qualvollen Tod, indem ihre Hüllen in Brand gerieten; dem Entsetzen darüber schrieb man die Geistesstörung zu, der Karl VI. bald darnach verfiel. Doch fehlten bei jenen Spaßmachern die Kapuzen mit den spitzen Ohren.

78. Vgl. oben S. 257.

und verdanke dieser Kunst seinen Reichtum. Ein ähnliches gnomenartiges Wesen bietet Blatt 107 vo: mit einer eigentümlichen Geste nach rückwärts blickend legt es, wie sich selbst Schweigen gebietend, die Hand auf den Mund. Ganz ähnliche Figuren, nur daß bei ihnen das Menschliche schärfer ausgeprägt ist, ebenfalls mit Kapuzen mit Spitzohren über Kopf und Schultern begegneten uns schon in einem aus dem Hause zu Bourges stammenden gemalten Fenster, mit dem Wappen Jacques Coeurs in pompöser Umrahmung von roten und blauen Straußenfedern und früchtebeladenen Lorbeerzweigen. Da trägt die eine ein Schloß vor dem Munde, um in Uebereinstimmung mit der Umschrift auf dem Rand und dem der Figur auf einer Banderole beigegebenen Sprüchwort: „En bouche close n'entre mouche" das Schweigen als besonders nützlich zu empfehlen. So liegt wohl auch bei der erwähnten Figur des Gebetbuches eine Beziehung auf die gleiche Lebensregel vor, mag ihre Art und Bedeutung auch nicht völlig klar sein. Noch eine andere Uebereinstimmung verdient Beachtung. Auf Blatt 127 vo erscheint ein nacktes Weib, dessen Leib in einen Fischschwanz endet: mit aufgelöstem Haar scheint es sich in einem Spiegel zu betrachten oder hinter einer Maske zu verbergen, und Blatt 106 vo findet sich ein phantastisches Wesen in ähnlicher Stellung. Erinnert das nicht merkwürdig an das seiner Deutung nach streitige Relief an dem Pfeilerknauf der Schatzkammer des Hauses zu Bourges, wo der im Geäst des Baumes verborgene gekrönte Kopf sich in dem Wasser der Quelle unten spiegelt. Völlig werden wir den geheimen Sinn dieser Bildwerke wohl freilich nicht enträtseln, doch werden sie alle sich auf das höfische Leben und die dort herrschenden Eigenschaften der Selbstgefälligkeit und der Verstellung beziehen. Jedenfalls ist es bezeichnend für die Geistesrichtung dieses merkwürdigen Mannes, wie er sich überall in ein gewisses Geheimnis hüllte und dabei seine Umgebung kritisierte und belehrte.

Wie einheitlich und in sich geschlossen der Künstler des Gebetbuches die ihm selbst vielleicht nicht ganz verständlichen Gedanken seines Auftraggebers in den phantastischen Randleisten wiedergab, zeigt auch die Art, wie er einzelne Bilder zueinander in Beziehung setzte. Gegen den ihn bedrohenden Pfeil eines gnomenhaften Bogenschützen auf Blatt 140 vo schützt sich gegenüber auf Blatt 141 ein ähnliches Wesen durch einen vorgehaltenen Schild. Eine solche Verknüpfung benachbarter Bilder wird auch anderwärts beabsichtigt gewesen sein, und ihr Fehlen spricht im Zusammenhang mit den bereits dafür geltend gemachten Momenten dafür, daß der Künstler dieses ersten Teils des Gebetbuchs seine Arbeit nicht hat zum Abschluß bringen können.

Wesentlich anders geartet nach Anlage und Ausführung sind die Miniaturen in dem zweiten Teil, in dem auch die Schrift, obgleich sie wohl von derselben Hand herrührt, feiner und zierlicher erscheint. Zwar bestehen auch hier die Randleisten aus kunstreich verschlungenen Aesten, Blumen und Früchten, unter welch letzteren die Erdbeere besonders häufig vorkommt, dazwischen sind aber regelmäßig Muscheln und Herzen verwendet, letztere in rot und blau und zuweilen geflügelt. Vor allem (Taf. VII, 2) bezeichnen hier den Anfang eines neuen Abschnittes im Text immer nur kleinere Bilder, häufig auf Goldgrund und reich mit Gold verziert. Sie sind sehr fein ausgeführt, doch läßt schon die Kleinheit des Maßstabes die Eigenart des Künstlers nicht so zu ihrem Recht kommen wie in den größeren Bildern des ersten Teils. Erscheint der Urheber der letzteren als ein Künstler von ausgeprägter Individualität, so empfängt man hier bei aller Sorgfalt der Ausführung doch den Eindruck, daß man es mit einer zwar virtuos, aber doch immer handwerksmäßig geübten Technik zu tun hat. Die Beziehungen zu Jacques Coeur als dem Auftraggeber und künftigen Benutzer des Buches treten hier fast auf jeder Seite auch für denjenigen, der die ständige Verwendung von Herzen und

Muscheln nicht als Argument gelten lassen will, handgreiflich zu tage in den sich durch die Randleisten ziehenden Bändern mit den die in reicher Erfahrung gewonnene Lebensregel des Kaufmanns von Bourges zusammenfassenden Worten taire, dire und faire, bei denen sich wie in der Umschrift des Wappens in dem Fenster aus dem Hause zu Bourges zweimal der Zusatz „de ma joie“ und einmal „joie sans fin“ findet, welch letzterer mit den einmal vorkommenden Worten „joie et douleur“ wohl auf die höheren Regionen hinweist, in die der Besitzer des Buches dereinst einzugehen hoffte.

So reich und eigenartig die Miniaturen des Gebetbuches sind, so begegnen uns in ihnen doch auch konventionelle Züge genug, wie sie in einer damals zweifellos eifrig gepflegten, oft mehr kunstgewerblichen als eigentlich künstlerischen Tätigkeit die Herrschaft gewonnen hatten und auch noch weiterhin behaupteten. So einheitlich der Stil ist, der die Hauptteile des Buches kennzeichnet, so kann man sich bei anderen doch des Eindrucks kaum erwehren, daß sie von anderen Händen als jene herrühren, und wird zu der Annahme geführt, man habe es mit der gemeinsamen Arbeit mehrerer Künstler zu tun. Einen bestimmten aus der Zahl der uns bekannten französischen Maler der Zeit als Urheber zu bezeichnen ist nicht möglich, mögen auch nachweisbare persönliche Beziehungen Jacques Coeurs auf Jean Foucquet und dessen Kreis hindeuten. Wenn man namentlich in den figürlichen Bildern Einflüsse der niederländischen Malerei hat erkennen und deshalb die Entstehung des Gebetbuches später ansetzen, es einem Enkel Jacques Coeurs hat zuteilen wollen, so ist dem gegenüber bei der Augenfälligkeit der Beziehungen auf Jacques Coeur selbst auf die Tatsache hinzuweisen, daß eben in jenen Jahren in Bourges eine Anzahl von niederländischen Künstlern beschäftigt war, die Karl VII. zur Ausführung des Denkmals für Herzog Johann II. von Berry in der Sainte-Chapelle dorthin berufen hatte und die so viel Beifall fanden, daß König René daran dachte ihnen die

Vollendung des Grabmals aufzutragen, das er sich und seiner ersten Gemahlin im Dom zu Angers errichten ließ. Von hier aus würde sich also auch die niederländischen Züge in den Miniaturen des Gebetbuches sehr einfach erklären.

Wie als Kaufmann, Patriot und Staatsmann, so hat Jacques Coeur auch als Bauherr und Kunstfreund Großes geleistet und in gewissem Sinne schöpferisch gewirkt. Denn daß auf diesem Gebiete in Bourges eine an frühere Zeiten anknüpfende Tradition vorhanden gewesen wäre, läßt sich kaum behaupten. Höchstens kann davon im Gebiete der Kirchenbaukunst die Rede sein, da an der altberühmten Kathedrale eigentlich unausgesetzt weitergebaut wurde, ohne daß das herrliche Werk wirklich zum Abschluß gebracht worden wäre. Ihm hat sich daher die Tätigkeit Jacques Coeurs als Bauherr auch zuerst zugewandt durch die Aufführung der Sakristei mit der Bibliothek darüber. Auf diesem Gebiet hatte zudem Herzog Johann II., dessen Walten Jacques Coeur als Knabe und Jüngling noch hatte beobachten können, durch die fast überreich ausgestattete Sainte-Chapelle ein glänzendes Vorbild aufgestellt. Im Gebiet der profanen Baukunst aber hatte die Vaterstadt des Argentier bisher offenbar nichts besonderes aufzuweisen gehabt. Was dort an Häusern aus älterer Zeit vorhanden ist, läßt erkennen, wie die Bürger trotz aller Wohlhabenheit bei ihren Hausbauten doch nur praktische Gesichtspunkte im Auge hatten und die Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigt sehen wollten. Es ist daher sehr bezeichnend für die Richtung, welche die Entwicklung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens von Frankreich damals beherrschte, daß der erste wahrhaft monumentale Profanbau nicht bloß der Stadt, die zur Zeit der ärgsten nationalen Bedrängnis der Mittelpunkt Frankreichs gewesen war, sondern eigentlich in Frankreich überhaupt von einem Manne bürgerlicher Herkunft aufgeführt wurde, der damit — und zwar wohl nicht unbewußt — der Bedeutung und dem Verdienst seines Standes ein Denkmal

setzte. Bezeichnenderweise hat er damit zunächst in Bourges selbst Nachahmer gefunden: in dem zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts entstandenen Palais der Familie Lallemant, die damals die reichste und angesehenste der Stadt war, wurde ein Seitenstück zum Hause Jacques Coeurs geschaffen, auf welches der ältere und berühmtere Bau unverkennbar als Vorbild eingewirkt hat.

X.

Sturz und Prozeß.

Unmittelbar von den Festlichkeiten, die den Einzug des jugendlichen Erzbischofs in Bourges verherrlichten, kehrte Jacques Coeur an das Hoflager zurück. Hatte er ein Gefühl davon, daß dort eine Entwicklung im Gange war, die ihm verderblich werden konnte? Eher schien er damals Grund zu haben, sich in seiner außerordentlichen Stellung sicherer zu fühlen denn je. Erwiesen ihm doch auch Fürsten ihre Verehrung: der Herzog von Orléans schickte ihm nicht bloß vier Pinten kostbaren Weins[1], sondern verlieh ihm auch den 1393 oder 1394 von seinem Vater bei Gelegenheit seiner Taufe gestifteten Orden du camail, d. h. camaieu, so genannt nach den von den Rittern an einer goldenen Kette getragenen in Gold gefaßten geschnittenen Stein, auf dem ein Stachelschwein dargestellt war. Das war insofern eine ungewöhnliche Auszeichnung, als die fünfundzwanzig Ritter vier Generationen rückwärts ihre adelige Abkunft nachweisen mußten. Die Ordenstracht bestand in einem violetten Sammetmantel mit Ueberhang und Kapuze, der mit Hermelin besetzt war[2]. Auch die neuen Männer, die neuerdings am Hof in die Höhe gekommen waren, schienen auf ein gutes Verhältnis zu ihm Wert zu legen. Mit den Bischöfen von Carcassonne und Agde, dem königlichen Sekretär Etienne Chevalier und

---

1. Vallet III, S. 266, Anm.

2. La grande Encyclopédie VIII, S. 1028, Du Fresne de Beaucourt V, S. 103, vgl. Clément I, S. 213.

zahlreichen Edelleuten weilte er im Oktober 1450 bei Karl VII., der nach den Anstrengungen zweier Feldzüge sich nicht genug tun konnte in rauschenden Festlichkeiten aus Anlaß der Hochzeit seiner neuen Favoritin, Antoinette de Maignelais, einer Kusine Agnes Sorels, mit André de Vellequier. Am 22. Oktober fand diese in dem alten düsteren Herrensitz Montbazon satt. Unter den Zeugen, welche die vom König den Neuvermählten gemachten reichen Schenkungen an Schlössern und Ländereien beglaubigten, befand sich auch Jacques Coeur[3]. Ebenso setzte er am 18. November in Tours seinen Namen unter die Urkunde, durch die Karl VII. den das Jahr zuvor mit den Provenzalen geschlossenen Vergleich über den von ihnen französischen Kaufleuten zu leistenden Schadenersatz bestätigte[4]. Aber gerade damals kam die tiefgehende Veränderung zum Abschluß, die seit Agnes Sorels Tod im Gange war und auch ihm verderblich werden sollte, mochten ihre Träger sich auch nicht gleich anfangs in bewußter Feindschaft gegen ihn richten. Wie die Dinge lagen, mußte auch das bald geschehen. Gehörte doch auch André de Vellequier dem Großen Rat an, ein tapferer Soldat und deshalb den Engländern besonders verhaßt[5]. Bereits am 7. Juli 1450 war er von Karl mit großen Gütern beschenkt und hatte den einträglichen Posten eines Gouverneurs von La Rochelle erhalten. Neben ihm gewann Einfluß Guillaume Gouffier: als Kammerjunker Agnes Sorel beigegeben, hatte er diese 1448 nach Paris und 1449 nach der Normandie begleitet und war auch bei ihrem Tod (9. Februar 1450) zugegen gewesen. Damit wird es zusammengehangen haben, daß ihm der König bereits am 20. Februar eine bisher jener gehörige große Begüterung in der Normandie verschrieb[6]. Unterzeichnet ist die Ur-

3. Du Fresne de Beaucourt V, S. 61/62, Anm. 5.
4. Prozeß B, S. 895 ff.
5. Vgl. oben S. 246.
6. Du Fresne de Beaucourt V, S. 65, Anm. 5.

kunde von Jacques Coeur und den beiden anderen von Agnes Sorel bestellten Testamentsvollstreckern. So kameradschaftlich stand Gouffier mit dem König, daß er gelegentlich dessen Lager teilte. Auch verhalf ihm Karl zur Ehe mit einer reichen und vornehmen Dame, die ihn mit einigen der ersten Familien des Landes verschwägerte. Stallmeister und Kammerherr und Seneschall von Saintonge, erscheint er als Mitglied des königlichen Rates zuerst gerade um die Zeit, wo dieser den in der Stille vorbereiteten vernichtenden Streich gegen Jacques Coeur führt[7]. Neben diese beiden trat ein anderer Teilnehmer an den Feldzügen in der Normandie, Antoine de Chabannes, Graf von Dammartin und Vicomte de Bretueil, königlicher Rat und Kammerherr, Vorsteher der Hofbäckerei (grand panetier) und Bailli von Troyes. Er wurde die Seele des sich gegen Jacques Coeur zusammenschließenden höfischen Kreises.

Das Bild des Hofes änderte sich wesentlich. Die Hülle von Wohlanständigkeit, die das höfische Leben zur Zeit Agnes Sorels umgab, fiel schnell. Die niedrigen Leidenschaften, bisher nur in der Stille betätigt, suchten jetzt offen Befriedigung. Arge Zuchtlosigkeit riß ein und erging sich um so frecher, als die jetzt tonangebenden Leute den König nicht bloß durch niedrige Schmeichelei völlig befingen, sondern auch von der Seite der Genußsucht, der Eitelkeit und nicht zuletzt der Habgier in ihre Netze zogen. Darunter litt bald auch die Führung der Staatsgeschäfte. Die Früchte jahrelanger Anstrengung der besten Patrioten waren gefährdet. Diese aber hüteten sich wohl, es mit den neuen Machthabern zu verderben. In vertrautem Kreise freilich werden sie ihrem Unmut in bitteren Worten Luft gemacht haben. Wurden solche ruchbar, so boten sie den Höflingen willkommene Waffen gegen ihre Urheber. Auch gegen Jacques Coeur ist bald so gearbeitet worden: seine Zunge

---

7. Ebd. S. 66.

war scharf und er ließ ihr in der Kritik von Menschen und Dingen gern freien Lauf, auch in bezug auf den König[8].

Seinen höfischen Gegnern erstanden auswärtige Bundesgenossen. Die italienischen Kaufleute haßten in dem Argentier den rücksichtslosen und glücklichen Konkurrenten. Die ihm von der Kurie gewährten Privilegien erbitterten in Genua, Florenz und Venedig. Ihre Interessen vertrat ein in Frankreich heimisch gewordener Florentiner, Otto Castellani, der — vielleicht durch Jacques Coeur selbst — in der Finanzverwaltung von Languedoc diente[9] und die da gewonnenen Einsichten und Verbindungen jetzt gegen den Argentier benutzte. Auch das mit Frankreich verbündete Kastilien klagte über die Beeinträchtigungen, denen seine Kaufleute trotz ihrer Privilegien unter dem jetzt in Frankreich herrschenden System ausgesetzt seien[10].

Unmittelbarer aber wurde Jacques Coeur doch von einer anderen Seite her bedroht. Seine Stellung am Hof verdankte er nur zum Teil seinen Verdiensten: im wesentlichen beruhte sie auf der Macht seines Geldes. Welche Summen der König selbst ihm schuldete, wissen wir nicht. Jedenfalls würde da aber zu unterscheiden sein zwischen Anleihen, die Karl zu Staatszwecken aufnahm, wie zur Zeit der Einschließung von Cherbourg, und solchen, die er persönlich machte, wie sie aus den Jahren 1440—1443 bezeugt sind[11]. Dagegen fehlt in den auf uns gekommenen Verzeichnissen der Schuldner des Argentier kaum einer von den Namen, deren Träger am Hofe etwas bedeuteten. Doch ist auch das niedere Personal zahlreich vertreten. Neben der Königin, die gegen Verpfändung einer kostbaren Perle Geld leiht, finden wir den Herzog du Maine, den Grafen von Foix, den ritter-

8. Ebd. S. 105.
9. Du Fresne de Beaucourt III, S. 448, Anm. 4.
10. Ebd. S. 105, Anm. 2.
11. Vgl. oben S. 105—6.

lichen Dunois, die Brüder Jean und Gaspard Bureau, den einflußreichen Pierre de Brezé, den Seigneur de Biron, Jean de Bueil, den Admiral von Frankreich und Schwager Gouffiers, Jean de Cambray, den ersten Präsidenten des Parlaments, nicht minder aber des Königs Herold Gillet de Bouviers, genannt Berry, und des Königs Kaplan, den Franziskaner Jean Roussel, bis hinunter zu der Frau, der die Sorge für die königliche Leibwäsche oblag. Namentlich erscheinen da auch Chabannes und Jeanne de Mortaigne, die nachher im Prozeß Jacques Coeurs eine böse Rolle spielten. Dem gleichfalls in hervorragender Weise dabei tätigen Gouffier hatte Jacques Coeur zur Zeit seiner Vermählung 2000 Taler zur Einrichtung seines Hausstandes geliehen, und in ähnlicher Weise wird wohl noch mancher von den großen Herrn dem Argentier verpflichtet gewesen sein, ohne daß sein Name uns in dessen Schuldbuch begegnet. Von allen diesen Leuten hatte jedenfalls keiner ein Interesse daran dem Argentier, wenn sein Sturz drohte, Hilfe zu leisten, vielmehr konnten sie dabei für sich nur gewinnen. Ferner wird mancher, der mit ihm zu tun gehabt hatte, Grund zu Klagen gehabt haben. Denn mag die Schilderung, die ein hoher Beamter von seinem geschäftlichen Gebaren als Argentier entworfen hat, unter dem Einfluß persönlicher Feindschaft übertrieben ungünstig ausgefallen sein[12], so wird man doch soviel daraus entnehmen dürfen, daß Jacques Coeur jeden erreichbaren Vorteil rücksichtslos ausnutzte. Dadurch wurde sein Reichtum auch in den Augen Fernerstehender in ein übles Licht gerückt und ihm selbst in unbeteiligten Kreisen Feindschaft erweckt.

Aber auch in den Kreisen des nicht bloß höfischen, sondern alten landgesessenen Adels erwuchsen Jacques Coeur im Laufe der Zeit zahlreiche Gegner. Von den vornehmen Herren mit hochberühmten Namen, die auf den ehemaligen

12. Vgl. oben S. 102.

Kaufmann innerlich mit Geringschätzung herabsahen, hatten viele, die einen durch den Krieg und seine unheilvollen Folgen, die anderen durch Verschwendung, das von ihren Vorfahren ererbte Vermögen unaufhaltsam zusammenschmelzen sehen und von ihrem Grundbesitz ein Stück nach dem andern veräußern und zuweilen selbst ihre ehrwürdigen Stammsitze verkaufen müssen. Gerade Jacques Coeur mag mancher von ihnen verpflichtet gewesen sein. Aber auch wo das nicht der Fall war, trat dieser, handelte es sich um Geschäfte der Art, die nicht bloß reichen Gewinn brachten, sondern auch sein Ansehen und seinen Einfluß steigerten und seinen verschiedenartigen großen wirtschaftlichen Unternehmungen eine breitere Grundlage und einen festeren Rückhalt geben konnten, vermöge der ihm allezeit zur Verfügung stehenden gewaltigen Geldmittel in solchen Fällen gern als Käufer auf. Hatte er doch als Bürger von Bourges auf Grund der seiner Vaterstadt von den Königen verliehenen Privilegien das Recht auch adelige Güter, Schloßherrschaften, Baronien usw. zu erwerben und ihren Einsassen gegenüber alle sonst nur dem geborenen Edelmann zustehenden Befugnisse zu üben. So hatte er im Lauf der Jahre im ganzen nicht weniger als etwa vierzig Herrschaften in seinen Besitz gebracht, die mehr als 22 Pfarreien oder Dörfer umfaßten, darunter mehr als eine, die einst Eigentum der vornehmsten Häuser gewesen war. Ja es scheint, als ob er gerade Erwerbungen der Art besonders gesucht habe, ohne zu bedenken, daß er dadurch die bisher in Frankreich herrschende Klasse gewissermaßen herausforderte, indem er sie recht eindringlich empfinden ließ, wie die Zeiten sich geändert hatten und das erwerbende Bürgertum mit seinem Geld das neugestaltete wirtschaftliche Leben beherrschte und sich dieser Herrschaft für die Zukunft zu versichern entschlossen war. So erwarb er von dem Herzog von Bourbon im Dezember 1445 für den Preis von 4000 Livres, d. i. nach heutigem Gelde etwa 176 000 Francs, die Güter la Bruyère

und Aubespin nebst Zubehör, mit denen er im Laufe der folgenden Jahre die von Meaumes und Boisy in Roannais und Saint-Gérand, Vaux und Palisse auf demselben Wege verband. Besonders zahlreich waren seine Erwerbungen der Art natürlich in Berry: da gehörten ihm Meneton-Salon, Marmaignes, Maubranches, Barlieu und andere. Große Begüterungen erwarb er 1451 noch kurz vor seiner Katastrophe von dem Markgrafen von Montferrat, nämlich die Baronien Saint-Fargeau, Toucy, Angerville und andere in dem Gebiet der Landschaft Puisaye. Das wollte um so mehr bedeuten, als diese Güter sich einst im Besitz des allmächtigen Günstlings La Trémouille befunden hatten und er sie erst gegen die Ansprüche von dessen Erben verteidigen mußte[13]. Solche Vorgänge werden die hochadligen Herren um so lästiger empfunden haben, als es nicht die Art Jacques Coeurs war bescheiden aufzutreten und seinen Reichtum hinter einfachen Lebensformeln zu verbergen. Vielmehr liebte er es mit demselben zu prunken und ihn wohl gar in renommistischer Weise zur Schau zu stellen. Seines Eindrucks verfehlte er damit nicht so leicht: man muß nur den Bericht lesen, den der von einer Turnierfahrt nach Spanien heimkehrende burgundische Edelmann Jean de Lalaing über den unerhört glänzenden Empfang erstattet hat, den ihm der Argentier auf der Durchreise in Montpellier bereitete[14].

Geldgier ist einer der hervorstechendsten Züge in dem Charakterbild der französischen Gesellschaft jener Zeit. Je höher man in der sozialen Rangordnung hinaufsteigt, um so rücksichtsloser findet man sie auf ihre Befriedigung bedacht. Nur allzu oft wird dabei das Recht zum Deckmantel herabgewürdigt, der zum besten eines kleinen, im Besitz der Gewalt befindlichen Kreises geübte Gewalttat kaum not-

13. Godefroy, S. 871, Vallet III, S. 284/85. Buchon, Panthéon VIII, S. 591.

14. Chastellain VIII, S. 158—60.

dürftig verhüllt. Soviel seit 1436 für die Verbesserung der Verwaltung durch Einführung eines gesetzlich geordneten Verfahrens geschehen war, die vortrefflichen Ordonnanzen waren unter dem Druck der von allen Seiten andrängenden Schwierigkeiten in der Praxis doch noch lange nicht wirklich durchgeführt, sondern wurden nur allzu häufig gebeugt und mißachtet, namentlich wenn dies für den König vorteilhaft war. Das sah dieser seinen Beamten dann stillschweigend nach oder schaffte solche Vorgänge durch einen der beliebten Straferlasse (lettres d'abolition oder de rémission) aus der Welt. Nur war keiner dieser Beamten sicher, daß nicht eines Tages darauf zurückgekommen und ihm ein Strick daraus gedreht wurde. Erschreckend groß ist daher die Zahl solcher Staatsprozesse, welche, handelte es sich um jemand, dem seine Stellung Gelegenheit gegeben hatte Geld beiseite zu bringen, regelmäßig auf eine Plünderung desselben zugunsten des Königs und seiner Vertrauten hinausliefen. Daß es sich dabei gelegentlich wirklich um Abjagung mehr oder minder unrechtmäßigen Gewinnes handelte, nahm diesem Verfahren in den Augen der Menge viel von seiner Anstößigkeit.

Durfte Jacques Coeur sich vor diesem Schicksal sicher glauben? Doch höchstens insofern, als der König sich ihm mehr als sonst irgend jemandem verpflichtet fühlen mußte und er bei der Art ihrer Verbindung wähnen konnte, demselben auch fernerhin unentbehrlich zu bleiben: in dem Bewußtsein dem Vaterlande geleisteter unschätzbarer Dienste konnte er sich wohl für unangreifbar halten. War er es aber auch sonst? Jedenfalls von dem Augenblick an nicht mehr, wo es gelang den König in dem Glauben an ihn zu erschüttern, die ihm seinem Argentier gegenüber obliegenden Verpflichtungen als lästig empfinden oder gar sich an der lockenden Aussicht freuen zu lassen, wie er mit den von diesem einen Manne aufgehäuften Reichtümern sich auf einen Schlag all der Sorgen entledigen könnte, die seine politische Aktion behinderten und empfindlicher noch den heitern

Genuß des Lebens inmitten seiner Freunde und Freundinnen störten. Wurde aber dieser schon gegen so manchen mit Erfolg beschrittene Weg gegen Jacques Coeur einschlagen, so bot dessen weitverzweigte, unendlich mannigfaltige und vielfach ungewöhnliche Bahnen verfolgende Tätigkeit Angriffspunkte in Menge dar.

Ein Prozeß der Art war nun wieder einmal im Gange, und zwar einer, der Jacques Coeur so nahe anging, daß man gemeint hat, er sei nicht bloß ein Vorspiel zu dem gewesen, in den er verstrickt werden sollte, sondern von seinen Feinden als Kraftprobe in Szene gesetzt, um zu sehen, ob sie auch das Größere würden erreichen können. Ein Landsmann des Argentier, Jean Barillet, nach dem Bourges benachbarten Stammsitz seiner 1446 geadelten Familie Jean de Xaincoins genannt, war ebenfalls seit Jahren in der Finanzverwaltung tätig, als Generaleinnehmer von Languedoc, seit 1443 auch als Verwalter der Kasse der Königin und mehrfach als Kommissar bei den Ständen von Languedoeil, die er, wie Jacques Coeur die von Languedoc, zu beträchtlichen Opfern für den Krieg bestimmte. Seit 1448 gehörte er dem Großen Rat an. Nun waren während des ersten Feldzugs in der Normandie, als Karl VII. in Louviers Hof hielt, Beschwerden gegen ihn eingelaufen und der König hatte in der Stille eine Untersuchung angestellt, bei der der Admiral de Bueil, Etienne Chevalier und Jacques Coeur mitwirkten. Sie führte im März 1450 zur Einsetzung einer Kommission von höheren Finanzbeamten unter Jacques Juvenal des Ursins, Patriarchen von Antiochien und Bischof von Poitiers, in seiner Eigenschaft als Präsident des Rechnungshofes. Diese unterzog alle auf die Amtsführung Xaincoins bezüglichen Papiere einer genauen Prüfung. Auf das Ergebnis hin wurde diesem der Prozeß gemacht, der sich vom Juli 1450 bis in den Juni 1451 hinzog. Das Urteil, das der Kanzler Guillaume Juvenal des Ursins verkündete, sprach den Angeklagten der Erpressung, des Unterschleifs und der Fälschung schuldig, angeblich über-

einstimmend mit seinem Geständnis. Von der eigentlich verwirkten Todesstrafe jedoch sah der König ab: Xaincoins sollte eine Reihe von Jahren gefangen gehalten werden und dem König als Entschädigung für die durch seine Unredlichkeit veranlaßten Verluste 60000 Taler Gold zahlen, d. i. 75000 Livres tournois, eine Summe, der an Kaufkraft heute erst etwa 3300000 Francs gleichkommen würden. Sein gesamter Besitz wurde konfisziert. Davon erhielt sein stattliches Haus in Tours Graf Dunois, während seine Güter unter Jean de Bueil und dessen Schwager Gouffier geteilt wurden[15].

Diesen Ausgang des Prozesses kennen wir aus einem zeitgenössischen Bericht, wissen aber nicht, ob der Schuldbeweis wirklich geführt oder wie damals so oft bloß der Schein davon erzeugt war. Daß zwei anerkannte Günstlinge des Königs aus der Beute bereichert wurden, ist zum mindesten bedenklich und erweckt den Verdacht, die Xaincoins nachgewiesenen Verfehlungen seien zum mindesten unverhältnismäßig schwer gestraft, um die Habgier Karls und seiner Schmeichler zu befriedigen. Auch welche Rolle Jacques Coeur dabei gespielt, wissen wir nicht, ebensowenig, ob die seinem Amtsgenossen nachgewiesenen Unredlichkeiten auf ihn selbst einen Schatten geworfen und so den Anlaß gegeben haben, auch seiner Amtsführung in Languedoc näher nachzugehen. Jedenfalls aber wäre das nur von untergeordneter Bedeutung gewesen, denn die große höfische Intrige, die ihn niederwerfen sollte, war damals bereits im vollen Gang und ihre Leiter sahen den Zeitpunkt zum Handeln gekommen.

Die Tatkraft, die Karl VII. in der Normandie entfaltet hatte, schien wieder gänzlich von ihm gewichen. Dem Heere, das 1451 Guyenne eroberte, blieb er fern, und erst auf Andringen Dunois' raffte er sich so weit auf, daß er seine

15. Du Fresne de Beaucourt V, S. 87—91.

geliebte Touraine verließ und sich dem Kriegsschauplatz langsam wenigstens näherte. Doch setzte er das üppige Genußleben, dem er wiederum verfallen war, inmitten seiner leichtfertigen Umgebung fort, wie erst in Poitiers und Lusignan, so nachher in St. Jean d'Angely und Taillebourg[16]. Auch Jacques Coeur, der sich wieder um die Beschaffung von Geld hatte bemühen müssen[17], verweilte nicht im Feldlager und ist auch in des Königs Umgebung zunächst nicht nachweisbar. Das ist auffallend und spricht dafür, daß sein Verhältnis zum König schon nicht mehr ganz das alte war. Dazu stimmt, was später in seinem Prozeß von den gegen ihn bereits im Gang befindlichen Umtrieben bezeugt wird. Da offenbart sich ein wohldurchdachter, der Eigenart der vor allem in Betracht kommenden Persönlichkeit geschickt angepaßter Plan, dessen Durchführung zugleich gegen störendes Eingreifen mächtiger Beschützer des Bedrohten vorsorglich gesichert war. Jacques Coeur das Schicksal Xaincoins' zu bereiten konnte nur gelingen, wenn man in dem König das Gefühl der Freundschaft und Dankbarkeit völlig erstickte und gleichzeitig der römischen Kurie die Möglichkeit nahm, für den um sie so hochverdienten und von ihr so außerordentlich begünstigten Mann einzutreten.

Bald nach dem Tode Agnes Sorels wurde von Jacques Coeurs Feinden verabredetermaßen[18] das Gerücht in Umlauf gesetzt, die Dame de Beauté sei durch ihn vergiftet. Je unsinniger es war, um so eifriger wurde es weitergetragen: bald ging allgemein die Rede[19]. Die Absicht dabei ist klar: jemanden beim König sicher in Ungnade zu bringen, hatten die Höflinge ihn nur zu beschuldigen brauchen, er habe übel

16. Vallet III, S. 216.

17. Nach Prozeß A, Fol. 12 sagt der Gouverneur von Montpellier aus, von bei ihm erhobenen 8000 Talern habe Jacques Coeur behauptet, qu'ils estoient à exploiter en la guerre de Guyenne.

18. „machinèrent ensemble", Clément II, S. 363.

19. Ebd. S. 293: commune renommée fust.

von der Favoritin gesprochen, da Karl in diesem Punkte bis zur Unzurechnungsfähigkeit empfindlich war. Wie mußte er erst gegen den erbittert werden, der ihn des einzigen Wesens beraubt haben sollte, an dem sein Herz wirklich gehangen hatte[20]. Die Beschuldigung sprach den aller Welt bekannten tatsächlichen Verhältnissen so offen Hohn, daß man es begreift, wenn Jacques Coeur sie nicht ernst nahm und es unter seiner Würde fand, dagegen aufzutreten. So nistete sich die Lüge in der klatschsüchtigen Hofgesellschaft um so fester ein, je schadenfroher diese ihrer schließlichen Wirkung entgegensah, und gewann allmählich auch das Ohr des Königs. Aber noch von einer anderen Seite her wurde dieser bearbeitet: gegen die christliche Religion sollte Jacques Coeur gefrevelt haben, indem er Rüstungen und Waffen in Kairo als Geschenk überreichen ließ. In Deutschland wollten französische Kaufleute das gehört haben, und daß eine Niederlage, welche die Ungläubigen den Christen neuerdings beigebracht haben sollten, durch diese Waffensendung verschuldet sei und man daher den französischen König dafür verantwortlich mache. Konnte angesichts einer solchen Beschuldigung die römische Kurie sich Jacques Coeurs annehmen? Auch andere Ankläger wagten sich jetzt gegen diesen hervor. In der Verwaltung der Finanzen von Languedoc sollte er Erpressungen begangen und das Land durch Ausfuhr von Silber der für den Verkehr unentbehrlichen Zahlungsmittel fast ganz beraubt haben[21]. Der König beschloß der Sache nachzugehen. Wie unlängst unter seiner Mitwirkung gegen Xaincoins wurden, ohne daß er selbst davon erfuhr, jetzt gegen Jacques Coeur „Informationen" gesammelt. Die damit Beauftragten fanden freiwillige Mit-

20. Basin I, S. 316 bemerkt treffend, die Absicht der Verleumder sei gewesen, daß sie „regis in eum acerbitatem accenderent". Vgl. Godefroy S. 864: „pour l'enflamber d'avantage contre luy".

21. Clément II, S. 293.

arbeiter in Menge: die Aussicht auf einen Anteil an der gehofften Beute trieb viele auch ihrerseits sich um belastendes Material zu bemühen, wobei wohl manche in königlichem Auftrag zu handeln vorgaben[22]. Besonderen Eifer entwickelte der Florentiner Otto Castellani: schon im Januar 1451 sammelt er Informationen über Unregelmäßigkeiten, die Jacques Coeur an der Spitze des staatlichen Salzvertriebes in Languedoc begangen haben sollte[23], und forscht nach Betrügereien, deren er sich angeblich bei der Verrechnung der Entschädigungen schuldig gemacht hatte, die provenzalische und katalonische Kaufleute an französische zu zahlen hatten[24]. Auch geht er schon dem Gerücht nach, Jacques Coeur habe durch zwangsweise Einschiffung auf einer seiner Galeeren einen nach San Jago pilgernden deutschen Geistlichen zum Selbstmord getrieben[25], und ist bemüht hinter die Schiebungen zu kommen, durch die der Argentier bei Erhebung des sogenannten Aequivalents in Languedoc sich unrechtmäßig bereichert haben sollte[26]. Das kann dem Bedrohten nicht verborgen geblieben sein: dennoch tat er nichts zu seiner Verteidigung. Das Gefühl völliger Sicherheit verließ ihn nicht, machte es auch weniger in seinem Glauben an des Königs Dankbarkeit als in dem Bewußtsein der Unentbehrlichkeit wurzeln. Auch mochte er der Meinung sein, selbst wenn eine Anklage gegen ihn eingebracht würde, darauf rechnen zu können, daß bei ihrer Verhandlung die geltenden Rechtsbestimmungen gewissenhaft beobachtet und namentlich die Privilegien respektiert werden würden, die den Bürgern von Bourges infolge königlicher Verleihung für einen solchen Fall von altersher zustanden: sie durften nicht verhaftet, sondern

---

22. Ebd. S. 363: . . . de leur authorité, et sans mandements et commissions, firent examiner certains faux tesmoings usw.

23. Prozeß A, fol. 8, wo die Jahreszahl ausgeschrieben ist, die der Schreiber von B, S. 351 in 1452 falsch geändert hat.

24. A, fol. 11vo., hier hat auch B, S. 365, 1451.

25. A, fol. 21, B, S. 439.

mußten gegen Kaution und die Zusage sich dem Gericht zu stellen, unter Bürgschaft auf freiem Fuß gelassen werden[27]. Im Kreise seiner Anhänger war man nicht durchweg so zuversichtlich. Wie kamen sonst die Kanoniker der Kathedrale zu Bourges dazu, bereits am 6. Dezember 1450 eine Seelenmesse für ihn lesen zu lassen[28]? Aber selbst als man einen seiner Leute, von denen manche schon verhört waren, Simon de Varie, wohl einen Bruder des trefflichen Guillaume de Varie[29], in Tours verhaftete, blieb er ruhig. Ließ doch der König in seinem Benehmen gegen ihn keine Aenderung eintreten. Im Gegenteil, je näher der Moment kam, wo der Schlag geführt werden sollte, um so mehr bemühte er sich den Bedrohten durch gehäufte Gunstbeweise in Sicherheit einzuwiegen.

Aus der Ferne den Siegeslauf seiner Truppen in Guyenne verfolgend, nahm Karl VII. Anfang Juli 1451 mit seinem nur Festen lebenden Hoflager in dem Schlosse Taillebourg Aufenthalt. Dieses hatte er einst dem tapferen Admiral Prégent de Coëtivy geschenkt, dessen Obhut dort Agnes Sorels älteste Tochter anvertraut war; nach seinem Tod vor Cherbourg war es durch Erbgang an seinen Neffen Olivier de Coëtivy gekommen, dem Marschall von Guyenne. Ein glänzender Kreis vereinigte sich dort um Karl und die drei Töchter der Dame de Beauté, darunter die Grafen von Nevers, Clermont und Vendôme, Admiral de Bueil, der Schwager Gouffiers, und André de Villequier, der Gatte der neuen Favoritin. Auch Jacques Coeur erschien dort[30]. Wußte er, daß der König befohlen hatte, das Ergebnis der gegen ihn veranstalteten Informationen ihm dort vorzulegen? Das ist nicht wahrscheinlich, und der Empfang, den

26. A, fol. 15vo.
27. Vgl. oben S. 23.
28. Revue d'hist. dipl. XVII, S. 578.
29. Vgl. oben S. 153.
30. Du Fresne de Beaucourt V, S. 75/76.

er fand, ließ alles andere eher erwarten, als was nachher geschah. Während die Eroberung Guyennes erst wie früher die der Normandie an Geldmangel zu scheitern gedroht hatte, war jetzt wieder Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Hatte wieder Jacques Coeur ausgeholfen? Jedenfalls bekam er seinen wohlgemessenen Anteil an den Spenden, die der verschwenderische König alsbald wieder nach allen Seiten ausstreute. Wenn er am 13. Juli über 1200 Livres quittiert, die er als Kapitän von Sommières erhielt, und an demselben Tage über 300 Livres, die ihm als Kapitän von St. André-des-Avignon zustanden, und am 18. den Empfang seines Gehalts als visiteur général des gabelles im Betrag von 600 Livres bestätigt[31], so handelt es sich augenscheinlich um Zahlungen, die bisher wegen Geldmangels unterblieben waren. Nachdem diesem abgeholfen war, weist der König am 20. Juli seine Kasse an, ihm auf 2000 Livres, die den im April 1449 für die Stände von Languedoc ernannten Kommissaren als Entschädigung bewilligt waren, 200 Livres zu zahlen und schenkt ihm am 22. weitere 752 Livres, um ihn, wie es in der Quittung vom 26. Juli heißt, in den Stand zu setzen den Ansprüchen seiner Stellung zu genügen und ihm möglichst ehrenvoll zu dienen[32]. Auch an den Staatsgeschäften nahm er in üblicher Weise teil: noch eine Ordonnanz vom 30. Juli trägt seine Unterschrift[33]. Darnach kann es nicht wundernehmen, wenn er sich in der Gunst des Königs mehr befestigt fühlte als je und überzeugt war, daß die, wie er wußte, gegen ihn angezettelten Intrigen gescheitert seien. In jenen Tagen schrieb er daher den Seinen in Bourges, was auch geredet werde, sein Verhältnis zum König sei so gut, wie es nur je gewesen[34]. Fast mit den-

31. Ebd. S. 105/06.
32. Clément II, S. 143.
33. Du Fresne de Beaucourt a. a. O. S. 106.
34. Ebd. S. 108.

selben Worten wies mehr als zwei Jahrhunderte später einer seiner Nachkommen, der Generalintendant der Finanzen Ludwigs XIV., der lange Zeit allmächtige Fouquet, den Gedanken an die Möglichkeit seines Sturzes zurück.

Am 31. Juli versammelte Karl VII. seinen Großen Rat. Auch ihm nicht angehörige Prinzen, Edelleute und Höflinge wurden zugezogen. In ihm legten die mit der Einziehung von Informationen Beauftragten das Ergebnis ihrer Nachforschungen vor. Den Erfolg ihrer Intrige zu sichern, hatten ihre Leiter glücklich auch eine Zeugin aufgetrieben, die Jacques Coeur aus eigener Wissenschaft des Giftmordes an Agnes Sorel zu bezichtigen bereit war, eine Hofdame aus vornehmem Hause, Jeanne de Vendôme, die Gattin François' de Montberon, Seigneurs de Mortaigne, deren Namen wir bezeichnenderweise auch in der Liste der Schuldner des Argentier begegnen[35]. Nach eingehender Erwägung wurde beschlossen, Jacques Coeur solle verhaftet und sein gesamtes Vermögen mit Beschlag belegt und der Verwaltung königlicher Kommissare unterstellt werden[36]. Noch aber war die Versammlung nicht auseinandergegangen, so erschien Jacques Coeur und erbat sich Gehör. Auf königlichen Befehl, so ließ er sich vernehmen, sei einer seiner Diener verhaftet, gegen ihn selbst im Geheimen eine Untersuchung eingeleitet; der König möge sich der Sache annehmen und in Formen Rechtens gegen ihn vorgehen lassen: er wolle in Haft bleiben, bis er sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gereinigt habe. Dieses Erbieten fanden der König und sein Rat „gerecht und vernünftig". So wurde Jacques Coeur als Staatsgefangener der Obhut des Seigneur de Rugny, Mathieu d'Harcourt, der eine Kompagnie Bogenschützen in der Leibwache des Königs befehligte, überantwortet. Seine Gegner triumphierten: der Verfügung über

35. Clément II, S. 356.
36. Ebd. S. 294.

sein Vermögen beraubt, das sie nun über kurz oder lang in ihre Hände fallen zu sehen hoffen durften, war er auch in seiner Verteidigung unheilvoll behindert und mit einem Verdacht belastet, der beim König mit dem Gefühl der Dankbarkeit zugleich jede Regung der Gnade zu ersticken verhieß. Durfte er unter diesen Umständen überhaupt auf eine unparteiische Untersuchung und ein gerechtes Urteil hoffen? Nicht rechtskundige Richter hatten sein Schicksal in Händen, vielmehr wurden dem leidigen Brauch der Zeit gemäß besondere Kommissare ernannt, um über die Anklagepunkte, deren Zahl sich unausgesetzt vermehrte, Erhebungen vorzunehmen, d. h. Zeugen zu vernehmen, Rechnungen und Papiere aller Art zu prüfen und spürend allem nachzugehen, was ihn irgend belasten konnte. Nicht Beweise für seine Schuld in den zuerst vorgebrachten Fällen galt es nach dem damaligen Strafrecht zu beschaffen, sondern alle möglichen Verdachtsmomente zu häufen. Mochte der hinter Schloß und Riegel sitzende Angeklagte nachher sehen, wie er sich durch ihre Widerlegung rechtfertigte. Obenein wurden diese Kommissare fast ausnahmslos den Kreisen der Hof- und Verwaltungsbeamten entnommen, also abhängiger Leute, die den Wünschen des Königs und seiner Günstlinge sich gefügig anpaßten. Darunter zeichneten sich durch ihren Eifer einige besonders aus, die als persönliche Feinde des Argentier bekannt waren oder sich doch später als solche erwiesen. Auch fand nicht bloß für die Sammlung der Materialien zu den einzelnen Anklagepunkten mehrfach ein Wechsel der Kommissare statt, sondern auch die Kommission, bei der das gesamte Material zusammenfloß und die auf Grund desselben Jacques Coeur selbst inquirierte, wurde im Laufe des Prozesses mehrfach anders zusammengesetzt, und zwar entsprechend dem Steigen des Einflusses der Gegner des Angeklagten und der zunehmenden Nachgiebigkeit des Königs gegen sie. Im Zusammenhang damit wurden dann gelegentlich die Ergebnisse der vor dem Beginn des

förmlichen Prozesses angestellten Untersuchungen, der sogenannten Informationen für solche ausgegeben, die erst später in dem regulären Verfahren gewonnen sein sollten[37]. Gleich am 1. August ernannte Karl zur Führung des Prozesses sechs Kommissare mit der Maßgabe, daß für gewöhnlich alle sechs, immer aber mindestens vier von ihnen gemeinschaftlich handelten[38]. Und schon da begegnet uns an erster Stelle Antoine de Chabannes. Neben ihm tritt besonders hervor der königliche Advokat und Rat beim Pariser Parlament, Jean Barbin, wohl der einzige Rechtskundige in diesem Kreise, dem insbesondere die Aufsicht über die Führung der Protokolle anvertraut wurde: nicht mit Unrecht scheint man sich da von ihm jeder gewünschten Beihilfe versehen zu haben. Er übte auf den König überhaupt einen unheilvollen Einfluß: seit er vom Beginn des Jahres 1451 ständig in dessen Umgebung weilte, mehren sich die Verfolgungen und Verhaftungen, auch die von Privatleuten wegen anstößiger Aeußerungen und angeblicher Majestätsverbrechen[39]. Dazu kam später Otto Castellani, der zunächst an verschiedenen Orten Informationen sammelnd ganz besonderen Eifer entfaltete. Er bediente sich dabei eines ehemaligen Faktors Jacques Coeurs, Etienne de Manné, aus einer angesehenen Patrizierfamilie von Bourges, der aus den ihm anvertrauten Lagern wertvolle Waren veruntreut hatte und deshalb entlassen worden war[40]. Wie Castellani werden auch seine übrigen zahlreichen Helfer nicht wählerisch gewesen sein in den Mitteln zur Beschaffung belastenden Materials. Im besten Falle werden die vernommenen Zeugen bald inne geworden sein, daß dem Argentier ungünstige Aussagen den Fragenden besonders will-

37. Clément II, S. 341.
38. Du Fresne de Beaucourt V, S. 108, Anm. 4.
39. Ebd. S. 94/95.
40. Vallet III, S. 292.

kommen waren. Andere wurden, so behaupteten später Jean Coeur und seine Brüder, durch Bestechung vermocht im Sinne der Fragestellung zu antworten. Auch sollen die Kommissare gelegentlich etwas ganz anderes protokolliert haben, als ausgesagt war[41]. Diese Tätigkeit mag für manchen noch dazu etwas Verlockendes gehabt haben, da sie aus der königlichen Kasse mit recht anständigen Tagegeldern honoriert wurde[42]. Endlich scheint es auch an solchen nicht gefehlt zu haben, die ohne amtlichen Auftrag aus eigener Machtvollkommenheit, aber keineswegs selbstlos der Rechtspflege zu Hilfe kommen zu müssen meinten, wie z. B. Gouffier, der nach Ausweis der Prozeßakten in verdächtigem Eifer am 1. September 1451 in betreff der Waffensendung nach Kairo eine erste Information vornahm, „wie er sagte, auf Befehl des Königs"[43]. Das alles wirft auf das ganze Verfahren ein bedenkliches Licht und läßt die später aufgestellte Behauptung als wohl nicht unbegründet erscheinen, auch in bezug auf die Aussagen des Angeklagten selbst entsprächen die von den Kommissaren angefertigten Protokolle mehrfach nicht der Wahrheit. Dahin gehört auch die Inkorrektheit des Ausdrucks, mit der immer von „Geständnissen" (confessions) Jacques Coeurs gesprochen wird, während es sich durchweg nur um seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen handelte, von einem Geständnis aber, d. h. einem Schuldbekenntnis auch nicht ein einziges Mal die Rede sein konnte. So kann man auch der Darstellung, die das schließliche Urteil von den verschiedenen Stadien des sich durch volle 22 Monate hinschleppenden Prozesses gibt, nur mit Mißtrauen näher treten. Der König und seine Mitschuldigen — anders kann man das Verhältnis Karls VII. zu den Urhebern und Leitern der Intrige nicht

---

41. Clément II, S. 337.
42. Du Fresne de Beaucourt V, S. 114, Anm. 4.
43. Prozeß A, Fol. 3.

bezeichnen — hatten das größte Interesse daran glauben zu machen, der Gerechtigkeit sei in allen Stücken Genüge geleistet. Daher tut das Urteil auch so, als ob Jacques Coeur in der Verteidigung alle wünschenswerte Freiheit gehabt hätte, und auch die Protokolle haben die diesen Schein erweckenden Momente offenbar mit wohlberechneter Breite behandelt, während nachmals Jacques Coeurs Söhne auch in diesem Punkte bittere Beschwerde erheben. Möglicherweise freilich sind da die Absichten des Königs, in dem die freundschaftlichen Gefühle für den ihm so lange engverbundenen Mann doch immer noch nicht ganz erstickt waren und der wiederholt erklärte, alles wolle er demselben verzeihen, wenn er sich nur von der Anklage der Vergiftung Agnes Sorels reinigen könnte, durch die ausführenden Organe geflissentlich unbeachtet gelassen oder gar durchkreuzt worden.

Besser sind wir über den äußeren Verlauf des Prozesses unterrichtet. Der Sitz der Verhandlungen wechselte mit dem Aufenthalt des Hofes. So wurde es Jacques Coeur nicht erspart, hinter dem Hofe her von Schloß zu Schloß und Kerker zu Kerker geschleppt zu werden. Von Taillebourg führte man ihn zunächst nach Lusignan (Depart. Vienne, Arrond. Poitiers), während der König in dem nahen Villedieu de Comblé residierte. Dort blieb er bis zum Juni 1452 und fanden sich auch viele von den gegen ihn aufgerufenen Zeugen ein, darunter Jeanne de Mortaigne mit ihrem Gatten François de Montberon, die nach den Eintragungen über die dadurch veranlaßten Kosten seit dem Dezember 1451 dort verweilten[44]. Nach Abschluß der Voruntersuchung ernannte der König am 13. Mai 1452 Pierre Briçonnet zum Berichterstatter, und Jacques Coeur wurde nach dem Schlosse Maillé, heute Luynes bei Tours, überführt. Dort erkrankte er und der König schickte ihm den Arzt des Grafen de La

---

44. Du Fresne de Beaucourt V, S. 110.

Marche zu Hilfe[45]. Das Ergebnis der bisherigen Informationen scheint jedoch den Erwartungen seiner Feinde nicht entsprochen zu haben. Als es am 14. Juni in Chissey dem König und seinem Rat vorgelegt wurde, war die Frage, ob daraufhin bereits ein Urteil möglich sei und ob, wenn es freisprechend ausfiel, die Freilassung des Gefangenen erfolgen könne[46]. Wenn diese Möglichkeit in Betracht kam, kann die Jacques Coeur nachgewiesene Verschuldung doch nicht so schwer gewesen sein, daß auf eine besonders harte Strafe zu erkennen gewesen wäre. Eine solche Wendung mußten die Urheber des Prozesses um jeden Preis verhindern. Ihren ganzen Einfluß werden sie aufgeboten haben, um den Rat von einem Beschluß zurückzuhalten, der ihnen ihr Opfer entrissen hätte. Daß wiederum diesem nicht angehörige Personen an den Verhandlungen teilnahmen, leistete ihnen dabei Vorschub. Die Handhabe dazu bot ihnen ein Umstand, der die rechtlose Willkür des ganzen Verfahrens besonders erweist. Da die gegen Jacques Coeur ursprünglich vorgebrachten Beschuldigungen nicht bewiesen oder nicht schwer genug waren ihn zu verderben, wurden immer neue ausfindig gemacht und so der Umfang der Untersuchung in einer Weise erweitert, die der Verteidigung schließlich unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete.

Anfänglich hatte es sich nur um vier Punkte gehandelt, die Vergiftung Agnes Sorels, die Waffensendung nach Kairo, Unredlichkeiten in der Finanzverwaltung von Languedoc und die Ausfuhr von Silber zu den Ungläubigen. Unerweisbar ist die neuerdings ausgesprochene Meinung[47], die wichtigste, aber aus begreiflichen Rücksichten öffentlich nicht ausgesprochene Anklage sei die der Konspiration gegen den König, der Teilnahme an einem gegen dessen Person gerichteten

---

45. Ebd. S. 117.
46. Clément II, S. 305, Prozeß A, fol. 23 ff., B, S. 453 ff.
47. Du Fresne de Beaucourt V, S. 110 ff.

Komplott, alles andere aber nur Vorwand und Zutat gewesen, um den in Wahrheit hochpolitischen Charakter des Prozesses zu verhüllen. Sie setzt eine geheime Verbindung Jacques Coeurs mit dem Dauphin voraus, dessen Umtriebe gegen den Vater er durch Geld unterstützt hätte. Das aber ist unvereinbar mit den Beziehungen Jacques Coeurs zu dem König und insbesondere mit der Rolle, die er in dem Prozeß Mariettes gespielt hatte[48]. Auch wird später bei den Verhandlungen über die Revision seines Prozesses eine angebliche Anklage wegen Konspiration gegen den König nur flüchtig gestreift und abgetan mit dem Bemerken, er sei darin nicht schuldig befunden worden[49]. Ist sie überhaupt erhoben, so kann die Absicht dabei nur dieselbe gewesen sein wie bei der unsinnigen Anklage wegen Vergiftung Agnes Sorels: Jacques Coeur sollte bei dem König in einer Weise verdächtigt werden, die jede Schonung und Gnade ausschloß. Ein Anhalt dafür war leicht gefunden, da sicherlich auch der Dauphin gelegentlich zu den Schuldnern des Argentier gehört haben dürfte[50]. Vielleicht hatten dessen Feinde, um des Erfolges beim König vollends sicher zu sein, auch diese Waffe bereitgestellt, aber es bedurfte ihrer nicht mehr, da sie mit der den Tod Agnes Sorels betreffenden Beschuldigung bei Karl VII. ihren Zweck vollkommen erreicht hatten. Wenn der Dauphin später als König das von seinem Vater einem der um Frankreich verdientesten Männer zugefügte schreiende Unrecht nach Möglichkeit gut zu machen suchte und jenes Söhne und Gehilfen besonderen Vertrauens würdigte, so darf daraus doch nicht gefolgert werden, er habe nur seinerseits eine alte Dankesschuld abtragen wollen.

---

48. Vgl. oben S. 217 ff.

49. Du Fresne de Beaucourt a. a. O., Anm. 2: . . . s'il n'est trouvé chargé des cas touchant la personne du Roy. . . .

50. Godefroy S. 860: Qu'il avoit intelligences avec luy et que sous main il l'aydoit de conseil et l'assistoit d'argent.

Als Verschwörer gegen den König hat Jacques Coeur niemals prozessiert werden sollen.

Was er auf die vier ursprünglichen Anklagepunkte in der Voruntersuchung zu Lusignan geantwortet hat, kennen wir nur in kurzer Zusammenfassung[51]. In Betreff der Vergiftung Agnes Sorels erklärte er, er habe sie weder vollführt noch veranlaßt, wisse überhaupt nichts von einer solchen. Die Waffen habe er nach Kairo gesandt mit ausdrücklicher päpstlicher Erlaubnis und mit Wissen des Königs, der mittels der zu erwartenden Gegengeschenke die bei den Ungläubigen gebräuchlichen Waffen kennen zu lernen hoffte. Die von ihm ausgeführten Münzen seien nicht französische gewesen, sondern aus Deutschland und Lothringen zusammengebracht. Die Beschuldigung der Unredlichkeit in der Finanzverwaltung von Languedoc war im Laufe der Voruntersuchung durch die Erhebungen zahlreicher Kommissare, besonders des eifrigen Otto Castellani in verschiedenen Richtungen spezialisiert. Neben Betrügereien bei Verrechnung der provenzalischen, katalonischen und genuesischen Kaufleuten auf Grund des sogenannten droit de marque zugunsten französischer abgenötigten Entschädigungen sollte er sich der Bestechlichkeit schuldig gemacht haben, indem er von verschiedenen Seiten Geldgeschenke annahm, ferner französische Münzen nur unter ihrem Wert angenommen, aber über ihm weitergegeben, eine gefälschte Nachbildung des kleinen königlichen Siegels gebraucht und endlich trotz seiner ihn davon ausschließenden Beamteneigenschaft sich an der Pachtung von Staatseinnahmen beteiligt haben. Ja, man hatte sogar auf die Unregelmäßigkeiten zurückgegriffen, die er als Mitpächter und Werkmeister der Münze seiner Vaterstadt zur Zeit des Auftretens der Jungfrau im Drange der Not begangen hatte, um der Heldin die Mittel zur Ausrüstung ihres Zuges nach der Loire zu verschaffen, obgleich er dafür samt seinem Ge-

51. Clément II, S. 362 ff.

nossen Ravant le Danois bereits 1429 gegen eine hohe Geldbuße vom König Straflosigkeit zugebilligt erhalten hatte[52]. Daß dies geschehen konnte, wirft ein besonders helles Licht auf den Charakter des ganzen Prozesses. Im Einklang damit ließen dessen Urheber es sich besonders angelegen sein, den Mann, auf den seine Landsleute mit Stolz blickten und dessen Ruf Abend- und Morgenland erfüllte, in der öffentlichen Meinung zu verderben und so des Rückhalts zu berauben, den er in seiner Bedrängnis bei der dankbaren römischen Kurie zu finden hoffen durfte. Bezichtigte man ihn wegen der Waffensendung nach Kairo eines Frevels gegen den christlichen Glauben, so hatte man jetzt noch zwei ähnliche Anklagen ausfindig gemacht, einmal, daß er einen auf einem seiner Schiffe nach Südfrankreich geflohenen ägyptischen Sklaven seinem Herrn zurückgesandt und dann, daß er einen deutschen Pilger durch zwangsweise Einschiffung auf einer seiner Galeeren in den Tod getrieben habe. Beide Vorfälle werden mit einer Wichtigkeit behandelt, welche die dabei verfolgte Absicht deutlich erkennen läßt.

So beschloß der königliche Rat zu Chissey am 14. Juni 1452, die Sache sei noch nicht spruchreif, die Untersuchung daher weiter zu führen und der Angeklagte anzuhalten Beweise für seine Angaben beizubringen, wozu ihm eine Frist von sechs Wochen bis zwei Monaten gewährt werden möge, nach deren Ablauf man schon wissen werde die Wahrheit zu ermitteln. Als Mittel dazu wurde die Anwendung der Folter in Aussicht genommen für den Fall, daß Jacques Coeur das von ihm in Anspruch genommene Privileg eines Klerikers nicht gebühren sollte[53]. Aber gleich darnach wurde diese Frage ebenfalls noch in Chissey dahin entschieden, daß er kein Anrecht darauf habe, vor einem geistlichen Gerichtshof abgeurteilt zu werden. Aus den vorliegenden Auf-

52. Vgl. oben S. 61.
53. Clément II, S. 341/42.

zeichnungen ist nicht ersichtlich, wann er zuerst dieses auf Grund des Empfanges der Tonsur in Anspruch genommen hatte. Nach manchem scheint dies erst geschehen zu sein, als man ihn später mit der Folter bedrohte. Um so auffälliger wäre dann jener Beschluß: er hätte einen vom Angeklagten erst zu erwartenden Einwand zum Voraus abgewiesen. Für wie wichtig man ihn hielt, zeigen die schon seit längerer Zeit im Gang befindlichen Erhebungen, um durch Verhöre seiner Kammerdiener und Barbiere zu konstatieren, ob er wirklich die Tonsur empfangen habe. Wenn dabei ein einwandfreies Ergebnis nicht erzielt wurde, so entsprach das wohl nur der Absicht der Untersuchenden und wurde durch ihr darauf angelegtes Verfahren bewirkt. Daß Jacques Coeur einst wirklich die Tonsur empfangen hatte, ist weiterhin konstatiert worden[54]. Auch würde sonst weder der Erzbischof von Bourges noch der Patriarch von Antiochien und Bischof von Poitiers bis zuletzt mit aller Entschiedenheit für die Richtigkeit seiner Angabe eingetreten sein und alles getan haben, um ihn dem weltlichen Gericht als für ihn nicht zuständig zu entziehen. Andererseits aber ging das französische Strafrecht damals über diesen Einwand allerdings auch sonst meistens hinweg, weil mit der Tonsurierung vielfach Mißbrauch getrieben wurde und sie nur dazu dienen sollte, Schuldige der verdienten weltlichen Strafe zu entziehen[55].

Die am 14. Juni in Chissey gefaßten Beschlüsse wurden Jacques Coeur am 26. in Maillé kundgetan. Damit begann der zweite Teil des Verfahrens. Seine Leitung lag in den Händen Antoines de Chabannes, des Grafen von Dammartin, der als ausgesprochener Feind des Angeklagten bekannt war, des von ähnlichen Gesinnungen erfüllten Otto Castellani und Jean Barbins, der auch jetzt darauf bedacht gewesen sein

54. Prozeß B, S. 605, Verhör vom 29. Juni 1452.
55. Du Fresne de Beaucourt V, S. 122, Anm. 2.

wird den Protokollen eine Jacques Coeur möglichst ungünstige Fassung zu geben. Auch Gouffier erschien bald in Maillé. Die Eröffnung der Aussicht auf Gewährung einer Frist zur Beschaffung der Beweise für seine Angaben beantwortete Jacques Coeur mit einer Beschwerde über das ungewöhnliche, von dem sonst in solchen Fällen beobachteten abweichende Verfahren, das man ihm gegenüber beliebe: in der ihm dadurch bereiteten Lage werde er kaum im stande sein, die geforderten Beweisstücke herbeizuschaffen[56]. Vergeblich forderte er einen Rechtsbeistand: ein solcher sei, erwiderte man, für wegen Amtsvergehens Angeklagte in Frankreich nicht üblich[57]. Dann, erklärte er, überantworte er sich und all das Seine vorbehaltlos der Gnade des Königs, damit er nach Gutdünken darüber verfüge. Die Kommissare gingen die einzelnen Anklagepunkte durch: zu jedem wiederholte Jacques Coeur was er früher zu seiner Rechtfertigung angeführt hatte. Aber er sollte die Beweise dafür erbringen, die ihn zum Handel mit den Ungläubigen bevollmächtigenden päpstlichen Briefe, die königliche Ordennanz betreffend den Erlaß der 1429 zu Bourges durch Münzvergehen verwirkten Strafe usw. vorlegen. Diese Forderung wurde bei jedem weiteren Punkt wiederholt[58]. Das ergab schließlich eine lange Liste von Urkunden, ohne deren Vorlegung er für überführt gelten sollte. Sie herbeizuschaffen wollte man ihm eine Frist von fünf oder sechs Wochen bis zu zwei Monaten gewähren, auch eine Unterredung mit seinen Leuten gestatten. Seine Zweifel, ob ihm auf diesem Wege der Beweis seiner Unschuld möglich sein würde, war nur zu begründet. Von den gewünschten Belegen mußten manche

56. Prozeß A, fol. 25, B, S. 458. Vgl. Du Fresne de Beaucourt a. a. O. S. 119 ff.

57. „. . . on n'a pas accoustumé en ce royaume de quand un officier est accusé de choses, qui touchent son office, de luy donner conseil."

58. Prozeß A, fol. 26–28.

in Rom, andere gar in Alexandrien gesucht werden, wozu bei den damaligen Verkehrsverhältnissen die in Aussicht gestellte Frist nicht ausreichte. Rechneten die Kommissare wohl gar damit und erwarteten die Rechtfertigung des Angeklagten hieran scheitern zu sehen? So scheint es nach dem weiteren Verfahren. Jacques Coeur bat ihm eine Unterredung mit dem Bischof von Agde, Etienne III. de la Roche (1448—1463) zu ermöglichen: der sei nicht anwesend, hieß es. Er bat, man möge Guillaume de Varie unter freiem Geleit kommen lassen: das gehe nicht an, da er außer Landes sei. Auch eine Besprechung mit dem Erzbischof von Bourges wurde ihm verweigert, obgleich er geltend machte, alle seine Leute würden für diesen besonderen Eifer entfalten[59]. So mußte er schließlich die beiden ihm von den Kommissaren gleich anfangs vorgeschlagenen von seinen Faktoren, Jean Thierry und Pierre Jobert, beauftragen, obgleich sie mit den einschlägigen Verhältnissen weniger vertraut waren[60]. Am 27. Juni hatte er, nachdem beide von den Kommissaren in Eid und Pflicht genommen waren, mit ihnen eine Besprechung, in der er auf Grund eines von den Kommissaren aufgestellten Verzeichnisses der verlangten Schriftstücke genau angab, wo und wie dieselben zu beschaffen sein würden. Die Bestimmtheit und Klarheit seiner Nachweisungen zeugt von der musterhaften Ordnung, die in dem ungeheueren, so schwer übersehbaren Betriebe geherrscht haben muß. Daß man aber die Beibringung auch der für ihn ergangenen königlichen Erlasse ihm auferlegte, die doch einfacher und bequemer erreichbar waren, ist wieder einer von den Zügen, welche die wahre Natur des ganzen Verfahrens

59. A, fol. 30vo: . . . que ses gens, facteurs et serviteurs qui ont ses besoignes, feront plus pour le dict Archevesque qu'ils ne feroient. . . .

60. Ebd.: . . . Ils ne se cognoissent en matière de finance et ne croid pas, que parler à eux ne à aucun de ses gens luy puisse prouffiter. . . .

offenbaren. Das wurde auch nicht besser, wenn man ihm jetzt erlaubte, zum Zweck seiner Rechtfertigung an die Seinen zu schreiben. Bei einer zweiten Unterredung, die wiederum in Gegenwart der Kommissare am 28. Juni stattfand, übergab er Jobert und Thierry vier Briefe, an seinen Sohn Jean, den Bischof von Agde und seine Faktore Guillaum Guimard und Antoine Noir: Abschriften davon erhielt Gouffier. Schließlich wurde die ihm gewährte Frist bis zum 1. September erstreckt[61].

Nun scheinen sich aber die Absichten der Kommissare damals nicht ganz mit denen des Königs gedeckt zu haben. Während jene nur die Form wahren wollten, wollte dieser dem Angeklagten wirklich die Möglichkeit der Rechtfertigung gegeben sehen. Er hatte doch wohl Stunden, wo ihn Zweifel anwandelten und er den ihm so viele Jahre so engverbundenen Mann gerettet zu sehen wünschte. Solchen Regungen nachzugeben hinderte ihn jedoch der auf jenem lastende Verdacht der Vergiftung der Dame de Beauté: ohne ihn hätte er das ganze Verfahren wohl eingestellt und über alle Jacques Coeur sonst nachgesagten Verfehlungen den Schleier des Vergessens gebreitet. Jetzt benachrichtigte er am 17. Juli 1452 Jean d'Estampes, den Bischof von Carcassonne, Otto Castellani und andere zur Einholung weiterer Informationen nach Languedoc geschickte Kommissare von dem in Chissey Beschlossenen und setzte sie von der Mission Thierrys und Joberts in Kenntnis mit dem Befehl, denselben alle von ihnen geforderten Papiere vorzulegen[62]. Die Frage ist nur, ob dies auch geschehen oder hintertrieben worden ist. Wenigstens stellenweise war letzteres der Fall. Das beweist ein am 16. August 1452 in Montpellier aufgesetztes Schreiben Joberts und Thierrys an die dort die Untersuchung führenden Kommissare: unter Berufung auf den vom König er-

61. A, fol. 35vo.

haltenen Auftrag erbitten sie Vollmacht alle, die zur Rechtfertigung Jacques Coeurs geeignete Papiere in Händen hätten, zu deren Vorlegung anzuhalten. Die Antwort lautete abschlägig: die Kommissare erklärten dazu nicht berechtigt zu sein. Davon ließen jene beiden zu ihrer Rechtfertigung notariell Akt nehmen[63]. Ist da nicht zu vermuten, Aehnliches sei auch anderwärts geschehen und so des Königs Absicht seinem Argentier eine wirksame Verteidigung zu ermöglichen vereitelt worden? Das zeitweilige Aufkommen einer Jacques Coeur günstigen Strömung beweist auch die Wiederaufnahme der Untersuchung über dessen Tonsurierung nach dem 14. Juni[64]. Vielleicht ist darin ein Erfolg der Bemühungen zu sehen, durch die seine geistlichen Freunde ihn den weltlichen Richtern doch noch zu entziehen hofften.

War doch die Kirche überhaupt an seinem Schicksal nahe interessiert. Gleich nach der Verhaftung seines Vaters hatte deshalb der Erzbischof von Bourges einen vertrauten Geistlichen, Michel Favre, nach Rom geschickt, um bei der Kurie um Hilfe zu werben[65]. Diese stand ohnehin im Begriff einen Legaten nach Frankreich zu schicken. Der Sproß einer vornehmen normännischen Familie, Guillaume d'Estonteville, Bischof von Lodève stand seit Jahren in ihrem Dienst: seit 1439 Kardinal, war er schon unter Eugen IV., namentlich wohl in den Frankreich betreffenden Geschäften verwendet worden. Jetzt sollte er den Frieden zwischen England und Frankreich vermitteln, des Königs Absichten in Betreff Italiens erkunden und die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von 1438 betreiben. Im Februar 1452 kam er nach Tours, fand aber keine gute Auf-

---

62. Du Fresne de Beaucourt V, S. 120/21.

63. Prozeß A, fol. 19 ff., B, S. 733 ff.

64. Zeugenvernehmungen darüber finden statt am 21. Juni zu Montrichard, am 29. zu Maillé, am 22. August in Lusignan, am 28. November usw.: Prozeß A, fol. 51—57, B, S. 597—632.

65. Clément I, S. 263.

nahme: weil er unterlassen hatte zuvor die Erlaubnis zum Betreten Frankreichs zu erbitten, lehnte Karl VII. es ab ihn zu empfangen, und so blieb seine Tätigkeit beschränkt auf die Teilnahme an der Revision des Prozesses der Jungfrau in Rouen und an der Reform der Pariser Universität (April bis Juni 1452). Daher dürfte auch seine Verwendung für Jacques Coeur damals aussichtslos gewesen sein. Wohl aber scheint er im Einverständnis mit dem Erzbischof von Bourges daran gedacht zu haben, dem Gefangenen zur Flucht zu verhelfen. Ihm will Jean Coeur sechs von zwei Dutzenden vergoldeter silberner, innen mit figürlichen Darstellungen in Email geschmückter Becher gegeben haben, die wieder herbeizuschaffen später die mit der Einziehung von Jacques Coeurs Vermögen beauftragten Beamten sich besonders bemühten. Erst im Januar 1456 bequemte sich der Erzbischof unter dem Zwang des ihm auferlegten Eides, die Wahrheit auszusagen zu dem Bekenntnis, die betreffenden Wertgegenstände seien von seiner Mutter dem päpstlichen Gesandten eingehändigt worden, der beauftragt war Jacques Coeur zur Flucht zu verhelfen[66]. Ob der Fluchtversuch gemacht oder als aussichtslos aufgegeben ist, wissen wir nicht, auch nicht, ob damals bereits eine Verwendung des Papstes für Jacques Coeur erfolgte. Ihr nachzugeben dürfte Karl VII. freilich kaum geneigt gewesen sein, wenn er um jene Zeit, im Sommer 1452, mit einem in Bourges gehaltenen Konzil entschieden für die Aufrechterhaltnug der der römischen Kurie so anstößigen pragmatischen Sanktion eintrat.

Aber in anderer Hinsicht hatte man sich in Rom Jacques Coeurs bereits nachdrücklich angenommen infolge des Hilferufs seiner Mitarbeiter, vielleicht aber auch um der finan-

---

66. Clément I, S. 263 a. E. ces hanapes . . . avaient été baillés par Macée de Léodepart à l'ambassadeur du Pape chargé de pourchasser la délivrance de Jacques Coeur; vgl. Favre a. a. O. XVIII S. 427.

ziellen Interessen willen, die mehr als ein französisches Bistum, möglicherweise die Kurie selbst mit seinen großen kaufmännischen Unternehmungen verknüpften. Es galt, wenigstens den Teil seines Vermögens, der sich auf seinen Schiffen in der Fremde befand, der Habgier seiner Feinde zu entziehen, indem man ihm im Kirchenstaat eine sichere Zuflucht gewährte. Daß dies geschah, während er schon seit zehn Monaten in Haft war, läßt vermuten, er habe auch vom Gefängnis aus mit der Kurie in Verbindung gestanden und seine dortigen Gönner wissen lassen, wie sie ihm beispringen und die über ihn hereingebrochene Katastrophe wenigstens nach der wirtschaftlichen Seite einigermaßen abschwächen könnten. Als auf seine Bitte bewilligt wird gleich im Eingang der merkwürdige Erlaß bezeichnet, den Nikolaus V. am 5. Mai 1452 vollzog zugunsten Jacques Coeurs, der Kapitäne von vier seiner Galeeren und aller auf diesen Bediensteten oder irgendwie Beschäftigten, sowie der ihrer Obhut anvertrauten Waren aller Art[67]. Im Anschluß an den Wortlaut der ihm früher bewilligten päpstlichen Briefe wird darin bekundet, Jacques Coeur wünsche im Interesse des von ihm betriebenen Handels, daß er selbst, seine Schiffspatrone und seine Schiffe das dem Papst und der römischen Kirche zugehörige Gebiet, den Kirchenstaat zum Ankauf von Proviant und Befriedigung sonstiger Bedürfnisse sicher aufsuchen könnten. Deshalb wird den Führern der vier Schiffe, Guillaume Guimard, Jean de Village, Gallardet de la Fragor und Jean Forest, den „geliebten Söhnen der Kirche“, samt ihren Schreibern, Seeleuten, Schiffern und sonstigen Gehilfen und allen mit ihnen gemeinsam tätigen Geschäftsführern, Faktoren und Bevollmächtigten, wo auch immer sie verweilen mögen, derzeitigen

67. Als Beilage III gedruckt bei Prutz, Jacques Coeurs Beziehungen zur römischen Kurie in den S. B. der philos. philol. und hist. Klasse der k. b. Akademie d. Wissensch. 1910, II. Abhandlg., S. 62 ff.

sowie künftigen, in ihrer Gesamtheit und jedem Einzelnen, welches Standes und Ranges immer er sein möge, das Recht verliehen, die Häfen, Städte, Länder und Oertlichkeiten, die zum Gebiet der römischen Kirche gehören, zu betreten, daselbst zu verweilen und sie jeder Zeit nach Belieben wieder zu verlassen. Sie sollen dort für ihre Personen, ihre Habe, ihre Güter und Waaren volle Sicherheit und unverletzliches Geleit genießen. Die gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschrift wird allen päpstlichen Beamten, insbesondere den Befehlshabern der päpstlichen Galeeren und Truppen eingeschärft, damit sie Jacques Coeur und die Seinen im päpstlichen Gebiet ungehindert verkehren lassen und sich namentlich auch davor hüten, auf irgend Jemandes Verlangen ihre Güter und Waren mit Beschlag zu belegen oder sie unter irgendeinem Vorwand in der freien Verfügung darüber zu behindern. Vielmehr sollen sie ihnen auf Verlangen zu den landesüblichen Preisen auch Lebensmittel liefern. Alle dem entgegenstehenden Verfügungen, landschaftliche und städtische Sonderrechte, Ortsstatute usw., werden außer Wirksamkeit gesetzt. Auch soll der Erlaß, falls der Papst sich veranlaßt sehen würde ihn zurückzunehmen, für jeden der Genannten von dem Zeitpunkt an, wo ihm der Widerruf bekannt wird, noch drei Monate lang in Kraft bleiben. Selbst wenn die Begünstigten etwas begangen haben sollten, was eigentlich ohne weiteres die Hinfälligkeit der Verleihung zur Folge haben müßte, soll diese Folge nicht eintreten.

Es wird wohl kaum ein zweiter päpstlicher Erlaß zu finden sein, der zu Gunsten eines Einzelnen und seines Handelsbetriebes ähnlich weitgehende Ausnahmebestimmungen getroffen hätte. Ihr Umfang läßt erkennen, welcher Wertschätzung Jacques Coeur sich bei der Kirche erfreute. Der Erlaß bedeutet zunächst die offene Parteinahme der Kurie für den Argentier und gegen den König. Wenn er ferner mit der Möglichkeit rechnet, Jacques Coeur selbst könnte das ihm im Kirchenstaat bereitete Asyl aufsuchen, so zeigt

das, wie man in Rom seine Befreiung hoffte, vielleicht in Verbindung mit dem Bemühen Jean Coeurs und Guillaumes d'Estonteville ihm zur Flucht zu verhelfen.

Am 1. September 1452 lief die Jacques Coeur bewilligte Frist zur Beschaffung der von ihm verlangten Beweisstücke ab. Ob sie auf sein Ansuchen verlängert oder sein Gesuch darum abgeschlagen wurde, bleibt ungewiß. Jedenfalls scheint es ihm nicht gelungen zu sein die gesuchten Schriftstücke rechtzeitig zu beschaffen. Wenigstens geschieht ihrer in dem weiteren Verfahren nicht Erwähnung, und was davon auf uns gekommen ist, wurde wohl erst zehn Jahre später für die eingeleitete Revision des Prozesses durch seine Söhne zusammengebracht. Auch von dem, was nach der Wiederaufnahme des Verfahrens bis zur Fällung des Urteils geschehen ist, haben wir, da Protokolle darüber nicht vorhanden sind, nur unsichere Kenntnis durch Angaben, die nachmals im Laufe der Verhandlungen über die Revision gemacht worden sind, und zwar seitens der Rechtsbeistände seiner Söhne, also nicht unparteiische. Das alles aber kann die üble Meinung, die man sich von dem bisherigen Verfahren bilden mußte, nur auch auf die Fortsetzung und den Schluß ausdehnen. Eifrig hatten des Angeklagten Feinde den langen Stillstand benutzt und ihre Beauftragten die Spuren angeblicher Verfehlungen ihres Opfers unermüdlich verfolgen lassen. Darüber ging das Jahr 1452 zu Ende. Am 13. Januar 1453 endlich ergänzte Karl VII. die für den Prozeß bestellte Kommission durch einige neue Mitglieder, darunter auch Räte der Parlamente von Paris und Toulouse. Er hielt damals in Montils-les-Tours Hof, weshalb Jacques Coeur in das Schloß von Tours überführt wurde[68].

Dort wurde am 14. Januar 1453 das Verfahren wieder aufgenommen. Es schleppte sich bis zum 21. März hin. Aber auch jetzt befriedigte das Ergebnis die Inquirenten nicht. Was

68. Du Fresne de Beaucourt V, S. 122.

sie durch den von ihnen in Bewegung gesetzten gewaltigen Apparat ermittelt hatten, reichte offenbar nicht aus, das Urteil zu begründen, das sie gesprochen sehen wollten. So wollten sie zum Aeußersten greifen. Am 21. März eröffneten sie Jacques Coeur, er möge sich wohl vorsehen und die Wahrheit sagen, da er sonst der Tortur unterworfen werden würde. Wirklich führte man ihn am nächsten Tag in die Folterkammer, ließ die Henkersknechte kommen und ihn entkleiden und an Händen und Füßen binden. Vergeblich berief er sich auf seine Eigenschaft als Kleriker: noch bei der Verhaftung sei er nach Klerikerart gekleidet gewesen[69] und habe die Tonsur getragen. Laut protestierte er gegen das neue Unrecht, das ihm geschehen sollte. Um so härter, meinten einige von den Richtern, werde man ihn foltern müssen. Man blieb dabei ihn nicht als Kleriker anzuerkennen und der Appellation keine Folge zu geben. Angesichts der Marterwerkzeuge begann das Verhör wieder, über den Tod Agnes Sorels, die Rückgabe des geflüchteten Sklaven usw. Freilich werde er auf der Folter, erklärte Jacques Coeur, schließlich sagen, was man zu hören wünsche: aber nur was er bisher gesagt habe, sei die Wahrheit. Daß er wirklich gefoltert wurde, ist nicht bezeugt, vielmehr scheint man sich auf die Drohung beschränkt zu haben. Andernfalls würden seine Söhne bei dem Antrag auf Revision des Prozesses dieses wichtige Moment kaum unerwähnt gelassen haben.

---

69. Prozeß B, S. 426 beschreibt ein Zeuge am 1. Juli 1452 Jacques Coeurs Kleidung bei der Verhaftung folgendermaßen: „. . . d'une robe noire longue à mie-cuisse et d'un pourpoinet de satin noir, de souliers à poline non pas grande, et de la Tonsure n'est pas souvenu," und ebendaselbst S. 297 ein anderer: „. . . colles, les manches du prepoinet bandes rouges sur noire et mesmement durant le voyage de Normandie . . . chapeau couvert de velour à une grosse houppe de soye et dessus souliers lasses hors pieds et assez longue de poulaines."

Schließlich wurden am 27. März Jacques Coeur seine Aussagen vorgelesen, die man nach wie vor zweideutig als Bekenntnisse bezeichnete. Wenn es da heißt, aus Furcht vor der Folter habe er sie bestätigt, also die darüber gemachten protokollarischen Aufzeichnungen als richtig anerkannt, so erweckt das wiederum den Verdacht, dem sei in Wahrheit doch nicht so gewesen, zumal er zugleich auch all das ausdrücklich aufrecht erhielt, was er zu seiner Rechtfertigung vorgebracht hatte. Noch einmal machte er dabei den Versuch, sein Schicksal den Händen der haßerfüllten Männer zu entwinden, die eben den letzten Streich zu seinem Verderben zu führen im Begriff waren, und es der Entscheidung allein des Königs anheim zu geben, indem er sich vorbehaltlos diesem überantwortete. Hatte Karl doch erklärt ihm alles verzeihen zu wollen, wenn er an dem Tode Agnes Sorels unschuldig sei. Gerade in diesem Punkte muß die Untersuchung schließlich die Aussage der Jeanne de Mortaigne als unwahr erwiesen haben. Dann wäre die Sache allein zwischen ihm und dem König zum Austrag zu bringen gewesen, da dieser nach dem auch sonst von ihm beliebten Verfahren des sogenannten amerciamentum von sich aus den Preis bestimmt hätte, um den er den Schuldigen wieder zu Gnaden anzunehmen bereit war. Diese Wendung zu hindern boten seine Feinde natürlich alles auf, und es war ihnen ein vollkommener Erfolg beschieden.

XI.

Das Urteil und seine Vollstreckung.

Karl VII. stand im Begriff den zweiten Feldzug nach Guyenne anzutreten. Am 11. April brach er von Montils-les-Tours nach Saintonge auf. Am 2. Mai war er in Lusignan, während Jacques Coeur von Tours nach dem benachbarten Poitiers gebracht wurde. Nach Lusignan hatte der König alle an der Untersuchung Beteiligten beschieden, um das Ergebnis ihrer neuen Informationen entgegenzunehmen und mit seinem Großen Rate das Urteil zu sprechen. Den Verhandlungen wohnten mehrere Prinzen von Geblüt bei, aber auch eine Anzahl dem Großen Rat nicht angehöriger und des Rechts unkundiger Leute[1]. Nach dem bisherigen Verfahren und der Motivierung des schließlichen Urteils war das Schicksal des Angeklagten wohl entschieden, noch ehe die „eingehende und gründliche Beratung" der Sache begann. So konnten auch die Schritte keinen Erfolg haben, die noch in letzter Stunde von kirchlicher Seite zu seiner Rettung getan wurden. Nikolaus V. hatte fürbittend an Karl VII. geschrieben[2]. Der Erzbischof von Bourges legte am 26. Mai Protest ein gegen die Aburteilung des Klerikers durch weltliche Richter und ließ davon notariell Akt nehmen[3]. Das Gleiche tat der Bischof von Poitiers, in dessen Sprengel der letzte Akt dieses traurigen Schauspiels sich vollziehen sollte[4].

1. Clément II, S. 369 a. E.
2. Ebd. S. 307.
3. Prozeß B, S. 563.
4. S. die Randbemerkung in Prozeß A, fol. 47: . . . „les

Am 29. Mai kam der Große Rat zum Schluß. Nachdem der königliche Rat und Generalprokurator Jean Dauvet Bericht erstattet hatte, wurde abgestimmt und durch den Mund des Kanzlers Guillaume Juvenal des Ursins[5] das Urteil verkündet. Auf Grund des Prozesses und seiner „Geständnisse" sowie des von ihm zu seiner Rechtfertigung Vorgebrachten und „unter Berücksichtigung alles dessen, was in der Sache zu berücksichtigen war", wurde Jacques Coeur für schuldig erklärt der Erpressung, der Fälschung, der Ausfuhr von Silber zu den Ungläubigen und von Gold- und Silberbarren aus dem Königreich und damit des Majestätsverbrechens. Doch sehe der König, hieß es in gleißnerischer Milde weiter, mit Rücksicht auf seine ihm geleisteten Dienste, auf die Fürbitte des heiligen Vaters und aus anderen Gründen von der Todesstrafe ab und begnüge sich damit ihn aller königlichen und öffentlichen Aemter zu entsetzen und zur Bekleidung von solchen für alle Zeit für unfähig zu erklären. Doch habe er ihm in der Person seines Generalprokurators in den herkömmlichen demütigenden Formen Abbitte (amende honnorable) zu leisten für das Unrecht, dessen er sich schuldig gemacht habe durch Sendung eines Geschenkes von Waffen an den ägyptischen Sultan, Auslieferung eines geflüchteten Sklaven, Ausfuhr von Gold und Silber und Unterschlagung großer Summen zum Nachteil des Königs und des Landes. Während er jenen Sklaven oder, falls der nicht mehr aufzufinden sein sollte, einen anderen freizukaufen habe, sollte er zum Ersatz für den dem König durch seine Unredlichkeit zugefügten Schaden 100 000 Taler und ferner als Strafe 300 000 Taler zahlen, bis zu deren Erlegung er gefangen gehalten zu halten sei, um dann für alle Zeit verbannt

---

appellations du patrie . . . et evesque de Poitiers et . . . vicaires et aussi de l'arcev . . . de Bourges contres les gi . . . faictes à l'église en . . . personne de Jacques Coeur", wo die Enden der Zeilen durch Beschneiden des Papiers verstümmelt sind.

5. Vgl. oben S. 102.

zu werden. Das Urteil schloß mit der Bemerkung, was die Anklage der Giftmischerei betreffe, so sei darin ein Spruch zurzeit nicht möglich und es werde deshalb vorläufig von einem solchen abgesehen.

Diese Wendung zeigt von neuem, was die Urheber des Prozesses mit jener Anklage bezweckt hatten: ohne sie wäre der König nie so weit gegangen, und ein Freispruch hierin hätte noch jetzt die Niederschlagung des ganzen Verfahrens bewirkt und die Leiter des Komplotts um die gehoffte Beute gebracht. Ihn abzuwenden gaben sie sich daher den Anschein, als ob Jacques Coeurs Schuld auch da noch bewiesen werden würde, obwohl Jeanne de Mortaigne inzwischen als Lügnerin entlarvt war. An demselben 29. Mai wurde sie wegen falschen Zeugnisses ebenfalls zur Leistung der amende honnorable, und zwar sogar gegenüber auch dem von ihr fälschlich Beschuldigten verurteilt: vom Hofe verbannt sollte sie bei Todesstrafe dem Aufenthalt des Königs stets mindestens zehn Lienes fernbleiben[6]. Aber trotzdem sollte der König, um keine Regung des Mitleids bei ihm aufkommen zu lassen, in dem Wahn erhalten werden, auch in diesem Punkte werde Jacques Coeur noch überführt werden. Nicht besser stand es um die Beschuldigungen, durch die man diesen in den Augen der Christenheit zu diskreditieren und der Hilfe der Kirche zu berauben gedacht hatte. In Betreff der Waffensendung nach Kairo hat die 1462 von Pius II. veranlaßte Untersuchung erwiesen, daß die Erlaubnis dazu unter Befürwortung durch den König selbst bei Nikolaus V. erbeten und von ihm erteilt war[7], Karl VII. also die Sache von Anfang an gekannt und gebilligt hatte. Es war von diesem eine nichtige Ausrede, wenn er erklärte, er könne

6. Clément II, S. 335 und 379. Godefroy S. 695.

7. Item concessit sibi prefatus pontifex ad preces regis, quod posset portare ad Soldanum per modum doni certa genera armorum, usw. Vgl. oben S. 184.

sich darauf nicht mehr besinnen[8]. Aehnlich hatte die Anklage wegen Auslieferung eines flüchtigen Sklaven wirken sollen. Jacques Coeur, der nicht gewußt, daß der Flüchtling Christ geworden sein sollte, hatte die eine schwere Verletzung der bestehenden Verträge enthaltende Tat seines Schiffspatrons Teinturier rückgängig gemacht auf den dringenden Rat des Hospitalitermeisters, da die von seiten des Sultans angedrohte Vergeltung zum Ruin des französischen Handels in Aegypten geführt haben würde[9]. Bei dem Vorfall mit dem deutschen Pilger hatte er insofern kein Unrecht getan, als wirklich eine königliche Ordonnanz, am 22. Januar 1442 zu Angers erlassen, die zwangsweise Einschiffung in Languedoc betroffener Vagabunden angeordnet hatte[9a], so daß höchstens ein Versehen seiner Leute vorlag.

Nicht so schlagend fiel die Rechtfertigung aus betreffend die Ausfuhr von Silber und Kupfer in Barren zu den Ungläubigen. Denn es besteht kein Zweifel darüber, daß er sie im großen betrieben, dabei wohl auch gelegentlich Gebrauch gemacht hat von dem Recht, das nach der Anschauung der Zeit dem Christen Ungläubigen gegenüber zustand, indem er durch Legierung nachhalf und so den Gewinn vergrößerte. Doch kann es sich dabei nach den Aussagen der Zeugen wegen der ungescheuten Offenheit seines Vorgehens nicht wohl um einen heimlich geübten Betrug gehandelt haben, sondern um die Uebung einer Geschäftspraxis im großen, die im kleinen allgemein im Schwange ging. Wenn dabei minderwertige Barren den Lilienstempel trugen und aus königlich französischen Münzen stammten, kann das füglich nicht ohne Mitwirkung der betreffenden Beamten geschehen sein. Wie viele seiner fürstlichen Zeitgenossen war auch Karl VII. von einem regen Geist kaufmännischer

8. Godefroy, S. 865: „. . . disant qu'il n'estoit pas bien mémoratif d'avoir donné ce dit congé."

9. Prozeß A, fol. 32, B, S. 507. Vgl. oben S. 177.

9a. Ebd. B. J. S. 67.

Spekulation erfüllt, den die Königin und manche Herren vom hohen Adel mit ihm teilten. Er stand, wie wir wissen, mit seinem Argentier, abgesehen von dessen amtlicher Rechnungslegung, in besonderer privater Abrechnung. Sollte diese sich auf etwas anderes bezogen haben als seine Beteiligung an dessen kaufmännischen Unternehmungen? Nach einer Gepflogenheit, die zuerst in Florenz ausgebildet, aber mit der Ausbreitung des Florentiner Handels weithin Geltung gewonnen hatte, machten damals hohe Herren häufig ihre Gelder nutzbar, indem sie sie als Depositen Kaufleuten übergaben, um von diesen bis zu der jederzeit zulässigen Rückforderung dafür nicht bloß Zinsen, sondern auch einen Anteil an dem Gewinn aus den damit gemachten Geschäften zu erhalten. Ein solches Verhältnis wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier bestanden haben. Denn sonst bleibt es unbegreiflich, wie Karl VII., als der Prozeß seinem Ende zuneigte und die Konfiskation von Jacques Coeurs bereits beschlagnahmten Vermögen bevorstand, an dieses auf Grund eines besonderen Abkommens die kolossale Forderung von 94 595 Livres tournois anmeldete[10], eine Summe, der an Kaufkraft heute etwa 4 160 000 Francs entsprechen würden. Ueberhaupt erscheint nach dem vorliegenden Material des Königs Haltung in Geldsachen höchst bedenklich. Für Summen, die Jacques Coeur unterschlagen haben sollte, sind in mehr als einem Falle nachmals die königlichen Empfangsbescheinigungen beigebracht, z. B. für 5000 Taler, welche die Neustadt Avignon für Erlaß von gewissen Zahlungen an das sogenannte kleine Siegel von Montpellier erlegt und Jacques Coeur angeblich nicht abgeführt hatte, eine solche vom 13. Juni 1443[11]. Ferner sollte Jacques Coeur bei der Abrechnung über die Entschädigungen, die auf Grund des sogenannten droit de marque oder de represailles aus-

10. Du Fresne de Beaucourt V, S. 130.
11. Prozeß B, S. 747 ff. Vgl. S. 829 ff.

ländischen Kaufleuten für die Benachteiligung französischer Händler abgenötigt waren — es handelt sich um Provenzalen, Katalonier und Genuesen —, die an den betreffenden Geschäften Beteiligten, darunter auch den König selbst, durch Vorenthaltung der ihnen gebührenden Beträge benachteiligt haben: in Sachen der „provenzalischen Marke" liegt eine Quittung Karls vom 31. August 1449 über den Empfang eines ihm aus einem solchen Geschäft gebührenden Betrages von 5000 Talern vor[12] und eine am 18. November 1450 zu Tours in Gegenwart Jacques Coeurs ausgestellte Urkunde, worin er einen zur Begleichung eines solchen Handels von Jacques Coeur geschlossenen Vertrag ausdrücklich bestätigt hatte[13]. Aus einer anderen Rechnung ersehen wir, daß bei der Verteilung einer Summe gleichen Ursprungs von 7100 Talern der König 3000 Taler erhielt, während auf den Anteil Jacques Coeurs nur 600 entfielen[14]. Aber selbst wenn die behaupteten Unterschlagungen alle wirklich von ihm begangen gewesen wären, wäre ihr Gesamtbetrag weit hinter der Summe von 100 000 Talern, die als Ersatz verlangt wurde, zurückgeblieben[15]. Aehnlich scheint es mit den Erpressungen und Unterschlagungen gestanden zu haben, zu denen Jacques Coeur seine langjährige Tätigkeit als Kommissar bei den Ständen von Languedoc benutzt haben sollte. Auch da ergibt das vorliegende Material in einzelnen Fällen die Grundlosigkeit der Anklage, während in anderen die Sache zu seinen Gunsten aufgeklärt ist, da durch den leidigen Brauch der Bewilligung von oft sehr beträchtlichen Gratifikationen an die königlichen Kommissare seitens der Stände, der sogenannten épices, der Schein des Unrechts hervorgerufen war. Auch haben weder Prinzen von Geblüt noch andere hohe

12. B, S. 923—925.
13. Ebd. S. 895 ff.
14. Ebd. S. 927.
15. Das ist später auch zur Begründung des Antrages auf Revision des Urteils geltend gemacht worden. Clément II, S. 343.

Herren Bedenken getragen, ihren Anteil an solchen Zuwendungen einzustecken. Andere Zahlungen der Art hatte Jacques Coeur nachweislich zum Dank für besondere Mühwaltungen im Interesse der Stände erhalten, wenn es freilich auch vorgekommen sein mag, daß er diese zu reichlicheren Bewilligungen bewog, indem er, zahlten sie nicht, die Kürzung ihrer alten Rechte und Freiheiten in Aussicht stellte[16]. Gelegentlich scheinen derartige Gaben von ihm an den König weitergegeben oder mit ihm geteilt worden zu sein[17]. Er kannte Karl VII. zu gut, um nicht zu wissen, daß man ihm mit Geld eine besondere Freude machte, und wird daher auch Leuten, die bei demselben etwas zu erreichen wünschten, im Vertrauen geraten haben, sich dieses ebenso einfachen wie sicheren Mittels zu bedienen. Den Gesandten des Herzogs von Bourbon, die für dessen Sohn, den Grafen von Clermont, um die Hand der Prinzessin Johanna zu werben kamen, empfahl er, um zum Ziel zu kommen, möchten sie der um die Weihnachtszeit besonders unbequemen Ebbe in des Königs Privatschatulle durch 2000 Taler abhelfen[18]. Daß die Herren den vertraulichen guten Rat mißbrauchen würden, hatte er nicht erwartet.

Eine offene Verhöhnung des Rechts endlich war es, wenn Karl VII. in einem in seinem Namen in besonders feierlicher Weise gesprochenen Urteil auf eine Verfehlung zurückgriff, gegen deren Folgen der Schuldige früher durch ihn selbst ausdrücklich sichergestellt war, wofür in seiner eigenen Kanzlei der urkundliche Beweis vorlag, und Jacques Coeur nach mehr als zwanzig Jahren wegen der Ausprägung minderwertiger Münzen zu Bourges strafte. Unmöglich kann

16. B, S. 444 heißt es von einem solchen Falle: . . . leur avoit impetré plusieurs lettres du Roy et que s'il n'avoit le dict argent, il leur faisoit rompre toutes les vieilles lettres. . . .

17. Ebd. bemerkt er über eine solche Zuwendung „qu'il en faisoit compte au Roy."

18. Clément II, S. 300.

ihm und seinen Räten das, was aus diesem Anlaß 1429 geschehen war, ganz aus dem Gedächtnis entschwunden gewesen sein. Es scheint, ihm unbequemer Dinge konnte er sich überhaupt gewöhnlich nicht erinnern, und er machte von dieser sich rechtzeitig einstellenden Gedächtnisschwäche reichlich Gebrauch. Andererseits haben die Leiter des Komplotts offenbar durch Häufung der Anklagen den Schein der Schuld für weitere Kreise verstärken wollen. Dahin gehört es, wenn Jacques Coeur französische Geldsorten nur zu einem hinter ihrem Wert zurückbleibenden Kurs angenommen, dann aber zu einem diesen übersteigenden weitergegeben haben sollte, was sonst damals ja nichts Ungewöhnliches war und von der Regierung selbst gelegentlich zu ihrem eigenen Vorteil geschah. Sein vielbeneideter Reichtum sollte damit als unredlich erworben dargestellt werden, als zusammengebracht auf Kosten des armen Volkes. Dadurch wurde die wahre Natur des Gewaltstreichs einigermaßen verhüllt: man umgab ihn mit dem trügerischen Nimbus der Volksfreundlichkeit. Auf Kosten des Königs und seines Volkes reich geworden, sollte Jacques Coeur des unrechtmäßig Erworbenen verdientermaßen beraubt werden. Obgleich ihm davon nicht das Geringste zugute kam: einen Reichen ausgeraubt zu sehen, machte dem Volk immer Vergnügen. In dieser Hinsicht entsprang das Verfahren gegen Jacques Coeur einer Praxis, die seit Philipp dem Schönen in Frankreich fast systematisch geübt war, in einzelnen Fällen vielleicht mit einem gewissen Recht.

Die Vollstreckung des Urteils übertrug Karl VII. am gleich ihm davon nicht das Geringste zugute kam: einen über die Art, wie er sich des Auftrags entledigte, sowie die der von ihm dabei herangezogenen Unterbeamten. Sie zeigen, wie unbarmherzig die Sieger ihr Opfer ausraubten und wie schamlos der König dabei mit ihnen gemeinsame Sache

19. Panthéon VIII, S. 589 und Clément I, S. 200.

machte. Bei dem Umfang von Jacques Coeurs Geschäft, der Mannigfaltigkeit und dem Wert seiner Objekte und der Zahl der in den verschiedensten Kreisen daran Interessierten konnte die bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführte Konfiskation nicht anders als geradezu weithin verheerend wirken und drohte den ganzen französischen Handel in eine schwere Krisis zu stürzen. Der ganze Vorgang erscheint als eine wüste wirtschaftliche Reaktion des höfischen Adels gegen die herrschende Stellung, die das Bürgertum durch seinen größten und glücklichsten Vertreter während des letzten Menschenalters gewonnen hatte. Das ergab sich schon aus den kolossalen Summen, die Jacques Coeur dem König als Ersatz und als Strafe zahlen sollte. Die 400 000 Taler, zu denen er im ganzen verurteilt war, kamen nach dem damaligen Stand des Silbers 506 000 Livres gleich, denen an Kaufkraft heute 18 216 000 Francs entsprechen würden[20]. Rechnet man dazu die 94 595 Livres, die der König auf Grund eines besonderen Abkommens vorweg gezahlt haben wollte, im Wert von heute 4 160 000 Francs, so galt es im ganzen 22 376 000 Francs aufzubringen. Eine solche Summe war damals überhaupt nicht zu beschaffen, existierte vielmehr nur rechnungsmäßig, wenn man auch alle Außenstände Jacques Coeurs und der von ihm geleiteten zahlreichen Handelsgesellschaften mit einbezog.

Vom 3. bis 5. Juni verweilte Danvet in Poitiers. Im dortigen Schloß leistete vor ihm als dem Vertreter des Königs kniend, barhaupt, ohne den ritterlichen Gürtel, eine große brennende Kerze in der Hand Jacques Coeur die ihm auferlegte Abbitte, indem er nach Wiederholung des Schuldbekenntnisses Verzeihung bei Gott, der Gerechtigkeit und dem König für das erflehte, was er gefehlt habe. Gleichzeitig wurde ebendort in gleicher Weise an der falschen Zeugin Jeanne de Mortaigne die über sie verhängte Strafe

20. Leber, De la fortune privée au moyen-âge, Paris 1847, S. 147.

vollstreckt. In Gegenwart Chabannes' und Castellanis vernahm Jacques Coeur dann von Dauvet, welche Summe er zu zahlen gehalten sei. Sie aufzubringen, erklärte er, reiche sein ganzes Vermögen nicht aus; auch schulde er selbst verschiedenen Personen 100 bis 120 000 Taler, die er im Dienst des Königs verwendet habe. Das wären heute 5 500 000 bis 6 600 000 Francs. Er bat den König mit ihm und seinen armen Kindern Erbarmen zu haben. Dauvet aber ermahnte ihn eine Uebersicht über seinen Vermögensstand zu beschaffen und so die baldige Zahlung zu ermöglichen. Dazu, erklärte Jacques Coeur, müsse man entweder ihn unter Zurückbehaltung seiner Kinder als Geiseln und einer entsprechenden Kaution vorläufig frei lassen, damit er die Liquidation seines Geschäfts leite, oder ihm wenigstens gestatten mit dem Erzbischof von Bourges, seinen Faktoren Jean Thierry und Pierre Jobert Rats zu pflegen und auch Guillaume de Varie und Antoine Noir kommen lassen. Noch an demselben Tage durfte er in Gegenwart Dauvets und Chabannes' seine vier Söhne sprechen: die Unterredung betraf namentlich die von ihm geleiteten Handelsgesellschaften und die Beschlagnahme seiner Güter. Eintreibbare ausstehende Forderungen gab es nur wenig. Bei einer neuen Besprechung legte er dann auf zwei Blättern Papier eine Uebersicht seines Vermögensstandes vor. Der Verkauf der Güter sollte sofort beginnen, und der Familie wurde anheimgegeben sich dabei vertreten zu lassen. Nach seiner Instruktion sollte Dauvet alles, was sich in Jacques Coeurs Häusern und Warenlagern an beweglichem Gut vorfand, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten meistbietend verkaufen, aber auch die älteren Inventare einsehen und dem Verbleib der darin verzeichneten Gegenstände nachspüren, sowie die Buchhalter Jacques Coeurs nötigen ihre Bücher abgeschlossen vorzulegen, damit alle, die etwas von dem Eigentum ihres Herrn in Händen hätten, zur Herausgabe angehalten werden könnten. Auch sollte er den Verbleib

des Nachlasses des während des Prozesses verstorbenen Bischofs von Luçon erkunden, der an den Erzbischof von Bourges gekommen sein sollte. Die Konfiskation dachte man auch auf die im Ausland befindlichen Güter Jacques Coeurs auszudehnen, und dazu sollte Dauvet versuchen, die in fremden Häfen liegenden Schiffe desselben in seine Gewalt zu bringen. Jetzt wurde der Wert des päpstlichen Freibriefes klar, der denselben an den Küsten des Kirchenstaates eine sichere Zuflucht gewährt hatte. Die Untersuchung hatte ferner zu umfassen die Handelsgesellschaften, denen Jacques Coeur angehörte, um seinen Anteil an ihrem Gewinne festzustellen und dem König ausliefern zu lassen. Für die buchstäbliche Ausführung dieser Weisungen bürgte die Ernennung Castellanis zum Einnehmer aller aus der Vollstreckung des Urteils eingehenden Gelder.

Während Chabannes mit der von dem Gefangenen aufgesetzten Uebersicht seines Vermögens am 8. Juni von Poitiers zum König eilte[21], begann Dauvet seine Tätigkeit in Tours, wo er in Gemeinschaft mit dem neben Castellani zur Verwaltung des Ertrages aus diesem im Namen des Königs unternommenen Raubzug berufenen Jean Briçonnet die höheren Beamten zu einer Konferenz versammelte und das weitere Verfahren festsetzte. Durch öffentlichen Anschlag machte er dort sowie in Poitiers, Angers und Bourges bekannt, am 19. Juni werde er in drei Terminen alles, was an beweglichen Gütern des Argentier dorthin zusammengebracht sein würde, in Tours im Hause Briçonnets versteigern, auf Grund vorheriger sachverständiger Abschätzung, und lud Kauflustige dazu ein. Der Verkauf begann mit den Juwelen, Gold- und Silbergeräten, Edelsteinen und sonstigen Kostbarkeiten, die Goldschmiede und Geldwechsler zuvor taxierten.

Das Verzeichnis dieser Dinge[22] ist von hohem Interesse.

---

21. Clément II, S. 202 ff.
22. Ebd. I, S. 283 ff.

Es gibt eine Vorstellung von der verschwenderischen Pracht, womit der Haushalt eines großen Herrn in Frankreich damals ausgestattet war, und zeugt von dem hohen Stand, den das Kunstgewerbe dort erreicht hatte, läßt auch dessen Beziehungen zu dem Kunstgewerbe der Nachbarländer erkennen. Einzelne Züge beweisen zudem von neuem, wie gründlich Dauvet und seine Gehilfen verfuhren und selbst scheinbar wertlose Kleinigkeiten zu Geld machten. Als für 20 sols verkauft sind da z. B. verzeichnet zwei Tintenfässer aus Zypressenholz und für einen Taler die Schablonen zum Signieren von Warenballen. Besonders stark vertreten ist kostbares Tafelgeschirr: da finden sich Salzfässer aus Gold, aus Perlmutter und mit Edelsteinen besetzt, eins in Gestalt eines Hirsches, ein anderes in der einer Dame „nach englischem Muster"; ein anderes stellte einen Bauern dar. Es finden sich goldene und silberne Becher, Wasserkannen und ähnliche Gefäße, darunter manche kunstreich verziert mit Eierstücken und Laubwerk, figürlichen Darstellungen und ziselierter Arbeit, die einen mit Email in verschiedenen Farben geschmückt, die anderen mit Edelsteinen besetzt. Da begegnen wir einen Becher aus vergoldetem Silber auf drei Füßen in einer besonders in Deutschland üblichen Form, einem anderen, der mit einer männlichen und einer weiblichen Figur verziert ist. Auch an Kostbarkeiten anderer Art fehlt es nicht, die Jacques Coeur zum Teil als Handelsartikel auf Lager haben mochte. Erwähnt wird da z. B. ein Halsband aus dreißig mit Email verzierten goldenen Kugeln, fünf Tassen aus gediegenem Silber mit Herzen darauf, ein goldenes Kreuz mit sieben Rubinen und dreißig Saphiren daran. Auch an Edelsteinen und Perlen fehlt es nicht: verkauft werden sieben persische Blaßrubinen, die allein auf über 800 Taler, d. i. 1000 Livres tournois, nach heutigem Geld 44 000 Francs, geschätzt wurden, ein Diamant gefaßt in einen mit Email geschmückten Goldring und anderes mehr, aber auch der silberdurchwirkte Mantel, den die Ritter

vom Hausorden des Herzogs von Orléans trugen, ein mit dem königlichen Wappen geschmücktes Stück schweren Seidenstoffs, wie es bei festlichen Gelegenheiten an den Instrumenten der Trompeter angebracht zu sein pflegte, und ein türkischer Schild — nichts war zu gering, um nicht zur Bereicherung der siegreichen Gegner des Argentiers zu dienen.

Nach einigen Tagen folgte der Verkauf der in den Magazinen zu Tours vorgefundenen Stoffe. In erstaunlicher Mannigfaltigkeit sind da alle Sorten von den gewöhnlichsten und billigsten bis zu den seltensten und kostbarsten vertreten: was irgend der Hof dauernd oder bei außerordentlichen Gelegenheiten nötig hatte, hatte da bereitgelegen[23]. Zur Kennzeichnung des ganzen Verfahrens verdient dabei die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß unter den Käufern der in Tours versteigerten Stoffe Jean Bardelot, Sekretär des Königs und Schatzmeister von Nevers, besonders hervortritt[24].

So glatt aber verlief die Tätigkeit Dauvets weiterhin doch nicht, vielmehr stieß er auf Schwierigkeiten, welche die Abwicklung des Geschäfts beträchtlich verzögerten, da zu seiner Weiterführung erst schwierige Rechtsfragen gelöst sein mußten. Die Söhne Jacques Coeurs wollten zunächst wenigstens die Hälfte von dem Nachlaß ihrer während des Prozesses verstorbenen Mutter als nach Erbrecht ihnen zustehend anerkannt sehen. Nach langen Verhandlungen zwischen Dauvet und dem König und im königlichen Rat, wobei auch das in Berry geltende besondere eheliche Güterrecht zur Sprache kam, wurden sie abschlägig beschieden. Von ihnen war namentlich der Jüngste, Ravant, in die drückendste Lage geraten und litt geradezu an dem Nötigsten Mangel. Aus Dauvets Rechnungen ergibt sich, daß derselbe

23. Vgl. oben S. 97.
24. Clément I, S. 211.

schließlich doch nicht umhin konnte ihm aus des Vaters beschlagnahmtem Vermögen eine Beihilfe zu gewähren: er ließ ihm zwei mit Lammfell gefütterte schwarze Röcke, einen kurzen und einen langen machen, einen Hut und einen Ueberwurf beschaffen. Die Kosten wurden mit 28 Livres tournois von der Summe von 500 Francs abgezogen, die der König zur Unterstützung Ravants ausgesetzt hatte[25]. Zwei Tage danach erhielt dieser noch einmal 23 Francs, nachdem er geschworen hatte, daß er auch nicht einen Heller besitze, von dem er leben könnte[25]. Hinfort enthielt sich Jacques Coeurs jüngster Sohn der Teilnahme an den Bemühungen seiner Brüder zur Herstellung der Ehre und des Rechts des Vaters. Von diesen setzten namentlich Henri und Geoffroy den Kampf gegen das Urteil mit Erbitterung fort, legten Berufung an das Parlament ein und wurden deshalb schließlich in Haft genommen und mit Geldstrafen bedroht[27]. Die Vollstreckung des Urteils zog inzwischen immer weitere Kreise, da nun auch die Schuldner Jacques Coeurs, selbst die vornehmsten wie der Herzog von Orléans um Anerkennung ihrer Verpflichtungen angegangen und zu ihrer baldigen Erfüllung gemahnt wurden[28]. Wie genau Dauvet es da nahm, zeigt die unnachsichtige Strenge, mit der er selbst gegen Castellani vorging, als die weitere Durchsicht von Jacques Coeurs Papieren ergeben hatte, daß auch er demselben Geld schuldig war[29]. Besonders hart aber setzte er dem Erzbischof von Bourges zu, der viel von der beweglichen Habe des Vaters beiseite gebracht haben sollte. Namentlich handelte es sich dabei um den Nachlaß des Bischofs von Luçon, welcher an Jacques Coeur als Erben des Bruders gekommen war und daher ebenfalls dem König verfallen sein sollte: über ihn Auskunft

25. Raynal III, S. 87.
26. Clément I, S. 210.
27. Ebd. II, S. 186.
28. Ebd. I, S. 219.
29. Ebd. S. 229—231.

zu geben und ihn zur Stelle zu schaffen, sollte der Erzbischof durch Androhung hoher Geldstrafen genötigt werden[30]. Besonders mühselig scheint sich die Sache für Danvet in Bourges selbst gestaltet zu haben. Noch war das palastartige Haus Jacques Coeurs dort nicht vollendet und auch seine Einrichtung nur sehr unvollständig. Der mit seiner Verwaltung und der Aufsicht über den Ausbau betraute langjährige Diener des Argentier meldete beträchtliche Auslagen an, die er für den abwesenden Herrn geleistet hatte. Es ergab sich, daß dieser das Haus nur teilweise eingerichtet hatte wegen der leidigen Verschwendung seiner Frau und daß die kostbare Ausstattung mehrerer Räume bei festlichen Gelegenheiten nachher wieder entfernt war. Ihr spürte Dauvet durch Verhöre des Hausmeisters und der Dienerschaft nach, ohne alles dessen habhaft zu werden, was er nach den umlaufenden wohl übertreibenden Gerüchten zu finden erwartet hatte. Das unstete Wanderleben des Hausherrn, der eigentlich dauernd unterwegs gewesen war, wird die Verfolgung von Spuren der Art unmöglich gemacht haben. Monatelang mühte sich Dauvet z. B. ab, hinter den Verbleib von zwei Dutzend vergoldeter silberner Becher zu kommen, die in dem Hause vorhanden gewesen waren[31].

Aber auch Schwierigkeiten anderer Art stellten sich für Dauvet der Erledigung seines Auftrages entgegen. Als die Versteigerung in Bourges begonnen wurde, fehlte es an Käufern, denn von den Mitbürgern Jacques Coeurs mochte keiner sich aus dem Raube bereichern, den man dem von ihnen allen verehrten und um ihre Stadt so hochverdienten Manne abgenommen hatte. Für gewisse Wertgegenstände aus dem Besitz desselben, die zu Geld gemacht werden sollten, fehlte es aus anderen Gründen an Angeboten. Dahin gehörten zwei englische Kriegsgefangene, die Herren de

30. Ebd. I, S. 121—122.
31. Vgl. oben S. 347.

Brequigny und d'Ormond, von denen — der Vorgang eröffnet einen interessanten Einblick in den Kriegsgebrauch jener Zeit und lehrt, wie auch dieser vornehmlich durch die alle gleichmäßig erfüllende Gier nach Geld bestimmt wurde — dreiviertel dem Argentier gehörten, während eins Dunois zustand. Letzteren bestimmte Dauvet gegen Ueberlassung d'Ormonds seinen Ansprüchen auf Brequigny zu entsagen. Dann bot er den letzteren zum Kauf aus, doch hatte niemand Lust auf ihn zu bieten, weil der Gefangene ja sterben oder unerwartet lange Zeit vergehen konnte, ehe er ausgelöst wurde. Schließlich bot der Admiral de Beuil 24000 Taler auf ihn und erhielt nach Einholung der königlichen Zustimmung im Herbst 1456 den Zuschlag[32].

Inzwischen hatte er auch die Versteigerung des umfangreichen Grundbesitzes eingeleitet, den Jacques Coeur durch Erwerbung zahlreicher adeliger Herrschaften und anderer Landgüter namentlich in Berry zusammengebracht hatte. Dabei wurde, abgesehen von einzelnen durch den besonderen Rechtsbrauch einiger Provinzen veranlaßten Abweichungen, im allgemeinen überall das gleiche Verfahren eingeschlagen. In den einzelnen Bezirken und Ortschaften gaben nach Verlesung des Urteils und der Dauvet erteilten königlichen Vollmacht, sowie der von diesem den Unterbeamten erteilten Instruktion die öffentlichen Ausrufer nach dem Sonntagsgottesdienst in Gegenwart amtlich geladener Zeugen wiederholt in bestimmten Fristen die Termine kund für die Versteigerung der einzelnen Güterkomplexe und luden Kauflustige zum Erscheinen und Bieten ein. Zugleich erging an alle, die dem Verkauf des einen oder anderen Gutes aus irgendeinem Grund widersprechen zu können glaubten, die Aufforderung, dies binnen der gesetzten Frist zu tun[33]. Fast

32. Raynal III, S. 88.

33. Ein Verzeichnis der von Jacques Coeur erworbenen und nun zum Verkauf gebotenen Herrschaften enthalten die aus dem

überall wurde denn auch von irgendeiner Seite Einsprache erhoben. Das führte zu einer langen Reihe von Prozessen, zu deren Entscheidung der König die cour du trésor in Paris bestellt hatte, vor der dann Dauvet den König oder den Fiskus vertrat. Dieser Teil des Verfahrens zog sich natürlich in die Länge und ging erst zu Beginn des Jahres 1455 seinem Ende entgegen. Die Gründe, aus denen der Verkauf einzelner Güter beanstandet wurde, waren verschieden, wurden aber ausnahmslos nach umständlichen, von beiden Seiten mit viel juristischem Scharfsinn geführten Verhandlungen von der cour du trésor als nicht stichhaltig verworfen, so daß die Versteigerung allmählich in Gang kam. Auch die Familie Coeur versuchte auf dem Weg eines solchen Prozesses einen Teil von der Habe ihres Oberhauptes zu retten. Gemeinsam mit dem Vormund seines jüngeren Bruders Geoffroy bemühte sich Henri Coeur, Kanzler der Kirche zu Bourges, ihr mütterliches Erbe aus der Masse ausgeschieden zu sehen, hatte damit aber keinen Erfolg[34]. Nicht besser erging es Perrette, seiner Schwester, und ihrem Gatten Jacquelin Trousseau, dem Sohn des hochangesehenen Arnauld Trousseau[35], die auf Grund des bei ihrer Heirat geschlossenen Ehevertrages vom 13. Juni 1447[36] die Befriedigung ihrer Ansprüche auf volle Auszahlung der Mitgift und Lieferung der in Aussicht gestellten standesgemäßen Geschmeide befriedigt sehen wollten[37]. Ebenso vergeblich forderte Pierre Jobert, welcher den dem Hausbau vorgesetzten und den Haushalt Macées versehenden Dienern Vorschüsse gewährt hatte, deren Rückzahlung[38], und auch die Erben der Brüder

---

Verfahren erwachsenen Akten Panthéon VIII, S. 591. Ihre Aufzählung kann hier um so mehr unterbleiben, als die einzelnen Güter heute schwerlich zu identifizieren sein dürften.

34. Panthéon IVII, S. 610—615.
35. Vgl. oben S. 21 und 99.
36. Clément II, S. 269—274.
37. Panthéon VIII, S. 639 ff.
38. Ebd. S. 641—43.

Godart, mit denen Jacques Coeur einst assoziert gewesen war[39], drangen mit ihrer Bitte um endliche Befriedigung noch aus jener Zeit stammender Forderungen nicht durch. Andere erhoben Einspruch gegen den Verkauf eines konfiszierten Gutes auf Grund ihnen darauf zustehender nutzbarer Rechte, die sie gesichert sehen wollten, oder weil sie unter Umständen selbst Ansprüche darauf geltend machen konnten. Ueberall aber fiel der Spruch der cour du trésor gegen die Betreffenden aus, weil Jacques Coeur wegen Majestätsverbrechens verurteilt und deshalb sein Vermögen ohne jede Ausnahme und ohne jeden Vorbehalt zugunsten eines Dritten dem König verfallen sei. Vergeblich beriefen sich Einzelne dem gegenüber auf ein altes, den Bürgern von Bourges angeblich kraft königlicher Verleihung zustehendes Privileg, wonach gegen sie Vermögenskonfiskation überhaupt nicht verhängt werden könne: die Vertreter des Königs und der Gerichtshof wußten nichts von dem Vorhandensein eines solchen[40]. So nahm der Verkauf des größten Teils von Jacques Coeurs Gütern seinen Fortgang. Unter den Käufern aber nahmen Chabannes und Gouffier den ersten Platz ein. Dieser erwarb für 10 000 Taler Gold die Herrschaften La Motte und Boissy nebst Zubehör und die Hälfte derjenigen von Roanne und Saint-Aon[41]. Aber auch Antoinette de Maignelais, die Gattin Villequiers, die Nachfolgerin Agnes Sorels in der Gunst des Königs, brachte wertvolle Stücke an sich. Doch befand sich unter den in so schimpflicher Weise Bereicherten auch der 1451 zum Großjägermeister aufgestiegene Bruder der Dame de Beauté, der ebenfalls Güter des Gestürzten an sich brachte[42].

Besondere Schwierigkeiten mag Dauvet die Eintreibung der Forderungen gemacht haben, die Jacques Coeur ausstehen

39. Vgl. oben S. 69.
40. Panthéon VIII, S. 635.
41. Clément II, S. 407.
42. Vallet III, S. 299.

hatte und für die nun der König an seine Stelle trat. Den vornehmsten Schuldnern des Argentier freilich, die dem Hofe und namentlich dem Kreis seiner Günstlinge angehörten, erließ Karl vielfach die Zahlung oder entschädigte sie nachträglich durch Zuwendungen aus dem durch die Ausraubung Jacques Coeurs gewonnenen Geld, wie das namentlich mit seinem Schwiegersohn, dem Grafen von Clermont, geschah.

Selbst über die Grenzen Frankreichs hinaus erstreckte Dauvet seine Tätigkeit[43]. Wohin er sich dabei zu wenden hatte, wurde ihm wohl klar, als er im Frühjahr 1454 die Einziehung des Vermögens in Montpellier fortsetzte, dem Hauptsitz und Mittelpunkt von Jacques Coeurs Geschäft, wo er auch den größten Teil der darauf bezüglichen Bücher und Briefschaften vorfand. Doch hatte der vertrauteste Mitarbeiter Jacques Coeurs, Jean de Village, der vornehmlich den Handel nach der Levante geleitet hatte, sich mit den zur Zeit der Katastrophe seinem Befehl unterstellten Schiffen samt ihrer kostbaren Ladung und den über den Stand der Geschäfte Auskunft gebenden Büchern rechtzeitig in dem der Herrschaft König Renés unterstehenden Marseille in Sicherheit gebracht und sein Beispiel war von anderen Schiffspatronen und Faktoren nachgeahmt worden. Auf Dauvets Aufforderung, sich zur Rechnungslegung bei ihm in Montpellier einzufinden, stellte Jean de Village zwar anfänglich sein Erscheinen in Aussicht, hütete sich aber dann wohlweislich zu kommen, sandte auch die ihm abverlangten Rechnungen trotz wiederholter Mahnungen nicht ein. Ebenso handelten Antoine Noir, Gallardet, Forest und andere. Deshalb machte sich Dauvet im Juni 1454 mit einem Schreiben Karls VII. auf den Weg nach Aix, wo König René Hof hielt, um die Auslieferung Jean de Villages zu fordern. Am 25. Juni wurde er von René allein in seinem Garten empfangen. Aufmerksam las dieser das Schreiben seines Schwagers und

---

43. Vgl. seinen Bericht Clément I, S. 240 ff.

hörte den Vortrag Dauvets an, erklärte dann aber, er könne dem Wunsche nicht nachkommen: als Herr der Provence stehe er nicht wie als Graf von Anjou unter der Hoheit des französischen Königs, sondern erfreue sich voller Souveränität, mit der aber sei die Zumutung unvereinbar. Auch sei Jean de Village gar nicht in Aix, sondern in Marseille: ihn dort festnehmen zu lassen sei für ihn, selbst wenn er es wollte, nicht möglich ohne Eingriff in die Rechte der Stadt, deren Verletzung für ihn leicht bedenkliche Folgen haben könnte. Es waren aber wohl nicht bloß solche staatsrechtliche Bedenken, aus denen er die Auslieferung des Jean de Village verweigerte; auch die Scheu vor dem Eingriff in die Privilegien von Marseille wird nicht den Ausschlag gegeben haben: welch reichen Gewinn hatte sein Land aus den Unternehmungen Jacques Coeurs gezogen und ein wieviel größeres stand noch zu hoffen, wenn nun statt Montpelliers das rasch erblühende Marseille Sitz des französischen Levantahandels wurde! Außerdem aber wirkten gewiß auch persönliche Rücksichten mit: Jean de Village war bei René wohl gelitten und hochangesehen und mit des Königs Kanzler Jean Martin eng verbunden. So blieben die Vorstellungen Dauvets vergeblich, und auch mehrfache Konferenzen mit Jean Martin, in denen er die Forderung seines Königs juristisch zu begründen suchte, änderten daran nichts mehr.

Infolgedessen machte sich Dauvet am 26. Juni auf den Weg nach Marseille[44]. Nicht ganz so erfolglos wie in Aix nahm seine Tätigkeit doch auch dort einen einigermaßen enttäuschenden und jedenfalls eigentümlichen Verlauf. Schon einige Monate früher hatte er seinen Gehilfen Pierre Granier an den dortigen Rat geschickt und im Namen Karls VII. die Beschlagnahme und Versteigerung der Liegenschaften Jacques Coeurs beantragt, eines vortrefflich eingerichteten Hauses und eines Grundstücks, auch günstigen Bescheid er-

44. Vgl. ebd. I, S. 249 ff. Godefroy S. 860.

halten. Doch hatten sich der Ausführung alsbald unerwartete Hindernisse entgegengestellt: im Namen der Stadt erhob deren Prokurator Einsprache unter Hinweis auf das Vorzugsrecht gewisser Forderungen der Stadt an Jacques Coeurs Vermögen. Dieser hatte nämlich bei der Aufnahme in das Bürgerrecht sich wie üblich verpflichtet sich in Marseille ein Haus zu bauen und war daraufhin sofort zum Mitgenuß der den Bürgern in bezug auf den Handel zustehenden Vorrechte zugelassen worden. Insbesondere hatte er die zollfreie Ausfuhr von ihm importierter Waren bewilligt erhalten, für die er sonst eine Taxe von 10 000 Florins zu zahlen gehabt hätte. Zu dem Hausbau aber, obgleich dazu bereits ein Grundstück erworben war, war es schließlich nicht gekommen, sondern nur zum Ankauf eines Hauses, das ausgebaut und glänzend eingerichtet wurde. Deshalb sei, erklärten die Marseiller Stadträte, auch das nur bedingungsweise verliehene Bürgerrecht nicht in Wirksamkeit getreten, Jacques Coeur daher auch der Zoll für die von ihm ausgeführten Waren zu Unrecht erlassen und nachträglich zu erlegen. Das wollte Dauvet natürlich nicht gelten lassen, indem er auf die Vorteile hinwies, welche der Stadt aus der Niederlassung Jacques Coeurs erwachsen seien. Doch zeigten sich, wie er klagt, die Vertreter der Stadt diesem Argument gegenüber ganz unvernünftig und schwierig, ließen sich schließlich aber doch zu dem Anerbieten herbei, die angeblichen Ansprüche des Königs auf das Eigentum Jacques Coeurs in ihren Mauern um die Summe von 300 Talern abzukaufen. Dauvet ging bereitwillig darauf ein, da er sonst überhaupt nichts erhalten haben würde. Nach Abschluß des betreffenden Vertrages trat er die Heimreise an. Vorher hatte er noch eine Unterredung mit Jean de Village, durch die er natürlich nichts ausrichtete. Als Grund seines Entweichens aus Montpellier und dem französischen Gebiet gab Jacques Coeurs getreuer Mitarbeiter die Drohungen an, die Castellani gegen ihn ausgestoßen, der ihn um Besitz

und Leben zu bringen geschworen habe. Zurückzukehren habe er sich geweigert, weil seiner Zeit gerade er Jacques Coeur die Auslieferung des ägyptischen Sklaven angeraten und diesen selbst nach Alexandrien zurückgeführt, auch das Geschenk an Rüstungen und Waffen nach Kairo überbracht habe. Die Geschäftspapiere Antoine Noirs, die Dauvet von ihm forderte, wollte Jean de Village niemals in Händen gehabt haben. Vergeblich suchte ihn Dauvet zu bestimmen unter feierlicher Gewährung sicheren Geleits nach Montpellier zu kommen und dort die gewünschte Auskunft über die für Jacques Coeur gemachten Geschäfte zu geben. Das lehnte auch Forest ab, der ebenfalls in Marseille verweilte und im Begriff stand die Hospitaliter-Prioren von Frankreich, Aquitanien und Auvergne nebst Geschützen und Vorräten auf seinem Schiff nach Rhodos zu führen. Gallardet war nach Mailand gereist und unerreichbar, so daß Dauvet nur von einem der von ihm darum angegangenen Gehilfen Jacques Coeurs die geforderte Abrechnung wirklich erhielt. Eigentlich völlig unverrichteter Sache trat er die Heimreise an, sprach noch einmal, natürlich wiederum vergebens in Aix bei König René vor und kehrte dann nach Montpellier zurück.

Daß ihnen so doch ein großer Teil der gehofften Beute entging, reizte die Feinde Jacques Coeurs noch besonders, und sie ließen ihren Unmut namentlich an den Söhnen ihres Opfers aus, um so mehr, als diese mit Ausnahme Ravants, der sich gebeugt hatte[45], den Kampf für die Ehre ihres Vaters und den Besitz ihres Hauses mit zäher Ausdauer fortsetzten. Henri und Geoffroy protestierten gegen den Verkauf der väterlichen Güter als ungesetzlich und appellierten von des Königs Großen Rat an das Parlament: ihr Vater sei während der Untersuchung so eng in Haft gehalten worden, daß er mit ihnen nicht habe sprechen können; man habe ihm den

45. Vgl. oben S. 365—66.

Rechtsbeistand verweigert und sei bei den Verhören nicht in den vorgeschriebenen Formen Rechtens verfahren; trotzdem sei ihm ein Majestätsverbrechen nicht nachgewiesen. Sie behaupteten, das Urteil sei schon deswegen hinfällig, weil es ihn Abwesenheit des Angeklagten verkündet sei. Auch dessen Klerikereigenschaft machten sie von neuem nachdrücklich geltend. Natürlich erreichten sie mit alledem nichts: ihre Einwände wurden für hinfällig erklärt infolge der Verurteilung wegen Majestätsverbrechens und weil es sich um ein außerordentliches Verfahren gehandelt habe. Doch gaben sie sich damit nicht zufrieden und steigerten durch ihren hartnäckigen Widerspruch wohl den Eindruck, den die von allen Seiten einlaufenden Verwahrungen gegen den Verkauf der väterlichen Güter hervorriefen. Deshalb wurden sie schließlich als Querulanten behandelt und eingekerkert, und ein königlicher Erlaß vom 27. Oktober 1455 verurteilte sie zur Leistung der amende honnorable, wobei sie namentlich die gegen des Königs Großen Rat vorgebrachten Beschuldigungen widerrufen sollten, und zu einer Geldbuße von 2000 Talern. Letztere wurde dann auf 30 Livres herabgesetzt. Bestraft wurden aber auch die beiden Anwälte in Bourges, die den Brüdern die angeblich den Großen Rat beleidigende Schriftsätze verfaßt hatten[16].

---

46. Clément II, S. 187—188.

XII.

Rettung und Ausgang.

Inzwischen saß das Opfer dieses großen staatlich organisierten Raubzugs nach wie vor in enger Haft in dem Schlosse zu Poitiers. Würde ihm die Stunde der Freiheit jemals schlagen? Die Absicht seiner siegreichen Feinde war es jedenfalls, ihn sein Leben hinter Kerkermauern beschließen zu lassen. Denn daß die kolossalen Summen, die er dem König als Ersatz und als Buße zu zahlen verurteilt war, durch die Liquidation seines Vermögens wirklich aufgebracht werden würden, war kaum anzunehmen und von ihm selbst gleich für unmöglich erklärt worden. Aber selbst wenn es überraschenderweise geschehen und nach Erlegung der 400 000 Taler die weiter über ihn verhängte Strafe der Verbannung in Kraft getreten wäre: in der noch immer schwebenden Anklage wegen des angeblich an Agnes Sorel verübten Giftmordes hatten seine Feinde sich vorsorglicherweise einen Rechtstitel beschafft, auf den hin er auch dann noch gefangen gehalten werden konnte. Insofern war es unzutreffend, wenn später bei der Vorbereitung der Revision des Prozesses einer der von Jean Coeur um ein Gutachten angegangenen Pariser Juristen das Urteil vom 29. Mai 1453 als sich selbst widersprechend und deshalb unhaltbar bezeichnete, weil es sowohl die Strafe der Verbannung wie die des Gefängnisses verhängt habe[1]. Im Gegenteil war hier alles nur zu wohl erwogen und meisterhaft darauf angelegt, Jacques

1. Clément II, S. 343.

Coeur den Weg zur Freiheit und zur Gnade des Königs für alle Zeit zu verschließen. Dennoch gelang es ihm der Haft zu entkommen und in gefährlicher abenteuerreicher Flucht sich dem drohenden Verhängnis zu entziehen.

Wie ihm das gelungen, welche Listen angewandt, woher die Mittel dazu beschafft, wer mit Rat und Tat dabei geholfen, ist uns so gut unbekannt, wie es den Zeitgenossen ein Geheimnis blieb. Was wir aber von dieser Flucht wissen, führt auf die Vermutung, daß namentlich die Geistlichkeit dem um die Kirche so hochverdienten Mann dabei Vorschub geleistet habe. Hatte doch bereits der Kardinal d'Estonteville ähnliches geplant[2], und die Art, wie die römische Kurie sich seiner bisher angenommen hatte und dann den glücklich Geretteten schützte und ehrte, spricht entschieden dafür, daß sie einen solchen Ausgang gewünscht und daher nach Möglichkeit gefördert haben wird. Auch hatte Jacques Coeur in Poitou, Berry und Lyonnais noch dankbare Freunde und einflußreiche Verehrer unter den Laien, die seine Rettung in der Stille zu unterstützen bereit waren.

Im Herbst 1454 wurde das Unternehmen, gewiß auf das sorgsamste vorbereitet, ausgeführt. Nach einer Angabe hätte Jacques Coeur seine Wächter bestochen[3], nach einer anderen von seiner Unschuld überzeugt[4]. Nach Lage der Dinge ist wohl ersteres das wahrscheinlichere und letzteres einer der legendarischen Züge, deren sich auch sonst so manche in die Ueberlieferung von dem Leben des merkwürdigen Mannes eingeschlichen haben. So wurde später auch erzählt, um die Verfolger irre zu leiten, habe der Flüchtling seinem Pferd die Hufeisen verkehrt anschlagen lassen[5] und in Bourges meinte man damit die Spuren eines Reiterstandbildes in Verbindung bringen zu dürfen, das ehemals

2. Vgl. oben S. 347.
3. Basin I, S. 315 „corrupta costodia".
4. Revue d'hist. dipl. XVIII, S. 435.
5. Ebd. S. 436.

über dem Portal seines Hauses angebracht gewesen war, und deutete infolgedessen die beiden im ersten Stock wie aus dem Fenster schauend dargestellten Figuren als treue Diener, die nach der endlichen Wiederkehr ihres sehnlich erwarteten Herrn ausschauen[6]. Nur fehlt dieser sinnigen Kombination die Grundlage, denn jene Reiterstatue hat nicht den Argentier, sondern vielmehr Karl VII. dargestellt. Gegen Ende Oktober 1454 muß Jacques Coeur Poitiers verlassen haben: denn bereits unter dem 27. Oktober findet sich unter den Ausgaben der königlichen Kasse ein Posten von 28 Livres 10 sols verzeichnet als gezahlt an den Junker Hugues de Pendran zum Lohn für die Ueberbringung der Nachricht, daß das Versteck des Flüchtlings glücklich ausgekundschaftet sei[7]. Dieser war noch nicht weit gekommen: nur 45 Kilometer südöstlich von Poitiers bei dem in dem heutigen Département Vienne gelegenen Montmorillon hatte er in einem Kloster, das von altersher Asylrecht genoß, vorläufig Zuflucht gefunden. Dasselbe zu verlassen durfte er nun fürs erste nicht wagen: die es umstellenden Späher des Königs hätten sich seiner bemächtigt, bevor er die nächste Freistatt erreichen konnte. Ihn an geweihter Stätte festzunehmen wagte man aber doch nicht. Vor dem äußersten geschützt blieb er daher vorläufig in dem Kloster. Ob es bloß die Unmöglichkeit war, die Flucht unentdeckt fortzusetzen, was die Verlängerung des Aufenthalts daselbst über den ganzen Winter und bis in das nächste Frühjahr hinein zur Folge hatte, ist wiederum unklar. Der Anlaß dazu hat vielleicht doch auch noch auf einem anderen Gebiete gelegen. Der König scheint nämlich mit Jacques Coeur in seinem Asyl in Verbindung getreten zu sein und förmlich verhandelt zu haben. Wurde doch nach Ausweis der Bücher des königlichen Schatzmeisters der Parlamentsrat Ritter Jean de

---

6. Vgl. oben S. 268.
7. Du Fresne de Beaucourt V, S. 130, Anm. 2.

Damoisel mit 23 Livres für eine Reise entschädigt, die er von Melun-sur-Yèvre, dem damaligen Aufenthaltsort Karls VII., nach Montmorillon unternahm, um Jacques Coeur „gewisse Dinge" auszurichten und klar zu machen[8]. Es wäre von höchstem Interesse, den Inhalt dieser Botschaft zu kennen. Hat man den Flüchtling zum Verlassen der Freistatt bestimmen wollen? Hat man ihm in dieser Absicht trügerische Vorspiegelungen gemacht, um ihn hinterher um so sicherer zu verderben? Oder hat damals wirklich eine Verständigung, Versöhnung und Wiederherstellung im Bereich der Möglichkeit gelegen? Und welche Verhältnisse oder Vorgänge haben, war dies der Fall, einen solchen Wandel in der Gesinnung des Königs oder einen solchen Umschlag in der Stimmung des Hofes herbeigeführt? Und weshalb sind die Verhandlungen schließlich ergebnislos ausgegangen? Alle diese Fragen bleiben offen. Jedenfalls verließ Jacques Coeur die schützenden Mauern des Klosters bei Montmorillon nicht vor Ende Januar oder Anfang Februar 1455. Denn am 11. Februar meldet der König noch von Melun-sur-Yèvre aus dem Generalprokurator Dauvet, der eben in Forez mit der Besichtigung der dort von dem Argentier betriebenen Silber- und Kupfergruben beschäftigt war, dieser habe sein bisheriges Asyl verlassen, und befiehlt alles aufzubieten, um seiner wieder habhaft zu werden[9]. Dazu setzte Dauvet sich alsbald mit dem Seneschal von Languedoc, Tangny du Chastel, einst dem Genossen Jacques Coeurs bei mehr als einem wichtigen Staatsgeschäft, in Verbindung und brachte mit dessen Hilfe denn auch bald in Erfahrung, der Gesuchte sei in Beaucaire in dem Kloster der Franziskaner, fürs erste also wiederum dem weltlichen Arm entrückt. Wie er dorthin gekommen, blieb Geheimnis: augenscheinlich war er mit Hilfe wohlwollender Geistlicher und Mönche, den Spürsinn seiner

8. Ebd. Anm. 3.
9. Ebd. S. 130/31, Anm. 1.

Verfolger täuschend, von Kirche zu Kirche und von Kloster zu Kloster eilend[10], glücklich an der französischen Grenze angekommen, jenseits deren endlich die Rettung winkte. Jenseits des Rhone, auf dessen rechtem Ufer Beaucaire sich erhebt, lag das stattliche Tarascon mit einem der reichgeschmückten Schlösser des kunstsinnigen und lebensfrohen Königs René und breitete sich die lachende Provence aus: sobald er seinen Fuß auf ihren Boden gesetzt hatte, hatte er Frankreich hinter sich, war der Gewalt seiner Feinde entrückt und durfte für die Behauptung der wiedergewonnenen Freiheit auf den Schutz des ihm allezeit wohlgeneigten Hauses Anjou rechnen. Dann war Marseille nahe, wo Jean de Village und andere Getreue seiner harrten, bereit alles an die glückliche Vollendung des Rettungswerkes zu setzen.

Aber auch seine Feinde verdoppelten nun ihre Tätigkeit und entfalteten haßerfüllt die äußerste Energie, um ihn noch in letzter Stunde wieder in ihre Gewalt zu bringen. Mußten sie doch fürchten, daß er, entging er ihnen endgültig, die nichtswürdigen Intrigen enthüllen würde, durch die sie ihn zu Fall gebracht hatten, und daß dann auch dem König die Augen geöffnet und sie doch noch um die bereits für ganz sicher gehaltene Beute gebracht werden würden. Allen zuvor tat es dabei wieder Castellani, wohl weil er von dem jetzt als möglich erscheinenden Ausgang am meisten zu fürchten hatte. So gestalteten sich die Aussichten für den Flüchtling zunächst recht trübe und seine Lage wurde bald geradezu verzweifelt. Man begreift, daß die Franziskaner von Beaucaire, wenn sie ihm auch eine Zuflucht gewahrt hatten und die kirchlich geweihte Gastfreundschaft nicht kündigen mochten, doch nicht den Zorn des Königs und der bei ihm allmächtigen Höflinge auf sich ziehen mochten, indem sie ihm zu weiterer Flucht verhalfen. Diese unmög-

---

10. Basin I, S. 315: diversas in diversis regni partibus ecclesias ingressus.

lich zu machen, hatten die Verfolger auch ihrerseits Leute in das Kloster geschickt, die Jacques Coeur Tag und Nacht nicht aus dem Auge ließen und auf Schritt und Tritt verfolgten. Drohungen herbeigeeilter königlicher Beamten schüchterten die Klosterleute vollends ein: sie ließen es zu, daß man dem Flüchtling Fesseln anlegte oder legten ihm gar selbst solche an, so daß er sich in dem Klosterbezirk zwar ungehindert bewegen, ihn aber nicht verlassen konnte. In der Stille jedoch dachten sie anders, und einzelne sannen darauf, wie sie ihm das Entkommen ermöglichen könnten. Der ständige Verkehr, den die Franziskaner von Beaucaire mit dem Kloster ihres Ordens drüben in Tarascon unterhielten, bot die Möglichkeit, den scheinbar von aller Welt Abgeschnittenen mit seinen Freunden in der Provence in Verbindung zu setzen. Auf diesem Wege gelangte eine Botschaft Jacques Coeurs in die Hände des sicherlich nicht zufällig dort verweilenden Jean de Village und dann dessen Antwort an ersteren. Ganz trostlos aber lautete der Bescheid, der dann auf diese wieder Jean de Village erreichte. Es war ein in fliegender Hast hingeworfener Brief von wahrhaft erschütterndem Inhalt[11]. Bei seiner verwandtschaftlichen Liebe

---

11. Der merkwürdige Brief ist bei Clément II, S. 192—194 angeblich nach dem damals im Privatbesitz befindlichen Original abgedruckt. Du Fresne de Beaucourt V, S. 446, Anm. erklärt ihn mit Unrecht für apokryph. Inhalt und Ton entsprechen so vollkommen der Situation, wie sie ein Fälscher zu erdichten niemals vermocht hätte: die darin erwähnten Einzelheiten können nicht wohl erfunden sein. Auch stimmt die eigentümliche Orthographie ganz mit der in den uns sonst erhaltenen echten Briefen Jacques Coeurs überein. Außerdem findet sich nach Clément a. a. O. in der linken Ecke des oberen Randes des Briefes ein augenscheinlich zwischen den Korrespondenten vereinbartes die Herkunft des Schreibens verbürgendes Zeichen. Immerhin ist es möglich, daß der Brief nicht, wie sein Besitzer wähnte, das Original des von Jacques Coeur an Jean de Village geschickten Schreibens ist, sondern eine dessen äußere Form möglichst genau nachahmende gleichzeitige Abschrift.

zu ihm beschwor Jacques Coeur seinen „guten Neffen und treuen Sohn“, wenn ihm sein Leben lieb sei, ihn schleunigst aus dieser Freistätte zu erlösen: in längstens fünf Tagen müsse er sonst fürchten getötet zu werden. Ein Versuch dazu sei bereits gemacht und würde gelungen sein, hätte nicht der gute Klosterbruder Hugault ihm heimlich einen bleigefüllten Knüttel zugesteckt, mit dem er sich des von Castellani gesandten Mörders erwehren konnte, der ihn mitten in der Nacht überfallen und zu töten versucht habe. Die Empörung, die das bei den Mönchen erregt, habe seine Feinde bestimmt, andere Mittel zu seiner Beseitigung zu wählen: ein giftiges Pulver sei in seinen Becher geschüttet, doch habe er es noch rechtzeitig bemerkt und den Trank heimlich wegschütten können, hinterher aber sich krank gestellt, um die Urheber des Mordversuchs zu täuschen, da er dem ihm zugedachten Gift binnen sechs Tagen hätte erliegen müssen. Nach deren Ablauf werde man ihm sicher ein gewaltsames Ende bereiten. Wenn er ihn also noch am Leben finden wolle, möge Jean de Village eilen. Die zu dem Unternehmen nötigen Geldmittel — Jacques Coeur bediente sich zur Bezeichnung der Summe einer nur dem Eingeweihten verständlichen Formel — habe Guillaume de Varie in Händen und werde sie ihm übergeben: nichts solle bei dem Rettungswerk gespart werden. Vor allem aber tue Eile Not. Uebrigens befinde er selbst sich noch im Besitz der nötigen Mittel, da er die in seinen Gürtel eingenähten Edelsteine, dank wiederum der Hilfe des guten Bruders Hugault bisher noch glücklich gerettet habe. Das Schreiben schloß mit der erneuten inständigen Bitte, ihn nicht elend umkommen zu lassen und der Weisung, dem es überbringenden Mönch unbedingt zu vertrauen.

Angesichts dieses Briefes war der Entschluß des Jean

Nach Inhalt und Ausdruck trägt es in ergreifender Weise den Stempel der Echtheit, an der auch Vallet III, S. 296 nicht gezweifelt hat.

de Village alsbald gefaßt. Durch den treuen Vermittler ließ er Jacques Coeur wissen, er möge gutes Mutes sein, die Stunde der Freiheit werde bald schlagen[12]. Die nötigen Vorbereitungen zu treffen eilte er nach Marseille. Zwei von den dort weilenden Faktoren Jacques Coeurs, Guillaume Guimard und Gallardet, wie er aus Bourges gebürtig, waren bereit das Wagnis mit ihm zu unternehmen. Mit etwa zwanzig gewaffneten Genossen, wohlbewährten Teilnehmern ihrer Levantefahrten, eilten die drei nach Tarascon. In einer dunklen Februarnacht setzten sie von dort über den Rhone und landeten um Mitternacht an einer Stelle, wo sich in der Mauer von Beaucaire, wie einem der Teilnehmer bekannt war, eine Oeffnung befand. Durch Ausbrechen von Steinen wurde sie so erweitert, daß man hindurchschlüpfen konnte. Dann ging es nach dem Kloster und in dessen Kirche. Dort waren die Mönche zur Frühmette versammelt. Auch Jacques Coeur war anwesend, ebenso jedoch die zu seiner Beaufsichtigung bestellten Wächter. Es mußte also Gewalt gebraucht werden. Als Jean de Village und die Seinen sich in überraschendem Anlauf des Flüchtlings bemächtigen wollten, warfen sich diese ihnen entgegen und es kam zu einem förmlichen Kampf, in dem es Blutvergießen und tötliche Wunden gegeben haben soll. Von seinen Rettern in die Mitte genommen, der hindernden Ketten wegen getragen, wurde Jacques Coeur durch die Oeffnung in der Mauer an das Flußufer und in das Schiff gebracht, wo man ihn der Fesseln entledigte[13]. Von kräftigen Ruderschlägen getrieben, erreichte das Fahrzeug schnell das andere Ufer: Jacques Coeur stand auf provenzalischem Boden, er war frei.

Seines Bleibens aber war in Tarascon nicht. Schleunigst begab er sich nach dem kleinen Hafenort Bouc, von wo ihn ein bereitgehaltenes Schiff nach Marseille brachte. Nach

12. Clément II, S. 325 ff.
13. Basin I, S. 316.

der zweideutigen Haltung aber, welche dessen Behörden gegenüber den Forderungen Karls VII. gezeigt hatten, wäre er auch dort nicht sicher gewesen, obgleich er sich inmitten seiner Getreuen befunden hätte. Zudem stand zu erwarten, daß die Tat Jean de Villages, der eigentlich mit gewaffneter Hand in französisches Gebiet eingebrochen war, von dieser Seite ernstliche Reklamationen bei König René zur Folge haben würde. So begab er sich von Marseille alsbald zu Lande weiter nach Nizza, schiffte sich dort auf einem seiner harrenden kriegerisch gerüsteten Fahrzeug ein — man rechnete also mit der Möglichkeit, daß versucht werden könnte seiner noch auf der See habhaft zu werden, wobei man wohl die Feindschaft der italienischen Seestädte gegen den tatkräftigen und glücklichen Konkurrenten im Auge hatte — erreichte so Pisa und endlich gegen Mitte März Rom.

Dank der aufopfernden Treue seiner Leute war er gerettet, und seine Feinde hatten das Nachsehen. In ohnmächtiger Wut mag Castellani getobt haben, als sein Opfer ihm schließlich doch noch entgangen war, und es wird ihm und seinen Genossen leicht geworden sein Karl VII. davon zu überzeugen, daß das nur durch einen frevelhaften völkerrechtswidrigen Eingriff in seine Hoheitsrechte möglich geworden sei, für den die Schuldigen gebührend bestraft werden müßten. In erster Linie richtete sich des Königs Zorn natürlich gegen Tarascon, wo man Jean de Village jede Art von Vorschub geleistet zu haben schien. Eine stattliche französische Gesandtschaft erschien infolgedessen in der provenzalischen Grenzstadt. Im Saal des Gasthauses „zum weißen Roß“ hatte sie mit Vertretern der städtischen Behörden am 30. März 1455 eine Besprechung. Im Namen ihres Königs verlangte sie unter Hinweis auf den klar vorliegenden Tatbestand Genugtuung für den feindlichen Einfall in französisches Gebiet und die Auslieferung der Schuldigen, indem sie für den Weigerungsfall mit Repressalien drohte. Doch war es den Bürgern von Tarascon leicht nachzuweisen, daß

man in ihrer Stadt um den nächtlichen Gewaltstreich nicht gewußt und ihm in keiner Weise Vorschub geleistet habe. Doch sagten sie zu, die Sache zu untersuchen und die etwa als beteiligt Ermittelten auszuliefern. Ueber diese Besprechung und ihr Ergebnis wurde ein notarielles Protokoll aufgesetzt, das die Franzosen mit nach Hause nahmen[14]. Wirklich wurden dann auch drei Leute als an der Entführung Jacques Coeurs beteiligt ermittelt, gefangen genommen und an Frankreich ausgeliefert. Doch sind sie infolge des Wandels, den die Stellung Karls VII. in dieser Sache später erfuhr, 1456 begnadigt worden. Zunächst jedoch gab man am französischen Hofe die Hoffnung noch nicht auf des Flüchtlings wieder habhaft zu werden, dessen Spuren nach Italien wiesen: nur rechnete man nicht mit einer so sorgsamen Vorbereitung und einer so schnellen Ausführung des Unternehmens. Nahm derselbe den Weg über Land und durch Toskana, so ließ sich von der Feindschaft der Florentiner, der Landsleute Castellanis, erwarten, daß sie ihn festzunehmen gern bereit sein würden. An sie richtete daher Karl VII. die Aufforderung dazu. Aber er kam zu spät: am 14. Juni erwiderte ihm der Rat von Florenz, so bereit er sei alles zu tun, was der König irgend verlange, so bedauere er in diesem Falle der Wahrheit gemäß versichern zu müssen, daß der ehemalige Argentier nicht innerhalb seines Gebietes weile und, wenn er es passiert haben sollte, das heimlich geschehen und nicht zu seiner Kenntnis gekommen sei; im übrigen gehe die Rede, derselbe sei bereits in Rom, wo der Rat keine Gewalt habe[15]. Karl scheint dem zunächst nicht recht Glauben geschenkt zu haben, denn er kam noch einmal auf die Sache zurück. Doch konnten die Behörden der Republik darauf nur von neuem beteuern,

14. Clément II, S. 317 ff.

15. Desjardins, Negociations diplomatiques de la France avec la Toscane (Doc. inédits sur l'Hist. de France) I, S. 81.

in ihrem Gebiet befinde der Gesuchte sich nicht, habe von ihnen auch keine Art von Hilfe oder Förderung erfahren und von seiner heimlichen Durchreise habe man keine Ahnung gehabt[16]. Auch nach Marseille hatte Karl VII. sofort dringende Reklamationen gerichtet: in den Mauern dieser Stadt war der Plan zur Rettung Jacques Coeurs entworfen, von dort aus war er ausgeführt worden und dort befand sich auch noch weiterhin gewissermaßen das Hauptquartier der Vorkämpfer des Argentier. Jetzt freilich hatten sich seine Faktore mit ihren Schiffen angesichts der bedenklichen Haltung der städtischen Behörden von dort entfernt und nach den Häfen des Kirchenstaats gewendet. Der Rat von Marseille aber ließ, da er Jean de Villages, dessen Auslieferung Karl VII. forderte, nicht mehr habhaft werden konnte, dessen Eigentum in der Stadt mit Beschlag belegen und seine Frau und Kinder als Geiseln festhalten[17].

Jacques Coeur war eben rechtzeitig nach Rom gekommen, um seinen hohen Gönner, den ihm in unwandelbarer Dankbarkeit verbundenen Nikolaus V., noch am Leben zu finden. Aber die Tage desselben waren bereits gezählt. Um so bemerkenswerter ist die rasche Entschlossenheit und Tatkraft, womit er sich Jacques Coeurs auch jetzt wieder annahm und in einer Weise für ihn eintrat, die der König von Frankreich nicht bloß als offene Parteinahme gegen ihn, sondern als scharfe Verurteilung seines Verfahrens empfinden mußte. Offenbar hatte er genaue Kenntnis von dem Ursprung und Verlauf der höfischen Intrige, welcher der einst so einflußreiche Mann zum Opfer gefallen war. Kardinal d'Estonteville, der Erzbischof von Bourges und andere zuverlässige Berichterstatter werden nicht versäumt haben ihn genau davon zu unterrichten. Sich in die Sache einzumischen hatte er keinen Anlaß und mußte er wohl aus politischen

16. Ebd. Anm.
17. Clément II, S. 230.

Rücksichten vermeiden, aber durch die üble Nachrede, die zur Rechtfertigung des Geschehenen in Umlauf gesetzt wurde, sahen sich jetzt die Kirche und er persönlich in Mitleidenschaft gezogen und öffentlich bloßgestellt. Es lief nämlich das Gerücht um, bei seiner Anwesenheit in Rom als Mitgliedt der feierlichen Gesandtschaft Karls VII. im Sommer 1448 sei Jacques Coeur von dem Papst bestochen und habe deshalb demselben pflichtwidrig günstigere Bedingungen bewilligt, als seine Instruktion ihm erlaubte. In dem Prozeß ist eine solche Anschuldigung, so weit wir sehen, nicht vorgebracht, jedenfalls nicht erörtert worden, und sowohl in dem Urteil wie in den für die Revision des Verfahrens abgegebenen Rechtsgutachten findet sich kein Wort, das darauf gedeutet werden könnte. Sie ist also wohl erst nachträglich aufgebracht und im Umlauf gesetzt worden, vornehmlich infolge des Eintretens der römischen Kurie für Jacques Coeurs Rettung und seine Flucht nach der ewigen Stadt. Auch mag es nicht ganz verborgen geblieben sein, daß Kardinal d'Estonteville schon früher dem Gefangenen gern zur Flucht verholfen hätte. Jetzt sollte durch diese Behauptung das Oberhaupt der Kirche diskreditiert und so der moralische Eindruck möglichst abgeschwächt werden, den seine Haltung zugunsten Jacques Coeurs weithin machen mußte. Deshalb drang das Kardinalskollegium bei Nikolaus V., obgleich er schwer krank darniederlag und sein Ableben zu befürchten stand, auf den sofortigen Erlaß einer amtlichen Widerlegung dieser schnöden Verleumdung, die infolge des überraschenden Erscheinens Jacques Coeurs in Rom selbst verstärkt umgelaufen sein mag. Daraufhin erfolgte am 16. März 1455 wenige Tage nach dem Eintreffen des Geretteten und ohne daß er zuvor vom Papst empfangen war, eine höchst merkwürdige Kundgebung des heiligen Vaters an die Kardinäle[18]. Längst habe er, erklärte derselbe darin, in Erfahrung ge-

18. Gedruckt Basin, ed. Quicherat IV, S. 347.

bracht und sei neuerdings infolge des Eintreffens des Argentier von Frankreich eindringlich daran erinnert worden, daß dessen Neider und Widersacher, um ihn aus der Gunst seines Königs zu verdrängen und in Ungnade zu stürzen, unter anderem verleumderischer Weise namentlich auch behauptet hätten, derselbe habe für das, was er für ihn, den Papst, und die römische Kirche getan, eine große Summe Geldes, angeblich 100 000 Dukaten und mehr erhalten und gewisse Maßnahmen der Kurie gegen seinen König auszuwirken gesucht. Dafür habe er zu Unrecht endlose schwere Verfolgungen erlitten. Da es nun die Pflicht des Oberhauptes der Kirche sei, für die Wahrheit einzutreten zur Unterstützung der Guten, hätten die Kardinäle es für angemessen erachtet, daß er das auch in dieser Sache tue, sowohl zur Entlastung seines Gewissens wie zur Erhärtung der Makellosigkeit und Treue, die der Argentier ihm und der Kirche allezeit fest, ständig und nie versagend bewiesen habe. Deshalb bezeuge er vor Gott, daß jener von dem ihm nachgesagten Vergehen vollständig frei und unberührt sei, daß im Gegenteil sie alle, er selbst und die Kardinäle, ihm für das auf das höchste verpflichtet seien, was er für das Wohl, die Einheit und die Erhöhung des päpstlichen Stuhles in unermüdlichem Eifer und ohne Rücksicht auf Mühen und Kosten getan habe. Zugleich versicherte er bei seiner Seelen Seligkeit, alles das, was demselben wegen angeblicher Bestechlichkeit irgend nachgesagt werde, sei unwahr und entbehre jeglicher Begründung. Vielmehr habe er den Argentier stets seinem König treu und als dessen ergebenen Diener erfunden: in keinem Wort, in keiner Handlung, in keiner Miene habe er den Gehorsam eines besonderen Vertrauens gewürdigten Dieners vermissen lassen. Um so lebhafter bedauere er sein Unglück. Da er aber angesichts seines eigenen nahen Endes[19] ihm in seiner Bedrängnis nicht so helfen könne, wie

19. „in ista extremitate constituti."

er wünsche und sollte, empfehle er ihn auf das angelegentlichste sämtlichen Kardinälen und beschwöre diese, daß sie bei dem König und anderwärts für ihn eintreten, seine Rechtfertigung übernehmen und ihm in allen Stücken gebührend beistehen, damit andere, wenn sie sehen, wie dieser Ehrenmann, der so viel für die Kirche getan, von ihnen auf das eifrigste unterstützt wird, sich dadurch angetrieben fühlen, auch ihrerseits all das gewissenhaft und eifrig zu tun, was das Gedeihen und die Ehre der römischen Kirche fördern kann.

Dieser Erlaß des dem Tode entgegengehenden Papstes, der wie ein zugunsten Jacques Coeurs aufgesetztes Testament erscheint, wurde am 20. März im Kardinalskollegium verlesen. Vier Tage später, am 24. März starb Nikolaus V. Das konnte das Gewicht seiner Worte nur steigern und ihren Eindruck auf die Hörer verstärken. So vorsichtig das Aktenstück gefaßt war und so sehr es sich scheinbar auf die Widerlegung allein der Anklage der Bestechlichkeit beschränkte, die, wenn sie begründet war, der Kirche selbst einen Makel anheftete und die Rechtmäßigkeit des ersten wieder allgemein anerkannten Pontifikates in Frage stellte, so ließ es doch keinen Zweifel darüber, wie das Oberhaupt der Kirche über das gegen Jacques Coeur durchgeführte Verfahren urteilte: es sah in dem nachträglich zu Unrecht auch noch der Bestechlichkeit und damit des Verrats an seinem König Beschuldigten das Opfer höfischer Neider und Widersacher und erklärte es für Christenpflicht, sich des unschuldig ins Unglück Gestürzten in jeder Weise anzunehmen. Er verlangte dazu ausdrücklich die Verwendung des Kardinalkollegiums und seines Nachfolgers bei dem König von Frankreich. Zu einer solchen ist es in der Folge nun allerdings wohl nicht gekommen: wenigstens ist bisher kein Zeugnis dafür aufgefunden worden, und der Gang, den Jacques Coeurs Schicksal weiterhin nahm, läßt vermuten, die Umstände seien dem von dem sterbenden Niko-

laus V. empfohlenen Schritt zunächst nicht günstig gewesen und derselbe sei deshalb unterblieben.

Nicht lange nach seinem verehrten Meister traf auch Jean de Village in Rom ein, um über die letzten von ihm geleiteten Handelsunternehmungen, namentlich die Levantefahrten abzurechnen. Das Ergebnis, heißt es, befriedigte beide Teile[20]. Jean de Village wird also in Gemeinschaft mit den anderen Faktoren und Schiffspatronen auch diesmal reichen Gewinn erzielt und sicher an Jacques Coeur abgeliefert haben. Ueberhaupt scheint der Teil von dessen Eigentum, der sich zur Zeit der Katastrophe auf seinen Schiffen befand, dank der Treue und Umsicht seiner Leute der Konfiskation entgangen zu sein. Das hat dann wiederum zur Entstehung eines weiteren legendarischen Zuges in dem letzten Teil seiner Geschichte Anlaß gegeben. Von seinen Schiffspatronen soll er, so heißt es, die Mittel erhalten haben zur Wiederaufnahme seines Geschäfts, dessen Sitz er nun nach Cypern verlegte. Dort hätte er nicht bloß durch glückliche Spekulationen schnell wieder neue Reichtümer erworben, sondern auch eine vornehme Dame geheiratet, die ihm zwei Töchter geschenkt hätte[21]. Diese Erzählung entbehrt der Begründung: das vielbewegte Leben des merkwürdigen Mannes hat vielmehr einen anderen, so zu sagen romantischeren Abschluß gefunden, der zugleich seine innige Verbindung mit der Kirche noch einmal in besonders helles Licht setzte.

An demselben 29. Mai 1453, an dem Karl VII. mit seinem Großen Rat zu Lusignan Jacques Coeur das Urteil sprach, war Konstantinopel von den Türken mit stürmender Hand genommen und der Halbmond auf der Sofienkirche auf-

---

20. Clément II, S. 329: . . . le dict suppliant alla avec luy et besoigna avec luy de toutes les charges et administrations des gallées et faitz qu'ils avoient eu, tellement que l'on resta content de l'autre.

21. Godefroy, S. 860/61, Clément II, S. 304 ff.

gepflanzt worden. Was man seit langen Jahren gefürchtet und abzuwehren immer wieder einen Anlauf genommen hatte, war damit eingetreten, und die abendländische Christenheit, die dem Vordringen der siegreichen Osmanen Einhalt zu tun trotz einzelner großer Anstrengungen nicht vermocht hatte, mußte mit der Möglichkeit einer weiteren Ausbreitung des furchtbaren Feindes rechnen und sah ihre alten Kulturlande unmittelbar gefährdet. Lauter als seit Jahren ertönte nun von Rom her der Ruf zu einem neuen Kreuzzug, und Nikolaus V. nahm mit jugendlichem Feuereifer die Vorbereitungen dazu in die Hand. Doch begnügte er sich nicht damit Fürsten und Völker eindringlicher noch als bisher zur Begleichung der zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten zu mahnen und zu schleuniger Waffnung gegen den gemeinsamen Feind anzutreiben, sondern ging selbst mit gutem Beispiel voran, indem er alle irgend verfügbaren Mittel der Kirche auf den Bau und die Ausrüstung einer Flotte und die Aufbringung eines Heeres verwendete, die zunächst wenigstens die christliche Bevölkerung der griechischen Inseln vor dem drohenden türkischen Joche bewahren sollten. Die Vorbereitungen dazu waren in vollem Gange, als Jacques Coeur in Rom eintraf und wenige Tage später der Tod Nikolaus V. das ganze Unternehmen in Frage zu stellen drohte. Doch hielt der neue Papst, Kalixtus III., seine Weiterführung für eine Ehrenpflicht der Kirche und nahm sich seiner mit der größten Tatkraft an. Auch Jacques Coeur sollte dabei mitwirken und sein bewegtes Leben dabei beschließen. Aber auch hier sind die näheren Umstände nicht ganz klar und läßt die lückenhafte Ueberlieferung manchen Zweifeln Raum. Namentlich vermögen wir nicht zu sagen, in welcher Absicht und in welcher Stellung Jacques Coeur an der Expedition der päpstlichen Flotte nach dem Osten teilgenommen hat, von der er nicht mehr heimkehren sollte. Auch hier hat sich etwas von der Legendenbildung eingenistet, welche

die Geschichte des Kaufmanns von Bourges frühzeitig mit allerlei romantischen Zutaten umrankt hat.

Zwar findet sich in dem Totenbuch der Kathedrale von Bourges, deren Kapitel sein erstgeborener Sohn als Erzbischof vorstand, zum 25. November 1456 die zeitgenössische Eintragung: „Es starb der hochgemute Jacques Coeur, der Ritter, Generalkapitän der Kirche gegen die Ungläubigen, der unsere Sakristei von Grund aus aufführte und ausschmückte und unserer Kirche sonst noch viel Gutes erwies. Deshalb hielten wir es für recht, ihn in unser Gebet einzuschließen und seinen Todestag regelmäßig feierlich zu begehen"[22]. Uebereinstimmend damit, aber wahrscheinlich eben auf Grund dieser Eintragung und im Anschluß an die daraufhin in Bourges selbst herrschende Tradition berichtet auch der Zeitgenosse Thomas Basin, der in seiner gerechten Würdigung der Verdienste Jacques Coeurs gute Kenntnis von dessen wechselvollen Schicksalen verrät, derselbe sei von Nikolaus V. einigen der Galeeren vorgesetzt, die er zur Bekämpfung der Ungläubigen aussandte, habe sich eine zeitlang im Seekrieg bewährt, dabei aber sich den Tod zugezogen, der ihn zu einem glücklicheren Dasein geführt haben werde[23]. Obgleich nun Jacques Coeur, der sich im Kampf gegen die Engländer auch militärisch bewährt hatte und mit dem Seewesen gründlich vertraut gewesen sein wird, wohl die Eigenschaften besessen haben dürfte, die für einen solchen Posten nötig waren, und sein im Osten wohlbekannter Name der von ihm vertretenen Sache zu gute gekommen wäre, können jene Angaben gegenüber den sonst sicher beglaubigten Tatsachen doch nicht bestehen. Denn ganz abgesehen davon,

---

22. Raynal III, S. 94, Clément II, S. 200.

23. Basin I, S. 316: Postea a summo pontifice Nicolao quibusdam galleis praepositus, quas contra infideles armaverat, cum strenuum se aliquanto tempore in huismodo navali praebuisset exercitio, mors inde contracta eum ad feliciorem vitam ex hac instabili luce evocavit.

daß die Expedition der päpstlichen Flotte, die er als Generalkapitän der Kirche geleitet haben soll, erst im Jahr nach dem Tode Nikolaus V. unter Kalixtus III. stattgefunden hat[24], so erheben sich gegen diese Angabe auch sonst noch Bedenken, so daß sie nicht aufrecht erhalten werden kann. Gerade über die Vorbereitung dieses Unternehmens, welches schwärmerischen Zeitgenossen eine Erneuerung der Kreuzzüge zu verheißen schien, sind wir ungewöhnlich genau, sogar bis in technische Einzelheiten hinein, unterrichtet, sowohl in bezug auf seine Anfänge unter Nikolaus V., wie die Fortführung unter Kalixtus III. Wir kennen die Namen der daran von Amts wegen beteiligten Persönlichkeiten und den Umfang der den einzelnen zugewiesenen Wirkungskreise. Die Aufsicht über den Bau der Flotte, der möglichst beschleunigt werden sollte, hatte bereits Nikolaus V. einer Kommission übertragen, der unter anderen auch der Kardinalbischof von Ostia Guillaume d'Estonteville angehörte, der einige Jahre früher als Legat in Frankreich Jacques Coeur aus dem Gefängnis zu befreien gestrebt hatte. Die Leitung im einzelnen lag in der Hand des Kardinals Ludovico Scarampo, der auch das Kommando des Geschwaders übernehmen sollte. Die ihm dazu erteilte Vollmacht wurde am 7. Dezember 1455 dahin erweitert, daß seine Autorität als Legat sich auch auf Sizilien, Dalmatien, Mazedonien und ganz Griechenland sowie auf die Inseln des Aegäischen Meeres nebst Rhodos, Cypern und Kreta erstrecken und weiterhin auch auf die Gebiete ausgedehnt werden sollte, die man den Türken entreißen würde. Von den Einzelnheiten der Rüstung geben die im päpstlichen Archiv erhaltenen Rechnungen über die dadurch nötig gewordenen Ausgaben ein anschauliches Bild. Danach begannen die Arbeiten auf den bei Rom schleunigst hergerichteten Schiffswerften im Herbst

24. Pastor, Gesch. d. Päpste seit Ausgang d. Mittelalters I, S. 441 ff.

1455 und wurden den ganzen Winter hindurch eifrigst fortgesetzt unter der Leitung des Proveditore generale Ambrogio Spannocchi, dem der Schiffsbaumeister (architetto construttore) Jacopo d'Anione und andere Techniker zur Seite standen. Ueber die dabei verwendeten Massen von Eisen, Holzwerk, Pech usw. sowie, über den Ankauf von Waffen und Munition, Armbrüsten, Pfeilen, Stein- und Bleikugeln und Sturmhauben, Schwertern, Pieken usw. geben die Rechnungen ebenso genau Auskunft wie über den Aufwand für die Ausrüstung der Schiffe mit Ketten, Ankern, Fahnen und Flaggen und für die Verproviantierung. Auch drei Ries Papier finden sich da verzeichnet, die für die Korrespondenz des Kardinallegaten bestimmt waren.

Ende Mai 1456 war die Ausrüstung vollendet, und am 31. Mai heftete Kalixtus III. selbst Scarampo das Kreuz auf die Schulter. Um diese Zeit müßte also auch Jacques Coeur sich angeschickt haben, Rom zu verlassen. Unerwarteterweise aber vergingen noch drei Wochen ehe das Geschwader wirklich auslief. Es zählte nach den einen 16, nach den anderen gar 25 Galeeren mit einer Besatzung von angeblich 1000 Seeleuten und 5000 Soldaten und soll über 300 Geschütze verfügt haben. Unter den Befehlshabern der einzelnen Abteilungen, deren Mannschaften fast durchweg aus dem Kirchenstaat stammten, werden der Graf von Anguillara und andere päpstliche Söldnerführer genannt. Zum Vizeadmiral, dem wohl die tatsächliche Leitung verblieb, bestellte Kalixtus III. den Portugiesen Vasco Farigna. Mit den richterlichen Funktionen wurde der Aragonier Alfonso de Calatambio betraut. Nach Ausrüstung, Bemannung und Führung war die Flotte also durchaus eine päpstliche und entbehrte, abgesehen von einigen wenigen Kommandostellen, des internationalen Charakters, der solchen kreuzzugsähnlichen Unternehmungen sonst eigen zu sein pflegte. Um so weniger würden die Nächstbeteiligten und auf ihre Autorität hin die zeitgenössischen Berichterstatter

versäumt haben Jacques Coeur zu nennen, wenn er in irgendeiner hervorragenden amtlichen Stellung an dem Zuge beteiligt gewesen wäre. Dies aber, so muß aus ihrem Schweigen geschlossen werden, ist augenscheinlich nicht der Fall gewesen, und wenn auf der anderen Seite nicht bezweifelt werden kann, daß er die Fahrt der päpstlichen Flotte nach dem Osten mitgemacht hat, so kann er sich ihr nur als Privatmann angeschlossen haben. Mit Land und Leuten im Osten von früher her aus eigener Anschauung vertraut, durch seine Handelsunternehmungen dort allgemein bekannt und im Besitze weitverzweigter und einflußreicher Verbindungen nicht bloß unter den Christen, konnte er auch so dem Kardinallegaten von großem Nutzen sein und durch seinen sachkundigen Rat ziel zum Gelingen des Unternehmens beitragen, zumal dieses den Türken galt und nicht seinen alten ägyptischen Freunden. Daß aber seine Landsleute, die ihn länger als ein Jahrzehnt hell beleuchtet in einer weithin sichtbaren Stellung einflußreich und hochgeehrt hatten walten sehen, dieses ganz anders geartete und im Vergleich mit seiner Vergangenheit gewissermaßen unscheinbare Verhältnis aus der Ferne nicht erkannten und nicht nach seiner wahren Natur einschätzten, ist nicht zu verwundern: nach ihrer Anschauung konnte der Mann, der in ihrer Mitte eine so außerordentliche Rolle gespielt und sich um die Wiederaufrichtung ihres nationalen Staates so große Verdienste erworben hatte, den sie außerdem als den vielfach ausgezeichneten Günstling der römischen Kurie kannten, bei einer von dieser ins Leben gerufenen Unternehmung füglich wiederum nur eine leitende Stellung einnehmen. So erklärt sich wohl die Entstehung der tatsächlich unbegründeten Meinung, Jacques Coeur habe als Generalkapitän der Kirche die 1456 gegen die Türken ausgesandte päpstliche Flotte befehligt. Daß er im Laufe der Expedition, die zudem kein irgend nennenswertes Ergebnis hatte, von einem vorzeitigen Tode hinweggerafft

wurde, konnte die Fortdauer dieser irrigen Vorstellung nur begünstigen.

Auch über den Ort und die näheren Umstände seines Todes haben wir keine sichere Kunde: auf beide läßt sich nur aus dem ein Schluß ziehen, was wir sonst über den Verlauf des von dem Kardinal Scarampo geleiteten Zuges wissen.

Die Absicht Kalixtus III. dabei war die Unterstützung der christlichen Bewohner der griechischen Inseln gegen die Türken, deren Kräfte außerdem durch diesen überraschenden Angriff geteilt werden sollten, um dem hartbedrängten Ungarn Luft zu machen. Das wirklich zu leisten, war die Flotte jedoch nicht stark genug, da die früher zugesagte neapolitanische Hilfe schließlich ausblieb. Zum großen Leidwesen des ungeduldigen Papstes wurde dadurch der Aufbruch Scarampos noch weiter verzögert. Trotz aller Mahnungen segelte er erst am 6. August von Neapel ab mit dem Befehl, ohne Verzug nach dem Osten zu gehen. Sein Erscheinen in den dortigen Gewässern besserte nun allerdings die Lage der Christen einigermaßen, zumal er die Hospitaliter in Rhodos reichlich mit Proviant und Kriegsmaterial versah. Aber zu der gehofften allgemeinen Erhebung der Inselgriechen gegen die Türken kam es nicht. Von Rhodos ging die Flotte weiter nach Chios und dann nach Lesbos, um später die Türken aus Lemnos, Samothrake und Thasos zu vertreiben, diese Inseln zu besetzen und dann die benachbarte Küste Kleinasiens verwüstend heimzusuchen. Zu ernsteren Kämpfen ist es dabei offenbar überhaupt nicht gekommen, wie denn auch Scarampo sich nachmals gerühmt hat, keinen Mann verloren zu haben[25]. Danach kann auch der nicht völlig klare Ausdruck des Thomas Basin, nach dem Jacques Coeur sich in kriegerischer Tätigkeit den Tod

---

25. Voigt, Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. II, S. 178.

zugezogen haben, also einer Wunde erlegen sein könnte[26], nicht in diesem Sinne gedeutet werden, sondern wird allgemeiner dahin zu verstehen sein, daß er in irgendeiner anderen Weise während des Zuges infolge seiner kriegerischen Beschäftigung zu Tode gekommen ist, sei es durch Ueberanstrengung, der sein durch die Erlebnisse der letzten Jahre begreiflicherweise geschwächter Körper nicht mehr gewachsen war, sei es durch eine auf irgendeine andere Weise veranlaßte Krankheit. Scarampo nämlich verlegte nach der ersten Fahrt durch die griechischen Inseln sein Hauptquartier nach Rhodos, das wegen seiner Arsenale und Magazine zum Stützpunkt für eine dauernde Bekämpfung der Türken besonders geeignet war. Wohl auf einer der von dort aus unternommenen Fahrten, welche die päpstliche Flotte auch wieder nach Chios führte, ist Jacques Coeur am 25. November 1456 dort gestorben — es muß dahingestellt bleiben, ob an Bord seines Schiffs oder an Land. Als er das Ende herannahen fühlte, so meldet wiederum der im allgemeinen wohlunterrichtete Basin, beteuerte er noch einmal durch feierlichen Eidschwur, er sei unschuldig an alle dem, dessen man ihn bezichtigt habe, vergab ausdrücklich allen seinen Feinden und empfahl seine Kinder der Gnade Karls VII., dem er besonders die Bitte ans Herz legen ließ, er möge ihnen einen Teil des konfiszierten Vermögens zurückgeben mit Rücksicht darauf, daß er selbst dereinst bei ihm in so hoher Gunst gestanden, so reich mit Glücksgütern gesegnet gewesen und sogar in den erblichen Adel erhoben worden sei: wolle der König seinen Kindern aber nicht volle Gnade zuteil werden lassen, so möge er ihnen wenigstens ein standesgemäßes Leben und dazu denen von ihnen, die weltlichen Standes seien, die Eingehung entsprechender Ehen ermöglichen[27].

---

26. Vgl. oben S. 392, Anm.
27. Clément II, S. 351.

Wo der Kaufmann von Bourges fern seinem Vaterland die letzte Ruhestätte gefunden hat, ist ebenfalls nicht vollständig gewiß. Doch sprechen die Umstände für die Ueberlieferung, er sei, wie es einem Mann von seinem Namen und Verdienst gebührte, in der Mitte des Chors der Franziskanerkirche zu Chios beigesetzt worden, unter der Obhut des Ordens also, der sich seiner dereinst bei der Flucht aus Frankreich hilfreich angenommen hatte und mit dem ihn daher wohl seit den angstvollen Tagen von Beaucaire ein engeres Verhältnis verbunden haben wird. Auch will fünfundvierzig Jahre später ein französischer Reisender sein Grab dort noch gesehen haben. Mit einem französischen Geschwader, das 1501 nach dem Osten ging, kam Jean d'Anton nach Chios und war Zeuge davon, wie dort in der Franziskanerkirche einige unterwegs verstorbene Teilnehmer an dieser Expedition begraben wurden, und dabei erwähnt er, daß eben dort das Grab Jacques Coeurs sich befinde[28]. Seine Angabe verdient um so mehr Glauben, als er wahrscheinlich einer Familie angehörte, der wir bereits in der Umgebung Karls VII. begegnen und von der ein Mitglied beteiligt erscheint an der Ausfertigung des königlichen Gnadenbriefes für Jean de Village vom Februar 1457[29]. Danach dürfte man bei ihm nicht bloß genauere Bekanntschaft mit dem Schicksal Jacques Coeurs, sondern auch ein persönliches Interesse daran voraussetzen. Heute ist von der Grabstätte des Kaufmanns von Bourges keine Spur mehr vorhanden und jede Ueberlieferung verschwunden.

---

28. Chroniques de Louis XIII., par Jean d'Anton ed. de Maulde La Clavière (Paris 1891) II, S. 196, Clément II, S. 402.

29. Clément II, S. 201, Anm.

XIII.

Sühne und Nachspiel.

Es hat etwas Versöhnendes zu sehen, wie der um sein Vaterland und seinen König so hochverdiente Kaufmann von Bourges, dem mit so schnödem Undank gelohnt worden war, in dem siegreichen Gefühl der Unschuld angesichts des nahen Endes für diejenigen, die ihn durch die nichtswürdigsten Mittel zugrunde zu richten gesucht hatten, doch nur Worte der Vergebung und des Friedens hat. Die von hohem sittlichen Ernst getragene Entschiedenheit, mit der die Kirche durch zwei ihrer Oberhirten für ihn eingetreten war und seine Unschuld verfochten hatte, sowie die Teilnahme an dem durch sie erneuten Kampf gegen die Ungläubigen hatten ihn, wenn es dessen noch bedurfte, in den Augen der abendländischen Christenheit glänzend rehabilitiert. Auch in Frankreich, und zwar selbst in den Kreisen, die seinem Sturz wie den eines jeden überreichen und übermächtigen Höflings, schadenfroh zugesehen hatten, war diese Wahrnehmung nicht ohne tiefen Eindruck geblieben. Ihm hatte sich, wie es scheint, selbst der König, der infolge der ihm in so verhängnisvoller Weise eigenen Mischung sinnbetörender Leidenschaft und unmännlicher Schwäche so völlig hatte irregeleitet werden können, auf die Dauer ebenfalls nicht zu entziehen vermocht. Ja, vielleicht war ihm schon damals die Erkenntnis aufgedämmert von dem unerhörten Betrug, den seine Höflinge gegen ihn verübt hatten, so daß er bereits im Begriff stand einzulenken und, wenn auch noch zweifelnd und unentschlossen, doch den

ersten Schritt tat, um das begangene Unrecht einigermaßen gut zu machen.

Auch noch von einer anderen Seite her dürfte eben damals in dieser Richtung stark auf ihn eingewirkt sein, durch die Einleitung und den glücklichen Fortgang des Verfahrens, durch welches das Andenken der Heldin, der er die Krone verdankte, von dem unverdienten Makel befreit werden sollte, den das Urteil von fanatischem Haß erfüllter und an Frankreich zu Verrätern gewordener Richter auf sie geworfen hatte, ohne daß von seiner Seite dagegen aufzutreten auch nur versucht worden wäre. An den Anfängen der Jungfrau von Orléans war ja auch Jacques Coeur in eigentümlicher Weise beteiligt gewesen: wenn auch durch bedenkliche Mittel, die freilich die Not der Zeit entschuldigen konnte, hatte er ihren Zug an die Loire ermöglichen geholfen, der den rettenden Umschwung in der bisher so trostlosen Lage Karls VII. und seines Reiches angebahnt hatte. Und eben die damals der Heldin gewährte Hilfe war ihm hinterher zum Verbrechen angerechnet worden, obgleich ihm der König bereits früher gegen eine Geldbuße in diesem Punkte feierlich los- und ledig gesprochen hatte. Sollte nicht auch dieser Umstand aus Anlaß der Revision des Prozesses der Jungfrau zur Sprache gekommen sein? Unter den eifrigsten Förderern der Rehabilitierung Jeanne d'Arcs durch Kassierung des Urteils von Rouen, die, mochte sie auch schließlich auf Andringen der Familie der Jungfrau eingeleitet sein, für den König eine politische Notwendigkeit war, wollte er die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft gegen jede Anfechtung sichern, nahm Kardinal Guillaume d'Estonteville einen besonders hervorragenden Platz ein, der Gönner auch Jacques Coeurs. Nach langen Verhandlungen war am 11. Juni 1455, zu einer Zeit also, wo Jacques Coeur selbst noch in Rom verweilte, von Kalixtus III. die Bulle erlassen, durch die er die Revision des Spruches des geistlichen Gerichts von 1431 anordnete und Kommissare dafür ernannte.

Nach umständlicher Untersuchung und dem Verhör zahlreicher Zeugen war dann am 7. Juli 1456, also als der ehemalige Argentier eben im Begriff stand, mit der päpstlichen Flotte nach den griechischen Gewässern abzusegeln, der feierliche Spruch ergangen, der jenes Urteil kassierte und die Ehre der nationalen Heldin wiederherstellte. Dazu kam, daß gegen das Verfahren der bei der Konfiskation von Jacques Coeurs Vermögen und dem Verkauf seiner Güter vornehmlich beteiligten Männer inzwischen ernste Bedenken erhoben und diese sträflichen Eigennutzes, ja offenbarer Unredlichkeit überführt worden waren, wodurch ihre ganze Haltung in dieser Angelegenheit auch für den König in ein neues, sehr ungünstiges Licht gerückt wurde. Otto Castellani war bereits von Dauvet früher des Versuchs überführt worden sich bei dieser Gelegenheit widerrechtlich zu bereichern[1], und von Gouffier wußte man, daß er einige der wertvollsten Herrschaften Jacques Coeurs um Preise an sich gebracht hatte, die deren Wert nicht im entferntesten entsprachen. Endlich wird auch die römische Kurie doch wohl nicht ganz untätig geblieben sein, sondern gemäß der Verpflichtung, die Nikolaus V. ihr durch die Allokution an die Kardinäle vom 16. März 1455 noch vom Sterbebett aus, also in ganz besonders feierlicher Weise, auferlegt hatte, bei Karl VII. sich für Jacques Coeur verwendet haben.

Denn gerade um die Zeit, wo dieser seine Laufbahn in Chios beschloß, im November 1456, befahl der König, aus dem beschlagnahmten Vermögen seinen Söhnen Geoffroy und Ravant 5000 Taler zu zahlen[2], verschwindend wenig im Vergleich mit dem, was er selbst und die den Raubzug organisierenden Höflinge gewonnen hatten. Nicht lange danach, gegen Ende des Jahres 1456 oder spätestens Anfang 1457, muß dann die Nachricht vom Tod Jacques Coeurs

1. Clément II, S. 220/21.
2. Du Fresne de Beaucourt V, S. 131, Anm. 3.

an ihn gelangt sein, mit ihr zugleich die Schilderung von dessen letzten Stunden, der feierlichen Beteuerung seiner Unschuld und der Bitte um Rückgabe eines Teils des Vermögens an seine sonst zu trauriger Dürftigkeit verurteilten Söhne. Karls VII. im Grunde weiches Gemüt wird mächtig ergriffen worden sein von der unter solchen Umständen in ihm erneuten Erinnerung an den ihm einst so eng verbundenen und so innig vertrauten Freund seiner Jugend und Berater seiner Anfänge. So fand die Botschaft des Sterbenden bei ihm günstige Aufnahme und wird ihn veranlaßt haben, nun auch dem Verfahren gegen denselben doch noch genauer nachzugehen, über dessen wahren Charakter seine Höflinge ihn bisher durch ein sorgsam gewahrtes Gewebe von Lügen und Fälschungen getäuscht hatten. War ein Verdacht der Art vielleicht schon früher in ihm aufgestiegen? Noch im Jahre 1454 hatte er in auffallendem Gegensatz zu der bisher von ihm ständig geübten Praxis eine Ordonnanz erlassen, welche die Einsetzung außerordentlicher Gerichtshöfe durch Ernennung besonderer Kommissare zur Aburteilung einzelner Angeklagter abschaffte und alle bisher solchen zugewiesenen Fälle den ordentlichen Gerichten vorbehielt[3]. Er verzichtete damit vorbehaltlos auf die bisher von ihm geübte Kabinettsjustiz, durch welche das Recht der fürstlichen Willkür oder doch der Politik dienstbar gemacht wurde. Solche Kommissare hatten immer gewußt, daß man von ihnen einen Schuldspruch und die Verhängung einer für den Fürsten möglichst vorteilhaften Strafe erwartete, und wer ihnen als Angeklagter überwiesen wurde, hatte sich von vornherein als verloren ansehen können und nur darauf zu denken gehabt, wie er wenigstens einen Teil seines Eigentums der bevorstehenden Ausraubung entzog. Jacques Coeur hatte das in noch höherem Maße erfahren als andere. Enthielt die königliche Ordonnanz auch nicht eine ausdrückliche Verur-

3. Vallet III, S. 325.

teilung des bisher beliebten außerordentlichen Verfahrens, so lehrt sie doch, daß die damit verbundenen Gefahren vom König erkannt wurden. Dann aber lag es für diesen nahe genug, auch an dem letzten und berühmtesten Prozeß dieser Art von da aus Kritik zu üben.

Das war freilich nur in sehr beschränktem Sinne möglich. Denn nach dem französischen Recht jener Zeit gab es von einem Urteil, das der König als oberster Richter selbst gefällt hatte, keine Berufung und auch die Revision eines solchen war ausgeschlossen. Alles, was geschehen konnte, war daher, daß die Folgen des auf unrichtige Voraussetzungen hin ergangenen Spruches nach Möglichkeit gemildert oder rückgängig gemacht wurden. Auch diejenigen, die böswillig den Rechtsirrtum verschuldet hatten, dafür zur Verantwortung zu ziehen, ging nicht an, weil damit die Fiktion von der Unfehlbarkeit des Königs als Richter und von der Unantastbarkeit seines Spruches hinfällig geworden wäre. Dem entspricht denn auch das Verfahren, das Karl VII. einschlug, um das Unrecht, das er, verblendet und irregeleitet, begangen hatte, wenigstens einigermaßen gutzumachen. Das aber ging natürlich nur so weit an, als das von ihm gefällte Urteil noch nicht vollstreckt war oder den irgendwie an der Sache Beteiligten aus den gegen sie schwebenden Beschuldigungen noch weitere Verfolgungen oder anderweitige Nachteile erwachsen konnten. Daher wurden denn auch die Männer, die den Prozeß gegen Jacques Coeur veranlaßt und durch die verwerflichsten Mittel in so verhängnisvolle Bahnen gelenkt hatten, nicht deshalb zur Verantwortung gezogen, sondern wegen anderer ihnen nachgewiesener Verfehlungen prozessiert, nachdem sie infolge der Enthüllung der unheilvollen Rolle, die sie in dem Prozeß gespielt hatten, die Gunst des Königs verloren hatten und jählings in Ungnade gefallen waren. In dieser Gestalt traf die Vergeltung zunächst Castellani und Gouffier, später hat sie auch den Dritten im Bunde, Chabannes, ereilt.

Der Zeitpunkt, wo Castellani und Gouffier des Einflusses verlustig gingen, den sie durch den Sturz Jacques Coeurs am Hofe gewonnen hatten, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, scheint aber in den Anfang des Jahres 1457 gesetzt werden zu müssen, und man wird in dieser neuen höfischen Umwälzung wohl eine Wirkung des Eindrucks zu sehen haben, den die Nachricht vom Tode Jacques Coeurs und die Schilderung der ihn begleitenden Umstände auf das leicht erregbare Gemüt des Königs hervorgebracht hatten. Was gegen Gouffier, der als erster Kammerherr des Königs zuletzt der mächtigste Mann am Hofe gewesen war, eigentlich vorgelegen hat, ist nicht recht ersichtlich: doch waren es offenbar nicht die betrügerischen Manipulationen, durch die er im Prozeß Jacques Coeurs die Wahrheit verdunkelt und der Lüge und dem Betrug zum Siege verholfen hatte, sondern die Unredlichkeiten, die er bei der Erwerbung eines Teils der Güter des Argentier begangen hatte, um dieselben zu Spottpreisen an sich zu bringen, zum Nachteil des Königs, in dessen Kasse der Ertrag zu fließen hatte. Sein Prozeß schleppte sich zwei Jahre hin und endete mit seiner Verurteilung zum Verlust seines ganzen Vermögens und zur Verbannung. Doch wurde die Strafe vom König gemildert zum Verlust aller seiner Aemter und Zahlung einer Buße von tausend Talern[4]. Uebler dürfte es Castellani ergangen sein, der Jacques Coeur in der einträglichen Stellung des Argentier gefolgt war[5] und diese benutzt haben wird, um das große Vermögen, das er sich unter seinem Vorgänger als Schatzmeister von Toulouse erworben hatte, entsprechend rasch zu vermehren. Aus einem Strafnachlaß, den Karl VII. 1459 dem Magister Pierre Mignon gewährte, um ihn gegen weitere Verfolgung wegen früherer Straftaten sicher zu stellen, geht hervor, daß dieser, der auch magische Künste

4. Clément II, S. 220/21.
5. Vallet III, S. 290/91.

getrieben haben sollte, Castellani auf sein Verlangen Zaubermittel geliefert hatte, bestehend in gewissen auf dem Leibe zu tragenden Bildnissen und Figürchen, denen die geheimnisvolle Kraft zugeschrieben wurde, Jacques Coeur aus der Gunst des Königs zu verdrängen und ihn selbst an dessen Stelle zu setzen[6]. Infolgedessen soll Castellani in Lyon verhaftet und nach Toulouse gebracht worden sein, um von dem dortigen Parlament abgeurteilt zu werden. Von dem Ausgang dieses Prozesses, der sich ebenfalls mehrere Jahre hinzog, ist keine Nachricht auf uns gekommen.

Inzwischen war auch das Werk der Sühne innerhalb der durch das geltende Recht und die gegebenen Verhältnisse gezogenen Schranken von Karl VII. wirklich in Angriff genommen worden. Durch königlichen Erlaß wurde bereits im Februar 1457 Jean de Village außer Verfolgung gesetzt und vor jeder weiteren Maßregelung wegen desjenigen gesichert, was er irgend im Dienst und zum Besten Jacques Coeurs getan hatte[7]. Ein Gleiches geschah dann zum Besten der übrigen Faktore und Schiffspatrone, namentlich der an der Entführung des Flüchtlings aus Beaucaire beteiligten, die den Zorn des Königs besonders zu fürchten gehabt hatten. Aber auch die Witwe des inzwischen verstorbenen Guillaume Guimart, eine Verwandte Jacques Coeurs, wurde in die Maßregel mit einbegriffen. Gleiche Erlasse liegen aus den folgenden Monaten für andere ehemalige Angestellte Jacques Coeurs vor. Weiterhin aber erging am 5. August 1457 eine königliche Urkunde fur Geoffroy und Ravant Coeur sowie die ihnen verschwägerten Jean de Village und Guillaume de Varie, welches letzteren Vermögen ebenfalls mit Beschlag belegt worden war, die das Werk der Sühne einen entscheidenden Schritt vorwärts tun ließ[8]. Durch sie wurden die

6. Michelet, Hist. de France V, S. 384, Raynal III, S. 74, Anm. 2. Vgl. Clément II, S. 220/21.

7. Clément II, S. 235, Du Fresne de Beaucourt V, S. 131, Anm. 4.

8. Clément II, S. 350—58.

beiden erstgenannten, nachdem ihre beiden älteren, in hohen kirchlichen Aemtern befindlichen Brüder ihrerseits allen Ansprüchen entsagt hatten, in den Besitz des väterlichen Hauses zu Bourges mit seiner gesamten Einrichtung und Ausstattung eingesetzt, sowie in den aller sonst in Bourges und Umgegend und überhaupt in der Landschaft Berry einst ihrem Vater gehörigen Häuser, Gärten, Weinberge und sonstigen Liegenschaften aller Art, soweit sie nicht durch Erlegung des bei der Versteigerung gebotenen Kaufpreises bereits in das Eigentum anderer übergegangen waren. Das Gleiche geschah mit zwei Häusern in Lyon und den Silber- und Kupfergruben in Lyonnais. Endlich wurden den Brüdern zurückgegeben alle Forderungen, die Jacques Coeur bei seinem Sturz ausstehen gehabt hatte, mit Ausnahme derjenigen an eine Anzahl von Höflingen und geistlichen und weltlichen Großen, denen der König die betreffenden Schuldscheine zurückgab. Die durch Einziehung dieser Forderungen eingehenden Summen sollten unter die beiden Brüder und Jean de Varie gleichmäßig verteilt werden. Als Gegenleistung wurde diesen, ihren Brüdern, Schwestern und Schwägern auferlegt, daß sie feierlich Verzicht leisteten auf die Geltendmachung aller Rechte, welche ihnen auf die übrigen Teile des ehemaligen väterlichen Vermögens irgend zustehen könnten. Der König behielt also, was von der Beute an ihn gekommen war, und sicherte auch gewissen unter seinen Höflingen den Gewinn, den sie bei der Ausraubung des Argentier gemacht hatten. Der geforderte Verzicht wurde von den Erben Jacques Coeurs denn auch am 7. Oktober 1457 geleistet[9]. Nun hatten aber die zur Durchführung dieser teilweisen Wiederherstellung angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib eines Teils der seinerzeit mit Beschlag belegten Besitztümer Jacques Coeurs zu der Entdeckung geführt, daß vieles davon in die Hände Unbe-

9. Clément II, S. 410. Panthéon VIII, S. 579.

rechtigter gekommen und von diesen zurückbehalten war. Deshalb erteilte der König Geoffroy und Ravant Coeur und Guillaume de Varie am 11. Mai 1459 auch noch die Erlaubnis sich über die betreffenden Güter und Waren Rechnung legen zu lassen und die in dem Besitz derselben Befindlichen zu ihrer Herausgabe anzuhalten. Auch die beiden anderen Söhne Jacques Coeurs wurden der vollen königlichen Gnade teilhaftig. Der Erzbischof von Bourges war bereits im August 1457 in den königlichen Rat berufen[10] und Henri wurde 1460 Mitglied der Rechnungskammer[11]. Noch weiter ging in dem Bemühen das geschehene Unrecht gut zu machen Karls VII. Nachfolger. Er zog Geoffroy — Ravant war inzwischen gestorben — als Kammerjunker und Mundschenken in seine nächste Umgebung und zeichnete ihn bald durch vielfache Gunstbeweise aus. Der Schwiegersohn Jacques Coeurs, der Gatte seiner Tochter Perrette, Jacquelin Trousseau, erhielt das Amt eines Haushofmeisters. Guilleaume de Varie wurde in den königlichen Rat berufen und weiterhin an die Spitze des gesamten Finanzwesens gestellt, während ein anderer erprobter Gehilfe des Argentier, Pierre Jobert, der während des Prozesses als Vertrauensmann seinem Herrn bei der Beschaffung der Beweise seiner Unschuld und den Vorbereitungen zur Liquidation seines Vermögens zur Seite gestanden hatte, den wichtigen Posten eines Generaleinnehmers erst in der Normandie und dann in Languedoc erhielt[12]. Auch sonst wurde durch Ludwig XI. noch eine Anzahl der Jacques Coeur einst näher verbundenen Männer an hervorragenden Stellen verwendet. Aber sehr mit Unrecht hat man darin einen Beweis dafür finden wollen, daß der neue König diesem Kreise von früher her in ganz besonderer Weise zu Dank verpflichtet gewesen

10. Clément a. a. O., S. 350.
11. Du Fresne de Beaucourt V, S. 132, Anm. 3.
12. Clément II, S. 397.

sei, und daraus dann gefolgert, Jacques Coeur sei an den hochverräterischen Umtrieben des ehemaligen Dauphin gegen den Vater nicht bloß als Mitwisser beteiligt gewesen, sondern habe ihnen gar aus seinen reichen Mitteln Vorschub geleistet. Mag ein derartiger Verdacht von seinen Gegnern auch vielleicht anfänglich ausgesprochen sein, so ist es sicherlich nur geschehen, um für den Fall, daß die Anklage wegen Vergiftung Agnes Sorels wider Erwarten auf Karl VII. nicht den nötigen Eindruck machen sollte, ihn noch von einer anderen Seite her, wo er ganz besonders empfindlich war, gegen den in seiner Gunst so fest gewurzelten Argentier aufzubringen und zur Einleitung des Verfahrens fortzureißen: in dem Prozeß selbst ist davon augenscheinlich mit keinem Worte die Rede gewesen. Zudem erklärt sich die Begünstigung der Familie, der Freunde und der Mitarbeiter Jacques Coeurs durch Ludwig XI. auch ohne eine solche Annahme einfach genug: sie legte nur Zeugnis davon ab, wie vortrefflich die Schule des einstigen Argentier gewesen war und welches Vertrauens die in ihr Gebildeten in bezug auf Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit sich bei einem Manne erfreuten, der gerade auf diesem Gebiet als ein ganz besonders kompetenter Beurteiler gelten konnte. Nur Jean de Village blieb Frankreich dauernd fern, machte aber in der Provence ebenfalls eine glänzende Laufbahn durch, die auf seine und seines Meisters Beziehungen zum Hause Anjou ein bezeichnendes Licht fallen läßt. Als Seigneur de Lançon wurde der Gatte der Nichte Jacques Coeurs Vignier von Marseille, Generalkapitän zur See, Rat und Haushofmeister König Renés und Kammerherr seines Sohns, des Herzogs von Kalabrien[12].

So war ein wesentlicher Teil des Schadens, den das durch nichtswürdige Umtriebe erwirkte ungerechte Urteil Jacques Coeur und den Seinen zugefügt hatte, schließlich doch noch hier abgewandt, dort wieder gut gemacht und die davon Betroffenen konnten angesichts der damaligen Rechts-

lage mit der Genugtuung zufrieden sein, die ihnen persönlich vor aller Welt zu teil geworden war. Nur für Jacques Coeur selbst kam das alles zu spät. Um so mehr empfand es sein erstgeborener Sohn als eine Ehrenpflicht, auch sein Andenken völlig zu reinigen und vor Mit- und Nachwelt in makellosem Glanze herzustellen: All sein Sinnen und Trachten war daher darauf gerichtet, die Beweise für die Unschuld des zu Unrecht Verurteilten, von denen die einen trotz aller Bemühungen nicht rechtzeitig hatten beschafft werden können, die anderen von den Kommissaren als der Erreichung des von ihnen erstrebten Ziels hinderlich nicht genug gewürdigt oder kurzweg bei Seite geschoben waren, zu vervollständigen und noch nachträglich gebührend zur Geltung zu bringen, um eine Revision des Prozesses und die förmliche Kassierung des Spruches vom 29. Mai 1453 durchzusetzen. Auch jetzt fand er dabei tatkräftige Unterstützung von seiten der römischen Kurie. Auf seine Bitte, die wiederum sein vertrauter Bevollmächtigter Michel Favre[13], nach Rom überbrachte, veranlaßte der neue Papst Pius II., der vielgewandte Enea Silvio Piccolomini, der von Deutschland gerade um die Zeit endgültig nach Italien und Rom zurückgekehrt war, wo Jacques Coeur dort als Flüchtling erschienen war[14], und daher diesem dort wohl noch persönlich begegnet sein dürfte, Nachforschungen in den Registern der päpstlichen Kanzlei nach den von seinen Vorgängern dem Kaufmann von Bourges bewilligten Privilegien für den Handel mit den Ungläubigen. Sie ergaben die Richtigkeit der von diesem seinerzeit darüber gemachten Angaben, auch die Erteilung einer ausdrücklich nachgesuchten besonderen Erlaubnis zur Ueberbringung eines Geschenkes von Waffen und Rüstungen an den Herrscher Aegyptens. Da aber einige von den betreffenden Entwürfen

---

13. Vgl. oben S. 347.
14. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini usw. II, S. 55—57.

und Kopien nicht mehr aufzufinden waren, ließ der Papst durch den Vizekanzler der römischen Kirche den Kardinalbischof von Ostia und Erzbischof von Rouen, Guillaume d'Estonteville, der einst an der Erledigung jener Angelegenheit amtlich beteiligt gewesen war, darüber vernehmen, seine Aussagen durch einen Notar aufzeichnen und eine beglaubigte Abschrift des Protokolls Jean Coeur zur Verfügung stellen[15]. Auch verfügte er die Erstattung eines amtlichen Berichtes über die ungewöhnliche Auszeichnung, deren Jacques Coeur als Glied der französischen Gesandschaft 1448 von Nikolaus V. gewürdigt worden war.

In ähnlicher Weise unterstützte aber auch Ludwig XI. die Bemühungen des Erzbischofs um die völlige Herstellung der Ehre des Vaters. Denn inzwischen war auch der Haupthelfer Castellanis und Gouffiers von seinem Schicksal ereilt worden. Antoine de Chabannes, Graf von Dammartin, wurde von dem König namentlich dafür verantwortlich gemacht, daß er einst, mit dem Vater zerfallen, in der Dauphiné eine Zuflucht hatte suchen müssen. Seiner Aemter und Würden beraubt wurde er eines Tages im Louvre gefangen gesetzt, nach zweijähriger Haft in die Conciergerie überführt und endlich am 20. August 1463 zu Güterverlust und Verbannung verurteilt, dennoch aber nicht in Freiheit gesetzt, sondern in der Bastille weiter in Haft gehalten. Die gegen ihn geführte Untersuchung hatte wohl auch über die Art Klarheit verschafft, wie er an der Spitze der für den Prozeß Jacques Coeurs ernannten Kommissare seines Amtes gewaltet hatte, oder es hatte das, was darüber früher berichtet und namentlich durch Jean Coeur als tatsächlich begründet vertreten worden war, erst jetzt nach seinem Sturz Beachtung und Glauben gefunden. Ludwig XI. ergriff gern die Gelegen-

15. Vgl. Prutz, Jacques Coeurs Beziehungen zur röm. Kurie, S. 57 und Beilage IV, S. 64.

heit, den ihm aus anderen Gründen verhaßten Mann auch in dieser Sache bloßzustellen.

Nun stellten sich aber der Revision des Prozesses nicht bloß sachliche, sondern auch juristische Schwierigkeiten entgegen. Wie ließ sich ein vom König als dem obersten Gerichtsherrn in eigener Person gefälltes Urteil anfechten? Den Weg dazu zu finden, setzte der Erzbischof von Bourges auf Grund der Prozeßakten eine Denkschrift über das Verfahren gegen seinen Vater auf und übersandte sie sieben der gefeiertsten Pariser Advokaten, von denen einige später zu Parlamentsräten ernannt und damit als besonders gewichtige Autoritäten anerkannt wurden. Beigefügt war eine Auswahl aus den auf den Prozeß bezüglichen Schriftstücken — sie alle einzusenden, bemerkte Jean Coeur, hätte es ein Pferd voll zu belasten gegolten — und einen Auszug aus den über die Verhöre geführten Protokollen; doch sollte, wenn es für nötig erachtet würde, demselben auch das ganze Material zur Verfügung gestellt werden[16]. Der Erzbischof wies dabei darauf hin, daß der bei dem Prozeß mit der Führung der Akten beauftragte Barbin[17] sich Aenderungen an den Aussagen erlaubt habe, wie er durch Zeugen zu beweisen imstande sei. Aber selbst wenn man diese der Wahrheit nicht völlig entsprechenden Aufzeichnungen zugrunde lege, werde sich die Unschuld seines Vaters herausstellen. Er wünschte ein Urteil der Advokaten über das Verfahren und die Angabe des Weges, der zur erfolgreichen Anfechtung des Urteils eingeschlagen werden müsse. Gerade in diesem Punkte aber gingen die Ansichten der Rechtsgelehrten auseinander, während sie darin einig waren, daß in dem Prozeß augenfällige Ungerechtigkeit und Unbilligkeit geübt worden sei. Der eine der bei ihrer Beratung über die Lage der Sache referierte, hielt dafür, der Erzbischof und seine Brüder

16. Clément II, S. 338 ff.
17. Vgl. oben S. 335.

könnten nur an die von Jacques Coeur selbst im Laufe des Prozesses wiederholt eingelegten Appellationen anknüpfen, diese aufnehmen und ihre Verfolgung fordern, da das Urteil selbst als vom König ergangen nicht anfechtbar sei. Mehr empfahl es sich daher nach seiner Ansicht, unter Hinweis auf den offenbar vorliegenden Rechtsirrtum sich bittweise an den König zu wenden. Das würde auch schneller zum Ziel führen, weil die Sache dann auf Grund der vorliegenden Akten behandelt würde, während eine Aufnahme der unbeachtet gebliebenen Berufungen des Verurteilten die Einleitung eines ganz neuen Verfahrens zur Folge haben würde. Ein anderer ging noch viel weiter: er hielt es geradezu für gefährlich, die Sache zur Revision an das Parlament zu bringen, weil auf dieses die große Zahl und das hohe Ansehen der an dem königlichen Urteil beteiligten Persönlichkeiten sicher einen starken Eindruck machen und es bei seinem Respekt vor dem verstorbenen König nicht wagen würde eine von ihm gefällte Sentenz zu kassieren. Auch dieser riet daher lieber die Gnade des Königs anzurufen und um Herausgabe der eingegangenen Güter zu bitten. Schließlich einigten sich die Rechtsgelehrten auf den Vorschlag eines Dritten, der dahin ging, daß die Söhne Jacques Coeurs zwar die von ihrem Vater eingelegten Berufungen samt ihren eigenen, die sie nach jenes Tod erneut hatten, wieder aufnehmen, zugleich aber ein nochmaliges Verhör der früher vernommenen Zeugen, soweit sie noch erreichbar waren, erbitten und dann späterhin darum nachsuchen sollten, daß deren Aussagen zur Beurteilung mit herangezogen würden. In diesem Sinn erteilten die Pariser Anwälte dem Erzbischof dann schließlich ihren Rat, und dieser verfuhr auch darnach. Dabei fand er von seiten Ludwigs XI. die gehoffte Unterstützung. Der König erließ nämlich an die Seneschals von Beaucaire, Carcassonne und Toulouse und den Gouverneur von Montpellier den Befehl, die früher in dem Prozeß als Zeugen vernommenen Personen in ihren Amtsbezirken noch-

mals vernehmen zu lassen und ihre Aussagen dem Parlament einzusenden[18]. Die Sache nahm also zunächst ganz den Gang, den das Gutachten der Pariser Juristen als den am leichtesten zu erreichenden und voraussichtlich erfolgreichsten bezeichnet hatte. Denn auch die Wiederaufnahme der Appellationen wurde den Söhnen Jacques Coeurs durch einen königlichen Gnadenakt gestattet, obgleich die Frist dafür längst abgelaufen war.

Nach all diesen umständlichen und zeitraubenden Vorbereitungen kam der Antrag der Gebrüder Coeur betreffend den Prozeß ihres Vaters endlich vor dem Pariser Parlament in geheimer Sitzung zur Verhandlung. Am 20. Mai 1462 plaidierte dort ihr Anwalt Haslé für die Unschuld Jacques Coeurs und suchte die Rechtswidrigkeit des Verfahrens gegen ihn zu erweisen, indem er dafür ebenfalls vor allen Chabannes verantwortlich machte und nachdrücklich betonte, daß die Söhne des Argentier um ihres eigenen guten Namens willen die Sache wiederaufzunehmen moralisch verpflichtet gewesen seien. Dem gegenüber vertrat der Anwalt des Königs den nach dem bisher geltenden Recht durchaus korrekten Standpunkt, die Appellation sei abzuweisen, weil der betreffende Prozeß durch besondere, vom König dafür ernannte Kommissare geführt worden sei und an der Urteilfindung etliche Prinzen von Geblüt, der ganze Große Rat und andere hohe Beamte teilgenommen hätten, das Urteil auch bereits vollstreckt worden sei. Nach der Replik Haslés wurde beschlossen, die auf den Prozeß bezüglichen Akten und alles, was die Parteien sonst einzureichen für gut finden würden, solle dem Parlament, aber auch dem königlichen Rat vorgelegt werden. Am 4. Juni endete die Verhandlung dann mit dem weiteren Beschluß, daß auch die Schriftsätze der Appellierenden diesen Akten sollten beigefügt werden können. Ein Urteil aber gab das Parlament

18. Clément II, S. 362 ff.

auch weiterhin nicht ab, enthielt sich vielmehr selbst jeder Aeußerung über die Rechtsgültigkeit des Erlasses, durch den Ludwig XI. die Aufnahme der Berufungen trotz des Ablaufs der dafür vorgeschriebenen Frist gestattet hatte.

Ihr eigentliches Ziel also erreichten die Söhne Jacques Coeurs schließlich doch nicht. Ein Spruch des höchsten Gerichtshofs, der das Urteil vom 29. Mai 1453 ausdrücklich kassiert hätte, ist nicht ergangen und die förmliche Rehabilitierung ihres Vaters vor Mit- und Nachwelt nicht erfolgt. Vielmehr ist es ganz so gekommen, wie der eine der von Jean Coeur konsultierten Pariser Juristen vorhergesagt hatte: das Parlament fand nicht den Mut einen Spruch zu tun, der einer Verurteilung des verstorbenen Königs gleichgekommen wäre. Es hielt vielmehr an dem bisher geltenden Rechtsgrundsatz fest, daß es von einem vom König selbst gefällten Urteil eine Appellation nicht gebe, ein solches also nicht aufgehoben werden könne. Der Standpunkt war ein durchaus formalistischer, aber insofern berechtigt, als der durch Karl VII. 1454 erfolgten Abschaffung des bisher so beliebten „außerordentlichen Verfahrens" durch Kommissare rückwirkende Kraft unmöglich zuerkannt werden konnte. Sachlich aber werden die Parlamentsräte über das Verfahren gegen Jacques Coeur nicht viel anders geurteilt haben als die eifrigsten Vertreter von dessen Sache. Daher überwiesen sie denn auch die Akten dem königlichen Rat, weil nur noch von dieser Stelle aus Abhilfe geschafft und die im Rechtswege unlösbare Schwierigkeit aus königlicher Machtfülle gelöst werden konnte. Das ist denn auch durch Ludwigs XI. Haltung gegenüber Geoffroy Coeur und die zu deren Begründung gegebene Darstellung von Chabannes Tätigkeit in dem Prozeß in ungewöhnlicher Weise geschehen. Das Parlament ist infolgedessen auf die Sache nicht weiter zurückgekommen.

Nach der materiellen Seite aber war die Sache damit noch nicht erledigt, fand da vielmehr ein eigentümliches

Nachspiel, das sich noch durch eine ganze Reihe von Jahren hinzog. Während es nämlich dem Erzbischof wenn nicht allein, so doch sicherlich an erster Stelle um die Tilgung des Makels zu tun war, den das ungerechte Urteil dem Andenken seines Vaters angeheftet hatte, und Henri, als Geistlicher und Beamter des Rechnungshofes in angesehener Stellung, ähnlich gedacht haben wird, verfolgte Geoffroy, nach dem inzwischen erfolgten Ableben Ravants[19] der einzige dem Laienstande angehörige Sohn des Argentier, ermutigt durch die Gunst, deren er sich bei Ludwig XI. erfreute, daneben noch ein anderes Ziel: er wollte die Güter zurückgewinnen, die Chabannes sich seinerzeit aus der seinem Vater abgenommenen Beute angeeignet hatte. Er zog mit den nötigen Mannschaften in die Landschaft Puisaye und bemächtigte sich der Güter, Schlösser und Burgen, die dort an Chabannes gekommen waren, namentlich der wertvollen Herrschaften Saint-Fargeau, Lavan, Coudre und anderer[20], soll auch, wie später seines Gegners Sohn Jean de Chabannes behauptete, von dort bewegliche Habe aller Art im Wert von nicht weniger als 50 000 Livres fortgeführt haben. Daß er bei diesem Gewaltstreich, der seine Sache der öffentlichen Meinung doch wenig empfahl, sich zum Voraus der Zustimmung des Königs versichert hatte, beweist dessen Erlaß vom August 1463, worin er die von Antoine de Chabannes verübten Ungerechtigkeiten auf das entschiedenste verurteilte, dagegen die von Jacques Coeur dem Staate geleisteten Dienste auf das wärmste anerkannte und daraufhin Geoffroy die einst von jenem in Besitz genommenen reichen Güter, deren er sich bereits bemächtigt hatte, von neuem ausdrücklich zu eigen gab[21]. Der Erlaß wurde am 7. September vom Parlament registriert.

---

19. Clément II, S. 413.
20. Ebd. S. 415.
21. Ebd. S. 414/15.

Doch war die Sache auch damit noch nicht erledigt, führte vielmehr noch weiterhin zu eigentümlichen, für die damals in Frankreich herrschenden Zustände charakteristischen Verwicklungen und nahm schließlich einen der Familie Coeur ungünstigen Ausgang. Das Königtum sah sich noch einmal schwer bedroht durch den gewaffneten Widerstand der Inhaber der großen Reichslehen, die, in dem „Bunde für die öffentliche Wohlfahrt" (ligue du bien public) vereinigt, einen letzten Versuch machten ihre bedrohte Selbstherrlichkeit gegenüber der erstarkenden königlichen Macht zu behaupten. Diese Gunst der Umstände benutzte Antoine de Chabannes: er entfloh aus der Bastille und schloß sich den rebellischen Fürsten an. Unter dem Schutz des herrschenden Kriegszustandes zog er mit seinen Anhängern nach Bourbonnais und bemächtigte sich der von Geoffroy Coeur okkupierten Güter Saint-Fargeau und St.-Maurice-sur-l'Aveyron, wobei sein Gegner selbst in seine Gewalt fiel und als Gefangener fortgeführt wurde. Bei der Wiederkehr des Friedens 1465 blieb Chabannes im Besitz beider Herrschaften, klagte aber außerdem gegen Geoffroy Coeur auf Zahlung von 50 000 Livres als Ersatz für die bewegliche Habe, die jener bei der gewaltsamen Okkupation der streitigen Güter von dort weggeführt haben sollte, und forderte obenein 200 000 Livres als Betrag dessen, was ihm inzwischen an Einnahmen aus den Gütern entgangen sein sollte. Zu einem Urteil ist es in diesem Prozeß nicht gekommen, weil es dazu zuvor der Entscheidung über die noch immer schwebende Frage nach der Revision des Verfahrens gegen Jacques Coeur bedurft hätte. Doch blieb Chabannes im Besitze Saint-Fargeaus und der übrigen Herrschaften. Es geschah wohl aus Rücksicht auf den hochangesehenen und allgemein verehrten Erzbischof von Bourges, dem er die schwere Kränkung ersparen wollte, die darin gelegen haben würde, wenn Ludwig XI. dieses ihm zum Trotz durch offene Gewalttat hergestellte tatsächliche Verhältnis lange Jahre hin-

durch wenigstens nicht ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannte und es unterließ Chabannes zur Leistung der zur Legalisierung seines Besitzes nötigen Lehenshuldigung aufzufordern. Diese wurde erst nachgeholt, als der Erzbischof am 29. Juni 1482 gestorben war, ohne seines Vaters Andenken so vollständig, wie er gewollt hatte, vor der Welt wiederum zu Ehren gebracht zu haben. Als bald darnach, am 30. August 1483 Ludwig XI. starb, machte Geoffroy Coeur die größten Anstrengungen die durch seine Gunst erworbenen Rechte auf die von Chabannes zurückeroberten Güter zur Anerkennung zu bringen, sah sich dabei aber von seinem Gegner, der wieder über einflußreiche Verbindungen am Hofe verfügte, mit Erfolg bekämpft. Dessen Absicht scheint es sogar gewesen zu sein, die für ihn so kompromittierenden Akten über Jacques Coeurs Prozeß, die inzwischen durch die aus den Verhandlungen über die Revision erwachsenen vermehrt waren, verschwinden zu lassen. Durch die ihm besonders wohlgeneigte Anna von Frankreich, die Schwester König Karls VIII., bestimmte er diesen, am 7. Mai 1487 an das Pariser Parlament den Befehl ergehen zu lassen, es sollte die sämtlichen Prozeßakten dem König übermitteln, zu deren Empfangnahme und Wegführung denn auch alsbald zwei Beamte mit den nötigen Vollmachten erschienen. Angesichts einer so ungewöhnlichen Zumutung aber traten die Kammern des Parlaments zur Beratung zusammen und erklärten, zurzeit könnten sie die geforderten Schriftstücke nicht aus der Hand geben und ihre Ueberführung nach einem anderen Ort nicht zulassen wegen der Gefahren, die bei der im Lande herrschenden Unsicherheit damit verbunden sein würden[22].

Ein volles Menschenalter also war seit dem Tod Jacques Coeurs vergangen, ohne daß die durch seinen Prozeß angeregten Streitfragen gelöst und die durch sie veranlaßten er-

22. Clément II, S. 416.

bitterten Händel beglichen worden wären. Abgesehen von den materiellen Interessen, die dabei für beide Teile dauernd auf dem Spiel standen, war nach allem, was da geschehen war, begreiflicherweise auch die Erbitterung beider Teile zu groß, als daß eine gütliche Verständigung mit Aussicht auf Erfolg hätte versucht werden können. Eine solche erschloß sich erst, als am 11. Oktober 1488 Geoffroy Coeur und bereits am nächsten 25. Dezember Antoine de Chabannes starb. Erbe des letzteren war sein Sohn Jean, Geoffroy Coeur hinterließ aus seiner Ehe mit Isabeau, der Tochter Jean Bureaus, einen Sohn, der des berühmten Großvaters Namen trug, und drei Töchter. Jetzt endlich wurden Verhandlungen eingeleitet, um den alten Hader der beiden Familien beizulegen ohne Rücksicht auf den beim Parlament noch immer schwebenden Prozeß. Ein Erlaß Karls VIII. vom 27. August 1489 wies das Parlament daher an, den beabsichtigten Verhandlungen seinerseits keine Schwierigkeiten zu bereiten, und dies stimmte bereits am 3. Dezember dem ihm zur Bestätigung vorgelegten Vertrage zu, den die beiden Familien geschlossen hatten, um die Sorgen und Kosten los zu werden, die ihnen aus diesem Rechtshandel erwachsen waren. Jean de Chabannes blieb darnach endgültig im Besitz der streitigen Herrschaften, verpflichtete sich aber der Witwe Geoffroy Coeurs und ihren Kindern und Erben eine Rente von 400 Livres jährlich zu zahlen, von denen die eine Hälfte auf eins der streitigen Güter, die andere auf Liegenschaften eingetragen wurden, die er in der Gegend von Paris besaß. Auch wurden gleich Bestimmungen getroffen über die Art, wie die Rente unter Umständen durch Zahlung eines entsprechenden Kapitals sollte abgelöst werden können. Darnach betrug die der Familie Coeur zugestandene Entschädigung nur etwa 10 000 Kronentaler, nach heutigem Geldwert etwa 100 000 Francs. Die Chabannes hatten also ihren Raub in der Hauptsache glücklich geborgen. Das Geschlecht des Kaufmanns von Bourges erlosch im Mannsstamm bald. Nur

die beiden jüngeren Töchter Geoffroys hatten Nachkommenschaft. Die der zweiten, Germaine, die mit Louis de Harlai verheiratet war, hat in der Geschichte Frankreichs noch eine hervorragende Rolle gespielt: ihr Enkel war Achille de Harlai (1536—1616), erster Präsident des Pariser Parlaments, der von Heinrich IV. auf Grund des Besitzes von Beaumont-le-Bois in den Grafenstand erhoben wurde[23].

23. Raynal III, S. 96.

Schluß.

Das Leben eines der bedeutendsten und zugleich merkwürdigsten Männer, den das sinkende Mittelalter in Frankreich hervorgebracht hat, liegt abgeschlossen vor uns, erstaunlich reich an rastlos schaffender Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten des sich verjüngenden staatlichen und wirtschaftlichen Lebens seines in eine neue Kulturepoche eintretenden Volkes, sowie an glänzenden und zum Teil lange nachwirkenden Erfolgen, nicht minder aber beherrscht von der erschütternden Tragik eines scheinbar unverschuldeten jähen Schicksalswechsels — abgeschlossen, soweit die lückenhafte Ueberlieferung seinen äußeren Verlauf und den ihn bestimmenden inneren Zusammenhang der Dinge noch zu zu erkennen erlaubt. Denn wie so oft bei der geschichtlichen Betrachtung weit zurückliegenden Zeiten angehöriger Persönlichkeiten, sind wir auch hier zwar wohl imstande an der Hand der Ueberlieferung die von Jacques Coeur ausgegangenen Wirkungen aufzufinden und zu verfolgen, vermögen aber nicht zu ergründen und im einzelnen nachzuweisen, durch welchen inneren Entwicklungsgang er dazu gekommen ist und in sich die Fähigkeiten gereift hat, um so auf seine Zeit zu wirken: wo die geistigen und sittlichen Wurzeln einer Kraft lagen, wie er bei zweifellos vorhandenen ungewöhnlichen natürlichen Anlagen der imponierende Charakter und der gebietende Herrschergeist geworden ist, die er auf der Höhe seines Wirkens betätigt — das bleibt uns, so genau wir den Verlauf einzelner Momente aus seinem Leben uns zu vergegenwärtigen vermögen, doch nach wie

vor verschlossen. Es fehlen uns die Quellen und Hilfsmittel, aus denen wir bei modernen Zeiten angehörigen Persönlichkeiten deren Individualität uns lebendiger vergenwärtigen können — eigene mündliche oder schriftliche Aeußerungen und Mitteilungen von Zeitgenossen, die absichtlich oder zufällig Zeugen ihrer Entwicklung waren oder doch einzelne wichtige Momente derselben beobachten konnten. Von dem Kaufmann von Bourges besitzen wir nur einige wenige Briefe geschäftlichen Inhalts[1], die einen Blick in sein Inneres nicht erschließen, und das Wenige, was uns an mündlichen Aeußerungen von ihm überliefert ist, wie die demütige Anrede, mit der er Karl VII., dem ja ohnehin alles gehöre, was sein eigen sei, in geheimer Zwiesprache die Mittel zur Eroberung der Normandie angeboten haben soll[2], ist entweder nicht hinreichend beglaubigt oder einer in der Ueberlieferung früh zur Herrschaft gelangten Tendenz angepaßt. Ebenso aber wird man auch den ungünstigen Angaben nicht ohne weiteres Glauben schenken, die aus dem Kreise der ihn begreiflicherweise mit Unmut und Mißtrauen beobachtenden hohen Beamten über seine Geschäftsführung als Argentier auf uns gekommen sind[3].

So müssen wir denn versuchen, das Charakterbild des merkwürdigen Mannes aus seinen Taten und dem, was er nachweislich geleistet hat, wenigstens in den Hauptzügen zu konstruieren. Einen wertvollen Anhalt dafür hat er selbst uns geboten in den Wahlsprüchen und Devisen, die er zu führen liebte, und in den mancherlei Bildwerken, die sein Haus zu Bourges schmückten und sinnvoll die seine Tätigkeit bedingenden eigenartigen Verhältnisse kennzeichneten. Im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte und den Problemen, die es in Frankreich damals zu lösen galt und an

---

1. Vgl. oben S. 29.
2. Vgl. oben S. 249.
3. Vgl. oben S. 102.

deren Lösung er, einen beträchtlichen Anteil gehabt hat, ermöglichen gerade diese ein Eindringen in das Wesen dieses Mannes, der trotz seiner unvergleichlichen Eigenart doch ein Kind seiner Zeit blieb und, soweit er ihr in manchem vorauseilte, doch gewisse von ihr gezogene Schranken nicht zu durchbrechen oder zu überspringen vermochte.

Alle Rätsel freilich werden auch da nicht gelöst: es bleiben sogar Fragen unbeantwortet, die man geradezu als grundlegend bezeichnen möchte. Dahin gehört vor allem die nach der wahren Natur von Jacques Coeurs Verhältnis zur Kirche. War er, wofür manches spricht[4], in jungen Jahren zum Geistlichen bestimmt und hatte er die entsprechende höhere Bildung empfangen? Eigentlich läßt sich ohne diese Annahme mehr als ein wesentlicher Zug in seiner Wirksamkeit kaum erklären, insbesondere nicht die hervorragende, ja, wie es scheint, geradezu leitende Rolle, die er als Mitglied der 1448 nach Rom geschickten Gesandtschaft bei den Verhandlungen mit Nikolaus V. gespielt hat, die zur endlichen Herstellung der kirchlichen Einheit führten[5]. Das Gewicht einer finanziellen Großmacht, das er auch dabei in die Wagschale zu legen hatte und auch die römische Kurie sicherlich gebührend würdigte, genügt doch nicht, um sie zu erklären, vielmehr machen die immer erneuten und nachmals sogar unter für ihn höchst ungünstig gewandelten Umständen wiederholten Beweise der Gunst und Gnade, mit denen Nikolaus V. und sein Nachfolger ihn überhäuften, es sehr wahrscheinlich, daß das so reich belohnte Verdienst wirklich auf kirchlichem Gebiet gelegen habe. Die enge Verbindung, in der er infolge dessen mit der Kirche blieb, ist von entscheidender Bedeutung für sein ferneres Emporkommen gewesen, und zwar sowohl für sein staatsmännisches wie für sein wirtschaftliches Wirken. Ja, man gewinnt fast

4. Vgl. oben S. 28 ff.
5. Vgl. oben S. 229 ff.

den Eindruck, als sei das gute Verhältnis, in dem im Gegensatz zu mehr als einem Kirchenfürsten der an England verlorenen Provinzen der Episkopat in den noch behaupteten Landschaften zu dem sich wiedererhebenden nationalen Königtum stand, zu einem Teil, wenn nicht gerade dem Einfluß, so doch der vermittelnden Tätigkeit Jacques Coeurs zuzuschreiben.

Will man Jacques Coeurs geschichtliche Bedeutung gewissermaßen in einer Art Formel zum Ausdruck bringen, so kann man nur sagen: er war die Verkörperung des Bürgertums, das sich als die Macht erhob, der die Zukunft gehörte, berufen, gewillt und befähigt der Träger des aus den Trümmern des alten Frankreich aufzuführenden neuen nationalen Staates zu werden. Durch den Einfluß, den er, durch seine Nobilitierung zwar äußerlich den bisher am Hofe herrschenden und auch im Staate zunächst ausschlaggebenden Kreisen beigesellt, in bürgerfreundlichem Sinn bei dieser Neuschöpfung ausübte, hat er seinen Standesgenossen die gebührende Einwirkung auf das öffentliche Leben und dauernden Anteil an der Entscheidung der wichtigsten Staatsangelegenheiten gesichert, die sie bisher nur vorübergehend und meist in anfechtbarer Weise hatten geltend machen können. Mag auch sein Anteil an den verschiedenen organisatorischen Maßregeln nicht im einzelnen erweisbar sein, so hat er doch dazu beigetragen, daß die neue Staats- und Verwaltungsordnung, in die Frankreich, nachdem es durch die Verirrungen einer gewissenlosen Adelsherrschaft zugrunde gerichtet war, zuerst von allen Staaten umgegossen wurde, ein so ausgesprochen bürgerliches Gepräge erhielt. Was da unter Karl VII. begonnen war, wurde freilich erst unter seinem ihm so unähnlichen Sohn Ludwig XI. abgeschlossen, einem der größten administrativen Genies nicht bloß seiner Zeit: er hat, wie wir wissen, bezeichnenderweise auch das Andenken Jacques Coeurs pietätvoll hochgehalten.

Schlimmer als einst nach den Tagen von Crécy (1346)

und Maupertuis (1356) hatte der französische Adel seine Unfähigkeit zur Ausfüllung der von ihm beanspruchten und wiederholt gegen eine vorübergehend siegreiche populare Bewegung zurückgewonnenen Stellung an dem Tage von Azincourt (1415) erwiesen. Seinem militärischen und dem wirtschaftlichen Bankerott war der politische und moralische gefolgt. Als die Pfeile der englischen Bogenschützen die in verblendeter Siegeszuversicht anstürmenden Geschwader der französischen Ritter reihenweise zu Boden streckten, war das nicht bloß der Sieg einer überlegenen neuen Waffe gewesen, sondern der eines im Bewußtsein seiner Kraft zuversichtlich aufstrebenden neuen Standes, der Triumph eines bisher niedergehaltenen politischen Prinzips, dem die Zukunft gehörte. Unter dem Druck des nun über Frankreich gebrachten Elends, dem abzuhelfen König und Adel weder die Kraft noch den Willen zeigten, war das französische Bürgertum wieder erwacht, als ob in ihm die Erinnerung auflebte an jene Zeiten, wo es die bevorzugte Stütze des erstarkenden Königtums gewesen war. Auch hatte es schon mehrfach einen Anlauf genommen, um den ihm gebührenden und ehemals willig eingeräumten Platz im Staat zurückzugewinnen, von dem es erst durch die feudale Reaktion verdrängt worden war, die mit den Valois die Herrschaft gewonnen hatte. Das war, den Teilnehmern selbst halb unbewußt, das Ziel der Erhebungen der hauptstädtischen Bevölkerung während der Gefangenschaft König Johanns und zu Beginn der Regierung Karls VII. gewesen. Dieselben waren aber gescheitert infolge der unheilvollen Verquickung ihrer gerechten Sache mit den unlauteren Bestrebungen ehrgeiziger Demagogen auf der einen und machtbegieriger Fürsten und selbstsüchtiger Großer auf der anderen Seite. Ein Ergebnis dieser ebenso erbitterten wie demoralisierenden Kämpfe war das Erlöschen des nationalen Bewußtseins in weiten Kreisen und dann die traurige Gleichgültigkeit, mit der nach dem Vorgang von Paris und Rouen Isle de France und die

Normandie sich dem fremden Eroberer fügten, zumal ihnen das wirtschaftliches Gedeihen verhieß.

Welche Bedeutung unter diesen Umständen die mittleren Landschaften Frankreichs und an ihrer Spitze Berry gewannen, ist früher des Näheren ausgeführt worden. Vermöge seiner zentralen Lage und infolge seiner alten, besonders engen Verbindung mit dem Königshause, die seine verhältnismäßige Selbständigkeit unter Herzog Johann II. eher gefestigt als gelockert hatte, und dank seinen eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die in den einfachen Zuständen früherer Zeiten wurzelten und deshalb von den unheilvollen Folgen des Krieges weniger schwer getroffen waren, wurde gerade Berry die Stütze, die dem zusammenbrechenden nationalen Königtum den rettenden Rückhalt gewährte und die Wiederaufrichtung ermöglichte. Dort waren Adel, Bürger und Bauern noch erfüllt von der königstreuen Gesinnung, die ihre Väter beseelt hatte, und unberührt von der Verwilderung, die anderwärts namentlich die herrschende Klasse ergriffen hatte, und auch von dem Zug in die Ferne und zu dem Fremden, der Isle de France und die Normandie um wirtschaftlicher Vorteile willen immer mehr nach England gravitieren ließ. Sie beseelte vor allem der Wunsch, ihrer friedlichen, ebenfalls noch in den von den Vorfahren überkommenen Formen verbliebenen Erwerbstätigkeit zum eigenen Besten und zur Förderung des Gemeinwohls ungestört nachgehen zu können. So wurden sie um der eigenen Wohlfahrt willen die Vorkämpfer des Königtums und der in ihm verkörperten nationalen Sache. Durch das Beispiel, das sie damit gaben, rissen sie auch die übrigen Landschaften schließlich mit sich fort zu erfolgreichem Kampf für die Befreiung des Vaterlandes.

Einer ihrer Führer dabei, der am frühesten, am ausdauerndsten und am vielseitigsten dafür tätig war und daher verdientermaßen von den Zeitgenossen besonders gefeiert und auch in der Ueberlieferung in das hellste Licht gesetzt

wurde, war eben Jacques Coeur, der Kaufmann von Bourges. Von Hause aus Gewerbtreibender und Kaufmann, dann Großhändler und Finanzmann und als solcher hervorragend beteiligt an der Durchführung der grundlegenden Maßregeln, ohne die alle Versuche zur Wiederaufrichtung und zum Ausbau eines geordneten Staatswesens vergeblich geblieben wären, war er erst der vertraute Helfer des leichtsinnigen Königs in seinen steten Geldnöten und wurde dann als oberster Leiter des gesamten königlichen Haushalts durch den Adelsbrief den höfischen Großen und den hohen Beamten, die den Eporkömmling über die Achsel anzusehen Lust gehabt haben werden, gleichberechtigt an die Seite gestellt. Von der finanziellen Seite her von maßgebendem Einfluß auf die Neuordnung der Verwaltung und bei der Schaffung des zur Vollendung des Befreiungswerkes unentbehrlichen stehenden Heeres, fand er in wichtigen politischen und kirchlichen Angelegenheiten diplomatisch erfolgreich Verwendung und bewährte sich zu alledem auch als tapferer Soldat im Kampf gegen den Erbfeind militärisch: — und das alles auf dem Unter- und Hintergrund einer weit ausgreifenden, fast weltumspannenden kommerziellen Tätigkeit, die seines Vaterlandes Ansehen und Wohlstand mehrte, und eines dadurch gewonnenen unvergleichlichen Reichtums, den er als Bauherr und als Kunstfreund ganz im Einklang mit der Geisteskultur der Zeit vor den bewundernden Blicken seiner Landsleute wie etwas Selbstverständliches entfaltete: so steht Jacques Coeur da als die Verkörperung des hochstrebenden Bürgertums, das im Bewußtsein seiner Kraft vor keiner Aufgabe zurückschreckt, in dem stolzen Gefühl, daß die Zukunft ihm gehört. Wie die Stellung, zu der er emporstieg, einigermaßen an die erinnert, zu der sich in derselben Zeit die Mediceer erhoben; wie die Mittel, denen er seine Erfolge verdankte, ähnliche waren wie die von jenen angewandten, und wie auch in dem Gebrauch, den sie von dem Gewonnenen zunächst machten, beide als Kinder derselben Zeit

und gleichmäßig von dem diese erfüllenden Geist beherrscht erscheinen: so bieten die Bilder der großen Florentiner Handelsherren und des Kaufmanns von Bourges auch sonst noch manche Aehnlichkeit. Wie jene in einer Republik zu wirken berufen, so darf man vermuten, würde auch dieser über seine Mitbürger aufgestiegen sein und eine ähnliche fürstliche Stellung gewonnen haben. Die Eigenschaften dazu waren zweifellos reichlich in ihm vorhanden.

Denn auch Jacques Coeur war einer von jenen Kraftmenschen, deren das Zeitalter der Renaissance so viele hervorgebracht hat. Je mehr damals endlich der Bann gebrochen war, der bisher die Entfaltung der Individualität gehindert und auch dem Begabtesten die volle Betätigung unmöglich gemacht hatte, um so schrankenloser benutzten gerade die höher veranlagten Naturen die neue Freiheit auch da, wo sie sich in den Dienst des Gemeinwohls stellten und die Gesamtheit fördern wollten. Keinem von den Männern dieser Art fehlt daher damals ein gewisser despotischer Zug und auch ihre gemeinnützige Tätigkeit erscheint nicht selten gewaltsam und zunächst in gewissem Sinne selbstsüchtig. Auch in dem Wesen und Wirken Jacques Coeurs tritt diese Mischung von Hingebung an die öffentliche Wohlfahrt und rücksichtslosem Eigennutz immer von neuem zutage und gibt ihnen ihr eigentlich charakteristisches Gepräge. Im Gefühl außerordentlicher Kraft und überlegener Einsicht hielt auch er sich für berufen und berechtigt die Unlustigen oder Widerstrebenden auf den von ihm gewollten Weg zu zwingen und zu dem Ziele mit sich fort zu nötigen, das ihnen zu stecken er den Anspruch erhob. Des Erfolges durfte er dabei um so sicherer sein, je mehr er in seiner Hand die Mittel vereinigte, um seinen Willen durchzusetzen. Das erst neuerdings anerkannte Recht des Individuums sich durchzusetzen überschätzend und über die berechtigten Grenzen hinaus geltend machend, glaubte er die Bürgschaft für die Verwirklichung seiner Pläne zur Hebung des Wohls seiner

Mitmenschen, wie er dasselbe auffaßte und geschaffen sehen wollte, am sichersten zu gewinnen, wenn er vor allem die eigene Kraft immer weiter steigerte und zur gebietenden machte.

Es geht infolgedessen durch sein Wesen ein Zug, der auch anderen bedeutenden Persönlichkeiten jener Zeit eigen war und den man macchiavellistisch nennen möchte. Damit hängt es zusammen, daß er weder als Kaufmann noch als Politiker in den Mitteln, die er zur Erreichung seines Zwecks anwandte, besonders wählerisch war: während er den Mächtigen und Großen und insbesondere natürlich dem König mit schmeichelnder Ehrfurcht begegnete, obgleich er sie übersah und sich auch über ihre geringen moralischen Qualitäten gewiß nicht täuschte, pflegte er gegenüber den unter ihm Stehenden den Gehorsam zu heischen berechtigten Herrn herauszukehren, Widerstrebende aber durch Drohungen einzuschüchtern oder gleich durch Gewaltmaßregeln seinem Willen zu beugen. Wohl war es ihm dabei nicht unmittelbar um seinen eigenen Vorteil zu tun, sondern um die Sache, die es zu fördern galt, deren Förderung aber bedingt war dadurch, daß er in seiner eigentümlichen Stellung ein ausschlaggebendes Uebergewicht behauptete. Dabei wurde diese Herrschernatur bedient durch eine Reihe nur selten vereinigter Eigenschaften: von unvergleichlicher Erfahrung in allen weltlichen Angelegenheiten, auf den verschiedensten Gebieten heimisch, geschäftskundig, findig und von rascher Entschlossenheit, besaß er auch eine außerordentliche Menschenkenntnis, durchschaute scharfen Blicks die Schwächen der Kreise, in deren Mitte er lebte und mit deren gutem Willen er dauernd zu rechnen hatte, ebenso wie er die besonderen Anlagen und Fähigkeiten derjenigen richtig einschätzte, die er zu irgendwelcher Tätigkeit unter seiner Leitung heranzog. Ausdrücklich wird das in seiner Art einzige Verhältnis von Vertrauen und Hingebung gerühmt, das zwischen ihm und seinen Mitarbeitern, Gehilfen

und Dienern bestand. Es hat sich auch bei seinem Sturze bewährt: keiner von seinen Leuten — und ihrer waren Hunderte, von denen mancher infolge seiner dauernden Verwendung in weiter Ferne ihn selbst niemals von Angesicht zu Angesicht gesehen hatte — hat ihn da im Stich gelassen, wohl aber haben einige durch ihre treue Anhänglichkeit und entschlossene Tatkraft das Aeußerste von ihm abgewandt und ihm einen nicht unbeträchtlichen Teil der mit ihrer Hilfe gewonnenen Reichtümer aus dem Schiffbruch seines Glücks gerettet. Nach alledem begreift man wohl, daß Jacques Coeur von stolzem Selbstgefühl erfüllt war und sich der Mehrzahl der Männer, in deren Mitte er gestellt war, weit überlegen wußte. Aber sie das fühlen zu lassen, lag doch nicht in seiner vorsichtigen Art. Wohl hatte er eine scharfe Zunge und wird ihr gelegentlich im vertrauten Kreis freien Lauf gelassen haben, auch in bezug auf Personen, denen er für gewöhnlich mit besonderer Devotion begegnete. Gewöhnlich liebte es der weltkluge Mann, sich in vorsichtiges Schweigen zu hüllen. Bereits in jungen Jahren in der höfischen Gesellschaft heimisch geworden, und Karl VII. und seiner intimen Umgebung in der Zeit ihrer größten Bedrängnis in zwangloser Vertraulichkeit nahe getreten, hatte er sicherlich oft genug beobachten können, wieviel Unheil da ein unbedachtes Wort anrichten konnte. Deshalb hielt er es mit dem volkstümlichen Spruch: „En bouche close n'entre mouche", d. h. „Wer den Mund hält, dem kommt keine Fliege hinein", eine Lehre, die wir in einem anderen Bilde ausdrücken, wenn wir davon sprechen, daß man sich bei unbedachtem Reden „den Mund verbrennt". Immer wieder begegnet uns in den sein Haus zu Bourges schmückenden Bildwerken die nachdrückliche Empfehlung des Schweigens. In der Kunst des Schweigens sah er eines der ersten Erfordernisse für jeden, der sich in dem Getriebe des Hoflebens mit Erfolg bewegen und sicher behaupten wollte. Ein solcher soll vor allem schweigen, d. h. Menschen und Dinge,

wie sie sich ihm geben, in vorsichtiger Zurückhaltung beachten, ohne gleich selbst eine Meinung zu äußern oder eine bestimmte Stellung zu ihnen einzunehmen, durch die er hinterher irgendwie unbequem oder vielleicht gar in einer für ihn schädlichen Weise gebunden sein könnte. Die gleiche Lehre hatten schon andere aus ihren Erfahrungen am Hofe gezogen, aber während einer von ihnen, der zeitgenössische Dichter Eustache des Champs, von ihr aus dazu kam den am Hofe Lebenden nächst dem Schweigen und Hören vor allem ergebenes Dulden zu empfehlen, ohne das sie am Hofe nie gedeihen würden, sah Jacques Coeur im Schweigen nur die Voraussetzung und das Mittel, um, wenn die Zeit des Schweigens und Hörens vorbei war, ein entscheidendes Wort mitzureden und seine überlegene Einsicht in Handeln umzusetzen: nicht schweigen, hören und dulden, sondern schweigen, reden und handeln war für ihn Recht und Pflicht des am Hofe lebenden und wirkenden Mannes. Offenbar hat er sich auch mit seiner Haltung am Hofe Karls VII. nach dieser Regel gerichtet. Wie er sich selbst mit feiner, dem Bewußtsein des eigenen Wertes entsprechender Ironie auf jenem wunderlichen Relief in der Schatzkammer des Hauses zu Bourges hat darstellen lassen als den bescheiden seitabstehenden, unscheinbaren und in vorsichtiges Schweigen gehüllten, aber scharfen Blicks und mit der Sicherheit Menschen und Dingen auf den Grund zu gehen beobachtenden Narren, so wird er auch in der leichtfertigen und unzuverlässigen höfischen Gesellschaft in wohlberechneter Zurückhaltung für gewöhnlich schweigend einhergegangen sein, jeden höflich aufmerksam anhörend, keinem unnötig widersprechend, verbindlich und hilfsbereit nach allen Seiten hin, und das alles in der sicheren Voraussicht, daß bald der Augenblick gekommen sein würde, wo man ihn brauchte, wo sein Wort den Uebelberatenen oder Ratlosen zu Hilfe kommen sollte und man von ihm die rettende Tat erwartete. Mit dieser aber wird er sich nicht eingesetzt haben, ehe er

sich nicht als Herrn der Situation fühlte und des Erfolges sicher war. In der Umgebung Karls VII., die von den widerstreitendsten Einflüssen hin- und hergerissen wurde, wie der König selbst sich gern über die Not der Zeit hinwegtäuschte und nur im äußersten Fall ihrem furchtbaren Ernst ins Gesicht sah, war er wohl nicht selten der einzige, der genau wußte, was er wollte, und sich nicht bloß über die Mittel zur Durchsetzung seines Willens klar war, sondern dieselben auch sofort bereit hatte und schlagfertig wirksam anzuwenden verstand. Er war in Wahrheit das „starke Herz", das er für sich in Anspruch nahm in der seinem Wappen beigegebenen Devise: „A vaillants coeurs rien impossible", und die außerordentlichen Erfolge, die er diesen Spruch bewahrheitend vor den staunenden Blicken eines an solche Energie des Handelns nicht gewöhnten Geschlechts gewann, machen es begreiflich, wenn das in jenem Spruch enthaltene Wortspiel mit seinem Namen vom Volke gelegentlich in die doch einigermaßen anzügliche Form umgesetzt wurde:

Jacques Coeur fait ce qu'il veut,
Le roi ce qu'il peut[6].

So liegen in dem Charakterbilde Jacques Coeurs Licht und Schatten hart beieinander. Insbesondere wird er von dem Vorwurf der Habgier, der Sucht nach Aufhäufung immer größerer Schätze nicht freizusprechen sein. Aber er stand damit nicht allein, sondern teilte nur eine der häßlichsten Eigenschaften seiner Zeitgenossen. Denn kaum noch sonst jemals dürfte die Macht des Geldes so überschätzt worden sein wie damals: als sicherste Quelle der Macht in seinem Kreise und vornehmstes Mittel zum Genuß des Lebens, nach dem alles drängte, suchte jeder, hoch und niedrig, vor allem

6. Escouchy, ed. Du Fresne de Beaucourt II, S. 282, Anm. Vgl. Vallet III, S. 279, wonach es sich um eine sprichwörtliche Redensart handelt, die insbesondere gerade in Berry und Lyonnais umlief.

Geld zu gewinnen. Mit Geld meinte man alles zu können, und gerade Jacques Coeurs Laufbahn und die Stellung, zu der sie ihn emporgeführt hatte, konnten als schlagende Beweise für die Richtigkeit dieser Meinung gelten. Hier entsprang aber nicht bloß die rücksichtslose Gewinnsucht, die angeblich Eingeweihte Jacques Coeur in seinem Geschäftsbetrieb als Argentier nachsagten, die jedoch vielleicht mehr scheinbar als wirklich war, weil die Unsicherheit der mit dem stets in Geldverlegenheit befindlichen Hofe gemachten umfänglichen Geschäfte zur Abwendung großer Verluste eine solche Praxis forderte, sondern auch sein Streben nach möglichstem Ausschluß jeder kaufmännischen Konkurrenz und Konzentrierung wenigstens des südfranzösischen Handels allein in seiner Hand. Dahingestellt mag bleiben, ob hierher auch die immerhin auffallende Tatsache gehört, daß er seinerseits es mit der Erfüllung pekuniärer Verpflichtungen gelegentlich nicht allzu eilig hatte. Nach seinem Sturz wurden bei der Einziehung seines Vermögens von verschiedenen Seiten darauf gegründete Ansprüche an dieses erhoben: noch waren die Erben der einst mit ihm assozierten Gebrüder Godart nicht befriedigt und verlangten die endliche Auszahlung des ihnen aus den gemeinsamen Unternehmungen gebührenden Gewinnanteils; die Familie Lallemant drang auf Zahlung des Kaufpreises für das Haus, das sie ihm für den Bau seines Palais zur Verwendung der darunter befindlichen Quadern überlassen hatte, und die mit der Verwaltung des noch unfertigen Hauses in Bourges beauftragten Getreuen wollten die von ihnen geleisteten beträchtlichen Auslagen und Vorschüsse ersetzt haben.

Am schärfsten tritt das Streben Jacques Coeurs nach Steigerung seines Einflusses und Gewinnung einer vorherrschenden Macht durch Anhäufung von Schätzen in dem Handel mit Edelmetallen zutage, den er nach dem Morgenlande und besonders nach Aegypten betrieb. Daß die Manipulationen, die dabei angewandt wurden, in mehr als einer

Hinsicht höchst bedenklich waren, wird niemand in Abrede stellen wollen. Aber auch dabei wird man den Geist der Zeit zu berücksichtigen haben und den mit unseren Rechtsbegriffen unvereinbaren Brauch, der diesem für erlaubt galt. Je kostbarer das bisher im Abendland immer noch seltene und daher teuere Gold damals war, das sich im Morgenlande so billig in bisher ungekannten Quantitäten erwerben ließ, um so unwiderstehlicher war der bestrickende Zauber, den es auch auf den Kaufmann von Bourges ausübte. War Geld überhaupt schon Macht, so erschien Gold als eine noch höhere Art von Macht, und durch Anhäufung von Gold konnte er glauben, sich zum Gebieter des französischen Wirtschaftslebens zu machen und Frankreich an die Spitze des Welthandels zu erheben. Da, wo dieses System von ihm für einige Zeit wirklich durchgeführt wurde, in Languedoc, blieben die unheilvollen Folgen nicht aus. Die dort eingetretenen Zustände scheinen einigermaßen mit denen verglichen werden zu können, die im achtzehnten Jahrhundert unter der Regentschaft durch das System des Schotten John Law hervorgebracht worden sind, nur daß damals das Papiergeld die Rolle spielte, die im fünfzehnten Jahrhundert dem Gold zugefallen war. Wie damals nur derjenige seines Anteils an dem scheinbar unaufhaltsam wachsenden nationalen Reichtum gewiß zu sein glaubte, der sein Vermögen in Papiergeld angelegt hatte, so galt um die Zeit von Jacques Coeurs Höhestand nur der für wohlhabend, der sich eines Anteils an dem in das Land flutenden Strom von Gold versichert hatte. Languedoc soll schließlich von Silber- und Kupfermünzen, die massenhaft eingezogen und eingeschmolzen waren, um dagegen in Aegypten Gold einzutauschen, so völlig entblößt gewesen sein, daß Handel und Verkehr schwer litten und namentlich der kleine Mann in arge Bedrängnis geriet, da mit der Vermehrung des umlaufenden Goldes natürlich eine entsprechende Steigerung der Preise auch der zum täglichen Leben nötigen Artikel eingetreten war. Jacques

Coeur selbst hatte sich gegen den Schaden, der aus dem unvermeidlichen Umschlag dieses Zustands eintreten mußte, vorsorglich geschützt, indem er einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner verfügbaren Barmittel in Grund und Boden anlegte durch den Ankauf adeliger Herrschaften und Güter. Auch zur Zeit John Laws blieben diejenigen bekanntlich von der nachher hereinbrechenden Katastrophe einigermaßen verschont, die das Gleiche getan und ihren Besitz dadurch gegen die drohende Entwertung sicher gestellt hatten. Daß Jacques Coeur, wenn er sich länger in seiner Stellung behauptet und das von ihm eingeführte System länger hätte aufrecht erhalten können, diesen Uebelständen allmählich abgeholfen und eine gesundere Ordnung zur Herrschaft gebracht hätte, läßt sich aber doch kaum annehmen im Hinblick auf die Natur der dafür in Betracht kommenden Verhältnisse und die Wirkung, welche diese auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens notwendig ausüben. Höchstens hat sein jäher Sturz den Hereinbruch der Katastrophe, um etwas beschleunigt. Jedenfalls galt Languedoc zunächst für verarmt und die öffentliche Meinung machte dafür entrüstet eben den Mann verantwortlich, der bisher von vielen als der Wohltäter des Landes gepriesen war und seinerseits gewiß in dem Glauben gelebt hatte auf dem von ihm eingeschlagenen und zunächst so überraschend erfolgreichen Wege nicht bloß selbst Reichtum und Macht zu gewinnen, sondern auch den Wohlstand seiner Landsleute und das wirtschaftliche Gedeihen seines Vaterlandes am wirksamsten zu fördern. Das war ein Irrtum, und ihn hat er schwer gebüßt.

Denn den hervorstechendsten Zug in seinem Wesen bildet doch sein hoher Patriotismus, den er in begeisterter Hingabe an die nationale Sache vielfach glänzend bewährt hat, trotz herber Enttäuschung und schnöden Undanks, die ihm schon in jungen Jahren nicht erspart blieben. Das darf nicht vergessen werden und kann manche von den bedenklichen Eigenschaften, die uns in seinem Wirken entgegentreten, in

einem weniger ungünstigen Lichte erscheinen lassen. Wenn er selbst reich und mächtig werden, seinen Reichtum dauernd vermehren und seine Macht immer höher steigern wollte, so wollte er das doch vornehmlich deshalb, weil er nur, wenn er reich und mächtig war, Hof und Regierung so beeinflussen konnte, wie es nötig war zur Verwirklichung der großen Entwürfe, mit denen er sich für Frankreich trug. Das ist auch von einsichtigen Zeitgenossen anerkannt worden, wie namentlich die Haltung zeigt, welche die Stände von Languedoc während der langen Reihe von Jahren ihm gegenüber annahmen, die er als Kommissar des Königs und damit als Vertreter recht unbequemer Forderungen vor ihnen erschien: sie sahen in ihm doch auch den Vertreter ihrer eigenen Interessen, der ihre Wünsche befürwortete und ihre Wohlfahrt förderte, zuweilen im Gegensatz zu der am Hofe herrschenden Richtung. Zwar ist er auch ihnen gelegentlich rücksichtslos begegnet, wenn er sie z. B. den Wünschen des Königs gefügig zu machen suchte durch die Drohung, wenn sie auf ihrer Weigerung beharrten, werde er die Kürzung oder Aufhebung der alten Rechte und Freiheiten des Landes veranlassen. Aber er nahm sich doch auch vielfach ihrer Sache bei dem König an, und gewiß nicht bloß deshalb, weil sie ihm ihren Dank gelegentlich durch reiche Geldgeschenke betätigten. Anderseits ist es begreiflich genug, daß Körperschaften der Art es mit einem Manne von solchem Einfluß nicht verderben mochten, sondern alles vermieden, was zu Differenzen mit ihm führen konnte. Das kam diesem in einzelnen Fällen auch in seinen außeramtlichen Beziehungen zugute, wie z. B. der Rat von Lyon ihn aus der Liste der Steuerzahler strich, weil unter Umständen niemand der Stadt so sehr schaden könnte wie er, woraus seinem dortigen Zweiggeschäft ein großer Vorteil erwuchs. Besonders freudig aber wurde von den Ständen von Languedoc anerkannt, was er zur Hebung des Handels getan hatte, und zwar unter großen eigenen Opfern, wofür sie ihn sogar

durch beträchtliche Geldbewilligungen zu entschädigen suchten. Wenn auch auf diesem Gebiete geklagt wurde, er habe entsprechend dem herrischen Zug in seinem Wesen jede Konkurrenz ausschließen und gewissermaßen ein Monopol ausüben wollen, und von einer ihm ausgesprochen feindlichen Seite wohl gar behauptet wurde, hunderte von fleißigen kleinen Kaufleuten hätten zugrunde gehen müssen, um diesen einen groß und reich zu machen, so bleibt doch zum mindesten zweifelhaft, ob es sich dabei um ein von ihm gewolltes und erstrebtes Ergebnis gehandelt hat oder nicht vielmehr um ein solches, das aus den besonderen Verhältnissen der Zeit und des Landes entsprang. Es heißt freilich, die Häfen, in denen seine Schiffe regelmäßig verkehrten, seien von anderen fast gar nicht mehr aufgesucht worden: das kann Schiffe fremder Nationen gelten, wie ja der überseeische Handel Frankreichs bisher eigentlich ganz in den Händen der Italiener und Katalonier gewesen war. Sein Vaterland in dieser Hinsicht unabhängig zu machen war ja ausgesprochenermaßen das Ziel Jacques Coeurs, und man würde dann in jener Tatsache vielmehr einen Beweis dafür sehen dürfen, daß sein Streben auch in dieser Richtung Erfolg hatte. Dafür spricht auch die Feindschaft, die Venezianer, Genuesen und Florentiner gegen ihn hegten und in der sie seinen einheimischen Gegnern Vorschub leisteten, um ihn zu verderben.

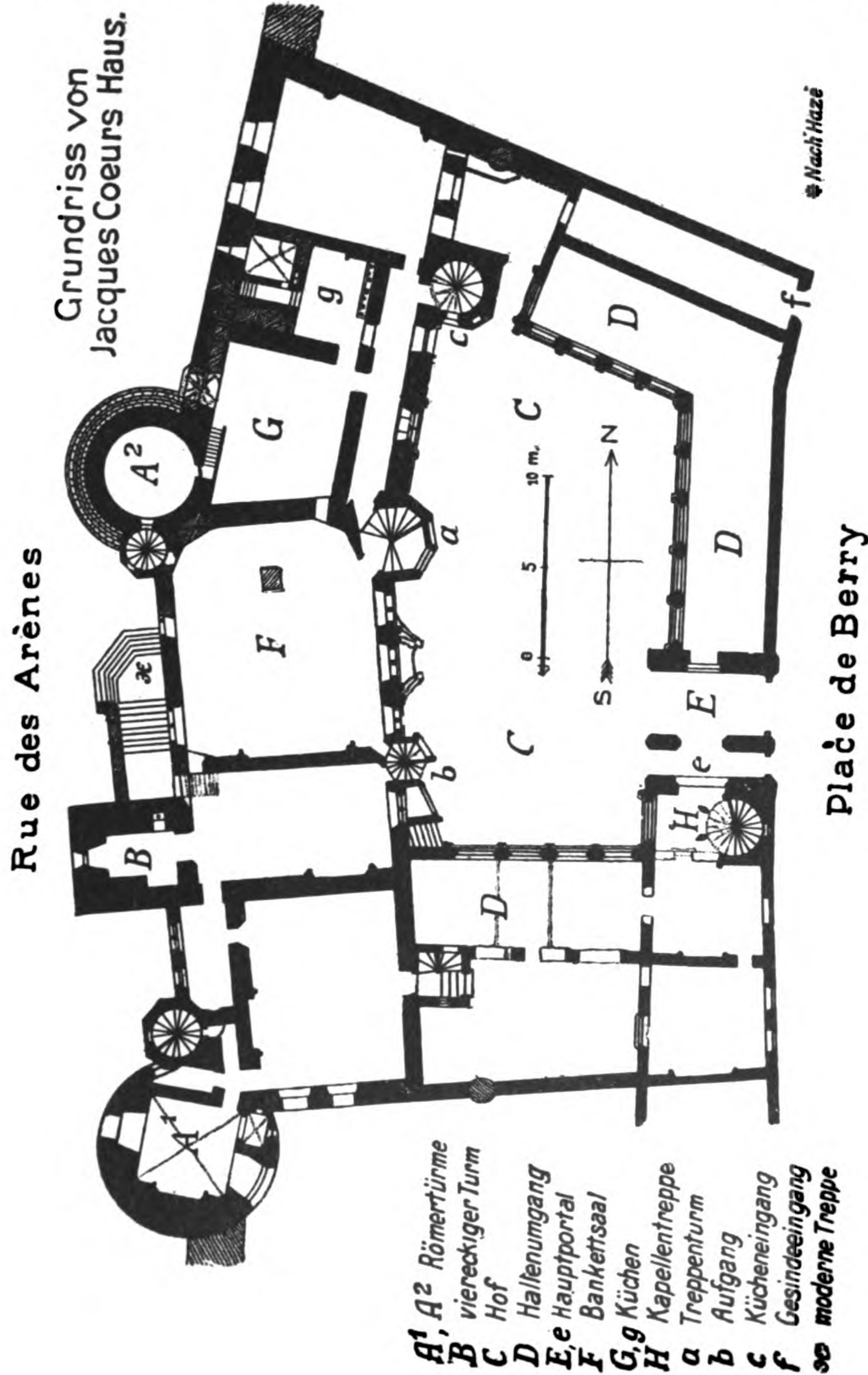
Gewiß aber fehlt es in dem Bilde Jacques Coeurs auch so nicht an bedenklichen Zügen, und man würde fehlgehen, wollte man ihn sich vorstellen als eine ideale Persönlichkeit erfüllt von dem Streben nach makelloser Führung eines viel bewegten und an Versuchungen reichen Lebens. Vielmehr liegt das Anziehende seiner Persönlichkeit gerade darin, daß er mit allen Fibern seines Wesens in dem Boden seiner Zeit, ihren vielfach ungesunden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen wurzelte. Er teilte die meisten von den Gebrechen, an denen die oberen Klassen der französischen

Gesellschaft damals krankten, aber er verstand es dieselben den von ihm als erstrebenswert erkannten und rastlos und erfolgreich erstrebten Zielen dienstbar zu machen. Nur so wurde es ihm möglich in so entscheidender Weise zur Wideraufrichtung seines tief gesunkenen Vaterlandes beizutragen trotz den Schwierigkeiten, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellten. Wie wir Karl VII., die bei ihm einflußreichen Ratgeber und die um seine Gunst buhlenden und zugleich ihn eigennützig ausbeutenden Höflinge kennen, werden wir es begreifen, daß Jacques Coeur dabei mehr mit den Schwächen und Fehlern als mit den guten Eigenschaften der Menschen rechnete und diejenigen, ohne die er keinen Schritt vorwärts tun konnte, von dieser Seite her zu fassen, sich dienstbar zu machen und nach seinem Willen zu lenken strebte. Das war der Ursprung und der Zweck des Geheimnisses, mit dem er sich zu umgeben liebte: es imponierte der Gesellschaft, in deren Mitte er, zugleich bewundert und beneidet, lebte, und steigerte ihr gegenüber seine Autorität wenigstens so lange, als sie von der Unerschöpflichkeit seiner Mittel überzeugt war, seiner geistigen nicht bloß, sondern auch seiner finanziellen. Sein Ausgang und die Art, wie die bisher von ihm Abhängigen oder ihm zu Dank Verpflichteten oder ihn Umwerbenden über ihn herfielen, ihn ausraubten und seine bisher laut gepriesenen Verdienste in ihr Gegenteil umzudeuten eilten, haben durch die sich daraus ergebende tendenziöse Hervorhebung einzelner anfechtbarer oder verwerflicher Handlungen, an denen die laxe Moral der Zeit bisher keinen Anstoß genommen hatte, in der Ueberlieferung die Schattenseiten seines Wesens mehr hervortreten lassen als das, was an ihm groß und gut war und ihn über seine Zeitgenossen erhob und zu einer in ihrer Art einzigen geschichtlichen Erscheinung machte. Unter den Patrioten, denen einst das Auftreten der Jungfrau von Orleans die lange ersehnte Möglichkeit tatkräftigen Handelns zur Rettung des Vaterlandes erschloß, das die zu seiner

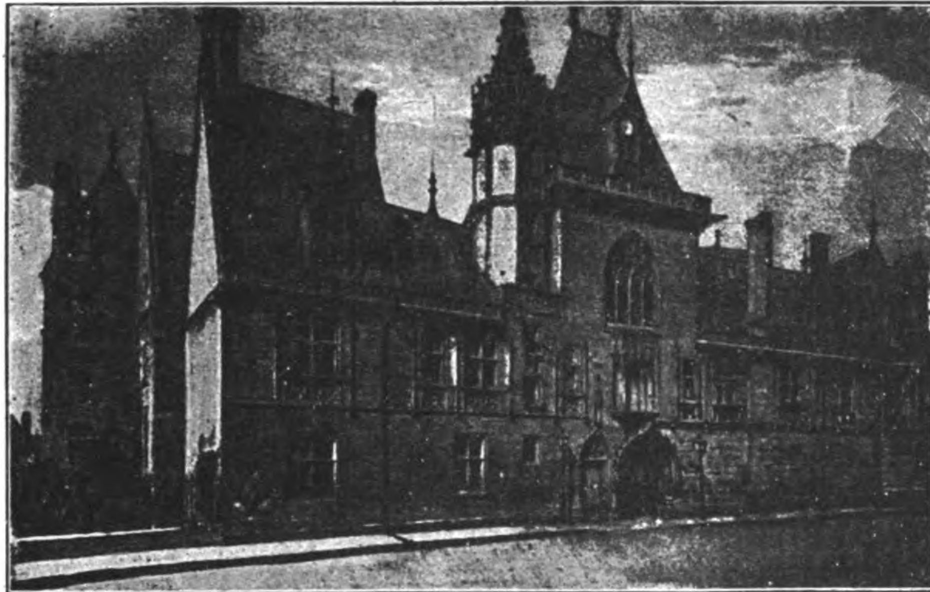
Verteidigung Berufenen kleinmütig aufgegeben hatten, gebührt dem Kaufmann von Bourges einer der hervorragendsten Plätze. Unvergessen hätte auch der Anteil bleiben sollen, den er an der Neugestaltung und dem fortschreitenden Ausbau des französischen Staates in jener denkwürdigen Zeit des Uebergangs zu neuen Formen des politischen Lebens genommen hatte als der glänzendste und erfolgreichste Vertreter, den das Bürgertum bisher für seine Interessen hatte erstehen sehen. Bestimmter aber noch und kühner als auf diesen Gebieten offenbaren sich für uns seine hochstrebende Genialität und seine außerordentliche organisatorische Kraft in dem, was er für die Entwicklung des französischen Handels getan hat, indem er Frankreich auf Grund der gegebenen Verhältnisse und unter geschickter Benutzung der diese beherrschenden Formen des Weltverkehrs an die Spitze des Welthandels zu bringen versuchte. Nirgends offenbart sich so mächtig wie gerade hierin der moderne Geist, von dem er erfüllt war und den er, seiner Zeit vorauseilend, zur Herrschaft verhelfen wollte.

So hat er schließlich trotz aller Verdienste Undank geerntet und ist von dem Schicksal ereilt worden, das Männer seines Schlages um so sicherer zu treffen pflegt, je mehr sie durch ihre überlegene Kraft und deren stolze Betätigung ein kleines und schwächliches Geschlecht seine eigene Minderwertigkeit und Hilfsbedürftigkeit inne werden lassen.

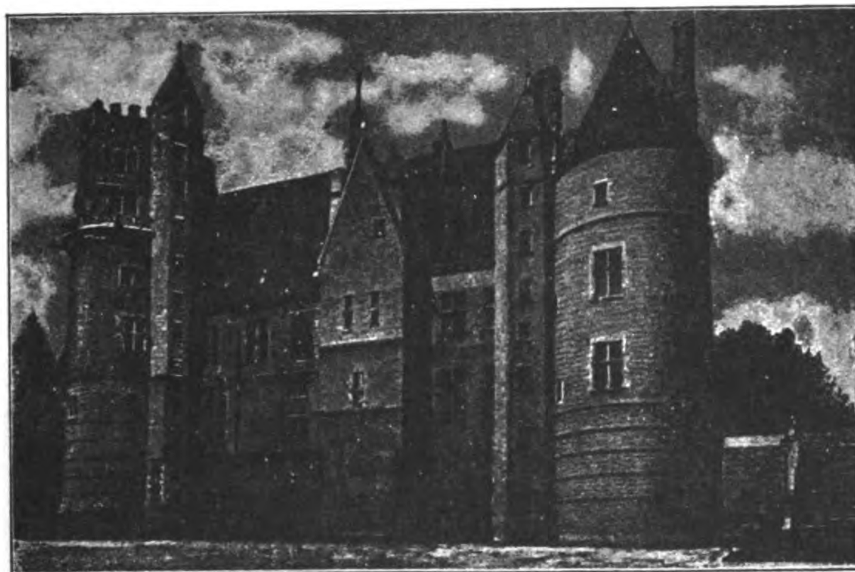
Abbildungen.



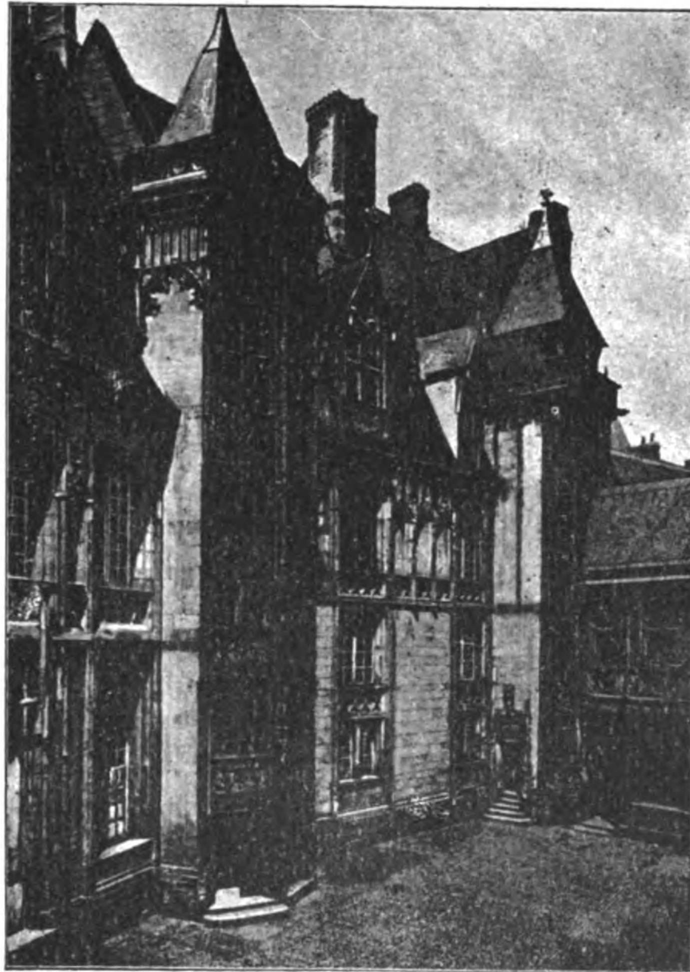
Grundriss von Jacques Coeurs Haus.
Rue des Arènes
Place de Berry
Nach Hazé
0 5 10 m.
S N
A¹, A² Römertürme
B viereckiger Turm
C Hof
D Hallenumgang
E, e Hauptportal
F Bankettsaal
G, g Küchen
H Kapellentreppe
a Treppenturm
b Aufgang
c Kücheneingang
f Gesindeeingang
æ moderne Treppe



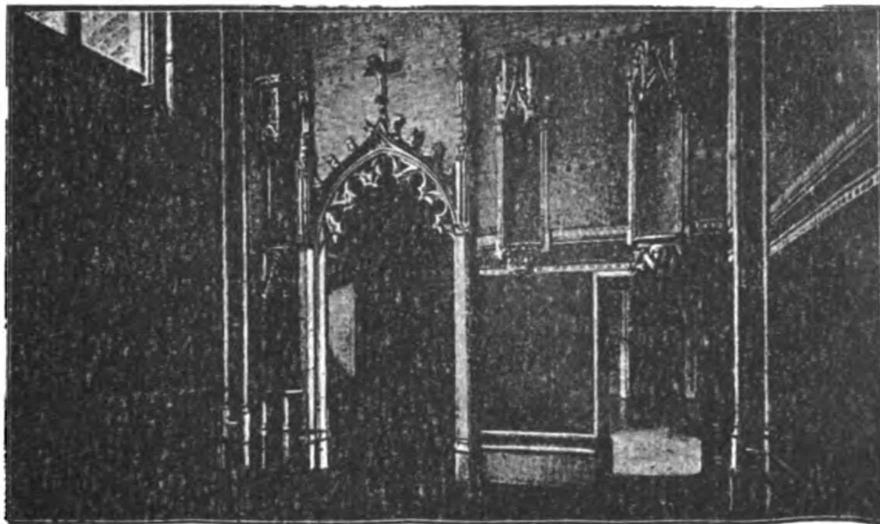
Façade des Hauses zu Bourges.



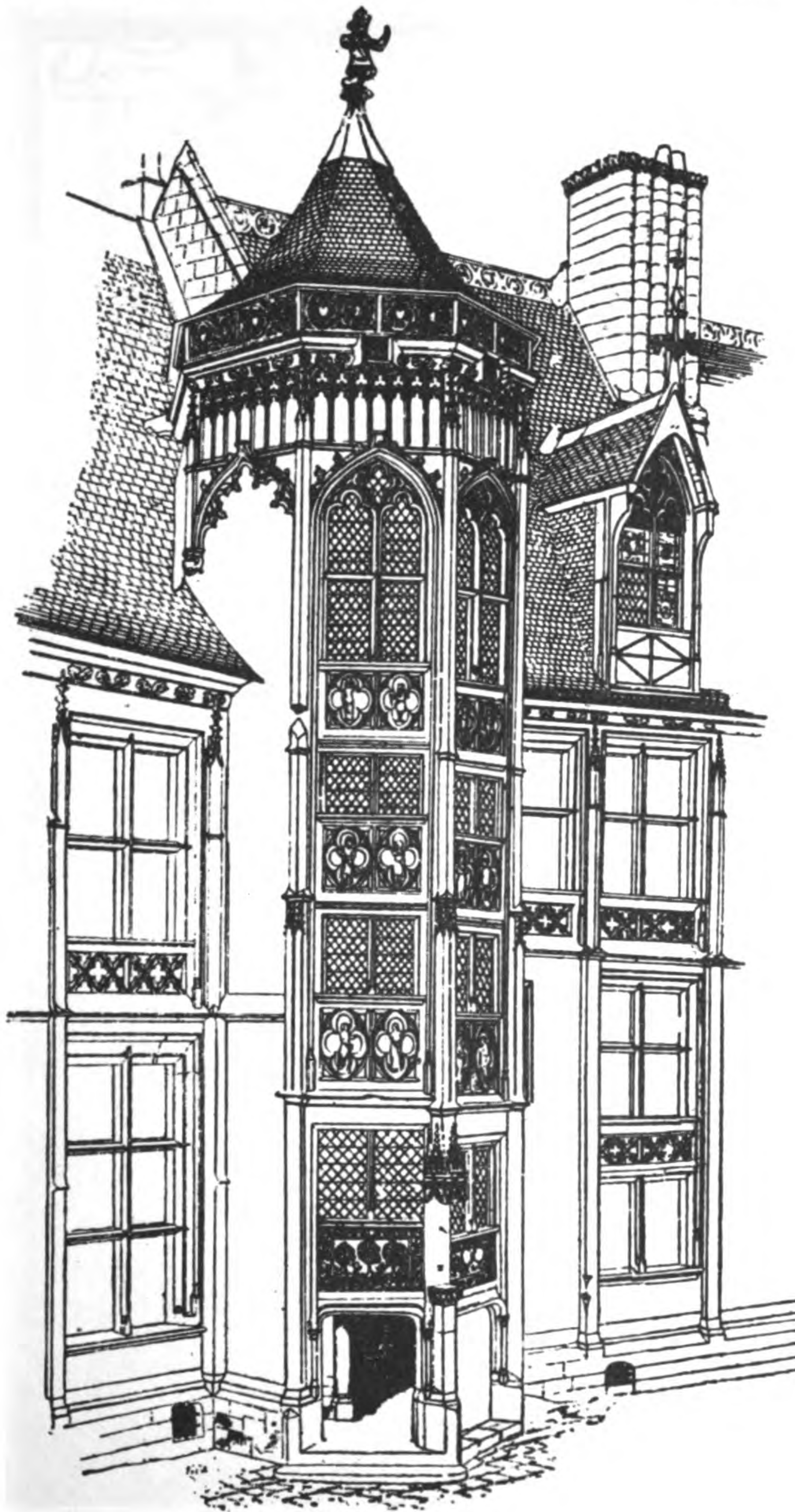
Rückseite des Hauses zu Bourges.



Südlicher Teil des Hofes mit dem großen Treppenturm.



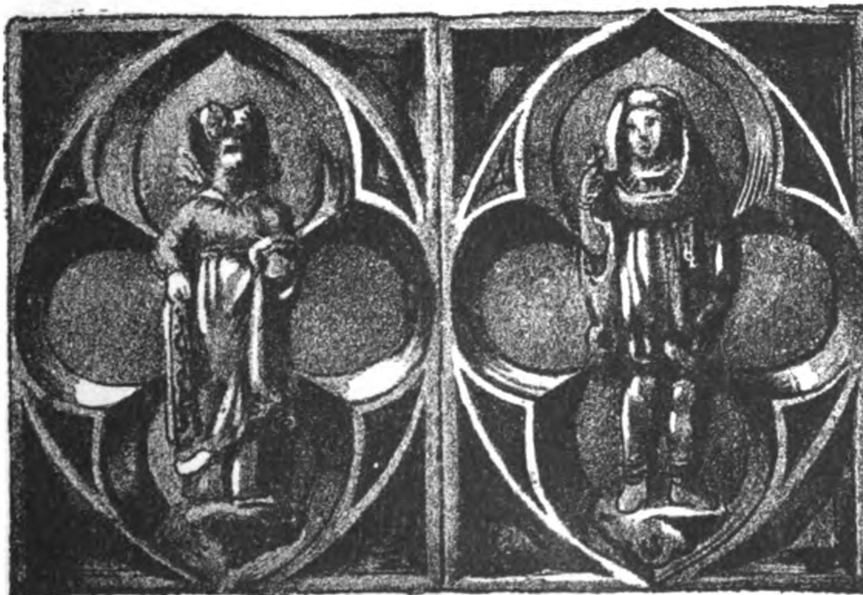
Inneres der Kapelle.



Haupttreppenturm (a).

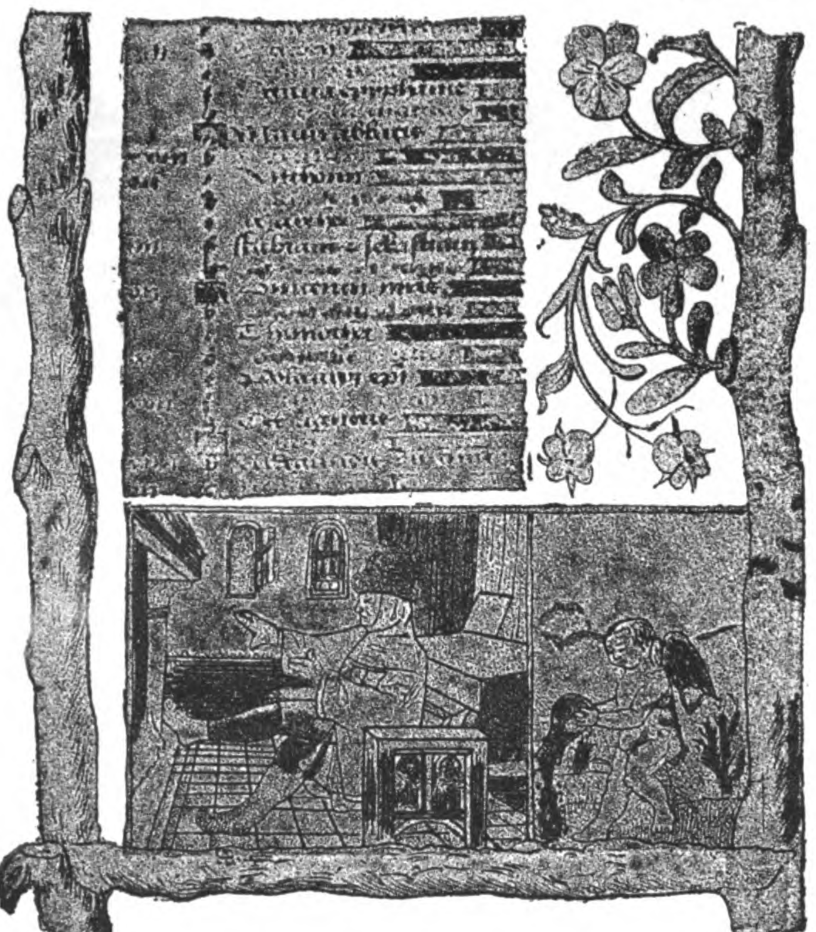


1. Jacques Coeurs Wappen.



2. Reliefbilder J. Coeurs u. seiner Frau am Treppenturm.

Aus Jacques Coeurs Gebetbuch.



uoniam ex omni tri
bulatione eripuisti me et
super inimicos meos despe
xit oculus meus
loria patri. Psalmus
enedixisti domine
terram tuam auer
tisti captiuitatem iacob
emisisti iniquitatem
plebis tue: operuisti om
peccata eorum
itigasti omnem ira
tuam: auertisti ab ira
indignationis tue
onuerte nos deus sa
lutaris noster et auerte
iram tuam a nobis
unquid in eternum
irasceris nobis aut exte
des iram tuam a genera
tione in generationem

2.



1. 2.

Aus Jacques Coeurs Gebetbuch.

HISTORISCHE STUDIEN

Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II.

Von

Fr. Guntram Schultheiss

HEFT XCIV

Berlin 1911

Nachdruck mit Genehmigung vom Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XCIV

DIE DEUTSCHE VOLKSSAGE
VOM FORTLEBEN UND DER WIEDERKEHR KAISER FRIEDRICHS II.
VON FR. GUNTRAM SCHULTHEISS

Berlin 1911

Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II.

Von

Fr. Guntram Schultheiss

Berlin 1911

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Inhaltsverzeichnis.

Anhang.

I.

Wäre es nur **ein** Schritt von der Geschichte zur Sage, so hätte nach dem Tode Heinrichs VI. nicht die Sagengestalt Dietrichs von Bern — wie eine kölnische Aufzeichnung festgehalten hat[1] — den Bauern an der Mosel erscheinen dürfen, um dem Deutschen Reich Unheil zu verkünden, sondern Friedrich der Rotbart wäre aus seinem Grab im fernen Osten heimgekehrt als vergöttlichter Schutzherr seines Volkes. Eine Heldennatur ungebrochener deutscher Art, als Oberhaupt der Christenheit auf dem Zuge zum heiligen Grab von einem jähen Tod hinweggerafft — warum hat nicht er die fromme Erinnerung und ihre Schwester, die goldene Fäden spinnende Sage gelockt? — sondern der im Süden erzogene, dort mehr als in Deutschland heimische Enkel! Als Friedrich II. mitten aus dem Kampf mit dem Papsttum, der von beiden Seiten mit unerhörter Erbitterung geführt wurde, an der Schwelle des Sieges ausschied, galt er in Deutschland, das sein Fuß seit langen Jahren nicht betreten hatte, der überwiegenden Mehrheit wenigstens der oberen Schichten nicht mehr als das Haupt der Nation. Das Schwergewicht seiner dynastischen Politik war stets auf Italien gefallen, aber sein sizi-

1. Eodem anno quibusdam juxta Mosellam ambulantibus apparuit fantasma mirae magnitudinis in humana forma equo nigro insidens. Quibus timore percussis id quod videbatur ad eos accedens ne pertimescant hortatur. Theodericum quondam regem Veronae se nominat et diversas calamitates et miserias universo Romano imperio denunciat. Haec et alia plura cum eisdem contulit et ab eis recedens equo quo sededat Mosellam transivit et ab oculis eorum evanuit.
Ann. Colon. maximi MGSS. 17. p. 804.

lischer Absolutismus, seine orientalische Hofhaltung, seine Beziehungen zu den Machthabern des islamitischen Kulturkreises, seine Vertrautheit mit arabischer Wissenschaft hatten das Gemüt seiner deutschen Untertanen doch nur mit geheimer Scheu erfüllt, erst die immer schärfer erhobene Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit, die Beschuldigung ruchlosen Abfalls vom christlichen Glauben hatte das Band der Pflicht zu zerreißen vermocht. Mit Schauder trugen deutsche Geistliche in ihre Chroniken ein, der Kaiser habe in Gegenwart des Landgrafen Heinrichs von Thüringen geäußert, dreie hätten die Welt betrogen, Moses die Juden, Jesus die Christen, Mahomed die Barbaren[2]. Das hatte der Papst selbst 1239 an die englischen Bischöfe geschrieben[3].

Freilich — unbedingten allgemeinen Glauben fand die Nachrede auch in Deutschland nicht. War aber nun Heinrich Raspe bei der Verbreitung beteiligt, so hat doch kaum Friedrich II. eine derartige Aeußerung in der Gegenwart des späteren Gegenkönigs getan. Er war zu sehr Menschenkenner, um vor dessen frommen Ohren sich so zu ergehen. Selbst

---

2. dixit audiente Heinrico landgravio: tres inquit seduxerunt totum mundum videlicet Moyses Hebraeos, Christus Cristianos et Machometus barbaros . . . Si principes imperii institutioni meae assentirent, ego utique multo meliorem modum credendi et vivendi cunctis nationibus ordinare vellem.

Sampetrinum in Thüringer Geschichtsquellen 1. ed. Stübel p. 84 und Chronicon S. Aegidii in Leibniz Script. R. Brunsvic. 3 p. 558.

3. rex pestilentiae... a tribus baratatoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet Christo Jesu Moyse et Machometo totum mundum fuisse deceptum. Ep. Papae ad episcopos Angliae. Matthaeus Paris ed. Luard 3. 607. Bemerkenswert auch das Folgende. addiditque populus: „quid sibi vult istud? Retroactis temporibus imposuit Papa imperatori quod ipse Machometo legibusque Sarracenae plus consentit quam Christo vel legi Christianae; nunc autem in sua invectiva epistola imponit eidem quod tam Machometum quam Jesum vel Moysen, quod horribile est recitare, vocat barata [to] rem p. 609. Der Brief ist doch wohl auch in Deutschland bekannt geworden.

die Brandmarkung des Kaisers als des Antichristen oder dessen Vorläufers[4] konnte kühleren Beobachtern nur als rhetorischer Pomp gelten, der den eigentlichen Grund seiner Ausstoßung aus der Kirche und Entsetzung auf dem Konzil zu Lyon umhüllte. Es ist kein Deutscher, sondern ein englischer Zeitgenosse, der die Eingriffe der geistlichen Obermacht in die weltlichen Verhältnisse im eigenen Land erlebt hatte, der seine Bewunderung für Friedrich II. in die Worte kleidet, er sei der Umgestalter der Welt gewesen und ein Gegenstand ihres Anstaunens[5]. Aber in der deutschen Volkssage, Friedrich lebe fort und werde wiederkehren, um sein Werk zu vollenden, kommt aus deutschem Munde dasselbe Urteil zu Wort.

Wie entstand nun diese Sage? und bei wem konnte sie Glauben finden? Nach der herrschenden Meinung wäre der Anstoß zur Sagenbildung über Friedrich II. von Italien ausgegangen, wo besonders die Joachiten, die Schüler und

---

4. „Perdatis hujus Babylonii nomen et reliquias progeniem atque germen." Angeführt von Albert von Beham bei Höfler S. 71; Schirrmacher Friedrich II. Bd. 3 S. 196. Babylon ist der Aufenthalt der Dämonen, Offenbarung Johannis 18, 7 und der Geburtsort des Antichrist. Ep Adsonis in Sackur Sibyllinische Texte u. Forschungen S. 111. Den zweiten Nero nennt Innocenz den Kaiser, Huillard-Bréholles hist. dipl. de Fréd. II. VI. A. 411, Antichrist oder Vorläufer dessen V. A. 339, 348—349. (Röhricht in Briegers Zt. f. KirchenG V. 633.)

5. obiit . . . . principum mundi maximus Fretherícus, stupor quoque mundi et immutator mirabilis, sagt Matthaeus (ed. Luard 3, 190), der aber zugleich Wert legt auf die ihm gewordene Mitteilung über ein gottseliges Ende des Kaisers, indem er die Worte anfügt: assumpto ut dicitur habitu Cisterciensium. Dazu gehört auch seine Stelle p. 216: videns mortem suam indubitanter imminere contritus pro peccatis suis confessionem fecit . . . se deo commendans et ordini Cisterciensi, unde habitum Cisterciensem ante mortem ut nobis suorum fidelium patefecit certa relatio humiliter ac devote suscepit. Et quia mors in foribus erat, quidam episcopus ex parte Dei, Qui neminem in Se credentem vult perire, ipsum satisfactionem promittentem absolvit.

Jünger des schon 1202 gestorbenen Abtes Joachim von Floris in Unteritalien, den Kampf zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum mit leidenschaftlicher Spannung verfolgten, in Friedrich II. den von ihrem Meister voraus verkündigten Bekämpfer der römischen Kirche und ihres Christentums sahen. Das ihnen unverständliche Erbteil seiner germanischen Abstammung, der Ingrimm des durch die Absetzung und Ausstoßung aus der Kirche bis aufs Blut gereizten Kaisers, der furor teutonicus, vor dem Italien seit den Tagen der Kimbern und Teutonen so oft erbebte, erfüllte sie mit so tiefem Grausen, daß ihre nervösen Angstgefühle den blutlosen Zukunftsschemen der phantastischen Prophezungsliteratur die Farbe der Gegenwart und den Trugschein der Erfüllung verliehen. Den Gipfel der Herrschaft Friedrichs, seinen Sturz und den Anbruch eines neuen Zeitalters, des letzten vor dem Ende der Welt, berechneten sie auf das Jahr 1260[6].

Der Kern und Keim dieser religiösen Wahnvorstellungen überhitzter Phantasie ist die Prophezeiung eines letzten Kaisers, mit dem das römische Reich und damit die weltliche Staatsgewalt ein Ende nehmen sollte, wie die mancherlei literarischen Darstellungen des Verlaufes der letzten Dinge vor dem jüngsten Gericht zu verkündigen wußten: das Büchlein des angeblichen Methodius, der Brief Adsos über den Antichrist, die sibyllinischen Weissagungen[7]. Die Gedankenwelt der Joachiten verschmolz das schattenhafte Zukunftsbild des Endkaisers mit ihrem Spiegelbild des lebenden Friedrich II., des Hammers der Kirche. Insbesondere aber

6. Kampers Kaiserprophetieen, S. 96.

7. Methodii episcopi Paterensis sermo .... et in novissimis temporibus certa demonstratio. Epistola Adsonis ad Gerbergam de ortu et tempore Antichristi. Die tiburtinische Sibylle: explanatio somnii. Sackur Sibyllinische Texte und Forschungen. Halle 1898. Fernere Prophezeiungen gibt Holder-Egger Neues Archiv 15 (1884) S. 155 flg.

hat die Forschung in ihrem Glauben an eine angeblich sibyllinische Weissagung, in der man den Hinweis auf ein geheimnisvolles Fortleben Friedrichs II. fand, den Anstoß zur Entstehung der deutschen Volkssage von der Wiederkehr des alten Kaisers gesucht[8].

Die düsteren Zeiten des Verfalls des Kaisertums, das Emporsteigen der päpstlichen Theokratie brachte auch Laien die Befürchtung nahe, die alte Ordnung der Welt sei dem Untergang geweiht, die sibyllinische dunkle Weisheit machte Eindruck auch bei dem bloßen Hörensagen, wie der Spruch Sigehers belegen kann[9]. Aber es bleibt doch mehr eine

8. Oculos eius morte claudet abscondita scilicet gallicana gallina, supervivetque sonabit et in populis, vivit et non vivit, uno ex pullis pullisque pullorum superstite. Chronica fratris Salimbene Mon. hist. ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia 1857. p. 308. Voigt, Die deutsche Kaisersage. Historische Zeitschritt 26 (1871) S. 139. Die Stelle findet sich in der von Holder-Egger herausgegebenen Erythräischen Sibylle a. a. O. S. 168, einem Machwerk, das zwischen 1250 und 1254 zusammengestellt zu sein scheint mit Benutzung einer älteren Prophezeiung (178). Die gallina gallicana bleibt unerklärlich. Kampers Kaiserprophetieen 250 flg. führt den Spruch auf die Prophezeiungen des angebl. Merlin und die Artussage zurück.

9. Sibillen spruch muoz werden war,
den si von künigen sprach, das ist ane wende;
si jach, diu rîche würden vürsten bar:
O wê der jar!
Sehet, so nahet ez dem ende.
Die wîsen pruevent'z an der zît,
die kirchen sprenzen hoch uf ir gebende,
si hant daz riche in honschaft vil gevrit;
solher strît
machet mangen noch [vil] ellende.
Er ist geborn,
Bî dem in lambes munde wahsent wolves zende
sinen zorn
muezen künige vürchten; ungerochen sint die brende,
diu buoch uns sagent bi im werden elliu recht verlorn;
sprechet horn:
bi dem roche kume stet ein vende.

bloße Stimmung des Unbehagens über den Gang der Dinge, vor allem über die wachsende Macht der Geistlichkeit. Für die Behauptung, daß gerade der sibyllinische Lieblingsspruch der Joachiten auf das deutsche Volk so tief hätte wirken müssen, fehlt zunächst der Nachweis im einzelnen; aus seinem in die Volkssprache unübersetzbaren, absichtlich dunklen Wortlaut ließ sich ebenso gut die Verkündigung seines Fortlebens, als die eines Nachfolgers von seinem Blute entnehmen. Und diese Auslegung entsprach den Tatsachen und den leichtverständlichen sonstigen Prophezeiungen kurzer Sicht auf ein Kaisertum staufischer Nachkommen, eine solche hat Jordanus von Osnabrück der Aufzeichnung würdig befunden, ohne ihr viel Gewicht beizulegen[10].

Für das Entstehen der deutschen Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr des totgesagten alten Kaisers muß ein festerer Boden gesucht werden, als die nur vermutete Wirkung eines dunklen mehrdeutigen Sibyllenspruches. So verworren die politischen Verhältnisse Deutschlands durch die alte Bundesgenossenschaft zwischen dem Papsttum und dem Streben des Fürstentums nach territorialer Unabhängigkeit von den Ansprüchen des Kaisertums waren, das Verständnis für die grundsätzlichen Fragen des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, und selbst für den Unterschied des Christentums und der Kirche konnte nicht völlig fehlen.

Vd. Hagen, Minnesinger 2, 363. Sigeher 3 (22). Vgl. Voigt in Pauls u. Braunes Beiträgen IV S. 99. Roche ist Turm, vende Bauer im Schachspiel.

10. dicunt a longis temporibus vaticinatum esse in Germania quod de hujus Friderici germine radix peccatrix erumpet Fridericus nomine, qui clerum in Germania et etiam ipsam Romanam ecclesiam valde humiliabit et tribulabit vehementer. Jordanus v. Osnabrück, hrsg. v. G. Waitz S. 79. Auf Friedrich den Freidigen von Meißen und Thüringen bezogen von H. Grauert, Zur deutschen Kaisersage, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 13 (1892) S. 111.

In der zeitgenössischen Geschichtserzählung führt freilich die siegreiche kirchliche Richtung so gut wie ausschließlich das Wort. Aber zu tief war doch schon die Gegenströmung gegen die Ansprüche des Papsttums auf unbeschränkte Macht über die Seelen, auf Oberherrschaft im Staatsleben und in allen weltlichen Belangen.

Bis in die Zeiten des Investiturstreits reicht der Gedanke zurück, der erst durch die Reformation verwirklicht worden ist, die Kirche von der Last ihres weltlichen Besitzes zu lösen, die Kirchenfürsten auf die Seelsorge zu beschränken. Dann lehrte Arnold von Brescia, die gesamte katholische Kirche müsse dadurch reformiert, auf den Stand des apostolischen Christentums zurückgeführt werden, daß vom Papst herunter die Ausübung weltlicher Hoheitsrechte, der Besitz an Gut und Macht abgestellt werde[11]. Aber Friedrich Rotbart brachte kein Verständnis auf für den Vorschlag, den ihm ein Anhänger Arnolds in einem Briefe machte, sich nicht vom Papst, sondern vom römischen Volke zum Kaiser krönen zu lassen, denn die Würdenträger der römischen Kirche seien insgesamt Ketzer, Abtrünnige und betrügerische Mönche, eine ketzerische Fabel sei nur des Kaiser Konstantins Abtretung kaiserlicher Rechte an den Papst Silvester, auf die sich die Macht der Kirche begründe: in Rom selbst werde der Papst und seine Kardinäle nur noch ausgelacht. Arnold selbst starb den üblichen Tod der Ketzer; doch fand seine Lehre auch in Deutschland Anhänger[12]. Ob bei dem fin-

---

11. Breyer, Die Arnoldisten. In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1891) S. 395 flg.

12. Vocatio vestrorum praedecessorum et vestra . . . a Julianistis haereticis et apostatis clericis dico et falsis monachis suum ordinem praevaricantibus . . . facta est . . . [Julianistae nach Julianus Apostata; ordo ist allgemein Stand, Beruf, praevaricari urspr. juristisch mit der Gegenpartei unter einer Decke spielen, hier verraten] Mendacium vero illud et fabulosa haeretica, in qua refertur Constantinum Silvestro imperialia symoniace concessisse, in Urbe ita detecta est ut etiam mercenarii et mulierculae [Lustknaben und Huren] quos libet etiam

gierten Brief eines Arnold an den Kaiser Friedrich der Rotbart oder erst Friedrich II. als Empfänger gedacht ist[13] bleibt unentschieden; der Verfasser erwartet die Reform der Kirche von zwölf Predigern des Ordens, der der apostolischen Lehre folgt. Der kirchenfeindliche, ketzerische Standpunkt ergibt sich aus der Aufzählung von 25 Häresien der päpstlichen Kirche, darunter die, daß sie die Armen und Gläubigen ihres Besitzes beraube durch Forderungen, Zölle und sonstigen Raub: Gottes Spruch habe den Armen alle geistlichen Güter zurückgegeben[14]. Hingegen erwacht in der Umgebung Ottos IV., seit ihn der Zwang der Verhältnisse in die Bahnen staufischer Kaiserpolitik zwingt, wieder der Gedanke, die geistlichen Güter zum besten des Reiches zu säkularisieren. Walther von der Vogelweide prägt ihn aus

---

doctissimos super hoc conludant et dictus apostolicus cum suis cardinalibus in civitate prae pudore apperere non audeat. Wibaldi Ep. Jaffé Monumenta Corbejensia N. 404. Wezel Friderico I regi gratulatur. — Anhänger Arnolds in der Lombardei und in Alemannien bezeugt Ligurinus III. 310 flg. Auf der Synode zu Verona 1184 zugleich mit Katharern und Patarenern, Humiliaten und Armen von Lyon mit dem Banne belegt, gingen sie in den Waldesiern auf. Breyer a. a. O.

13. pauperum necessitate compassus et divino compulsus praecepto dominum F. serenissimum imperatorem adii, utpote principalem ecclesiae defensorem. Cui cum ordinem et effectum restaurationis ecclesiae divinis auctoritatibus demonstrassem gavisus est in domino tanto salutis oraculo ecclesiam sentiens visitatam. Fratris Arnoldi ordinis praedicatorum de correctione ecclesiae epistola, hrsg. von E. Winkelmann 1865. Wer dann die zwölf Löwen vom ordo praedicatorum apostolicam doctrinam sequens, die die Reform der Kirche durchführen sollen, für Angehörige des 1216 begründeten Dominikanerordens hält, wie Winkelmann und Völter (die Sekte von Schwäbisch Hall. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 (1881) S. 385), für den kann der Kaiser F. nur Friedrich II. sein, den der Verfasser wohl gar tatsächlich angegangen haben soll.

14. Septima haeresis . . . Rapinae, qua pauperes et fideles bonis suis spoliaverunt et exactiones, thelonea et rapinas multas in populo christiano fecerunt a. a. O. p. 14. Vorher p. 12 der Spruch Gottes pauperibus omnia ecclesiastica bona restitut.

zu einem Spruch unter Berufung auf den alten Klausner, der ihm als Vertreter echten Christentums gilt gegenüber dem politischen der Kurie und der Ultramontanen: Wenn die deutschen Kirchenfürsten durch den Bann des Papstes sich irre machen lassen in der Treue gegen Otto IV., so solle man Schlag auf Schlag zurückgeben an Pfründen und an Kirchengut möge es ihnen gehen, es gäbe genug, die ihre Hoffnung darauf setzten in Panzerringen die dann freiwerdenden Lehen zu verdienen[15]. In einem andern Spruch erinnert er die „Pfaffen", daß sie nach dem Willen Gottes vordem auf Almosen, auf freiwillige Gaben angewiesen waren, bis Kaiser Konstantin ihnen feste Einkünfte gegeben habe[16]. Es ist ein verdeckter Angriff auf die päpstliche Lehre von der Konstantinischen Schenkung, Walther erklärt diese nicht geradezu als Erfindung, aber schränkt ihre Bedeutung auf ein sehr geringes Maß ein. Scharfe Worte richtet er gegen die Simonie, gegen die Habgier und Falschheit der Kurie, gegen die Verfälschung des Christentums durch seine Diener, gegen das unkeusche Leben und die Schlemmerei in ihren Kreisen. Die Satzungen, auf die der Papst seine Anhänger stützt, nennt er ein schwarzes Buch der „Höllenmohrs", des Teufels und andererseits bekennt er eine freiere und tiefere Auffassung

15. mîn alter klôsenaere . . .
der fürchtet aber der goteshûse, ir meister werden krank
er seit, ob sie die guoten bannen und den übelen singen
man swenke in lîhte entgegen den vil swinden widerswank:
an pfrüenden und an kirchen müge in misselingen,
der sî vil, die darûf iezuo haben gedingen
daz sie guot verdienen umb' das rîche in liechten ringen.

Walther v. d. Vogelweide hrsg. v. Lachmann 85, 17. — Wilmanns 92, 81. — Pfeiffer 165. — Vgl. Burdach, Walther S. 75.

16. gedaechten ouch daz sie durch got ê waren almuosenaere.
dô in gap êrste geldes teil der künic Constantin
haet er gewist waz davon übeles künftic waere
waen' sô haete er underkomen des rîches swaere
wan daz sie dô wâren kiusche und übermüete laere.

Lachmann 10, 25. — Wilmanns 92, 73. — Pfeiffer 164.

des Christentums, als ihm die katholische Kirche seiner Zeit bieten konnte — sollte es ihm selbst verborgen geblieben sein, daß seine Stellung gegen das Papsttum und die Kirche, wie sie nun einmal geworden war, kaum noch eine andere war als die der Anhänger Arnolds oder des Petrus Waldus von Lyon?

Wie hätte Friedrich II., auf Schritt und Tritt eingeengt von der territorialen Macht und den weitergehenden Ansprüchen des Papsttums, dem Gedanken einer Säkularisierung des Kirchengutes sich verschließen können? Im Jahre 1227 hat er in einem Schreiben an den König von England den Satz einfließen lassen, die ursprüngliche Kirche, die Heilige in so großer Zahl hervorgebracht habe, sei auf Armut und Einfachheit gegründet gewesen, einen andern Grund könne niemand auffinden und legen. Auf diesen Gedanken kam er öfter zurück, am schärfsten ist er ausgesprochen in einem Schreiben an den König von England vom Jahre 1245; stets sei sein Wille dahin gegangen, die Geistlichen jeden Ranges und vornehmlich die obersten auf die Verfassung zurückzuführen, in der die ursprüngliche Kirche sich befunden habe, daß sie ein apostolisches Leben führten und die Niedrigkeit des Herrn vor Augen hätten[17].

In diesem Gedanken traf die staufische Kaiseridee, wie sie Friedrich II. vertreten hat, mit der Auffassung der Waldesier zusammen, trotz aller Beteuerungen seiner Rechtgläubigkeit, trotz aller Dienstwilligkeit gegenüber der Kirche bei ihrer Verfolgung der Ketzer.

Von Friedrich II. ist schwer zu glauben, daß er sich

17. . . . quia semper fuit nostrae intentio voluntatis clericos cujusque ordinis ad hoc inducere et maxime maximos, ut tales perseverarent in fine quales fuerunt in ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes, humilitatem Dominicam imitantes. Tales namque clerici solebant angelos intueri, miraculis cheruscare, aegros curare, mortuos suscitare et sanctitate non armis sibi reges et principes subjugare. Matthaeus Paris ed. Luard 3, 477.

über die innere Verwandtschaft seiner Forderung, die Kirche auf die apostolischen Zustände zurückzuführen, mit dem Standpunkt der gebannten Feinde der römischen Kirche im Unklaren befunden hätte. Seine Mithilfe bei der Verfolgung der Ketzer — soweit sie nicht überhaupt auf dem Papier stehen blieb — war politischer Zwang, er mußte mit dem Papsttum so lange es nur irgend anging auf verträglichem Fuße stehen. Aber nach dem Konzil zu Lyon, nach seiner Absetzung durch den Papst und eine Minderzahl romanischer Geistlicher war dem erklärten Ketzertum nahegelegt, sich offen der staufischen Kaiseridee als Bundesgenossen anzutragen. Nichts anderes bedeutet das Auftreten der sogenannten Sekte von Schwäbisch-Hall im Jahre 1248. Nach dem Bericht des Albert von Stade, in dem sich eine gewisse Sympathie verbirgt, haben wandernde Prediger dort offen und am hellen Tage die Lehre verkündet, der Papst sei ein Ketzer, Bischöfe und Prälaten Ketzer und Simonisten, die katholischen Priester Betrüger; denn wer selbst in Sünde und Schuld befangen sei, könne nicht anderen vergeben oder sie binden. Nur sie selbst böten die wahre Lehre Christi, die katholischen Priester hätten die Wahrheit begraben und die Lüge gepredigt. Der Sündennachlaß, den diese verkündigten, sei trügerisch, nur sie selbst brächten eine solche von Gott und ihren Meistern; vom Papste müsse man schweigen wegen seines verkehrten Lebens und schlechten Beispiels. Zum Schluß habe einer dieser Prediger gesagt: „Betet für den Herrn Kaiser Friedrich und für Konrad seinen Sohn, sie sind vollkommen und gerecht[18].

---

18. A. D. 1248 Coeperunt in ecclesia Dei mirabiles et miserabiles heretici pullutare, qui pulsatis campanis et convocatis baronibus et dominis terrae, in Hallis Suevorum sic praedicaverunt in publica statione. Primo quod papa esset hereticus, omnes episcopi et praelati symoniaci et heretici, inferiores quoque praelati cum sacerdotibus, quia in vitiis et peccatis mortalibus non haberent auctoritatem ligandi et solvendi

Seltsam genug hat man in diesen Wanderpredigern regelrechte Predigermönche, Dominikaner oder gar deutsche „Joachiten" sehen wollen, wo es doch unverkennbar Waldesier gewesen sind. Das hat schon Flacius Illyricus erkannt, ihm, der noch den Anfängen der protestantischen Kirche nahe genug stand, kostete das billige Schmähwort Ketzer keinen stillen Schauder[19].

Die Verbreitung waldensischer Lehren in Deutschland ist bezeugt durch ein Schreiben, das die Oberhäupter der

---

et omnes isti seducerent et seduxissent homines. Item quod sacerdotes peccatis in mortalibus constituti non possent conficere. Item quod nullus vivens nec papa nec episcopi nec aliqui alii possint interdicere divina et qui prohiberent, essent heretici et seductores. Et licentiaverunt in civitatibus interdictis ut missas audirent super animas ipsorum et sacramenta ecclesiastica liber perciperent quia ipsis perceptis mundificarentur a peccatis. Item quod praedicatores [Dominikaner] et fratres minores perverterent ecclesiam falsis praedicationibus et quod omnes praedicatores et fratres minores, Cystercienses quoque et omnes alii pravam vitam ducerent et injustam: Item quod nullus esset qui veritatem diceret et qui fidem justam opere servaret nisi ipsi et eorum socii, et si ipsi non venissent, antequam Deus fidem et ecclesiam in periculo dimisisset, prius ipsos de lapidibus suscitasset, vel alios qui ecclesiam Dei vera doctrina illuminassent. Praedicaverunt etiam: Hac usque vestri praedicatores sepelierunt veritatem et praedicaverunt falsitatem, nos sepelimus falsitatem et praedicamus veritatem. Et in fine: Indulgentiam, quam damus vobis, non damus fictam vel compositam ab apostolico neque de episcopis, sed de solo Deo et ordine nostro. Et sic: Non audemus habere memoriam domini papae, quia ita perversae vitae est et tam mali exempli homo quod tacere eum oportet. Et blasphemando adjecit idem perfidus praedicator: Orate, inquit, pro Domino Friderico imperatore et Conrado filio ejus qui perfecti et justi sunt. Ann. Stadenses MG. SS. 16, 371/72.

19. Waldenses opinor etiam illos fuisse, de quibus Crantzius scribit libro VIII. cap. 78 metropoleos quod sub Friderico secundo contra papam et monachos in Halla Sueviae sint concionati. Flacius Catalogus testium (Basileae ap. Oporium s. a. 711). So auch Haupt Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. (Deutsche Zeitschrift f. Gesch. Wissenschaft 1889 Bd, 1 S. 286 flg.) „Die Sekte von Schwäbisch Hall trifft mit der waldensischen Opposition zusammen".

Sekte in der Lombardei bald nach dem Jahre 1218 an die geliebten Brüder und Schwestern in Christo, Freunde und Freundinnen in Deutschland gerichtet haben[20]. Es betrifft eine Verhandlung zu Bergamo mit den Vertretern des französischen Zweiges und bezeugt eine engere Verbindung der deutschen Waldesier mit dem lombardischen Zweige. Die Unterscheidung von Brüdern und Freunden kennzeichnet den Aufbau der Sekte oder Brüderschaft; ihr Kern, die eigentlichen Mitglieder, sind wandernde Prediger und Lehrer, die als Nachfolger der Apostel der Urkirche in freiwilliger Armut leben, wie diese als Handwerker schaffen. Den Papst, die Bischöfe und alle sonstigen Geistlichen der katholischen Kirche erkannten sie nicht als wahre Hirten der Kirche des Herrn an, ebensowenig ihre Vermittlung der Sakramente. Eine Einteilung in Gemeinden kannten sie nicht, die Wanderprediger oder Meister hießen, wie auch bei den eigentlichen Ketzern, Katharern, Patarenern oder wie sie meist genannt werden, Manichäern, die Vollkommenen, eben weil sie das apostolische Leben führten; die Freunde sind der weitere Kreis; daß sie erst nach und nach in die grundsätzliche Ablehnung der gesamten Entwicklung der römischen Kirche eingeführt wurden, ergab zahlreiche Uebergänge von den blinden Schäflein der römischen Kirche zu ihren entschiedenen Gegnern[21].

Zur Vorsicht zwang die Armen von Lyon die von der römischen Kirche neu geschaffene Einrichtung der Inquisition mit weitgehenden Befugnissen; aber der mensch-

---

20. Rescriptum haeresiarcharum Lumbardiae ad pauperes de Lugduno qui sunt in Alemannia 1218, hrsg. v. Preger Abh. Münch. Akad. Hist. Kl. Bd. 13, 1875, (S. 177—250). Auch Döllinger Beitr. z. Ketzergeschichte d. MAs. 2, 42—51.

21. Schon David von Augsburg berichtet, daß die „Freunde" der Waldenser an allen gottesdienstlichen Handlungen, sogar an den Sakramenten teilnahmen, beichteten und die kirchlichen Satzungen beobachteten, freilich nur um sich vor Entdeckung zu schützen. Müller, Die Waldenser S. 117.

lichen Natur widerspricht die Annahme, daß die Waldesier nun durchaus zu Stillen im Lande geworden sein müßten, sich mit der Aussicht auf den Scheiterhaufen abgefunden hätten wie die Schafe mit der Schlachtbank. Das grauenhafte Wüten des ersten deutschen Ketzermeisters, Konrad von Marburg, endete durch eine Rachetat auf der Landstraße; das Dunkel blieb ungelüftet. Ohne einen Rückhalt an mächtigen Gönnern hätten auch die Prediger von Hall nicht der Kirche den Krieg erklären können. Albert von Stade sagt auch kurzweg, König Konrad habe sie beschützt und verteidigt.

Freilich, das Eintreten dieser Waldesier für den gebannten Kaiser, in dem sie ihren Vorkämpfer sehen mußten, von dem sie die Verwirklichung ihres Ideals, eine Wiederherstellung des Urchristentums erwarteten, ist nur ein kurzes Zwischenspiel gewesen. An Verfolgung gewöhnt und darin geübt, sich ihr zu entziehen, verschwinden sie bald wieder aus der Oeffentlichkeit. Aber ihre geistige Schilderhebung wirft ein grelles Schlaglicht auf die Kreise des deutschen Volkes, in denen später der Zweifel, ob der große Kaiser überhaupt gestorben sei, wie die Pfaffen triumphierend verkündeten, sich am ersten und leichtesten verdichten konnte zum Glauben, daß er noch lebe und wiederkehren werde, um sein Werk zu vollenden. Weder die italienischen Joachiten, noch andere Feinschmecker apokalyptischer Geschichtsphilosophie hätten einen Zugang zu diesen Unterschichten des deutschen Volkes finden können.

II.

Die Vorstufe der deutschen Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr des Kaisers Friedrich II. ist der Zweifel an seinem Tode. Man neigt dazu, ihn zunächst in Italien zu suchen, weil den Joachiten das Konzept verdorben war, wenn er nicht bis zum Jahre 1260 lebte. Sie brauchten ihn noch so lange, damit er gestürzt werden könnte, dann sollte ja das glückliche dritte Zeitalter anbrechen[22]. Man kann solche exaltierte Stimmungen für Italien ohne weiteres als weitverbreitet gelten lassen. Wenn 1257 zwei Männer zu San Gemignano einem Dritten notariell 60 Scheffel zusichern, falls es festgestellt würde, daß Kaiser Friedrich noch am Leben sei, so paßt dazu, was der Wiener Jan Enikel in seiner gereimten Weltchronik berichtet von dem Streit, der in Italien darüber bestehe, ob Friedrich noch lebe oder gestorben sei.

Dar nach der kaiser ward verholen,
den christen allen vor verstolen,
wan nieman west diu märe
Wâ er hinkomen wäre,
ob er wäre tôt an der zît
davon ist warlich noch ein strît

---

22. Vom Tode Friedrichs II. „horrui cum audirem et vix potui credere. Eram enim Joachita et credebam et expectabam et sperabam, quod adhuc Fridericus majora mala esset facturus quam illa quae fecerat . . . postquam mortuus est Fridericus qui imperator jam fuit et annus millesimus sexagesimus est elapsus, dimisi totaliter illam doctrinam. Salimbene chron. in Mon. hist. ad. prov. Parmens. et Plac. pert. 1857 p. 51. 131.

in walhen land über all.
Die jehent mit großem schal
daz er sî erstorben
und in ein grap verborgen,
so habent sumlich diesen Strît
er lebe noch in der werlde wît.
welches unter in diu wahrheit sî
des maeres bin ich von in frî[23].

Was Jan Enikel von Italien berichtet, läßt sich nicht auf ein bestimmtes Jahr beziehen, da seine eigene Lebenszeit nicht feststeht. Die Stelle verträgt sich mit der Annahme, daß er bald nach 1250 gestorben sei. Nach anderer Behauptung soll er erst um 1280 geschrieben haben. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte. Bezieht sich aber die Stelle auf die Jahre zwischen 1250 und 1260, so beweist sie noch lange nicht, daß der Zweifel an Friedrichs Tod in Deutschland auf einem Nachreden der Joachitischen Erwartungen beruhen müsse; er konnte in Deutschland noch leichter entstehen und sich einnisten. Eine historische Erscheinung, so glänzend und so tragisch wie die Friedrichs II. bedarf nicht des Vorspanns windiger Prophezeiungen, aus der Rumpelkammer literarischer Ueberlieferung hervorgezogen und in der Klause träumender Mönche neu bebrütet, um zu erklären, wie er bei seinem jähen Ausscheiden eine Lücke im Denken und Fühlen der Zeitgenossen hinterlassen mußte, die Empfindung, sein Erdenwallen sei wie ein unvollendetes Schauspiel nur abgebrochen, nicht abgeschlossen, das Nachleuchten seines Lebens im Gedächtnis der Zurückbleibenden.

Die sächsische Weltchronik berichtet zum Jahre 1251: „Zu diesen Zeiten sagte man, daß Kaiser Friedrich ge-

23. Jansen Enikels Weltchronik Mon. Germ. Script. qui vernac. l. u. s. 5, 1 S. 574 Vers 28945—28958. Voraus geht schon eine Geschichte, wie Friedrich durch einen zum Tode verurteilten Verbrecher aus einem Abgrund weiße Falken holen läßt.

storben sei. Ein Teil des Volkes sagte, er lebe noch, der Zweifel währte lange Zeit." Die überhaupt nur bis 1265 reichende Fortsetzung läßt den Zeitpunkt der Eintragung noch deutlicher erkennen: „Nach Kaiser Friedrich stand das Reich ohne irgend einen König .... wohl zwanzig Jahre, daß niemand wußte, ob Kaiser Friedrich tot war oder nicht." Das ist also 1270 oder bald darauf niedergeschrieben worden. Eine Einwirkung von Prophezeiungen wird niemand in die schlichte Angabe hineindeuten wollen.

Der einfache Zweifel an Kaiser Friedrichs Tod ist aber auch noch keine Sage. Hingegen bietet die bayrische Fortsetzung der Weltchronik, die übrigens erst um 1315 abgeschlossen sein kann, mit merklichem Unterschied vom vorigen zum Jahre 1250, wie folgt: „Sie begruben den Kaiser in der Stadt Fungia so heimlich am St. Lucientag, daß genug Leute und Herren in mancherlei Landen wohl 40 Jahre der Meinung waren, er sei nicht tot und seiner warteten, daß er sollte wieder reichsen mit solcher Gewalt und Heereskraft als er wohl 33 Jahre getan hatte"[24]. Die Erwartung, daß Friedrich wieder die Herrschaft antreten werde, ist doch grundverschieden von der exaltierten Auffassung der italienischen Joachiten, daß er 1260 auf der Höhe seiner Macht gestürzt werden sollte. Wer möchte wohl ernsthaft behaupten, daß die treue staufische Partei-

---

24. Zu 1251: Bi den tiden segede man dat storve keiser Vrederic; en del volkes segede, he levede, de twivel warede lange tit. Sächsische Weltchronik Kap. 399 M. G. Deutsche Chroniken II 258.

nach Keiser Frederich das riche stunt an [ohne] etlichin konigen ... wol zwenzig jar, daz nimant wuste ob Keiser Frederich tot was adder nicht. Fortsetzung ders. K. 4 ebenda S. 285.

Zu 1250: Do begruben si in in der stat zu Fungia als haimlich an Sant Lucientag, daz genug laut und herren in manigen landen wol vierzich jar in dem won waren, er wer niht tot, und waren sin wartent, also daz er solt wider reichsen mit solichem gewalt und hereschraft, als er wol dreu und drizzich jar getan hat. 1. bair. Fortsetzung Z. 5 ebenda 325.

gängerschaft eine Uebersetzung der joachitischen Prophezeiung aus dem Italienischen ins Deutsche sei?

Der Chronist bezeugt solches Warten auf den Kaiser also bis etwa 1290. Dieser Zeitraum der 40 Jahre bedeutet wohl, daß der Chronist selbst damit die äußersten Grenzen des menschlichen Lebens als erfüllt betrachtet. Das Wunderbare spielt dabei nicht herein. Seiner Kenntnis nach wäre nach den 40 Jahren der Glaube an das Leben Friedrichs stillschweigend widerlegt gewesen und erloschen. Er ist darüber nicht unterrichtet, daß der Glaube fortdauerte, nur eben in anderen, engeren Kreisen. Aber dazu bedurfte es noch eines besonderen Anstoßes, daß die Elemente sich zusammenschlossen zum Kristall der Volkssage, einer Anregung der Phantasie durch eine außerordentliche Erscheinung.

Diesen Anstoß gibt der Sagenbildung das Auftreten eines angeblichen Kaisers Friedrich am Rhein 1284 und 1285. Er ist zwar nicht der einzige seiner Art. Aber die von den Zeitgenossen überlieferten Nachrichten, soweit sie der Kritik standhalten, und besonders die sagenhaften Ausschmückungen beweisen den tiefen Eindruck, den dieser Friedrich gemacht hat, wenn er auch einen unzweifelhaften Vorgänger schon 1261 in Unteritalien gehabt hat. Unsicher ist, ob derselbe Friedrich vom Rhein schon vorher im Elsaß sich gezeigt hat[25], bevor er 1284 in Lübeck kurze Zeit seine

---

25. 1284 Juli 25. Item frater Henricus conversus in heremitam qui se Fridericum imperatorem nominavit, sentiens Rudolphi regis adventum, se callide dicitur occultasse.

1286 p. Juli 15]. Post festam sanctae Margarethe nova de Friderico imperatore peregrini in Alsatiam retulerunt. Es folgt unmittelbar die Belagerung von Stuttgart. Alm. Colmarienses Majores MG. SS. 18, 211, 213.

Wenn die Jahreszahl der zweiten Stelle zuverlässig sein soll, so hat man für die nach der Verbrennung des Friedrich von Neuß fixierte Sage von dem wunderbaren Fortleben des alten Kaisers darin ein Zeugnis. Dagegen ist im Chron. Colm. MG. SS. 17 p. 253 unter

Rolle spielte. Die unteren Schichten der Stadt fielen ihm zu; man geleitete ihn auf einem schönen Pferde in die Stadt; aber nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister, der den alten Kaiser oft gesehen hatte, verschwand dieser Friedrich allem Anscheine nach ungekränkt; die Nachricht, daß er ertränkt worden sei, verdient keinen Glauben. Der bessere Bericht fügt vielmehr hinzu, es sei später am Rhein ein Mann aufgetreten, mit demselben Anspruch, der wiedergekehrte Kaiser Friedrich II. zu sein[26]. In Köln erlebte

---

1278 gekommen, was sich wohl auf einen Zuzug zur Erhebung des Friedrich von Neuß bezieht: congregans Albertus de Svarczenburc milites ut veniret in adjutorium excommunicatis hominibus imperatoris Frederici clara die venit pluvia et interfecit eum. Es ist eine mündlich überlieferte Spukgeschichte, die der Verfasser oder Redaktor um 1300 eingetragen haben mag. Vgl. Heidemann, Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friedriche. Berlin, Pr. d. Grauen Klosters 1898 S. 22. Daß die Stelle der Ann. Colm. Maj. zu 1295 mediocris staturae persona regnum Theutoniae circumibat Imperatorem Fredericum se suis fidelibus referebat, hic cum in Esslingen venisset a civibus capitur haereticus esse probatur, convincitur et crematur auf Verwechslung von Eßlingen und Wetflaria beruht und unter 1285 zwischen die beiden angeführten Nachrichten hineingehört und nur durch ein Versehen an falscher Stelle eingetragen ist, bemerkte schon Meyer, Tile Kolup S. 17 Anm. 43. Der Schreiber nahm die Episode schon ebenso auf die leichte Achsel, wie wenn man neuerdings eine ganze Schaar von falschen Friedrichen auftreten und Anhang gewinnen läßt. Mücken seicht und Kamele schluckt.

26. § 367. In dem jare Cristi 1287 do starf poves Honorius . . . 368. By der tyd quam to Lubeke en olt mon, de sprak, he were keiser Vrederic, de vordrevene. Deme beghunden erst de boven unde dat mene Volk to horende sines tusches, unde deden eme ere; he lovede en grote gnade, of he weder queme an sin rike. he wart ap eneme schonen rosse voret de stat umme te beschowende. do was borghermester der vil weise man Hinric Steneke, de von der stat weghene en bode den keiser hadde dicke seen unde sproken; de quam mit deme manne to sprekende. dar na cortliken quam de man van steden, dat neeman wiste, wor he hennen vor. Seder quam de mer dat bi deme Rine en troner were, de in der sulven wise de lude bedroch; de wart dar brand in ener köpen. Detmar, Chroniken der

er nur Hohn und Mißhandlung; als Verrückter wurde er schließlich aus der Stadt verwiesen. Im nahen Neuß, das mit dem Erzbischof von Köln sich verfeindet hatte, stieg sein Stern empor. Gastfreundlich aufgenommen konnte er längere Zeit ungestört Hof halten.

Die seltsame Kunde von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs flog weithin durch die Lande bis nach England und Italien. In einer englischen Chronik hat sich eine Eintragung zum Jahre 1284 erhalten, es sei, nachdem der Kaiserthron 32 Jahre und länger leer gestanden, in Deutschland Kaiser Friedrich erschienen und habe die Kaiserwürde in Anspruch genommen zur Verwunderung vieler, die ihn den Antichristen nannten, weil er vorher für tot gegolten. Er habe aber seine Leibhaftigkeit bewiesen, indem er erzählte, wie er die genannte Zeit im Pilgergewand zugebracht habe, Buße tuend nach dem Rat des heiligen Vaters[27]. In Italien erregte die Kunde solches Aufsehen, daß mehrere Städte und der Markgraf von Este Gesandte nach Deutschland schickten, um sich des näheren über ihn zu unterrichten. Unter den Joachiten belebte sich das Gedächtnis der dunklen Prophezeiung eines geheimnisvollen Fortlebens des Kaisers Friedrich[28].

---

deutschen Städte 19 S. 367. In der Chronologie ist Detmar nicht zuverlässig; aber neben seiner Verknüpfung des Schlußsatzes verdient die Angabe des jüngeren Hermann Korner — dem Heidemann a. a. O. 25 lieber folgt —, daß der falsche Friedrich in Lübeck zum Tode verurteilt u. ertränkt worden sei, keinen Glauben, sie gehört vielmehr der ultramontanen Geschichtsfälschung an.

27. Anno graciae 1284, cum per 32 annos et amplius sedes imperialis vacasset, apparuit in Alemannia Fretherićus, de quo superius mencio facta fuit, imperialem vendicans dignitatem, non sine admiracione multorum, hunc dicentium antichristum pro eo quod ante mortuus putabatur. Ille vero se fuisse imperatorem argumento visibili comprobavit, narrans, quomodo per supradicta tempora jacuisset in habitu peregrino, agens penitentiam per consilium patris patrum. Martini continuatio Anglica MG. SS. 24, 252.

28. Item millesimo supraposito (1284) insonuerunt rumores quod